

Göttingische  
**Anzeigen**  
von  
gelehrten Sachen  
unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.  
Der erste Band,  
auf das Jahr 1790.



---

Göttingen,  
gedruckt bey Johann Christian Dieterich.



# Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen

volume: 1790

by unknown author

Göttingen; 1790

## Terms and Conditions

The Goettingen State and University Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright.

Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Goettingen State- and University Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Goettingen State- and University Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Contact:

Niedersaechsische Staats- und Universitaetsbibliothek

Digitalisierungszentrum

37070 Goettingen

Germany

Email: [gdz@sub.uni-goettingen.de](mailto:gdz@sub.uni-goettingen.de)

Göttingische  
**Anzeigen**  
von  
gelehrten Sachen  
unter der Aufsicht  
der kbnigl. Gesellschaft der Wissenschaften.

I. Stück.

Den 2. Januar 1790.

Göttingen.

*Gallens.*

**I**n der feyerlichen Jahrtagsversammlung der  
Kbn. Societät der Wiss. den 28 Nov. 1789.  
las Hr. Hofr. Garterer eine historisch-diplo-  
matische Abhandlung: de aquilae imperialis ori-  
gine, vor. Mangel an zureichenden Hülfsmitteln  
einerseits, und unrichtige Begriffe von Wappen  
andererseits, haben eine große Verschiedenheit von  
Meynungen über den Ursprung des Reichsadlers  
hervorgebracht. Nicht bloß eine oder die andere  
Gattung von Siegeln der deutschen Könige und  
Kaiser, sondern Siegel von allen Gattungen müs-  
sen von der Hand seyn: und nicht nur königliche  
und kaiserliche Siegel allein, sondern überhaupt  
jede Art von Siegeln, welche offenbar den Reichs-  
adler enthalten, endlich auch alle und jede Mün-  
zen, Reichsfahnen und Denkmäler müssen zu Hulfe  
geru-

gerufen werden. Manche Untersucher der Sache hatten zwar einen ziemlichen Vorrath von Hülfsmitteln aller Art vor sich gehabt; aber sie legten bey ihren Forschungen eine falsche Definition von Wappen zum Grunde, und sahen daher Reichsadler nicht, die es waren, und nahmen dagegen als Reichsadler auf, die dafür auf keine Weise gelten konnten. Wer zum Wofen eines Wappens erfordert, daß das Bild in einen Schild eingeschlossen seyn müsse, und folglich allen Bildern, die ohne Schild erscheinen, bloß den Werth von Sinnbildern, nicht von Wappenbildern, zugesetzt, der spielt entweder mit Worten, und braucht nicht widerlegt zu werden, oder er macht, wenn er es ernstlich meynt, seine Definition von Wappen so enge, daß sie bey weitem nicht auf die Hälfte der Dinge paßt, die das Definitum in sich begreift. Um hier bloß bey dem Reichsadler stehen zu bleiben, so zweifelt kein, auch nur mittelmäßiger, Sachkenner daran, daß eine bestimmte Art von Adler seit Jahrhunderten das eigentliche Wappenbild des Römisch-deutschen Reichs ist. Auch gehört eben keine besonders ausgedehnte Kenntniß dazu, um zu wissen, daß so ein Adler nicht aufhöre, Reichswappen zu seyn, wenn er gleich nicht in einen Schild eingeschlossen ist. Dies einzusehen, ist weiter nichts nöthig, als der bloße Anblick der neuesten und feyerlichsten Siegel eines Kaisers Franz, einer Kaiserin Maria Theresia, eines Kaisers Josephs II., in welchen der Reichsadler ganz ohne Schild erscheint. Sollte man nun, wenn man, mit diesen neuesten Reichsfiegeln in der Hand, in die ältern Zeiten zurückgeht, die auf Siegeln, Münzen, Fahnen und Denkmälern dargestellte Reichsadler bloß darum nicht für das Reichswappen halten, weil sie nicht immer von einem

Schilde

Silbe umgeben sind? Hr. G. hat nun einige Hundert Adlersbilder, die ihm auf Siegeln aller Art, und auf Münzen, Reichsfahnen und Denkmälern vorgekommen sind, mit einander verglichen, und glaubt, nach dieser Vergleichung, die bisherigen Streitigkeiten über den Ursprung des Reichsadlers mit diplomatischer Gewißheit entscheiden zu können. Er vertheilt die Reichsadlerbilder in zwei Zeitalter: vor, und seit R. Heinrich VII. von Luxemburg.

1) Vor Kaiser Heinrich VII., d. i. vor 1312, findet der Verf. zwar Reichsadler in Menge; aber keinen einzigen doppelten oder zweyköpfigen, sondern lauter einfache oder einköpfige Reichsadler. Zuerst von der bekannten Adlersfahne auf dem Vaslaste zu Aachen unter Otto II. 977, als einem schon von Alters her gewöhnlichen Reichszeichen. Wenn dieses Adlersbild so ganz isolirt da stände, so könnte man vielleicht noch Bedenken tragen, es für das beständige Reichszeichen, d. i. für das Reichswappen, zu halten; aber man findet es schon 53 Jahre hernach, und wer weiß, ob nicht eher, von einer ganzen, bis auf den heutigen Tag ununterbrochen fortdauernden, Menge unstreitiger Reichsadlerbilder begleitet und unterstützt, so daß man keinen Augenblick ansetzen kann, das Adlersbild für ein beständiges Reichszeichen, folglich auch für das Reichswappen, nicht nur von R. Otto II. an, sondern von noch ältern Zeiten her, zu halten. Um nicht unter der Menge der Adlersbilder zu erliegen, bringt sie der Verf. unter gewisse Classen. Eine der reichhaltigsten darunter ist die von den Reichsadlern theils der Markgrafen von Lothringen, von Oesterreich, von Brandenburg ic., theils der Pfalzgrafen am Rhein, in Sachsen ic., theils anderer Reichsrichter von geringerer Würde, wie der Reichs-

schultheifen zu Nürnberg. Daß aber die Adler, welche die Markgrafen in ihren Fuß- und Reiterseiegeln, sowohl im Schilde, als in der Fahne, geführt haben, und eben so auch die Adler der Pfalzgrafen und anderer Reichsrichter, wahre Reichsadler sind, wird als eine bereits von Senfenberg, Hofmann u. a. erwiesene Wahrheit vorausgesetzt, aber auch noch von Hrn. G. durch eine Art von authentischer Interpretation aus dem Munde des Herzog Heinrichs des Wunderlichen von Braunschweig, als Pfalzgrafen von Sachsen, dargethan: denn dieser Herr sagt selbst von seinem, mit dem Adler bezeichneten, pfalzgräflichen Siegel N. 1313: met ues Palanzes (tho Sassen) Insegel, da (dat) we hebbet van dem Riche, beegelt (beseggelt). Die einzelnen, in der Abhandlung weiter ausgeführten und bewiesenen, Epochen der verschiedenen Arten von Reichsadlerbildern folgen also auf einander: Einköpfige Reichsadler, 1) in Denkmälern zuerst unter K. Otto II. 977; 2) in den Siegeln der Markgrafen von Lothringen seit 1030; 3) auf den Adlersceptern in den königl. und kaiserl. Majestätsiegeln aller Könige und Kaiser des Fränkischen Hauses seit K. Conrad II. 1036, dann auch in den Majestätsiegeln des K. Lothars II., und des K. Alphons (wo der Adler zum erstenmal mit dem Schein um den Kopf erscheint), endlich (zu Anfang des zweiten Zeitalters) in den Majestätsiegeln K. Ludwigs des Baiers: 4) in den königl. und kaiserl. Secretseiegeln, höchst wahrscheinlich seit K. Heinrich III., zuverlässig aber seit K. Albrecht I. 1299; 5) in den Siegeln der Markgrafen von Oesterreich seit 1036; 6) in den Siegeln der Markgrafen von Brandenburg, seit Albrecht dem Bär um 1142; 7) in dem Siegel des Herzog Heinrichs des Welfen, als Pfalzgrafen am Rhein, 1156; 8) in den Siegeln

geln der Reichsschultheißen zu Nürnberg, seit wenigstens 1246; 9) in königl. und kaisert. Reichsfahnen seit K. Friedrich I. 1150 ff. (aber nicht schon seit K. Conrad III.: wenigstens ist die unter seinem Namen bekannte Fahne mit dem doppelten Reichsadler, und der Oesterreichischen silbernen Binde im rothen Felde auf des Adlers Brust, unstreitig eine Erfindung eines höchst unwissenden Menschen); 10) in königl. und kaisert. Münzen, wenigstens seit K. Heinrich VI. 1195 ff.; 11) in den Siegeln königl. und kaisert. Prinzen, Gemahlinnen, Geschwister und anderer Anverwandten, die den Reichsadler zum Zeichen ihrer Abstammung führten, seit wenigstens Manfred, Kaiser Friedrichs II. natürlichem Sohne um 1250, insonderheit aber seit K. Wilhelm von Holland um 1250: denn nicht nur dessen Sohn, Florentius V., und Enkel, Johann I., sondern auch sein Bruder, Florentius, und seine Schwester Alaidis, sodann dieser Alaidis ihre beyden Söhne, Johann II. und Florentius, ferner Johans II. Sohn, Wilhelm III., und endlich Wilhelms III. Sohn, Wilhelm IV., und Tochter, Margaretha, des Kaiser Ludwigs von Baiern Gemahlin, haben insgesamt den Reichsadler im Wappen geführt, so daß der Reichsadler durch diesen fortwährenden Gebrauch zum Holländischen Landeswappen geworden ist.

II) Seit Kaiser Heinrich VII. oder seit 1312: einfache und doppelte oder zweyköpfige Reichsadler zugleich. Hier war sonst, was den zweyköpfigen Reichsadler betrifft, bis auf die neuesten Zeiten herab, alles voller Verwirrung in den Büchern. Der Verf. redet daher zuerst von den scheinbaren, aber nicht wirklichen, obgleich dafür gehaltenen, zweyköpfigen Reichsadlern. Der zweyköpfige Adler ist, monogrammatisch, aus

zween einfachen Adlern zu Einem einzigen mit zwey Köpfen, anfangs aus Noth um des engen Raums willen, zusammengezogen worden: denn er kömmt zuerst nur auf Secret- und Contrastsiegeln und auf Münzen vor. Auf ähnliche Art sind auch andere Wappenbilder monogrammatisch zusammengezogen worden: auch wurden nicht immer zwey Reichsadler zu Einem mit zweyen Köpfen verbunden. So ein zweyköpfiger Adler, der aber kein doppelter Reichsadler ist, kömmt zuerst auf Münzen K. Ludwigs von Baiern vor. Nur der eine dieser verbundenen Adler ist der deutsche Reichsadler, der andere aber ist das Landeswappen von Holland, das K. Ludwig mit Margaretha von Holland erheyrathet hat. Daß die zweyköpfigen Adler in K. Ludwigs Münzen keine Beziehung auf dessen kais. Würde haben, erhellt schon daraus, weil sie auch auf dessen königl. Münzen vorkommen. K. Ludwigs Gemahlin, die gedachte Margaretha, führte zwey Adler, jeden besonders in einem runden Schilde, unten an der Vorderseite des Throns auf ihrem Majestätsiegel: den einen wegen ihres Gemahls, den andern wegen Holland. Im Contrasigill sieht man nur einen einköpfigen Adler, und auf dessen Brust einen Schild mit vier Löwen. K. Ludwigs von Baiern Prinzen, nicht die von der ersten Gemahlin, sondern nur die von der zweiten, der Margaretha von Holland, führten den zweyköpfigen Adler in Siegeln, den einen Adler wegen ihrer Abkammerung von K. Ludwig, den andern als Besizer von Holland, von der Mutter her. Endlich die zwey abgesonderten Adler auf den Majestätsiegeln Ludwigs von Baiern und Carls IV., als Thron- und Schildhalter, sind ihrer zwey, nicht um die Kaiserwürde anzudeuten, sondern bloß um der Symmetrie



trie willen, wie es noch heut zu Tage bey den Schildhaltern zu geschehen pflegt. Ist ja auch der Pfälzische Löwe in Ludwigs von Baiern Majestätssiegeln nicht einer, sondern zweyen. Die 2 Löwen dienen dem K. Ludwig, so wie den 2 Adlern, bloß zu Fußstehemeln, auf denen sie stehen. Also bedeutet jeder von diesen 2 Adlern das Römisch-deutsche Reich, so wie jeder von den 2 Löwen die Pfalz bedeutet. Daß sie nicht, zusammengenommen, Zeichen der Kaiserwürde seyn können, erhellet erstlich daraus, weil sie nicht bloß allein auf kaiserlichen, sondern auch auf königlichen Siegeln vorkommen. Zweitens führte K. Ludwig den einfachen Adler ohne Unterschied in kaiserl. und königl. Secretsigeln: so wie Carl IV., selbst in den Majestätssiegeln, als Kaiser den einfachen Adler im Schilde führte, und die an den Seiten des Throns stehenden Adler erscheinen hier als wahre Schildhalter: der rechte hält den Schild mit dem einfachen Reichsadler, und der linke den Schild mit dem Böhmischem Löwen. Am allerdeutlichsten und gleichsam als authentische Interpreten zeigen dieses die Schildhalter in den Majestätssiegeln K. Sigismunds, mit welchem Kaiser sich der bis jetzt fortdauernde Gebrauch des einköpfigen Adlers für den deutschen König, und des zweyköpfigen für den Römischen Kaiser anfängt. In Sigismunds königl. Siegeln hat jeder schildhaltende Adler nur einen Kopf, und in den kaiserl. ist jeder zweyköpfig. Nebenher ersieht man auch hieraus, daß der sel. Feurer ohne allen Grund vermuthet hat, die 2 schildhaltende Adler in Ludwigs des Baiers Siegeln hätten zur Entstehung des Adlers mit 2 Köpfen Anlaß gegeben. — So viel nun von den scheinbaren zweyköpfigen Reichsadlern. Setzt noch Einiges von den wahren. Nicht gleich  
unter

unter Kaiser Heinrich VII. kann man Könige und Kaiser durch Wappen auf Siegeln, auch noch nicht auf Münzen und Denkmälern, unterscheiden. Nur allein auf Reichsfahnen geben sich schon seit Heinrich VII. Könige und Kaiser zu erkennen. Doch wir müssen uns, der Kürze wegen, hier nur bloß auf die Anzeige der Epochen von dem Gebrauche des zweiföpfigen Adlers einschränken. 1) Doppelter, und wahrscheinlich schon zweiföpfiger, Reichsadler zuerst auf der Reichsfahne unter Kaiser Heinrich VII., seit 1312; 2) offener zweiföpfiger Reichsadler in Contrastigeln unter Kai. Carl IV. seit 1355; 3) zweiföpfiger Reichsadler, sowohl in Majestäts- als Contrastiegeln des deutschen Königs Wenzel: also nicht als Zeichen der Kaiserwürde, sondern wegen der Abstammung von einem Kaiser, welches auch noch über dieses daraus erhellt, weil Wenzel den zweiföpfigen Adler im Contrastigeln schon seit 1363, und genau so, wie sein Vater, Carl IV., führte, also in der Zeit, da er nur noch König von Böhmen und designirter Churfürst von Brandenburg, noch nicht deutscher König, war; 4) zweiföpfiger Reichsadler, als ein beständiges Zeichen des Kaisers, so wie der einföpfige des deutschen Königs, sowohl in Majestäts- und allen andern Siegeln, als auch auf Reichsfahnen, Münzen u. seit Kaiser Sigismund, von 1433 an, bis auf den heutigen Tag.

Von diesen gelehrten Anzeigen werden wöchentlich vier Stücke, welche 2½ Bogen betragen, ausgegeben; die Pränumeration auf den ganzen Jahrgang, in 209 bis 210 Nummern, ist ein Louisd'or; denen, welche mehrere Exemplarien nehmen, wird ein beträchtlicher Rabat zugestanden.

9

Göttingische  
**A n z e i g e n**  
von  
gelehrten Sachen  
unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

2. Stüd.

Den 2. Januar 1790.

London.

*Heyne.*  
**A**rchæologia, or Miscellaneous Tracts relating to Antiquity. Published by the Society of Antiquaries of London. Volume IX. 1789. gr. Quart 404 Seiten mit 24 Kupferblättern. Die Anzahl der Aufsätze ist 39, nebst einem Anhang. Die allermeisten beziehen sich auf England, und erläutern einzelne, oft kleine, Umstände aus der Geschichte und dem Alterthum; die also nicht für alle Leser Reiz haben können. So ist der Begräbnisplatz der Catharine Parr, von Dr. Creadway Tash gefunden, in einer Kapelle zu Sudeto Castle in Gloucestershire, die jetzt Kaminden zu halten dient; auch der Leichnam dieser, in ihrem Leben nicht sehr glücklichen, Gemahlin Heinrichs des Achten, und nachher des Sir Thomas Cromour, hat keine ungestörte Ruhe; aufgebrochen ist ihr Grab, der Leichnam hatte noch

noch unversehrt erhalten, da er in gewickelt  
 Tuch eingehüllt war. Daines Barrington,  
 historische Untersuchung über das Schachspiel; er  
 will es von den Chinesen abgeleitet wissen; von  
 da es über Tibet, Bengal, Hindostan nach Per-  
 sien kam: Wäre es zu Alexander's Zeit schon den  
 Persern bekannt gewesen, so wäre es auch nach  
 Griechenland gekommen. Wie bekannt, that erst  
 Anna Commena dessen Erwähnung. Die Kreuzzüge  
 brachten auch dieses Spiel mit nach Europa, zuerst  
 nach Italien, und nun verlohre es Einiges von  
 seinem Eigenthümlichen. Der müßige unthätige  
 Monarch des Orients blieb; es gab auch in  
 Europa dergleichen; aber der General, Fez, der  
 zunächst um den König ist und ihn bedeckt, ward  
 ungeschickt in eine Königin verwandelt. Die Ro-  
 chen, von Roeca, der Thurm, ein Castell, in wel-  
 ches sich der König zur Sicherheit wirft; der Läu-  
 fer, Fou. weil einmal eine Zeit in Europa war,  
 da die Narren die Ehre hatten, zunächst um den  
 König und die Königin zu sehn. Robert Kiddle  
 of Glensiddell, Esq. Nachricht von der alten  
 Lordship Galloway bis 1455., da sie mit der  
 Krone Schottland vereinigt ward. Abhandlung  
 von den satyrischen Dämonen, Französisch einge-  
 schickt von P. Franz Philipp Bourdin, Bene-  
 dictiner zu Rouen; unvers Klosters Behauptung,  
 es gebe keine vor der von Ludwig XI. 1512. auf  
 den Paps Julius II., wird eingeschränkt, und die  
 Echtheit der Galliena Angusta wird also behaup-  
 tet. Hr. Pegge, ein Geistlicher, giebt in der Be-  
 schreibung einiger alten gefundenen Waffen aus  
 Kupfererz eine wahrscheinliche Erklärung von dem  
 Celt, das unten eine Art von Krampe oder Hen-  
 fel hat; es habe gedient, einen Riemen daran  
 zu befestigen, um den Pfeil nach dem Wurf wie-  
 der

der an sich zu ziehen. Gouverneur Pownall, über die Entstehung und den Fortgang der Gothischen Bauart und der Freymäurer. Der erste Gedanke verdient Beyfall: was Gothisch heißt, die spitzigen Gewölber, sind aus der nordischen Bauart mit spitzigen Giebeln aus Holz, wo die Balken oben spitzig in einander laufen, entlehnt, wie man anküna, sie in Stein nachzubilden; und diese Bauart ist erst um das Ende des zwölften und Anfang des dreizehnten Jahrhunderts in England in Gebrauch gekommen: die Kirche zu Canterburj sey das erste große Gebäude dieser Art gewesen; eben jene Zeit werde auch als die Hera der Gothischen Bauart angezeihen. Die alten Kirchen im Norden, von der Einführung der christlichen Religion her, waren durchgängig verfallen. Jene waren von Mönchen aus Italien angezeihen, und waren noch mit runden Bögen abgebaut; solche Baue hießen nun *more et opere Romano*; und so ward im Gegenzag der Bau mit Giebelgewölbern *opus teutonicum*, oder, wie man in Italien sprach, *opus Gothicum* genannt (weil dort die Deutschen gewöhnlich noch mit dem Namen Gothen beieat wurden). Um die verfallenen Kirchen im Norden wieder aufzubauen, schickten die Päpste ganze Gesellschaften von Baumeistern und Bauleuten ab, mit vielen Freheiten, insonderheit, daß sie die Preise ihrer Arbeit selbst machen, und daß sie Lehrlinge und Maurer in ihre Corporation aufnehmen konnten. In Engländern hieß die Corporation *the free and accepted Masons*. In der Folge wollten sie die Könige durch Statuten einschränken; Im dritten Jahre Heinrichs des Sechsten 1424 wurde die ganze Corporation aufgehoben. Einige Gesellschaften werden sich in Clubs erhalten, und, da sie sich mit

mit Hiram's Arbeitern an Salomo's Tempelbau verglichen, diese Vorstellg unterhalten, endlich aber sich in eine Bruderschaft umgebildet haben. (Beläge hiezu wären das Beste gewesen. Nach der päpstlichen Bulle hat man in Rom vergebliche Nachforschung gehalten). Genau jene Freymaurer brachten die Gotische Bauart zuerst in eine regelmäßige Bauordnung. Daines Barrington, woher die beyden Gesellschaften von Inner und Middle-temple den Pegasus und das heil. Lamm zum Wappen erhalten. Verschiedenes über die Entstehung dieser Gesellschaften. Bey der Aufhebung des Tempelordens ward das Hospital den Juristen eingeräumt. Gouvern. Pownall, über die alte Malerey in England. Viel Interessantes. Insonderheit von den Gemälden in der Cathedral-kirche zu Peterborough, welche zwischen 1177. und 1199. gebaut ward; die Malerey ist erst 1773. mit Oelfarbe überzogen; aber noch ist es deutlich, daß es Wasserfarben waren, mit einem Firnis überzogen. Noch ein lehrreich Stück, ein Auszug aus dem Kirchenbuche zu Ely, von 1325., 1335. u. f. mit den Preisen der Farben und des Malerlohns. Hier kommt viel Del vor; auch: in 31. lagenis et dimid. olci empl. — pro color. temperand. Aber allem Ansehen nach nur für Anstreichen der Thüren und der Wände. Richard Gough, Rettung der Echtheit des Chronicon Parium; welches leicht geschehen ist, wenn man nur des Hen. Robertson Gründe einzeln für sich erwägt; sie beweisen bald zu viel, bald zu wenig, bald gar nichts. Neu war uns S. 182 wer der Mr. Petrus war, der bey dem Ankauf der Steinschrift genannt wird. Wir müssen verschiedene Römische Ueberbleibsel, aus Gräbern, auch von Heerstrassen und Lagern, übergehen. So ge-

nannte

nannte Druidenruinen von sonderbarer Art in Derbyshire, S. 206 f. Richard Gough, über einige Siegel von Deullifen, mit Wiederholung anderer bey Walsh und Sage, welche solche Sigilla medicorum oculariorum gesammelt haben. Eine Garderoberechnuna von Henrich VIII. Mr. Drake, bey Gelegenheit einiger Alterthümer in der Kirche zu Brotherton, giebt S. 265 einiges Licht, warum der sonst wackere Ritter John Falstaff von Shakespeare so übel behandelt wird; in der Schlacht bey Patay fiel er, durch eine frühe Flucht, beym Helf in den Verdacht der Feigheit und Treulosigkeit. John Cade, über das Römische Cataractonium, jetzt Catterick in Yorkshire, mit den benachbarten Gegenden. Samuel Denne, über Waldenier in der Grafschaft Kent, in dem Customale Koffense. Mit einer Anmerkung, daß William von Newburgh (Willelmus Neubrigensis) sein Chronicon erst im Alter schrieb, und erst nach 1197. geendigt haben muß. Hr. Leighton, ein 1788. zu Wrogeter entdecktes Römisches Bad; Beschreibung und Zeichnung, die einen guten Begriff geben kann. Will. Drake, über die Ableitung der Englischen Sprache. Der Verf. ist noch zu wenig mit der Geschichte der deutschen Sprache bekannt, nimmt mit Junius an, daß das Gotthische die Mutter von allen deutschen Dialecten sey, und vergleicht aus einer Stelle im Gotthischen Evangelium die Worte mit dem Englischen; änder freylich viel Wehnlisches und Unähnliches; würde aber der Sache näher gekommen seyn, wenn er den Altsächsischen Dialect zunächst, und dann erst das Gotthische, als Nebendialect, verglichen hätte.

Heder.

## Mannheim.

In der neuen Hof- und akademischen Buchhandlung: Menon, oder Versuch in Gesprächen, die vornehmsten Punkte aus der Kritik der Praktischen Vernunft des Hrn. Prof. Kant zu erläutern Von Hr. Wilh. Daniel Snell, Lehrer an dem Gymnasium zu Gießen. 1789. 392 S. Octav. Es sind fünf Gespräche: Von dem Grundgesetz der reinen praktischen Vernunft; Vergleichung des Systems der Glückseligkeit mit der reinen Sittlichkeit; Von moralischen Gefühl; Von der Freyheit des Willens; Vom höchsten Gut. Die Grundätze und Hauptideen sind alle aus der Grundlegung zur Metaphysik der Sitten und der Kritik der Reinen Praktischen Vernunft genommen, und werden durch Beyspiele von allerley waerhaftigen und lasterhaften Charakteren, Gesinnungen und Handlungen erläutert. Der Verf. scheint denn recht fest überzeugt zu seyn, diese Grundätze und Beyspiele beweisen, daß man nur bey den Kantischen Grundätzen consequent rechtschaffen denken und handeln könne; und daß die empfindlichsten Gesinnungen und Handlungen die consequenteste Folge aus dem Princip der Selbstliebe seyen. Diese Ueberzeugung oder diesen Glauben vorausgesetzt, ist der Verf. zu loben, daß er das Scintillae dazu beyzutragen sucht, jene so vortheilhafte Grundätze zu verbreiten, und dies so abscheuliche System zu vertilgen. Aber je abscheulicher oder inconsequenter dem Verf. dies System erscheint, desto schwerer wird es zu begreifen, wie er sich verständig halten konnte, daß es richtig gefaßt und vorgestellt sey. Denn bekanntlich ist es von jeher, wenn gleich unter verschiedenen, und zum Theil freylich sehr verschie-



schiedenen, Modificationen und Benennungen, bey weitem das gemeinste System der Moralisten gewesen. Kant selbst findet in den verschiedensten Moralsystemen, die er mit einander vergleicht, philosophischen und theologischen, immer dasselbe, ihm verwertlich scheinende, Grundprincip. Auch getraut sich dieser scharfsinnige Mann selbst nicht, sein System der reinen praktischen Vernunft für dasjenige auszugeben, wornach die wirklichen Menschen, vermbare ihrer ganzen, zum Theil sinnlichen, Natur, wirklich handeln. Da könnte es nun doch fast ein zu großes Vertrauen in sich und seine Einsichten scheinen; wenn man so alle Systeme, das neueste ausgenommen, und vielleicht alle Menschen im wirklichen Leben — inconsequent oder abscheulich, wenigstens tugendleer, findet. Wenn dergleichen etwas geschieht in der Hitze des Streits, wo ein Theil, durch den andern gereizt, etwa glaubt, Gleiches mit Gleichem vergelten zu müssen: so läßt sich noch wohl beargöhnen. Aber bey einer so ruhigen Untersuchung, wie die des Werks, zu seyn scheint; kann man es sich kaum gut erklären. Recensent müßte, was von ihm und andern schon so oft, und insbesondere auch bey der Anzeige der beyden Kantischen, hier zum Grunde liegenden, Schriften erinnert worden ist, wiederholen; wenn er den Ungrund der hier wieder vorkommenden Einwürfe gegen das gemeine Moralsystem abermals zeigen sollte; welches für ihn nicht angenehm, und für die meisten Leser überflüssig seyn würde. Und doch aber der Achtung gemäß, die er für den Werk, und seine guten Absichten empfindet, etwas zu thun, will er nur einige Anmerkungen beybringen, bey denen, wie er nicht anders glauben kann, es am leichtesten ist, sich zurechte zu finden,

finden, wenn man ruhig nach Wahrheit forschet. Erstlich also, was ist das Interesse des ganzen Streites? Kant und der Verf. wollen zum obersten Princip der Sittlichkeit angenommen wissen: Handle nach solchen Grundsätzen, von denen du wollest kannt, daß sie allaein angenommen werden. Das andere, so verwerflich vorgestellte System nimmt an: Liebe dich selbst, oder, Suche dein Wohlfeyn mit Vernunft, oder nach deiner beständlichen Erkenntniß. Beide Systeme gründens sich also auf die Gesetze der Vernunft und des Willens zusammen genommen; wie sollen sie nun in ihren Folgen verschieden seyn? Beym erstern System muß gleich gefragt werden, was für Grundsätze allaein angenommen wir wollen können; also was die unabänderlichen Grundsätze des Willens sind? Und bey dem andern System wird so fort Hauptfrage: Was die Vernunft uns nothwendig vorschreibt? Wenn es also unabänderliches Gesetz des menschlichen Willens ist, sein eigenes Wohl zu begehren, nicht wollen zu können, was, von allen Seiten entgegen, nach bestmöglichster Ueberlegung und Einsicht, unserm Wohl wahrhaftig entgegen, nicht einmal (als geringeres Uebel) besser, begehrlieber ist, als sein Gegenheil; so ist klar, daß der formale Kantische Grundsatz keine andern bestimmten (materiellen) Grundsätze geben könne, als solche, die dem Geiz der Selbstliebe, der eigenen Glückseligkeit, gemäß sind. Auf der andern Seite, wenn es unmittelbar durch das Wesen der Vernunft bestimmte Gesetze für die freyen Handlungen giebt: so muß die vernünftige Selbstliebe diese zuvörderst anerkennen und zu befolgen suchen. Ferner erhellt also auch leicht, daß unter denselben Voraussetzungen, unter welchen das Prin-

Princip der Glückseligkeit von der Gerechtigkeit und Rechtschaffenheit abführen kann, das Kantische formelle Princip vor ähnlichen Verirrungen nicht sichert. Wer glauben kann, daß andern durch Gewalt oder Arglist das Ihrige zu nehmen, kurz gegen die wahren Gesetze der Gerechtigkeit und Menschenliebe zu handeln, seiner Glückseligkeit wirklich völlig angemessen sey; der wird auch glauben, daß jeder vernünftige Mensch an seiner Stelle eben so handeln würde; wird den für schwach und einfältig halten, der es nicht thäte; sein höchstes materielles Princip ist dies: Ein jeder sucht sich sein Leben so angenehm, als möglich, zu machen, und schränkt seine Neigungen nie weiter ein, als er muß. Und nun einige der scheinbarsten Einwürfe. a) Die Moralität beruhe nicht darauf, was man thue, sondern warum man es thut; ein System werde also dadurch nicht moralisch, daß es am Ende dieselben Folgen giebt, zu denselben Handlungen bestimmt, wie das System der reinen Sittlichkeit; es komme auf die Gründe an. (Antw. Allerdings so. Wer aber das System der vernünftigen Selbstliebe kennt, weiß auch, daß eine seiner ersten und consequentesten Folgen ist, nach den erkannten Pflichten zu handeln, ohne alle weitere Rücksicht). b) Selbstliebe sey ein Naturtrieb, der nicht geboten zu werden brauche. (Antw. Selbstliebe wird auch nicht geboten, sondern vernünftige Selbstliebe; d. h. der Instinct wird sittlich durch die Vernunft). c) So würde doch Tugend nichts weiter seyn, als Trieb zum Wohlfeyn, zur Glückseligkeit. (Antw. So nemlich, wie Mensch weiter nichts ist, als Thier, und Kalb des Kindes des einerley mit Veredelmheit. d) Ein Mensch würde um so pflichtmäßiger und tugendhafter

handeln, je mehr er sich bey seiner Handlung der davon abhängigen Glückseligkeit, als seiner ersten Absicht, seines ersten Grundfages, bewußt wäre. Antw. Folgt nicht (f. a). Der Mensch darf sich bey seinen tugendhaften Handlungen der Uebereinstimmung derselben mit seinem wahren Besten bewußt seyn. Aber es ist seiner Eingeschränktheit angemessener, beim Handeln sich einzig an seine nächsten Absichten und Grundfage zu halten, wenn diese einmal richtig bestimmt und geordnet sind. c) Aber der Begriff von Glückseligkeit ist empirisch, veränderlich, streitig und mit Schwierigkeiten umgeben, und es hängt nicht vom Menschen ab, glücklich zu seyn, wie es von ihm abhängt, sittlich zu seyn, weil es hierbey nur auf den guten Willen ankommt. Antw. Das Allgemeine des Triebes zum Besten ist dem Willen so wesentlich, als dem Verstande der Trieb zum Denken, und die Unmöglichkeit, widersprechende Dinge zu vereinigen; die Rechtschaffenheit besteht in jedem System in der Uebereinstimmung des Willens mit der bestmöglichen Erkenntniß; und die Anwendung der allgemeinen Grundfage des Rechtsverhaltens bey wirklichen Angelegenheiten und Verhältnissen in der Welt hat die gleichen Schwierigkeiten bey einem, wie bey dem andern. — Rec. hofft, daß diese Erinnerungen nicht ganz umsonst seyn sollen. Wären sie es aber; so würde es wohl auch alles Uebrige seyn, was sich noch hinzufügen ließe. — Nach dem dies geschrieben war, las Rec. einen Aufsatz im zwölften Stück des Braunschweigischen Journals vor. J. über eben diesen Gegenstand, und in Beziehung auf einen, in einem vorhergehenden Stücke befindlichen, Aufsatz des Hrn. Professor Spall zu Josten, eines Bruders unser

Verf.

Verk. Rec. bemerkte eine solche Uebereinstimmung der Ideen dieses ihm völlig unbekanntem Verfassers des ersten Auftrages mit den seinigen, daß er diejenigen, die hierüber noch etwas lesen wollen, mit Vergnügen darauf verweisen kann.

Altenburg.

*Kraßner.*

Das thierische Gland, ein Versuch zu Vinderung desselben von Christian Gotthelf Schmeiser, des Predigamts Candidat. In der Richterischen Buchhandl. 1789. 151 S. Ermahnungen, die Thiere nicht zu mißhandeln, mit guter und wohlgeählter Belesenheit ausgeführt. Den Griechen ge-  
reicht es zur Ehre, daß sie Mißhandlungen der Thiere selbst bestrafen. Von Kovarii Schrift: quod animalia bruta utantur melius ratione homine. läßt sich den 51. S. angezeigten beyden Ausgaben noch Ge. Heinr. Kibows seine beyfü-  
gen, Helmsf. 1728., wo sich auch von Kibow eine Handhablung de anima brutorum findet. In dem Titel gehört noch Worte zwischen bruta und utantur. Schmetterlingskammern empfiehlt Dr. Schm. 66. S. soltendes Mittel, besonders Lämmerungs- und Nachtrögel, welche ein zähes Leben haben, leicht und ohne Verletzung ihres Körpers zu verletzen: Man nehme einen Trichter, dessen unterste Oeffnung sehr eng ist, und setze ihn über einen Topf siedenden Wassers, halte dann den Schmetterling mit dem Kopf über die spitze Oeffnung; der concentrirte Dampf tödtet ihn in einem Augenblick ohne Verletzung, ohne lange Qual. Dr. Schm. hat dieses Mittel unter vielen, die er versucht, am bequemsten gefunden. Wenn junge Verzte Thiere lebendig zergliedert und in ihren Zuckungen beobachtet, sagt er: Ist Neugierde, von Ruhmsucht erregt, der Antrieb: sollte

sollte die Sättigung derselben nicht zu theuer erkauft werden? (Hr. Schm. kennt also das jetzige Lieblingsstudium noch nicht, Thiere nicht lebendig zu zergliedern, das Leiden hörte doch bald auf, sondern sie wochenlang wiederholt zu martern; Und daraus nicht nur nichts dem Menschen Nützliches, sondern nicht einmal eine physische Wahrheit zu lernen, weil diese Dilettanten gewöhnlich nicht wissen, wie sie beobachten, und was sie aus Beobachtungen schließen sollen. Wolf hat über einen Gedanken Pincarn's commentirt, daß die Aerzte den Sternkundigen nachahmen sollten, Hor. sublc. Marburgens. 1719. Trim. I. Deutsch in Wolfs kleinen Schriften, von Haagen gesammelt, III. Theil 698. S. Die Sternkundigen lehren so viel Gewisses und dem Menschen höchst Wichtiges von Körpern, die sie nur entfernt sehen; aber frenlich ihnen nachzuahmen, erforderte Aufklärung, Bildung und Velehrung des Verstandes durch Mathematik. Uebriqens ist es wohl kein Beweis, daß jemand die Geschicklichkeit besitzt, Schmerzen bey Menschen zu lindern, weil er die Unmenschlichkeit hat, Thiere zu quälen). Hr. Schm. Schrift ist besonders jungen Lesern zu empfehlen, die nebst der Moral darinnen viel angenehmen Unterricht finden.

Heyne.

Gera.

*Pherecydis fragmenta.* E variis scriptoribus collegit, emendavit, illustravit, commentationem de Pherecyde utroque et philosopho et historico praemittit, denique fragmenta *Acusilae* et Indices adjecit *Frid. Guil. Sturz.* Bey Noth 1789. gr. Octavo 17 B. Was Hr. Hofr. Heyne über den Apollodor Not. p. 993. äußerte, daß, wenn sich ein Gelehrter dazu fände, leicht der alte Phe-

Pherecydes zu großem Theil sich wieder herstellen lassen werde, findet sich hier ausgeführt; und Hr. Sturz, Director des Gymnasiums zu Gera, hat sich ein groß Verdienst um die älteste mythische Geschichte gemacht, daß er den Fragmenten des Hellanicus (f. U. A. 1788. S. 6) nun auch die vom Pherecydes und vom Acusilaus nachschicket. Die Vollständigkeit läßt sich nur in die Länge beim Gebrauch bekümmert haben; allein dem nach, was sich jetzt wahrnehmen läßt, ist die Sammlung mit vielem Fleiß gemacht, und die Bruchstücke sind theils nach den Angaben der Väter, aus denen sie genommen sind, theils nach der Folge der Geschichten, wie man sie aus dem Apollodor, der den Ph. vor Augen hatte, abnehmen kann, so gestellt, daß man die Erzählung des Ph. in einen archaischen Zusammenhang gebracht sieht. Jeder Stelle ist eine Anmerkung beygefügt, mit kritischer Beleuchtung und Vergleichung der in der Stelle enthaltenen Fabel mit der Art, wie sie von andern erzählt wird. Die Vergleichung mit dem Hellanicus mußte hier am häufigsten vorkommen.

Vom Acusilaus sind die Fragmente in geringer Anzahl. Vorgelegt ist von S. 1 — 76 *Commentatio de Pherecyde Syrio et Atheniensi*, eine mühsame, gelehrte Untersuchung. Wenn sie mit mehr Gelehrsamkeit angefüllt ist, als nöthig war, und von ganz entbehrlichen Citaten strotzt, die eher verwirren, als erläutern, so ist es zum Theil dadurch zu entschuldigen, daß Hr. St. so viel Vorkämpfer hatte, insonderheit Heine in *Memoires de l'Acad. de Berlin*, und Tiedemann, die die wichtigen Bemerkungen schon vorgegenommen hatten. Wenn also Hr. St. für Gegenstände aus dem hohen Alterthum Zeugen, wie Sidor, Hysa, Cedren, Heculiph, und zwanzig ähnliche, auf-

aufführt, oder wohl gar zusammenstellt, wie C. 7 Cicero et Freculphus: so ist dies wohl nur Fälle der Verleumdung: die ausgeführt wird, weil sie da ist; aber nicht die Meinung, als wenn diese ein gleiches Gewicht haben, oder nur neben jenen in Betracht kommen könnten. Denn Zeugen und Autoritäten müssen nach Zeit und Glaubwürdigkeit geprüft werden; sonst ist kein richtiges Judicium historicum möglich. Die Fabel von der Krankheit, woran Pherecides geschrieben seyn soll, *De peste*, verwirrt Hr. St. mit Rcht, und nimmt mit andern an, daß die bekannte Stelle im Hippocrates Epidem. 7. 101. von unserm Pherecides handle: ob aber die Aergte mit der Erklärung der Krankheit, wie sie Hr. St. giebt, zufrieden seyn dürften, zweifeln wir. Daß des alten Pherecides *ἱεραίου* noch zu Evidas Zeiten hätte vorhanden seyn sollen, ist wider alle Wahrscheinlichkeit; sie konnten zur Zeit desjenigen Schriftstellers, den Evidas excerptirte, noch vorhanden seyn. Evidas zog seine Artikel aus andern Werkesbüchern zusammen, verfertigte sie aber nicht selbst; und jenes that er oft sehr ungeschickt; Selbst in der Stelle vom Pherecides sind die Worte: *ἡσθη δὲ τὸ βιβλίον ἐκ τῶν βιβλίων ἡσθη δὲ τὸ βιβλίον ἐκ τῶν βιβλίων* allem Ansehen nach ein Zusatz aus einem andern Interpolator, der beide Pherecides vermischte. Schon des Celsus Behauptung, daß das Buch des alten Pherecides noch zu seiner Zeit aufbewahrt werde, ist verdächtig; denn er mißet ein unechtes Werk des Heraclides in eben die Behauptung ein. Hier müßte Diacenes von Kaerte noch glauben finden. Ueber des Ph. allegorische *Ἐπιστολὰς* viel Gutes; nur polemisch vorgebracht und mit

Cita:



Citaten überhäuft; so garlich undeutlich für den Leser, der nicht schon die vorhergehenden Gelehrten gelesen hat. Allerdings habe Heredes das Wasser als *Principium*, aber vom zweyten Rang, angenommen. Dr. S. verspricht S. 72 eine Ausführung über den Unterschied der philosophischen und der historischen Mythologie; einen zwar nicht neuen Gedanken, der aber, von einem so gelehrten Gelehrten aufgeführt, viel Licht gewinnen kann. Nur in der Erklärung der Art, wie eine Fabel habe entstehen können, da eben so gut zehn andere mögliche Arten der Entstehung auch sich denken lassen, oder da man fühlt, die rechte und wahre Art der Entstehung ist für jetzt verloren, würde die bloße Möglichkeit, wenn sie nicht durch Analogie, Sinn der alten Welt und Bilderprache unterstüzt werden kann, kaum anzuführen seyn. Nun wünschen wir noch, daß uns jemand bald die Fragmente des Empedocles liefert.

#### Prag.

Einleitung in die statische Baukunst, von Franz Gerstner, der freien Künste und Weltweisheit Doctor. Adjunct an der kaiserl. kön. Sternwarte, provisorisch angestellten öffentlichen Lehrer der höhern Mathematik und Astronomie auf der Carl Ferdinandschen Universität, ordentl. Mitgliede der Böhmischen Ges. der Wiss. 1789. 19 Octav. 2 Kupfert. Nach den parallelen verticalen Kräften, die an beiden Enden eines Balkens erfordert werden, ihn horizontal zu erhalten, betrachtet Dr. G., was erfordert wird, wenn er schief an einer verticalen Wand lehnet. (Unter diesen letztern Umständen ist der Balken von Kästner betrachtet worden, Acta Acad. Sc. Moguntinae ad 1777. Erfurt

*1791* *Manc.*

Erfurt 1778. p. 203. Man s. auch *Fuls de aequilibrio trahium.* — *Acta Acad. Sc. Petrop.* 1778. Pars I. Comm. Math. III. St. Peterob. 1780.). Daraus Druck der Dächer auf ihre Widerlagen (das Dach durch ein gleichschenklisches Dreieck dargestellt), wird in einen senkrechten und einen waagrechten zerlegt; jener wächst mit der Größe des Daches, fällt aber ganz in die Richtung der Seitenmauern, und trägt oft noch was zur Festigkeit des Gebäudes bey; der waagrechte ist desto größer, je niedriger das Dach ist. Der aus beyden zusammengesetzte wird unendlich, sowohl wenn des Daches Höhe unendlich ist, als wenn sie verschwindet, ist also dazwischen ein Kleinstes, wenn der Sparren mit dem Horizonte einen Winkel von  $35^{\circ} 16'$  macht. Druck, wenn das Dach durch eine gebrochene Linie, aus mehr geraden zusammengesetzt, vorgestellt wird, und sich endlich diese geraden, immer kleiner annehmen, in ein Gewölbe verwandeln. Anwendung der Kettenlinie, und daraus hergeleitete Bildungslinien. Diese Blätter sind zu einer Prüfung Studirenden bestimmt, wie auf katholischen Universitäten gewöhnlich ist, daher folgen 20. . . . 30 Seite noch allerley Sätze aus der Analysis. Die Lehre von der Festigkeit in der Baukunst ist allerdings noch sehr wenig bearbeitet, sowohl in Rücksicht auf das Physische des Bauzeuws, als auf das Mathematische. Auch sind wenig Baumeister, die nur das verstünden, was darin schon gethan ist. Man hat zu wünschen, daß Hr. S. seine fernern Untersuchungen über diesen Gegenstand bekannt mache, davon Beantwortiges, wie er sagt, etwa der vierte Theil ist.

---

Göttingische  
**A n z e i g e n**  
 von  
 gelehrten Sachen  
 unter der Aufsicht  
 der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

3. Stück.

Den 4. Januar 1790.

Göttingen.

*Blumenb.*

In der Versammlung der Königl. Societät der Wissenschaften den 12. Dec. vor. Jahrs legte Hr. Hofr. Blumenbach die erste Decade seiner Sammlung von Schädeln verschiedener Völkern vor. — Da bey Bestimmung der Vartitäten im Menschengeschlecht, so gut wie in der übrigen Naturgeschichte, ohne anschauliche Kenntnisse kein sichere feiner Tritt gedacht werden kann, so hat der Hr. Hofr. seit den 15 Jahren, da er sich mit jener Untersuchung abgegeben, alles angewandt, um sich immer mehr und mehr Subsidiën zu diesem Behuf aus der Natur selbst zu verschaffen. Unter andern also auch Schädel fremder Völkern, wovon er durch gütige Unterstützung theilnehmender Gönner und Freunde eine merkwürdige Sammlung zusammengebracht hat. — Hr. Baron von

Aisch allein hat dieselbe schon nach und nach mit 22 Schädeln, größtentheils von Russischen Völkerschaften, bereichert). — Da aber bey dem wissenschaftlichen Gebrauch solcher Dinge alles darauf ankommt, daß sie ächt seyen, so giebt Hr. B. zuerst Rechenschaft von seiner Prüfungsart derselben. Zuvörderst möglichst genaue Erkundigung und Untersuchung der Umstände, wodurch und wie ihm jeder Schädel zugekommen, wo er herkommt ic. Zurweilen können selbst Nebendinge entscheidend seyn, wie z. B. an einem Caraimenschädel, den er ohnlängst durch die Güte des Hrn. Baronet Banks erhalten, die an der einen Seite noch anhängende behaarte Haut, wo schon das kraffe schlichte Haar den wahren Caraimen von irgend einem der dortigen freyen Veger auszeichnet, die bekanntlich sonst auch ihren Kindern die Köpfe nach Caraimenform pressen. — Aber ein Schädel könnte noch so ächt, und doch zu gegenwärtigem Zweck untauglich seyn, wenn seine Nationalform etwa durch Knochenkrankheit oder Zufall entstellt wäre. Hier sichert Vergleichung mehrerer Schädel des nämlichen Volks unter einander; nächstdem porträtmäßige getreue Abbildungen; und endlich freylich auch Nachrichten von gut beobachtenden und zuverlässigen Reisebeschreibern. — Leider hat die Vernachlässigung einer solchen kritischen Prüfung der Schädel schon manchen sonderbaren Irrthum und Widerspruch veranlaßt. So tributierte sogar dersel. Camper wegen eines Schädels in seiner Sammlung den Calmücken schmale Köpfe mit kielförmigem Scheitel! — Dann von den Hauptmomenten, wornach sich die Nationalverschiedenheit der Schädel bestimmen läßt. Wie unzulänglich zu diesem Behuf sowohl die Daubentonische Occipitalinie, als die Campersche Socialinie sey. *Jene varirt*

variiert oft bey verschiednen Schädeln desselben Volks aufs äußerste: diese hingegen ist oft bey Schädeln der verschiedensten Völker von der äußerst unähnlichsten Bildung, völlig die gleiche. Z. B. verglich der Hr. Hofr. die Faciallinie an der fast monströsen Wäschfirenphysiognomie eines vom Hrn. Baron von Nisch ihm neulich zugesandten Schädel mit der am griechischen Profil einer Meduse von Solocles, die Hr. Camper als das Maximum menschlicher Schönheit ansah. Da ist freilich Albr. Dürers Bestimmung des menschlichen Profils (Fol. G. ij. <sup>b</sup> der Ausgabe von 1528.) sicherer, da er drey besondere Linien für Richtung der Stirne, Nase und der Kiefer festsetzt. — Aber überhaupt zieht der Hr. Hofr. auch in diesem Theil des zoologischen Studiums das natürliche System, wo man auf den ganzen Habitus sieht, dem künstlichen vor, das auf einzelne abstrahirte Charaktere gebaut ist. Damit aber im gegenwärtigen Fall der Ausdruck vom ganzen Habitus nicht schwankend und unbestimmt scheine, so nimmt er zweyerley an einander stoßende Knochen am Schädel zur Basis der ganzen Nationalcharakteristik an: Das Stirnbein nemlich und den Oberkiefer. Durch jenes wird Höhe und Breite des Schädel; durch den Oberkiefer aber die Weite der Nasenhöhle, die Richtung der Nasenknochen, und selbst des Unterkiefers; durch die Verbindung der beyderley Normalknochen aber auch die Weite und Tiefe der Augenhöhlen, die Protuberanz der Backenknochen. bestimmt u. s. w. — Nach allen diesen Cauteleu und Regeln war nun die Beschreibung der 10 Schädel, die diesmal vorgelegt wurden, abgefaßt. Es waren I. ein Mumien Schädel. — Zur Vergleichung legte der Hr. Hofr. ein sprechendes Ostrisidol aus dem akademischen Museum vor. — II. ein Türke, der bey der

Eroberung von Ojakow im December 1788. sein Leben verlohren (— so wie N. III. IV. V. ein Geschenk des Hrn. Baron v. Nisch —). III. ein Nasentischadel, vermuthlich von einem Tatarischen Volke, mit auffallend schmalem kiefförmigen Scheitel. IV. ein Donischer Cosack, wovon der Hr. Hofr. das ganze, äußerst merkwürdige, Skelet vom Hrn. Baron erhalten. V. ein ächter Eiswürste. VI. VII. VIII. drey Negerköpfe, die Hr. B., so wie N. IX., der Güte des Hrn. Hofr. Michaelis zu Warburg verdankt. (Eine merkwürdige Ewite, zum Erweis, daß zwischen Neger und Neger selbst eben so viele auffallende Verschiedenheit, als zwischen manchem Neger und manchem Europäer sey —). IX. ein Nordamerikanischer Wilder, der vor ohngefähr 30 Jahren in Philadelphia enthauptet worden. X. ein Caribenscheerführer von S. Vincent. (— Dieses Geschenk des Hrn. Baronet Banks ist um so wichtiger, da nach den Nachrichten des Aufsehers über den Königl. Garten zu S. Vincent, Hrn. Anderson, der diesen Kopf an den Hrn. Baronet übersandt hatte, diese eigentlichen Cariben nun größtentheils durch die gedachten freyen Negern bis auf zwey Familien ausgerottet worden —).

So viel Auszeichnendes jeder dieser Köpfe hat, so ist doch der Unterschied zwischen denen, die am allermeisten von einander abweichen, zwischen dem Enimücken nemlich und den Negern, doch lange nicht so auffallend, als z. B. der zwischen den Köpfen unsers Hauschweins und der wilden Sau. Und so zeigt die Natur freylich auch von dieser Seite im Menschengeschlecht nur eine gemeinschaftliche Stammgattung: aber, so gut man doch die Spielarten von Nelken und Tulpen classificirt, eben so füglich auch die Spielarten im Menschengeschlecht; und so hat auch der Hr. Hofr.

Hofr. die Schädel nach den von ihm bestimmten Varietäten desselben (Handbuch der Naturgesch. III. Ausgabe S. 60 u. f.) geordnet.

Wien.

Der vierte Band von Hrn. Hofr. Schmidts neuerer Geschichte der Deutschen (363 S. Oct.), der vor kurzem erst erschienen ist, gehöret wohl zu den meisterhaftesten des ganzen Werks. Er bearebeitet die Regierung von Matthias und Ferdinand II. Letztere bis zu dem merkwürdigen Churfürstentag zu Regensburg im Jahr 1630. So verschiednen Rec. über viele der wichtigsten Begebenheiten geurtheilt haben würde, deren Hergang hier erzählt wird, so oft auch dem Ganzen eine gewisse historische Fülle zu fehlen schien, so mit inniger Bewunderung hat Rec. doch nicht nur einmal die vortreffliche Zusammenordnung des Ganzen betrachtet, wodurch oft ein ganz neues, und eben so schönes, als wahres, Licht über große Ketten von Begebenheiten verbreitet wird. Sehr viele ungedruckte Hülfquellen scheint Hr. Schmidt hier nicht benützt zu haben, aber doch enthält dieser Band sehr vieles, was wir wirklich neu nennen möchten. So ganz als scharfsichtiger Ferner hat er oft die Knoten aufgefunden, wo sich mehrere Hauptfäden von Begebenheiten in einander schlängen! So richtig hat er oft unter mehreren zusammen wirkenden Ursachen die Grade ihrer Wirksamkeit zu bestimmen gewußt! So oft ist es dem Rec. vorgekommen, daß Hr. Schmidt der erste sey, der diese und jene Stelle aus Khevenhüller recht genützt habe! Unter dem Neuen, was, unsern Wissens, aus bisher ungedruckten Quellen hergeleitet ist, zeichnet sich vorzüglich auch die feine Bemerkung aus, daß Herzog Maximilian von Baiern 1618. mit der Ligue selbst sehr entzweit war, und daß er

wahrscheinlich an dem ganzen Wesen gar keinen thätigen Antheil genommen haben würde, wenn man ihn nicht Unirter Seite auf eine eben so unvorsichtige als feste Weise in die ganze Sache gleichsam hineingestoßen hätte. Die Unirten scheinen aber von jenem Zwiste gar nichts gewußt zu haben, so wie sie auch im Gegentheil die ganze Wirksamkeit des Churfürsten Schmeikard von Mainz nicht gekannt zu haben scheinen. Ueber Ferdinands II. Charakter wird man selbst nach allen den feinen, und oft in der That sehr schönen, Wendungen, die Hr. Schmidt den Beacbenshelten gegeben, im Grunde nie irre. Ferdinand war immer für die heftigere Parthie. So war erß, der bey dem Ausbruche der Böhmischen Unruhen, gegen die Meinung mancher der verständigsten kaiserl. Minister, zu gewaltthätigen Maßregeln rieth. Cardinal Giesel, der damals für die mildern Maßregeln rieth, weil er glaubte, mit Gewalt werde sich nicht durchsetzen lassen, sagte nachher zu seiner Vertheidigung sehr richtig: er habe nicht geglaubt, daß Gottes Vorsehung wundervoll das ersetzen werde, was menschliche Vernunft nicht vermochte. Von Ferdinanden rühret die unerhörte That her, daß der erste kaiserl. Minister und Günstling, Cardinal Giesel, am hellen lichten Tage, ohne Wissen und Willen des Kaisers, aus der eigenen kaiserl. Burg hinwegtransportirt, und nach Steiermark und Lovol als Gefangener gebracht wurde. Erzhertzog Maximilian, der an diesem ganz unerhörten Factum gleichen Antheil gehabt, scheint zwar hier noch heftiger, und für die wirkliche Hinrichtung von Gieseln gewesen zu seyn. Ferdinand wars denn aber wieder, der selbst gegen die Absichten und gegen den Rath von Spanien die Translation der Pfälzischen Chur auf Baiern durchtrieb. Nur auf dem



dem Churfürkentage zu Regensburg, da 1630. die Reduction von Wallenstein's Armee und die Zubereitung oder Besetzung des Wallenstein selbst in quiescenten Stand, betrieben wurde, da scheint es klar zu seyn, Humanitätsempfindungen siegen über Ferdinand; er handelte einzig nach diesen, ohne viele Rücksicht auf Politik. Das Kaiserliche und das ligistische Interesse hat Hr. Schm. durch den ganzen Zeitraum hindurch meisterhaft von einander geschieden, und schon allein durch die richtige Auseinandersetzung dieser pragmatischen Idee hic und da einen Zusammenhang herausgefunden, wo sonst alles durch und wider einander zu laufen schien. Höchst richtig wird S. 306 bemerkt, daß Albrecht von Waldstein zwar wirklich den Plan gehabt habe, dem Kaiser eine unumschränkte Herrschaft in Deutschland zu verschaffen; allein seinen Sinn geändert habe, so bald er Herzog von Mecklenburg geworden. Nun war er nemlich selbst Reichsstand! Und es ist mehr als wahrscheinlich, daß er überhaupt, wie schon damals die Spanier muthmaßten, bey allen seinen Eroberungen an der Ostsee mehr die Gründung eines eigenen großen Reichs für sich selbst, als die Ausbreitung der Herrschaft des Kaisers zur Absicht gehabt habe. Ein sehr richtiger Blick, den Wallenstein hier gefaßt hatte, daß in jenen Gegenden noch Spielraum sey für die Entstehung eines mächtigen Reichs. Es fehlte damals gleichsam noch ein Glied in der Kette, um den europäischen Norden mit dem europäischen Süden recht genau zu verbinden, oder weil man einmal gewohnt ist, Deutschland ganz zum Norden zu rechnen, unter dem europäischen Norden selbst eine volle Verbindung hervorzubringen. In der Entstehungsgeschichte des berühmten Replikationsedicts und den verschiedenen Bezweckungen, welche auch die

die verschiedenen Partien am kaiserlichen Hofe dabei hatten, schien Hr. Schmidt dem Rec. fast gar zu summarisch zu seyn. Doch Rec. hat zu viel Vergnügen bey Lesung dieses Bandes genossen, als daß er einige Stellen auszeichnen möchte, wo er von der Erzählung selbst, oder auch nur von einzelnen Hauptwendungen derselben, mit Recht abgehen zu können glaubt.

## Mann.

/pid/ka.

Von Sartorius: Dierher von Henburg, Erzbischof und Kurfürst von Mainz Eine Geschichte aus dem funfzehnten Jahrhundert Erster Theil mit dem Bildnisse des Kurfürsten Dierhers. 240 S. Octav. Die Geschichte ist in diesem Theil bis zum 28. Oct. des J. 1462. fortgeführt. Was an diesem Tage selbst ausgeführt worden, wird nicht mehr erzählt; der Verf. verläßt seine Leset, nachdem er alle Zurüstungen zu dem bekannnten Ueberfall von Mainz gemacht. Er hat alle bey Jo. Gobelin, Hellwich, Gudenus, Johannis und Kremer befindliche Nachrichten und Urkunden recht gut genutzt, die falsche curiaistische Schminke, die Hellwich seiner Erzählung auftrug, hinweggethan, und die ganze Geschichte ungefähr in das Licht gestellt, in dem sie zu stehen verdient. Die kleine Bestimmung ungefähr finden wir deswegen notwendig, weil alles gar zu sehr auf das Eloquium von Dierher angelegt ist, wo doch oft das Factum selbst mehr einen mittelmäßigen und schwachen Herrn zeigt als einen Mann, der sich Freunde zu machen und ausdauernd rührte. Sehr fließend ist das ganze Werkchen geschrieben; nur gar zu phrasesologisch, da der - tellen mehrere vorkommen, wie folgende: Der fürchterliche Tag, an welchem die Kühne That ausgeführt werden sollte, sah ehemals das Blut der heil. Apostel Simon und Judas fließen. Es war der 28. des Octobers 1462.

Göttingische  
**A n z e i g e n**  
 von  
 gelehrten Sachen  
 unter der Aufsicht  
 der königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

4. Stück.

Den 7. Januar 1790.

Göttingen.

In der Versammlung der königl. Societät der Wissenschaften vom 12. Dec. vor. J. legte Hr. Hofr. Smelin derselben ein für sie bestimmtes Geschenk vom Hrn. Bergrath Kies zu Kiegelsdorf in Hessen vor; es war nemlich die ganze Folge der Lagen des dasigen Kiezgebirges, nebst einer kurzen Beschreibung und guten Zeichnung. Zugleich zeigte er eine neue Fiebererde vor, die von St. Augustin in Florida, aus deren Gegend sie herkommen soll, den Namen Cortex augustinus führet; sie ist auf den westindischen Inseln als ein stärkendes und säurewidriges Mittel, vornemlich in Wechselfiebern und Nuhren gebraucht, und nun auch in England eingeführt worden; sie soll vor der Peruvianischen Rinde, mit welcher sie sonst in der Art ihrer Wirksamkeit übereinkommt, den Vorzug haben, daß sie in weit schwächern Gaben schon wirkt, und wenn man es mit

mit Wasser und Weingeist auf einander bereitet,  
die Hälfte ihres Gewichts an Extract geben.

*Gmülin*

Leipzig.

*N. G. Leske* hinterlassenes Mineralien-cabinet, systematisch geordnet und beschrieben und mit vielen wissenschaftlichen Anmerkungen und mehreren andern Beschreibungen der Fossilien begleitet von *D. L. G. Kayser*. In der F. G. Mäntzerischen Buchhandl. 1789. Octav. B. I. S. 578, II. S. 280. Wer die Genauigkeit des Hrn. K. in den äussern Beschreibungen der Mineralien, die Treue, mit welcher er den Grundsätzen seines Lehrers folgt, und seine Bekanntschaft mit dem Gegenstande selbst kennt, der wird sich freuen, daß das Verzeichniß dieser reichhaltigen Sammlung in solche Hände gefallen, und ohne unser Erinnern erwarten, daß es auch für den Leser lehrreich eingerichtet ist; wirklich findet man darin Belege zu den neuesten äussern Kennzeichen, die Hr. Werner in seiner Schrift über diese, so wie in einigen spätern, aufgestellt, und ausführlichere Beschreibungen einiger Mineralien, die entweder noch gar nicht (z. B. der Honigstein), oder wenigstens nach ihren äussern Eigenschaften nicht, oder doch nur unvollkommen oder unbestimmt, bekannt waren; wir rechnen dahin die Beschreibung des Porcellanjaspis, des Halb- und Holzopals, des blätterichten Specksteins, des Eranits, des Schieferpatz, des Schreib- und Wasserbleyes, des Weisguldens, das, wie Hr. K. richtig bemerkt, so häufig mit Fahlerz und spießigem Glaserze verwechselt wird, des Fahlerzes, des magnetischen Eisenkieses und Eisensteines, des braunen Eisenrahms und des weissen Braunsteinalkes; auch lernt der Anfänger, und selbst hin und wieder der Geübtere, die

aus.

ausnehmende Mannigfaltigkeit vieler Mineralien nach Farbe und Schattirung, nach Glanz, äußerer Gestalt und Oberfläche, nach Bruch u. dergl.; lernt die Erze nach ihren Gangarten, die parasitischen Fossilien nach den Gebirgsarten, in welchen sie brechen, hin und wieder auch die Namen kennen, die der Sächsische Bergmann dieser oder jener Abänderung giebt.

Schon der sel. Besizer hatte diese Sammlung in fünf kleinere, nemlich in die äußere Kennzeichensammlung von 580 Stücken, in die oryktognostische von 3268, in die geognostische von 1072, nebst einem Anhang von 26, in die mineralogisch-geographische von 1909, und die ökonomische von 474 Stücken, getheilt. Da der Zweck bey der Kenntniß der Fossilien so vielseitig ist, so hat diese Eintheilung ihren großen Nutzen, und ein darnach geordneter Vortrag des Lehrers auf Bergakademien vor jeder andern Ordnung den Vorzug; daß er ihn auch auf Universitäten habe, davon ist Rec. nicht überzeugt.

Auch die Benennungen der äußern Kennzeichen hat Hr. K. mit einigen neuen, hier genau bestimmten, vernichtet, wovon er jedoch auch einen Theil seinem Lehrer verdankt; wir rechnen dahin die Unterteilungen des gemeinen Glanzes, den Durchgang der Blätter bey dem blätterichten Bruche, den Zusammenhalt, die Absonderungsfläche, den Absonderungsglanz und die abgesonderten Stücke; dars unter versteht nemlich Hr. K. abgesonderte Theile der Fossilien, die entweder durch die verschiedene Lage der Theile selbst, oder durch ganz zarte Klüfte bemerkbar werden.

Am reichhaltigsten an Numern sowohl, als an Bemerkungen, ist die oryktognostische Sammlung: Chrysoloberyll (wir haben uns noch nicht überzeu-

zeugen können, daß das X der Griechen durch das K der Deutschen richtig ausgedrückt werde), als eine eigene Gattung; der grüne Stein in den Wasfalten, noch unter Chrosoolith; die Rubinmutter unter dem Granat; Aquamarin, sehr richtig als eine Unterart des Topases, und vom Beryll getrennt; Hrn. Klaproth's Schbrist unter dem Namen Stanaenstein. Auch Hr. K. erklärt die Hornsteinkrystalle für Asterkrystalle; einige davon rechnet er noch überdies zum Quarz und Feuerstein. Karnool sey Chalcodon mit unzähligen Jaspisbüpfelchen. Zweifel gegen den vulkanischen Ursprung des Glasachats (oder nach Hrn. Werner Obidians), Dolichat, als eine eigene Gattung, unter dem Namen Holstein; unter ihr der Starenstein. Der Agat, in neun Unterarten getheilt; kaum noch Hrn. Brückmann und Sibig läßt Hr. K. die Gesandtheit mit erfahren, daß sie ihn für ein zufälliges Gemenge mehrerer Kieselarten ansahen; die Banreuthischen Specksteinkrystalle zählt Hr. K. zum Glimmer; den Chalkolith, seines Kupfergehaltes ungeachtet, zu den Thonarten; unter der Hornblende diejenige in den Wasfalten als eine eigene Art, den schillernden Glimmer im hessischen Seepentinken unter dem Namen der Labradorischen (wenn sie wirklich Hornblende ist, warum wird sie nicht nach ihrem sehr auffallenden Farbenspiele genannt?). Gegen Hrn. Werner führt doch Hr. K. den Leberstein als eine eigene Gattung auf. Daß das Sibirische Eisen gediegen sey, ist er noch überzeugt; den Kies, als Eisenerz, theilt er in Schwefelkies, Strahlkies, Leberkies und Haarkies; unter den Eisenerzen auch eine Pechblende; das Zundererz hätten wir doch nicht unter dem Spieglase gesucht, und vermuthen den Grund seiner Farbe eher in Eisentheilen. Zuletzt das Wolfsrammetall unter dem Namen Scheelium. In

In der geognostischen Sammlung, mit welcher der zweite Band anfängt, ist die Mannigfaltigkeit des Granits, Gneises, Porphyr's (in dem weitläufigern Sinne, in welchem Hr. Werner dieses Wort nimmt), Basalts und Mandelsteins groß. In der geographischen Sammlung ist der Abschnitt von Deutschland, und da wieder von Chur-sachsen, insbesondere von Oberlausitz, wo man die Belege zu des sel. Besizers Reise durch dieses Land antrifft, am stärksten besetzt.

Die letzte Sammlung hätten wir etwas anders geordnet; denn so werden z. B. von der ganzen ersten Abtheilung nur die Feuerungsmaaren in der Haushaltung gebraucht; die übrigen gehören mit eben dem Rechte zur zweiten Abtheilung, als die Fossilien für den Steinmegen, Bildhauer u. d.

#### Erlangen

Von Walthert: *Euripidis Hecuba selecta varietate lectionis et continua annotatione illustravit Chph. Frid. Ammon*, Philos. D. et Prof. in liter. univers. Erlangensi. gr. Octavo 190 Seiten, Lxi S. und Vorrede. Für das erste Stadium in der griechischen Litteratur ist die Durchbarkeit einzelner Dramen mit ausführlichen Erläuterungen, als sie sonst ein Herausgeber des Dichters, es sey als Kritiker oder als Exeget, zu geben Pflicht oder Recht hat, zugegeben und anerkannt. Eine solche Bearbeitung kommt der Interpretation vom Catheder am nächsten; sie geht aber doch weiter, weil sie für die Privatstudien und die eigene Uebung, worin das Nachdenken schon mehreres umfassen kann, bestimmt ist. Die Arbeit hat indessen mehr Schwierigkeit, als man insgemein zu denken scheint: erst, in der Auswahl dessen, was zu sagen ist; das man nicht zu triviale

Dinge beybringt, und daß man das beybringt, was bey den gewöhnlichen Schulkenntnissen jungen Lesern abgeht, und endlich auf dasjenige aufmerksam macht, was insgemein von Lehrern und Lernenden übersehen wird; so daß man durch Fingerzeige Aufmerksamkeit u. Nachdenken schärft; Das Gegentheil ist: wenn man gemeine und bekannte Dinge erklärt, und dagegen eben das, was beim Nachdenken Leser suchen, nicht beybringt. Zweitens erfordert diese Art zu commentiren die größte Genauigkeit und Präcision in der Anführung der bekannten Notizen und im Ausdruck, mit dem man sie erläutern will: das eigne Wort, und die rechte Redensart oder Wendung zu ergreifen, womit man eine feine, der alten Sprache eigenthümliche, eine ungewöhnliche oder dichterische Form des Ausdrucks erklären soll, ist nicht so leicht, und ohne helle und volle Uebersicht der Sache und der Sprache, gefunden; dunkle und unvollständige Begriffe und oberflächige Sachkenntnisse verrathen sich gleich durch Weitläufigkeit und Tautologie; endlich erfordert die Arbeit insonderheit, daß der Interpret, wenn er im Lateinischen erklärt, rein und gut Latein schreibe, und des Ausdrucks, wie er für den Lehrvortrag erfordert wird, mächtig sey; Fehler wider die Latinität in Büchern für die Schuljugend, verdienen stärker gerügt zu werden; noch mehr, wenn sie wider die Grammatik laufen.

Man verzeihe uns, wenn wir einmal eine Uebersicht dessen geben, was für diese Art von Arbeit mit Recht verlangt werden kann: sie gehe den Verfasser der *Secuba* nichts an; eher kann sie denen dienen, welche ihn beurtheilen wollen, noch mehr denjenigen, welche künftighin eine ähnliche Bearbeitung eines Stückes übernehmen wollen.



wollen. Denn vom Uebersezen der Classiker scheint man sich nun auf diese Seite zu wenden. Aus den vorhergegangenen Arbeiten der Kritiker und Commentatoren eine neue Ausgabe, es sey nun durch Excerpte, oder durch Zusammenstellung, verfertigen, erfüllt die Forderungen bey einer solchen Arbeit noch nicht; bey Lesarten, wo sich nichts entscheiden läßt, die alte Lesart wieder hervorzuheben, ist noch keine Kritik; alte verwoorfene Interpretationen wieder aufs neue bestreiten, ist keine Exegese; bekannte Sachen wieder in der Fülle auszukramen, ist keine Commentation. Hingegen: was und wie viel braucht die Classe der Leser, für die ich schreibe? was übersieht der Anfänger gemeinlich, was weiß er nicht genau, nicht bestimmt genug, und wie kann ich es ihn so kurz und so faßlich, als möglich, beschreiben? Diese Fragen müssen einem solchen Bearbeiter beständig im Gedanken schweben; dies ist aber nicht möglich, wenn er nicht durch lange Erfahrung und Aufmerksamkeiten die Bedürfnisse selbst kennen gelehrt hat. Nun wird auch das Verdienst eines Gelehrten, der jene Forderungen erreicht, gar nicht als gering angesehen werden können. Man wird bestimmen, daß eine solche Bearbeitung keine Arbeit für einen Anfänger in der Pitteratur ist. Sprachkunde und Kritik können für einen andern Herausgeber hinlänglich seyn; hier werden sie schon vorausgesetzt, aber es wird noch mehr erfordert, als nur jene beyden Stücke. Anders verhält es sich, wenn ein junger Gelehrter blos einen Abdruck eines Stückes, oder kritische oder erklärende Erläuterungen, wie sie sich ihm darbieten, oder wie er sie findet und geben kann, zu liefern auf sich nimmt. Auch andre Umstände können andre Anforderungen veranlassen: wenn z. E. ein Stück noch nicht kritisch bearbeitet ist. Der

Der Herausgeber der *Hecuba* war durch eine deutsche Uebersetzung (G. A. 1788, S. 2094) voraus mit seiner *Hecuba* bekannt: ein Versuch zum Uebersetzen, wenn er mit Nachdenken begleitet ist, führt am leichtesten auf die verborgenen Dunkelheiten und Schwierigkeiten, es sey in den Gedanken, oder im Ausdruck; es kömmt nun nur noch auf die Kunst an, die Aufklärung zweckmäßig zu geben. Die *Hecuba* ist von mehreren mehrmals kritisch bearbeitet. Hr. A. thut mehr, als man bey einem solchen Plan verlangen konnte: er will eine neue Recension liefern, verläßt Müllers und Brunks Text, und kehrt zu dem Barnesischen zurück, so daß er ihn wieder verbessert, wo er es nöthig findet, und insonderheit die Lesarten der Wittenb. u. d. Mosk. Handschriften dabey nutzt. Die Anmerkungen, die von der Bar. Lectio billig abgesondert seyn, sind sehr zahlreich, und mit der Absicht, alles, auch das Verändliche, recht deutlich zu machen, geschrieben: Zwar in dem, was wir gelesen haben, blieb uns zuweilen eben das unerklärt, wo wir im Lesen anstießen; das kann nun freylich des Rec. Fehler seyn. Auf die dramatische Kunst und auf die Vorstellung auf dem Theater selbst wird rühmliche Rücksicht genommen. In das Einzelne zu gehen, überlassen wir solchen periodischen Schriften; für die es gehört. Einige Excursus sind angehängt: über den Mythos des Stückes, über die Prologe. Wie fern die Erde die Mutter der Träume ist (hier dürfte wohl auf die Unterwelt und die *ἑσπερία*, d. i. *ἡσπέρια*, *καταχθόνια*, zu denken seyn; Nacht, Schlaf, Träume, gehörten in die Unterwelt, und diese wird durch die Erde bezeichnet). Rettung der *Hecuba* wider den Vorwurf der doppelten Handlung, und wider die Erinnerungen des sel. Keiske.

Göttingische  
**A n z e i g e n**  
 von  
 gelehrten Sachen  
 unter der Aufsicht  
 der kbnigl. Gesellschaft der Wissenschaften.

5. Stück.

Den 9. Januar 1790.

(W. H. A. Schulze) Leipzig.

Lehrbuch der Religion nach Grundsätzen der Vernunft und des Christenthums, hauptsächlich zum Unterricht in der obern Schulklasse entworfen. 1789. in Octav S. 224. Die Absicht des Verfassers, selbst ein Schullehrer, erklärt sich darüber w iter in der Vorrede; doch aber ohne die Idee anzugeben, wie ein Religionsbuch für die höhern Schulclassen, welche unmittelbar an den akademischen Unterricht gränzen, beschaffen seyn müsse. Am liebsten hätten wir die Entwicklung dieser Idee von einem so einsichtsvollen Schulmanne gelesen, wie der Verf. ohne Zweifel ist. In Ermangelung dessen wollen wir unsere Meinung hierüber sagen, um einen Maassstab zu haben, wornach wir den Werth dieses Veruches schätzen

schägen mögen. Der Mangel eines Religionsbuchs dieser Art ist, so viel wir wissen, gerundet. Ein Theil unserer Anweisungen in der Religion sind, wie z. B. die von Diederich und Alberti, für diesen Zweck zu eingeschränkt, die akademischen aber hinwiederum zu ausführlich. Der Rec. erinnert sich einer oder eines Paars Schriften, die neuerlich zu solcher Absicht herauskamen, deren Titel ihm entfallen sind: sie waren aber bloß trockene Auszüge der Dogmatik. Das Bedürfniß existirt also noch, und es ist kein geringes. Soll ihm wirklich abgeholfen werden; so wäre, unserer Einsicht nach, folgendes nöthig. Ein solcher kurzer Inbegriff der christlichen Religion, freylich nach ihren beiden Theilen, der Moral und Theorie, müßte vor allen Dingen nach einem schicklichen Plan entworfen seyn, welcher die Wahrheiten ohne Trennung, Vermirrung und Wiederholung, nach einem natürlichen leichtesten Ideengange, und in genauester innerer Verbindung, zusammenstellt; auch auf die in akademischen Lehrbüchern gewöhnliche Ordnung Hinsicht nimmt, damit der künftige Theolog nicht genöthigt werde, sich in einen ganz neuen Plan hineinzudenken. Der Inhalt selbst wäre so auszuwählen, daß alles, was gelehrtere Auslegung voraussetzt, wie die Entwicklung der Schöpfungsgeschichte, oder auf philosophischer Erklärung beruht, als die Lehre von Gott Vater, Sohn und Geist, oder in die besonderste Verzeichnung hineinkommt, wie die meisten der hypothetischen Socialpflichten, ganz weggelassen: hingegen viel vom Historischen (Geschichte der Offenbarung, des Christenthums) und Literarischen aufgenommen würde. Ferner, jedes Stück des theoretiſchen Theils ist praktisch zu behandeln, nach  
seinem

seinem genauen Zusammenhang mit Tugend und Glück des Menschen. Hier müßte dann mehr auf die Bildung des Charakters, als die Darlegung einzelner Vorschriften, gezeihen werden. Spezielle Lebensregeln, wie gründlich und einkleidend sie auch sind, und wie schön ihre Einkleidung seyn mag, helfen ohne jene wenig oder nichts. Sie gefallen im Leiden, und verschwinden im Handeln. Noch ein Hauptaugenmerk hiebey wäre die Anweisung des Schülers über die Wahl seiner künftigen Lebensart. Es versteht sich endlich, daß der Vortrag rein und edel seyn muß, auch nicht Latein, sondern Deutsch; denn Sachen, die so ganz unmittelbar das Herz angehen, denkt man am liebsten in der Muttersprache; pedantisch wäre es und lächerlich für einen Deutschen, Latein zu beten.

Dem Verfasser dieses rühmlichen Versuches kann niemand geläuterte Begriffe vom Christenthum abbrechen. Sein Vortrag ist meist wahr, überzeugend und würdig. Einzelne Stücke, z. B. von der Menschenliebe, S. 106 f., handelt er meisterhaft ab. Durchweg herrscht Bekanntheit mit dem Menschen, tiefe Ehrfurcht gegen Wahrheit, menschenfreundliche Schonung, Ernst und Würde, und lebendige Ueberzeugung von der Göttlichkeit des Christenthums. Vorzüglich lobt der Verf. die Achtung und Zutrauen gegen sich ein, wo er über streitige Lehrläge, die Gottheit Christi, die Dreieinigkeit, die verdienstliche Genugthuung sich erklärt. Hier stellt er seinen Vortrag nicht auf Schrauben, versteckt sich nicht hinter Zweydeutigkeiten, wirft den Leser nicht durch widersprechende Behauptungen hin und her. Geradezu und mit edler Offenheit sagt er seine abweichende Meinung; aber mit so viel Mäßigung, Bescheidenheit

heit und Hinführung auf den praktischen Einfluß bezweifeltes Sätze, daß er nie Verwirrung stiftet, noch weniger Zweifelsucht oder gar Zügellosigkeit im Denken und Urtheilen veranlaßt und begünstigt. Verständige Lehrer können und werden sich also dieses Buchs mit Nutzen zum Unterricht bedienen. Ob es aber dem oben angezeigten Endzweck entspreche, mögen folgende Bemerkungen bestimmen, welche indessen freylich die Richtigkeit der vorhin gedufferten Idee eines Religionsbuchs voraussetzen. Die Einleitung beschäftigt sich mit den allgemeinen Kenntnissen von Religion und Bibel. Hieher gehörte auch die moralische Natur und Glückseligkeit des Menschen, die ebenfalls Grundbegriffe sind. Von der letztern wird mitten im Werke, S. 65, und vom Gewissen S. 73 f. gehandelt, welches die natürliche Ordnung im Denken und den psychischen Zusammenhang führt. In sechs Abschnitte ist der Unterricht selbst getheilt: Von Gott und den Eigenschaften Gottes; von Gott und dem Menschen in ihren wechselseitigen Verhältnissen; von des Menschen Bestimmung, und den Mitteln, sie zu erreichen; von der Sünde, als einem Hindernisse dieser Bestimmung; von der Religion Jesu, einem Hülfsmittel gegen die Sünde; und Ausichten in die Zukunft. Zuletzt ein Anhang von den Engeln. Nach diesem Plan wird, wie man sieht, die Naturreligion von dem Christenthum getrennt. Dieses zerreißt den Faden der Ordnung, und macht Wiederholungen unvermeidlich. Das letztere geschieht auch durch die Absonderung der Eigenschaften und Verhältnisse Gottes. Moral und Theorie sind in einander gemischt: und nun kann der Befehling von keinem dieser Haupttheile eine zusammenhängende Vorstellung und leichte Uebersicht erlangen. Die  
Sünde,

Sünde, der Gegenstand des vierten Abschnitts, ist nicht Hinderniß, sondern Gegenheil der Bestimmung des Menschen, hätte also einen schicklichen Platz im zweyten Abschnitt gehabt, wo auch bey der Abhandlung von Zulassung des Bösen manches davon anticipirt worden. Von der Seelenunsterblichkeit und dem Leben nach dem Tode wird im letzten Abschnitt geredet: welche Lehre bey der Bestimmung des Menschen, so wie andern vorher vorgetragenen Sachen, 3. B. S. 196, zum Grunde liegt, daher sie auch S. 62 als erwiesen vorausgesetzt wird. Warum spricht das Werk von den Engeln nur anhangsweise? Die Lehre macht ja einen wesentlichen Theil des geoffenbarten Unterrichts vom Geisterreiche aus. Noch unbequemer dünkt uns der Plan im Einzelnen. Im ersten Abschnitt 3. B. wird von einigen Eigenschaften Gottes, dann von Werke der Schöpfung, und hernach wieder von andern Eigenschaften geredet. Schöpfung und Vorsehung sind in zwey verschiedenen Abschnitte verlegt. Im zweyten Abschnitt war schon von den Pflichten des Menschen gegen Gott gehandelt, und erst im dritten Abschnitt folgt seine Bestimmung u. s. w. — Die Sachen selbst scheinen uns nicht dem Zwecke des Werks angemessen genug gewählt: die Pflichten der Eltern, der Ehegatten, der Obrigkeiten; imgleichen über Ehe, Ehegesetze und Ehescheidung, konnten süßlich in einem Schulunterricht für Jünglinge übergegangen werden. Ihren Platz hätte eine würdige Erklärung über die Fortpflanzung des Menschengeschlechts, ausführlichere Erörterung und Empfehlung der Beherrschung der Affecten, besonders des Zorns, der Keuschheit, der sinnlichen Erågungen, der Tugendfreuden, als hier vorkommen, zweckmäßiger einnehmen mögen. Vorzüglich

vorzüglich aber ist nicht genug auf Bildung des Charakters gesehen worden, welche allemal leiden muß, wenn Pflichten eingeschärft werden, ohne vorher das Herz durch edle Gesinnungen gebildet zu haben. Dies also, eine schickliche wirksame Erklärung und Empfehlung erleuchteter und kindlicher Liebe Gottes, christlicher Gewissenhaftigkeit, hohen Himmelsinns u. s. f. muß das Centrum alles Religionsunterrichtes, vorzüglich aber der akademischen Laufbahn sich nähernder Jünglinge seyn. Einzelne Stellen bedürfen Berichtigung oder doch genauere Bestimmung. Nicht der Mensch gehört zur thierischen Schöpfung, S. 56, sondern sein Leib. Verherrlichung Gottes ist in der Bibelsprache Beweis und Abdruck seiner Allgüte, folglich allerdings der Hauptzweck der Schöpfung, welches S. 64 ohne Grund geläugnet wird. Die Beschreibung menschlicher Glückseligkeit S. 65 könnte vollständiger und richtiger gefaßt werden. Der Erklärung des Selbstmords S. 70 wäre noch das Wort freye beizufügen: eine (freye) Handlung, um absichtlich das Leben abzuführen; hingegen S. 101 die Einschränkung wegzulassen, "wenn der Staat die Auflagen mit kluger Oekonomie und Proportion bestimmt und vertheilt:" so ist Defraudation ein Diebstahl, an der ganzen Gesellschaft begangen. — Geschie es dem würdigen Manne, diesen großentheils gründlichen und überzeugenden Vortrag nach einem bequemern Plan umzuarbeiten, welcher vorzüglich bey der Religion etwas Wesentliches ist, weil wir diese uns geläufig und vertraut machen und bey jeder Lage des Lebens gegenwärtig erhalten müssen; dann, die Auswahl strenger einzurichten, der Abhandlung einzelner Stücke größere Präcision zu geben, das Praktische dem Jünglingsalter besser anzu-



anzumessen, und das hier fast ganz fehlende Historische und Literarische zu ergänzen: dann wäre jenem überaus wichtigen Mangel abgeholfen.

Wien.

*Heyne.*

Kritische Geschichte Wiens in genauer Verbindung mit der Geschichte des Landes Oberpannonien, worin es lag. Vom Jahre nach C. G. acht bis zum Tode Karls des Großen — von Franz Kreyherrn von Prandau I Theil. 120 S. mit einer Landkarte. Ben Kraus 1789. gr. Octav.

Mit Recht führt das Werk die Ueberschrift einer kritischen Geschichte, da unter so vielen theils irrigen, theils nach bloßen Hypothesen gefakten, Behauptungen der vielen Vorgänger, über Wien, das wenige Wahre oder Wahrscheinliche herauszufinden war. Des Hrn. Verf. Kritik ist gelehrt, vornehmlich und bescheiden. Es bleibt dabei: nicht eher als mit Marc Aurels Tode erscheint Vindobona. (Aber eben hier verläßt den Hrn. Verf. die Kritik: Beym Tode Marc Aurels nenne Eutrop Vindobona oppidum, und S. 111 argumentirt er, wenn man die Kritik zu Rathe ziehe, so könne hier oppidum bloß einen Flecken bedeuten. Nach den Regeln der Kritik, würden wir sagen, läßt sich hier aus dem Wort oppidum gar nichts folgern; denn Eutrop kann es bloß in Beziehung auf seine Zeit, oder nach dem Geschichtschreiber, den er vor sich hatte, gesetzt haben. Aber dabey ist der Hr. Verf. in Verwechslung der Citaten gerathen. Vindobona führt nicht Eutrop, der gar der Sache nicht gedenkt, sondern Aurelius Victor beym Tode Marc Aurels an de. Caes. 16. hat aber nur Vindobonae interlit. Paulus Diaconus ist es in der hist. miscella, wo er den interpolirten Eutropius giebt: Obiit in Campania

pania (statt Pannonia) apud orpidum Vendobonam. Nun sieht man leicht, diese Stelle hat gar keine Auctorität. Da man Ziegeln mit Legio XIII. gemina in der Gegend gefunden hat, so können vorher castra stativa in der Gegend gewesen seyn, aus welchen der Flecken entstanden ist. Als die gedachte Legion von Trajan nach Dacien abgeführt ward (um J. C. 105.), stand hier die Legio XIII. und Legio XXX. Ulpia victrix, und vielleicht auch unter Marc Aurel Legio X. gem. pia fidelis. Ober Carnuntum war die Hauptstadt von Pannonia superior, das seit Eiber unter Römischer Herrschaft stand, und den Quaden und Marcomannen abgenommen war. Als eine Municipalsstadt erscheint sie auf den Steinschriften; wie vermuthet wird, von den Zeiten Gallienus 260. her. Eine Meilen säule, die sich noch erhalten hat, ist von dem Sohne des Gallienus, V. Valerianus, da die verfallenen Straßen ausgebessert worden. Den größern Theil dieses Bandes durch, beschättigt den Verf. noch die allgemeine Geschichte, d. h. die Zusammenstellung der einzelnen Nachrichten von Oberpannonien, herunter bis auf Theodosens Tod, kurz und treffend. Dem folgenden Theile soll eine Abhandlung vorgesetzt werden: Abriss der Ursachen, welche die Römischen Provinzen den Einfällen der Barbaren Preis gaben; als Einleitung zu der folgenden verstorrenen Geschichtsperiode. Ingefügt ist eine vom H. Gruber gezeichnete Karte von Oberpannonien bis zu Ende des vierren Jahrhunderts, mit einem alphabetischen erklärenden Verzeichniß der Plätze. Anfangs und Schlusssignette mit einigen Römischen Alterthümern.

Göttingische  
**A n z e i g e n**  
 von  
 gelehrten Sachen  
 unter der Aufsicht  
 der kbnigl. Gesellschaft der Wissenschaften.

6. Stück.

Den 9. Januar 1790.

Berlin.

**B**ey Molius 1790.: Lehrbuch der Rechts-<sup>Hugo.</sup>geschichte bis auf unsere Zeiten, vom Prof. Hugo in Göttingen. 17 $\frac{1}{2}$  Bogen Octav. Das Ganze zerfällt in zwey Theile von ungleicher Größe. Der erste geht bis S. 210, und enthält eine ausführliche Geschichte des Rechts in Rom und Neurem, bis auf Justinians Compilationen, denn vom spätern griechischen Rechte sind nur die Hauptwerke genannt. Der Verf. macht vier Perioden, jede von 300 oder 350 Jahren; die Zwischenepochen sind: die Decemviren, Cicero und Alexander Sever. Da bekanntlich sowohl der älteste, für die Pandecten excerpirte, Jurist, als der Erste, welcher die Jurisprudenz wissenschaftlich bearbeitete, Zeitgenossen Cicero's sind, und da nach Alexander Sever keine großen Juristen mehr vor:

verkommen; so bleibt nach dieser Abtheilung, welche Gibbon zuerst angegeben hat, einmal die Zeit des höchsten Floris, und der Classifier, dann aber auch die des Verfalls und der Compilatoren, weit besser beyammen, als wenn man bey August, oder Hadrian Gränzpuncte annimmt. Für die politische Geschichte bleibt freylich August noch wichtiger, aber Hadrian ist es weder für diese, noch für die Jurisprudenz. Wenigstens sucht der Verf. dies zu beweisen, und die gewöhnliche Idee zu widerlegen, als ob unter Hadrian mit den constitutiones irgend eine, oder mit dem edictum eine so beträchtliche, Veränderung vorgegangen sey. Jede Periode wird nach drey Rücksichten abgehandelt: Geschichte der Gesetze und andern noch ergiebigeren Quellen, — Geschichte des Systems, — und Geschichte des Studiums. Besonders der zweyte Punct, der nur bey der dritten Periode übergangen ist, weil der Verf. dem classischen Pandectenrechte ein eigenes Lehrbuch und eigene Vorlesungen widmet, — besonders der zweyte Punct also, die Verbindung der Rechtsalterthümer mit der Rechtsgeschichte, soll dazu dienen, dem Hrn. Prof. P. die eifrigen Werthrer des alten Rechts wieder etwas geneigter zu machen, welche es so übel aufgenommen haben, daß er in seinen Institutionen nur die anwendbaren Sätze vorträgt. Doch vielleicht wird ihm jetzt vorgeworfen, er verschäume über dem alten Rechte das Practische, so wie er dort über dem heutigen Rechte das Gelehrte verschäumt habe. — Die Ordnung des Systems ist im jus publicum folgende: Staatsrecht, Staatspolizeyrecht (Nemter, Finanzen, Religion, besonders im Justinianischen Systeme, Militär- und Civiljustiz) und Criminalrecht. Im Privatrechte ist die Ordnung

der

der classischen Compendien beygehalten, nur machen die Lehren, welche einen Todesfall voraussetzen, so wie bey Sabinus und seinen Commentatoren, einen eigenen Abschnitt aus, der denn jus rerum vorkommt. Den Unterschied zwischen ex jure Quiritium und in bonis, ferner den Begriff von bonorum possessio sine re, hält der Verf. für wichtiger, als gewöhnlich geschieht.

Der zweyte Theil, von S. 210 bis 258 erzählt summarisch die Schicksale der ganzen Jurisprudenz im heutigen Europa. Die berühmtesten Schriftsteller, mit Ausnahme der noch lebenden, werden namentlich aufgeführt, und den Beschluß macht eine Beschreibung des jetzigen akademischen Unterrichts, mit einer kurzen Anzeige der Veränderungen, welche darin allenfalls gewünscht werden könnten. Daß hiebey die Vorschläge unsers Hrn. Geh. Justizroth Pütter's, und in der Geschichte der Quellen die Entdeckungen von Bach aufgenommen sind, versteht sich wohl von selbst.

Zürich.

*Gme. L. n.*

Magazin für die Naturkunde Helvetiens, herausgegeben von D. Albre. Göpfner. Dritter Band S. 440. Viertes, den Hr. H. unserer Gesellschaft der Wissenschaften zugeschrieben hat, S. 572. Auch diese beyden Bände werden jedem Freunde der Naturkunde sehr willkommen seyn, und den Wunsch nach einer bald erfolgenden und ununterbrochenen Fortsetzung in ihm rege machen; und gewiß wird man es dem Herausgeber gern zu antworten halten, wenn auch nicht jeder einzelne Aufsatz Naturkunde Helvetiens zum nächsten Zweck hat. Den Anfang des dritten Bandes machen zwey vorläufige Reden des Hrn. Prof. Zeh über die Perfectibilität des Menschengeschlechts; die

schönen Aussichten, die Hr. F. zur immer weiter fortschreitenden Ausbildung und Veredlung des Menschengeschlechts mit hinreichender Beredsamkeit darstellt, sind theils auf historische, theils auf physische, theils auf moralische Gründe, theils auf die Beschaffenheit der Erde, theils auf die Natur des Menschen gestützt. Hr. Rathsh. Zitzel untersucht die Frage: Ist die Handelschazt, wie solche bey uns (d. h. in der Schweiz) ist, unserm Lande schädlich oder nützlich, in Absicht auf den Feldbau und die Sitten des Volks? dieser Aufsatz ist mit sehr vieler Genauigkeit abgefaßt, verräth allenthalben den scharfsinnigen unbefangenen Beobachter, und zeigt durch eine Menge, aus dem Züricher Staate entlehnter, Beyspiele, daß vorzüglicher Anbau des Landes und vorzügliche Bevölkerung, mit mehr Wohlstand, aber freylich auch mehr Prachtliche, an denen Orten am ersten wahrzunehmen ist, wo, schon von vielen Jahren her, der Verdienst von Fabriken am stärksten war, daß hingegen, wo keine Fabriken zu finden, auch Bevölkerung und Feldbau in Abnahme sind; doch fürchtet Hr. Z. den Fabrikerdient wegen der Folge einer stärkern Bevölkerung, weil die Zufuhr der mangelnden Bedürfnisse schwer ist; nur an Wein gehen 12000 Eimer aus dem Lande, welche Hr. Z. zu 120000 Gulden, und hingegen den Ankauf der einzubringenden Bedürfnisse auf 763000 Gulden anschlägt. Hr. Oberk. Wiegelsch untersucht den Helvetischen Zophstein; er war aus Graubündten, und enthielt außer einem kleinen Antheil an Maunerde und einem noch geringern an Kalkerde und Flußspatssäure, ( $\frac{1}{2}$ ) Eisen und Kiesel; und Bittererde; von letzterer noch etwas mehr. Auf diesen Aufsatz folgen die beyden gegenfrönten Preißschriften der Herren Karsten und Voigt

Voigt über den Thonschiefer, Hornschiefer und Waack. Auch hier verkennt man den treuen und fleißigen Schüler eines Werner's nicht; hin und wieder zeigt dieses Hr. K. auf eine auch in wissenschaftlichen Dingen sehr verwerfliche unduldsame Weise; Hr. Werner wird es z. B. niemand verargen, daß er, der die Sächsischen Gebirge beständig vor Augen hatte, allen Thonschiefer ehemals zu den Urgebirgen zählte, wenn er auch etwa aus Erzählungen oder Schriften sich hätte belehren können, daß er am Harze anders vorkommt: aber Hr. K. macht es denen, die den Thonschiefer nur in Kitzgebirgen selbst untersuchen konnten, zum Verbrechen, daß sie ihn zu den Kitzgebirgsarten zählten, und setzt doch am Ende selbst fest, er komme in beyden Gebirgen vor; auch den Weg- und Maunschiefer rechnet er zum Thonschiefer; die verschiedenen Bedeutungen des Wortes Hornschiefer setzt er aus einander; wie man leicht errathen wird, hat keiner diesen Namen dem Kossil gegeben, für das er allein paßt, als Hr. Werner, der doch inzwischen diesen Namen in Kiefschiefer umzuändern für gut befunden hat. Hr. K. zeigt vorzüglich, wie andere im Namen oder in der Sache dem Thon- oder Hornschiefer nahe kommende Gebirgsarten von ihnen verschieden sind. Hr. Secretär Tüscheler antwortet auf die Frage: Welches sind die vornehmsten Ursachen von dem Mangel und dem hohen Preise der Butter im Canton Bern, und durch was für Mittel kann man, ohne Nachtheil des Käsehandels, die Quantität dieser so nothwendigen Waare vermehren? Zu dieser Antwort liefert Hr. Zöpfner selbst einen Anhang; er wußt einen großen Theil der Schuld auf die große Menge von Rahm, die zum Caffee getrunken wird, und

und die er im Canton Bern jährlich auf 1648615 Rannen schätzt. Dr. D. Hirtzel der jüngere liefert hier den Anfang einer Beschreibung des Pflasterer Grundbrunnen, der die Reise von Zürich d. hin enthält. Aufschrift der physikalisch ökonomischen Gesellschaft zu Zürich an die Gemeine Urketten, die eine Aufmunterung zum fleißigern Anbau des Landes enthält. Hr. Dr. Eschbacher schlägt eine neue Weise vor, die Erze, vornemlich die Kupfererze, zu probiren; er gebraucht dazu Salpeter, und davon viermal so viel, als Erz, wenn dieses von seiner Gangart ganz rein ist; auch erzählt er neue Versuche, Stahl zu bereiten; durch Brennen bey der schwächsten Hitze, die man nur dabey anwenden könne, lässe sich jedes Stabeisen zu Stahl machen; bey stärkerer Hitze, auch wenn es noch nicht schmelze, schon nicht jedes Eisen, und noch weniger, wenn man es zum Fluss bringe: sein Cement besteht blos aus Kohlenstaub und halb so vielem Kochsalz. Unreines Gold reinigt er durch Schmelzen mit einem Salze, in welchem die Phosphorsäure theils mit mineralischem Laugenfals, theils mit Kalkerde gesättigt ist.

Der vierte Band fängt mit Hrn. W. Pol's Beschreibung des Thals Bretigau in Bündten an; die hohen Gebirge, die eigentlich das rhätische Gebirg ausmachen, bestehen, die Madrisa ausgenommen, die von Granit ist, aus Kalkstein. Einige chymische Versuche von dem Herausgeber: zur weissen Farbe läßt er Zinkvitriol mit Kochsalz in Wasser auflösen, um alles noch darin befindliche Eisen zu fällen, Zink hineinlegen, und nun erst den Zink durch Kalkstein fällen, und aus der darüber stehenden Feuchtigkeit noch Glaubersalz erhalten: ein neuer Vorschlag zur Vereitung einer schönen blauen Mählerfarbe, und zur



wohlfeilern Verfertigung der Bittererde. Fortsetzung der Briefe des Hrn. Wiegleb's, die Erlernung der Chemie betreffend. Hrn. Prof. St -- Beschreibung der Königshütte (bey Lauterberg am Harze); den sogenannten Knollen rath er im Rennfeuer zu behandeln. Hr. Generalcommiss. Manuel giebt Bericht von einer mit Hrn. Oberberg. Zerber in die Bernischen Alpen zur Untersuchung der dortigen Blei- und Eisenwerke unternommenen Reise. Bey Trachelberg Gneis, zu Tage ausgehend, auf welchem Thonschiefer aufliegt; auch hier sind Gneis- und Thonschiefergebirge mehr abgerundet und mit Wald bewachsen, als Kalkgebirge, die viel steiler sind; von der Nothwendigkeit und den Vortheilen eines tiefen Stollens bey den Bergwerken hinter Trachselaviren. Am Valmezhorn ein 7 Schuh mächtiges Lager Eisenerz. Versuch eines Urtheils der mineralogischen Beschreibung eines Theils der westlichen Schweiz; hier liegt der Thonschiefer auf Gneis, und auf ihm ruht an den meisten Orten der Kalkstein. Am ganzen Leberberge kein Thonschiefer, aber an seinem Fuße Eisenumpferz und Erzkoch. Hrn. Oberbergamtssecr. Widenmann gekrönte Preisschrift über die Frage: Was ist Basalt? ist er vulkanisch? Hr. W. hat selbst und gut beobachtet, seine und fremde Beobachtungen glücklich geordnet und wohl geordnet, um die Meynung derer, einen ihrer Behauptungen nach dem andern, zu widerlegen, welche den Ursprung des Basalts von feuerstehenden Bergen ableiten; die Schlacken auf der Kuppe des Weissensteins bey Cassel erklärt er für Folgen eines Erdbrandes; überzeugt von dem Ursprung alles Basalts aus Wasser hat er inzwischen, laut der Vorrede und des Anhangs, selbst diejenigen nicht, die seiner Schrift den Preis zuerkennen.

erkannten, obgleich auch sein Lehrer, Hr. Jusp. Werner, in einem andern Aufsätze Beobachtungen und scharfsinnige Vermuthungen darüber beibringt; man habe kein einziges Beispiel, daß ein Schwefelkieslager brannte, und könne also davon nicht die Entzündung der Vulkane ableiten; wohl aber häufige von kiesichten Kohlenflözen; sie kommen auch in Gegenden vor, wo Vulkane vorkommen, und haben öfters Basalt über sich, der dann, wenn sie sich entzündet, an dem ihnen zunächst liegenden Theile in Fluß gerathe. In einer andern Schrift, die das Accesit erhalten hat, erklärt sich Hr. Berzel. Voigt für die entgegengesetzte Meinung; er findet in den Beobachtungen, die Hr. v. Salis in der Gegend des Vesuvus gemacht, und in den zuletzt angehängten Briefen bestritten hat, einige Unterstützung dafür; doch haben sie Rec. nicht überzeugt, daß alles, was Hr. v. S. Basalt nennt, es im Sinn der deutschen Naturforscher ist, und, wenn er es ist, wirklich durch das Feuer gebildet wurde. Der Herausgeber theilt Hr. Karsten seine Meinung über die Grundsätze, die er in verschiedenen seiner Schriften über die Classification der Fossilien äußerte, und über die Art, wie er sie äußerte, mit; man finde auch mitten im Nibggebirge böhmischen Kalkstein, woraus z. B. die ganze Stadt Welschnenburg gebaut sey. Ein anderer Versuch einer neuen Eintheilung der Erd- und Steinarten nach chemischen Grundsätzen von einem Ungenannten, der ihn auch in eine Tabelle gebracht hat; wollte man nach Bergman's Grundsätzen nur diejenigen zu Kieselerden zählen, in welchen die Kieselerde  $\frac{1}{2}$  ihres Gehalts übersteigt, so würden nur sehr wenig unter dieser Ordnung bleiben (überhaupt sollten sie nicht nach den dem Gewichte, sondern nach den, den übrigen Eigenschaften nach

vor-

verschloffenen, Bestandtheilen geordnet werden). Hr. Spitalpr. Studer beschreibt die große Kälte vom December 1788. und Jenner 1789., wie sie sich zu Bern und in den nächst anrührenden Orten, auch in ihren mannichfaltigen Wirkungen und Folgen acäufert hat, und fast seine Beobachtungen nach ihrem ganzen weitfichichtigen Detail in eine Tabelle zusammen, bey welcher er sich herabzischer, am Ende erklärter, Zeichen bedient. Hr. Barthen beschreibt den natürlichen Vitriol, das Haarsalz, die Bergbutter, das Steinsalz, den natürlichen Salmat, den Zinfal und das mineralische Laugensalz nach ihren äußern Kennzeichen. Ein Schweizerischer Landmann, Hossbard, zeigt die ersten Quellen von der wenigen Aufklärung unter dem gemeinen Volke, und giebt Anleitung zu vortheilhafter Anlegung von Miiigruben und Tauchgruben; diese ist auch durch Zeichnungen deutlich gemacht. Hr. Prof. v. Saussure erzählt seine merkwürdige Reise auf den 1763 Pacht über die Meeresfläche erhabenen Col du Geant. und die Beobachtungen, die er nebst seinem Sohne darauf angestellt hat; er liegt zwischen zween Gletschern, denjenigen von Montfretto, und demjenigen von Entreve, den er gegen Moraen hat, und so, daß sich die Structur des Montblanc von keiner Seite so deutlich darstellt. Hr. Prof. Sacquet giebt Beschreibung und Zeichnung von den Werkzeuenaen, womit zu Muene in Berry die Flintensteine bearbeitet werden; mehrere Sorten hat er zerlegt, und in allen auch Kalk- und Maunerde gefunden. Hr. v. Charpentier erzählt, er habe Gneus, und Porphyr unter Granit gefunden. Bey Benevat habe man einen unermesslichen Schatz unterirdischer Holzkohlen entdeckt; so wie es auch in Sicilien und Calabrien genug vorkomme.

komme. Einige Abhandlungen der Herren Kernier, van Berchem und Giranner, die unsern Lesern schon sonst bekannt sind, erwähnen wir absichtlich nicht.

*Pittler.*

### Salzburg.

Im Verlage der Meyerschen Buchhandlung: **Aktenmäßige Geschichte der berühmten Salzburgerischen Emigration.** Aus dem lateinischen Manuscript des ehemaligen Hofmeisters der hochfürstl. Salzburgerischen Edelknaben, Joh. Bapt. de Casparis, übersetzt und mit einem Vorbericht begleitet von Franz Xaver Zuber. Nebst einigen Belegen und Urkunden. 288 S. in Octav.

Der Verfasser dieser Geschichte, die bisher noch bloß im Manuscript war, lebte damals in Salzburg, als diese unglückliche Emigration sich ereignete, wodurch das gute Land mehr als den zehnten Theil seiner Einwohner verlor. Wahrscheinlich war er eine Creatur des damaligen Hofkanzlers, D. Christian von Rall, dessen Habgucht so vielen Antheil an dieser traurigen Geschichte gehabt hat. Wenn wir nicht irren, so ist es jetzt so gut, als ziemlich ausgemacht, daß die Vericherungssucht dieses Mannes unter der Farbe des Religionsseifers sich verdeckte. Von dieser Haupttriebfeder des ganzen Trauerspiels läßt uns weder der Verfasser, noch der Uebersetzer, ihre eigenthümliche Wirksamkeit sehen, sondern die ganze Geschichte wird, manchmal überdies noch in einem ziemlich unbilligen Tone, bloß nach der Richtung erzählt, um zu zeigen, was freylich der Fall bey jeder hart gedrückten, und also meißt auch sehr uncultivirten, Religionsparthie seyn mag, daß viele eigentlich nicht geruht haben,

haben, was denn Augsburgische Confession und Lehre der Protestanten sey, daß die angefangene und unterhaltene Correspondenz nach Regensburg zur Vermehrung der Unruhen viel beigetragen, und daß auch ein Geist der politischen Unruhen und des politischen Mißverhältnißs diese sogenannten Religionsunruhen veranlaßt und verstärkt habe. Es ist auch nicht unerwartet, daß Bauern, wenn sie einmal anfingen unruhig zu werden, nicht mit publicistischer Genauigkeit gerade Maas hielten. Mit allem Detail vieler Art, wenn es durch ein ganzes Buch durchgeföhrt wird, gewinnt die Geschichte wenig mehr, als daß das bewährt wird, was man vorläufig schon in einem solchen Falle mit vieler Zuverlässigkeit vermuthete. Aber in allem, wo man eigentlich historische Aufklärung wünscht, läßt Verfasser und Uebersetzer den Leser oblitä ununterrichtet. Die Geschichte hätte billig von einer treuen persönlichen Schilderung des damals regierenden Erzbischofs selbst ausgehen, und aller Verhältnisse gedenken sollen, wie sie damals am Salzburger Hofe waren. Gerade aber dies Wichtigste wird ganz übergangen.

Der Uebersetzer, dessen Stil von Provinzialismen nicht ganz frey ist, erklärt sich in dem Vorbericht für die Meynung, daß man die alten Bewohner hätte beubehalten können, so viel nur immer ohne Nachtheil der herrschenden Religion und der Constitution eines geistlichen Staats thunlich war. Allein wenn man seine Meynung etwas näher untersucht, wie viel denn etwa damals thunlich gewesen seyn möchte, so kommt doch wieder für jene Zeiten das Resultat heraus, daß Zeman nicht wohl anders hätte verfahren können. Dies Urtheil dünkt uns höchst unrichtig.

tig. Es ist zunächst gar nicht davon die Rede, daß Firmian schon den gemäßigten, aufgeklärten Religionseifer hätte haben sollen, der erst die Frucht langwieriger, mit mannigfachem Schaden erkaufter, Erfahrung und Philosophie ist, sondern, wäre er nur ein thätiger Regent gewesen, hätte er sich nur nicht zu sehr auf die eigennützige Treue seines Hofkanzlers verlassen, der noch jetzt empfundene Schaden würde nie verursacht worden seyn! Gerade in dem Zeitpunct, da Salzburg einen seiner thätigsten und aufgeklärtesten Regenten hat, hätte auf diese Weise die Geschichte recht dankbar lehrreich für das Wohlthätige des gegenwärtigen Zeitalters gemacht werden können.

Unter den Venlagen, deren einige nicht sowohl zu dieser Geschichte, als zu den Westphälischen Friedensacten gehören, hat uns besonders Nro. 29. Salzburgerische Landtagsacten von 1565. merkwürdig geschienen.

*Hugo.*

Leipzig.

Key Hof: Themis und Comus, oder Juristen- und Advocaten-Calender für das Jahr 1790. ohne den Vorbericht und Calender 240 S. Octav. Es soll ein kleiner Beitrag zur Verbesserung der Rechtsgelehrsamkeit und Rechtspflege seyn, besonders zieht sich der Herausgeber den elenden Zustand des Cenzlenstils gar sehr zu Herzen. Darauf geht auch das Titelscypher: Haselkin, — anzudeuten, "die buntschweifige Schreibart mancher Juristen" — den ein kleiner Satyr vom Nichtersfußle herunterwirft, oder vielmehr herunterwerfen soll, denn auch im Wilde ist der Satyr zu klein, um nur bis an den Stuhl zu reichen. Der gute Geschmack soll künftig der Gerechtigkeit, als ihr

ihre Canzler, zur Seite stehen; — aber auch dieser ist noch gar zu unmündig, wenn er nemlich nicht absichtlich so vorgestellt ist, um dem zu entsprechen, was einige Mevere für guten Geschmack in der Jurisprudenz hatten, Phrasen und Declamation, ohne alle gründliche Kenntnisse. Scribendi recte sapere est et principium et fons, und das Studium der Classiker, das eigentlich den gelehrten Juristen ausmacht, muß wohl auch die Sprache bilden. — S. 157 ist incestus einer Dehalinn unrichtig durch Blutschande übersetzt.

### Barby.

Leff.

Ratio disciplinae unitatis fratrum A. C. oder Grund der Verfassung der ewangel. Bräderunität, Augsburgischer Confession. 1789. in Octavo S. 356. In des würdigen Bischof Spangenberg Leben Hinzendorfs, und Idea fidei fratrum, nebst diesem vom Hrn. Lorenz, einem Mitgliede der Direction, verfaßten Werke, haben wir nun die authentischen Quellen über die Lehre, die Verfassung und wahre Beschaffenheit der Bräderunität. Jeder, der dem Christenthum und Menschengeschlecht wohl will, wird sich darüber freuen: da diese Gesellschaft unaussprechlich viel Gutes unter den Heiden gethan hat; einer der unwandelbarsten Depositare unverbrüchlicher Treue gegen Gottes Offenbarung in der Schrift bleibt; auch durch die von ihren Missionen edicten Nachrichten überaus wichtig, an Zuverlässigkeit und Vollständigkeit unparallisirte, Beiträge zur Kenntniß unbekannter Gegenden, wilder Völker und der Menschheit überhaupt geliefert hat. Die actuelle Beschaffenheit der Bräderunität beschreibt Hr. L. aus eigener Wissenschaft, als vieljähriger Augenzeuge. Von den ältern Nachrichten hat

hat er seine Quellen in der Vorrede angezeigt. Gleich anfangs bestimmt der Hr. Verf. (S. 3 f.) die richtige Idee, die man sich von seiner Gesellschaft zu machen habe. Sie ist ein sehr kleiner Theil der allgemeinen Kirche Christi, und eine Anstalt in derselben zur Aufrechthaltung und Förderung des thätigen Christenthums: kein geheimer Orden; nicht bestimmt, über die Geheimnisse des Glaubens zu grübeln (dies ist wohl die Meinung des Ausdrucks S. 19, die Geheimnisse des Glaubens nicht zum Gegenstande des vernünftigen Forschens zu machen), sondern sie zur Gottseligkeit anzuwenden: eine Vereinigung aller protestantischen Kirchengemeinschaften, die sich zur Augsburgerischen Confession bekennen; und durch die engste Verbindung, besondere Einrichtungen und Disciplin die Ausübung des Christenthums zu befördern sucht: aber eben deswegen nicht dazu gemacht ist, eine Nationalkirche oder Religion zu werden. So bestimmt der Verf. Natur und Zweck seiner Gesellschaft, welchem aber zu widersprechen scheint, wenn er sich hin und wieder so ausdrückt, als ob die Disciplin und Form derselben vom Gelder und den Aposteln vorzuschreiben wären. Die Geschichte hebt mit dem Urkünd der Böhmisch-Mährischen Brüderliche an, wovon die Gesellschaft (gewissermaßen) die Fortsetzung ist. Von der Beschreibung ihrer Lehre, Einrichtung und Beschäftigung sah der Verf. auf die auch jetzt noch fortwährenden Mißdeutungen und Vorwürfe: daher z. B. die genauere Erklärung der Berathungen S. 301 f. und des Vocis S. 303 f. Immer hat der Recensent die Vereinigung verschiedener Religionsparteyen, nebst den wahrhaft erstaunlichen Thaten unter den Heiden und Wilden, für die Hauptvorzüge der Brüdergemein-

nen



nen gehalten. Die Achtung und Zuneigung, welche daraus bey ihm, aller Verschiedenheit der Nennungen ohngeachtet, gegen sie entstand, ist durch dieses Werk noch mehr befestigt worden. Durchweg findet man darin Gründlichkeit und Simplicität, verbunden mit Bescheidenheit, Mäßigkeit und Sanftmuth; und Niemand, der wahres Verdienst sehen und schätzen kann, wird es ohne mannigfaltige edle und angenehme Empfindungen, besonders des Dancks gegen die Vorzüglichen, und der achtungsvollen Liebe gegen so würdige Menschen, lesen. "Wer freylich," sagt der Verf. S. 346, "den Maasstab von den gewöhnlichen Einrichtungen, und dem Aufwande, der gemeinlich dazu erforderlich ist, nimmt, und die Brüder darnach beurtheilt: dem ist es unfaßlich, wie sie ohne andere ausserordentliche Hülfquellen bestehen können. Daher mögen auch wohl die ungegründeten Nachreden von Gemeinschaft der Güter, oder einer allgemeinen Seilandschaft, oder einer gemeinschaftlichen Commercialsverbindung entstanden seyn; von welchem allem in der ewangelischen Brüderunität nie Etwas Statt gefunden hat, noch nach ihren Grundsätzen finden kann."

#### Amsterdam.

Mir zeigte 1778. Zug. S. 483 — 488 einen Catalogue raisonné de la Collection des Livres de Mr. P. Ant. Crevenna, Negociant à Amsterdam, in 6 Quartbänden an. Jetzt haben wir einen Catalogue des Livres de la Bibliothèque de Mr. Pierre Antoine Bolongaro-Crevenna in vier gr. Octavbänden vor uns. Die Bücher gehen zum Verkauf; die Versteigerung soll den 15. Jun. 1790. vor sich gehen; aber vom 12. bis 24. April sind die

Lage

Heyne.

Tage angelegt, da man die Bücher ansehen kann. Bey Vergleichung beider Catalogen erhellt, daß viele Bücher in dem gegenwärtigen, in welchem eine andere Ordnung und Stellung angenommen ist, nicht erscheinen, die in dem ersten standen; dagegen findet man aber auch andere, welche seit jener Zeit angeschafft worden zu seyn scheinen. Die Bibliothek war eine der beträchtlichsten Liebhaberbibliotheken in Europa, die mit der vom Duc de la Valliere und ähnlichen wetteifern konnte, für die Bibliographie sehr wichtig, und mit bibliographischen Seltenheiten aller Art angefüllt; und es läßt sich bey dem großen Ruhm, den sie hat, erwarten, daß der Wetteifer der Dilettanten und Bücher- oder Händelliebhaber sehr groß seyn wird. Die Zeit wird es lehren, wie viel denen, welche Bücher zu brauchen wissen, übrig gelassen werden wird.

*H. J. J.*

Leipzig.

Den Freunden der zeichnenden Künste kann folgendes nach dem Alphabet geordnete Künstlerverzeichnis nicht unwillkommen seyn: Im Verlage der Dyckschen Buchhandl.: Nachrichten von allen in Dresden lebenden Künstlern. Gesammelt u. herausgegeben von Herrn Keller. 1788. 4<sup>te</sup> Oct. 229 S. Die Künstler, deren Lebensabdrücke hier geliefert werden, sind nur zeichnende Künstler, und solche, die nur an einem Orte, in Dresden, leben; und doch ist die Zahl beträchtlich. Indessen finden sich so viel berühmte oder bekannte Namen darunter, daß die Begierde, von ihnen und von ihren Arbeiten Nachrichten zu finden, sofort bey der ersten Einsicht gereizt wird. Das Werk verdient unterstützt und fortgesetzt zu werden. Der Verf. verspricht von Zeit zu Zeit Supplemente.

Göttingische  
**A n z e i g e n**  
 von  
 gelehrten Sachen  
 unter der Aufsicht  
 der königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

7. Stück.

Den 11. Januar 1790.

Göttingen.

**N**euestes Catechetisches Magazin, zur Verbesserung des catechetischen Studiums, von Joh. Friedr. Christ. Gräfe, Pastor zu Oberjesa bey Göttingen. Erstes Bändchen, über Begriffe in catechetischer Hinsicht bey der Landjugend, S. 126 in Octav. Der Hr. Pastor, ein Schüler unsers sel. D. Müller, hält, wie wir glauben, mit Recht, seines Lehrers Methode, die Socratische, für die beste in der Catechetik. Diese mehr auszubreiten, ist der Zweck seines Magazins, welches sie durch Abhandlungen empfehlen, vorzüglich aber durch Bemerkungen und Beispiele lehren soll. Schon dies macht von dem Werke eine

eine gute Hoffnung, daß der Verf. sich durch keine bestimmte Zeit einschränken oder vielmehr nöthigen lassen will, dem Publico nach der Mode unserer meisten Journale unzeitige Früchte vorzusetzen, die es nicht genießen kann, oder die ihm Indigestionen machen. Diese erste Probe zeigt Durchweg einen denkenden Kopf nicht allein, sondern auch einen in diesem Fache erfahrenen und geübten Mann. Sie beschäftigt sich mit dem Satz, der Mensch denkt sinnlich, welchen der Verf. für den Grundsatz der ganzen Catechetik erklärt. Allerdings ist es ein Fundamentalsatz, jedoch, wie uns dünkt, nicht der einzige. Der Grundtrieb der Selbstliebe und die Affecten, diese Triebfedern aller menschlichen Handlungen, geben noch zwey andere, nicht weniger erhebliche, Grundsätze, die der Catechet und jeder Religionslehrer nie aus den Augen verlieren muß. Aus jenem Grundsatz leitet die Abhandlung verschiedene Regeln her, wie der Catechet die geistigen Religionswahrheiten verständlichen, mit bekannten und gewohnten Empfindungen des Zuhörers in Verbindung setzen, und dergestalt in Empfindung verwandeln soll. Die Vorschriften sind alle, unserer Meinung nach, wahr und wichtig; auch der Unterricht über ihre Ausübung und die Erläuterung durch Beispiele gut, zuweilen vortreflich. Bloß bey der zweyten Regel, "verweile bey jeder neuen Vorstellung einige Zeit," S. 34 f., können wir die Vorschläge des Verf. nicht billigen. Dies allerdings nöthige Verweilen muß, so viel wir einsehen, mehr durch Induction und Befolgung der nachfolgenden Regeln, als, wie hier gerathen wird, durch veränderte Formeln und Wendungen, geschehen; welches leicht in ein ermüdendes Gerede ausartet; wie

wie denn auch das S. 36 f. gegebene Beispiel, nach unfrem Gefühl, weitschweifig ist, und den Catechumenen verwickeln muß und verwirren. Ganz vorzüglich finden wir die Anweisung, das Nachdenken der Kinder zu üben. Wir freuen uns überhaupt, den Verf. auf diesem Wege zu sehen, welcher sicher zu einer deutlichen und lebendigen Kenntniß der Religion führt. Ohne Zweifel wird der Verfaß seines Werks vor den gemeinen Fehlern der Socratischen Methode warnen, insbesondere vor der ermüdenden Induction, dem ewigen Umher- und Ausfragen, den trivialen Gleichnissen und Exempeln, und vor dem kindischen Ton, in den unsere Pädagogen so häufig fallen, in der Einbildung, den Kindern zu treffen, und ohne zu bedenken, daß Kinder zu Männern gebildet werden sollen. Es ist wahrlich keine leichte Sache um die geistige Entbindungskunst; welche aber nicht bloß, wie die Alten glaubten, die in der Seele des Kindes schon vorhandenen Begriffe geschickt entwickeln, sondern auch neue Ideen in progressiver Ordnung mit gleichem Geschick anknüpfen muß.

Berlin.

*Kästner*

Nouveaux Memoires de l'Acad. R. des Sc. et des B. L. année 1736. 1783. Bey Decker. 424 Quart. 8 Kupfert. In der Geschichte findet sich von Hrn. Joh. Bernoulli eine Nachricht von des *Rhaetici Opere Palatino* und *Pitisci Thesauro* mathem. als ein Paar sehr seltenen Büchern, nach Exemplaren in der Bibliothek der Akademie. Hr. B. hatte diesen Aufsatz, nebst andern Vermehrungen, einer französischen Uebersetzung der vierten von Kästners astronomischen Abhandlungen

gen beigefügt, die er um 1775. verfertigt hatte, die aber nicht im Druck erschienen ist. (In desselben Verfassers vorige Messe erschienenen geometrischen Abhandlungen giebt der 60., 149. u. f. S. von eben diesen Büchern aus des Verf. eigener Bücherammlung Nachricht. Der Akademie Opus Palatinum ist auch von 1596. Man s. Gel. Anz. 1789. 177. St.) Lobschriften auf **Sad** und **Gleditsch**.

**Experimentalphysik.** Fünf Abhandlungen von **Hrn. Richard**. 1) Luft, die sich bey Wirkung alkalischer Salze auf metallische Materien, oder Combination mehrerer Substanzen entwickelt, muß durch mehr Versuche, ohne Vorliebe zu Hypothesen, noch genauer untersucht werden, ehe man über diese Luftarten Theorien machen kann. **Dr. H.** theilt in dieser Absicht 34 Versuche mit. 2) Wie sich die Luftarten und elastischen Dünste nach dem Grade ihrer Wärme ausbreiten. 3) Chemische Untersuchung von Torfe, den man 6 Meilen von Berlin findet: er ist nach drey unterschiedenen Schichten von dreyerley Gattung. 4) Versuche mit dem *Rhus Toxicodendron*. Da das Gewächs den Menschen durch Ausdünstung und Behandlung schädlich ist, so hat er aus den Blättern Saft ausgebrüht, aus Holz und Wurzeln gummösen und resinösen Extract gezogen, davon in Wunden von Vögeln und Hunden gegossen; Saft, Extract und Blätter von Thieren verzehret lassen, und nicht gefunden, daß es ihnen etwas geschadet. 5) Allerley flüssige Materien, in einem gläsernen Cylinder in siedend Wasser gebracht, bemerkt, wie ihre Wärme nach und nach zunimmt; dann sie in Wasser gebracht, dessen Wärme auch bekannt war, und bemerkt, wie

wie der Materie Wärme nach und nach abnahm; Also, in welcher Maasse die oder jene Materien Wärme leiten. 6) Hr. Walter beschreibt eine Hydropsie des linken Eyerstocks: auf zwey Kupfertafeln, jede  $\frac{1}{2}$  Wogen, wird der Theil ganz und geöffnet dargestellt. Der Eyerstock war so groß, als ein Uterus im neunten Monat der Schwangerschaft, die Tuba fallopiana sehr in die Länge gedehnt. Rechter Eyerstock und Tuba natürlich. Unter zween Fällen, da diese Krankheit Hrn. W. vorgekommen, war nur bey diesem die Deffnung der Leiche gekattet. Aus dem hydropischen Eyerstock flossen über 20 Pfund einer Feuchtigkeit, die feinen widerlichen Geruch hatte, und wie Zuckersyrup ausah. Hr. Richard untersuchte sie chemisch, es war ein sehr feines coagulables Wesen; bey einem der Versuche entfiel es  $\frac{1}{3}$  Wasser,  $\frac{1}{7}$  Del,  $\frac{1}{27}$  Erde,  $\frac{1}{2240}$  Salmiak und ein wenig süchtiges Alkali. 7) Hrn. Gerhard Bergwerks-geschichte der Bleys- und Silbergruben bey Tarnowitz und Leuthen. 8) Hrn. v. Beugelin Witterungsbeobachtungen zu Berlin 1786.

Mathematik. 1) Hr. de la Grange, geometrische Theorie der Bewegung der Sonnenfernen in den Planetenbahnen. Man hat viel Lehren aus Newtons Principien nachdem selbst vollkommener ausgeführt, aber die mehr oder weniger weitläufigen analitischen Rechnungen passen nicht an ein Buch, dem Eleganz und Simplicität der Beweise so einen hohen Vorzug geben. Gegenwärtiges ist eine Probe, wie Hr. de la Gr. den Vortrag zu dieser Absicht eingerichtet wünschte. Auch so 2) vom Hrn. de la Gr. Stellen in den Principien berichtet, welche zur Fortpflanzung des Schalls und Bewegung der Wellen gehören. 3) Hr. Job. Ber-

Bernoulli Fortsetzung astronomischer und kritischer Untersuchungen über die Länge mehrerer Städte in Indien, jezo noch von Goa; bey Gelegenheit einer Zürcher Beobachtung gesammelt und verglichen, was zur Länge der Hauptstadt des ersten Cantons gethan ist. (Von einem Buche, das Hr. B. 203. S. nach Andern anführt, selbst nicht kennt, kann Rec. aus seinem Vorrathe folgendes melden: *Deliciae astronomicae, oder astronomische Ergößlichkeiten, bestehen in Beschreibung und Gebrauch Sphaerae armillaris, Astroscopii, Planetolabii und Horologigraphiae gnomonicae* . . . von Hans Jacob Käst, Burgern in Zürich. Zürich, bey Heinz Bodmer gedruckt 1697. Quart, mit sehr vielen Kupfern. Am Ende der ersten Abhandlung von der Armillarsphäre 40. S. steht: Verzeichniß etlicher fürnehmter Stätten und Dörter, samt benachbarter derselbigen Polus Höhe und Länge von den Insulis Azores an gerechnet. Da ist von Zürich Polhöhe 47; 14 Länge 40; 28. Von Paris und Uranienburg die Längen 34; 0 und 46; 0. Nach der Tafel im Hrn. de la Lande Astron. 1. Th. 10 Gr. 30 M. östlicher, als Paris, nach Käst wäre der Unterschied 12 Grad. Käst's Tafel also in Rücksicht auf die Unterschiede der Meridiane auch nicht einmal mittelmäßig richtig, vermuthlich aus einem ältern Buche, auch wohl aus Landcharten gezogen. Aber bey der Abhandl. vom Gebrauche des Planetolabii Humbachs v. Boesfeld findet sich 71. S. die XXIV. Tafel, Städte mit der Angabe, wie viel ihr Mittag in Zeit vom Uranienburger unterschieden ist. Da steht Zürich 25 Zeitminuten östlicher. Das gäbe in Bogen 6 Grad 15 Min., da vorige Tafel nur 5 Gr. 42 M. gäbe, und Käst hat, wie Gelehrte oft



oft thun, Dinge zusammengetragen, ohne darauf zu sehen, primo ne medium, medio ne discrepet inum. Paris setzt er 48 Zeiträume westlicher, als Uranienburg, da es nach Hrn. de la Lande 42 M. 10 S. ist. Er ist also wohl sehr zu Berichtigung der Länge von Zürich nicht zu brauchen, obgleich der Bürger von Zürich, der so viel astronomische Ergänzlichkeiten kannte, immer ein ehrenvolles Andenken verdient). 4) Hrn. v. Tempelhoff bequeme, einfache und allgemeine Formeln zu Berechnung der Sonnenfinsternisse, der Durchgänge der Planeten und Bedeckungen der Fixsterne. 5) Hrn. de Lambre zweite Abhandlung (die erste in 1785.) über die genauern Elemente der Sonnenbahn, nach denen seine neuen Sonnentafeln berechnet sind, die in der 3. Ausgabe von Hrn. de la Lande Astronomie erscheinen werden.

Philosophie. 1) Hr. Formey über Cicero's Quaest. Tusc. L. III. 2) Hr. d'Anières versucht, die Metten in Classen und Gattungen zu theilen; nachdem der Vorfall, über den gewettet wird, einzeln oder vielfach ist, die Wettenden zum Erfolge etwas beitragen können oder nicht u. s. w. 3) Hr. Formey über die Achtung, die man Regenten schuldig ist.

Schöne Wissenschaften. 1) Hr. Graf v. Herzberg über den wahren Charakter einer guten Historie, und das zweite Regierungsjahr Friedrich Wilhelms II. 2) Ders. am Geburtstage des Königs, von Aufmunterungen, die der Regent der Industrie gewährt. 3) Hr. Merian über den Einfluß der Wissenschaften auf die Poesie, fünfte Abhandlung: Italiänische Dichtkunst des 14. Jahrhunderts, Petrarca. 4) Hr. Wegelin über die historische Wahrscheinlichkeit. 5) Hr. Abbé Denina über

über die Celtische Sprache, und die von ihr abstammen sollen. 6) Desf. fortgesetzte Bemerkungen über Unterschied und Ursprung der Sprachen. Geschichte und Abhandlungen gehen nur bis an den 17. Aug. 1786. Todestag Friedrichs II.

**Strasburg.**

*Parclet.*

Dieselbst hat schon 1787. Hr. Prof. Christian Fr. Reuß zu Tübingen zu seinem Dispensatorium universale (f. G. N. 1786. 2. S. 1560) ein Supplementum herausgegeben, in welchem die Seitenzahl bis 976 fortläuft; die zweien ersten Theile desselben enthalten Nachträge von zusammen gesetzten Mitteln, die dem Hrn. Prof. erst später bekannt geworden sind; der dritte Theil, ein alphabetisches Verzeichniß dieser Mittel, theils nach den allgemeinen Kräften, welche sie besitzen, theils nach den Krankheiten, in welchen sie nützen sollen, geordnet; der vierte endlich enthält kurze Vorschriften für den Apotheker zur Bereitung der Receptmittel. Noch 1789. hat nun der Hr. Prof. auch einen zweiten Theil dieses Dispensatorium, auch mit der Aufschrift: Selectus observationum practicarum medicarum, uti et remediorum medicorum tam internorum quam externorum una cum eorum formulis ac praescriptionibus, S. 452, herausgegeben, in welchem er aus ältern und neuern Schriften, mit Nennung der Verfasser und ausnehmendem Fleiße, Receptmittel zusammengetragen, und nach den Namen der Krankheiten, in welchen sie empfohlen worden sind, alphabetisch geordnet hat.

Göttingische  
**U n z e i g e n**  
 von  
 gelehrten Sachen  
 unter der Aufsicht  
 der kbnigl. Gesellschaft der Wissenschaften.

8. Stück.

Den 14. Januar 1790.

Göttingen.

**B**emerkungen über den Charakter und die Sitten der Italiener, nebst einer kurzen Beschreibung meiner Reise nach Neapel. Herausgegeben von H. C. D. — Bey Dieterich 1790: 168 Seiten Octav.

Sonst wären Alterthümer und Kunstwerke die Gegenstände, die man in Italien fast ausschließlich der Beschreibung werth hielt; seit einiger Zeit scheint die Nation selbst die Aufmerksamkeit unser's Publicums auf sich zu ziehen, wozu vielleicht die Lobrede, die Hr. v. Archenholz ihr hielt, am mehresten mag beygetraaen haben. Es läßt sich voraussehen, daß die Resultate solcher Beschreibungen immer sehr verschieden ausfallen müssen, da jeder nach seinen individuellen Erfahrungen urtheilt; aber das thut nichts; wenn jeder

5 nur

nur getreu berichtet, was er sah und hörte, sich vor dem Nachbeten fremder Erfahrungen und der eben so leidigen Anekdotenjägeren hütet, die um so viel gefährlicher ist, je mehr sie dem Leser Unterhaltung giebt, so wird das Publicum schon selber sein Urtheil zu fällen wissen. Der Verf. der gegenwärtigen Schrift gieng mit den Hannoverischen Truppen im Jahr 1776. als Freiwilliger nach Minorca, und von da nach Italien, um sich in der Musik zu vervollkommen. Zufällige Umstände verlängerten hier seinen Aufenthalt bis auf 9 Jahre, von denen er den größten Theil in Neapel zubrachte. Es konnte ihm in diesem langen Zeitraum nicht an Gelegenheit fehlen, die Nation von manchen Seiten kennen zu lernen, besonders den niedern Theil derselben, der von dem Troß der Reisenden, deren Kenntniß gewöhnlich nur auf die sogenannten feinem Gesellschaften und ihre Miethbediente (oft auch auf die letztern allein) eingeschränkt ist, übersehen wird. Und von dieser Seite glauben wir auch die Arbeit des Verf. besonders empfehlen zu können. Er machte seine Reisen zu Fuße; oft, wie er selber erzählt, in keinen glänzenden Umständen, und kam daher in manche Eitel, die andere nicht sehen. Er gieng von Corsika nach Nizza, dann durch die Lombarden nach Venedig, von da auf Ancona, Rom und Neapel. Bey den Römern finden sich unter dem niedern Volk noch die Grundzüge ihres alten Charakters, Muth, und Verachtung des Todes, die oft nahe an Grausamkeit gränzt. Der Römer verachtet den Neapolitaner wegen seiner Feigheit, und dieser fürchtet sich dagegen vor jenem. — Das Andenken vormals berühmter Männer schiebt nicht so leicht unter den Römern, sondern wird unter ihnen durch Volkslieder fortgepflanzt.

pflanzt, besonders von solchen, die den Haß der Nation auf sich gezogen haben. Noch jetzt hat man Volkstücker auf den Nero, die man häufig von Knaben auf der Gasse singen hört. — Der Ausdruck: Soldato del Papa, ist unter den päpstlichen Soldaten selbst zum Schimpfwort geworden. Das durch überheben sie den Schriftsteller allerdings der Mühe, sie weiter zu charakterisiren. — Neapel, wo der Verf. sich am längsten aufhielt, beschäftigt ihn auch am meisten; er beobachtet in seinen Bemerkungen keine weitere Ordnung; indeß die niedere Volksklasse, ihr Charakter, Lebensart, ihre Vorurtheile und Gebräuche, sind auch hier die Gegenstände, bey denen er sich am weitläufigsten aufhält. Da der Neapolitanische Vöbel bekanntlich so viel Eigenthümliches hat, so fehlt es hier nicht an interessanten Beobachtungen. Religiöser Aberglaube ist herrschender Zug in seinem Charakter, und äußert seinen Einfluß durchgehends. Bedürfnisse hat der Neapolitaner wenig, und befriedigt sie um so viel eher, da das Klima und die Fruchtbarkeit des Bodens ihm zu Hülfe kommen. Daher die Menge der sogenannten Lazaroni. Die Spielsucht, und besonders die Lottosucht, ist in Neapel, und selbst in den abgelegenern Gegenden des Königreichs, unter allen Ständen hervorstechende Leidenschaft geworden, und hat auf die Verschlimmerung des Volkscharakters einen traurigen Einfluß. Wehmüthige Erfahrungen darüber hat schon Hr. Bartels in seinen Briefen über Calabrien bekannt gemacht. Der Verf. besuchte auch diesen Theil von Italien, hatte aber das Unglück, von Contrebandiers geplündert zu werden, die ihn ganz entkleidet seinem Schicksal überließen. Ein armer Bauer nahm ihn in seine Hütte auf, in dem Glauben,

er komme durch die Schickung der Madonna, um ihm — die Nummern im Lotto zu sagen. — Der Verf. verspricht noch eine Fortsetzung seiner Bemerkungen, wogegen das lesende Publicum, dem es nur um Unterhaltung zu thun ist, hofentlich nichts einzuwenden hat.

## Jena.

*eff.*  
D. Joh. Wilh. Schmid, Prof. Ord. der Theologie zu Jena, Anleitung zum populären Kanzelvortrag, zum Gebrauch seiner Vorlesungen, dritter, historischer, Theil. 1789. S. 296 in Octav. Dieser letzte Theil der besten unter den Homiletiken (s. G. A. 1787. S. 1270) entspricht der vorzüglichen Güte der beiden ersten. Mit viel Fleiß und Gelehrsamkeit geht der Hr. D. die Prediaer aller Zeitalter durch, beschreibt und beurtheilt ihre Werke. In fünf Perioden ist die Geschichte der Kanzelberedsamkeit und Homiletik getheilt, deren jede in mehreren Abschnitten beschrieben wird. Von einer solchen ins Specielle gehenden Ausführlichkeit war es unvermeidlich, daß vieles nicht allein aus der Religions- sondern auch der Kirchengeschichte mit aufgenommen werden, auch Wiederholungen vorkommen mußten. Die Anreden, Homilien und Predigten der Kirchenväter z. B. sehen ohngefähr eine wie die andere aus: daher konnte bey einzelner Charakterisirung der Homilien des Origenes, Athanasius, Gregorius u. a.; die Erwähnung der Mönchsmoral des mechanischen Christenthums, der leichten, falschen Auslegungen, Mysticismen, sterilen Dogmatik, Schuldeclamation u. s. f. nicht vermieden werden. Vielleicht wäre es deswegen besser, diesen Zweig der Geschichte nach wenigen Abtheilungen, z. B. Apostelzeit, Kirchenväter,  
Echo:

Scholastiker, Mystiker, Reformation, so abzuhandeln, daß bey jedem Zeitalter der herrschende Charakter der Predigten, nebst den Ursachen und Folgen der Veränderungen darin angegeben und mit einigen Beispielen der angesehensten Prediger erläutert werde. Bey den Beurtheilungen einzelner Predigten war der Inhalt ihrer Reden dem Hrn. Verf. nicht immer gegenwärtig genug; sonst würde das Urtheil über Chrysostomus, der wenig mehr ist, als ein berebter, oft angenehmer, nicht selten aber auch langweiliger und lästiger, Schwäger, ganz anders ausgefallen seyn; noch mehr aber das über Theodoret's Predigten von der Vorsehung, die zu unserer Zeit kaum lösbar sind (s. G. N. 1788. S. 1698). In der Geschichte unsers Jahrhunderts erwarteten wir eine deutlichere Anzeige und genauere Entwicke- lung der Hauptveränderungen und Fortschritte der Kanzelberedsamkeit durch Spener, Reinkef, Mosheim, den ältern Sack, die Franzosen und die Engländer, nach welchen letztern die besten un- serer deutschen protestantischen Prediger sich gebil- det haben: wie z. B. bey uns die christliche Kan- zelberedsamkeit durch das pretiöse Geschwäg und bombastischen Unsinn langsam zum Bessern sich hob, dann aber wiederum zu sinken anfing. In- dessen ist dies, wie der Hr. D. in der Vorrede sagt, nur ein Versuch, dem er gelegentlich mehr Vollkommenheit zu geben denkt. Auch so, wie er da liegt, ist es das Beste, was wir über die Geschichte dieses Theils des christlichen Unterrichts haben.

Berlin.

*Gmelin.*

Mineralogische und metallurgische Bemerkun- gen, in Neuschâtel, Franche Comté und Bourgogne  
§ 3 im

im Jahr 1788. ange stellt, von J. J. Serber, mit Kupfern. Bey Wylus. 1789. Octav S. 77. Den Anfang macht eine kurze mineralogische Ueberschreibung der Fürstenthümer Neuchâtel und Valangin, deren Grundfels, so wie am ganzen Jura, ein mit etwas Thon gemischter Kalkfels ist, so wie die Berge und Erdschichten zwischen Bern und Neuchâtel bis auf den halben Weg aus Sandstein und sandichter Nagelkalk bestehen; fester Granitfels und Spuren vulkanischer Ausbrüche trifft man nirgends an. Loh findet sich in allen Thälern und wird an mehre ren Orten gestochen; bey Yverdun und Brevine dünne Gips schichten; Sand und weicher Sandstein an Wasser; Pyrit in allen Thälern, vornehmlich im Thal von Ruz; auch fast überall Mergellager, oft mit Schaalthieren, hier und da mit Braunkohlen; bey la Presta, au bois de Creix und bey la Combe, wo auch noch etwas gewonnen wird, Asphalt; er sey nichts anders, als ein Theil des Kalkfelsens, mit Bergöl durchdrungen, das durch eine Art Destillation daraus gewonnen, und zu weilen nachher noch einmal in eisernen Retorten abgezogen wird. Bey Voce eingegangene Versuche auf Steinkohlen, die sehr mager waren; bey Landren schwarzzauer Mergel, der auf die Felder geführt wird. Das vorgebliche Salz wasser von Champ de Mousin ließ nach dem Abdampfen bloßen Selenit zurück. Die Asphaltgrube bey Dobe in der Waat, vom Hrn. Berghauptmann Wild beschrieben; im Lager selbst viele versteinete Knochen, Vögelschädel, Schaalthiere; in seinen Klüften stehendes Bergöl. Die Eisenwerke von Pontarlier, und das Salzwerk zu Salins in Hochburgund. Die Steinkohlen-, Eisen- und Glaswerke am Mont:enis in Burgund;



gund; das Eisenwerk wird mit Feuermaschinen und abgeschwefelten Steinkohlen betrieben, doch fällt das Eisen (wie der Hr. Oberbergrath glaubt, wegen schlechter Beschaffenheit der Erze) schlecht aus, so daß es, nachdem es aus dem hohen Ofen kommt, zu Gußwaare in einem Englischen Windofen umgeschmolzen wird, und doch auch dann keine Lehmgußwaaren nicht halten, und die daraus gegossenen Kanonen keine doppelte Ladung aushalten; auch Glas (weißes Krystallglas) und Ziegel werden mit Steinkohlenfeuer bereitet; die Beschreibung, welche der Hr. Oberbergrath, von allen diesen Einrichtungen giebt, ist durch reichliche und gute Zeichnungen erläutert.

#### Münster.

*Lentz.*

Herr Doctor Saalmann hat in diesem Jahre eine Descriptio Variolarum, Morbillorum, Febris erysipelatosa et Colicae acutae, auf 84 Seiten in Quart herausgegeben. Die Behandlungsart dieser eben angezeigten Capitel ist dieselbige, wie in den beyden Heften, die wir voriges Jahr unsern Lesern bekannt machten. Da sich aber Hr. D. S. bey dem Capitel von den Pocken vom Hippocrates verlassen sieht, hält er sich bey dieser Krankheit größtentheils an den ersten guten Beobachter derselben, an Rhazes, und dann an Sydenham. Von der Impfung der Pocken kommt also hier nichts vor. Bey der Abhandlung des Rosensiebers findet Aet. des gallischen Stoffs, als der oftmals einzigen Ursache dieses Siebers, zu häufig, und des Rosensiebers der Alten, bey welchem sich der Ausschlag gewöhnlich am rechten Fuße äußert, gar nicht besonders gedacht. Die Heftigkeit der Zufälle bey Entzündung der Gedärme ist zu Anfang derselben selten so groß, daß sie dem

Kranken, auch wohl oft dem Arzte, unter der Gestalt und schon zu der Zeit so gefahrvoll vor-  
kommt, als sie es nach wenig Tagen wird. Er  
warnt daher mit Recht, sich durch Gleichheit  
der Zufälle nicht täuschen zu lassen, sondern viel-  
mehr der Krankheit, deren Kennzeichen er ange-  
führt hat, durch reichliche Aberrässe gleich anfangs  
zu begegnen, und mit erweichenden, kühlenden  
und gelinde lagrenden Mitteln weiter zu verfahr-  
ren. Hier vermischt Rec., außer andern bessern  
Anstalten der Neuern, wiederum das in derglei-  
chen Fällen so vortreffliche Ricinusöl, entweder  
mit Kampfer oder Mohnsast vermischt; dagegen  
aber die Mixture simplex, oder den verführten  
Salpetergeist, mit Mandelöl gemischt! ange-  
rathen. Auch der Zugpflaster findet Rec. nicht gedacht,  
wenig das Uebel rheumatischer Art ist, durch welche  
es alsdann fast allein gehoben wird. Die Erklärung  
des hier so genannten Aphorismus 3. des  
Hippocrates ist doch wohl zu arbitrar, wenn Hr.  
D. S. den *dolorem alvi vehementem* durch *intestino-  
rum tenuium inflammationem, variae vehementis-  
sime, und die hievaus entstandene febris ardentem*  
durch *febris acutam etsi ad contactum nitentem* er-  
klären will. Daß es für den prüfenden Leser besse-  
ren, wenn Ort und Stelle der Hippocratischen  
Schriften namentlich angezeigt wären, ist schon ein-  
mal erinnert worden.

*Krüger.*

#### Germanien.

Unter dieser Aufschrift, mit der Jahrzahl 1788. :  
Zerrmann Kürbisius, eine Adeptenmetamorphose,  
für Adepten beiderley Geschlechts. 2 Bände, gegen  
900 Octav. Alles alchemistische, aeltesterische,  
pädagogische, cosmopolitische, Thorheiten, in einer  
Erzählung dargestellt, die viel Unterhaltendes hat,

Göttingische  
**A n z e i g e n**  
 von  
 gelehrten Sachen  
 unter der Aufsicht  
 der kbnigl. Gesellschaft der Wissenschaften.

9. Stück.

Den 16. Januar 1790.

Eisenach.

**B**ey Mittelindt 1789: *Hugo* <sup>Hugo</sup> ~~Ulrich~~ Christoph Reichsfreyherr von Lynker, ein biographischer Versuch von J. Chr. Zellbach. 164 S. Octav. In einem Werke zum Nachschlagen vers dienen die trockensten Leichenpersonalien und Büchertitel Dank, und eben dies kann der Fall seyn, wenn man im Publicum noch gar zu wenig von einem Manne weiß. Aber von einem eigenen biographischen Versuche über Lynker erwartete der Rec. mehr, und es that ihm leid, von dem Einflusse dieses Rechtsgelehrten auf sein Zeitalter, und seines Zeitalters auf ihn, von seinem literarischen Charakter so gar nichts zu erfahren. Gerne hätte er dagegen das Reichsfreyherren-Diplom entbehret, das nebst andern eben so interessanten und neuen Urkunden die letzten Bögen anfüllt. Auch die

die Mühe hätte er dem Verf. gerne geschenkt, daß es nicht schlechtweg heißt: L. war den 2. April 1643. geboren, sondern: Der erste der Tage seines Lebens war der 2. April. — wenn nur nicht der Auszug aus unserm Hrn. geh. Justizr. Pütters Literatur so ganz das Einzige wäre, was er zur Charakteristik seines Helden anführt. Ein Verzeichniß von Lynkers Schriften, welches auch die ungedruckten enthält, möchte, der Unordnung ungeachtet, doch wegen seiner Authentizität immerhin schätzbar seyn, wenn nur nicht auch hier Druckfehler genug vorkämen, wie unter andern schon der ist, daß im Epitaphium von L. selbst sein Geburtstag auf den ersten April gesetzt wird. — L. war einer von den Universaljuristen, der im Staatsrechte für den Kaiser schrieb, im Naturrechte den Grotius zurechtwies, in Stryk de actionibus mehr nicht, als 5465 Fehler fand (die sieben Alten!) und nebenbey im Römischen Rechte Schwierigkeiten löste, die, wie er selbst auf dem Titel sagt, die allergrößten Juristen wohl hätten ungelöst lassen müssen. Uebertriebene Bescheidenheit war des sel. Mannes Fehler nicht, Hr. P. läßt aber auch keinen andern auf ihn kommen, denn nach diesem biographischen Versuche war an L. von seiner Geburt bis an seinen Tod alles höchst rühmlich, und obwohl, besage S. 39, "der Geist dieses großen Staatsmannes und Rechtsgelehrten hier in diesem Weltkörper nicht mehr sichtlich thätig ist," so ruht er doch noch auf seinen Enkeln.

## Copenhagen.

*Gylden.*

M. Friderici Münteri — Commentatio de indole verionis N. T. Sahidicae. Accedunt fragmenta epistolarum Pauli ad Timotheum ex membranis Sahidicis Musei Borgiani Velitris.

1789.

1789. 112 Seiten in Quart. Hr. Prof. Münter hatte sich schon vor drey Jahren durch seine Probe der Coptischen Uebersetzungen des Daniel, die in diesen Blättern vom J. 1787. St. 120. angezeigt ist, als einen Gelehrten angekündigt, von dem unsere Kenntniß der Coptischen Litteratur neue Bereicherungen zu erwarten habe; hier erhalten wir nun einen wichtigen Beytrag zur Kritik des N. T. aus den Fragmenten der Sahidischen Version, die in dem Museum des Cardinal Borgia befindlich sind. Bisher war von dieser Version wenig bekannt. Ein Paar Fragmente sind von Mingarelli herausgegeben (f. G. N. 1786. S. 232), und neu-lich ist aus dem alten griechisch-coptischen Fragment des Evangelisten Johannes (Borgianus I. in Hrn. Birch's N. T.), der Coptische Text mit Erläuterungen des gelehrten H. Georgi erschienen, den wir aber noch nicht gesehen haben. Die zahlreichen Fragmente in Lufti rudim. I. Copt. sind nicht aus Handschriften des N. T., sondern aus einer neuern arabisch-coptischen Grammatik genommen, und wegen der Menge von Schreib- und Druckfehlern, wovon sie entsetzt sind, für die Kritik von geringer Brauchbarkeit. Von Hrn. M. haben wir künftigt die sämtlichen Borgianischen Fragmente des N. T. nebst dem Hiob und einem Theil der Proverbien im Sahidischen Dialect, außerdem noch den Memphisitischen Daniel, zu erwarten, die er in Gesellschaft mit Hrn. Prof. Adler herausgeben wird. Die vor uns liegende Abhandlung, die davon der Vorläufer ist, enthält nach einigen Bemerkungen über das Alter der Sahidischen Version, die der Verf. künftigt weiter auszuführen verspricht, eine Untersuchung über den kritischen Werth und Beschaffenheit dieser Uebersetzung. Wir heben-blos die allgemeynen

sten Resultate davon aus. In den Evangelien neigt sie sich auf die Seite der sogenannten latinisirenden Handschriften, der ältesten lateinischen Versionen und des Syrens, und gehört also zur occidentalschen Recension. Am meisten stimmt sie mit dem Cod. Cantabrig. und Steph. 8. (D. und L. beym Westein) überein, oft mit Cod. C. und den diesen verwandten 1. 13. 33. 69. 10. beym Westein. Selten mit der Alexandrinschen, und mit E. F. G. in den Stellen, wo diese mit den genannten C. D. L. zusammentreffen. Sie weicht oft von der Memphitschen ab, hat bald mehr, bald weniger, obgleich beyde Uebersetzungen vieler andern Stellen so genau verwandt sind, daß der ganze Unterschied im Dialect besteht. Ob man daraus mit Hrn. M. zu schließen berechtigt sey, daß eine Uebersetzung bey der andern gebraucht worden, wollen wir nicht entscheiden, da vielleicht die Verwandtschaft der Quellen diese Erscheinung hinlänglich erklärt. Daß aber beyde als zwey verschiedene Zeugen in der Kritik gelten müssen, wird man dem Verf. gern einräumen. Die Sahidische Version hat auch lectiones singulares, die freylich ihr kritisches Gewicht vermehren, in so fern sie die Unabhängigkeit des Uebersetzers und der Handschrift, die er besolgte, beweisen, allein bey weitem die meisten lassen sich aus Glossemen, Schreibfehlern und Uebersetzers freyheiten erklären, ohne daß man mit Hrn. M. sie für Uebersetzfehler einer jetzt verlorenen Recension halten dürfte. Hr. M. giebt nun S. 10 sq. einen Auszug von den Varianten seiner Fragmente, die zum Belege der oben angeführten Sätze dienen, und daher unter 5 Rubriken geordnet sind. 1) Uebereinstimmungen und 2) Verschiedenheiten des Sahidiers und Cod. D. 3) Uebereinstimmungen

gen mit andern Handschriften. 4) Abweichung von der Memphitischen. 5) Eigene Lesarten des Sahidiers, aus welchen wir nichts auszeichnen können. Wir führen blos ein paar Beispiele der letztern Gattung an. Matth. 27, 24. drückt der Sahidische Text aus: *ἀδίκος εἰμι ἀπὸ τοῦ αἵματος τοῦ ἀνθρώπου τούτου*. Hr. M. erklärt diese Lesart für verwerflich, weil das *τὸ αἷμα τούτου* durch Handschriften und Recensionen als *ἀδίκος* bestätigt werde. Aber ist nicht vielleicht das *τὸ ἀνθρώπου* blos erklärender Zusatz? so daß der Uebersetzer in seiner Handschrift die Worte *τὸ δίκαιον* nicht gelesen hätte, die auch im Cod. B. D. 102. und Ebrusestomus fehlen. Worauf Hr. M. die Behauptung gründet, daß *τὸ ἀνθρώπου* eine Glosse sey, die eine spätere Hand in den griechischen Handschriften hinzufügte, wissen wir nicht, da sie sich in keiner Handschrift findet. Luc. 14, 3. setzt die Sahidische Version nach *ἔραπαυειν* hinzu: *ἢ κὶ ἐξέσει*, wobey Hr. M. richtig bemerkt, die Lesart sey aus *ἢ εἰ*, was mehrere Handschriften haben, entstanden. Allein eben daher würden wir es nicht zu den *lectionibus singularibus*, sondern unter die erste Rubrik rechnen. Das *ἐξέσει* ist wohl bloßer Zusatz des Uebersetzers. B. 8. ist gar keine Variante, *ὅταν τις σε κληθῆ* (*καλή*) oder *καλέσῃ* müßte es heißen, der Copte konnte ja das *κληθῆ* nicht anders ausdrücken, da im Coptischen kein Passivum ist. Joh. 19, 14. fehlen ganz die Worte: *αἶμα δε ἄσαι ἕκρη*. Mehrere anzuführen, erlaubt der Raum nicht, sie sind ohnehin, wie diese Proben zeigen, weniger Lesarten, als Uebersetzungsarten oder Fehler. Die Borgianischen Fragmente weichen nicht selten von denen ab, die Hr. Woide in den Kiellischen Beiträgen excerptirt hat, wie Hr. M. S. 63 in mehreren Beispielen zeigt. Es scheint, daß

daß die letztern von einem weniger sorgfältigen Abschreiber herrühren. Der Fragmente von den Paulinischen Briefen sind sehr wenige; es scheint indessen, daß der Uebersetzer hier einen Codex hatte, der sich der Alexandrinischen Recension näherte. Die Uebersetzung stimmt hier mehrentheils mit A. C. 17. Origenes, Clemens, Cyrill u. a. zusammen; selten in charakteristischen Lesarten mit D. E. F. G. und den lateinischen Handschriften. Von der Memphisitischen entfernt sie sich weniger, als in den Evangelien. Außer dem Sahidischen Ueberbleibsel sind noch in der Vorganitischen Sammlung zwei Fragmente, die 1. Cor. 7, 36. — 9, 16. und Cap. 14, 33. — 15, 35. enthalten, aber in einem besondern Dialect, der von dem eigentlichen Sahidischen in manchen Stücken sich unterscheidet. Von diesen handelt Hr. M. S. 12. S. 75 Ra. Der P. Georgi hat sie schon nebst dem oben gedachten Vorganitischen Fragment des Johannes bekannt gemacht, und behauptet, daß es ein eigener dialectus Basimurica, oder Plammurica, oder Ammoniacca sey, vermuthlich der, der in der Gegend des Ammontempels in Marmarica gesprochen ward. Dagegen glaubt Hr. M., der bisher die Abhandlung des P. Georgi nicht gesehen hatte, daß der Dialect Sahidisch und die Verschiedenheit bloß orthographisch sey. So viel sich aus der mitgetheilten Probe urtheilen läßt, scheinen doch die Abweichungen und Verwechslungen verwandter Buchstaben zu häufig und regelmäßig zu seyn, um alles auf Rechnung der Orthographie zu setzen. Selbst die Schreibart des Namens Gottes ⲪⲚⲓ (Abnudi) ist nicht Sahidisch. Die Abhandlung des P. Georgi, die wir nächstens erwarten, wird vermuthlich darüber mehr Licht verbreiten. Auch aus diesen Fragmenten sind die



die Varianten excerpirt. Zuletzt folgen, als Anhang, die Stücke aus den Briefen an den Timotheus, ganz abgedruckt, mit untergesetztem griechischen Text, so wie er im Sahidischen ausgedrückt ist. Sie enthalten 1. Tim. 1, 14. — 3, 16. Cap. 6, 1:21. 2. Br. 1, 1:16. Voran steht, als Schriftprobe, die Stelle 1. Tim. 3, 16. in Kupfer gestochen. Hr. M. berichtet dadurch ein Versehen, das er in dem Specimen vom Daniel S. 15 begieng, und Rec. in der angeführten Anzeige S. 1199 ihm leider nachschrieb. Die Sahidische Uebersetzung hat nemlich nicht, wie dort gesagt wurde, *Ἐσσε*, sondern ohne Zweifel *εὐ* gelesen, und schon la Croze hat in einer, von den Kritikern, auch Hr. M., nicht bemerkten Stelle, Glossar. Sahid. S. 192 diese Lesart der Sahidischen Version angeführt. Cap. 3, 1. hat die Version das Wort *ἐπισκοπος* beybehalten, woraus der Verf. schließt, daß diese Uebersetzung später sey, als die syrische, die dafür *ܩܘܪܕܐܢܐ* setzt, also Bischof und Presbyter nicht unterscheidet. Die Sahidische müsse verfertigt seyn zu einer Zeit, wo die Hierarchie in Aegypten schon völlig eingerichtet war. Wir zweifeln, ob der Schluß richtig sey, da der Copte das griechische Wort beybehält; und die Zeitbestimmung ist auch so gut, als keine. — Die ganze Schrift ist für die Kritiker ein willkommenes Geschenk, und empfiehlt sich auch durch äussere Schönheit. Der Coptische Druck ist sauberer und deutlicher, als selbst die Italinischen, welches der Presse desto mehr zum Ruhme gereicht, da es der erste Versuch dieser Art in Dänemark ist.

Berlin.

*Leuba.*

Repertorium für die öffentliche und gerichtliche Arzneywissenschaft. Erster Band. Von Wegweg

weg 1789, auf 284 Octav. Unter dieser neuen Aufschrift fährt der Hr. R. Pyl fort, das ehemalige Magazin für die gerichtliche Arzneykunde, das von bereits vier Bände erschienen, herauszugeben. Dieser Band enthält unter den Abhandlungen die von *H. Dahlberg* über die Beschaffenheit der Luft in großen Städten. *Ambr. Paræus*, von verstellten Krankheiten. *Galien*, über die Kunst, verstellte Krankheiten zu entdecken. Ueber die Lungenprobe, vom *Hrn. Prof. Meckel*. Ein Gutachten des *K. W. D. C. S.*, die Schädlichkeit des Tollwurmscheidens bey den Hunden betreffend. Betrachtung über die Hundswuth. Ueber die Wunden des kleinen Gehirns. Ueber die Kennzeichen der Schwangerschaft. Ueber den Rogg der Schaaf. Chemische Untersuchung des Wellberger Gesundbrunnens. Versuche, den verdorbenen Wein zu erkennen, wenn er mit gutem vermischt ist. Schwedischer Medicinalcat. Im zweyten Abschnitte kommen Aeternauszüge, Gutachten u. s. w. vor, als: Geschichte einer vermeyntlichen zweyjährigen Schwangerschaft; eine sonderbare, von einer Jüdin gespielte, jedoch entdeckte, Betrügerey; Gutachten des *K. D. C. M.* über den Zustand eines Kindermörders; desgleichen über eine mit rohem Quecksilber versuchte Vergiftung. Responsum des *D. C. M.* in Inquisitionssachen wider einen Müller in puncto veneficii et uxoricidii. Gutachten über eine vermuthete Vergiftung. Gutachten über die Tödtlichkeit verschiedener Kopfverletzungen. Responsum über die Tödtlichkeit verschiedener schwerer Verwundungen. Der dritte Abschnitt enthält kurze Nachrichten, Anecdoten u. d. g. Als Anhang sind Listen über Getraute, Geböhrene und Gestorbene in den Kön. Preussischen Landen beygefügt.

Göttingische  
**A n z e i g e n**  
 von  
 gelehrten Sachen  
 unter der Aufsicht  
 der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

10. Stück.

Den 16. Januar 1790.

Göttingen. *Hafelberg!*

Die Anzeige der hiesigen juristischen *Seite* Schritte sind wir noch seit der Mitte des Septembers 1788. schuldig. Die Ordnung trifft zuerst des Hrn. Joh. Georg Monkeberg, aus Hamburg, diss. inaug. sistens adumbrationem juris cambialis in concursu creditorum, auf 50 S. in Quart. In den Vorerminderungen handelt der Verf. drei Punkte ab, nemlich die Natur des Wechselgeschäfts, die Regeln, wornach Wechsel im Concurs beurtheilt werden müssen, und die Competenz des Richters im Concurs in Ansehung der Wechsel. Der Ursprung der Wechselstrenge leitet der Verf. aus dem vierzehnten Sac. her, wo Privatpersonen mehrere Arten von Verbindlichkeiten zur Sicherheit ihrer Verträge unter einander einführten, um den Weitläufigkeiten des Römischen Rechts

Rechts auszuweichen. Im 3 — 6. §. vom Fundament der Wechselverbindlichkeit in Ansehung der verschiedenen, beim Wechselgeschäfte vorkommenden, Personen. Der Aussteller haftet dem Herrn des Wechsels als Wechselschuldner, und eben so auch allen Indossatarien; aber nicht dem Trassanten oder Acceptanten, weil er mit diesem keinen Wechselcontract eingegangen hat. Dieser klagt nur aus dem Visabrief, außer wenn er in honorem acceptirt, wo er mit dem Wechsel und dem Protest des Präsentans auch alle dessen Rechte gegen den Trassans erhält. Dieser hat nach den meisten Wechselordnungen gleichfalls die Wechselklage gegen den Herrn des Wechsels, gegen welchen sie auch den Indossatarien zusteht. Die Indossanten sind dem Acceptans nicht aus dem Wechsel verbunden; dieser aber jenen, ja selbst dem Trassans, bis er die versprochene Zahlung geleistet hat. — In Orten, wo Wechselrecht gilt, sieht man nächst der Convention der Partheven auf Wechselordnungen und Gewohnheiten, dann auf die allgemeinen, aus der Natur des Geschäfts und Wechselrechts fließenden, Grundsätze, und endlich auf das gemeine Recht. Wo kein Wechselrecht gilt, beurtheilt man die Wechsel als klare Brief und Siegel, und der Executioprocess findet Statt. Der Richter des Wohnorts oder des Orts, wo der Contract geschlossen, ist in Wechselfachen der competente. Cap. I. Der Wechselgläubiger klagt, des Concursus ungeachtet, gegen den Schuldner, weil sein Recht nicht auf die Güter, sondern die Person desselben gerichtet ist, welches er sich gleich bey Eingehung des Geschäfts ausbedungen hat. — Die Einwürfe gegen seine Meinungen beantwortet der Verf. stets nach gewissen Nummern. — Fast in allen Ländern Sächsischen Rechts wird

wird die Wechselstrenge auch im Concurs gesetzet. Cap. 2. Man unterscheidet im Concurs trassirte Wechsel von den eigenen. Existirt die Wechselfache noch; so hat das Separationsrecht Statt, a) wenn der Schuldner bloß als Mandatar anzusehen ist, b) wenn der Gläubiger durch List zum Contract verleitet ist: Existirt sie nicht mehr beim Schuldner, so tritt jenes Recht doch noch ein, wenn der Gläubiger ein Pfand zur Sicherheit des cedirten Wechsels erhalten hat, oder Waaren zum Verkauf vom Schuldner besitzt; ja die meisten Wechselordnungen statuiren es auch bey depositirten Waaren. In Ermangelung des Separationsrechts kömmt es auf das Hypothekenrecht der Wechsel an; nur nach einigen Particulargesetzten steht ihnen eine stillschweigende Hypothek zu, und diese wird nach der Zeitordnung gestellt, wo die Wechsel nicht auch den Vorzug vor allen ausdrücklichen Hypotheken erhalten haben. Fällt auch die Hypothek weg, so gehören die Wechsel unter die bloß chirographischen Gläubiger. In dessen können sich die Partheyen eine ausdrückliche Hypothek bedingen, welcher aber Particulargesetzte oft alle Kraft benommen haben; sie dienen jedoch zum Regreß gegen einen dritten Wesiger. Nach Verjährung des Wechsels statuirt der Verf. noch act. hypoth., wenn gleich die Hypothek nur dem Wechsel angehängt ist. Cap. 3. Zum Regreß des Wechselgläubigers gegen seinen Schuldner wird erfordert, daß der Wechsel zu rechter Zeit überschickt, präsentirt und protestirt werde. Der Trassant und die Indossanten werden als Hauptschuldner nach den meisten Wechselordnungen zuerst belangt; andere erlauben, sich gleich an den Acceptans zu halten. Da der letzte Indossator gegen alle Wechselschuldner zu-

gleich klagen kann, so darf er auch die gegen einen angestellte Wechselklage aufgeben, und sie gegen den andern richten. Die Hauptreden gegen einen Wechsel sind *exc. solutionis, compens. und non numeratae valutae*; der §. 43., welcher von der zweyten handelt, ist sehr dunkel und unverständlich. Wenn mehrere oder alle Wechselschuldner Concurſ machen, so kann der Gläubiger seine Wechselforderungen in allen Concurſen ganz angeben, weil sie alle in *solidum* verbunden sind. Dem Regreß der Wechselschuldner unter sich §. 46. Gegen den Vergleich, welchen der Wechselgläubiger mit einem noch zahlbaren Schuldner, wenn mehrere falliren, eingeht, hat die *exc. L. Anaktal.* nicht Statt, da nicht aus dem Vergleich, sondern aus der *Indossation*, auf den ganzen Werth des Wechsels geklagt wird. Die Wirkung des Regreßes besteht in der Erstattung alles bey dem Wechselfchäfte erlittenen Schadens. — So müßten der Verf. seine Probschrift ausgearbeitet, und so viele gute Bemerkungen er in derselben auch angebracht hat, so vermiffen wir doch hin und wieder genauere Bestimmungen, und vorzüglich ein besseres und verständlicheres Latein. —

Am 27. October des nemlichen Jahres verteidigte Hr. Friedrich Hermann Otto, aus dem Bremischen, seine Probschrift: *de contractu aſſecuratiōis*, auf 34 S. in Quart. Er schränkt sich auf die Beantwortung zweyer Fragen ein: a) ob die Pollize ein *instrum. guarantee.* sey? — Der Verfasser bejaht diese Frage unter gewissen Einschränkungen, und untersucht zu dem Ende die Beschaffenheit beyder Arten von Instrumenten. Von der Pollize giebt er keinen recht deutlichen Begriff.

Begriff, und berührt nur die Hauptcontracte derselben. Nicht immer läßt sich der Werth des zu ersetzenden Schadens sogleich daraus bestimmen; denn sind die Waaren nicht darin taxirt, und der Asscurateur hat sich nicht zu einer gewissen Summe verbunden, so muß der Asscurirte den Werth seiner Waaren erst beweisen. Sind die Sachen nur verdorben, so muß der Schade gleichfalls erst liquidirt werden, ehe aus der Pollice executiv geklagt werden kann: der ganze Contract beruht also auf Bedingungen, deren Erfüllung erst erwiesen werden muß, ehe der Executivproceß Statt hat. Der Asscurirte muß erst sein Risiko und den Unglücksfall selbst beweisen, welches letztere durch die sogenannte Verklärung geschieht. Alle diese Umstände bewirken Einreden, die aus dem Contract selbst fließen, und daher die Execution hindern: alle übrige Einreden aber werden zur Wiederklage verwiesen, und der Asscurateur muß in einer bestimmten Zeit, nachdem er den Schaden erfahren hat, zahlen. — Die zweite Frage betrifft das Risiko des Asscurateurs. Ist dieses auf eine gewisse Zeit eingeschränkt, so hört es mit derselben auf: ist die Reise zugleich mit angegeben, so muß diese, der Regel nach, abgewartet werden. Ist die Asscuranz auf eine bestimmte; so fängt das Risiko an mit dem Augenblick der Einschiffung der Waaren und der Befrachtung des Schiffs, und hört auf mit dem Ausladen der Waaren und dem Löschen des Schiffs. Die meisten Verordnungen differiren in dieser Zeitbestimmung, außer in Ansehung des Ausladens der Waaren, welches binnen der festgelegten Zeit geschehen muß. Hierzu bestimmen sehr viele Verordnungen fünfzehn Tage nach der Ankunft des Schiffs. Bisweilen geht die Asscuranz

vanz nur von einem bestimmten Ort zum andern; sie findet auch noch Statt, wenn das Schiff schon auf der Reise begriffen ist; nur muß der, welcher assureiren läßt, nicht schon alle Nachrichten von dem Schiffe haben erhalten können. Sowohl die angegebene Reise nach einem bestimmten Ort, als auch die rechte Reiseroute, darf nicht verändert werden; beides hebt den Assurancecontract auf, und entbindet den Assuradeur von aller Verbindlichkeit, der jedoch die versprochene Prämie gewinnt. Ist die Veränderung der Route ohne Wissen des Assurirten geschehen, so muß der Assuradeur zahlen, und hält sich allenfalls an den Schiffer; hat auch dieser es aus Noth gethan, so haftet jener doch für die versprochene Assurance. — Diese Schrift ist hin und wieder durch grobe Druckfehler verunstaltet; die Behandlung ist gut ausgefallen, wenn sie gleich nicht alles erschöpft. —

In ihrem ganzen Umfange ist die Materie von Assurances von dem Hrn. Joachim Wehn, aus Eßland, behandelt, der seine Inauguraldissertation: *de assurance maritima*, auf 96 Seiten in Quart, am letzten December eben des Jahres auf das Catheder brachte. Der Verfasser trägt zuerst diejenige Grundsätze vor, welche die Natur der Sache an die Hand giebt, und der allgemeine Gebrauch gebildet hat, und fügt dann hinzu, was durch besondere Gesetze und Gebräuche entstanden ist, um auf die Weise den Grund positiver Bestimmungen besser einsehen zu lernen. Im Cap. I. leitet der Verf. die Nothwendigkeit solcher Sicherheitscontracte, als die Assurance ist, aus der unvermeidlichen Gefahr, die gewissen Ständen und Lagen im gemeinen Leben



Leben eigen ist, und die nicht leichter, als durch Gesellschaften, welche Schaden und Gewinn in einer gewissen Verhältniß mit einander theilen, ertragen wird. Der Verf. verfolgt die Natur solcher Verbindungen noch weiter, und entwickelt die daraus fließenden Sätze mit philosophischem Scharfsinn; nur schade, daß sein Stil beweisen etwas schwerfällig und dadurch unverständlich wird. Von dem §. 5. an ist die Rede von dem eigentlichen Adsecuranzcontract. Die Prämie des Asscuradeurs muß nicht bloß seine Gefahr, sondern auch alle Mühe aufwiegen; nur muß er nicht durch einen zu großen Gewinn den Hauptzweck des Asscurirten aufheben. — Der Ursprung der Seeabscuranzen, die die Aufnahme des Handels so wirksam befördert haben, ist ungewiß, und die Angabe des zwölften, vierzehnten und funfzehnten Säculi unzuverlässig; die erste Adsecuranzordnung ist zu Florenz 1523. Jun. 28. gegeben. Cap. 2. von Errichtung des Contracts, hat sechs Abschnitte: 1) vom Gegenstande des Contracts und den Personen. Der aus den Waaren erst zu hoffende Gewinn, und die auf die Verschiffung verwandten Kosten werden der Regel nach eben so wenig adsecurirt, als verbotene Waaren. Freyheit und Leben hingegen darf man versichern lassen, §. 15. Das Schiff und die Waaren sind der Hauptgegenstand der Adsecuranz. Wer keine Gefahr für seine Sachen zu fürchten hat, kann solche auch nicht adsecuriren lassen. Die Asscuradeurs sind entweder öffentlich angestellt oder nicht; einigen Personen, z. B. welche sonst schon in öffentlichen Aemtern stehen, ist es verboten. 2) Von den nähern Bestimmungen des Contracts. Alle äußere zufällige Gefahr zur See ist unter der Adsecuranz begriffen.

fen, außer in den §. 22. angeführten Ausnahmen. Die Prämie richtet sich entweder nach dem Werth jeder einzelnen Sache, oder sie ist in Wausch und Woacen bestimmt. Eine bestimmte Adsecurang ist untheilbar, §. 28. — 3) Von den Puncten, welche die Parthejen nach ihrem besten Wissen im Contract angeben müssen, z. B. die Größe oder die Geringsheit der Gefahr. 4) Von der richtigen Schätzung der zu asscurirenden Sachen, und der darnach zu bestimmenden Prämie. 5) Von der äußern Form des Adsecuranzcontractis: der wechselseitige Consens muß in einer förmlich abgefaßten Schrift oder in einem gedruckten Formular declarirt seyn. 6) Von den Wirkungen der versäumten Formalien, und von der Auslegung des Contracts. Cap. 3. Von der Vollziehung des Contracts: dazu gehört die Unterschrift des Asscuradeurs in dem gerichteten Instrument, und der Anfang der übernommenen Gefahr; in Rußland und England auch die Zahlung der versprochenen Prämie. Cap. 4. Von den Rechten aus dem vollzogenen Contract, besteht aus zwey Abschnitten: 1) von der Verbindlichkeit der Asscurirten in Ansehung der Prämie. Diese muß in Ermangelung anderer Bestimmungen bey der Unterschrift des Contracts bezahlt werden, und der Asscurateur erwirbt sie unversehrlich, so bald die übernommene Gefahr ihren Anfang nimmt. 2) Von der Verbindlichkeit des Asscuradeurs, die übernommene Gefahr zu tragen. Cap. 5. Von der Ausübung des aus dem Contract erworbenen Rechts. Die Prämie kann gleich nach Vollziehung des Contracts gefordert werden; von dem Schaden aber muß erst liquid seyn, daß er aus Veranlassung der übernommenen Gefahr entstanden ist. In drey Abschnitten han-

handelt der Verf. von den Bestimmungen, worauf es bey Verfolgung meines Rechts ankommt, von Verfolgung des Rechts selbst, durch den Beweis des Affectirten von seiner gegründeten Forderung; endlich von Entscheidung und Vollziehung einer streitigen Sache durch Schiedsrichter nach den Verträgen, Gesetzen und dem Herkommen, mit Beweisung des Illiquiden auf den ordentlichen Proceß. Zuletzt noch einige mathematische Beobachtungen zur Erläuterung der in den ersten Paragraphen erwähnten Wahrscheinlichkeit der Unglücksfälle. — Unter den drey seit kurzem in diesen Blättern angezeigten Dissertationen von der Materie ist diese bey weitem die vollständigste und gründlichste.

Im Jahr 1789. erörterte am 7. März Hr. Joh. Jac. Andr. Laddel, aus Kestock, in seiner Exercitium die Frage: *Quibusnam reddendis sint rationes tutelares, pupillo callic minor?* mit vorzüglicher Rücksicht auf die Mecklenburgische Polizeyordnung von 1572., auf 32 Seiten in Quart. Nach Römischen Gesetzen kam hiervon keine Frage seyn; nach alten deutschen Rechten und Gewohnheiten hingegen mußte der Vormund den Anwaten des Pupillen jährlich Rechnung ablegen. Den Grund davon sucht der Verf. nicht, wie es uns sehr wahrscheinlich ist, in dem Erbrecht der Anwaten, sondern in der Kriasis- und Lehnsverfassung des Mittelalters. — Die Reichspolizeyordnungen haben diese Gewohnheit der jährlichen Rechnungsablegung bestätigt, und die Mecklenburgische Polizeyordnung von 1572. Tit. 8. §. 4. hat gleichfalls verordnet, daß die Rechnung jährlich vor den nächsten Anwaten oder Mitvormündern abgelegt werden soll. Der Verf. erklärt

weilkäufig den Sinn dieser Stelle, daß sie nicht bloß von der Mutter, sondern allen Vormündern zu verstehen, und die einmal abgelegte Rechnung nicht noch vom Richter zu revidiren sey; und sucht die Einwürfe dagegen zu entkräften. Neuere Mecklenburgische Verordnungen, z. B. von 1753. und 1786., die am Ende angehängt sind, beschließen dies Geze; Städte aber, die Pöbliches Recht haben, haben ausdrücklich gerichtliche Revision verlangt, z. B. Rostock. Bey dieser Gelegenheit macht der Verf. eine unnöthige Digression über das Recht der Stadt Rostock, solches Statut zu geben. Die Gründe der vorher angeführten Verordnung sind theils das Interesse und die größere Sorgfalt der Afnaten, theils die Vermeidung der Kosten; die Vermeidung einer zu großen Rudtbarkeit des Vermögens leitet der Verf. ohne Noth aus ähnlichen Grundsätzen des Römischen Rechts her. Um das Unnachtheilige dieser Verordnung für die Pupillen zu beweisen, zeigt er wie bey der Bestellung und Administration der Vormünder beobachtete Sorgfalt. Unter mehreren Afnaten steht denen die Revision der Rechnungen zu, welche Immobilien bejigen, oder sonst vorzüglich wohlhabend sind; danebst sieht man auch auf die Nähe der Verwandtschaft. Ein Notar wird nicht zur Revision gezogen, sondern die Rechnungen werden den Afnaten schriftlich mitgetheilt, welche eben so darauf antworten, und die Sache gütlich abzuthun suchen. Ueber die abgelegte Rechnung müssen die Afnaten ein Zeugniß aufstellen; der Richter kann nicht einmal die Inspection der abgelegten Rechnungen erlangen, sondern kann allenfalls die Ablegung ermahnen, und sich die Zeugnisse der Afnaten vorlegen lassen.

Am

Am 12. März eben des Jahres vertheidigte Hr. Job. Andreas Tieper, aus Lüneburg, seine Probschrift: *de sequela venatoria*, vulgo *Jagdfolge*. auf 30 S. in Quart. Das Werk versteht hier nicht das Recht, von den Unterthanen die zur Jagd erforderlichen Dienste zu verlangen, sondern das Recht, ein angeschossenes Wild auf fremdem Gebiet zu verfolgen und sich zuzueignen. Es ist eine Folge des Jagdrechts, wo nicht Landesgesetze, Verträge und Observanz es einschränken. Der Verf. sieht es als eine natürliche, und zwar wechselseitige, Servitut an, deren Rechtsgrund in der durch das Inschließen angefangenen Occupation liege, und auch nach dem eingeführten Eigenthum der Güter noch bestehe. Von Bestimmung des Factums, wodurch die Occupation anfängt, affectirt er eine besondere Stärke in der bey der Jagd gewöhnlichen Kunstsprache. — Das Römische Recht erlaubte Jedem die Jagd aller Orten, um so mehr also auch die Jagdfolge; und der Gutsherr konnte, nach des Verf. Meinung, die Betretung seines Gebiets weder in der Rücksicht verbieten, noch das angeschossene Wild präoccupiren. Die ältern deutschen Rechte hielten zwar die Jagd für ein Annerbum der Güter, verstatteten aber doch die Jagdfolge, wovon sich schon im zehnten Sæculo Spuren finden, und hernach im Sachsen- und Schwabenspiegel. Fehlt es heut zu Tage an Landesgesetzen und Gewohnheiten oder besondern Verträgen, die darüber etwas bestimmen, so gilt das natürliche und Römische Recht. In eines fremden Herrn Land darf man das Wild nicht verfolgen, wo nicht besondere Erlaubniß, Verträge oder Verjährung vorhanden sind. Zu verbotenen Zeiten ist die Jagdfolge nicht erlaubt; die Art derselben wird

weilkäufig beschrieben, und die possessorkischen und petitorischen Rechtsmittel zur Erhaltung des Rechts der Jagdfolge kurz berührt. — Der Verf. ist selbst zu bescheiden, um eine große Meinung von seiner Arbeit zu hegen, und diese haben wir auch selbst nicht davon erhalten können.

Auf ihn folgte Hr. Conrad Julius Hieronymus Tuckermann, aus Hannover, der am 30. April de *tutore ad praestandas usurarum usuras haud obligato* auf 30 Seiten in Quart handelte. Im ersten Abschnitt handelt er vom Begriff und Fundament der Zinsen — von der gesetzlichen Höhe, und von den Verordnungen gegen den *anatocismus* und das *iterum tantum*, und widerlegt einige Einwürfe dagegen. Im zweyten kommt er auf die Hauptfrage, und glaubt mit Recht, daß der Vormund von Capitalen, die er seinem Mündel schuldig ist, nicht mehr, als fünf Procent, nicht aber Zins von Zinsen, geben dürfe, weil der Grund des allgemeinen Verbots bey diesem wegen seines mühsamen Geschäftes noch viel mehr Statt habe. Es gebe noch andere Strafen, wodurch er zur Erfüllung seiner Pflichten angehalten werde — die Gesetze gegen den *anatocismus* reden allgemein — selbst bey Kaufleuten und *res judicata* finde keine Ausnahme Statt. Von §. 17. an werden vornemlich *Men-Fens* Einwürfe widerlegt. — Hin und wieder scheinen die Gesetze nicht richtig citirt zu seyn, z. B. S. 21 x.

Am 25. Jul. trat Hr. Joh. Ludwig Carl Meißner, aus Bremen, mit seiner Streitschrift: *de fide librorum mercatorum*, auf 26 Seiten in Quart, auf. Vorläufig werden einige Wörter und

und Begriffe erklärt; bloß vom Hauptbuch die Kaufleute ist hier die Rede. Nach Römischen Recht beweiset es aus bekannten Gründen nichts; in der Praxis macht es halben Beweis, auch nach den meisten Statuten; in Lübeck beweiset es sogar bis dreßßig Mark obßlig. Die Begünstigung des Handels ist der Grund dieses Privilegiums, das nur unbefahlene und eheliche Kaufleute genießen; auch unschuldige Bankerottirer sind nicht davon ausgeschlossen. Selbst den Judenbüchern gestattet der Verf. nach einigen Landesordnungen den halben Beweis gegen Christen, nur müssen sie nicht in jüdischer Sprache geschrieben seyn. Mit eigener Hand des Kaufmanns braucht sein Buch nicht geschrieben zu seyn, weil man präsumirt, daß alles von ehelichen Leuten mit seinem Consens aufgezeichnet werde. Der Regel nach beweiset das Buch nur in Handels Sachen; es darf keine Irrthümer und unwahrscheinliche Sachen enthalten, sonst verliert es seine Glaubwürdigkeit; es muß Ausgabe und Einnahme gegen einander verzeichner enthalten, und die Personen sowohl, als den Grund der Forderungen, ausdrücklich und deutlich angeben. In wie fern das Manuale der Kaufleute beweise, hängt von Landesgesetzen ab; Marginalien, Zusätze und Correcturen dürfen im Buche nicht vorkommen; Jahr, Monat und Tag müssen ausgedrückt seyn. Die Kraft des halben Beweises gilt nur für den Producenten, nicht für oder gegen einen Dritten, der mit ihm nicht contractirt hat. Der Erfüllungseid macht den Beweis erst voll, und bewirkt die Sentenz für den Schwörenden, gegen die aber noch binnen dreßßig Jahren, wegen neuer Befunden, die Requisition Statt findet. Ein glaubwürdiger Zeuge

auch

auch statt des Eides. Den Erben kommt der halbe Beweis aus den Handelsbüchern gleichfalls zu statten, und sie schwören de credulitate; der Tod hat aber nicht die Kraft des Eides, und giebt dem Handelsbuch des Verstorbenen keine volle Beweisraft, es sey denn, daß ihm der Eid schon zugesprochen, er ihn angenommen, und abgelegt bereit gewesen sey, als ihn der Tod übertraf. — Ungeachtet der Verk. viel Gutes gesagt, hat er doch weder seine Sache recht gründlich ausgeführt, noch die Materie überhaupt erschöpft.

*Centin.*

#### Strassburg.

Der König ist 1789. der dritte Theil der medicinisch-gerichtlich-Beobachtungen, nebst ihrer Beurtheilung, des Hrn. Hofraths Schweitzhardt auf 379 Octavseiten herausgegeben, daraus wir unsern Lesern nur dasjenige bemerken machen wollen, was die neuen besondern Fälle betrifft; die, zum höchsten Ueberfluß, aus dem lateinischen hier übersetzten Schriften übergehen wir, indem sie, zum Theil, schon zum drittenmal gedruckt erscheinen, also den Aerzten, für die sie bestimmt waren, gewiß längstens bekannt sind. I. Ein infanticidium suspectum. Rec. be- greift mit Hrn. S. ebenfalls nicht, wie der Arzt bey den vorgefundenen vollen Adern, bey der Röthe und den Blutunterlaufungen die Verblu- tung durch den unverbundenen Nabelstrang irgend nur hat argwohnen können. IX. Ein mit einem Schlag auf den Kopf, mit einer Haue, erfolgter Tod. Dem hier beigefügten Gutachten des Hrn. M. S. kann Rec. nicht durchaus beppflichten: welcher Wundarzt, heißt es 1. V. S. 136, wird, wenn ihm die dienlichen Werkzeuge fehlen, die Fractur des Craniü wegschneiden? (Dies ist ganz un-  
unver-



unverkündlich) ohne Trepan die Knochenstücke der Fractur herausnehmen, und so gut, wie möglich, die Stücke losmachen? (Der Schlag hatte das Stirnbein zwei Linien tief eingedrückt. Sie nicht so gut, wie möglich, wegnehmen, wäre doch wohl gegen alle Grundätze gehandelt, und müßten diese Stücke nicht auch nach dem Trepaniren weggenommen werden? Ist der Schluß richtig, daß die Verschlimmerung aller Zufälle dem am siebenten oder achten Tage nach erlittenem Schlage verstuhten Herausnehmen der Bruchstücke und Splitter höchst wahrscheinlich müsse zugeschrieben werden, post hoc, ergo propter hoc? War es nicht vielmehr die lange Dauer des das Gehirn unablässig drückenden Knochens und der Splitter derselben, dadurch endlich üble Zufälle und der Tod veranlaßt wurde?). XV. Ein wegen Vergiftung seiner Ehefrau äußerst verdächtiger Mann. Das hierüber abgegebene *judicium medico-chirurgicum et chemicum* enthält, nebst dem *Sectionsberichte*, 30 volle Seiten, mit so viel Latein durchwebt, daß es, nach Absicht des Hrn. Verf., erst einer Uebersetzung ins Deutsche bedürft hätte, wenn einer, der kein Latein kennt, etwas davon verstehen soll. Zur Probe nur etwas. "Ob nun schon durch gedachte Proben noch nicht erhellet, ob dieser (in einem kleinen Kelben gefundene) Liquor ein *Aqua fortis*, oder *Aqua regis*, ob derselbe pur oder eine solution eines weitern giftigen subjects sey; welches die fernern Proben zeigen müßten, ob auch schon diese Liquores, nachdem sie pur, concentrirt oder in einem vehiculo mehr oder weniger diluirt, auch pro diversa quantitate ganz verschiedene Wirkungen ratione graduum, vel celeritatis, vel malignitatis haben; so wäre doch ein jeder dieser Liguorum auch mit vehiculo genugsam diluirt in

den Fällen 1) Wenn er öfters einem Menschen beigebracht würde 2) Daß eben dieser Liqueur der Verstorbenen wirklich entweder durch Wein, durch Thee, durch Zucker, durch Salat, durch andere Speisen oder Getränke, heimlich oder öfters beigebracht worden wäre nach der oßenbaren Erfahrung und principis medicis physicis von solcher schädlichen Wirkung daß er per se, und successive die in vivo reperto wahrgenommene Sphacelationem subitanam Duodeni et Pulmonum hatte verursachen können u. s. w." So kam ein Dr. H. S. M. D. Lebz. Med. schreiben. XVII. Ein Selbstmord aus Blödsinn. XVIII. Ein Selbstmord aus Ueberdruß des Lebens: beyde des Aufbewahrens und Drucks nicht werth.

Leipzig.

*Gynob.* Gemeinnütziges Naturgeschichte Deutschlands aus allen drey Reichen, ein Handbuch zur deutschen und vollständigen Selbstbelehrung, besonders für Forstmänner, Jugendlehrer und Oekonomen, von J. M. Beckstein. Bey Crusius. Octav. Erster Band. 1789. S. 841, mit 17 Kupf. Wir haben unter den vielen Schriften dieser Art, deren Verf. auf Gemeinnützigkeit Anspruch machen, wenige gefunden, die diesem Zweck, sowohl was Vortrag, als was Auswahl der Gegenstände betrifft, so anpassend wäre, als die vorliegende; Hr. B. hat aber auch noch andre Verdienste, unter welchen bey diesem Zwecke die glückl. Wahl der verständlichsten deutschen Namen nicht das geringste ist. Dieser I. B. enthält die nöthigen Vorkenntnisse u. die Geschichte der Säugthiere; hier hat Hr. B., wie er bezeugt u. wie es deutl. genug erheilt, aus eigener Erfahrung, vorzüglich für den Jäger angelegt; von den meisten Jagdthieren sind auch die Fährten beschrieben u. abgebildet, und zuletzt noch ein Säugethierecater bezeugt, der vorzüglich jene Thiere betrifft.

Göttingische  
**A n z e i g e n**  
 von  
 gelehrten Sachen  
 unter der Aufsicht  
 der kbnigl. Gesellschaft der Wissenschaften.

II. Stück.

Den 18. Januar 1790.

Göttingen.

*Deesmann.*

Von Hrn. Hofr. Beckmanns Grundsätzen der deutschen Landwirtschaft ist in Dieterichs Verlag die vierte Ausgabe gedruckt worden. Sie hat viele Verbesserungen und Vermehrungen erhalten, sowohl in Rücksicht auf die Pflanzen, deren Nutzung gelehrt worden, als auch auf die Schriften, welche von allen einzelnen Theilen der Landwirtschaft handeln, so daß dieses Buch ein bequemes Repertorium dieser Wissenschaft abgeben kann. Von jeder Pflanze sind die Tafeln aus Hrn. Kermers Abbildungen aller ökonomischen Pflanzen angeführt worden, als welche wie die Kupfer zu diesen Grundsätzen angesehen werden können. — S. 153 muß das Wort *cymbalaria* ausgelesen werden; S. 268 muß hinter *dissectum* ein Comma stehen; und im Register S. 585 lese man *Prunus armeniaca* und *Rudebeckia*.

g

Berlin.

Lff.

## Berlin.

Voltaire über die Toleranz — den Bedürfnissen der Zeit gemäß neu überetzt. 1789. in Octav. In Verlage der Königl. Preuss. akadem. Buchhandl. Jederman kennt das ausnehmend große Verdienst, welches Voltaire durch diese Schrift sich erworben hat: deren Folge nicht bloß die Rettung der unglücklichen Familie des Calas war; sondern auch die Entkräftung des blutigen Ungehens, der Intoleranz, bey einer Menge von Menschen, welche die Bibel nicht kannten, oder nicht lesen und nicht lesen wollten; wo es schon 17 Jahrhunderte vorher mit weit gerechtern und mächtignern Waffen bekämpft worden. Man schätzt darin allgemein die lebhafte Schilderung der schrecklichen Folgen der Intoleranz. Der prüfende und verständige Leser übersehe aber auch eben so wenig die vielen und groben Irrthümer in den Geschichten des Alterthums; die unrichtigen Vorstellungen und unredlichen Verbrechen der Bibel; die elenden Missethäter, die dem wichtigen Kopfe entwichen; das lieblose Vasquill auf die bedauernswürdige Nation der Juden; und die unwissende, oder unrechliche, Verwechslung des Christenthums mit dem Papstthum. Ueberhaupt ist das Werk mehr abschreckend, als belehrend. Es predigt eine Toleranz, welche zur Gleichgültigkeit gegen Wahrheit und Irrthum führt, und bloß die Späne mit einem Tiger verwechselte. Der Werk. setzt an die Stelle der Gefängnisse, Schwerdter und Scheiterhaufen; Spott und Gelächter. Uebrigens ist das Werk in einer allgemein bekannten Sprache geschrieben, und in einer Menge von Ausgaben unter uns vorhanden. Wozu also diese Uebersetzung? Gewo, damit die Spöttereyen über

über Bibel und Christenthum auch in die Weins- und Bierhäuser und Krüge gebracht werden? Die Bedürfnisse der Zeit führt der Hr. Uebersetzer zur Ursache an. Denn man weiß schon, daß die Gegner der Bibel gerne verfolgt seyn möchten; und da dies bekanntlich nicht geschieht, so flagen sie desto eifriger über Verfolgung, und stellen sich dem Publico als Märtyrer dar. Sie, die nicht allein ruhig schreiben und reden, bestreiten und belachen können, was sie nur wollen; sondern auch noch dazu von den verachteten Gläubigen ihre Besoldungen empfangen: welches weder tolerant, noch fein ist! Daß Schriften dieser Art unter Anzeige des Druckorts und Verlegers können herausgegeben werden, ist doch wahrlich keine Erscheinung intoleranter Zeiten. Eben so wenig, als die an eben dem Ort und von eben der Buchhandlung herausgegebene, eben so entbehrliche, Uebersetzung des bekannten *Abrégé de l'histoire ecclesiastique de Fleury*:

Auszug aus der Kirchengeschichte des Cardinals von Fleury, verfaßt und mit eigenen Reflexionen begleitet von Friedrich dem Zweyten, König von Preussen. Zum Theil auch nach einer authentischen Handschrift aus dem Französischen übersetzt. Zweyter Theil. S. 284 in Octav. Ueberflüssig wäre es, von einem Werke zu reden, das schon seit mehr als 20 Jahren sich im Publico befindet. Ob seine deutsche Uebersetzung zur Wohlfarth der Menschheit etwas beitragen werde und könne, überlassen wir billig dem Gewissen ihres Verfassers. Wenn er aber dies Werk, welches den Fleury sagen läßt, was ihm nie in den Sinn gekommen, so geradezu und entschieden dem auf dem Titel genannten großen Manne beylegt: so hätte er davon Beweis geben sollen.

folen. Die bloße Verufung eines Ungenannten auf eine authentische Handschrift kann wohl das für nicht gelten.

*Kraffner.*

**Verona.**

Principi di Geografia astronomico-geometrica, di Anton Maria Lorgna. Bey Ramanzini. 1789. 108 Quart. 2 Kupfert. Was unter diesem Titel der Rec. nicht erwartete, nur ein Vorschlag einer neuen Art von Landkarten; Geographie heißt bey Hrn. L. Verzeichnung der Erdsfläche. Was die gewöhnlichen perspectivischen und andere Darstellungen der Erdsfläche nicht leisten können, ist bekannt. Hr. L. erläutert es mit den geraden linichten Charten, den hydrographischen, der Äquatoralprojection. (Die stereographische Horizontalprojection wird gar nicht erwähnt. Sie leistet doch für die Mitte der Charte alles, was man von einer Darstellung krummer Fläche auf ebener verlangen kann). Hr. L. verlangt eine Entwerfung, die leicht zu verfertigen sey, die Lagen der Punkte auf der Erde gegen die astronomischen gehörig darstelle, die Länder verhältnißmäßig zeige und Maßstab angebe. Wie sich Hrn. L. Vorschlag bey jedem runden Körper anbringen lasse, zeigt er zuerst, da man aber die Verhältniß von Ape und Durchmesser des Äquators bey dem Erdsphäroid noch mit keiner befriedigenden Richtigkeit weiß, wenn man auch die Meridiane für Ellipsen annimmt, so bleibt er hier nur bey dem Allgemeinen stehen, und führt die Sache bey der Kugel umständlicher aus. Auf einer Ebene, des Äquators erweiterter, setze die Halbkugel, also ihre halbe Ape auf jene Ebene lothrecht. Auf der Ebene beschreibe man aus dem Mittelpuncte der Kugel concentrische Kreise, jeder hat zum Halbmesser die

die Sehne des Abstandes eines Parallels vom Pole, so ist seine Fläche so groß, als das Stück der Kugelfläche, das der Parallel begrenzt, zwischen den Peripherien zweener solcher Kreise befindet sich ein Kreisring, so groß, als die Kugelzone zwischen den beyden Parallelen, der Abstand einer Peripherie von der andern ist der Unterschied der Sehne. So läßt sich leicht ein Manisphär entwerfen, dessen Fläche der Halbkugel ihrer gleich ist, das die Parallelkreise durch concentrische Kreise darstellt, die Zonen durch ihnen gleiche Kreisringe, die Meridiane sind lauter gerade Linien aus dem Mittelpuncte. (Es sieht ohngefähr aus, wie eine Polarprojection, nur sind der concentrischen Kreise Halbmesser, nicht, wie bey der Polarprojection, Tangenten der Hälfte der Abstände vom Pole, sondern verdoppelte Sinus dieser Hälften. Schon Lambert Beiträge zur Mathematik III. Theil 175. S. erinnert, man könne Manisphären mit concentrischen Kreisen entwerfen, wo sich die Halbmesser dieser Kreise nach diesem oder jenem Gesetze änderten). Ein Stück der Erdoberfläche wird durch ein Stück aus diesem Manisphäre dargestellt. Man kann sich auf bekannte Arten helfen, wenn auch der Punct, aus welchem die Vorstellungen der Meridiane ausgehen, und die concentrischen Kreise gezogen werden, zu weit aus der Zeichnung fielen. Hr. L. braucht dazu eine Sehrentafel von 15 zu 15 Min. den Halbmesser = 1000, und zeigt, wie man sich für jedes solche Stück den Maßstab verfertigt. Er nennt 0,001 des Halbmessers der Erde *lega geografica*. (Seine Vorschriften würden sich durch Formeln der analytischen Trigonometrie sehr bequem und scharf ausführen lassen. Wie man etwas, das in beyden Hemisphären liegt, z. B. Amerika, dar-

darstellt, erforderte eine eigne Untersuchung, davon er gar nichts hat). Am Ende ein Verzeichniß von vielen Dertern mit ihren Längen und Breiten, die Abtheilungen nach den Ländern, in jeder Abtheilung, nach dem Alphabete, die Namen Französisch.

*M. L.*

Paris.

Analyse chymique de l'eau sulfureuse d'Eng-hien, pour servir à l'histoire des eaux sulfureuses en général. par MM. de Fourcroy et Delaporte. Ven. Cuchet. 1788. Octav S. 382. In der Manier des sel. Bergman, aber in der neuen Sprache, die mehrere Französische Scheidekünstler angenommen, und die Verfasser in der Vorrede erklärt haben, sonst als Muster einer guten Anordnung, und selbst auch in andern Rücksichten, als bios für die Kenntniß dieses Wassers, sehr reich ist diese Anordnung abgefaßt. Woran geht etwas von dem Local dieser Quellen, und der Menge Wassers, die aus ihnen strömt, von den Schriftstellern, welche es schon beschrieben haben, von seinem Geruch, Klarheit, Schwere, Geschmack, Wärme; von der Wirkung der Wärme der Luft, der Reagentien auf das Wasser, der letztern sowohl an der Quelle und wenn es frisch, als nach dem es schon über dem Feuer gewesen ist, oder an der Luft gestanden hat, dann die Untersuchung durch Destillation und Abdampfen, sowohl des frischen, als des gestandenen und gekochten Wassers, zuletzt des Hautens, welches sich über das Wasser zieht. Das Wasser enthält außer ganz wenigem Extractivstoff und Kieselerde, freie Luft und Schwefelwasserstoff, ziemlich vielen Selenit und Kalkerde, gemeines und muriatisches Bittersalz, und etwas Kochsalz und Bittererde; das Haut-



Häutchen aber besteht zur Hälfte aus Kalkerde, und hält überdies noch Wasser, Schwefel, Selenit und etwas Bittererde. Auch die Verfasser haben bemerkt, daß ägendes stüchtiges Laugenfals kaum die Hälfte Bittererde aus Säuren niederschlägt, und wenn man mehr davon zugießt, auch von der Hälfte, die es gefällt hat, wieder etwas auslöset. Zuletzt noch etwas von den Heilkräften des Wassers.

In einem doppelten Inhange beschreibt Hr. Chappon die Zerlegung und die Eigenschaften des Heilwassers von Saint-Germain-en-Laye, in welchem durch Vermittelung der festen Luft Kalkerde, etwas Bittererde und Eisenkalk, und noch überdies gemeines und ganz wenig muriatisches Bitterfals aufgelöst ist; und die Herren Poulletier de la Saule, Macquer und de Jouretroy einen Bericht über das Wasser von Vaugirard, in welchem sie vielen Selenit, etwas gemeinen und Bittersalpeter, etwas Kalkerde, und ganz wenige Bittererde und muriatisches Bitterfals gefunden haben.

**Mannheim.**

*Neumann*

J. P. Kling, Hofkammerraths und Lehrers der Mathematik an der Churfürstl. Pagerie, vermischte Schriften, meist physikalischen und ökonomischen Inhalts. 17 Bogen in Octav. Der erste Aufsatz berührt die Hypothesen über die Nahrung der Pflanzen und den Nutzen des Mergels, dem aber hier doch wohl zu viel zugeschrieben wird. Er soll ein veredeltes, sehr zusammengesetztes, Wesen seyn, in welchem die Erzeugung der Oele und Salze am leichtesten vor sich gehe, und worin man zum Vortheile des Wachsthums der Pflanzen nichts, als etwas Salz gefunden habe.

habe. Reichhaltiger ist der Auszug, worin der Unterrichts erzählt ist, den Hr. Niesen, Speierscher Hofkammerer, mit dem besten Erfolge einem jungen Mann gegeben hat, der seit seinem 7. Jahre des Gesichts beraubt worden. Der Gebrauch des Saundersonschen Vierecks ist hier durch eine Zeichnung erläutert worden. S. 105 findet man Beobachtungen über die Erdarten, worin die verschiedenen Rheinweine wachsen; sie brausen alle mit Säuren, nicht aber der Schiefer, worauf der gute Rüdersheimer wächst. Die Abhandlung über das Buchöl von Cartier ist aus dem Französischen übersetzt, und zwar, wenn Ke. sich recht erinnert, aus Bibliothèque physique et économique. Denn hier ist die Urschrift nicht angezeigt worden. Sie enthält sicherlich manche gute Bemerkung. Die Vermuthung des Verf., daß unser Baumöl nicht alles Olivenöl sey, hat der Ke. längst gehabt, und sie ist ihm nun, nach des V. Bemerkungen, noch wahrscheinlicher geworden. Es verdient auch angemerkt zu werden, daß es uns noch nicht an Baumöl fehlt, ungeachtet die Delbäume in Italien gar sehr gelitten und sehr wenig gegeben haben. Die Anmerkungen des V. über die Beschaffenheit unserer Delmühlen sind sehr gut. S. 209 vom Pfälzischen Torfe. Sollte er wirklich in 15 bis 20 Jahren gleich gut wieder wachsen? Sollte nicht unter dem Sande, der die Unterlage des Torfs ausmacht, ein Thonlager seyn? Auf die Vermischung des Erdböls, welches dem eigentl. Torfe wohl nicht fehlen darf, scheint der V. nicht geachtet zu haben. Den Schluß macht eine Ermunterung zu mehrerer Nutzung des Buchöls, die hier mit guten Gründen empfohlen wird. Dazu müssen die Büsse, nachdem sie mit siedendem Wasser bezossen worden, geschälet werden. Das gut gemachte Del ist nach 6 Jahren unverändert befunden worden.

Göttingische  
**A n z e i g e n**  
 von  
 gelehrten Sachen  
 unter der Aufsicht  
 der kbnigl. Gesellschaft der Wissenschaften.

12. Stück.

Den 21. Januar 1790.

Göttingen.

Bei Dieterich: Auszug aus einigen Chursächsischen Landesordnungen, beständigsten Statuten und Observanzen der Städte Göttingen, nebst einigen dierelben Anweisungen für Göttingens Bürger und Bewohner. 1790. 94 Seiten Octav. Mit vielen, und oft selbst den wichtigsten, unserer Gesetze ist es gerade so, als ob sie nicht existirten; oder man erfährt ihre Existenz nicht eher, bis man auch ihre Strafe fühlen soll. Dies ist das Schicksal vieler älteren, und doch noch gültigen, Verordnungen in den meisten deutschen Staaten, und die Schuld dieser höchst schädlichen Unwissenheit theilt sich an manchen Orten zwischen Obrigkeit und Bürgern. Keine thut nicht genug für Publicität, und diese sind zu sorglos, um auch nur Schwarz auf Weiß anzusehen.

sehen. Gegenwärtigen Auszug von Landesordnungen und bekämpften Observanzen der Stadt Göttingen scheint ein der Sachen höchst kundiger Verfasser gemacht zu haben. Der Auszug ist vollständig und ohne Weitläufigkeit. Der aphoristische Ton, in dem ein Auszug dieser Art geschrieben seyn muß, ist sehr gut getroffen; die Summarien der Paragraphen sind genau gefaßt. Wir finden es auch gar nicht überflüssig, daß aus der Feuerverordnung und aus den Verfügungen, die wegen Rettung der Ethenften gemacht worden sind, ausführliche Extracte hier gegeben wurden, so wie es in der That zum Wesentlichen dieser Schrift gehörte, gute Auszüge von den Verordnungen zu geben, die wegen den bürgerlichen Abgisten vorgehen sind. Rec. wünscht, daß dieser Auszug in allen unsern Bürgerfamilien neben dem Calendar liegen möge; so sehen denn doch die Alten bisweilen hinein, und die Jungen lesen darin!

*Mayer.*

Paris.

Connoissance de tems . . . avec des additions, pour 1791. . . par M. *Mechain*. 1789. Die Aufsätze sind: Zweyte und letzte Folge der Ergänzung zu *Mézgers* Tafeln, von *Hrn. de Lambre* Aberration und Mutation für 252 meist Zodiacalsterne. Tafeln über die stündliche Bewegung des Mondes. *Hr. de la Lande* und die Berliner Akademie hatten *Mayers* Tafeln angenommen, *Hr. Mechain* hat nach überlegter Prüfung *Machelyne's* vorgezogen. Bis auf zwei oder drei Gleichungen haben beide befriedigende Ähnlichkeiten, ob sie aber mit *Hrn. Mason's* Tafeln übereinstimmen, der fast alle Coefficienten *Mayers* geändert und acht neue Gleichungen eingeführt hat, wollte *Hr. de Lambre* untersuchen, und das veranlaßte die Tafeln,  
die

die er hier liefert. Er fand dabey, daß die Bewegung auf eine Secunde genau zu geben nicht zureiche, bis auf Zehnthelle einer Secunde, wie man bisher that, gegangen zu seyn (welches man doch sogleich aus der gemeinen Arithmetik wissen konnte). Er giebt also Hunderttheile, damit man keine größern Fehler, als in Zehnthellen, zu befürchten hat. Eine Uebereinstimmung der Tafeln, die man nicht erwarten sollte, erklärt Hr. de L. daraus, daß Mayer nicht durchaus mittlere Argumente braucht, wie Clairaut, sondern für seine letzten Gleichungen Argumente, die durch alle vorhergehenden Gleichungen verbessert sind. Jede von M. Verbesserungen in der Bildung seiner Argumente bringt so zwey neue Gleichungen für die stündliche Bewegung; zum Glück sind die, welche auf neue Argumente ankommen, meist unbeträchtlich, die andern vereinigen sich mit den vorhergehenden Gleichungen, von denen sie die Coefficienten ein wenig ändern, und so das erwähnte Unerwartete verursachen. Hr. de L. giebt ferner Nachricht von der Einrichtung und Richtigkeit seiner Tafeln. Er wollte keine andern Argumente brauchen, als die der Länge, das nöthigte ihn, einige Größen wegzulassen, und er vermuthet, der Fehler seiner Tafeln werde  $\frac{1}{3}$  einer Secunde nicht übertreffen; es ließe sich den Tafeln eine etwas abgeänderte Gestalt geben, wo man nichts weglassen dürfte. Hr. de la Lande hat bemerkt, daß Mayers Parallaxentafel mit der Tafel der Gleichung des Mittelpuncts nicht übereinstimmt. Hr. de la L. glaubt, es rühre von einem Versehen her, das M. begangen habe, als er die Eccentricität in Theilen der mittlern Entfernung berechnet, die dasie Eccentricität trifft ziemlich mit der Tafel der Parallaxen zu, aber es fehlen mehr 2 Minuten

nuten zur Uebereinstimmung mit der Gleichung des Mittelpuncts. Hr. de Lambre hat daher die Parallaxentafel von neuem berechnet, und dabey die Eccentricität 0,0550356803 gebraucht, die aus der von Hrn. Mason berechneten Gleichung des Mittelpuncts folgt. Diese Tafel der Aequatorialparallaxe setzt mit Mayeren die Abplattung der Erde  $\frac{2}{35}$ ; kleine Verbesserungen bringen sie auf die Abplattung  $\frac{3}{55}$ . Auch Hrn. de Lambre Tafeln der Aenderungen der Gleichungen aller Planeten für jeden Grad mittlerer Anomalie. Eine der einfachsten Arten, Elemente der Planetenbahn zu bestimmen, bedient sich zweyer Gleichungstafeln für zwei wenig unterschiedene Eccentricitäten, dergleichen giebt Hr. de la Lande für den Mercur Conn. des Temps 1767, und für den Saturn Mem. de l'Ac. 1768. Es ist aber nützlich, diese Unterschiede bis auf Zehnthelle einer Secunde zu wissen, und das für jeden Planeten. Hr. de Lambre giebt also für jeden Planeten eine Tafel, was 100 Secunden Aenderung in der Eccentricität bey jedem Grade mittlerer Anomalie in der Gleichung der Bahn bringen. Die Eccentricität in Theilen der mittlern Entfernung durch den Vorgen, welcher dem Halbmesser gleich ist, multiplicirt, giebt bennah die Hälfte der größten Gleichung, also machen 100 S. ohngefähr 3 M. 20 S. bey der größten Gleichung, und um so viel ist man bey den meisten Planeten nicht ungenau, also dienen diese Tafeln, Bestimmungen der Planetenbahnen zu vollenden, auch nach andern Eccentricitäten andere Tafeln aus vorhandenen nur durch Proportionaltheile zu berechnen. Hrn. de la Lande Tafeln der Saturnstrabanten. Eine Tafel für Vauerser Höhe, wie viel die Refraction zweener Sterne, die um 1 Grad unterschiedene Declination haben,

haben, ihrer Declination und Rectascension Unterschied ändert, von Madame du Piery berechnet. Hrn. Anglesfeld graphische Methode für das Rautecken (S. A. 1789. 163. St.). Hrn. Carouge Formeln für Parallaxen auf den Sphäroid, von Hrn. Martin, Prof. der Mathematik zu Versailles, auf Länge und Höhe des Meridianen angewandt, wo die Rechnung so einfach wird, als bey der Kugel, wenn man die Breite um den Winkel der Lothlinie mit der Linie nach dem Mittelpuncte verändert. Tafeln geographischer Lagen. Witterungsbeobachtungen.

#### Marburg.

*Schweyner.*

In der neuen akademischen Buchdruckerey: Triumphgesang über Babylon, 2te Kap. 47. Versuch einer Uebersetzung und Erläuterung von Karl Wilh. Justi. 1789. 64 S. in Octav. Uebersetzend, aus dieser kleinen Schrift der Gelehrte, denkende, gefühlvolle junge Mann hervor, der sich schon durch einige frühere, größtentheils poetische, Versuche rühmlichst bekannt gemacht hat, und dessen Blüthen die reifsten Früchte versprechen. Schon der Umstand ist für diese Schrift empfehlend, daß der Hr. Verf. sie als Denkmal der Dankbarkeit gegen seine Lehrer in Jena und Marburg angesehen wissen will; noch mehr aber empfiehlt sie sich durch ihren innern Gehalt. Die Einleitung enthält eine richtige Darstellung der vortheilhaften Veränderungen, welche die Erklärung des A. T. in unsern Zeiten erfahren hat — zum Theil mehr Declamation, als getreue schlichte Erzählung. Auf diese folgt eine mit wahrem Dichtergeist verfertigte Uebersetzung des Triumphgesangs selbst, an welche sich Betrachtungen über die Veranlassung des Gesanges — eine nähere

Entwicklung der einzelnen Züge des Gemäldes — und endlich vermischte, größtentheils philologische, Anmerkungen schließen. Hierweilen scheint der Verf. durch deutsche Poesie und die Neigung, den Dichter zu modernisiren, irre geführt worden zu seyn, z. B. wenn er im ersten Vers רַבָּה יַעֲנֶנָה durch: zartes Liebchen, übersetzt, denn יַעֲנֶנָה zeigt bey den Hebräern eine Person an, die an ein reichliches, wollüstiges Leben gewöhnt ist, und ist parallel mit יַרְיִיבָה im 8. Vers. Im 6. Vers sieht man die Uebers. gar nicht ab, warum der Hr. Verf. übersetzt: Wohl züem ich auf mein Volk, da diesem Wohl im Hebräischen nichts entspricht. Der Wohlklang bleibt, wenn man nach dem Text Wohl in Einsf. verwandelt. Eben so unrichtig ist es, wenn die Worte רַמְמַרְהוּ בְּבַבְּהָ im 8. Vers übersetzt werden: denn du zu die einst sprachst, anstatt jetzt bey dir sprichst. Die Worte des 13. Verses übersetzt Hr. V.: die am neuen Mond dein Schicksal die enthalten, ohne in den Noten exegetische Gründe dafür anzugeben. Aber die Worte רַגְרַגְּוּ הַיָּמִין hängen offenbar von רַגְרַגְּוּ ab, und רַגְרַגְּוּ bedeutet hier Fünfte Schicksale, vergl. Cap. 42, 9. Eben so wenig kann Rec. dem Hr. Verf. bestimmen, wenn er im folgenden Vers die Worte אִינִי נִדְלָתִי רַגְרַגְּוּ so ausdrückt: Gewiß nicht eine Gluth, sich dran zu wärmen, kein Feuer, dran zu sitzen, da der Dichter hier offenbar seine Drohungen fertsetzt, und sagen wollte: Sie werden keine Kohlen haben, sich daran zu erwärmen, und keinen Meerz, um den sie sitzen können. Doch diese Bemerkungen sollen nicht Tadel seyn, sondern nur von der Aufmerksamkeit zeugen, mit welcher Rec. diese Schrift gelesen hat.

Leipzig,



Leipzig.

*Neuen.*

Wegertisches Handbuch des Neuen Testaments. Erstes Stück 1788. 140 S. Zweytes St. 1789. 35 S. in gr. Octav. Die Absicht des Verf. ist, laut der Vorrede, die bessere Gezehe unsers Jahrhunderts mehr bekannt, und dadurch nützlicher, vielleicht auch allgemeiner, zu machen. Dieses hat er dadurch zu erreichen gesucht, daß er bey jedem Vers kurze Anmerkungen macht, die theils einzelne Worte, theils Sinn und Zusammenhang, erläutern. In Stellen, die verschiedener Erklärung fähig sind, führt er mehrere Meinungen an, und versichert, die besten alten und neuen Ausleger genutzt zu haben. Das erste Stück enthält den Matthäus, das zweyte den Marcus. So sehr die Absicht des uns oblig unbekanntem Verfasser zu loben ist, so zweifeln wir doch, ob sein Buch seine Bestimmung erfüllen werde. Zwar fehlt es nicht an einzelnen guten Erläuterungen, z. B. Matth. 4, 24. Marc. 3, 21. besonders ist auf den hebraïschen Sprachgebrauch fleißig Rücksicht genommen; aber das Meiste ist so oberflächlich und unbefriedigend, daß es schwerlich Resultat eigener Untersuchung und Einsichten seyn kann. Der Verfasser scheint ein junger Mann zu seyn, der diese Anmerkungen aus bekannten Büchern und, wie es fast scheint, Collegenheften, zu seiner eigenen Belehrung zusammenzutrug; aber sie nun so fort dem Publicum vorzulegen, war die Arbeit noch zu unreif, daher auch schon bey dem ersten Stück Zusätze und Berichtigungen hinzugefügt sind, und noch mehr versprochen werden. Wir wollen ein paar Proben seiner Anmerkungen anführen. Matth. 2. *μαγος*, ein ursprünglich persisches Wort. Die Magier waren

waren Gelehrte, die sich mit Religion, Philosophie, und vornehmlich Astronomie und Astrologie, beschäftigten. Sie standen besonders bey den Persern in großem Ansehen. — Und doch läßt er sie bald darauf aus Arabien kommen. Mich. 5. 1. soll Accommodation seyn. Die Richtigkeit der zwey ersten Capitel Matthäi beweist er daraus, daß sie in den meisten alten Handschriften und Uebersetzungen gefunden werden. (In welchen fehlen sie doch?). Matth. 3, 16. die Juden stellen sich den heil. Geist als eine Taube vor; vielleicht hatte Johannes die Erscheinung im Traum. Bey Matth. 13, 19. soll bey *σπυαεις, εγγος* supplirt werden. Bey Marc. 16, 9. wird bloß bemerkt: Ein früherer Abschreiber hatte vielleicht nur bis dahin geschrieben, und dies Exemplar kam in vieler Hände, die es für vollständig hielten. — Diese Proben werden hinreichen, unser Urtheil zu rechtfertigen.

*Gmelin.*

#### Königsberg.

Chemische Zergliederung des Thurenschen Wassers in Preussen, von B. G. Hagen. In der Hartungischen Buchhandlung. 1789. Quart S. 38. Eigentlich die Uebersetzung einer Schrift, die 1788. Hr. Wannowsky, der sie auch unter seiner Aufsicht überlegte, unter dem Voritz des Hrn. Prof. verteidigte. Das Wasser entspringt in dem Dorfe Thuren in Ostpreussen, und hat erst 1784. Aufmerksamkeit erregt; nach der Prüfung, welche der Hr. Prof. zwar nicht an der Quelle, aber sonst mit vieler Genauigkeit unternommen hat, enthält es zwar viele Kalkerde und Gips, aber zugleich auch feste Luft, etwas Bittererde, muriaisches Bittersalz und Eisen.

Göttingische  
**A n z e i g e n**  
 von  
 gelehrten Sachen  
 unter der Aufsicht  
 der kbnigl. Gesellschaft der Wissenschaften.

13. Stück.

Den 23. Januar 1790.

Göttingen.

*Schlegel*  
 Bey Joh. Chr. Dieterich 1789.: *Specimen Exercitationum Criticarum in Veteris Testamenti libros Apocryphos e scriptis Patrum et antiquis versionibus.* auct. Benedikt Bendisen, AA. LL. Doct. Hafniensi. 144 S. in Octav. Je seltener uns in diesem Fahrjahrend in unsern Gegenden das Stück zu Theil wird, dem gelehrten Publicum junge Theologen empfehlen zu können, die sich durch wahre gründliche Gelehrsamkeit unter der Menge derer auszeichnen, die fast eben so unwissend und unbrauchbar die Universität verlassen, als sie dieselbe betreten, desto erlaubter und inniger ist unsere Freude, daß wir jetzt Gelegenheit haben, einen jungen hoffnungsvollen Mann rühmlichst bekannt zu machen, der durch gegenwärtigen ersten schriftstellerischen Versuch eine

für die Zukunft sehr viel versprechende Probe seines anhaltenden Fleißes, seiner kritischen Genauigkeit und ausgebreiteten Gelehrsamkeit, so wie seines Scharfsinns und einer liebenswürdigen Bescheidenheit, gegeben hat. Da die uns zur Sach- und Worterklärung des N. T. bisher überhaupt apocryphischen Bücher des N. T. bisher überhaupt so wenig kritisch von ihren Herausgebern bearbeitet worden sind, und da man insbesondere zu diesem Endzweck von den alten Kirchenvätern und Uebersetzern bisher gar keinen Gebrauch gemacht hat, so kann diese Schrift, die eine ansehnliche Variantenammlung zu den apocryphischen Büchern aus denselben enthält, weder als überflüssig, noch als unbedeutend angesehen werden, zumal da sie nicht ein trockenes, sondern beurtheilendes, Verzeichniß enthält, ob sie gleich sich nicht auf alle griechische Kirchenväter ihrer Natur nach ausdehnen konnte, sondern sich nur auf den Origenes, Athanasius, Eusebius, Clemens Alexandrinus und Theodoros einschränken mußte, deren gebräuchte Ausgaben in der Vorrede verzeichnet sind. Wir wollen zur Probe nur einige wenige Stellen der apocryphischen Bücher auszeichnen, die durch diese Vergleichung neues Licht erhalten haben. Die Worte im Sirach 16, 3. *μη ἐπαχε ἐπὶ τὸ πον αὐτῶν*, wo die Rede von Eßtern ist, die ungezathene Kinder haben, hat keiner der ältern Ausleger richtig verstanden, und die Dunkelheit derselben bewirkte ungeschickliche verschiedene Lesarten, z. B. *τὸ πλεῖστον* und *τὸν κόπον* anstatt *τὸν τόπον αὐτῶν*. Hr. B. nimmt die gewöhnliche Lesart *τόπον* in Schutz, giebt dem Ausdruck *ἐπάχε ἐπὶ τὸ* die Bedeutung, sein Vertrauen auf etwas setzen, aus dem Parallelismus, der syrischen und arabischen Uebersetzung, und durch Vergleichung der Stellen

Cap.

Cap. 5, 1. 8. 31, 15.; versteht endlich *τόπος* von dem glücklichen oder unglücklichen Zustand eines Menschen, und giebt so der Stelle den einzig wahren und schicklichen Sinn: *Sorge nicht dein Vertrauen auf den kuffern glücklichen Zustand deiner Kinder.* Bey der Stelle im Sirach Cap. 36, 5., wo sowohl die Worte *ὡς ἄζωον περισθόμενος* dunkel sind, als die syrische Uebersetzung derselben, *ܐܢܢܐ ܡܝܬܐ* seut porcus. sonderbar ist, sagt Hr. B. mehrere sinnreiche Vermuthungen. Er vergleicht z. B. das Chald. *ܪܘܪܐ* sich in einen Kreis herumdrehen, herumwälzen, und glaubt, daß in dem vermuthlich hebräischen Original etwa *רוּר* *sphaerula* oder ein anderes Wort gestanden habe, welches nur der Syrer falsch verstanden habe. Wenn man dieses nicht wollte, so könnte man auch, wie er vorschlägt, annehmen, daß im hebräischen Text *רָוַר* gestanden habe, welches 1. Kön. 7, 33. von den radiis rotarum vorkömmt, welches in dem Exemplar des Syzers durch einen Schreibfehler in *רוּר* sey verwandelt worden. Aber durch alle diese Vorschläge wird das griechische *ἄζωον περισθόμενος* nicht deutlicher. Man sieht sich fast genöthigt, anzunehmen, daß *ἄζωον* hier das Rad selbst bedeute, welches sich um die Ase herum drehet nach dem Alexandrinischen Sprachgebrauch 2. B. Mos. 14, 25., wo *ἄζωον* dem hebräischen *רָוַר* entspricht. Ebenz das. Cap. 39, 13. wird die Lesart *ὄψος* anstatt der gedruckten *ὄψος* aufgenommen auf das Ansehen der Alex. und Compl. Ausgabe, des Clemens, der Vulgata, des Syzers und Arabers. Baruch 1, 14. hat, wie der Hr. Verf. bemerkt, wohl der Syrer die richtigere Lesart *ἐν ἡμέραις ἡμετέρας* anstatt *ἡμετέρας*. Doch wir enthalten uns, mehrere Beispiele aus dieser

dieser lehrwürdigen Schrift zu liefern. Mir übergehen die allgemeinen historischen und kritischen Bemerkungen ganz mit Stillschweigen, welche der Hr. Verf. einem jeden apocryphischen Buche, zu welchem hier Varianten geliefert sind, vorausgeschickt hat, weil wir hoffen, daß unsere Leser schon aus diesen wenigen Beyspielen den Werth dieses mühsamen Werks erkennen, und sich mit uns zur Aufmunterung des Hrn. Verf. zur Fortsetzung desselben vereinigen werden.

*Hafelberg*.

Venedig.

*Barbarorum Leges antiquae cum notis et glossariis.* Accedunt formularum fasciculi et selectae constitut. medii aevi. Collegit, plura notis illustravit, monumentis quoque ineditis exornavit F. Paulus Canciani, ord. Serv. B. Mar. Virg. S. T. D. Vol. IV. 1789. 527 S. in Folio. Seit dem Jahre 1781. hat sich der Hr. Verf. schon mit dieser mühsamen und schätzbaren Arbeit beschäftigt, und nach dem Werth der drey ersten Bände läßt sich auch der gegenwärtige, welcher von ähnlichem Inhalt ist, beurtheilen. Das Burgundische Gesetzbuch aus dem Anfang des sechsten Sät. ist das erste Stück dieser Sammlung; der Name Gundobada kommt vom Verfasser desselben. Die Uebereinstimmung mit den resp. Pap. ist zwar auffallend, sie berechtigt aber doch den Verf. nicht zu dem als falsch anerkannten Schluß, daß jemals ein Burgundischer Rechtsgelehrter, Papian, lebte. — Selbst nach dem Heimfall des Burgundischen Reichs an die Franken befiel die Nation den Gebrauch ihres eigenen Rechts, und sowohl unter, als nach den Carolingischen Kaisern kommen noch Spuren von dem Ansehen des Burgundischen Gesetzbuches vor. Die Beschuldigung, die Muratori gegen den Rönig

nig Gundebold vorbringt, daß er der Urheber des gerichtlichen Zweykampfs sey, verleitet den Verf. zu einer weitläufigen Digression von diesem alten Gottesurtheil, worin er jenen Vorwurf abzulehnen und einen weit ältern Ursprung und Gebrauch desselben zu erweisen sucht. Er bringt bey dieser Gelegenheit manche schätzbare gelehrte Untersuchungen ans Licht; unter andern, daß im 12. oder 13. Jahrhundert die Familie der Visconti das Recht besessen habe, den gerichtlichen Kampfplatz zu Verona gegen eine gewisse Summe jedesmal mit bewaffneten Leuten zu besetzen und dadurch zu sichern. Der Abdruck des Codex entspricht völlig dem bey Georgisch, die Anmerkungen des Verf. sind, wie durchgehends in dieser Sammlung, auf historische Umstände und Worterklärungen gerichtet. —

Das zweyte Stück ist der Westgothische Codex. Eurich gab den Westgothen die ersten geschriebenen Gesetze, und ihre letzten Könige, am Ende des 7. Jahrh., änderten am meisten daran. Ein Codex dieser Gesetze existirt im alten Spanischen Dialect unter dem Namen *Fuero Juzgo*, dessen ganzer Titel die feyerliche Publication der Gothischen Gesetze unter dem König Sisenand auf dem Concilio zu Toledo unter Fidors Vorsth bestätiget. Erst seit Alphons des Weisen Regierung ward der Gebrauch desselben durch das von ihm beförderte Aufkommen des Römischen Rechts verdrängt, indem er ein Gesetzbuch gab, das viel Römisches enthielt. Im Fränkischen Reich und Italien hingegen befolgten die Gothischen Einwohner noch einige Zeit die Westgothischen Gesetze. Wie sehr die Gothischen Könige auch für ihre untergebenen Provinzen durch Gesetze gesorgt, beweist das so genannte *Breviarium*

rium Aniani, ein Auszug aus den ältern Römischen Gesetzbüchern, und Schriften der Juristen, um desto schätzbarer, je mehr für uns sonst verlorene Bruchstücke er enthält. Der Abfassung der Westgothischen Gesetze ist er auffallend benutzet. — Der große Antheil der Bischöfe an der Gesetzgebung entsprach dem Geiste des Zeitalters völlig; und den weltlichen Großen, noch mehr aber dem Volk, stand nur die Zustimmung und Annahme frei. Sehr weitläufig sucht der Verf. das Verdienst der hohen Geistlichkeit um die Könige sonder zu setzen. Die Gothen beehrten sie dafür besonders mit dem rühmlichen Namen Luuvar, oder Beschützer der Gesetze. Der Verf. hat bey seiner Arbeit den Cuero Juzgo benutzet, dessen Eingang viele Erläuterungen der Gothischen Staatsverfassung enthält; die Abweichungen desselben von dem hier abgedruckten Codex sind fleißig bemerkt. Text und Varianten des Abdrucks stimmen wieder mit dem bey Georgisch überein, und die Bemerkungen gleichen den vorigen. Anges hängt sind einige Gesetze, die bey den gewöhnlichen Abdrücken fehlen. — Es folgen dreizehn die Angelsächsischen Gesetze, die in England abgefaßt sind. Sie sind hier nach der von Wilkins schon am Anfange dieses Jahrhunderts veranstalteten vortreflichen Sammlung abgedruckt, doch meist nur in der lateinischen Uebersetzung; auch die Noten und das Glossarium von Wilkins sind beygefügt. Seit dem Benedictiner Beda findet man diese Gesetze schon in der Angelsächsischen Sprache. Der Verf. macht hier zwey weitläufige Digressionen, vom Perespennig und von der Einrichtung der Civil- und Militärjurisdiction bey den Barbaren; vorzüglich die letztere enthält schätzbare



habe gelehrte Nachrichten. — Die Gesetze Eduards des Bekenners sind ursprünglich lateinisch abgefaßt; einige Verordnungen Wilhelms des Eroberers im Anhang sind in der Gallischeremännischen Sprache und einer lateinischen Uebersetzung geliefert: Heinrichs I. Gesetze, welche die Freyheit der Nation betreffen, sind lateinisch: zuletzt erscheint auch noch der große Freyheitsbrief vom König Johann. — Den Beschluß macht ein sogenannter *Codex legis Romanae*. Der Name entspricht dem Inhalte nicht; er sieht dem Röm. Rechte wenig mehr ähnlich. Nach vielen zusammengetragenen Verordnungen Justinians folgen bloß Interpretationen des Theodosischen Rechts, noch mehr entfällt, als die Gotischen im *Breviarium Anianis*; der Text selbst ist ganz weggelassen. Der Codex liegt in der Metropolitankirche zu Udine; dem Dialekt nach war er für ein Italiänisches Forum bestimmt; er ist voll Fehler, mangelhaft und oft dunkel. Zur Kenntniß des gesetzlichen Zustandes der Römischen Unterthanen der Barbaren trägt er viel bey; um ihn völlig zu verstehen, muß man ihn mit den gewöhnlichen Interpretationen des Theodos. Rechts vergleichen. Dieses verdrängte in Italien den Gebrauch des Justinianischen Rechts, das nur in Justinians kurzer Siegerperiode galt, und ward allein als Röm. Recht angesehen, bis endlich die unrdmischen Interpretationen desselben noch den Vorzug erhielten. — Dieser Codex enthält viel Abweichungen von den Interpretationen des *Breviariums*, und der Verfasser desselben scheint entweder sehr alt zu seyn, oder doch aus sehr alten Exemplarien geschöpft zu haben. Hr. C. setzt ihn in die Zeit der Langob. Herrschaft, und die Abfassung des Codex in die Zeit, da der Ital. Dialect merklich zu werden anfing; er hat ihn durch die Güte des Grafen Sieron. Asquino mitgetheilt erhalten.

Die

Die drey verschiedenen Schriftproben lassen vermuthen, daß er nicht mit einmal geschrieben ist. Außer dem Theodos. Recht beareift er Verordnungen von Valentinian, Marcian, Majorian und Severus, die Institutt. von Cajus, und im zweyten Buch von Pauli rec. sent. bricht er ab. Mit einem brauchbaren Register schließt sich dies Werk, durch welches Hr. C. seinen geringen Dank aller gelehrten Kenner u. Alterthumsforscher verdient hat; der selbst durch die hin und wieder vorkommenden Mängel wenig verringert werden dürfte.

*Titel.*

#### Coburg.

Biographie Friedrich Wilhelms des Zweyten, Herzogs zu Sachsen etc. ein Beytrag zur Sächsischen, insonderheit Koburg- und Altenburgischen Geschichte von J. G. Bruner, KoburgSaalfeld. geb. Rath und KammerPräsid. 264 S. Octav. Das historische Interesse dieser Schrift ist weit geringer, als das der bisherigen Schriften des Hrn. Verf. Unterdeß in der deutlichen Staatengeschichte muß man alles zu Rathe hatten, weil der Gebrauch auch selbst der unbedeutend scheinenden Notizen, die sie liefert, so mannigfaltig ist. Friedr. Wilh. II., dessen Leben hier beschrieben wird, war der letzte regierende Herr der Altenburg. Linie, die 69 Jahre lang unter ihm und seinem Vater gedauert hatte. Seinen minderjährigen Sohn, Fr. Wilh. III., der ihm sogleich im Tode folgte, darf man kaum rechnen. Dieser starb 14. April 1672. und der Vater war gestorben 22. Apr. 1669. Das Wichtigste, was vielleicht noch die meisten Leser interessieren kann, ist der bekannte Weimar-Altenb. Präcedensstreit und die Geschichte der Eisenach-Coburg. Eheilung. Von nachtheiligen Druckfehlern ist die Schrift nicht frey. S. 27 Preßen bey Salzen unweit Hannover. S. 47 Herzog Henrich Julius von Sachsen-Lüneburg.

Göttingische  
**Anzeigen**  
 von  
 gelehrten Sachen  
 unter der Aufsicht  
 der königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

14. Stück.

Den 23. Januar 1790.

Prag und Jena.

**B**ey C. Widmann und J. M. Maufe: Versuch einer neuen Theorie des menschlichen Vorstellungsvermögens. Von B. L. Reinhold. 1789. 579 S. gr. Octav. Im ersten Buch eine Abhandlung über das Bedürfnis einer neuen Untertuchung des menschlichen Vorstellungsvermögens; im zweyten die Theorie des Vorstellungsvermögens überhaupt; im dritten die Theorie des Erkenntnisvermögens überhaupt, nebst der Theorie des Begehrungsvermögens im Grundriss. Im ersten Buche wird der bisherige Zustand der Philosophie, sonderlich auf den deutschen Universitäten, auf eine Weise geschildert, die freylich manchen zum Lachen, und manchen zum Mitleiden bewegen wird. Ob aber gelehrte und der Sachen kundige Männer die dabey gebrauchten Ausdrücke, Ver-

gleich-

gleichungen, Anspielungen und den ganzen Ton billigen werden; ob insbesondere die drey berühmten und verdienstvollen Männer, denen der Verf. als seinen väterlichen Freunden, dies Buch, als ein Denkmal seiner Verehrung, zugeeignet hat, von Born, Kant und Wieland, hierinne ihm ihren Beifall geben werden; daran zu zweifeln, hält sich Rec. für berechtigt. Unterdessen will er, da er doch einmal Parthey ist, das Urtheil gern andern überlassen. Die Vorwürfe, die den bisherigen Philosophen allen (Einen, versteht sich, ausgenommen) gemacht werden, vereinigen sich mit einander darinne, daß sie vernachlässigt haben, mit dem Vorstellungs- und Erkenntniß-Vermögen sich bekannt zu machen. Dies sey die Ursache, warum sie sich in Partheyen getheilt, die so lange mit so wenigem Erfolge sich herumsritten, weil sie alle recht und alle unrecht haben, nemlich jede in gewissen Stücken; kurz alles verkehrt angefangen, einen ganz verkehrten Gang genommen (S. 177, 225), und also das Ziel verfehlt haben. Nicht einmal eine Erklärung von dem, was Erkenntniß sey oder heißen solle, fand der Verf. bey den Philosophen, ausser bey Locke, dessen Erklärung aber — falsch ist. (Rec. fand Erklärungen dieses und der verwandten Begriffe in den Logiken der drey ersten, zu ihrer Zeit berühmt gewesenen, Philosophen, nach denen er griff, des Corvini, Keusch und Körsbeck; und es möchte also wohl nicht schwer seyn, eine große Menge philosophischer Schriften, zumal aus der Periode der Definitionen, namhaft zu machen, in welchen sich die vermischten Erklärungen finden. Soll aber, was der Verf. sagt, nicht von eigentlichen Erklärungen oder Definitionen verstanden werden, sondern von einer andern

andern Art der Aufklärung oder Erörterung: so darf man fragen, in welcher Logik oder Psychologie sich nicht eine Erörterung des Begriffs vom Erkenntnisvermögen finde? Alle diese Bemühungen der Philosophen kann nun freylich der Verf., so wie die poetische Erklärung, für fehlerhaft halten. So dürfte er aber doch nicht sagen, daß die Philosophen vernachlässigt haben, mit dem Erkenntnisvermögen sich bekannt zu machen; sondern mußte seinen Vorwurf dahin einschränken, daß sie es nicht recht gemacht haben, d. h. nicht so, wie der Verf. glaubt, daß es geschehen müsse). Aber, sagt der V. weiter, sie verbarben es gleich dadurch, daß sie in die Untersuchungen über das Erkenntnisvermögen, Fragen und Hypothesen über die Natur der Seele und ihr Verhältnis zum Körper, und mehrere metaphysische, am Ende vielleicht unbeantwortliche, Fragen einmengen. (Dieser Vorwurf trifft allerdings manchen berühmten Philosophen mehr oder weniger; aber doch bey weitem nicht alle; wie der Augenschein leicht lehren kann. Freylich so vorsichtig, wie der Verf. nur allein immer vom Vermögen, von Receptivität und Spontaneität zu reden, ohne der Seele und des Leibes anders dabey zu erwähnen, als nur etwad zur Warnung, daß daran noch gar nicht gedacht werden müsse; ließ sich vielleicht noch feiner angelegen seyn. Aber so wenig einen Versuch dieser Art Rec. schlechtweg tadeln oder für verächtlich erklären will: so muß es doch auch bald einleuchten, daß es einen großen Unterschied mache, ob man nur so im Allgemeinen, wie der Verf. hier thut, von Vorstellung und Erkenntnis handelt; ohne sich auf die verschiedenen Arten einzulassen; auf die verschiedenen Arten der äußern Empfindung, auf Einbildungskraft, Gedächtniß, Erinnerung,

nerung, von welchen, so wie von den mancherley Arten des pathologischen Scheins, hier im mindesten nichts vorkommt; oder ob von diesem allen gehandelt wird, so wie bey einer vollständigen Erweiterung des Erkenntnißvermögens, und nach des Rec. Einsichten, selbst behuf der praktischen Noth, geschehen muß? Ob sich nun von diesem allen gründlich und verständlich handeln lasse, ohne von innerer und äußerer Organisation, von Leib und Seele zu sprechen; das möchte noch wohl erst auszumachen seyn. Rec. gesteht, daß er sich dies nicht zutraue; wohl aber, alles dies so zu thun, daß den metaphysischen Untersuchungen, den Fragen von der Substanz der Seele, ihrer Einfachheit, u. s. w. dabey im mindesten nicht vorgegriffen werde. Dies glaubt er in seinen Vorträgen bisher immer beobachtet zu haben; daß er es wenigstens beobachten wollte, zeigt der Plan seiner Lehrbücher). Schlimmer sey es in der Philosophie geworden — so urtheilt der Verf. weiter — in dem Maße, wie man so sehr angefangen hat, auf Sachkenntniß und Beobachtung zu dringen. (Anstatt der Beweise aus Definitionen; und vielleicht ließe sich mit gleichem Rechte noch hinzusetzen, auf das Studium der philosophischen Geschichte). Am höchsten aber ward das Verderben und der Unfug, als vollends die Popularphilosophie überhand nahm. (Kurzlich ein zweideutiges Ding. Da der Verf. den Recensenten namentlich an der Spitze der Popularphilosophen figuriren läßt: so wird es nicht unschicklich oder am unrechten Orte seyn, wenn dieser sich darüber erklärt, in welchem Sinn des Wortes er sich bemüht hat, und immer mehr sich bemühen wird, populär zu philosophiren. In dem Sinne nemlich, daß er nichts für Philosophie annimmt, und aus-

ausgiebt, was sich nur im metaphysischen Cabinet, nicht auch in den andern Disciplinen und im gemeinen Leben, gebrauchen läßt; daß er eben deswegen für rathsam hält, von gemeinverständlicher Sprache und gemeiner Vorstellungsart, so wenig, als möglich, sich zu entfernen; daß er überzeugt, und hauptsächlich durch das Studium der philosophischen Geschichte überzeugt ist, wie nur sehr selten diese Entfernung vorthelhaft und nöthig ist, und wenn dies wirklich der Fall ist, der abweichende Satz sich immer leicht auf gemeine Erfahrungen müsse zurückbringen, und dadurch begreiflich machen lassen, wie sich dies am Cospernikanischen Satze sehen läßt; daß er endlich es für sehr zweckmäßig hält, einen Unterschied zu beobachten zwischen Untersuchungen, wie man sie mit einem gemischten Haufen von Anfängern anstellt, und solchen, die wohl in Schriften oder Unterredungen mit Ausgewählten sich anstellen lassen. Gesezt z. B. daß die Art zu philosophiren, die in der, dem geübten Denker gewiß immer schätzbar bleibenden, Kritik der Reinen Vernunft, und auch in der gegenwärtigen Schrift des Verf. sich findet, in der Gründlichkeit der Aufschlüsse und Einsichten um mehrere Grade weiter führte; der Verf. gesteht in der Vorrede, daß er die Kritik der R. V. fünfmal las, ehe er mit dem Geiste derselben ganz vertraut wurde; daß er ein Jahr der vollkommensten Aufmerksamkeit darauf verwendet, und in demselben aller andern Lecture sich fast ganz enthalten habe. Mußte dies ein Mann, der, wie er uns zugleich versichert, schon lange die Philosophie zu einem Hauptgeschäfte sich gemacht, in den berühmtesten Schriften sie studirt, und drey Jahre selbst gelehrt hatte: wie sollte es mit unsern jungen Studierenden dann werden, wie mit ihren

übrigen akademischen Beschäftigungen, wenn wir mit ihnen so philosophiren wollten? Ich kann vermuthen, was der Verf. hierauf erwidern möchte; Aber ich glaube, ohne weiter etwas hinzu zu legen, das Uertheil nun schon andern überlassen zu können). Nun das System des Verf. beruht, so weit sichs, ins Kurze gezogen, verständlich machen läßt, auf folgenden Hauptfäßen. Eine jede Vorstellung bezieht sich auf ein vorstellendes Subject und auf einen Gegenstand, welcher vorgestellt wird. In jeder Vorstellung läßt sich auch unterscheiden der Stoff, als dasjenige, was dem Gegenstande entspricht oder ihn repräsentirt, und die Form, in welcher und mittelst welcher der Gegenstand im Vorstellungsvermögen vorgestellt wird. Diese Form der Vorstellung, die mit der Form des Vorgestellten nicht verwechselt werden muß (S. 239) wird also durch die Natur des Vorstellungsvermögens bestimmt; wird nicht durch Afficirung vom Gegenstande gegeben, wie der Stoff. Im Vorstellungsvermögen läßt sich unterscheiden Receptivität, Fähigkeit, afficirt zu werden, den Stoff der Vorstellung zu empfangen, und Spontanität, das thätige Vermögen, welches an dem gegebenen Stoffe die Form der Vorstellung hervorbringt. Die allgemeynste Form der Receptivität ist Mannigfaltigkeit, und die allgemeynste Form der Spontanität ist Einheit, oder Verbindung zur Einheit. Ohne Mannigfaltigkeit im Stoffe und ohne Vereinigung des Mannigfaltigen durch die Spontanität ist keine Vorstellung und kein Bewußtseyn möglich. Keine Vorstellung ist ohne Bewußtseyn; aber nicht jedes Bewußtseyn ist klar; es giebt auch ein dunkles Bewußtseyn (S. 346). Das Bewußtseyn entsteht, wenn eine Vorstellung, die, wie gesagt, allemal auf einen Gegenstand und ein vor-



vorstellendes Subject sich bezieht, auf eines und das andere wirklich bezogen wird. Dennoch läßt sich das Bewußtseyn einteilen in Bewußtseyn des Gegenstandes, der Vorstellung und des vorstellenden Subjectes (vergl. S. 321 u. 333). Schon bey der bloßen sinnlichen Vorstellung, welche, so fern sie auf das vorstellende Subject bezogen wird, Empfindung heißt, und Anschauung, so fern sie auf das Object bezogen wird; schon hiebei äußert sich die Spontaneität durch Zusammenfassung oder Apprehension des Mannigfaltigen im Stoffe. Aber noch mehr bey der wirklichen Erkenntniß, welche in der Verbindung einer Anschauung mit einem Begriffe besteht. Die Begriffe entstehen, ihrer Form nach, aus der Natur des Verstandes; und es lassen sich die allgemeinen Formen derselben aus der Verstandeshandlung des Urtheilens, worauf alles Denken hinausläuft, deduciren. Sie sind also in so fern, ihrer Form nach, a priori. Aber alle wirkliche Erkenntniß, und alle wirkliche Vorstellungen sind a posteriori; setzen ein Afficirtwerden der Receptivität und einen gegebenen Stoff voraus. Also auch die Vorstellungen von Raum und Zeit, die die Formen der Sinnlichkeit ausmachen. Nur ihrer Möglichkeit nach, oder nach ihrem (der bloßen Formen) in dem Vorstellungsvermögen selbst liegenden, Stoffe sind sie a priori. Da zu den wirklichen Vorstellungen des A. Sinnes ein Afficirtwerden und ein objectiver Stoff erforderlich ist: so ist also das Daseyn der Gegenstände außer uns eben so gewiß, als das Daseyn einer Vorstellung überhaupt (S. 99). Unter dessen kann doch auch die Receptivität durch die Spontaneität afficirt werden; denn dies geschieht bey den inneren Empfindungen. - Obgleich bey jeder wirklich werdenden Vorstellung das Vorstellungsvermögen

gen sich selbstthätig beweiset: so ist doch diese Selbstthätigkeit nicht frey bey der bloßen Empfindung, sondern ist da nur eine gezwungene Gegenwirkung. Wenn Ursprung der Erkenntniß aber, die durch Verbindung der Verstandesbegriffe mit der Anschauung entsteht, wicket die Spontaneität schon freyer; weil das, was der Verstand dazu hergiebt, der Begriff, ganz sein Eigenthum ist; die Spontaneität dabey zwar an einen Stoff gebunden ist, diesen aber nach eigenthümlichen Gesetzen des Verstandes formet. Am freyesten aber beweiset sich das Vorstellungsvermögen als Vernunft; deren Geschäfte die Verbindung alles dessen ist, was der Verstand durch seine Begriffe und Urtheile zur Erkenntniß gebracht hat. Absolute Einheit ist das oberste Gesetz der Vernunft. Hieraus entstehen alle der Vernunft eigene Ideen (Ideen im engeren Sinn); die Ideen von einem absoluten Grunde, von völliger Gemeinschaft, Vollständigkeit und Gränzenlosigkeit der Erscheinungen und Dinge in der Welt u. s. w. Diese Ideen beziehen sich unmittelbar gar nicht auf Gegenstände außer dem Vorstellungsvermögen und Anschauungen; sondern nur auf die Begriffe des Verstandes. Und eben deswegen ist die Spontaneität bey dem Gebrauche dieser Ideen ganz frey. Aber eben deswegen, weil sie mit keiner Anschauung verknüpft sind, geben sie auch keine Erkenntniß; sind nicht von constitutivem, sondern nur von regulativem Gebrauche. — Aus allem erhellet also, daß Erkenntniß der Dinge an sich, der Substanzen, welche die Philosophen in ihrer Metaphysik so oder anders bisher zu haben glaubten oder einander streitig machten — eine *contradictio in adjecto* ist. Denn die Erkenntniß der Dinge an sich müßte eine Erkenntniß ohne alle Form, eine Erkenntniß ohne Anschauung, eine Erkenntniß eines bloßen Stoffes  
 außer

auffer aller Beziehung auf das vorstellende Subject, seyn. Unterdeffen ist es gewiß, daß es Dinge an sich giebt; so gewiß, als es Gegenstände giebt. Sie sind dasjenige, was dem Stoffe der Vorstellung, auffer der Vorstellung zum Grunde liegt. Dieser Stoff gehört dem Dinge an sich an. Aber er kann doch nur in der Form des vorstellenden Subjectes vorgestellt u. erkannt werden (S. 249, 251, 251 ff.).— Diese Sätze hat der Verf. mit vielem Scharfsinn, und behändiger Vorsicht, Mißverständnissen auszuweichen, mit einander verbunden, und zum Theil weiter entwickelt. Und was denn nun — in Rücksicht auf die bisherigen Mängel der Philosophie — zu Stande gebracht? Rec. bescheidet sich, daß es ihm, einem Einzelnen, nicht zukomme, hierüber so gleich abzusprechen; und er will daher dies gern künftigen Erfolgen und Erfahrungen zu entscheiden überlassen. Unterdeffen glaubt er doch einzusehen, und vermuthet, daß es mehreren andern leicht zu begreifen seyn wird, wie die bisherigen Streitigkeiten der Materialisten und Spiritualisten, Insuristen, Leibnizianer, Idealisten, Spinozisten und wie die Partheyen, die der Verf. so oft aufführet, weiter heissen, in dem Grunde, den er, bey aller seiner Zusammenziehung, noch übrig läßt, in seiner eigenen Sprache von Spontaneität und Receptivität, sehr bald wieder anfangen könnten. Und wenn es dann vollends wieder zu den bestimmtern Anwendungen käme, von welchen sich der Verf. entfernt hält; wenn die bestimmten Vorstellungen von der aus Leib und Seele bestehenden menschlichen Natur, und den mancherley Zuständen und Aeußerungen des Vorstellungsvermögens, die sich in die Länge nicht abhalten lassen, sich wieder in die Untersuchung und Erörterung einmengen sollten? — Nichts desto weniger wird der Denker immer manche treffliche, auf die

die eine oder die andere Weise brauchbare, Bemerkungen finden. Insbesondere wird es mehreren, so wie dem Rec., angenehm seyn, manchen Satz der Kantischen Kritik der gewöhnlichen Vorstellungsart näher gebracht, und wiederum einige Mißverständnisse aufgeschelt zu sehen. Was aber die Sache anbelangt, in welchen der Verf. noch mit K. die bisherige Philosophie bestreitet; so ist sehr leicht zu bemerken, und der Verf. weist auch selbst ausdrücklich darauf, daß die Differenz sich hauptsächlich um den Begriff von Erkenntniß dreht; den, wie der Verf. urtheilt, Kant zuerst richtig angegeben hat. Bisher nemlich hieß Erkenntniß so viel, als eine gegründete Vorstellung von einer Sache; eine auf die Gesetze des Verstandes, und also auch auf die Merkmale der Wahrheit, gegründete Vorstellung. Vermöge dieses Begriffs wurde die menschliche Erkenntniß bisher in gewisse, wahrscheinliche und zweifelhafte, in directe und analogische, in Erkenntniß aus der Erfahrung und aus Schlüssen, eingetheilt; und man glaubte einige, wenn gleich unvollkommene, Kenntniß auch vom Jenseit Vergangenen und vom Künftigen, von den unsichtbaren Kräften, nach ihren Wirkungen, und so von dem Gemüthe anderer Menschen, von den Dingen, die an sich sind (in sensu diviso), wenn gleich nicht, wie sie an sich sind (in sensu composito), endlich also auch einige Erkenntniß von Gott und seinen Eigenschaften behaupten zu dürfen. Wenn nun aber zu jeder Erkenntniß Anschauung erfordert wird: so ist dies freilich alles ganz anders. Denn daß wir Gott, die Dinge an sich, die Kräfte des menschlichen Gemüthes und anderer Dinge, die Zukunft und die Begebenheiten der Vorzeit, anschauen können; wird niemand behaupten wollen. Und trennt es also nur darauf an, ob dieser Sprachgebrauch

brauch allgemein angenommen werden wird. In Grunde gienge nichts dabei verloren, wenn man, anstatt, wir erkennen und wissen, sagte, wir haben Grund anzunehmen, die Vernunft nöthige uns zu denken und zu behaupten; wie ja auch bisher schon diese Redensarten für jene, eben in den bestrittenen Fällen, häufig gebraucht worden sind. Nur könnte doch noch eine Bedenklichkeit entstehen, wenn, nach dieser neuen Philosophie, weiter gelehrt würde, was nicht nur aus den Gründen derselben folgt, sondern auch bey unserm Verf., wie sonst, als Hauptsatz ausdrücklich vorkömmt, daß keine unserer Vorstellungen, keines von allen unsern Prädicaten, auf die Dinge an sich, also insbesondere auch nicht auf Gott, anwendbar seyn; weil sie alle keine Realität und keinen Sinn haben, ausser in so fern sie auf Anschauung bezogen werden. Denn wenn wir also auf das Subject, welches wir Gott nennen, keines von den Prädicaten unsers Verstandes anwenden, wenn wir also auch nicht Güte, Weisheit, Allmacht, Regierung und Vorsehung von Gott prädiciren, oder bey Gott mit gutem Grunde uns denken können: was soll uns der Name; oder was soll uns der nach eben dieser Philosophie durch die praktische Vernunft nothwendige Glaube an Gott; wenn wir nicht mit gutem Grunde und vernünftiger Weise, Eigenschaften und Verhältnisse dabei annehmen und uns denken dürfen? Hier muß also wohl auch noch Mißverständnis seyn; und läßt sich weitere Aufklärung von den Freunden dieser Philosophie erwarten. Die Vorrede handelt bis S. 68 von den bisherigen Schicksalen der Kantischen Philosophie. Vermuthlich ist dies der sonst schon gedruckte, und von einem andern Mitarbeiter in diesen Blättern angezeigte, Aufsatz.

Lübin.

Recens.

Lübdingen.

Andr. Heinr. Schotts Theorie der schönen Wissenschaften. I. Theil. Bey Gotta. Octav. 379 S.  
 Der Verf. erklärt ausdrücklich in der Vorrede, daß sein Werk für den akademischen Unterricht bestimmt sey, und setzt dadurch den Gesichtspunct fest, aus dem er es will betrachtet haben. Allerdings muß die Behandlungsart der Aesthetik sehr verschieden ausfallen, je nachdem das Publicum verschieden ist, für das der Vortrag derselben bestimmt ist. Eine genaue Auseinandersetzung der Theorie unserer Empfindungen wird dem tiefen Denker und dem Philosophen von Profession immer an sich äußerst wichtig seyn müssen, in so fern sie einen Theil, und zwar einen Haupttheil, der Psychologie überhaupt ausmacht. Anders ist es mit jungen Leuten, die selten die Zeit, und eben so selten die Anlagen haben, sich mit tief sinnigen Speculationen der Art zu befassen, welche ehnehin mehr dem eigenen Nachdenken, als dem mündlichen Vortrage überlassen bleiben müssen. Für den größern Haufen kann und soll Aesthetik nur in so fern wichtig werden, als sie eine praktische Anwendung erlaubt; die Fragen, was an schönen Kunstwerken vorzüglich oder fehlerhaft sey? werden hier wichtiger werden, als die Fragen, warum es so sey? und der allgemeine Endzweck derselben, Bildung des Geschmacks, wird durch fleißige Anführung von Beispielen hier ohne Zweifel besser erreicht werden, als durch noch so tief sinnige Speculationen und gründliche Auseinandersetzungen. Nach den wiederholten Bemühungen, die so viele der tief sinnigsten Köpfe dieser Wissenschaft gewidmet haben, ist es schon an sich eine unbillige Forderung, in den einzelnen Materien noch

noch weitere Aufklärungen erwarten zu wollen, und am wenigsten kann man dieselbe bey einem Handbuche, oder auch bey einem Buche, wie das unsrige, das zwischen einem bloßen Handbuche und einem größern Werke in der Mire steht, machen. Zweckmäßige Stellung der so verschiedenartigen Materialien, und Deutlichkeit und Bestimmtheit in allen einzelnen Erklärungen, nebst beständiger Hinweisung auf das Praktische, müssen hier das Augenmerk seyn, das der Schriftsteller sich vorsetzt. In wie fern unser Werk, der letzten Forderung ein Genüge leisten wird, kann erst der zweite Theil seines Werks entscheiden, der die Lehre vom Geschmack enthalten wird; der gegenwärtige erste, den wir vor uns liegen haben, ist bloß theoretisch, und beschäftigt sich mit der Theorie der Schönheit sowohl überhaupt, als auch der einzelnen Arten derselben. Schönheit überhaupt erklärt Hr. S. in der Einleitung mit mehreren neuen Philosophen durch sinnlich erkannte Vollkommenheit; und da Vollkommenheit nie ohne Mannigfaltigkeit seyn kann, so werden dadurch alle einfachen Gegenstände von dem Gebiet des Schönen ausgeschlossen. Man weiß, wie viel über diese Krage gestritten ist, und ewig wird gestritten werden, so lange der Sprachgebrauch nahe verwandte Ideen verwechselt, und es dem Philosophen überläßt, die Bedeutungen der Wörter nach seinem Gutdünken zu bestimmen. Gewöhnlich haben bey Streitigkeiten der Art Alle Recht; nur jeder auf seine Art, weil jeder seine eigene Sprache spricht. — Unter den allgemeinen Grundsätzen der schönen Künste finden wir noch die Nachahmung der Natur angegeben, obgleich dem Verf. das Gegent-

gene und Zweckmäßige dieses Ausdrucks nicht entgangen ist. Nachahmung setzt einen Gegenstand aufset uns voraus; und lyrische Poesie so wohl, als Musik, in so fern beide ihrer ersten Bestimmung nach Ausdruck eigener Empfindung sind, bleiben daher bey diesem Grundsätze von dem Gebiet der schönen Künste ausgeschlossen. Man weiß, daß unsere Nachahmung aus der *Musik* der Alten entstanden ist; allein wir haben dafür jetzt bessere und bestimmtere Ausdrücke; Darstellung für äußere, Ausdruck für innere Gegenstände oder Empfindungen. Da der Raum unserer Blätter es uns unmöglich macht, dem Verf. weiter ins Detail seiner Untersuchungen zu folgen, so begnügen wir uns, den Gang derselben im Allgemeinen anzudeuten. Nachdem in der Einleitung die allgemeinen Grundsätze entwickelt sind, folgt in dem gegenwärtigen ersten Theile die Theorie der Schönheit selbst; zuerst im Allgemeinen, und dann nach den besondern Arten derselben. Der erste Abschnitt zerfällt alsdann in drey Abtheilungen: von der Schönheit der Gedanken, von der Schönheit des Ausdrucks, und von den Mitteln der Lebhaftigkeit. Da aber Lebhaftigkeit entweder in den Gedanken, oder in dem Ausdrucke liegt, so hätten die hier abgehandelten Materialien vielleicht schon schicklicher ihren Platz in den beyden vorigen Abschnitten gefunden. So gehörte die Lehre von der Neuheit der Gedanken schon mit zu dem erstern, so wie die Lehre von den Tropen zu dem letztern Abschnitt. — Das zweyte Hauptstück beschäftigt sich mit den einzeln Hauptarten des Schönen. Von dem Unmuthigen, dem Rührenden, dem Großen und Erhabenen; von dem Lächerlichen. Hätte nicht auch das Traue hier



hier einen Platz verdient? — Endlich das dritte und letzte Hauptstück von der Schönheit der Zusammensetzung, und daher von Anordnung des Plans; von Ausführung, von Correctheit. So lange der philosophisch-ästhetische Sprachgebrauch bey uns noch nicht allgemein bestimmt ist, kann es, wie wir vorher bemerkten, keinem Recensenten schwer fallen, gegen einzelne Sätze und Erklärungen Einwendungen zu machen; aber durch dergleichen kann der Brauchbarkeit des Buchs nichts abgehen. Zum Gebrauche bey Vorlesungen ist es etwas zu weitläufig; aber eben dafür sind wir dem Verf. den meisten Dank schuldig; denn an Handbüchern fehlte es bisher nicht, wohl aber an einem Buche, das man dem Jüngling zum Nachlesen und eignen Gebrauche empfehlen konnte; und diesem Mangel ist jetzt abgeholfen. Wir sehen daher dem zweyten Theile mit Begehrde entgegen. — Noch merken wir an, daß uns bey dem Durchlesen S. 92 eine unverständliche Stelle aufgestoßen ist, wenn es heißt: Dicht- und Redekunst bedienen sich nicht wesentlicher Zeichen, die meistens willkürliche und zuweilen wesentliche Zeichen sind. Es sollte ohne Zweifel heißen: zuweilen natürliche Zeichen sind. Der Unterschied zwischen wesentlichen und natürlichen Zeichen ist zwar nicht ohne Grund, aber ohne erhebliche Folgen. Lessings Bemerkungen in dem Entwurf zum zweyten Theile des Laocöons, über coexistirende und successive Zeichen, sind fruchtbarer, und hätten eher eine Erwähnung verdient.

Berlin.

*Gme Lin.*

Hier ist noch 1788. von Hrn. von Buffon's Naturgeschichte der vierfüßigen Thiere, aus dem  
Franz.

Fransösischen übersetzt durch D. Chr. Otto, der vierzehnte, S. 282, und 1789. der fünfzehnte Band, S. 314, erschienen, welche beyde größtentheils von ausländischen Thieren handeln; der vierzehnte giebt von mehreren Arten des Murmeltiers, des Klipdas, des Erdhaasen, des Wiesel, Frettts, des Eichhornasen, der Fledermaus und der Kake; der fünfzehnte von mehreren Arten der Hundegattung, der Därcngattung, der Frettgattung, der Wieselgattung und vom Lemming Zeichnung und Beschreibung, die durch den Fleiß des Hrn. Prof. sehr gewonnen hat.

*Heyne.*

Copenhagen.

Von der Münzsammlung des verstorbenen Grafen von Thott ist der zweyte Theil erschienen: Thesaurus numismaticus — quae collegit — Otto Comes de Thott — To. II. groß Octav 1035 Seiten. Auch dieser ist vom Hrn. M. E. G. von Haven verfertigt, wie wir aus der Vorrede sehen, aus welcher das unnütze Gezänke hätte wegbleiben, und dagegen Mehreres zur Belehrung über die Münzen können beygebracht werden. Daß Manches zur Bequemlichkeit für Einsicht und Nachschlagen hätte geschehen können, hat auch keinen Zweifel. Hingegen einzelne Fehler bey einer solchen Mannifaltigkeit in dem ganzen Umfang des Münzstudiums, alter und neuer Zeiten, wird jeder gern nachsehen. Der Band ist durch und durch überschrieben: Numi argentei, in 8911 Numern; es sind aber darunter auch Schaumünzen aus Bronze von Desfrier, Hedlinger und andern. Der Verkauf soll mit Ende Februars vor sich gehen.

Göttingische  
**A n z e i g e n**  
 von  
 gelehrten Sachen  
 unter der Aufsicht  
 der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

15. Stück.

Den 25. Januar 1790.

Edinburg.

*Beckmann*

**T**he husbandry of the ancients. In two volumes. By *Adam Dickson*, A. M. Der Verf., ein Schottländischer Geistlicher, der erst zu Dunfermline, hernach zu Whittingham stand, und vor einigen Jahren gestorben ist, ist durch ein paar Schriften über die Landwirtschaft, welche sich durch gute Bekanntschaft mit den Hülfswissenschaften und ihrer Anwendung auf Ackerbau und Viehzucht vorzüglich auszeichnen, rühmlich bekannt (S. A. 1769, S. 401 und 1771, Aug. S. 217). Man erkannte aus denselben leicht, daß er die Schriften der Alten fleißig gelesen und mit dem jetzt gebräuchlichen Verfahren verglichen hatte, wobei denn eine fast zu weit getriebene Vorliebe für die alte Römische Landwirtschaft hervorbligte. Das Buch, welches wir jetzt anzeigen, ist

ist schon vor 12 und mehrern Jahren aufgesetzt, und erst nach dem Tode des Verf. von seiner Tochter, dem ungenannten Herausgeber überlassen worden. Wahrscheinlich würde es noch manche Ausbesserungen und Ergänzungen erhalten haben, wenn er die Ausgabe selbst erlebt hätte. Denn an mehr als einer Stelle scheinen Lücken zu seyn, und einige Theile der Landwirthschaft sind ganz unberührt geblieben, z. B. Pferdezuucht, Schäferrey, Bienezuucht, Fischerey, Gärtnerey u. a. In der Vorrede schmeichelt er sich mit der Hoffnung, durch diese Darstellung der Römischen Landwirthschaft (denn eigentlich ist nur diese sein Gegenstand) sowohl den jetzigen Landwirthern, als auch den Liebhabern der alten Litteratur und künftigen Herausgebern der Auctores rei rust. zu dienen. Wahrscheinlich möchte er doch wohl mehr Dank von letztern, als erstern zu erwarten haben. Aber vielleicht ist es jetzt noch viel zu früh, schon die Landwirthschaft der Römer systematisch beschreiben und mit der jetzt üblichen vergleichen zu wollen. Dazu scheinen noch die nöthigen Vorbereitungen zu fehlen. So lange noch nicht alle einzelne Namen aller Pflanzen, Thiere und Mineralien, welche bey den Alten vorkommen, durch neue mühsame Untersuchungen so genau, als möglich, bestimmt, und die ganz unbestimmlichen von den übrigen ausgeschieden sind; so lange noch nicht die mannigfaltigen Kunstwörter einzeln sorgfältig erklärt, und die Maaßen der Alten zuverlässig und leicht verständlich mit den unsrigen verglichen sind, und so lange wir noch nicht den jetzigen Zustand des Ackerbaues und der Viehzucht und die ganze Naturgeschichte von Italien ganz ausführlich kennen, so lange scheint eine Arbeit dieser Art viel zu vor-  
eilig zu seyn. Die Uebersetzungen der Auct. rei  
rust.

ruft. beweisen dies zur gänzlichen Ueberzeugung, an die sich aber freylich fast nur solche Männer gewagt haben, welche außer der Kenntniß der Sprache (und wahrlich oft diese nicht einmal) nichts, was zu ihrem Unternehmen unentbehrlich gewesen wäre, in ihrer Gewalt gehabt haben, ja. die diesen großen Mangel gar nicht einmal gemerkt zu haben scheinen. Diefen hat wenigstens hin und wieder neue Aufklärungen und einzelne Bemerkungen geliefert, welche genutzt zu werden verdienen, wiewohl solches den Ausländern nicht selten durch Schottische Provinzialausdrücke erschwert ist.

Der erste Abschnitt handelt von den landwirthschaftlichen Gebäuden, deren beste Lage, Größe, Verhältniß und Abtheilung die Alten mit mehr Sorgfalt, als jetzt gewöhnlich ist, untersucht haben. Hernach von den landwirthschaftlichen Personen, wo man vornehmlich die Ursache finden kann, warum sich wirklich nur wenig auf unsere Haushaltung anwenden läßt, und man wird nicht irren, wenn man eine größere Aehnlichkeit zwischen den Römischen Landwirthschaften und denen in den Amerikanischen Colonien, als zwischen den deutschen und englischen annimmt. Daß zuweilen Theile der Landgüter verpachtet sind, ist wohl gewiß; dennoch bleibt dabey noch manches dunkel, und alles scheint von unsern Pachtungen weit abzuweichen. Das Inventarium scheint der Verpächter nicht gehalten zu haben, der aber dem Pächter genau die Bestimmung des Landes vor schrieb, und, nach des Columella Rath, mehr darüber, als über richtige Abtragung des Pachtgeldes, hielt. So erklärt D. die Worte: opus avarius exigit, quam pentiones. Die meisten Güter wurden unter Aufsicht eines Verwalters bestellt, und der Herr selbst kam nur zuweilen dahin, aber er unter-

untersuchte alsdann auch alles auf das genaueste. Darauf bestehen sich die vielen Berechnungen von den Tagewerken der einzelnen Arbeiter, und von der Beschäftigung derselben, worüber sich der Verf. in eine Vergleichung gewagt hat, wohin wir ihm nicht folgen mögen. Die Bestimmung der von den Alten angeführten Erdbarten müssen wir wohl von Italiänischen Mineralogen erwarten, die noch vielleicht jetzt bey den Landleuten Spuren der alten Benennungen finden möchten. Zu verwundern ist es übrigens nicht, daß die von den Alten angegebenen Kennzeichen uns unzulänglich sind, da man ja eben so wenig wissen kann, von was für Erdbarten die heutigen Landwirthe, die keine Mineralogie verstehen, reden. Im Abschnitte von der Düngung kommen freylich Regeln vor, die noch nicht überflüssig sind, aber sie sind auch von den verkündigsten neuern Landwirthen oft vortragen worden. Wahr ist es, daß die Alten dabey zweckmäßiger, als jetzt gewöhnlich ist, verfahren haben. Wo von Verbesserung des Landes mit Kalk die Rede ist, hat der Verf. sehr gut des Cato (Cap. 38.) Weisheit, Kalk zu brennen, erklärt. Er versteht unter *fortax* eine Kost, und nimmt an, daß der Kalk auf einer Kost lag, und das Holz auf einer andern unter demselben brannte. Hatte der Ofen nur eine Oeffnung, so sollte die Asche in eine Grube fallen, die aber nicht nöthig war, wenn der Aschenheerd eine besondere Oeffnung unter dem Schürloche hatte. So blieb denn die Asche unvermischt, und war *cinis e calcariis fornicibus* des Plinius 17, 9. *Fauces* ist die verengte obere Oeffnung. Die Regel, das Feuer nicht ausgehen zu lassen, war dabey freylich wohl angebracht; aber vielleicht hatte man damals schon den falschen Wahn,

den

den unsere Kalkbrenner noch zum Theil haben, daß der Kalk, wenn der Ofen zu früh ausgegangen ist, durch ein erneuertes Feuer nie gahnt gebrannt werden könne. Wo vom Abzuge des Wassers (draining) gehandelt ist, hat die Stelle des Cato 155. eine richtigere Erklärung erhalten. Sicherlich muß die Lesart fossas plures und cum pluvia est beibehalten werden. Da der Saamen im Herbst gesät und untergepflügt ward, so war freylich der Regen alsdann am nachtheiligsten, und man mußte durch viele Wasserfurchen den Abzug befördern. An Wegschlammung des Staubes, wovon Gesner redet, ist dabey gar nicht zu denken. Aber über Virgils: quique paludis Conlectum humorem bibula deducit arena, hätte man hier wohl eine fruchtbarere Erklärung erwarten können. Der Dichter meynt die noch übliche Vermischung des feuchten Landes mit Sand, der dem Wasser einen Abzug gewähret. In dieser Absicht werden oft Gräben (fossae caecae) gemacht, und mit Steinen, Sträuchern und Sand ausgefüllt. Man vergleiche Georg. 2, 348.: Aut lapidem bibulum infode. Inter enim labentur aquae. So legt man über die Wurzeln verletzter Bäume Sandsteine oder verkehrte Kisten, um dem Wasser einigen Zugang zu öffnen und den Boden feucht zu erhalten. Die Erklärung des Römischen Pflugs, der mit unserm Pfluge große Ähnlichkeit hatte, und der übrigen Ackergeräthe, ist dem Verf. vorzüglich gut gerathen. Ungeachtet die Alten öfterer, als jetzt üblich ist, pflügten, so haben sie dennoch auch viel öfterer gesätet, als jetzt geschieht. Auch behäufeten sie mit einer Saet das Getreide, welches sie in Zeilen säeten (arculatio,

tio, furris). Aus Plinius 18, 20. will der Verf. schließen, daß dieses Behäufen auch zuweilen mit einem leichten Pfluge geschehen sey, welches die Engländer horle-hoeing nennen. Plinius nennet es artrare oder aratrare. Er hat den Versuch gewagt, den Ertrag des Landes an Körnern und die Weiße der Getreidearten mit dem, was in England gewöhnlich ist, zu vergleichen. Zur genauern Bestimmung der Getreidearten hat er manche schätzbare Anmerkung beigebracht. Weizen, triticum, war die vornehmste Frucht; far, alica, zea, hält er für Abarten des Spelzes. Zum Beweise dient, daß Columella 2, 8. und Plinius 18, 7. und 301. ausdrücklich sagen, die Körner von triticum ließen sich durch Dreschen von ihren Hülsen, glumis, trennen, nicht aber die Körner von far, die auch, wie es bey unserm Spelze geschieht, mit den Hülsen gesäet wurden; deswegen auch die Alten für gleich großes Land noch einmal so viel Spelz, als Weizen, zur Einfaat bestimmten. Dalechamp u. a. haben unrichtig den Unterschied so angegeben, daß far Grannen, triticum aber keine Grannen (aristas) habe; selbst die Alten haben schon bemerkt, was jetzt die Botanik lehret, daß far und triticum Grannen haben, und nicht haben können. Robur und siligo sind Abarten des Weizens. Sommerweizen bauete man auch damals nur, wenn man im Herbst nicht zur Ausfaat kommen konnte. Hordeum ist sicherlich unsere Gerste, und ward schon damals, wie bekannt, von den nördlichen Völkern zu Bier gebraucht. Virgil hat nur die Saatzeit desselben angegeben: usque ad extremum brumae intractabilis imbrem, welches der Verf. übersezt: bis zur Annäherung der Regenzeit, weil Gerste auf einem



einem abgetrockneten Boden gesät werden sollte: Cato 35. Pallad. l. 6. 16. Hiebei hat er das Urtheil des Hen. Hofr. Heyne für sich, der die Worte durch usque ad brumam erklärt. Aber schade ist es, daß D. noch nicht die beste Ausgabe des Virgils hat brauchen können. Wegen des starken Gebrauchs, den die Alten von ihren fabis gemacht haben, läßt sich kaum vermuthen, daß diese Pflanze ganz in Vergessenheit gerathen seyn sollte; und gleichwohl kann man sie noch nicht mit Gewißheit bestimmen. Inzwischen behauptet der Verf. mit Recht, daß sich das meiste auf unsere Futterbohnen, Pferdebohnen, faba minor. deuten lässe: aber die faba der Alten muß doch viel runder und kleiner gewesen seyn, als diejenige, welche wir bauen, auch gewiß schwächer. Wenn Plinius: inventus est scapus unus centum fabis onustus: XVIII, 20. versteht D. unter scapus die ganze Pflanze, und er führt Stellen an, welche diese Bedeutung bestätigen. Fafelus und fabeolus hält er für einerley oder doch für Abarten, und zwar aus der Gattung unserer Phasolen oder Witsbohnen. Plin. XVIII, 12. sagt ausdrücklich, daß die ganzen fleischichten Schoten gegessen wurden. Zur Bestimmung der Futterkräuter Medica und Cytisus, die Cato nicht genannt, also noch wohl nicht gekannt hat, hat der Verf. nichts Erhebliches beigetragen, nur hat er die von den Alten gerühmten Vorzüge glaublich zu machen gesucht, und zwar durch Vergleichung mit der Lüzerne. Rapa und Napus nimmt er, ohne weitere Untersuchung, für Abarten der Turnips an, und zeigt, daß diese ehemals fast so, wie jetzt, gebauet worden. Sehr wenig vom Flachsbau; von Anpflanzung der Weidenbäume. Ausführlicher von Unterhaltung der Weiden und Wiesen, deren Wässerung

rung allgemein bekannt war. Aber sonderbar scheint die Gewohnheit zu seyn, die Weiden am Ende des Sommers abzubrennen. *Urenda sunt pascua*. Pallad. Wenig von Hecken, Zäunen und andern Befriedigungen. Von den Erndtearbeiten, von Sichel und Sense. Nirgends liest man, daß die Römer ihr Getreide in Garben gebunden haben, und die einzige dafür angeführte Stelle des Virgils I, 316.: *fragili jam stringeret hordea enlmo*. ist, wie Hr. Hofr. Heyne gelehrt hat, nur vom Schneiden oder Mähen zu verstehen. Gleichwohl sind die Garben in Schwedenland üblich gewesen, wie man aus *Iliade* XVIII, 550. abnehmen kann, welche Stelle der Verf. sehr gut erläutert hat. Ein besonderer Abschnitt vom Dreschen, wozu aber schon von andern vorgearbeitet worden. Vom Gebrauche des Strohes, welches, wie noch in einigen Ländern geschieht, nach Abnehmung der Aehren besonders geschnitten ward. Wenn man es nicht zum Streuen brauchte, wurden die Stoppeln angezündet. Von Aufbeahrung des Getreides. Der letzte Abschnitt handelt vom Gebrauche der Ochsen zu den Ackerarbeiten, besteht aber fast nur aus Uebersetzungen aus den Römischen Schriftstellern. Möglich ist der gewagte Versuch, die Menge der Fütterung mit der jetzigen Wirthschaft zu vergleichen. Sollte dieses Buch übersetzt werden, so wäre zu wünschen, daß überall sorgfältig die Englischen Kunstwörter beigelegt würden; denn sollte der Uebersetzer ein unrichtiges Wort wählen, so würde der Leser schwerlich den Sinn errathen können. Sicherlich verdient das Buch von denen genützt zu werden, welche die Auctores rei rust. erklären wollen.

Göttingische  
**A n z e i g e n**  
von  
gelehrten Sachen  
unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

16. Stück.

Den 28. Januar 1790.

Madrid.

**H**istoria de la insigne Orden del Toison de Oro, escrita por *Don Julian de Pinedo y Salazar*, del Consejo de S. M., su Secretario, Oficial Mayor de la Cancilleria de la misma Orden, é Individuo de la Real Academia de la Historia de España. 3 Vol. 8to. 1787. Der Verfasser ist schon von Philipp V. zum Official Mayor bey der Ordenskanzley gemacht worden, und legte sich da sogleich auf die Geschichte des Ordens. Er konnte, wie leicht zu hoffen ist, manches zusammenfinden, da ihm das Ordensarchiv offen stand, aber sein Schicksal war nicht besser, als vieler dererjenigen, die es damit gethan zu haben glauben, wenn ihnen nur ein Zutritt dieser Art offen steht. Es fehlt dem guten Manne gar sehr an Kritik und an Kenntnissen.

D Gleich

Gleich in der Dedicacion erzählt er ganz unbestimmt: Leo X. habe durch eine Bulle vom 8. December 1516. Carln V. auf sein Bitten erlaubt, daß er die Anzahl der Ritter vermehre, denn Carl habe (1516.) den Nutzen des Ordens wahrgenommen in den Kriegen, welche die Kegereyen von Luther, Calvin und andern hülftlichen Ungehener veranlaßt hatten. Fehler dieser Art kommen viele vor, besonders in der Beschreibung des Lebens der Ordensritter, was einen so wichtigen Theil des ersten Bandes ausmacht. Und freylich, woher soll es ein Spanier nehmen, wenn er das Leben Markgraf Christophs von Baden, Herzog Eberhards I. von Wirtemberg, Markgr. Wilhelms von Baden-Baden u. d. m. beschreiben wollte. Ist hat es uns in Erfahrung gesetzt, wie er nur das wußte, was er gewußt zu haben scheint, und woher mancher Irrthum oder manche Wahrheit gekostet seyn mag. So erzählt er von Markgr. Wilhelm von Baden ganz richtig, er sey ein Sohn Eduards des Glücklichen und Marien von Nicks (Nicks) gewesen. Er ist aber damit nicht zufrieden, sondern er nennt auch noch Mariens Vater und Mutter. Joseph Baron von Nicks, Hr. von La Riviere und Barbara von Melle, die er zu einer Erbtöchter von Nhusen, Gachshornes und Rivier macht. Woher wohl das alles?

Außer den Lebensbeschreibungen der Ritter und den meist noch ausführlicheren Lebensbeschreibungen der Ordenshäupter sind die Capitel des ersten Bandes folgende: 1) Von den Ursachen der Stiftung des Ordens. 2) und 3) Vom Ordensinsigne selbst. 4) Von den Kleidungen, in welchen die Ritter und Officialen bey Capiteln und öffentlichen Functionen erscheinen müssen. 5) Von den Constitutionen des Ordens und seinen unveränderlichen

den Ketten. 6) Wie die Reihe der Ordenshäupter aufgeführt, und unter jedem als die hieher gehörigen Hauptthaten angeführt, wen und viele er zu Rittern dieses Ordens gemacht habe, und so nimmt freilich allein das Ordensleben König Karls III. von Spanien 17 Folioblätter hinweg.

Aus dem zweyten Bande, wo die Capitel bis zum 44. fortgehen, können wir bloß einige auszeichnen: 6) Erweis, daß unstreitig der König von Spanien Haupt und Meister des Ordens sey. 7) Wie König Philipp V. als Ordenshaupt anerkannt worden sey, und Eidesformel, die er abzulegen hatte, als er davon Besiz nahm. 8) Von den Eigenschaften, die ein Ordensritter haben muß. 11) Ceremonien, wenn einer zum Ritter gemacht wird; nach allen ihren Verschiedenheiten, je nachdem es eine Person ist, welche die Anlegung des Ordens zu verrichten hat. 22) Wie ein Ritter, der sich verachtet, gestraft werde. 23) Von der höchsten Ordensautorität in Sachen gegen Ritter und Officialen. 28—31) Von den vier großen Ordensofficialen, dem Cansler, dem Schatzmeister, dem Greffier und dem Wappenkönig. Alle, die je diese Aemter bekleidet, werden in voller chronologischer Ordnung angeführt. S. 659 findet sich die Eidesformel, wie durch einen eigenen Vergleich (Marisp. 19. Febr. 1740.) zwischen dem französischen und spanischen Hofe ausgemacht worden ist, daß sie gebraucht werden solle, wenn Franzl. Prinzen Ritter vom goldenen Vliese, und Spanische Prinzen Ritter vom heil. Geistesorden werden. S. 660—665 findet sich noch eine ausführliche declaratorische Convention beider Höfe wegen der dabey wechselseitig zu beobachtenden Ceremonien vom 16. Jun. 1760.

Der dritte Band des Werks enthält lauter Urkunden, Actenstücke, Ceremonielbeschreibungen bey

wichtigen Receptionen und andern Ordensvorfällen. Hierunter sind allein dreßsig päpstliche Bullen und Breven; so vielfältig hatte auch der Papsi mit dem goldenen Nieß zu thun. Noch Clemens XIV. hat 1773. ein Breve ausgesstellt, worin er die Erlaubniß gab, daß die Ritter des goldenen Nießes auch andere Orden dabey haben könnten. Der Verf. sagt, König Carl III. habe seinen mächtigen Einfluß bey dem Römischen Stuhl dazu genützt, um diese Erlaubniß zu erhalten. Da man in diesem dritten Bande die Ordensconstitutionen selbst und die verschiedenen Capitelschlüsse findet, die gemacht worden sind, so kann der, so Lust hat, künftighin sich mit Forschungen dieser Art abzugeben, hier einen großen Vorrath zum Sichten und zum Brauchen besammeln finden.

*Ka. Anz.*

**Weimar.**

Allgemeines Magazin für die bürgerliche Baukunst, herausgegeben von Gottfried Zuth, Dr. der Weltweisheit, öff. ord. Lehrer der Mathematik u. Physik zu Frankfurt. a. d. Oder, Mitgli. d. naturf. Ges. in Halle. 1. B. 1. Th. Von Hofmanns Wittwe und Erben. 358 Seiten. 1 Kupfert. In der 1. Abhandl. zeigt Hr. Prof. v. Zweck und Grenzen dieses Magazins. 2) Hr. Prof. Kugel über den Salomonischen Tempel. Er sollte natürlicher Weise das von Stein seyn, was die traabare Stützhütte von Holz, Erde u. a. leichten Materien war; ein viereckichtes einfaches Gebäude, eine Mauer oder sonst eine Einfassung um dasselbe, mit einem großen Hofe zwischen beyden. In diesem Gebäude ein höheres Parallelepiped, wie an unsern Kirchen das Mauerwerk für den Thurm. Die Säulen Tschin und Boas ganz frey, etwa zur Nachahmung der Oberliffen. Hr. K. stimmt meist mit des Hrn. geh. Jur.

stigt.

stige Michaelis Vorstellung überein, gesetzt übrigens, er schreibe als Bauverständiger, nicht als Sprachkennner. 3) M. von Verhütung und Vertilgung des laufenden Schwamms im Holzwerke der Gebäude. Verhütende und abtreibende Mittel, aus den neuesten Schriften, unter den letzten Aufsicht vom Vitruv. (Carl Knuberg Art. Böden und hölzerne Gebäude vor Kältniß und Schwammaerwächten zu verwahren, Abhandl. der Schwed. Akad. der Wiss 1756. der deutschen Uebersetzung 18. B. 13. S.). Diesen neuen Abhandlungen folgen Auszüge und Uebersetzungen aus Büchern, oft mit Hrn. Prof. H. Anmerkungen begleitet. Vieles aus Hrn. Weinligs Briefen über Rom, als: Feststellung der Regeln der Architectur, Säulenordnungen: Hr. W. kann die gewöhnlichen fünf nach den Kennzeichen, die für sie angegeben werden, nicht unterscheiden denken. Ordnungen könnten sich nach der Stärke unterscheiden, also nach Verhältniß der Dicke zur Höhe, welches auch schon bey den gewöhnlichen angenommen wird. So hat Kraft gesucht, Ordnungen anzugeben. Daß übrigens der Gedante der fünf Ordnungen erst im 16. Jahrh. aus Misverstande Vitruvs entstanden ist, hat Wagner in seiner Probe einer sechsten Säulenordnung ziemlich wahrscheinlich gemacht). Ueber Gothische Bauart. Der bekannte Aufsatz von deutscher Baukunst. Viel aus einem Französischen Werke: Le genie de l'Architecture ou l'analogie de cet art avec nos sensations par M. le Camus de Mézières. Par. 1720. Auch aus Hrn. Terens Reisen in die Markländer (G. H. 1788. 1969. S.). Recensionen. Sehr nützlich wird Hr. Prof. durch diese Sammlung die bürgerliche Baukunst fester gründen, erhöhen und ihre Kenntniß verbreiten. Vielleicht werden auch

inskünftige nicht so weitläufige Auszüge, zumal aus deutschen Büchern, gegeben, die sich der Baumeister, wenn für ihn so viel darin ist, doch wohl lieber selbst anschafft. Aus Terens Reisen sind mehr als 6 Bogen, und aus v. Lindneer Uebersetzung eines Buchs von der Mauerverarbeit an Festungswerken 2 Bogen weniger 1 Seite.

*Gindlin.*

Leipzja.

Ueber den Ursprung der Pyramiden in Egypten und der Ruinen von Theben, ein neuer Versuch von S. S. Witte. In der G. Wälderschen Buchhandlung. 1789. Octav S. 190. Kühn ist freylich dieser neue Versuch, diese Denkmäler, in welchen so mancher Verehrer des Alterthums die Kunst desselbigen bewunderte, für basaltähnliche Ausgeburt des natürlichen Feuers zu erklären, und wir müssen gestehen, daß der Hr. Prof. viel gethan hat, dieser Erklärung einen Anstrich von Wahrscheinlichkeit zu geben; aber ob er Naturforscher, die mit der Entstehung der Basalte, mit den Wirkungen des unterirdischen Feuers, mit denen Gegenden, wo jetzt noch feuerstehende Berge sind, mit den Gegenden, worin diese Denkmäler stehen, bekannt sind, auch nur von der Wahrscheinlichkeit seiner Meinung überzeugen wird, müssen wir noch zweifeln; ihre Höhe würde sie frentlich nicht zweifeln machen; aber wohl: daß der Hr. Prof. die (so äufferst zufällige, auch bey vielen andern Steinarten vorkommende, bey dem Basalt hingegen nicht immer vorkommende) glatte Oberfläche des Basalts unter die Wehnlichkeiten mit den Steinen jener Denkmäler zählt; daß die Egyptischen Pyramiden und der Palast Callo in Peru von Menschenhänden gebauet seyen, sey auch deswegen unwahrscheinlich, weil diese Menschen sonst



zu viele Kunst und Genauigkeit bewiesen haben, als daß sie diese Steine so unordentlich und ungleich in ihrer Höhe auf einander gelegt hätten; die Pyramiden seyen von der gleichen Steinart, wie die Felsen, worauf sie stehen; an der zweyten habe man auch einen Theil davon zu derselben gelassen; es haben sich also, so schließt der Hr. Prof., die durch die Gewalt der Lave emporgehobenen Granitstollen dem siedend heißen Basalt angeschmiegt; Mit der Decke der Pyramiden (mancher Naturforscher wird es überhaupt dem Hrn. Prof. verdenken, daß er viele in die Erzählung hineingetragene Meinungen des Hrn. Saujas de S. Sond als Thatsachen angenommen hat), verhalte es sich eben so, wie mit der Bekleidung des rothen Felsen nach Saujas de S. Sond. Die Gemächer und Gänge habe die von unten eindringende Luft gebildet; der vermeintliche Sarcophag sey ein Quaderstück von Basalt, das zur Zeit, da das Untere noch flüssiger war, in dieselbes hineingedrückt worden; die Steine der falschen Pyramide seyen die Breche boueuse von Saujas de S. Sond, und was Pocock für zerhacktes Stroh darin anah, Streifen von Kalkspat. Mit dem Sphing verhalte es sich eben so, wie mit dem Mönch und der alten Frau in den Andersbachischen Steinen. Auch der Pallast Caslo und die Trümmer von Attun Conjar in Peru, der Kiesenbrunnen auf Zeylon, der Kiesentempel zu Girgent in Sicilien, die Ruinen von Persepolis, Balbek und Palmyra seyen entschieden Producte von Vulkanen. Der Schlund, den nun der See Möris einnehme, habe Schlanin ausgeworfen; die Grabmale bey den Ruinen von Persepolis seyen zu Tage ausgehende Oeffnungen unterirdischer

scher Gänge von Basalt und Porphyr (bende Worte nimmt der Hr. Prof. ohnehin immer für eins); auch die Figuren setzen von der Hand der Natur; die Erhabenheiten, die menschlichen Kunstwerken gleichen, und die Inschriften, so wie die Punischen und Phöniciſchen, Geschöpfe des Zufalls und der Erziehungskraft, auch wohl Eindrücke, die der Basalt im Fließen bekommen habe; die Löcher in den Mägen der von Tribuhr abgebildeten Figuren von Persepolis setzen von Phyladen; eben das vermuthet der Hr. Prof. von den Hieroglyphen der Egyptischen Obeliskten.

*Rec. mam.*

**Mainz.**

Briefe über verschiedene Theile der Kameralwissenschaft. Erster Theil 16 Bogen in Octav. Der Verf., welcher ein praktischer Landwirth zu seyn scheint, hat mancherley kleine, zwar nicht neue, aber doch noch immer nützliche, Anmerkungen über allerley Gegenstände des Ackerbaues und der Viehzucht zu 38 Briefen ausgedehnt, welche denn eine gute Unterhaltung für Landwirthe abgeben können. Etwas von der Entbehrlichkeit der Drache; vom Einfallen des Heues; von Verkleinerung der landwirthschaftlichen Hüte, die nur selten übertrieben werden kann. Von Verwandlung des Zehnten in eine bestimmte Abgabe, welche der Verf. empfiehlt. Unerwartet ist S. 120 die Vertheidigung des ehelosen Priesterstandes, und sonderbar sind die angeführten Gründe; z. B. die Länder, wo ehemals die Priester der Ehre verknüpfen gewesen wären, wären jetzt nicht so vortreflich, als damals. Besser wäre es, der Verf. bliebe bey der praktischen Landwirthschaft stehen, wo er wohl mehr Nützliches liefern könnte.

Göttingische  
**A n z e i g e n**  
 von  
 gelehrten Sachen  
 unter der Aufsicht  
 der königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

17. Stück.

Den 30. Januar 1790.

Göttingen.

Ben Brose ist erschienen: *Esquisse de l'histoire universelle pour les enfans, accompagnée d'un Vocabulaire François-Allemand par J. H. Emmert* 106 S. Octav. Hr. Prof. v. Colom, ein bey Schriften dieser Art ganz vorzüglich kompetenter Richter, rühmt diese Schrift in einer Vorrede, und erinnert mit Recht, daß es bisher in der That an einem Buche dieser Art gefehlt habe, das weder zu weitläufig, noch zu kurz sey, und durch eine gute Auswahl sich empfehle. Ein Hauptzweck derselben bleibt immer, Uebung der Französischen Sprache für das Alter, dem eigentlich diese Schrift bestimmt ist; was gelegentlich dabey gelehrt werden kann, ist Gewinn. Das Ganze theilt sich in zwey Theile; der erste begreift die alten Völker und Reiche; der zweyte

die neuern Völker und Zeiten, und das ganze zweyte Buch dieses zweenen Theils beschäftigt sich sehr zweckmäßig bloß mit der Geschichte der drey letztern Jahrhunderte. Wir wünschen dem Buch viele solche hoffnungsvolle gute Jünglinge zu Lesern, als die zween sind, denen der Hr. Verf. seine Schrift dedicirt hat. So wird der Hr. Verf. eben so Nutzen als Schriftsteller schaffen, wie durch seinen mündlichen Unterricht geschieht.

#### Nürnberg.

Von des Hrn. Dr. Wöderlein Christlichem Religions-Unterrichte ist der Vierte Theil 1789. auf 362 Seiten in Octav herausgekommen. Er fängt den Religionsunterricht selbst an, nachdem die drey vorhergehenden Theile (f. G. N. 1788. S. 492) sich mit der Einleitung dazu beschäftigten. Langsam schreitet der Hr. Dr. fort, man folgt ihm aber gern auf seinem langen Wege, den er durch mancherley Merkwürdigkeiten interessant und angenehm zu machen weiß. Von dem Ersten Buch, über Gott und seine Wohlthaten, findet man hier nur das Letzte Capitel von Gott, auch dieses nicht vollständig. Das Gewicht dieser Lehre und der Einfluß der Religion in die Tugend, S. 1 f., mit Hinsicht auf die neuesten Streitigkeiten darüber. Alles kommt, dünkt uns, bey dieser Frage auf den Begriff der Tugend an: legt man den recht bestimmt zum Grunde, so läßt sich der Streit sehr abkürzen. Daß die biblische Beschreibung Gottes, als Schöpfer und Regent der Welt und Vater der Geister, die sachlichste, so wie die erhabenste und fruchtbarste, ist, S. 25 f. Hier erklärt sich der Hr. D. über den Pantheismus, der jetzt wieder seine Vertheidiger findet. Man kann ihm, insbesondere der Formel,

— Eins

Keins ist Alles, und Alles ist Keins, nicht allein einen richtigen Sinn geben, sondern auch einen erhabenen. (In diesem Verstande sagt die Formel einerley mit Pauli Ausspruch, durch Ihn leben wir und weben und sind; und mit dem Commentar des erhabenen Dichters darüber, All are but parts of one stupendous whole, whose Body Nature is and God the soul, That chang'd thro' all and yet in all the same, u. f. w.). Auch bey dem kräftern Sinn könne Religion und Moral bestehen, S. 41 f. Der Vantheist fühle sich als einen Theil der Gottheit, und schätze und liebe alles andere, als mit ihm zu Einem Wesen gehörig. Das Blendende dieser Behauptung liegt in der Zweydeutigkeit des Worts Theil. Im Vantheistischen Sinn muß es Bestandtheil andeuten, folglich Gott selbst. Der Gottheit aber läßt sich weder der Religion, noch Moral belegen, wenn man nicht mit diesen Worten Begriffe verbindet, die allem Sprachgebrauch widersprechen. Beydes setzt nothwendig ein außerweltliches und allgebietendes Wesen voraus. Was Spinoza eigentlich gelehret habe, sey nicht wohl auszumachen: nach Jacobi sey er Atheist, nach Herder lege er den Grund zur edelsten und reinsten Philosophie von Gott, u. f. f. S. 51 f. — Den Beweis des Daseyns Gottes, S. 56 f., handelt der Hr. Verf. ausführlich und gründlich ab; er giebt dabei, mit Recht, den kosmologischen Gründen den Vorzug. Nicht so schlechtweg, wie S. 60 f., möchten wir behaupten, eine übernatürliche Offenbarung dieser Wahrheit sey unmöglich; der Geist müsse sie aus sich selbst entwickeln. Dies letztere thut er ja durch Kräfte, die ihm Gott gab: wie sollte es denn dem Urheber dieser Kräfte unmöglich seyn, sie in Wirkung zu setzen, und den Menschen

auf eine ähnliche Art mit dieser Wahrheit bekannt zu machen? Vortreflich ist es, daß diese Fundamentalt Wahrheit hier von allen Seiten in Sicherheit gestellt wird. Das Grundlose und Ungereimte aller athenischen Einfälle und Einwendungen über Furcht, Ubergelauße und Politik, welche die Götter geschaffen haben; über Nothwendigkeit und Zufall u. f., legen die Betrachtungen S. 65 f. auf eine so überzeugende, als fastische Art dar. -- Der Abschnitt von der nothwendigen Einheit Gottes, S. 136 f., verbreitet sich über die Quellen des Polytheismus. Unläugbar sey der Monotheismus der älteste Glaube der Menschheit; selbst die Systeme der Viel- und Abgötterey zeigen Spuren einer höchsten Gottheit, wie der athenische Zeus und der römische Jupiter. Die Zerstreuung der Völker, welche die Gottheit mit verschiedenen Namen benannten; die sinnlichen Symbole der Gottheit und ihrer Eigenschaften; die poetische Sprache des Alterthums; und die Vergötterung alles dessen, was Ehrfurcht erweckt und verdient: werden als die Hauptursachen dieser zu den schrecklichsten Ausschweifungen und Lastern führenden Verwirrung des Menschenverstandes angegeben. Dies alles ist sehr natürlich und begreiflich: das Schwierigste bey dieser Erscheinung schien uns immer dieses zu seyn, daß der Polytheismus den Menschen die schrecklichsten Verbrechen als Gottesdienste ansehen machte. Wie unvollkommen und unsicher alle Kenntniß der Begegnung von Gott ist, liest man sehr wahr und überzeugend beschrieben S. 172 f., und fühlt desto stärker und dankbarer die Vorzüge höherer Offenbarung, vorzüglich der christlichen. Jetzt hebt die Abhandlung der bekanntesten Eigenschaften Gottes an, deren jede erläutert,

ver-

vertheidigt und auf Charakter, Leben und Glückseligkeit des Menschen angewandt wird. Vey der geistigen Natur Gottes hält der Hr. D. das für, man dürfe ohne Bedenken den Begriff von Einfachheit, als notwendigen Charakter eines Geistes, aufheben; niemand kenne das innere Wesen der Materie, und diese Einfachheit sey vermuthlich mehr eine Operation der Imagination, als der Vernunft. Diese Vorstellung aber beruht ja auf dem Begriff des Denkens, den Gefühl und Vernunft darbeut. Indessen würde dadurch der Anthropomorphismus nicht nothwendig eingeführt, wenn man die Einfachheit Gottes läugnete, wie hier gezeigt worden. Die sogenannte mittlere Erkenntniß soll nicht erweislich, auch ohne Nutzen für Religion und Ruhe seyn, nach S. 246 f. Unmittelbar vorher aber, S. 245, ward nach Matth. 11, 20. behauptet, daß Gott weiß, was zu Tyrus unter andern Umständen würde geschehen seyn; und das ist es gerade, was man unter jenem scholastischen Ausdrucke versteht. Das Fundament alles Trostes bleibt allerdings, nach S. 247, daß Gott alles Wirkliche weiß: allein unstreitig erhält dieser Trost einen großen Zuwachs durch die Versicherung, daß der Allwissende weiß, welche unter allen denkbaren Lagen für jedes seiner Geschöpfe die beste sey. Das Verlangen, man solle mehr die Gesetze und innere Beschaffenheit der Dinge, als ihre Bestimmung studiren: ist einer von den vielen neuern Sprüchen, welche mehr Glanz als Wahrheit haben, und aus dem Streben, das Bekannte zu tabeln und Neues zu sagen, stiehn. Der Hr. Verf. entwickelt S. 269 f. das Unbestimmte hierin, und giebt zugleich nützliche Erinnerungen für die Teleologie. — Das bekannte  
 K 3 Urtheil

Urtheil Alphonsi 10. war nicht, wie S. 289 steht, Vermessenheit, sondern ein scharfsinniger Spott über das damals übliche Weltsthem, der nur in der Unehrerbietigkeit des Ausdrucks fehlte. Mit einer guten Erklärung der göttlichen Allgegenwart schließt dieser Theil des Werks, welches nach dieser Anlage weit mehr, als noch zwei Bände, wie Theil 3. gedauert ward, zu seiner Vollendung erfordert. Wenigstens wird der Vortrag mehr zusammengebrängt werden müssen, besonders in der Entwicklung einzelner Stücke, wenn das Werk nicht gar zu voluminös werden soll. Dem Litterarischen möchte man etwas mehr Ausführlichkeit wünschen, vornemlich da, wo in dem lateinischen Werke nichts davon anzutreffen ist. Jeder Freund der Religion erwartet die baldige Bekanntmachung des noch fehlenden, so wie wir; versichert, daß durch diesen gründlichen Unterricht einem großen Bedürfnisse unserer Zeit abgeholfen wird.

## Erlangen.

*Hugo*. Bey Palm 1789. : Ausführliche Erläuterung der Pandecten nach Zellfeld, ein Commentar zum Gebrauch für meine Zuhörer, von D. Ehr. J. Glück, ord. öff. L. d. R. 18 B. gr. Octav. Rec. hat erst neuerlich Gelegenheit gehabt, sowohl seine vorzügliche Achtung für Hrn. Prof. Glück, als auch dies zu erklären, wie wenig er schon auf die bloße Idee eines Commentars zu Zellfeld halte. Beyde Meinungen sind durch die Lectüre dieses Werks gar nicht geschwächt worden, und wir bedauern es aufrichtig, daß ein Schriftsteller, der für das bessere Studium so viel thun könnte, die Heerstraße der theoretisch-practischen Commentare über elende Compendien einschlägt. Die 18 Bogen bleiben noch im ersten Titel des ersten Buchs stehen; wenn nun das Ganze



Ganze mit eben so viel Gelehrsamkeit, und eben so vielen einzelnen, gar nicht gemeinen, Ideen vollendet seyn wird, was ist es alsdann? Doch immer nur ein Buch, wie schon längst in keiner andern Wissenschaft mehr Bücher geschrieben werden, zur Uebersicht viel zu weitläufig und unsystematisch, zum Nachschlagen ganz un bequem, weil der Verf. einen Faden liegen lassen muß, so bald Sellsfeld einen andern anfaßt, für Gelehrte zu durchwässert, und für Anfänger viel zu gelehrt. Um von letztern ein Beispiel zu geben, so enthält S. 1. über das Wort jus, und S. 2. über obligatio mehrere recht sehr schätzbare Bemerkungen: aber welchen Zuhörer können sie in der ersten Pandectenstunde interessieren? Und vollends bey dieser Gelegenheit, bey dem Sage: Wo ein Recht ist, da ist auch eine Verbindlichkeit, *juri respondet obligatio!* Der Verf. ist freylich weit entfernt, diesen Grundbegriff des Civilrechts so zu mißverstehen, wie man ihn mißverstehen muß, um obligatio und Verbindlichkeit für gleichbedeutend zu halten, und etwa gar es zu tadeln, wenn Westensberg sagt, ein jus in personam heisse auch obligatio; aber er warnt seine Leser doch lange nicht genug vor diesem jetzt fast allgemein accredirten Irrthume. Nicht Justinian ist es, der das Wort anders nimmt, als unsere Zeitgenossen und unsere Väter; die Definition, womit Würfel sich so lustig oder so lächerlich macht, ist ja ganz classisch, also zuverlässig abgeschrieben; sondern der ganze Röm. Sprachgebrauch widersetzt sich dem neuern. *Obligatio Ciceroni et bonis auctoribus nunquam ut hadie Jurisconsultis et philosophis dicitur* sagt ein Mann, der sein Latein gewiß nicht aus dem Corpus juris gelernt hatte, und jeder Civilist muß ihm Recht geben. Die Sache verdient eine eigene Ausführung, aber so viel fällt doch in die Augen, daß von der obligatio man-

ches wahr ist, was sich von der Verbindlichkeit nicht sagen läßt, so z. B. gleich der Sag S. 26, daß sie ein bestimmtes Subject auf beiden Seiten voraussetze; hingegen was ebendasselbst gesagt wird, sie entstehe immer aus einem Gesetze, ist im Römischen Sinne weder von der obligatio, noch von der Verbindlichkeit wahr. — Es muß aber schwer seyn, die heutigen Ideen zu vergessen, selbst wenn man sich mehr, als gewöhnlich, in die Römischen hineinstudirt; davon enthält das Buch manchen Beweis, z. B. der Begriff von jus publicum wird ganz mit dem vom Staatsrechte für einerley genommen, und weil das jus gentium der Römer doch unendlich unser Völkerrecht heißen kann, so hilft sich der Verf. S. 86 damit, daß er sagt, das Wort gentes bedeute hier nicht Nationen, sondern Menschen, "wie bey denen Franzosen das Wort gens." Doch Hr. Prof. G. wird dies, wie wir zuverlässig hoffen, selbst zurücknehmen; aber schwerlich wird er sich entschließen können, dieses ganze Werk aufzugeben, den Selbstfeld lieber entbehren sich zu machen, als ihn noch mehr zu accreditiren. Die Fortsetzung dieses Commentars wird uns, sie mag ausfallen, wie sie will, eine sehr unangenehme Empfindung verursachen; je mehr Quellenstudium der Verf. im Einzelnen setzt, für desto unverständlicher werden wir es halten, daß er nicht mit mehr Muth Gebrauch im Ganzen davon macht.

*Gmelin.*

Berlin.

Darselfst ist noch 1788. von dem von Hrn. Jablonsky anacfanen und vom Hrn. Pred. Herbst fortgesetzten Natursystem aller bekantten in- und ausländischen Insecten der Schmetterlinge dritter Theil, S. 232 Pl. XXI LII, herausgekommen, der noch lauter Schmetterlinge aus der 3toen Linneischen Abtheilung der Tagaddei enthält.

Göttingische  
**A n z e i g e n**  
 von  
 gelehrten Sachen  
 unter der Aufsicht  
 der kbnigl. Gesellschaft der Wissenschaften.

18. Stück.

Den 30. Januar 1790.

St. Petersburg.

*haffner.*  
*Amelin.*  
 Nova Acta Acad. Sc. Imp. Petropolitanae Tomus III. Praecedit Historia ej. Acad. ad a. 1785. Aus der Druckerey der Akademie 1788. Geschichte 205 Quart. Abhandlungen 322 Quart. II Kupfert Von den vier Lehestellen, welche die Fürstin Watschkow gestiftet hat (S. G. A. 1789. 1057. S.), sind nur für Elementarmathematik und Chemie dieses Jahr besetzt worden. Der Akademiker und Hofrath, Hr. Mochozow, kam von einer vierjährigen astronomisch-geographischen Reise zurück, wo er die Lage von 14 Orten des Reichs bestimmt hat; die Fürstin vertraute ihm das Cabinet, das der verstorbene Lereil auf der Sternwarte gehabt hat, und trug ihm auf, ferner Beobachtungen anzustellen. Der Hr. Rath Tschernoi ward abgeschiedt, lagen in

Laurien zu bestimmen; ehe er noch Verecov erreichte, beschädigte ein Dycan fast alle seine Werkzeuge, besonders den Quadranten: die Ausbesserung hielt ihn auf, daß er an diesen ersten Ort seiner Bestimmung gegen das Ende des Junius gelangte; von da gieng er nach Eupatoria oder Kesiof, Sebastropol, Theodosia oder Kesa, und Yenikala, dann in das Gouvernement vom Caucasus, und hielt sich zu Mosdoc und Skaterinogrod auf, von dar nach Stavropol auf der Linie von Mosdoc, da ward er von Lesgiern gepöbelnd, einer seiner Cofaken getödtet, zweene verwundet, viel Instrumente zerbrochen, sein Lehrling Arnoldi weggeführt, den man, alles Nachsuchens ohngeachtet, nicht hat wieder bekommen können: so mußte Hr. Tschernoi zurückkehren. Der Hr. Hofrath Oserverskowski ward zur physischen Untersuchung der Küsten und Gegenden um die Seen Ladoga und Onega abgesandt, und kam mit einer reichen Sammlung für das Museum der Akademie zurück. Andere Begebenheiten, welche die Akademie betreffen. Leben Joh. v. Stähelin, wirkl. Staatsraths, Directors des Departement der schönen Künste bey der Akademie der Wissenschaften, beständigen Secretärs der freyen ökonomischen Gesellschaft zu St. Petersburg . . . geboren zu Memmingen den 10. May 1709., gestorben den 25. Junii 1785. Er hatte in Leipzig studirt, kam im Junius 1735. mit Lotzee nach St. Petersburg. (Von Stähelin erinnert sich der Rec. noch einer deutschen Uebersetzung von der Sappho Fragmente, mit beygefügtem Griechischen. Auch einer Uebersetzung eines kleinen Itälänischen Schäferspiels).

Der Geschichte folgen, unter der Aufschrift: Supplement, Abhandlungen, welche auswärtige Gelehrte

Gelohete eingeschickt haben. Die Akademie wollte solche zu einem eigenen Bande aufbewahren, aber da das sie zu lange aufschalten hätte, sollen jedem Bande ihrer Abhandlungen welche begehrt fügen werden. Jetzt erscheinen vier. 1) O. F. Müller de confervis palustribus oculo nudo invisibilibus, mit 2 Tafeln vergößferrer Abbildungen. Hr. M. hielt sich im August und September 1777. zu Meiningen und Pyrmont auf, und weil er von dasigen Wassern gegen die Gicht wenig Hülfen verspürte, so unterrichtete er, daß sein Aufenthalt doch einigen Nutzen brächte, diese unsichtbaren Wasserpflanzen. Vom generischen Character, den Linné den Conferven giebt, tubercula inaequalia in fibris capillaribus longissimis, ist nur das capillare den Conferven gemein, Hr. M. würde lieber sagen: fructificationes seu granula, intra filum capillare. Die eif Conferven, die Hr. M. beschreibt, scheinen ihm zu drey Familien und eif Arten zu gehören. 2) Hr. Simon Lhuillier sur les pyramides isoperimétrés. Pyramiden, deren Flächen gleichviel betragen, in Vergleichung mit dem körperlichen Inhalte, dem größten Durchmesser hergeleitet, ohne Rechnung des Unendlichen. 3) Hr. Marc Eliezer Bloch Pleuronectarum duplex species. Pl. *Zebra*, oculis dextris corpore fasciato, soll aus dem Amboinischen Meere seyn. Pl. dentatus ore in latere posito. In Linn. Syst. Nat. p. 458 N. 13. zu kurz beschrieben, auch hat Hr. B. keine Abbildung davon gezeihen. Er ist hier abgebildet. 4) Hr. de Lambre über die Bedeckung der Venus vom Monde den 12. April 1785. Hr. de L. vergleicht die Beobachtungen, die er hat bekommen können, und leitet daraus



Ausdruck, der sich nicht integriren läßt, aber doch viel einfacher ist, als ein Differential, auf das er zuvor kam. Wenn man nun den Winkel  $\psi$  hat, kann man die krumme Linie ohne Schwierigkeit beschreiben, und nun soll man sie in kleine Theile theilen, und die zugehörigen Theile der ins Ebene ausgebreiteten Regelfläche einzeln berechnen und zusammen addiren, welches eine practische Ausrechnung der Regelfläche giebt. Ueber des Winkels  $\psi$  Differential läßt sich ja nicht integriren, wie hat man ihn also? So hat E. auch bey Wiederholung einer Untersuchung, mit der er sich schon 1750. beschäftigt hatte, gefunden; allgemeine Berechnung der Fläche dieses in die Elementargeometrie gehörigen Körpers übersteigt die Kräfte seiner Analysis, das ist, die Kräfte der Analysis, die jezo in menschlicher Gewalt ist. In Commentat. Soc. Scient. Götting. 1788. (G. N. 1788. 253. C.) findet sich eine Abhandlung von Kästnern über diesen Gegenstand, wo, nach Erzählung der Schwierigkeiten, eine practische Ausrechnung nicht nur allgemein angezeigt, sondern in einem Exempel dargestellt ist).

5) Hr. Fuß über einige Eigenschaften einer auf der Kugelfläche beschriebenen Ellipse. Daß es nicht die Apollonische, in einer Ebene liegende, seyn kann, ist offenbar. Hr. Fuß nennt sie aber so, weil sie auf der Kugelfläche entsteht, wie jene auf der Ebene, wenn man nemlich auf der Kugelfläche einen Faden herunföhrt, dessen beyde Enden in zween Puncten der Kugelfläche fest sind.

6) Hr. J. T. Schubert über des Pappus V. B. 16. Lehrs. Wenn mehrere Kreisabschnitte von Wogen gleicher Länge begrenzt werden, so ist der größte unter ihnen ein Halbkreis. Hr. Sch. thut den Satz zuerst analytisch dar, und sucht dann

verwandte. Unter allen Kugelflächen, die von gleichen Kugelflächen begrenzt werden, ist das größte eine Halbkugel. Unter allen senkrechten Kegeln, die gleiche Flächen (die Krümme, die Grundfläche nicht mit gerechnet) haben; hat die den meisten Inhalt, dessen Seite gegen die Grundfläche in den Winkel  $54^{\circ} 44'$  geneigt ist, unter welchem auch der Wind auf den noch ruhenden Windmühlenflügel den stärksten Stoß ausübt.

Mathematische Physik. 1) L. Euler was für Centripetalkräfte erfordert werden, krumme Linien zu beschreiben, die nicht in einer Ebene liegen. Daß zwey Mittelpuncte der Kräfte erfordert werden, ist offenbar. Man kann beyde nach Gefallen annehmen, und die Centripetalkräfte allemal so bestimmen, daß der Körper eine gegebene krumme Linie beschreibt. Anwendung auf Cympele, unter andern, daß der Körper auf einer Kugel eine Logodromie beschreibt. 2) Ders. wie drey Körper, die einander gegenseitig anziehen, sich auf einer geraden Linie bewegen. 1776. Offenbar der einfache Fall der Aufgabe von drey Körpern. Schon sie übersteigt die Kräfte der jetzigen Analysis. Ihre genauere Betrachtung lehrt also, wie viel die Analysis noch wachsen muß, wenn die allgemeine Aufgabe sollte aufgelöst werden. 3) Ders. 1779. Zweyne senkrechte Cylinder von ungleicher Größe liegen auf einer waagrechteten Ebene, ihre Axen parallel. Ein Faden geht um beyde. Man brinat einen oder alle beyde in Bewegung. Wie wird die Bewegung fortgesetzt? Dergleichen Fragen lassen sich unzahlige anstellen. Man hält diejenigen der Untersuchung werth, wo die Beantwortung Eleganz und Consinnität zeigt, welches hier Statt findet. 4) Dr. Jac. Bernoulli sur le monement gyrotoire d'un corps



corps attaché à un fils extensible, 3. Abhandl. 1787. Er untersucht ein Pendel, das wie eine Kegelfläche beschreibt (pendulum turbinans Jo. Bernoullii L.), und findet, wenn der Faden nur ein wenig sich ausdehnen läßt, sey es unmöglich, daß es mit der Axe immer ohngefähr einenley Winkel mache, oder da doch diese Hypothese zu sehr natürlich scheint, müsse er sich in seinen Schlüssen geirrt, etwa in der Rechnung Erbsen weggelassen haben, die er hätte behalten sollen.

5) Hr. W. L. Kraft, kurze Darstellung der dioptrischen Gründe, auf denen die Theorie der achromatischen Objective beruht, wenn man sie auf Mikroskope anwenden wollte. (1788.). Bey Fernrohren setzt man den Gegenstand unendlich entfernt, welches hier nicht Statt findet. Hr. Lepin's Mikroskope haben diese Untersuchung mit veranlaßt.

Astronomic. 1) L. Euler (1777.) über einen Auftrag Hr. de la Grange, die Methode betreffend, wie man das Mittel aus mehreren Beobachtungen nimmt u. s. w. Begreiflich eine Art von Wahrscheinlichkeitsrechnung. 2) Länge und Breite der Festung Mosdof, aus Hrn. Tschernoi's Beobachtungen von Hrn. Rumowski hergeleitet, 2 St. 46 M. östlicher, als Paris, 43 Gr. 43 M. 23 S. nördlicher Breite. 3) Hr. Juss über Hrn. Klügels Formel, aus der mittlern Anomalie die eccentricische zu finden, in Hrn. Bodens Jahrbuche für 1789. der Sammlung 189. Seite. Er erkennt diese Reihe für sehr convergirend, aber ihre Coefficienten seyen un bequem, weil jeder aus mehreren Gliedern besteht, welche Potenzen der Eccentricität mit Brüchen, die durch große Zahlen angegeben sind, enthalten. Er erneuert also zu dieser Absicht eine bequeme Näherung, die vielleicht von L. Eulern herrühre, wenigstens

von ihm schon vor 50 Jahren im Commentar. T. XII. für 1740. bekannt gemacht sey, in der *Tab. Emendatio Tabular. astronomiar. per loca Planetar. geocentrica*, wo sie niemand sucht. Für eine gegebene Planetenbahn berechnet man leicht jeden Coefficienten in Hrn. Kästels Reihe durch Logarithmen, und findet dann auch seinen Logarithmen, den man zum Logarithmen des zugehörigen Sinus addirt. Die Rechnung nach dieser Reihe ist also nicht so beschwerlich, als Hr. S. sie vorstellt. Das Exempel von Eulers Methode, das Hr. S. giebt, ist nicht aus E. genommen, wie man denken könnte, denn E. in seiner Abhandl. S. 49. braucht eine größere Excentricität Mercuris, als Hr. S. auch Logarithmen mit 7 Decimalstellen, da Hr. S. sich mit fünfem befriedigt. Die mittlere Anomalie, für die er rechnet, ist  $86^{\circ} 11' 25''$  wie aus ihrem Ausdruck in Secunden erhellt, vermuthlich ist es ein Schreibfehler, daß er sie  $86^{\circ} 26' 11''$  angiebt, welchem auch der Logarithme des Sinus widerspricht.

4) Hrn. J. A. Euler Petersburger Witterungsbeobachtungen 1785.

Physik. 1) Hr. Prof. Wolff liefert den zweyten Theil der sechsten und die siebente Abhandlung über die Fasern des Herzens; und hat in jenem die Fasern der linken, in dieser die Fasern der rechten Herzkammer zum Gegenstande; alles ist auch durch genaue Zeichnungen erläutert.

2) Hr. Prof. Georgii untersucht die in Rußland gewöhnlichen Sorten Pottasche, und die Birkenholzasche; die sogenannte Wallasche besteht über die Hälfte aus Unreinigkeiten, und der Prof giebt von 100 Theilen nur 28 Laugenalz; die Verlasche 84 von diesem, und über  $3\frac{1}{2}$  vitriolischen Weisstein; Bittererde fand der Hr. Prof. in der Bir-

fen:

fenasche, aber keinen Braunstein. 3) Hr. Oberberg. Serber zählt eine Menge merkwürdiger Mineralien her, die er vornemlich in den Sammlungen zu Wien wahrgenommen hat: grüner Kalkspat von Boija in Siebenbürgen; Mergel (?) in alaunförmigen Krystallen aus dem Pacherstollen bey Schemnitz; grüner Speckstein in vielerleyen Krystallen von Törschau in Ungarn. 4) Hr. Prof. Sujew beschreibt einige unbekante Verfeinerungen in Eisenspat, die hier auch abgebildet sind; die eine scheint dem Hrn. Prof. einen Fisch vorzustellen, die andere ein Horn. 5) Hr. Rath Blükeuer setzt seine Versuche mit Wafartpflanzen an einigen Rellenarten fort. 6) Hr. Larmann beschreibt eine neue Art Spizmaus (caecutiens) vom Baikal in Sibirien, die auch abgebildet ist, und ganz kleine, im Zell verborgene, Augen hat.

#### Pavia.

*Veränderung.*  
 Anatomicae Disquisitiones de Auditu et Olfactu, auctore Ant. Scarpa, 1789. 101 Seiten in Folio, mit acht Tafeln. Der erste Abschnitt handelt vom Gehör der Insecten, Würmer, Fische, Reptilien und Vögel. Am allereinfachsten ist das Gehörorgan im Krebs, nemlich ein mit einer Membran verschlossenes Röhrchen, in dem sich ein häutiges Röhrchen findet, das den Weg des Gehörnerven enthält. Der Gehörnerve entspringt gemeinschaftlich mit dem Nerven der Fühlfäden, und nach Minasi's Beobachtungen hört auch der Krebs. Im Dintenfisch und Polypen schwimmt im Wasser des Vorhofs ein Bläschen, welches ein hartes Körperchen, nebst dem Weg des Gehörnervens, enthält, daher diese Thiere den Ueberaana zu den geschuppten Fischen machen. In den knorpelichten Fischen, sowohl den flachen, als

als den runden, ist schlechterdings keine äußere Mündung zum Gehörorgan, sondern statt dessen das ovale Fenster, mit einem membranösen Deckelchen verschlossen; was Monro dafür ansehe, seyen Oeffnungen von Schleimgängen. In der Raja clavata finden sich drey an Größe verschiedene Steinsäckchen, die dem ovalen Fenster gegenüber liegen, ferner drey Bogengänge (canales semicirculares), in denen drey häutige Ductus liegen, ein hinterer, vorderer und horizontaler. Diese Ductus bestehen aus einer durchsichtigen elastischen starken Haut, sind mit Lymphe angefüllt, schwellen an bestimmten Stellen in Blasen (Vampullen) an, und sind übrigens cylindrisch; sie stehen aber nie mit den Säckchen in Verbindung. Die Bogengänge im Knorpel sind viel weiter, als diese Ductus. Der Gehörnerve kommt bey ihnen vom fünften Paare; der sogenannte Nervus durus kommt vom Rückenmark, und vereinigt sich durch einen Ast mit dem Gehörnerven. In dem Bläschen des Ductus bilden die Nerven eine Scheidewand, ohne sich hier durch die Kreisgänge selbst zu erstrecken. Im Squalus catulus verhält sich auf eine ähnliche Art. Auch die Reptilien kommen mit ihnen überein; Schildkröte, Frosch, Eidechse, Schlange, doch so, daß sie gleichsam das Mittel zwischen den geschuppten Fischen und Reptilien halten. Der Verf. scheint Hrn. Hermanns sinnreicher Vvec bezustimmen, daß nemlich der Rochen gleichsam den Mittelpunkt der thierischen Natur vorstelle (und gewiß, wer mehrere Rochen frisch selbst zerlegt hat, wird ihm leicht bestimmen). Die geschuppten Fische nemlich haben ein Grübchen statt des Vorhofs, welches durch eine zarte Gefäßhaut vom Gehirn abgesondert ist und ein Säckchen mit zwey Steingehäusen enthält, die jedoch

jedoch mehr knochenartig scheinen, und drei Vö-  
 gengänge mit Bläschen; der Nervus durus ist  
 bey ihnen kein eigenes Paar, sondern ein Ast des  
 letzten Gehirnnervens, der zum Schlund u. s. f.  
 geht. Im Hocht findet sich gleichsam ein simu-  
 lacrum eines vierten bogenförmigen membranösen  
 Canals, in das vom ersten Rückgratsnerven ein  
 Ast dringt. Mit den schwammigen Fischen kommt  
 in Ansehung des Gehörorgans die Rana piscatrix  
 überein: sie hören also durch Erschütterungen des  
 ganzen Kopfs. Bey einigen Reptilien ist das  
 Gehörorgan mehr dem der Fische, bey andern  
 mehr dem der Landthiere ähnlich. So kommt  
 der Wassersalamander durchs Gehörorgan den  
 knorpelichten Fischen am nächsten, und besteht in  
 dem ovalen Fenster, Vorhof und den Vögen-  
 gängen. Die Schlangen haben schon ein Knöchel-  
 chen, welches statt des Deckelchens das ovale Fen-  
 ster verschließt, außerdem noch drei Vögengänge,  
 die Geoffroy und Haller irrig läugnen: sie erhal-  
 ten also die Eindrücke der Schallstrahlen durch  
 die Kopfnochen, vorzüglich durch Fulcrum der  
 Kinnladen. Beym Blindschleich wird das Gehör-  
 organ noch durch ein Hautfenstl und die Eustach-  
 sche Trompete vermehrt: vielleicht compensire das  
 durch die Natur sein schwaches Gesicht. In der  
 Schildkröte, dem Geocodil, den Eidechsen, Krö-  
 schen und Kröten ist eben so beschaffen, außer  
 daß die Figur des Gehörknöchelchens variiert. In  
 der Lacerta agilis bemerkt man an diesem Knöchel-  
 chen noch etwas Musculöses. Alle Thiere, die  
 ein Hautfenstl haben, besitzen auch eine Eustach-  
 sche Trompete. Bey den Reptilien, die im Was-  
 ser leben, liegt das Hautfenstl tief, bey denen  
 hingegen, die außer dem Wasser leben, ist es  
 nicht nach aussen gerückt: so daß zwischen den  
 Land:

Landreptilien, und den Vögeln in Ansehung des Gehörorgans ein kaum merklicher Unterschied ist. Bey Vögeln findet sich statt des Säckchens mit einer freidenartigen Materie ein Rudiment der Schnecke. Auch bey Vögeln sind die eigentlichen Gehörgänge nicht die Endchernen Bogengänge, sondern die membranösen durchsichtigen Ductus, die in jenen locker eingeschlossen liegen, und ebenfalls in Ampullen sich erweitern; auch bey ihnen verbreitet sich der Nerve in den Ampullen nach Art der Markhaut des Auges. Und eben so ist auch bey Menschen, wo gleichfalls die Endchernen Bogengänge (Canales semicirculares) nicht das eigentliche Organ des Gehörs ausmachen, sondern die in selbigen locker liegenden, membranösen, in Ampullen an dem einen Ende sich erweiternden, Bogengänge. Diese Sätze sind ganz neu und wichtig, und von Hrn. Scarpa durch deutliche und reine Abbildungen trefflich dargestellt worden; auch kann Rec. die Wahrheit derselben jedem leicht in der Natur vor Augen legen. Sie zeigen also gleichsam einen neuen Labyrinth im alten bekannten, und man müßte ungerecht seyn, wenn man die dunkeln Zonas bey Vassalva, die freylich auf seinen Abbildungen einige Ähnlichkeit hiemit haben, für diese neu entdeckten Bogengänge ausgeben wollte. Uns geben sie einen neuen Beweis von Campers tief in der Naturkenntniß gegründetem Gedanken, daß man in Fischen manches in Ansehung des Gehirns, der Nerven u. s. f. bloß und deutlich liegen sände, was in unserm Körper sehr schwer zu entwickeln fällt (s. Hessische Beytr. 2. St. S. 206). So verhält sich auch bey den Thieren, wo jedoch wegen der Enge der Bogengänge dies schwerer darzulegen ist, nemlich bey dem Pferde, Hunde,

der

der Rake, dem Schwein. Im Schaaf haben die häutigen Tubuli semicirculares mit den Ampullen das Eigene, daß sie überall mit schwarzen Punkten besprenget sind. Alles reducirt sich also auf Folgendes: Aeußeres Ohr, Gehörgang, Paukenfell, Paukenhöhle und Eustachs Trompete fehlt den Insecten, Würmern und Reptilien, doch haben die Landreptilien mit Füßen eine Paukenhöhle, und einige Schlangen eine Paukenhöhle und Eustachsische Trompete. Kurz ist der Gehörgang bey den Vögeln, lang und sehr gebogen bey Waldfisäen und vierfüßigen Thieren; letztere und der Mensch haben noch das äußere Ohr. Hr. Sc. ist auch unserer Meynung, daß die Eustachsische Trompete nicht zur Fortpflanzung des Schalls, sondern zum Gleichgewicht mit der äußern Luft diene. Gehörknöchelchen haben nur die Landreptilien, die Vögel und Säugethiere. Das ovale Fenster besitzen alle Thiere, die geschuppten Fische und der Dintenfisch ausgenommen, nur ist es bey einigen mit Füßen versehenen Wasserreptilien mit einem knorpelichten Deckelchen, bey den übrigen durch ein Gehörknöchelchen verschlossen. Das runde Fenster fehlt allen Thieren, die keine Schnecke haben, den Insecten, Würmern, Fischen und Reptilien; bey den Vögeln fängt es an zu erscheinen. Krebs und Sepia haben einen bloßen Vorhof, alle übrige Thiere einen Vorhof und Bogengänge. Man höre also, indem durch die Gehörknöchelchen die Bewegung mittelst des Wasserchen dem Nerven und Labyrinth mitgetheilt wird. Da der Gehörnerve theils ästig, theils breyicht ist, und der ästige Theil bey Fischen durch Steinchen, oder bey Säugethiere in der Zona der Schnecke unterstützt ist, folglich stärker erschüttert wird, nemlich sowohl durch den Strekbügel, als durch die Membran des runden Fensters: so

scheine

scheine der unmittelbare Sitz des Gehörs wegen der Weichheit der Nerven in den Ampullen und sowohl dem gemeinschaftlichen Sack der Bogengänge, als dem runden Sack des Vorhofs zu suchen zu seyn. Bey Kindern fänden sich nicht nur am äußern Öhre Dämpfer (repagula), sondern auch der häutige Labyrinth sey dicker.

Im II. Abschn. handelt Hr. Sr. vom Geruch der schuppigen Fische: einige haben ein doppeltes Loch, das sie durch Muskelfasern öffnen und verschließen können; andere ein einfaches, andere ein hervorstehendes bewegliches Nasenwärtzchen. Dieses führt einer ovalen Höhle, in der man die getalrete Nasenhaut antrifft, in welcher sich der Geruchsnerve verbreitet. Im Karpfen, so wie im Gadus aellus, bildet der Geruchsnerve, ehe er sich ins Organ verbreitet, ein Ganglion. In der Rana piscatrix bilden die Nasenorgane ein Paar hervorstehende bewegliche Köhrchen. Uebrigens geht in Fischen zum Geruchsorgan nicht blos das Erste Paar, sondern ein Aft des fünften. In den knorpelichten Fischen liegen die Geruchsorgane nicht vorn an der Schnauze, sondern an der untern Fläche des Kopfs ohnfern des Maules. Im Squalus catulus hat das Geruchsorgan einige Uebereinkunft mit dem der Säugthiere, nemlich der hohle Nerve schwillt in einem Bulbus an, der durch eine doppelte Reihe von Böcken zu einer siebartigen Membran dringt; die knorpelichten Fische riechen auch besser, als die schuppigen. In den Reptilien ist die Nasenhöhle weit, und zeigt zwen knorpelichte, den Muskeln der vollkommenen Thiere ähnliche, Erhabenheiten, doch ist ihre Glottis sehr eng. In Wadeln ist die Nasenhöhle am weitesten, hat auch dren Muskeln, deren oberste mit der Höhle unter dem Auge in Verbindung steht, und durch Zorn und Liebe anschwillt. Nach

Wern-



Verfuchen zeigt sich der Geruch stumpf bey Hühnern und Sperlingen, doch scheinen die Männchen einen feineren Geruch zu haben; schnell ist der Geruch bey Speckten, scharf bey Habichtn und Gänfen, am allerstärksten bey den Grallis.

#### Halle.

*Sycklen.*

Bevrag zur Geschichte und Statistk der Araber oder Sarakenen in Sicilien aus einem neu entdeckten wichtigen Codex — herausgegeben von S. Fr. Götter Wahl. 2½ Bogen Octav. 1790. Der Hauptinhalt dieser Schrift ist ein Auszug aus dem Cod. diplom. Siciliae, dessen erster Theil in einer Ital. Uebersetzung schon erschienen ist, nemlich die Gesetze und Anordnungen des Königs von Sizilien, die Administration von Sicilien betreffend. Der General bey den Neapolitanischen Truppen hatte sie dem Hrn. Kanzler von Hofmann mit einigen Nachrichten von dem Codex selbst überlanndt, und Hr. Prof. Wahl verdient für die Bekanntmachung allen Dank. Von den Gesetzen zeichnen wir nichts aus; sie sind sehr charakteristisch, und verdienen ganz gelesen zu werden, aber einige Nachrichten zu dem, was vorhin in diesen Blättern von diesen Handschriften gesagt worden, werden hier an ihrer Stelle stehen. Der Brief des angeblichen Beilant soll von einem Canonicus zu Palermo, aus Neid, geschrieben seyn; der erste von dem Maroccanischen Gesandten, Muhammed ben Osman Mahagia, erkannete Codex enthält die Geschichte von Heg. 213—375. und stammt vielleicht aus dem Escurial her. Nachher entdeckte man den zweyten Theil vom J. 380—391., wozu der Gesandte die Ergänzung von 375—380. und die Fortsetzung bis 410. nachher bis 462. verschaffte. Ausserdem sandte er dem

184 *Bött. Anz.* 18. St., den 30. Jan. 1790.

dem Abate Vella viele Nachrichten für die Geschichte der Hornmänner, "und einen ganzen Codex, der die Geschichte einiger Dynastien in Afrika unter den Fatimiten Aegyptens enthält, nebst einer großen Reihe Medaillen der Emirs von Sicilien, Muleys (Herren) von Kairuan und obgefagten Fatimiten." (Diesen zweiten Theil und gerade 3 aus Afrika hergekommene Briefe treffen die Erinnerungen, die in diesen Anzeigen 1788. S. 2059 flg. gemacht sind; die Münzen sind also wirklich aus Afrika). Die Italiänische Uebersetzung des ganzen Werks wird aus 6 Bänden in Quart bestehen, wovon folglich der Letzt dem kleinsten Theil ausmachen wird. Ausserdem soll noch eine lateinische Version in 3 Bänden folgen; und nichts vom arabischen Original? — Doch wir hoffen bald das Italiänische Werk selbst zu erhalten.

#### Nürnberg.

*Gmelin.* Hier hat noch 1788. Hr. Dr. Panzer über die in den sämtlichen dreizehn Theilen des Linnischen Pflanzensystems (s. G. N. 1785. S. 1552) beschriebenen Gattungen und Arten ein allgemeines Register, als den vierzehnten Theil, herausgegeben, der erst die vorangehenden recht brauchbar macht, und selbst denen, welche dieses Werk nicht besitzen, dazu dienen kann, die Benennungen anderer Schriftsteller, auch diejenigen in andern Sprachen, im Linn. System aufzufinden; denn ausser dem alphabetischen Register der Linn. Gattungsnamen, unter welchen dann auch die Namen der in diesem Werke beschriebenen Arten angebracht sind, hat der Hr. D. mit großem Fleiße ein alphabetisches Verzeichniß der übrigen Benennungen beigefügt, bey welchen immer die Linnischen Namen hinzugesetzt sind.

Göttingische  
**A n z e i g e n**  
 von  
 gelehrten Sachen  
 unter der Aufsicht  
 der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

19. Stück.

Den 1. Februar 1790.

Göttingen.

Die Königl. Societät der Wissenschaften hat von einem ihrer Correspondenten, dem Hrn. Prof. Schneider zu Frankfurt an der Oder, einen Aufsatz über die Amphibien zur Beurtheilung erhalten, der eine Probe eines ausführlichen Werkes über diese Thierklasse giebt, was den bekannnten Forschungskeiß des Verf. nun schon seit mehreren Jahren fast ausschließlich beschäftigt. Es wird in dreien Theilen I. eine kritische Behandlung des vielen Michtiaen, was bey den alten Naturforschern über diesen Gegenstand zeither fast so gut, wie vergraben lag: II. Verichtigungen der Linnéischen Kennzeichen der Geschlechter und Gattungen von Amphibien: und III. anatomische Untersuchungen über den innern Bau dieser Geschöpfe, enthalten.

*Mur.*

Z

In der eingesandten Probe verbessert der Hr. Prof. ganz auffallend zahlreiche Irrthümer vieler seiner Vorgänger (zumal eines der neuesten, des Grafen de la Cèpede), sowohl aus der Natur, als schon aus der Vergleichung der von ihnen selbst angeführten, und sich doch oft ganz widersprechenden, Citaten, und bereichert sowohl hierdurch, als durch die mancherley beygefügt eigenen Bemerkungen über den äußern Bau dieser Thiere, die Charakteristik der Gattungen (unter welchen er selbst viele neue aufstellt) aufs nützlichste. So unterscheidet er z. B. den Siamischen Crocodil als eine eigene, von den andern sich auszeichnende, Gattung, besonders auch durch die zwey scharfen und hohen Kiele über den Augen etc. Von einer neuen Gattung im Geckogeschlechte waren, so wie von einer vermuthlichen Abart der *Lacerta calotes* und von *Rana typhonia*, genaue Zeichnungen beygefügt. Wichtige Beyträge von Amerikanischen Amphibien sind auch aus der Handschrift des P. Numbier, die Hr. Dr. Bloch besitzt, eingeschaltet. Bey Gelegenheit des Ueberganges der schlanken kurzfüßigen Eidechsen zu den Schlangen merkt der Hr. Prof. an, daß auch die hiesländische Blindschleiche ein Brustbein, ein Kreuzbein, und selbst einen Anfaß zum Beckenknochen habe. Am Brustbein der männlichen *Pipa* hat er eine ganz sonderbare Knöchelne, mit einem Deckel versehen, Capitel entdeckt, in welcher zwey cylindrische dicke bewegliche Knochen liegen.

So viel zur Probe von einer Probe eines Werks, das über einen so merkwürdigen, und doch vergleichungsweise noch so sehr wenig bearbeiteten Theil der Zoologie sehr viel Licht hoffen läßt, und wodurch der Verf. seine wichtigen, bekannnten Verdienste

dienste um wahrhaft fruchtbare wissenschaftliche Naturgeschichte vom neuen sehr vergrößert wird.

### Tübingen.

*Ostander.*

Von Jac. Fried. Heerbrandt: Dr. Fr. Benj. Ostanders, Arztes und Geburtshelfers in Kirchheim unter Teck, Abhandlung von dem Nutzen und der Bequemlichkeit eines Steinischen Geburtsstuhls. Geburtshelfern, Hebammen und Gebährenden zur Belehrung. 48 Seiten Quart. Diese Abhandlung hat geradezu nicht den schon vom Hrn. Hofr. Stein selbst beschriebenen (f. H. N. 1773. S. 407) Geburtsstuhl zum Gegenstande, sondern einen einfacheren, wohlfeilern, und sich vorzüglich dadurch von ersterm unterscheidenden, daß an ihm die zum Bette erdachten Ergänzungen weggelassen sind (aller Wahrscheinlichkeit nach eben der, dessen Krank med. Polizei B. I. S. 655 erwähnt, und von dem auch eine benläufige Nachricht in der Allgem. deutschen Bibl. B. 33. 462 zu finden ist), und der Hrn. Ostander, einem Schüler des Hrn. Hofr. Steins, seit seiner achtjährigen Praxis gute Dienste geleistet hat. Er giebt eine hinlängliche Beschreibung davon, und zeigt auch gewisse, von ihm selbst gemachte, Verbesserungen an. Das Lehnpolster soll mit geflochtenen Rohhaaren ausgefüllt seyn. Die Lehnstange finden wir hier nicht gebrochen oder aus mehreren Gliedern (welches doch bei einem gemeinern Steinischen Geburtsstuhl, wegen leicht voraussehender arbeitsamen Beengtheit des Raums in den Wohnungen der Armen noch eher, als bei dem kostbarern Bettstuhl, zu wünschen wäre) bestehend. — Er wisse, daß die künstliche Entbindungen, z. B. Fingerringoperationen, sogar in Stülpen mit unbeweglicher Lehne vornähmen? Dr. D. zeigt die

Nachtseite der halbmondförmigen (oft zu schwach und zu breit) ausgeschnittenen Sitzbreter an. Ist die Gebärende noch dazu klein, so ist sie geneigt, ihre Schenkel zu weit auszusperren, und das gebe zu Vorfällen, Krämpfen und zu dem so häufigen Zerreißen des Mittelscheites Anlaß. Die beyden Schenkel des Sitzbretts sind an ihren vordern Ende, nicht ohne leicht zu erwathendem Vortheil für den Kniebua, ausgeschnitten. Er hält es für besser, den Sitzpolster mit Wachsstück (doch wohl nicht mit schwarzem? Nec. erinnert sich, einen solchen schwarz überkleideten Stuhl nicht ohne Empfindung eines Schouers gesehen zu haben: eine anscheinende Kleinigkeit, deren Vernachlässigung aber leicht auf die weibliche Gemüthsbeschaffenheit in einer solchen Periode auf eine nachtheilige Weise zurückwirken könnte) zu überziehen, weil die mit Leder, oder wohl gar mit Tuch, überzogenen nach ihrem Gebrauche sich nicht so gut wieder reinigen lassen, und also nur eckelhaft würden. Auch soll der Sitzpolster eher mit Reiz, als mit Pferdehaaren, ausgestopft werden, weil die erkern dem Druck nicht so leicht nachgeben. Das Einsitzen beqvem kann nach des Hrn. D. Einrichtung auf eine bequeme Art statt eines Fußstempels dienen: es ist nemlich mit Schraubenmüttern versehen, in die man Stuhlfüße einschrauben kann. (Eine Einrichtung, die schon der Weimar-Eisenachische Hofmechanikus G Ch Schmide (s. dess. Beschreib. gemeinnütziger Maschinen, Jena 1784.) an einem zu gleicher Absicht erfundenen Stuhl angebracht hat). Ueber die Knielehnen legt er kleine längliche Polsterchen, weil er aus der Erfahrung habe, daß sich Frauen über das lange Aufsitzen auf den Harten (schmalen, weswegen den breiten der Vorzug zu geben wäre,) Knielehnen sehr beschwerten. Die

Die geraden Angriffe, die bey dem Steinschen Geburtsstuhl hornförmig auswärts gebogen sind, hält der Verf. doch für viel bequemer zum Anfassn. Hr. Hofr. Stein wollte damit anzeigen, daß sie nicht zum Vordrücken, sondern zum Anziehen gegen sich bestimmt seyn. Aber man müßte es den Gebährenden doch sagen, wie sie sich ihrer zu bedienen haben. Ueber die Handgriffe läßt er mit Baumwolle ausgestopfte Ueberzüge machen, denn Gebährende hätten oft bey einer langen und harten Geburtsarbeit vom bloßen Holze Blasen bekommen. Je mehr die Inclination der Rückenlehne bey dem Steinschen Geburtsstuhl zunimmt, desto mehr nimmt die Erreichbarkeit der Handgriffe ab. (Ein Umstand, um deßwillen die ältesten, und vorzüglich die Welschischen, Stühle durch die Locomotivität ihrer Handgriffe etwas vor sich haben, und der in neuern Zeiten bey mehreren Geburtsstühlen außer Acht gelassen wurde; am Schmidtschen Stuhl ist dennoch auf eine sinnreiche Art davon Gebrauch gemacht worden). Hr. D. erzieht diesen Mangel (so wie bereits auch schon längstens im hiesigen Geburtshause geschehen ist), der aus unbeweglichen Angrifften entspringt, durch mehrere an jeder Seite befestigte Bänder, welche breit und stark (auch wohl lana) seyn müssen. Bekanntlich hat Hr. Hofr. Stein jedem Fußbrette seines Stuhls drey Einschnittslinien oder Fugen geben lassen, in welche die Fußkrietze eingeschoben werden: zwey davon auf der einen, und eine auf der andern Seite, in der Mitte zwischen den zweyen erthenannten des Fußbretts. Wollte man von letzterm Gebrauch machen, so müßte man die Fußbretter verwechseln. (Die aber, so von dem Stühle nicht rechten Gebrauch zu machen wissen, lassen die Fußbretter an einer und derselben Seite

und schieben, ohne vorausgegangene Verwechslung derselben, die Fußreize in die mittlere Einschnittslinie; dies giebt aber zu der Unbequemlichkeit Anlaß, daß die Gehährte die Füße ohne Noth aus einander zu sperren gezwungen wird, und ihre Fußendel auf eine empfindliche Art an die äußern Seiten der Fußbreter angebrückt werden). Hr. D. hält indessen doch die Verwechslung der Fußbreter für beschwerlich, läßt alle Einschnittslinie auf einer und derselben anbringen, und das gegen die Fußbreter und Fußreize aus starkem maserichten Holz verfertigen. Gegen das Ende seiner Schrift antwortet Hr. D. auf einige, dem Steinischen Stuhl gemachten, Vorwürfe. Die Beschreibung selbst ist durch zwei begefügte Kupfertafeln anschaulich gemacht; davon jedoch die zweite füglich hätte wegleiben können, weil eigentlich nichts darauf enthalten ist, was man nicht dem menschlichen Verstande durch bloße Worte bezeichnen machen könnte; zudem tritt sie auch der Delicatesse eines Geburtshelfers durchaus zu nahe. Auch will es dem Rec. nicht gefallen, wenn die Werkzeuge so unten auf dem Boden ausgekratzt sind, die wegen den, der Kreisenden freygelassenen, Seitenblicken leicht zu allerlei schauervollen Ideen führen müßten.

*Suchen.*

**Madrid.**

Historia del Luxo y de las leyes sumptuarias de España por Don Juan Sempere y Guarinos. Tomo I. S. 200, Tomo II. S. 219. 1788.

Die Geschichte des Luxus einer Nation, mit unbefangnem philosophischen Geist behandelt, kann für den Beobachter der Menschen ein fruchtbares Werk seyn. Der Verf. dieser Schrift hat, so viel er konnte, und so viel er in seinem Lande durfte,



durfte, gesagt. Als Compiler verdient er immerhin Dank, und aus Compilation besteht der größte Theil dieser Schrift. Der erste, und die größte Hälfte des zweiten Bandes, enthält die Verordnungen, die in Spanien zur Steuer des Aufwandes gegeben wurden, theils aus gedruckten Sammlungen, theils aus einzelnen Verordnungen zusammengetragen. Unter den Mohren herrschte die asiatische Pracht und Ueppigkeit, die den prunkliebenden Spanier zu ähnlichem Aufwand reizte; sie theilten sich alles, Gutes und Böses, nachbarlich mit. Nie war indeß der Luxus der Spanischen Nation voriger und folgender Zeiten dem des sechzehnten und dem Anfange des siebenzehnten Jahrhunderts zu vergleichen. Keine Gesetze vermochten ihm Einhalt zu thun, die Spanier waren Herren einer neuen Welt geworden, und sie schwelgten mit den eroberten Schätzen. Alles zeugte von dem Wohlstande der Nation: es war nicht der kleinliche Luxus, der prunkende Ritterstaat neuerer Zeiten; ächtes Gold und Silber prangte auf den Tafeln, in den Gemächern und auf den Kleidern der Privatleute. Schnell und unerwartet erhielten sie Gaben, die sie nicht verdienten, weil sie gehdrig zu nutzen ihnen verborgen blieb; sie verschleuderten diese Geschenke, ihr Wohlstand sank, und jene üppige Pracht, die von andern Völkern mit neidischen Augen angesehen ward, gieng verloren. Unweise Gesetze, die dem Luxus steuern sollten, hinderten den Kunstleiß dieses Volks, mehrere Künstler und Handwerker wurden durch sie zu Bettlern gemacht, ihre Producte kauften sie von andern Nationen verarbeitet wieder, belohnten den Fleiß ihrer Nachbarn mit unermesslichen Summen, die auf ihre Kosten sich bereicherten. Spa-

nien

nien schien stolz darauf, andere Nationen in seinem Gold zu haben, und die Ausländer spotteten im Stillen ihres verblendeten Sinnes, und nahmen das Gold. Frey richtig bemerkt dies unser Verf., er fügt hinzu, daß dem Lusus die Geizige nicht zu steuern vermag, ihm aber das Schädliche zu benehmen, ja ihn nützlich zu machen, stehe in ihrer Macht. Es gehe das Geld, nicht, wie sonst, in das Ausland, inländisch verfertigte Sachen kaufe der Reichere, und helfe so dem arbeitfamern Theile des Volks durch das, was ihm ein gütlicher Zufall lich, wieder auf. — Die drei letzten Capitel des zweiten Bandes enthalten eine Vergleichung des neuern Lusus mit dem ältern, und sein Verhältniß zur Politik und Moral. Bekannte Dinge, die dort immerhin gesagt werden mögen, die den Reiz der Neuheit da auch haben können, wo er für uns verloren ist. Das ganze Werk hat hic und da ein abentheuerliches Ansehen, was den Spaniern so gewöhnlich ist. So fängt das Buch mit einer Stelle aus Telemach an, um etwas über den Lusus der fabelhaften Zeiten zu schwagen, und es schließt mit den Worten eines Heiligen. So steht noch manches andere hier am unrechten Orte, wie vom Lusus der Römer und dergleichen mehr.

*Smelin.*

Berlin.

Hrn. v. Buffon's Naturgeschichte der Insekten, aus dem Französischen übersezt u. durch B. Chm. Otto. B. XV. 1789 S. 276. Dieser Band hat die Linneische Gattung Motacilla zum Gegenstande, die eigentlichen Bachstelzen und die Zaunkönige ausgenommen; auch er ist mit vielen, zum Theil eigenen, Beobachtungen des Hrn. Prof. D. bereichert.

Göttingische  
**A n z e i g e n**  
 von  
 gelehrten Sachen  
 unter der Aufsicht  
 der königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

20. Stück.

Den 4. Februar 1790.

Göttingen.

*Seuffer*

Den 18. Januar Abends vor 6 Uhr ist auch auf unserer Sternwarte die Erscheinung auf der nichterleuchteten Mondfläche gesehen worden, welche Hr. Dr. Herschel Mondsvulkan genannt hat. Unser Hr. Prof. Seuffer hatte die Bedeckung des  $\alpha$  im  $\equiv$  durch den 10fünftigen Herichelschen Refractor mit 150maliger Vergrößerung beobachtet. Der Stern war bereits austritten, als die röthliche Farbe desselben, so wie er beim Mondrande sichtbar war, den Hr. Prof. veranlaßte, das Licht anderer Sterne damit zu vergleichen. Die dunkle Mondfläche gieng so durch das Gesichtsfeld, und auf einmal sprang gleichsam aus der Mondnacht ein lichter Fleck hervor, der einem Stern der fünften Größe, mit bloßen Augen gesehen, oder einem Nebelstern ähnlich sah. Aus dieser Ähnlichkeit ent-

II

stand

stand der natürliche Zweifel: ob nicht vielleicht die ganze Erscheinung auf den im Auge noch fortdauernden Eindruck des vorher beobachteten Sterns zurückgeführt werden müßte? Daher wurde der Wunsch um so lebhafter, diesen Augen, die durch Observiren angestrengt und ermüdet waren, nicht allein trauen zu müssen. Es wurde deswegen sogleich Hr. Hofr. Kästner von diesem Phänomen benachrichtigt. Auch dieser erkannte diesen hellen Fleck, und mit dem ersten Blick in einiger Entfernung davon am untern nichterleuchteten Mondrande den dunkeln Grimaldus. Durch die Lage des Grimaldus, des nordöstlich gelegenen Bergs im Mari eritium und des Langrenus im erleuchteten Theile des Mondes, konnte nun der sichte Fleck orientirt werden. Nach einer auf der Stelle gemachten und mit der Natur vergleichenen Verzeichnung liegt der helle Lichtfleck nach Mayers Charte unter  $41^{\circ} 15'$  östl. Länge, und  $28^{\circ}$  nordl. Breite, und trifft gerade die Reihe der concentrischen Berge, die von dem kometenschweifartigen Strahle des Aristarch an bey dem Sinus Iridum östlich vorbey bis an Terra pruinae ununterbrochen fortlaufen, und auf der Mayerschen, so wie auf der großen Cassinischen Charte, vortreflich dargestellt sind.

Die Erscheinung ward eine halbe Stunde lang gesehen, bis Wolken vor den Mond traten und das ganze Schauspiel verdarben. Den 19. war der Himmel trübe, und den 20. ward der helle Fleck, obgleich der graue Grimaldus gut erkannt werden konnte, durch die 130malige Vergrößerung des Herschel. Reflectors nicht sichtbar. Hr. Prof. Seyffer nahm deswegen, um mehr Licht zu erhalten, eine schwächere, 130malige, Vergrößerung, und nun stellte sich der am 18. entdeckte helle Fleck wieder dar, aber mit intermittirendem und weit matterem Lichte, als zuvor.

Am

Am nemlichen Abend ward er eben so von andern Augen, die ganz und gar nicht an astronomische Fernrohre gewöhnt sind, gesehen. Den 21. konnte der Fleck durch keine Vergrößerung wieder erhalten werden; die Erleuchtung des Mondes war indessen zu weit vorgerückt.

Da am 18. Jan. alle Astronomen, denen ein glücklicher Himmel zu Theil ward, sich mit der Observation, und folglich mit dem Monde, beschäftigten, so ist diese Erscheinung vermuthlich auch an andern Orten gesehen worden, und so dürfte vielleicht den Astronomen diese Nachricht von unserer Sternwarte als ein neuer Beitrag zu den schätzbarsten Beobachtungen, welche außer Hrn. Dr. Herschel in neuern Zeiten Sr. Durchl. der Herzog von Gotha, Hr. Graf v. Brühl, die Herren v. Zach, Bode, Schröter, Fischer u. DomLouze über diese Lichtpunkte gemacht haben, nicht unwillkommen seyn. Auch müssen wohl noch mehrere Beobachtungen vorhergehen, ehe zuverlässig entschieden werden kann, ob diese Erscheinungen nach Hrn. Dr. Herschel's Meinung brennende Vulkane oder von der Erde zurückgeworfenes Licht sind. Fortgesetzte Beobachtungen müssen zur Wahrheit führen, wozu selbst die beiden totalen und in ganz Europa sichtbaren Mondfinsternisse keine der unglücklichsten Gelegenheiten abgeben dürften. Beyde Hypothesen haben viele Wahrscheinlichkeit, und so müssen die Beobachtungen unbefangen entscheiden — aber wenn auch jetzt für die eine Hypothese die Waagschaale zu sinken schiene, wie oft ist nicht schon das Unwahrscheinliche wahr gewesen!

Leipzig.

Der Weidmannschen Buchhandlung gereicht  
folgende Unternehmung zur Ehre: *Ηολυβίου*  
11 2 *Meyx-*

Μεγαλοπολιτου Ιστοριων τα σωζομενα. Polybii Megalopolitani Historiarum quicquid superest. Recensuit, digessit, emendatione interpretatione, varietate lectionis, adnotationibus, indicibus, illustravit Johannes Schweighauser. Argentoratenfis. Tomus I. Liber I. II. et III. 1789. 660 S. gr. Octav, mit LVIII S. praef. de editionis huius consilio et subsidiis. Tomus II. Liber IV. et V. cum reliquis libror. VI. et VII. 1789. 626 S. mit XLVI S. praef. de codd. MSS. in recensendis Excerptis — tum aliis nonnullis — Dem Me. scheint es unter die nützlichsten litterarischen Unternehmungen unserer Zeit zu rechnen zu seyn, daß eine neue Ausgabe des Polybius, und eine so viel vollkommnere und so brauchbare, veranstaltet wird. Bey einem neuen Durchlesen sieht er sich in dem Gedanken bestätigt, es giebt nicht leicht ein Buch, das den Verstand mit den Vortheilen, welche sonst die Erfahrung giebt, besser ausrüsten, zur politischen Beobachtung angewöhnen, und einen jungen Mann zum Geschäftsmann so gut bilden könnte, als Polybius. Der Mann schrieb ganz in der Absicht, um überall die Erfahrung durch seine Geschichte zu anticipiren; durch den Gang, die Wendung und die Art des Ausgangs der Unternehmungen in Verbindung mit den Entwürfen, den Grundfägen und den Charakteren, das Natürlische in dem Laufe der Sachen anschaulich zu machen. Wenn er zuweilen den Schulmeister zu machen scheint; wenn er sittliche und politische Wahrheiten durch die Erfahrung zu befähigen sucht, die uns Neuern viel zu gemein und zu alltäglich zu seyn scheinen: so muß man denken, daß in einem Buche, das der Absicht des Verf. zufolge, als Grundlage der Staats-

Staatsklugheit dienen sollte, eben diese Elemente nothwendig ihre Stelle haben mußten; noch mehr damals, da es das Erste dieser Art war; und, man mag seyn, was man will, die großen nützlichen Wahrheiten übersieht man immer am ersten, weil sie zu bekannt sind; und wer sie neu, stark, nachdrücklich zu sagen und neu zu bestärken weiß, hat ein größer Verdienst um den Leser, als ein aufstößender Witz verschaffen kann. Man fühlt sich im Lesen des Polyb immer mehr und mehr mit den Gefühlen und den Grundfäzen der Gerechtigkeit, Menschenliebe, Mäßigung, Gütthätigkeit durchdrungen, man denkt sich so oft selbst auf den Schauplag der Handelnden hin (und es ist bey den Handlungen von Republikanern leichter, sich an die Stelle der Handelnden zu versetzen), und freut sich, wenn man jene edlen Menschen eben so handeln und denken sieht, als man sich es dachte; man täuscht sich durch eine solche Uebereinstimmung, und findet, hätte uns der Himmel bestimmt, unter solchen Männern zu leben, sie würden sich unterer nicht geschämt haben. Die Sprache und Schreibart des Mannes, so weit sie auch von Attischer Anmuth und Eleganz entfernt seyn mag, hat doch einen so angemessenen ruhigen Gang, einen so kräftigen, feinsten Ausdruck, so viel Männliches und Praktisches, daß man sich nicht wundert, wenn Polyb fortin das Muster für alle pragmatische Geschichtschreiber geworden ist. Nur zu bedauern, daß eben die Theile seiner Geschichte, wo er als Augenzeuge erzählte, bis auf Fragmente verlohren sind; in dem, was sich erhalten hat, ist er als ein Geschichtschreiber aus der Classe derer anzusehen, welche bloß erzählen, was sie von den Zeitgenossen der Begebenheiten gehört und erfahren haben;

haben; in Einigem hatte er zwar gleichzeitige Geschichtschreiber vor sich, und hier bildet er wiederum den Leser zur historischen Kritik.

Doch wir müssen den Vorwurf befürchten: wir verlihren uns ins Allgemeine. Hier soll die Rede blos von einer Ausgabe, von einer nova Recensio seyn. Diesen Namen verdient diese Ausgabe, wenn je eine. Denn der Hr. Prof. hat sich sorgfältig um den ganzen Apparat von Hülfsmitteln bekümmert, den man für den Polub hat, den man, und wie man ihn gebraucht hat; was noch nicht gebraucht ist, hat er sich zu verschaffen gesucht und genutzt. Ueber die vorherigen Ausgaben und ihren Werth ist in der Vorrede zum ersten Bande genauere Nachricht gegeben, und zugleich der Plan der gegenwärtigen Ausgabe dargelegt, der eines kritischen Herausgebers würdig ist. Die Handschriften, gebrauchte, und unbekannt, mit einer seltenen Vollständigkeit. Der Handschriften zum Polub ist überhaupt keine große Zahl, und Hr. Prof. S. hat nicht gerubet, bis er nicht alle die wichtigsten selbst zur Einsicht erhielt; und darunter auch diejenigen, aus denen die ersten Abdrücke des Polub gemacht sind. In der Vorrede zum zweiten Bande folgen die Nachrichten von den Handschriften der Excerpten und Fragmenten, mit einem seltenen Fleiße ausgelucht und zusammengestellt. Die lateinische Uebersetzung Casaubons und in den Excerpten, die des Valerius, ist sorgfältig und fast mühselig verbessert. Schon das Außerliche des Abdrucks ist so eingerichtet, daß es das Lesen und den Gebrauch auf alle Weise erleichtert. Die griechischen Lettern schonender für das Auge, als man sie in den gewöhnlichen griechischen Drucken findet, denen im Appian gleich; unter der lateinischen Uebersetzung, zwischen



zwischen inne, die Var. lectio; am Rande des Textes die Zahlbestimmungen und Lemmata vom Inhalt. Die Excerpte und Fragmente sind nicht mehr so einzeln und in verschiedenen Sammlungen (Ursins und Valesius) gelassen, wie vorhin, sondern nach wahrscheinlicher Ordnung und Zeitfolge gestellt; dies macht für den richtigen Gebrauch der Fragmente einen großen Unterschied; denn wozu sind sie sonst da, als für die Geschichte gebraucht zu werden? Aber so oft dachten die Herausgeber, die Schriftsteller wären nur der Worte und der Sprache wegen da. An Richtigkeit glauben wir nicht, daß viele griechische Drucke sich vergleichen lassen dürften. In den ganzen zwey Bänden haben wir keine Druckfehler, nicht einmal in Accenten und Hauchen, gefunden, als sechs: To. I. p. 367 l. 6 *ὑπερδέσται*. p. 437 l. 3 von unten *Μαστιγ* statt *Μαστια*, p. 479 l. 1 *ἑποιοῦσαν*. p. 518 ult. *τὴν προφήν*. To. II. p. 210 extr. *μισοφόρος* für — *ρος*, p. 376 l. 2 von unten *πάλαιος*, und 455 l. 6 *προσθεῖ* statt *προθεῖ*. Noch zwey bis dreypmal das *ν* vor einem Mitlauter, als To. II. p. 559 *ὀυνοῖσιν πρ*. Wir möchten den griechischen Druck sehen, der weniger Druckfehler darböte!

Von dem Verdienst des Herausgebers um den Text können wir jetzt für alle Fälle noch nicht vollkommen urtheilen; allein hinlänglich genug sind die in der Varians lectio beigebrachten Angaben, um den gelehrten Fleiß und kritischen Schauffinn zu erkennen, mit dem der Herausgeber des Appians sich auch um den Wohl verdient macht. So viele Veränderungen, welche Casaubon gemacht hat, weichen hier wieder dem Ansehen der Handschriften; andre kommen zum Vorschein, zufolge der

der letztern. Auch manche felne Verbesserung, welche die ratio critica selbst wider die Bücher schlägt, z. B. S. 164 *στυραρχία* für *στυραρχία*. S. 205 *κῆλυσαν*, und *καθελόντες*. S. 314, 10. S. 633, 3. S. 641, 11. Im zweyten Band S. 16 hat *οὐκ ἔστιν* kein Bedenken, S. 241 *λυδισθη*. 899, 8. *οἱ μὲν*. 592, 8. *εὐήργου*.

Wo wir etwa anstieffen, war, daß wir nicht immer gleichen Muth in Aufnahme der Lesarten, bey gleichem Werthe, gleichen Gründen, wahrnehmen. Aber aus Erfahrung weiß der Rec. selbst, daß nirgends das Homerische mehr eintrifft: *τοιοῦτο γὰρ νοοῦσσι* h. w. (*Odysl. σ, 135.*) Einen Tag ist, wie andre Menschen, so auch der Kritiker, überbedächtigt, wo er den andern alles waagt. Wenn setzen wir eine Zahl Stellen dieser Art her, wenn eine solche Ausführlichkeit für Blätter dieser Art gehörte. Für manche ist auch die Grundangebung in dem Commentar künftig erst zu erwarten; so wie uns derselbe noch eine Menge Erläuterungen und Erklärungen von Sprache und von Sachen geben muß, die wir voraus notirt haben.

Die Vertheilung des Uebrigen vom Polub giebt der Hr. Prof selbst so an: Der zweyte Band endigt sich mit den Bruchstücken des siebenten Buchs; der dritte wird die Bruchstücke von den folgenden bis zum sechzehnten, der vierte alle die übrigen vom siebenzehnten an enthalten. Der fünfte und sechste Band soll die Commentarten in sich fassen. Wider diese wohl überdachte Einrichtung läßt sich nichts mit Grunde sagen: nur wünschen wir sehr, daß nichts von den übrigen Fragmenten in den fünften Band verspart, sondern der ganze Polub in den vier Bänden begriffen seyn möge. In den sechsten Band werden ohnehin die Indices kommen.

Göttingische  
**A n z e i g e n**  
 von  
 gelehrten Sachen  
 unter der Aufsicht  
 der kbnigl. Gesellschaft der Wissenschaften.

21. Stück.

Den 6. Februar 1790.

Göttingen.

*Heyne.*  
 Zu dem am 2. Januar erfolgten Prorectorats-  
 wechsel, da Hr. Hofrath Sartorius dem Hrn.  
 Hofrath Murray in dieser akademischen Würde  
 nachfolgte, war die Einladungsschrift, vom Hrn.  
 Hofr. Heyne, überschrieben: Opum regni Mace-  
 donici auctarum, attritarum et everiarum, causae  
 probabiles. 2 Bogen. Wodurch ward Macedo-  
 nien ein so mächtiges Reich? wodurch neigte es  
 sich so schnell zu seinem Untergange? War irgend  
 ein Reich, das diese Betrachtung verdiente, so  
 war es Macedonien. Eigentlich war weder  
 seine Größe, sagt der Verf., noch sein Verfall in  
 den nächsten Ursachen zu suchen: beides ließ sich  
 voraussehen, und aus längst vorhandenen Grün-  
 den erwarten. Es gehört in die Classe der Rei-  
 che, die durch kriegerische Unternehmungen sich  
 ver-

vergrößern, sich in der äussersten Spannung der Kräfte beständig erhalten, sich durch ihre Vergrößerung im Innern selbst verzehren; die also auch das gemeinschaftliche Schicksal haben, in sich selbst nie zur vollen Blüthe zu gelangen, und entweder durch Erschlaffung vor der Zeit zu altern oder bey einem künftigen gewaltsamen Stoß so fort über den Haufen zu stürzen. Macedonien war anfangs mit Barbaren angefüllt; Thracische und Pelasgische Völkerschaften unter ihren Königen bewohnten es; griechische Colonisten langten unter ihnen an, setzten sich an der Küste, und saßten festen Fuß zu Pella; es waren Dorier aus Argos, unter Anführung eines Abkömmlings des Hercules. Dies war der erste Grund zu einer künftigen Größe; Griechen mitten unter Barbaren, denen sie durch einige Cultus überlegen waren; Griechen, die sich in einer Verbindung mit der Nation, aus der sie ausgegangen waren, erhalten, und von ihnen, so wie diese cultivirt wurden, bessere bürgerliche und kriegerische Verfassungen erlernen konnten; die also den vielen rohen Völkerschaften, 150 giebt ihrer Plinius an, bald gewachsen seyn, endlich sie nach und nach unterjochen mußten; Ihre Könige wurden durch das Blut, aus Hercules Stamm, zur Ehrbegierde aufgemunter. Dies bekättiget sich durch den historischen Verfolg der Begebenheiten. Eben diese beständigen Kriege mit so vielen kleinen Völkerschaften bildeten sogleich die Macedonier zu einem kriegerischen Volk; abgehärtet ward es durch diese Kriege, durch Klima und durch die Aufnahme und Einverleibung so vieler überwundenen Bergvölker. Auch die Regierungsform trug bey: Dorier brachten Dorische Verfassung mit sich, und erhielten sie unter sich; ein freyes Volk unter einem

einem Könige als Oberhaupt und Kriegsanführer; Eben daher blieb Macedonien eine eingeschränkte Monarchie; ein Erbreich, aber oft mit Wahl, nur aus der königlichen Familie; eine Art von Adel, und ein Volk, das über Staatsverbrechen in seiner Versammlung richtete. Den nächsten Platz bey dem Könige hatten Edle, welche Freunde des Königs hießen; nächst ihnen eine Leibgarde, und ein Corps Edelknechte, die unter den Augen des Königs aufwuchsen und sich bildeten. Man kann sich leicht entwickeln, wie viel alles das auf den Charakter der Macedonier wirken mußte.

Wahrscheinlich hätte sich das Reich früher und längst vorher zu einer mercklichen Größe erhoben. Aber Persische Uebermacht unter Darius und Xerxes zerstückte die Pflanze; doch selbst diese Zeiten nutzte der K. Alexander I. so gut, daß er durch Begünstigung der Perser seine Grenzen erweiterte. Vom fernern Wachsthum hielt sie ein sehr nachtheiliger Umstand zurück: die an der Küste in die See laufende große Halbinsel hatten die Athener inne; eben diese Lage verflocht den K. Perdiccas in den Peloponnesischen Krieg. Griechische Cultur war ein Vortheil, welchen dagegen die Macedonier, insonderheit Archelaus, einräumten; durch ihn ward das Innere vom Lande verbessert. Bürgerliche Kriege wegen der Nachfolge hemmten nach seinem Tode den fernern Fortgang; Alexander II. ward gleichwohl schon in die Angelegenheiten Theßaliens verflochten. Nun kam Philipp, durch griechische Erziehung zu Theben unter den Augen des Epaminondas gebildet; er fand ein abgehärtetes kriegerisches Volk; mit griechischer Kriegsunterordnung und Disziplin, was ließ sich nicht daraus machen! seine Phalanx ward bald das Wunder seiner Zeit. In kurzem stellte er die innern Angelegen-

legenheiten her; und nun hätte Macedonien ein blühendes Reich werden können, wenn Philipp seine Grösse in dem Wohl seiner Länder, im besondern Anbau, Industrie, Handlung, Seehandel und Cultur gesucht hätte. Leider dachte er, wie so viele andere Könige, nicht an das, was seine Pflicht als König war, sein Land und Volk glücklich und blühend zu machen; sondern er gieng auf vermeinte Königsgrösse, auf Vergrößerung des Reichs, persönlichen Ruhm und erweiterter Macht aus: durch welches alles sein Volk nichts gewann, hingegen an der innern Ausbildung gehindert und zu künftiger Schwäche vorbereitet ward; sein Sohn Alexander verfolgte diesen Plan noch mehr, und trieb die Vergrößerungssucht bis ins Unendliche. Seine Eroberungen haben für die Weltbegebenheiten die größten Folgen gehabt, die sich noch bis auf uns, bis auf die spätesten Zeiten erstrecken; aber was hatte sein Land, für welches er König war, von seinem Zug wider die Perser zu erwarten? Selbst wenn es am glücklichsten gieng, Erschöpfung an Mannschaft, Verödung und Verarmung, Vernachlässigung seiner innern Verbesserung, Hintanhaltung seines Fortschritts, selbst seiner politischen Existenz; denn Macedonien makte am Ende die Provinz eines großen Reiches werden. Geblendet von dem Scheinbild von Waffenruhm und Eroberung vergaß der große Geist alle seine Königspflicht gegen sein treues Volk. Die natürlichen Uebel erfolgten alle. Die beständigen Recrutierungen, die nach Asien verlangt wurden, schwächten Macedonien; nach seinem Tode kamen die Kriege der sogenannten Nachfolger Alexanders hinzu; Macedonien, als Stammreich, ward die Beute von mehreren Kronberbern,

end.

endlich auch von den einbrechenden Galliern, denen es, seiner Schwäche wegen, unterlag, und kam nie zu der innern Größe und Stärke, die ihm seine Lage und Klima bey besserer Cultur darbietet. Seit Philipp war nicht nur die ganze Küste, sondern selbst die Halbinsel, in der Gewalt der Könige; aber an Schiffahrt und Handel ward nie gedacht. Wos der kriegerische Muth und die Neigung zum Krieg erhielt sich unter dem Volk. Kaum hatte sich das Land aufs neue ein wenig erholt, so stiegen die Könige wieder an, sich in die Angelegenheiten Griechenlands zu mischen; Völker für Krieg gaben immer noch die angränzenden Barbaren her; und so wurden sie in Kriege über Kriege verwickelt; bis daß für den Krieg mit den Römern mehr der alte Name und Ruhm, als die wirkliche Macht dieses erschöpften, nie zu seiner innern Größe und Kraft gelangten, Staats zu fürchten war. In einer Schlacht, mit einem Streich, lag Philipp, war Perseus gestreckt: denn die ganzen Kräfte waren auf einen Feldzug, auf eine Schlacht, verwendet. Allerdings war es ein Fehler, daß Philipp sich nicht lieber in die festen Posten setzte, welche ihm die Gebirgskette rund um Macedonien und Thessalien gegen die Römer anbot; aber es fehlten ihm, allem Ansehen nach, die Mittel, den Krieg lange hinauszuhalten. Doch der Fehler waren mehrere, die er begieng, noch mehr, der elende Perseus. Kein einziger fähiger und verständiger Minister und General fand sich in der Zeit: eine Erscheinung, die in der Geschichte immer dem Untergange der Reiche vorhergeht, und die natürliche Folge von Verdorbenheit der Höfe ist. Die Beläge und Erläuterungen zum ganzen Raisonnement sind in der Schrift bengebracht; die Betrachtung drängt sich dabei auf:

Wenn Philipp und Alexander ihre auf chilmärische Größe verwendeten Kräfte auf das wahre Wohl Macedoniens hätten verwenden wollen, was für ein glückliches, mächtiges Reich hätte es bey seinen natürlichen Grängen, bey seinem Klima und Lage und Menschenrace, werden müssen! und wollte es diese überschreiten, was konnte es für eine Ländermasse werden, wenn es sich bis oben an das schwarze Meer, die Donau und die westlichen Gegenden hin erstreckte! Dagegen war der einzige Vortheil, welchen Macedonien aus dieser seiner Lage zog, dieser, daß durch die Gränzernachbarn die Heere des Königs leichter konnten recrutirt werden. Aber auch die Betrachtung drängt sich auf: So mannigfaltig die Begebenheiten der Reiche in ihrem Detail zu seyn pflegen: so sehr fällt die Geschichte in das Einschränkte zurück, so bald man sie in eine große Masse stellt; entweder Lähmung durch träge Unwissenheit und Unthätigkeit, und Luxus und Auszehrerung; oder Vergrößerungsucht von außen und Ueberspannung, mit allen den natürlichen Folgen der innern Schwächung und baldigen Entkräftung; dies ist die gewöhnliche Geschichte der Reiche oder ihrer Könige, wenn sie summarisch gesagt wird.

Heyne.

Leipzig.

Wey Crusius: Handbuch der Griechischen Alterthümer, in Rücksicht auf Genealogie, Geographie, Mythologie, Kunst und Geschichte, zum Gebrauche für die Jugend bey dem Lesen der Alten bearbeitet. 1789. Octav 676 S. Hätte der Verf. gesagt: "zum Gebrauche für Ungelehrte," so hätten wir nichts gegen sein Buch; es kann hinlänglich seyn, solchen Lesern, die, um etwas gelesen zu haben, lesen, eine oberflächliche Kenntniß von grie-



griechischer Geschichte und Alterthum zu geben; aber daß es der Jugend beim Lesen der Alten dienen soll, hätten wir ohne die Ankündigung des Verf. nie geahndet. Von gelehrter und gründlicher Kenntniß der Sachen und der Sprache ist nirgends eine Spur; von dem, was bey dem Lesen der Alten der Jüngling eigentlich bedarf, hat der Verf. schwerlich Kenntniß, weder aus eigener Erfahrung, noch durch die Unterrichtung anderer. Dies äußert sich am meisten in der ältern und in der Fabelgeschichte, deren Kunde sonst der Verf. zu schätzen weiß. Statt die Fabel schlechtweg zu erzählen, mischt er seine Deutungen ein, ohne Geist und Sinn für Alterthum zur Arbeit gebracht, noch alte Dichter gelesen zu haben. Alles ist aus gemeinen Büchern zusammengetragen und nachlässig hingestellt. Es verdreht uns, Beispiele anzuführen. Auf der ersten Seite gleich: "sie (die Griechen) lebten zerstreut in Frankreich, Spanien, Italien &c. &c." ("sie ernährten eine Menge Helden — in ihrem Schooße — so wie, "Socrates Ermordung," können Proben vom Stil seyn) "und kämpften beynähe ein halbes Jahrhundert mit den Persern (Schon vom Darius bis auf des Antalcidas Friede sind über hundert Jahre). Der älteste Name von Griechenland war nie Pelasgi; es war überhaupt kein allgemeiner Name im frühen Alterthum; Achaja war nie in alten Zeiten ein Name, der ganz Griechenland bezeichnet; und kommt beym Homer nie vor. "Pelasger, weil sie vom Meere kamen, benannt," wird ein Anfänger selbst unanalogisch finden. "Aelion und Ossa, Berge in Thessalien, der Pelius, welcher nicht weit davon ist" — Alles dieses verleidet die Lust, weiter zu lesen. Das Einzige, was dem jun-

jungen Leser bey dem Buche behagen könnte, dürfte seyn, daß er den Kopf dabey wenig anstrengen darf, während daß doch der Inhalt von einem beträchtlichen Umfang ist, denn von jedem noch so kleinen Staate sind geographische und historische Nachrichten gegeben; und angehängt sind die wichtigsten Hauptstücke aus den sogenannten Antiquitäten und der Litteratur Griechenlands, Zeitafeln, genealogische Tafeln und ein Namenregister.

#### Straßburg.

*ne.* Bey Treuttel und Paris bey Dnfroi: Histoire de la rivalité de Carthage et de Rome, à la quelle on a joint la Mort de Caton, tragédie, nouvellement traduite de l'anglois de Mr. Addison. Par *A. H. Dampmartin*, capitaine au régiment Royal, cavallerie. To. I. 372 S. To. II. 400 und 176 Seiten groß Octav. Unter vielen leichten Büchern, die uns von Zeit zu Zeit jenseit des Rheins her zu Handen kommen, ist dies, bey aller seiner äußern Schwere, seinem innern Gehalte nach, eines der leichtesten. Man bedauert dies um so mehr, da der behandelte Gegenstand so trefflichen Stoff darbot; aber freylich nicht zu zwey dicken Großoctavbänden! Um sie auszufüllen, ist die ganze Geschichte von Rom und von Carthago neu compilirt, ohne alle kritische Geschichtskunde, und nach modernen oder eigenen Ideen; eben so ist im zweyten Bande die ganze Erzählung der sogenannten drey Punischen Krieage einzelschaltet; der Leser hat also noch die Mühe für sich, aus einem Schwall fremder Dinge dasjenige herauszusuchen, was wenige Blätter lehren sollten und konnten.

Göttingische  
**Anzeigen**  
 von  
 gelehrten Sachen  
 unter der Aufsicht  
 der kbnigl. Gesellschaft der Wissenschaften.

22. Stück.

Den 6. Februar 1790.

Paris. Straßburg.

*Spitzer.*  
 Um einmal mit der Anzeige einer Menge vor  
 uns liegender Schriften, die Französische Res-  
 volution betreffend, einen Anfang zu machen, ge-  
 denken wir zuerst zweyer der wichtigsten apologeti-  
 sch-historischen, die man als Einleitungen in das  
 Ganze ansehen kann, weil man sich doch zuerst  
 vom historischen Heraange der Sachen belehren  
 lassen muß, che man ein sicheres Urtheil fällen kann.  
 Exposé de la conduite de M. Mounier dans l'As-  
 semblée Nationale. Et des motifs de son retour  
 en Dauphiné. Edition exacte. se trouve à Paris  
 1789. Datav. Die Schrift hat drey Hauptabs-  
 chnitte. Das Exposé selbst geht von S. 1 — 62.  
 Darauf folgen Faits relatifs à la dernière insur-  
 rection, S. 1 — 40; und endlich Observations sur  
 les principes que j'ai soutenus dans l'assemblée  
 nationale, S. 1 — 39.

7

Bericht

Bericht an die Gemeine von Straßburg über die Lage der Nationalversammlung im October dieses Jahres von Joh. von Türkheim, Abgeordneten der Stadt Straßburg an die Generalstaaten des Französi. Reichs. Straßb. 1789. Octav.

Der Charakter dieser beyden Schriften ist ruhige Darlegung der Thatfachen, bey der man freylich die höchste Agitation wahrnimmt, in der sich die Seele des Schriftstellers befand, die aber, so weit Rec. urtheilen kann, bloß diese Wirkung hervorbrachte, daß der Schriftsteller desto ängstlicher jedes Wort abwog, desto mißtrauischer gegen sich selbst war, und desto lebhafter unaufhörlich sich vorhielt, wie scharf das Publikum, und wie fast verläumberisch strenge seine mächtigen und accreditirten Feinde die Schrift lesen würden. Mounier und Türkheim haben die Nationalversammlung nach den abscheulichen Ausritten vom 5. und 6. Oct. verlassen; ersterer war damals überdies noch Präsidant. Dem Rec. schien es völlig befriedigend, was beyde, selbst auch ohne Rücksicht auf ihre Gesundheit, zur Vertheidigung dieses bedenklichen Schrittes sagten, und Mounier zeigt deutlich, daß es wirklich für ihn höchst thöricht gewesen seyn würde, nach Paris zu gehen. Man ist bloß alsdann verzweyten, sein Leben daran zu setzen, wenn es gar kein ander Mittel giebt, seine Pflicht zu thun, und wenn man durch seinen Tod doch irgend auch noch etwas Gutes schaffen kann. In Paris wären ihm alle Mittel, Gutes noch zu wirken, abgeschnitten gewesen; nicht einmal mehr an seine Committenten hätte er schreiben können, denn die Pariser Districte öffnieten die Briefe so ungescheut, daß man gewöhnlich den Namen des Districts darauf schrieb, der gut gefunden habe, den Brief zu öffnen. Nichts hätte er drucken lassen können, denn

denn einmal schon hatte ein Pariser Buchdrucker eine Picee zurückgeschickt, er werde vom Volk zer-  
 rissen, wenn er ihren Druck besorge. Nicht nach  
 Gewissen und Ueberzeugung hätte er votiren dür-  
 fen, denn er war längst, weil er nicht nach den  
 Wünschen der ochlokratischen Parthie stimmte, für  
 die Laterne notirt, und stand gewöhnlich oben an  
 auf der Liste der Proscribirten. Er gieng also  
 nach Haus, wie Hr. v. Lütkeim, und beyde haben  
 nun durch ihre Schrift nicht allein das auswärtige  
 Publikum in den wichtigsten Dingen belehrt, son-  
 dern gewiß auch in ihrem Vaterlande einen Saas-  
 men der Wahrheit ausgestreut, den die Vorsehung  
 gedeihen lassen wird. Wer weiß, wie viel Moun-  
 niers Schrift jetzt schon beygetragen haben mag,  
 selbst die Pariser in Ansehung des Betragens der  
 herrschenden Parthie in der Nationalversammlung  
 aufzuklären, und Mirabeau's Decreditirung zu  
 beschleunigen? Unsere Leser werden es gewiß der  
 Mühe werth finden, daß die wichtigsten, historis-  
 schen Nachrichten aus Mounier ausgezogen wer-  
 den. Wo Hr. v. Lütkeim ergänzende oder ver-  
 änderte Umstände hat, werden wir derselben ge-  
 denken: in allen wesentlichen Erzählungen bestä-  
 tigen sie einander vollkommen.

Mounier, der sich schon in seiner Provinz (Dau-  
 phine) bey den Vorbereitungen auf die National-  
 versammlungen als einen der muthvollsten Pa-  
 trioten gezeigt hatte, gieng mit Ideen nach Ver-  
 sailles, wie sie wohl wenige Deputirte mitabbracht  
 haben mögen. Er sah klar, daß mit Abthnung  
 der wichtigsten einzelnen Beschwerden nichts ge-  
 than sey; eine ganz neue Constitution müsse ge-  
 gründet werden. Die Englische war die, die ihm  
 die erprobteste schien; nur daß er einige Dinge  
 gerade nach den individuellen Bedürfnissen von

Frankreich anders bestimmen wollte. So wenig er auch ein Mann von glänzend-großem Geiste zu seyn scheint, so ein systematischer und consequenter Mann blickt doch überall hervor, und wie sein Kopf war, so sein ganzer Charakter; ein Mann aus einem Stück! Was sich meist auch bey Männern dieser Art findet, er hatte eine Beharrlichkeit und Unerblichkeit, die weder den fürchtbarsten Drohungen, noch den freundlichsten Insinuationen wich. Es war nicht unerwartet, daß ein Mann dieser Art, zu dem man so leicht Vertrauen fassen mußte, bald großen Einfluß gewann. So bald dies aber eine gewisse Parthie merkte, so suchte man ihn zu verläumben, so sehr auch alles, was er in Dauphine gethan, und was er noch zu Versailles that, für ihn sprach; jene Parthie schien es überhaupt auf einen Ostracismus anlegen zu wollen. Man weiß, welche große Bewegungen gleich anfangs, noch ehe alles zu einer Versammlung sich vereinigte, darüber entstanden, welchen Namen der Convent des bisher sogenannten dritten Standes annehmen sollte, nachdem ihm schon die Majorität des Clerus und mehrere des Adels begetreten waren. So sehr nun Mounier gleich anfangs dafür gestritten, daß nicht nach Ständen, sondern nach Köpfen votirt werden müsse, so billig war er in Ansehung des Namens, den jener Convent haben sollte. Und wenn es redlich um den Hauptzweck zu thun war, der mußte billig jedem irritirenden Namen auszuweichen suchen, da man doch einmal die Sache hatte. Mirabeau selbst schlug damals noch den Namen vor: *représentans du peuple François*; allein hitzigere Abbte kamen dazwischen, an deren Spitze der Abbt Sieyès und Le Grand sich befanden, und proponirten *Natio-*  
nal-

nalversammlung. Mounier aber war standhaft gegen eine Benennung, durch welche alle, die sich noch nicht mit diesem Convente vereinigt hatten, so sehr erbittert werden mußten, allein er machte gleich hier ein paar Gefahrungen, die nachher immer wiederkehrend und immer stärker wiederkehrend, dem edlen Manne den schmerzhaftesten Kummer verursachten. Er fühlte den Einfluß, den gewisse Clubs auf die Verathschlagungen des Convents hatten, und sah noch mehr den Einfluß, den das Galerienpublikum, dem gewöhnlich die heftigste Meinung am besten gefiel, sich nahm und sich behauptete. Wer nicht nach dem Sinne dieses, doch gewiß nicht hinlänglich instruirten, Publikums sprach, der konnte gar nicht zum Wort kommen; dem stürzte man in der schönsten, vernünftigsten Rede dazwischen: der mochte mehrmalen nach einander die Tribune besteigen, er mußte oft mehrmalen nach einander wieder abziehen. Vielleicht haben wenige den Sturm so oft überstanden, als Mounier. Nun aber schon von da an machte man ihn, weil er mehr den Hauptzweck, als neue Irritationen, gesucht hatte, durch laute Verläumdung zum verdächtigen Mann, und es circulirten jetzt schon Listen — das war am Ende des Junius — worauf alle als Vaterlandsverräther ausgezeichnet wurden, die nicht jener irritirenden Meinung gewesen waren. Doch kein Schatten eines solchen Verdachtes hätte sollen auf ihm bleiben können, wie er sich gleich nachher gegen die Hofparthie zeigte, und wie er sich immer zeigte, wo es der Sache, und nicht einem Namen galt, wo es auf planmäßige Einschränkung der königlichen Gewalt, und nicht auf despotische Decretirungen ankam. Er wars, der den Eid vorschlug, daß die Deputirten, der König möge

auch befehlen, was er wolle, nicht eher aus ein-  
 ander gehen sollten, bis eine neue Constitution  
 fertig sey. Er wars, der darauf bestand, daß  
 ihr Versammlungsaal von königl. Truppen frey  
 seyn müsse. Er wars, der die Motion von Mira-  
 beau mächtig unterstützte, daß die zusammen-  
 gezoenen Truppen entfernt werden sollten, so  
 gewiß er auch war, es sey eine Kamalige,  
 daß diese Truppen für die Ferkörung oder  
 Aushungerung der Stadt Paris bestimmt seyen.  
 Er entwarf auch einen vorrefflichen Plan, wie  
 bey Ausarbeitung der Constitution verfahren wer-  
 den sollte. Die Sache sey zu wichtig, als daß  
 man sie einem Bureau überlassen könnte. Man  
 müßte in allen zugleich daran arbeiten, und als  
 dann sollte ein Centralbüreau formirt werden, wo  
 aus jedem aller übrigen ein Deputierter siße, wo  
 die Meinungen aller übrigen Bureauz unter ein-  
 ander verglichen, und so alsdann erst, was durch  
 diese Kluterung und Rectificirung gegangen, der  
 Generalversammlung vorggetragen werden könnte;  
 wöchentlich in dreuen Sessonen. Viel Unheil,  
 und vielleicht fast alles Unalück, wenigstens gewiß  
 die Greuel vom 5 und 6. October wären unter-  
 hlieben, wenn diese Einrichtung geblieben wäre,  
 die man schon gebilligt hatte. Allein sie war  
 kaum drei Wochen alt, so wurde sie verändert.  
 Man übertrug nun die Entwurfung der Constitu-  
 tion einzig und allein einer Deputation von acht  
 Personen, womit Mounier, ob er schon selbst  
 unter diesen acht war, höchst unzufrieden sich  
 zeigte, und bald darauf folgten noch wichtigere  
 Veränderungen in der Organisation des Convents.  
 Weil man fürchtete, und in der That auch nach  
 einigen Erfahrungen zu fürchten Ursache hatte,  
 daß des Sprechens kein Ende seyn werde, wenn  
 man



man alle 1200 Deputirte jedesmal wollte eigentlich mitdeliberiren lassen, so war die Einrichtung getroffen, daß, wenn es zum eigentlichen Votiren kam, daß jeder seine Meynung durch Eigenbleiben oder Aufstehen, oder irgend ein anderes Mittel, worin man übereingekommen, zu erkennen gab; ein Blick über den ganzen Saal hin zeigte alsdann sogleich, auf welcher Seite die Majorität sey. Wer aber nicht bios Ja oder Nein sagen, sondern über die vorgelegte Frage eigentlich sprechen wollte, der ließ seinen Namen aufschreiben, und bestieg alsdann die Tribune. Mounier war von Anfang her dagegen. Er wollte haben, daß man besonders bey wichtigeren Sachen wirklich eine Generaltour in einzelner Abfragung der Meynungen machen sollte. Er bemerkte richtig, daß mancher unter ihnen sey, der sich an das Rednerstuhlbesteigen und Redenhalten gar nicht gewöhnt habe, der also nie zum Wort kommen könne, und doch wohl vielleicht auch manche gute Bemerkung anzugeben hätte, wenn er sie nur mit drey Worten als ein Votum angeben könne. Er versicherte, daß eine solche Generaltour in Abfragung einzelner Meynungen gewiß in die Länge nicht so lange dauern werde, als man sich nach einigen ersten Erfahrungen vorstellen, weil sich viele bald daran gewöhnen würden, nur ein Wort dazu zu sagen, oder nur dem Votum eines gewissen Vorgängers beizutreten. Er prophezeigte, was auch geschah, daß sich endlich eine gewisse, in Rhetoricationen und Advocatenkünsten geübte Parthie, des Rednerstuhls ganz bemächtigen werde; und so kam auch nur zu frühe. Bald ließen sich immer eben dieselben aufschreiben, und oft drey Tage voraus aufschreiben, um alsdann desto versicherter zu seyn, daß sie zuverlässig vorkämen. Doch so gewiß das

alles vorherzusehen war, so gewiß glaubte man demselben durch einige Nebeneinrichtungen und Gesetze zuvorzukommen. So wars Gesetz, daß über jede Motion erst den Tag, nachdem sie vorgeschlagen worden, sollte debattirt werden, und über alles, was Legislation und Constitution betrefte, sollte man drei Tage lang debattiren. Mancher auch ungeübte Redner konnte sich also auf seinen Vortrag vorbereiten; und am Ende beruhte doch alle vorläufige Eduterung der Ideen auf den Bureaux. Hier hielt man keine Reden; hier sprach man mit collegialischer Toleranz; hier konnte auch ein stiller, weiser Mann zum Wort kommen. Allein gleich in den ersten Tagen des Augusts hieß es: der Enthusiasmus werde durch die Bureaux geschwächt; man hob sie also auf; man hielt nämlich Generalconvent, und endlich wohl des Tags zweimal. Es blieb auch gar nicht mehr dabei: Heute die Motion, morgen die Deliberation; sondern Motion und Deliberation folgten unmittelbar auf einander. Ueber die wichtigsten Punkte wurde gar nicht gesetzmäßig drei Tage lang debattirt; man trieb's durch Inspirationen und Aeclamationen, die Improvisatoren waren nun allein Herren des Rednerstuhls. Es ist kein Wunder, daß alsdann solche Schlüsse zu Stande kamen, wie in der Nacht vom 4. auf den 5. August, und Meunier erfuhr, was auch Hrn. v. Türckheim begeben ist, daß, da er den 6. August auch nur einige, höchst vernünftige, Erinnerungen machen wollte, so entstand ein Lärmen und Schreien, daß keine Stentorsstimme sich nur ein wenig hörbar hätte machen können. Der edle Mann wartete, bis ausgetobt war, und frug alsdann an, man möchte ihm erklären, ob man nicht Lust habe, ihn zu hören, selbst ehe man noch

noch wisse, was er eigentlich sagen wolle. So bald man nun einmal diese so nach und nach abgeänderte Einrichtung des Nationalconvents weiß, bey deren Beschreibung Mounier gar nicht als partheyisch angesehen werden kann, denn es ist kundbar, so ist, unlers Erachtens, alles bebar, was sonst leicht den Argwohn veranlassen könnte, Partheygeist oder gekränkter Ehrgeiz habe die Vorstellungen von Mounier oder Türckheim bisweilen geleitet. Man hat in der That nicht darüber zu erstaunen, daß sie endlich gegangen sind, sondern es ist ein Wunder, daß so viele noch bleiben, und es ist ein Beweis der alleräußersten Erbitterung über den erlittenen königlichen Despotismus, daß man sich unter einem neuen Despotismus dieser Art doch noch frey dachte, da selbst das einzige Wirkungsmittel, durch den Druck etwas bekannt zu machen, und so denn doch auf die Gemüther zu wirken, gar nicht mehr übrig blieb. Eben dieselbe Parthie, die durch ihre Improvisatoren talent und durch ihre Galerienfreunde in der Nationalversammlung selbst die siegende war, hatte auch zu Paris ein Heer von Journalisten im Solde, stand mit den wildesten Abbelanführern zu Paris im Bunde, und muß irgend woher Goldsubsidien genug gehabt haben, um zu jeder Zeit, wenn ihr nur beliebtig war, durch einen Geldregen, den sie dort fallen ließ, trotz aller Wachsamkeit von La Fayette, die größte Sährung hervorzubringen. Ein Mann der Thätigkeit, der Talente und des höchst bösen Sinnes, wie Mirabeau, an der Spitze einer solchen Parthie stehend, und in solche Gelegenheiten verkehrt, konnte alsdann freilich aufrechten, was er wollte. Gottlob, doch wohl wirds nur noch auf eine kurze Zeit dauern; der Bund der Bosheit

wird auch hier nicht halten; die Wahrheit endlich siegen! Mirabeau spielte besonders bey der höchst wichtigen Sache der königl. Sanction oder des sogenannten Veto die arglistigste Schlange, die sich zwischen allen Parthien hin und her wand. Um recht den Unschuldigen zu spielen, hielt er selbst in der Versammlung für das suspensive Veto die feierlichste Rede, aber sein Pariser Freund, des Moulins, ein Mensch, so rasend, als Cromwells Freund Ireton war, gerade eben der innige Freund von Mirabeau, den dieser selbst Procureur général der Laterne nannte, ließ zu gleicher Zeit in Paris drucken, es sey Verläumdung von Mirabeau's Feinden, daß dieser das Veto vertheidigt habe. Bekanntlich hängt nun mit der bloß bedingten königl. Acceptation der überreichten Constitutionsartikel und der Declaration des droits die scheußliche Tragödie vom 5. und 6. October genau zusammen. Wir können hier unmöglich mehr in einigem Zusammenhang auszeichnen, sondern heben bloß einige der wichtigsten Punkte aus; es giebt wohl in der Geschichte wenige albernere Conjurationen, als diese war, und doch ist sie fast ganz gelungen. Klar ist, daß die Hauptpersonen des Spiels ein Haufen gedungener Räuber waren; aber eben so klar, daß die befohlene Pariser Miliz mit diesen Völkern im freundschaftlichen Bunde stand. Klar ist, daß die Schwäche der königlichen Minister das Gelingen der albernsten Unternehmung unglaublich erleichterte. Sie wollten ewig Liebe brauchen, wo man schiessen lassen muß, und wo Gewalt eben so sicher gewirkt haben würde, als sicher Liebe unmöglich wirken konnte. Sie hielten den Präsidenten Mounier volle vier Stunden lang mit einer Entscheidung auf, wo an jedem Augen-

Augenblick dieser vier Stunden Leben und Tod hing, und jeden Augenblick die Fermentation immer höher stieg. Die Königin hat noch unbesiegt unter allen hier am besten gehalten. Sie hätte, wie Mounier versichert, mit dem Dauphin sich flüchten können; sie that's nicht. Selbst La Fayette ließ sich durch treulose Versicherungen einschläfern, daß er sich zur Ruhe begab, und kaum daß er sich retirirt hatte, so brach die Kaiserbande los; und die Pariser Miliz machte den Aufbruch. Doch am empörtsten fühlt man sich über den Schwicht Mirabeau. Da es in der letzten Crisis stand, ob der König mit seiner Familie nach Paris gehen sollte, so schickte der unglückliche Monarch zu der Nationalversammlung, und ließ sie bitten, zu ihm zu kommen, er habe ihren Rath nöthig. Mirabeau trat auf: Es ist wider unsere Würde, zum König zu gehen; und weil der Schrecken dieser Nacht, in dessen Herbesühnung Mirabeau zuverlässig nicht unthätig gewesen war, fast auf der ganzen Versammlung ruhte, nur Mounier zeigte wahren Heldennuth, so entschied die Majorität, nicht zum König en corps zu gehen; man wollte eine Deputation schicken. Bis diese ernannt wurde, bis es zum Abgehen kam, so hatte der König sein Wort geben müssen, nach Paris mit seiner Familie zu gehen. Den Einwohnern von Versailles fiel denn freudlich am Ende ein, sie möchten zuletzt die Kosten bezahlen müssen. Man sagte ihnen aber, er wird wieder kommen! So halfen zu einer der allernützlichsten Begebenheiten der Französischen Revolution die eigenen gutgesinnten Minister des Königs, La Fayette selbst und Mirabeau; wohl jeder nach seine Art.

Diesem

Diesem ausführlichen Auszug der Schrift von Mounier, mit steter Rücksicht auf die Zürcheimische, fügen wir noch eine kleine Anzeige von einer Schrift, die wahrscheinlich schon in den Händen unserer meisten Leser seyn wird: Briefe aus Paris zur Zeit der Revolution geschrieben von Joach. Gene. Campe. Dicitur iustitiam moniti. Aus dem Braunschweigischen Journal abgedruckt. Braunschw. 1790. 372 S. Octav. Diese Briefe sind ein Auszug der allerlebhaftesten Empfindungen, nicht nur über dem Glück, das sich aus der großen Revolution des Jahres 1789. über 25 Millionen Menschen in Frankreich verbreiten werde, sondern auch über allen den schönen Ausichten, die für die ganze Menschheit daraus hervorkommen. Hr. Campe war vier Wochen lang selbst in Paris, in einer Zeit, die gerade die schönste zu seyn schien, weil die greulichsten Auftritte schon vorüber waren, und das neue Uebel hatte sich noch nicht eingestellt. Schwermüthig wird er aber in Abrede seyn, daß, weil doch manches von letztern schon völlig sich entwickelt hatte, da er seine Briefe dem Druck übergab, daß manche zu lebhafte Aeußerung derselben vorräthiger hätte bestimmt werden sollen; ein Schriftsteller, der so ein großes Publikum hat, als Hr. Campe, kann von manchem nicht dispensirt werden, worüber man bey andern nicht so streng hält. Die Entwicklung der Ursachen, welche nach und nach diese große Weltbegebenheit herbeygeführt haben, schien uns auch nicht individualisirt genug, und das Persönliche des Königs hätte dabey nicht veracsen werden sollen. Wie lehrreich muß das Beyspiel für alle Fürstenthume seyn; nicht blos Menschenrechte respectiven zu lernen, sondern auch

auch zu lernen, daß man ohne gewisse persönliche Eigenschaften, die das Kunst- und Naturgepräge des Herrschers seyn müssen, unmöglich recht sicher ein Herrscher seyn könne.

#### Nürnberg.

*Heyne*

Leben Friedrichs II., Königs von Preussen, für deutsche Jünglinge bearbeitet von Johann Georg Fr. Papst, Professor auf der Friedrich-Alexanders-Universität zu Erlangen. Erste und zweyte Hälfte. In der Kelseckerischen Buchhandlung 1788. 89. Octav. Mit Kupfern. Der Verf. gedenkt durch dieses Werk theils Jünglinge des deutschen Vaterlandes mit der Bewunderung des großen Königs zu erfüllen, und ihnen sein Andenken früh einzuprägen; theils das Lehrreiche und Nützliche in denselben Lebensumständen auszuheben, und das jugendliche Alter durch ein großes Beispiel anzufeuern. Das letztere gilt natürlicher Weise nicht von allen Handlungen des Königs; dagegen finden sich in der Geschichtsfolge mehrere Gesinnungen und Aeusserungen, die der Geschichtschreiber mißbilligen muß. Auswahl der Begebenheiten, ohne doch unvollständig zu werden, und zweckmäßige Stellung derselben, mußte also das Hauptbestreben des Verf. seyn. Den seltenen Vortheil hatte er bey diesem Helden, daß er seine Gesinnungen aus seinen eigenen Briefen und Schriften mit seinen eigenen Worten ausdrücken konnte. Die Form ist, daß die Erzählung von einem Vater an seinen Sohn gerichtet, und also mit väterlichen Lehren und Ermahnungen untermischt ist.

Berlin.

*Veder.*

Berlin.

Von Fr. Niemeq: Moses Mendelssohns Kleine philosophische Schriften. Mit einer Skizze seines Lebens und Charakters von D. Jenisch, Prediger an der Marienkirche. 1789. 230 S. Octav. Nach dem Vorberichte sind die hier gesammelten Aufsätze vor mehr als 30 Jahren, als Beyträge zu einer periodischen Schrift zuerst erschienen. Einigen derselben muß freylich erst der Name des Verf. Interesse geben. Es sind folgende. Anweisung, wie junge Leute die alten und neuen Dichter lesen müssen. (Verdient wegen der darinne enthaltenen Lehren unsern Jünglingen empfohlen zu werden). Vermischte Gedanken: Betrachtung über die Ungleichheit und Geselligkeit der Menschen; nebst einem neuen Plan, die Menschengerichter vernünftig und sittlich zu machen. (Der erste Theil besser, als der letzte: die Veranlassung gaben die bekannten Rousseauschen Verhändlungen). Briefe und Antworten, a) eines Frauenzimmers über die Furcht vor dem Man, b) eines ehrsüchtigen Ehemannes; Ein Sokratisches Gespräch über Gottesfurcht und Gerechtfertigkeit; Elegie an die Burg Zion, aus dem Hebräischen. (Das Gedicht ist schön; ob M. nur Uebersetzer oder Verfasser, ist nicht deutlich angegeben). Prüfung der Welt, auch aus dem Hebräischen. Von der Unüberwindlichkeit der menschlichen Seele, S. 173—230. (Derselbe Abhandlung, die, bei Gelegenheit einer Wienerischen Ankage, J. 1786. St. 25. angezeigt worden ist). Endlich noch einige Gelegenheits- und andere Gedichte, woron das nach einem Donnerwetter und der Monolog aus Hamlet schon vielen bekannt sind. Die Nachricht vom Leben und Charakter des sel. M., S. 3—64, ist, wie



der Verf. in einer Note anzeigt, was Thatsachen und manche Charakterzüge anlangt, aus einem hebräischen Aufsatze des Hrn. Luchel genommen. Daß Mendelssohn in seinem zehnten Jahre einige feine hebräische Gedichte schrieb, daß er das metaphysische Werk des M. Maimonides, More Nebuchim, noch vor seinem vierzehnten Jahre, nicht ohne Nachtheil für seine Gesundheit, durchstudirte, und dasselbe immer für die erste Quelle seiner Philosophie ansah; daß er um jene Zeit so arm war, daß er nicht nur viele Tage hindurch von trockenem Brod sich nährte, sondern sogar, aus nöthiger Sparsamkeit, die Portionen sich mit Einschnitten bezeichnete; sind einige der merkwürdigsten, noch nicht sehr bekannnten, Umstände aus dem Leben dieses sieben Mannes. Die eingestrichelten Reflexionen des Verf. sind zum Theil schön und passend; einige hätten aber wohl eine schärfere Prüfung nöthig gehabt. S. B. S. 20, daß Shaftesbury die Quelle aller Philosophie, Moral und vielleicht auch Aesthetik der neuern Zeiten; und was S. 37 vom Verhältniß aller unsrerer moralischen Empfindungen zum Geschlechtstrieb gesagt wird. Am meisten aber wird wohl auffallen, daß, nach S. 55, der größte Philosoph der Deutschen gesagt haben soll: Mendelssohn ist Schuld daran, daß Jacobi vermöge des Zusammenhanges sich einen Philosophen geglaubt. Wenn größten Philosophen wird jetzt ohnedem leicht an Kant gedacht; und die vorhergehenden Aeußerungen des Verf. lassen gar keinen Zweifel. Aber sehr unwahrscheinlich ist es dem Recens., daß Kant so über Jacobi sollte geurtheilt haben.

Leipzig.

Heyne.

Leipzig.

Im Verlage der Dittischen Buchhandlung: Des  
Hrn. C. Goldoni Beobachtungen in Italien und  
Frankreich. Ein Beytrag zur Geschichte seines Le-  
bens und Theaters. Uebersetzt und mit einigen An-  
merkungen versehen von G. Schas. 1789. gr. Octav  
3 Bände. Das Original: Memoires de Mr. Gol-  
doni, ist zu seiner Zeit (1787. G. N. S. 1310) an-  
gezeigt worden. Dem ersten Ansehen nach sollte  
man kaum denken, daß Personen, welche Liebhaber  
von dem Ital. Theater, von Goldoni und von thea-  
traliſcher Litteratur sind, einer deutschen Uebersetzung  
des Französ. Werks bedürfen könnten. Allein man  
kann sich es selbst sagen, daß das Original nicht so  
leicht zu haben seyn, und unter uns eine deutsche  
Schrift, leichter Umlag finden kann, als eine Franz-  
zösische. Die Uebersetzung läßt auch nicht leicht an  
das Original denken; mit so vieler Leichtigkeit,  
Kenntniß des Eiaenthümlichen der Conversations-  
sprache und des Tons der Erzählung von Gegenstän-  
den aus dem gemeinen Leben ist sie verfertigt; und  
Freunde des Theaters müssen durch Goldoni's Na-  
men gelockt werden, die Schicksale, Bildung, Ar-  
beiten, Meinungen und Urtheile dieses Schöpfers  
des jetzigen comischen Theaters der Italiäner zu er-  
fahren. Der Uebersetzer gedachte anfangs mehrere  
Anmerkungen beizufügen, ist aber nun entschlossen,  
einen vierten Band als Anhang, doch als eiaenes  
Werk, folgen zu lassen, der allgemeine Betrachtun-  
gen über das Genie und die Werke des Dichters, mit  
einzelnen Zergliederungen seiner Charaktere f. w. und  
eine Beurtheilung der vorzüglichsten Bearbeitungen  
Goldonischer Stücke von deutschen Dichtern, nebst  
einzelnen Abhandlungen und Gedanken, enthalten  
soll. Freunde des comischen Theaters müssen mit  
Verlangen der Erfüllung entgegen sehen.

Göttingische  
**Anzeigen**  
 von  
**gelehrten Sachen**  
 unter der Aufsicht  
 der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

23. Stück.

Den 8. Februar 1790.

Paris.

Einiges der neuesten Journale, das hier erst in den letzten Tagen des Novembers anfing, und wovon alle vierzehn Tage ein Stück erscheint, ist folgendes, als Zeichen dieser Zeiten höchst merkwürdiges: *Revolutions de France et de Brabant* par M. Desmoulins, auteur de la France libre, et du Discours de la Lanterne aux Parisiens. Das erste Stück erschien den 28. November 1789. Die man ehemals Jahre der königlichen Regierungen bemerkt hat, so heißt es nun l'an premier de la liberté. *Présidence de Thourret.* Beide Schriften, die der Verf. gleich auf dem Titel recht als seine Lieblingskinder nennt, sind im wüthendsten antivolantistischen Tone geschrieben, und daß der Mann um gar nichts nüchtern geworden, zeigt dieses Journal hinlänglich, wo

er verspricht, das zu thun, was jetzt der Journaliste in Frankreich thun könne, alzum Censuris zu führen, den ganzen Senat, die Consuls und den Dictator selbst die Musterung passiren zu lassen. Er will die Verfassung von Pensylvanien in Frankreich eingeführt wissen, und glaubt, das Rätthel einer großen Republik sey schon seit mehreren Monaten in Frankreich aufgestellt, die Vorstadt S. Antoine wachse täglich an Weisheit. So sehr nun Mirabeau ein Freund dieses Procureur-Général de la Lanterne ist, so wenig stimmt er doch bis auf diesen letzten Grundsatz hin mit ihm überein. Er sagte ihm auch deswegen einmal zur Antwort: er (Desmoulins) kenne wohl die Principien besser, aber er (Mirabeau) die Menschen.

Gleich im ersten Stück, S. 21 — 24, recensirt Desmoulins das Manifest von Van der Noot, und setzt als allgemeine Kritik hinzu: le peuple Brabançon pouvoit se dispenser de développer toutes ces excellentes raisons (de l'insurrection); il lui suffisoit de dire, je me soustrais à la domination de Joseph II. *parce que tel est mon plaisir.* Ce peu de mots eût suffi à sa justification et l'Empereur n'eut pu opposer aucune bonne raison à celle-là, car de quel droit voulez vous être mon Souverain, quand je ne le veux pas? Im zweyten Stück S. 65: On lit sur le grand Dendard des Brabançons cette devise: *Propter injusticias tuas transferentur tua regna.* C'étoit bien la peine (setzt Desmoulins hinzu) de tuer et d'égorger tant de monde, pour ne faire que changer de maître, et verser d'un vase dans un autre le poison de Circé et les pavots de la servitude.

Im zweyten Stück, S. 77 — 81, eine höchst irreligiöse Travestirung der Passionsgeschichte, wo  
der

der Verf. den Franzöf. Cerus, in Corpore, in der Erzählung an die Stelle Jesu setzt. III. St. S. 97-100, eine weitläufige Ausführung, daß es keine Reine des François gebe, sondern bloß femme du Roi. Er sagt: Depuis que l'assemblée nationale l'a decreté, j'ai reconnu comme les autres Louis XVI pour Roi des François. En consequence j'ôte mon chapeau quand il passe, et si je suis de garde, je présente les armes: mais vous m'avouerez . . . c'est bien assez d'une Majesté. Mit Hn. Bailly ist der Mann nicht so zufrieden, als mit La Fayette, denn dieser habe das Wappen an seinem Wagen aufhängen, und bloß die 2 Buchstaben hinsetzen lassen L und F; aber Bailly habe sogar einen Livreebedienten angenommen. Ueber König Friedrich Wilhelm II. scheint er überaus ungehalten zu seyn. III. St. S. 118 nennt er ihn im Unwillen einen Illuminaten. Er sagt, König Friedrich Wilhelm habe eine Armee von 207,280 Mann. Il n'y a (setzt er hinzu) que nous autres faiseurs de pamphlets et de Journaux, qui puissions fondre et detruire tant de Régimens. Und auf der gleich folgenden Seite: On mande de Naples, que le Roi Ferdinand IV. qui n'est pas un sot etc. etc.

Im vierten Stück, S. 168: Malheureux Liégeois! mais il y a un expedient à prendre: faites comme nous avons fait ici. Le Roi de Prusse regale ses Régimens à vos frais. Au lieu d'un pot de bierre donnez un pot de vin à ses Grenadiers. Au lieu de légumes faites leur manger des cervelas, du jambon etc. etc. invitez-les à diner avec vous, et entre la poire et le fromage, les deux coudes sur la table, dites leur: Camarades Prussiens, est-ce, que nous ne sommes pas de la même pate? nous ferions

bien fots de nous entr' egorger, pour que le Roi de Prusse se divertisse, tout seul. . . . Tu aurois beau faire, tu ne coucheras jamais avec la Princesse Charlotte, la Princesse Christine, la Princesse Amelie, pour les quelles tu as la sottise de te battre. Mais . . . ne trouves-tu pas, que ma fille est jolie? cette Charlotte — la n'est pas impossible à obtenir. . . . So läuft nun der Ton weiter fort, und so ist ungefähr der Ton des Ganzen. Es macht einen eignen Contrast, wenn man etwas dieser Art, was überdies nicht ein Mensch aus dem Pöbel schreibt, unmittelbar nach den Campeschen Briefen liest. Es klärt sich auch immer mehr auf, daß, die ganze Insurrectionsgeschichte selbst vom ersten Anfang her betrachtet, viel Pragmatisches in den Worten liegt: faites comme nous avons fait ici. Bewahre der Himmel für solcher Aufklärung und solcher Beredlung!

*Pittler.*

#### Ebendasselbst.

Observations du Comte de Lally-Tolendal sur la lettre écrite par Mr. le Comte de Mirabeau, au Comité des Recherches, contre Mr. le Comte de Saint-Priest, Ministre d'Etat. 54 S. Octav. 1789. Mirabeau trat den 10. October in der Nationalversammlung gegen den Grafen von S. Priest mit der Anklage auf: er habe vor fünf Tagen zu den Pariser Weibern gesagt, die nach Versailles gelaufen, um Brod zu fodern: Da ihr einen König hattet, hattet ihr Brod; jetzt habt ihr 1200 Könige, verlangt nun Brod von ihnen. Der Untersuchungsausschuß sollte Auftrag erhalten, dieses Factum, dessen der Minister notorisch öffentlich beschuldigt werde, zu untersuchen. Da der Minister die ganze Sache für

erdich:

erbichtet erklärte, und Zeugen foderte, so mußte Mirabeau seine Anklage zurücknehmen; sie war gar nicht zu erweisen. Er suchte sich nun aber aus der Unwahrheit auf eine doch etwas honnette Weise herauszufinden; gestund, daß der Minister nicht so gesagt habe, daß es ein ganz anderer gewesen sey, als der Minister, daß auch nicht so gesagt worden sey, sondern nur ungefähr so, und wenn man nachsah, ob auch nur ungefähr so, so war es wieder eine Unwahrheit. Das Verbrechen des Ministers sollte zuletzt aber doch noch darin bestehen, daß, da in seiner Gegenwart ungefähr so etwas gesagt worden, daß er dabey geschwiegen habe, und wieder ungefähr so etwas gesagt habe, nur sehr gemäßigt und schlau ausgedrückt, ungefähr eben dasselbe habe bedeuten müssen, was in jenem ungefähr so etwas deutlicher gesagt gewesen sey. Nun dies große Verbrechen denunciirte also Mirabeau aufs neue, und am Ende war denn, wenn man auch noch so viele ungefähr so hinschob, das Ganze all zusammen Unwahrheit, und weil diese Unwahrheit zu gar keiner Wahrscheinlichkeit zu bringen war, so fiel Mirabeau auf den Brief hin, worin der Minister gegen die Nationalversammlung sich verantwortete, und demonstrirte aus diesem Dinge heraus, die kein Mensch mit gesunden Augen nur halb darin sehen konnte. Dies war also wieder eben der Denunciant, der auch gegen Neckern mit der capitalen Anklage aufgetreten war, der Minister der vereinigten Amerikanischen Staaten habe ihm eine leichte und wohlfeile Verproviantirung angeboten, die er aber getadelt abgewiesen, und lieber andernwärts beschwerlichere und nachtheiligere Verproviantirungen gesucht habe. Mirabeau verlangte damals nur 24 Stunden, um

alle Beweise, die er ganz bereit hatte, zusammenzubringen. Und, siehe! der Minister der Nordamerikanischen Union erklärte selbst schriftlich, daß alles unwahr sey.

*Käpfer.*

Breslau.

Einleitung zur mathematischen Bücherkenntniß, achtzehntes Stück; hat auch den Titel: Joh. Ephr. Scheibels astronomische Bibliographie. Dritte Abtheilung 1601. . . 1675. Bey Meyer. 96 Octav. So reich an merkwürdigen Nachrichten von litterarischen Seltenheiten, als andere Arbeiten Hrn. Prof. Scheibels. Richtig wird gemeldet, daß Joh. Sabreicius seine Beobachtungen der Sonnenflecken bey und mit seinem Vater, David, einem Prediger zu Ostem in Ostfriesland, gemacht. (Die Erzählung steht in: *Jo. Fabricii de maculis in sole observatis*, auf dem Blatte C2). Argoli *Problemata astronomica*, 1602. lösen die trigonometrischen Aufgaben per sinus. tangentes et secantes sola multiplicatione absque divisione auf. (Also wird statt der Division mit Sinus, Cosinus, Tangente; mit Cosecante, Secante, Cotangente multiplicirt. So ist das Buch wenigstens wegen des Kunstgriffs merkwürdig, durch den die mühsamere der beyden Rechnungen vermieden werden). Bey 1605. wird *Thomas Lydiat Prael. de natura Coeli item de origine fontium*, Octav. angezeigt, und erinnert, *Ticero* und *Freyrag* setzten diese Schrift nach dem *Tr. de variis annor. formis*, in Quart, *Hyde* aber zeige sie als drey besondere Schriften an, die 1605. in Octav herausgekommen. Sie könnten wohl jede mit einem eigenen Titelblatt, und dann mit einem gemeinschaftlichen erschienen seyn. (Bey dem *Tr. de variis annor. formis*, Lond. 1605. Octav, findet sich



sich keine Anzeige, daß er mit andern Werken verbunden gewesen. Vielleicht ist die Sammlung erst in Quart geschehen. Doch ist es sonderbar, daß von einem Verfasser in einem Jahre die drey unterschiedenen Schriften erschienen sind). *Io. Krabbii* Neues Astrolabium 1609. Quart; Weideler nenne den Verfasser Mundenem. (Das Buch ist 1608. zu Wolfenbüttel herausgekommen in Verlegung des Autors, 159 Quart. dann auch in W. d. H. zu Frankf. 1609. 130 Quart. Muß also in einem Jahre abgegangen seyn. Der Verf. nennt sich auf beyden Ausgaben: von Münden, der mathemat. Kunst besondern Liebhabern und Fürstl. Braunsch. bestaltten Diener und Geometram). Bey 1611. wird *Rob. Hues* de globis erwähnt. Die Schrift beziehe sich auf *Wilh. Saundersons* große Weltkugeln von 2 $\frac{1}{2}$  Fuß. Die erste Ausgabe sey Englisch 1594. herausgekommen. (Man hat auch eine lateinische, Frankfurt 1624. Duodez. Die Vorrede erwähnt, daß die Kugeln 1593. zu London herausgekommen, welches mit der Engl. Ausgabe des Buchs übereinstimmt. S. habe auch kleinere gemacht). Das letzte Werk ist 1615.: *Alexandri* de Angelis in astrologos coniectores libri quinque. Rom und Lyon; die erste Ausgabe ist zu Lyon 1604. (Und doch steht auf der Ausgabe Lugd. 1615. Nunc primum prodit in lucem. Der Verf. war in Collegio Romano S. I. studiorum praefectus. In den unschuldigen Nachrichten 1703. 751. u. f. S. ist etwas von dem Buche angezeigt).

#### Leipzig.

Der sechste und siebente Band, jener auf 498, und dieser auf 410 S., beschließen die Sammlung des reichen Hollkofferschen Nachlasses. Diese Predigten des vortrefflichen Mannes sind eines der besten

besten Geschenke der Vorsehung. Man kann bey ihrer zahlreichen Menge nicht umhin, den unerschöpflichen Reichthum an Gedanken und gemeinnützigen Kenntnissen zu bewundern. Der innigen Verwandtschaft der darin abgehandelten Materien und der wiederholten Vorträge über dasselbe Thema ohngeachtet, trifft man selten Wiederholungen an; noch weniger schreibt der Verf. sich aus; und nie wirft er sich in Gemeinplätze, oder speist seine Zuhörer mit Wortdunst und luftiger Declamation ab. Immer hat er neue Bemerkungen, neue Ausichten, neue Erinnerungen und Wendungen in Bereitschaft; immer weiß er neues Interesse in die Sache zu legen, oder vielmehr darin zu entdecken und darzustellen. Wüßten doch unsere angehenden Lehrer des Christenthums an diesem Beispiel lernen, wie viel man studiren und wissen muß, um ein guter Prediger zu seyn! Auch diese letzten Bände enthalten Predigten, die ganz vorzüglich in Absicht ihres Inhalts sind; vom Stil sprechen wir nicht, der ist in allen männlich. Dahin rechnen wir im sechsten Bande die über die Wiederverhattung; Anleitung zur Betrachtung der Werke Gottes auf Erden; die Frühlingbetrachtungen; über den gestirnten Himmel, und über den Wechsel der Jahreszeiten. In der letzten hatte der würdige Mann sich nicht erinnert, daß es Länder giebt, wo ein beständiger Frühling herrscht. Der siebente Band zeichnet sich besonders aus durch die Predigten über einzelne Zweige evangelischer Menschenliebe. — Die Lebensbeschreibung des Verfassers, eines der wichtigsten Menschen und verdientesten Prediger, haben wir, wie die Nachricht verspricht, bald zu erwarten.

---

Göttingische  
**A n z e i g e n**  
 von  
 gelehrten Sachen  
 unter der Aufsicht  
 der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

24. Stück.

Den 11. Februar 1790.

Göttingen.

*Amc.*

Hr. Prof. Anemian hat nach seiner zurückgelegten gelehrten Reise, als Antrittsprogramm, drucken lassen: de morbo venereo Analeccta quaedam ex MSS. Musei Britannici Londinensis. 12 S. Quart. Während seines langen Aufenthalts in London hatte der Hr. Prof. die Erlaubniß erhalten, die noch ungedruckten Manuscripte des Britischen Museums, vorzüglich die Sloanischen, durchzusehen, um das für unsere Zeiten Nuzbare davon herauszugeben. Unter diesen fand er außer mehreren seltenen Büchern über die venerische Krankheit noch verschiedene ungedruckte Manuscripte, Briefe an Sir Hans Sloane, einzelne Excerpte und Nachrichten über den Ursprung dieser Krankheit, welche ihn den Entschluß veranlaßten, die Geschichte derselben

ben ausgearbeitet. Während dessen ist das Girsannerische Werk erschienen; der Hr. Prof. beschränkt sich daher, bloß einige Tractate nachzuholen, und die Resultate der im Britischen Museum enthaltenen Nachrichten mitzutheilen, welche alle die Meynung bestätigen, daß die venerische Krankheit von den westindischen Inseln durch die Spanier nach Europa überbracht, und von da aus verbreitet worden. Sir Hans Sloane selbst hatte in einer frühern Schrift die Meynung behauptet, daß schon Spuren der venerischen Krankheit vor der Entdeckung von Amerika anzutreffen wären, unter seinen Manuscripten fand der Hr. Prof. eine Note (von seiner eigenen Hand), wo er, eines bessern unterrichtet, diese Meynung ganz fahren läßt, und sich für den Amerikanischen Ursprung der Krankheit erklärt; welches merkwürdige Beispiel allen Zweiflern und von Vorurtheilen Eingenommenen zur rühmlichen Nachahmung anempfohlen wird.

Bei Gelegenheit der neulich in Italien erschienenen Abhandlung über den Gebrauch des Opiums in venerischen Krankheiten, erwähnt der Hr. Prof. der Versuche, die im Lockhospital in London angestellt worden, und alle fruchtlos ausgefallen sind. Wenn man das Opium in sehr großer Menge hatte nehmen lassen, waren die Folgen für die Gesundheit allemal sehr nachtheilig, der Körper gerieth in eine Auszehrung, und es entstanden mancherley Zufälle, die mehr gefährlich waren, als die Krankheit selbst; daher in den Englischen Hospitälern und in Edinburg solche Versuche auf Kosten der Gesundheit mit Recht nicht weiter fortgesetzt werden. Ganz anders verhält es sich mit der Verbindung des Opiums mit andern zweckmäßigen Mitteln, wo schmerzhaftige Zufälle, die in einer

einer zu großen Reizbarkeit des Körpers ihren Grund haben, mit der Krankheit vereinigt sind; wo man das Opium bekanntlich mit gutem Erfolg anwendet.

Die vor nicht langer Zeit in Wien mit dem *Astragalus excapus* angestellten Versuche haben auch das gewöhnliche Schicksal der meisten Wiener Mittel, daß sie bey der Wiederholung nicht mehr dieselbe Wirkung äußern. Nach den neuesten Versuchen, die dem Hrn. Prof. vom D. Reichsron aus London (man vergl. *Giranners Werk Th. I. S. 402*) mitgetheilt worden, besitzt der *Astragalus* gar keine vorzüglichen Heilkräfte, die ihm vor dem *Mezereum*, der *Dulcamara* u. a. in dieser Krankheit den Vorzug geben könnten.

Leipzig.

*Vieder.*

Von Chr. Gottl. Hertel: Ueber den höchsten Zweck des Studiums der Philosophie. Eine Vorlesung von Gottl. Ernst Schulze, Prof. zu Helmstädt. 1789. 124 S. Octav. Der Verf. setzt diesen Zweck in der Entwicklung und formellen Vervollkommnung unserer Erkenntnißkräfte; und unterstützt seinen Satz durch treffende Bemerkungen, sowohl über die Natur und Bestimmung des Menschen überhaupt, als das Studium der Philosophie insbesondere. Und ob gleich die besondere Veranlassung dieser Vorlesung nicht angezeigt ist: so enthält sie auf jeden Fall sehr gemeinnützig und wichtige Lehren und Anweisungen zum Studium der Philosophie. Insbesondere liegt die Warnung vor der Anhänglichkeit an ein besonderes philosophisches System, die die Voraussetzung, es sey in allen Stücken vollkommen gegründet und fehlerfrey, zum Grunde hat, wenn gleich sein gehalten, doch auf mehr, als eine Weise einz

einleuchtend und wohl begründet in diesem Vortrage. An einigen Stellen könnten die Ausdrücke zu stark oder unbestimmt scheinen; z. B. S. 22 f., wo als gewiß und allgemein angenommen wird, daß die Kenntnisse und Einsichten dieses Lebens nicht Fundament für Kenntnisse und Einsichten eines künftigen Lebens werden können. (Daß alle menschliche Erkenntniß bloß auf unsere irdige Natur sich gründe oder einschränke, und auf unsere jetzige Lage in der Welt; daß in den verschiedenen Theilen der Welt ganz verschiedene Gezustände seyn; — diese Gründe jenes Urtheils, womit will der Verf. sie beweisen; und überhaupt sein Urtheil vereinigen mit den, wenn auch in noch so geringer Anzahl und noch so unbestimmten, doch unläugbar vorhandenen absolut nothwendigen Wahrheiten?). Aber vielleicht ist dieser Einwurf selbst zu stark ausgedrückt in Beziehung auf Sätze, die nur im Vorbeigehen hingegeben werden. Also will Rec. lieber eine zweyte Bemerkung dieser Art bey S. 103 weglassen.

*Reder.*

**Stuttgart.**

Von Erhard und Ekkund: *Kostanzer Hans*, eine Schwäbische Jauner-Geschichte, aus zuverlässigen Quellen geschöpft und pragmatisch bearbeitet. 1789 430 S. Octav. Diese freylich auch für den Gesetzgeber und praktischen Juristen lehrreiche Geschichte fand Rec. besonders in Hinsicht auf Pädagogik, Moral und Psychologie so interessant, daß er sich deswegen zu einer kurzen Anzeige und Empfehlung in diesen Blättern verpflichtet glaubte. Die Vorrede von 16 S. ist eine Abhandlung über die Art, wie solch ein Stoff philosophisch zu bearbeiten sey; und beweiset den Beruf des Verf. zu einer solchen Arbeit. Er hat

theils

theils aus den Acten geschöpft, theils aus Unterredungen mit dem Helden der Geschichte; mit dem er wahrscheinlich in näherer verdienstlichen Verbindung lange gestanden ist, vielleicht noch steht. Denn, unerachtet der ungewöhnlich vielen und beträchtlichen Diebstähle, die derselbe in wenigen Jahren verübt, ist er, wegen der guten Eigenschaften, die er am Ende bewies, und der sehr wichtigen Dienste, die er durch seine Gesandnisse und Anzeigen leistete, mit der Todesstrafe verschont worden.

#### Coburg.

Wey N. M. Nhl: Einleitung in die philosophischen Wissenschaften, nebst einem Abriss der Geschichte derselben, und einem Verzeichniß der vornehmsten philosophischen Schriften, zum Gebrauch seiner Zuhörer. Von F. Chr. Brügge, Herzogl. Rath u. Prof. der Philos. 1789. 205 S. Octav. Nach den Grundbegriffen von der Philosophie und ihren Theilen, und einem Grundriß ihrer Geschichte bis S. 52, fängt, was den Hauptzweck ausmacht, das Verzeichniß der Schriften, an. Bey einem solchen Verzeichnisse werden wohl nie zwey Litteratoren dieselbe Auswahl und dieselben Gränzen beobachten. Also sagt Rec. hierüber nichts; des Guten kommt viel vor. Die hie und da beigebrachten Urtheile haben nicht alle des Rec. Beyfall; und darunter auch solche, von welchen er bald ahndete, daß er selbst sie ehedem so gefälscht; noch ehe er auf S. 121 kam. Aber ausser dem, daß sich die subjectiven Gründe der litterarischen Urtheile ändern; so ließ sich auch vor 20 oder mehreren Jahren mit objectiven Gründe über ein Buch urtheilen (z. B. S. 100 über Lambaldi), wie sich nun, nach so mancher

neuen Schrift über denselben Gegenstand nicht mehr urtheilen läßt. Insbesondere aber würde Rec., wenn es in seiner Gewalt gekanden hätte, bey den Namen berühmter Gelehrten einige Beywörter freundschaftlich weggeschreiben haben; wäre es auch nur um des Beyspiels willen gewesen. Doch wie man den Eifer des Verf., in seinem Amte auf alle Weise Nutzen zu stiften, auch in dieser neuen Arbeit nicht verkennen kann; also steht es noch immer bey ihm, durch die mündlichen Erläuterungen dasjenige, woran sich Rec. stieß, unschädlich zu machen.

*Heyne.*

Paris.

Hier hat man im vorigen Jahre angefangen, ein neues Museum Florentinum, doch auf eine etwas verschiedene Weise, herauszugeben: Tableaux, Statues, Basreliefs, et Camées de la Galerie de Florence et du Palais Pitti. Dessinés par Mr. *Wicar*, Eleve de Mr. David, Peintre du Roi, et gravés sous la Direction de Mr. La Combe Peintre: Avec les Explications des Antiques par Mr. *Mongez* l'ainé, de l'Academie R. des Inscriptions et B. L. etc. Das Werk soll heftweise im größten Folio erscheinen, jeder Heft mit 4 Blätter Kupfer und 4 Bl. Text, zu 18  $\ell$ . Nach demjenigen, was wir in Händen haben, zu urtheilen, wird es ein bloßes Liebhaberwerk (La Combe ist auch Herausgeber), das keine Kupfer enthalten wird; aber Kunstkritik und Alterthumsfunde dürften nicht viel dabei gewinnen; denn die alten Werke sind in einem niedlichen Stil gearbeitet. Dies fällt insonderheit bey den geschnittenen Steinen auf. In die Deutungen und Erklärungen möchten wir uns am wenigsten halten. Die Nemesis auf einer Säule, vor welcher



der gefesselte Amor sitzt (Mus. Flor. To. I. t. 76, 7.) wird hier zu einer gewaffneten Venus gemacht; und doch hat sie große Flügel. Leba, die den Schwan bedrohet (t. 56, 7.), der vor ihr liegt, soll noch unentschlossen seyn, ob sie fallen will. Die echten alten Steine scheint man nicht immer ergriffen zu haben; Ganymed mit einem Köcher, den Adler liebend, vor einem Grabmal (das. t. 56, b.) will keine echte alte Idee an die Hand geben. Daß die Venus zu Endius bekleidet war, hat vor Hrn. Abbt Mongez noch niemand gesagt. Die Statue der sogenannten Priesterin der Fides mit verschleierten Händen (aber die Fides hatte Klamines) (Mus. Flor. III. 99.), und eine weibliche Figur, als Ceres ergängt (Lanzi p. 204), sind schöne Figuren. Mehr Gemälde werden den Liebhabern die Kupfer nach Gemälden leisten. Von Caracci, eine Bacchante mit dem Satyr; ob gleich nicht im Geiste des Alterthums, noch mit Grazie der Figuren, aber mit Ausdruck; der schlafende Jesus von Albani; ein Ecce homo von Sigoli, sehr schön, wenn sich gleich das Göttliche am Kopf nicht erkennen läßt.

#### Lübingen.

Heyne.

Versuch einer vollständigen Methodologie für den gesammten Kursus der öffentlichen Unterweisung in der lateinischen Sprache und Litteratur. Von Aug. St. Pauli, der Weltweisheit Magister. Zweyter Theil. Ausführung der Methode des lateinischen Unterrichts in den Trivialschulen oder niedern Classen. Bey Heerbrandt 1790. gr. Octav 418 S. Das Werk nimmt einen ganz andern Gang, als sich der Rec. bey dem allgemeinen Theile dachte, und sich die Mühe nahm, ihn genauer zu analysiren:

ren: G. N. 1785. S. 1319. Jetzt ist es der erste Unterricht, vom Lesen und Schreiben an, in den Anfangsgründen der lateinischen Sprache, nach einer der altätherischen Grammatiken, mit welchen die arme Schuljugend in dortigen Landen gequält seyn mag; die Jugend soll zum Denken über die Gründe der Grammatik angeführt werden: dies geschieht aber mit einer Weitschweifigkeit, der wir, aus Furcht, selbst alle Denkkraft zu verliehren, nicht folgen können, und Lehrer und Jugend bedauern, die einer solchen Methode folgen sollen. Das sehen wir wohl im Durchblättern, daß viel Gedachtes darin vorkömmt; z. B. warum die Nennwörter in den Beugungen diese oder jene Richtung nehmen; und sich nicht anders gebildet haben; Nur läßt es sich nicht immer sagen: es mußte so oder seyn, weil es sonst nicht klug. Was wissen wir davon in einer todten Sprache! Manches ist doch sehr richtig und vernünftig; Hrn. Meteorotto's Grammatik ist auch dabey zu Rathe gezogen. Es mag auch langsame Köpfe geben, denen es nur ist, wenn man sie nicht nur bey der Hand faßt, sondern auch bey den Ohren zerrt und wacker schüttelt; aber wie soll eine Classe durch alle die grammatischen Dürftigkeiten Jahre lang sich durcharbeiten, ohne daß junge lebhaftre Köpfe ihre ganze Naturgaben unzerwegt zurücklassen! Und der Lehrer seiner Seits, soll er dem ganzen weitschweifigen Detail folgen? oder wie viel soll er davon aussuchen und ausheben? Für Anfänger ist und bleibt die kürzeste Grammatik die beste, während daß der gelehrte Sprachunterricht schon einige Sprachfertigkeit voraussetzt und erfordert.

Göttingische  
**Anzeigen**  
 von  
 gelehrten Sachen  
 unter der Aufsicht  
 der kbnigl. Gesellschaft der Wissenschaften.

25. Stück.

Den 13. Februar 1790.

Leipzig.

*Hugo!*
 Von dem Handbuche des bürgerlichen Rechts  
 in Deutschland ist nun auch der zweyte  
 und dritte Theil erschienen, worin auf 608 und  
 752 Seiten das jus personarum abgehandelt wird.  
 Der Verf. hält sein Versprechen, wie man sieht,  
 sehr pünctlich, ohne sich durch die Recensenten  
 irre machen zu lassen, denen er in der Vorrede  
 zum dritten Theile antwoeret: er nehme haupt-  
 sächlich auf Juristen bey seiner Arbeit Rücksicht,  
 und die vielen andern Personen, z. B. die Künstler  
 und Wirthschaftsverständigen, seyen auf dem Titel  
 nur erwähnt, um sie auf das Buch aufmerksam  
 zu machen, das doch auch für sie manches Gute  
 enthalte; — er habe nicht die Absicht, Neuerun-  
 gen vorzutragen, sondern bloß aus den besten  
 Werken unbedröhtene Sätze in ein Ganzes zu ver-  
 binden

binden u. s. w. Dagegen hat nun Rec. gar nichts, und seine Erinnerungen bey der Anzeige des ersten Theils sollten gar nicht so viel heißen, als ob er neue Entdeckungen von dem Verfasser fordere oder wünsche; sie waren bloß eine Protestation gegen den doch wirklich zu allgemein ausgedrückten Satz, als ob im Civilrechte nichts mehr zu thun sey, als zu compiliren. Als Compilation betrachtet, scheint dem Rec. das Buch so gut, als manches, das seinen Autor zum "großen Manne" gemacht hat, ja wohl gar manchmal noch besser, z. B. darin, daß doch ein System befolgt ist, und darin, daß die neuesten Schriften, wie das Hofackerische größere Compendium, schon benutzt sind. Freylich glaubt Rec. auch hier, daß es besser gewesen wäre, das bloß Gelehrte ganz abzusondern, als es so unvollständig mitzunehmen, und er würde dem Verf. herzlich gerne alles, was über die mancipatio, über die Römischen Sklaven u. s. w. vorkommt, geschenkt haben. Aber er bescheidet sich vollkommen, daß dies eine Negation von ihm seyn kann, und daß, wie die Erfahrung lehrt, ein Buch gewiß mehr Stimmen gegen sich bekommt, worin diese Lehren ganz übergangen sind, als eines, worin sie ohngefähr so, wie hier, abgehandelt werden. Es muß ziemlich leicht seyn, die practische Wichtigkeit der Titel von Sklaven und Freygelassenen zu behaupten; wenigstens thun dies sehr viele, und zwar auf das ziemlich einfache Argument hin, daß es doch Negersklaven gebe, und daß von Zeit zu Zeit einige nach Deutschland gebracht werden, die dadurch allein ihre Freyheit nicht erhalten, wie sich von selbst versteht, und wie man zum Ueberflusse aus Symmen beweist, (ein Argument, das sich wohl schon dadurch widerlegen

legen läßt, wenn man den Abschnitt von der  
 Sklaverey im Preussischen Gesetzbuche ansieht,  
 Th. I. Abth. I. Tit. 5. Abschn. 3., wo die Sklaverey  
 zwar für die Herren, welche keine Untertanen  
 sind, beibehalten ist, aber ohne daß man nöthig  
 gefunden hätte, auch nur einen einzigen Römischen  
 Grundsatz zu wiederholen). Aber nicht ganz  
 so leicht muß es seyn, die Lehren, welche dem  
 Rec. zwar Antiquitäten, aber doch für die Theore-  
 tie höchst wichtig scheinen, genau und so voraus-  
 tragen, daß man auch den Geist des alten Rechts  
 kennen lernt, und nicht alles für bloße Subtili-  
 täten zu halten geneigt ist. Um den Wunsch des  
 Verf. zu erfüllen, wollen wir einige fehler-  
 hafte namentlich anführen, bey denen er freylich  
 die Entschuldigung hat, daß sie nichts Practi-  
 sches betreffen; bey denen er aber auch eben  
 dadurch gesteht, daß sie ganz hätten wegbleiben  
 sollen. §. 251 sucht der Verf. die Solennitäten  
 der mancipatio ausführlich zu beschreiben, nur  
 davon kommt gar nichts vor, was der vernünftige  
 Grund dieser Weitläufigkeit gewesen sey.  
 Daß ohne sie der ganze Handel über eine res man-  
 cipi nichts gegolten habe, ist gegen *Ulp.* l. 16. §.  
 daß außer dem libripens noch sechs Zeugen nöthig  
 gewesen seyen, ist gegen *Ulp.* XX. 2. und gegen  
 Boethius, wie Schulzing S. 58 b. bemerkt, und  
 wie sich schon daraus ergibt, weil zu einem  
 Testamente nicht acht, sondern nur sieben Zeugen  
 gehören, nemlich 1 familiae emptor, 1 libripens  
 und 5 andere, nicht auch noch ein besonderer  
 antestatus. Daß connubium in der Sprache der  
 Classiker nicht die Römische Ehe selbst, wie über-  
 gens auch Ernesti glaubte, sondern nur die Hä-  
 bigkeit, eine solche einzugehen, bedeute, sagt  
*Ulp.* V. 3. und dies ist auch der Analogie ander-

zet Wörter, z. B. von commercium, sehr gemäß. Daß das jus dediticiorum keine Abtheilung des Bürgerrechts gewesen sey, beweist *Ulp. XX. 14.* Aus eben dieser Stelle, in Verbindung mit *XXII. 3.* und *XXV. 7.*, sieht man auch, daß ein *Latinus Junianus* nicht alle Rechte eines andern *Latinus* hatte, wie es *S. 123* heißt. Aber freylich *Ulpian's* Fragmente scheinen von den großen Männern, die der *Verf.* befolgt, nicht so recht gekannt zu seyn, wenigstens kann man mit dem bloßen *Ulpian* in der Hand die meisten civilistischen Schriften im alten Rechte eben so reichlich mit berichtenden Randglossen versehen, als das gegenwärtige Handbuch.

Die kleinen eigenen Versehen des *Verf.*, z. B. daß er *S. 114* das *SC. Claudianum* vergißt, wovon sogar in den *Institutionen* ein eigener Titel steht, wollen wir nicht rügen; sie sind, wie wir schon beim ersten Theile erinnerten, gar nicht die Hauptsache, und für unsere Leser können sie auch nicht instructiv seyn, eben weil der *Verf.* nie vorsätzlich etwas Neues und Eigenes sagt. Dies benimmt freylich der Brauchbarkeit des Buchs für einen zahlreichen Theil des Publicums gar nichts, und es wäre höchst inconsequent, wenn jemand, der an Collegienheften voll Nachbetreger einen großen Schatz zu besitzen glaubt, dieses Handbuch deswegen verachten wollte, weil der *Verf.* aller Präntension auf neue Wahrheiten entsagt. Aber Keck kann doch auch nicht läugnen, daß ihn einige Seiten von jemand, der seinen eigenen Weg geht, weit mehr interessieren, als ganze Bände *Compilationen*. In dieser Rücksicht war für ihn der *S. 1.* des zweyten, bisher angeführten, Theils der wichtigste. Dieser Paragraph enthält Excerpte aus einem juristischen Geschäftsmanne, dem es wenigstens

stent nicht am Muthz fehlet, sich gegen hergebrachte Vorurtheile zu erklären. So sagt er, daß der Satz: alle Rechte entspringen aus Gesetzen, aus Vorschriften von oben herab, — nicht nur an sich ganz ungegründet sey, sondern auch den Weg zum Despotismus bahne. So sagt er, jede Nation habe ihr Naturrecht, und dies ist, wie auch Schloffer gezeigt hat, ganz unläugbar: man kann in keiner Jurisprudenz irgend eines bestimmten Volks, mit bloßen Vorschriften von oben herab, und allgemein gültigem Naturrechte durchkommen. Ueber eine andere Aeußerung S. 5 will Rec. lieber nicht urtheilen, weil er selbst Parthie ist. "Jeder, der die Anfangsgründe des Rechts nach dem gewöhnlichen Schlandrian vorträgt, muß bey denkenden Zuhörern die Wirkung verspüren," daß sie einen Eckel an der ganzen Wissenschaft, einer bella mescolanza d'antico e moderno bekommen. Dieser Vorwurf ist der bisherigen Methode neuerlich schon einige male gemacht worden, und man muß sicher wünschen, daß er genau erörtert werde, weil, wenn er gegründet wäre, sich doch nichts Trauwigeres denken ließe, und nichts, das einer schleunigeren Verbesserung bedürfte. Gerade die denkenden Köpfe sollen einen Eckel am Civilrechte bekommen, oder, wie ein höchst achtungswürdiger Gelehrter sich ausdrückt, es soll diejenige Wissenschaft seyn, die am meisten Köpfe verderbe! Man darf sich nur erinnern, wer in Deutschland Jura studirt, welche Stellen mit Juristen besetzt werden, und daß selbst bey der Justiz nach S. 19 unter vier Processen immer drey seyn sollen, bey welchen es mehr auf wissenschaftlich gebildeten Menschenverstand, als auf das Corpus Juris ankomme; um von der äußersten Wichtigkeit dieser Rüge, oder dieser Verläumdung, überzeugt zu

zu werden. Zuverlässig falsch aber ist, was S. 22 steht: "Der gemeine Begriff der Rechtsgelehrtheit, daß sie eine Wissenschaft der Gesetze sey, kann eigentlich nur auf das Römische Recht angewendet werden, wornach aus einer bloßen Handlung, oder aus einem schlechten Vertrage, nur in einigen Fällen Gerechtfame entspringen." Ein Schriftsteller, der den Geist des Römischen Rechts so verkennt, konnte denn freylich auch sagen, weil nur bey uns, nicht auch bey den Römern, Rechte und Verbindlichkeiten aus Handlungen entspringen, weil die Verbindlichkeiten sich nicht auf das jus in personam einschränken ließen, so müßte man das Römische Rechtssystem, jus personarum, jus rerum und Proceß, nicht zum Grunde legen, sondern einreißen und nur von den Materialien Gebrauch machen. Der Verfasser dieses Excerptis giebt hier ein auffallendes Beyspiel zu seiner Behauptung, daß ein sehr guter Kopf Collegien über das Römische Recht hören, und doch auch nicht eine Ahndung vom Systeme der Römer bekommen, wohl gar obligatio und Zwangspflicht für einerley halten könne.

Zürich.

Heyne.

Hey Drell, Gessner, Köhli und Comp. 1789. Octav auf 250 Seiten: M. T. Ciceros Bücher von der Divination, aus dem Lateinischen übersetzt von Joh. Jacob Lottinger. Die reife Frucht eines lang fortgesetzten Studiums, verbunden mit einer neuen kritischen Bearbeitung des Originals, davon wir die Ausgabe noch zu erwarten haben. Man kann also jetzt schon, wenn man den Text zur Seite legt, und die Uebersetzung vergleicht, wahrnehmen, welche Lesarten Hr. Prof. H. in dem Original billiget oder verwirft, welche neue Ver-

bin-



bindungen der Sätze und Verbesserungen in den Worten er macht: und so fern kann schon jetzt diese kritische Uebersetzung für einen Interpreten von Gebrauch seyn. Z. B. I, 49. die Worte, die wir als Glossen anführen, *divinae autem paullo obscurior*, sind hier gut in Verbindung gebracht. — "Durch ihren Zusammenhang mit den göttlichen Geistern" wird eher *contagione*, als *cognatione* seyn. "Die Seele in dem Zustande des Wachens" *vigilantes animi*, nicht *vigilantium*. *Omnem oleam coemisse* ist gleich erklärt durch die Uebersetzung: "Der alle Olivenbäume pachtete." Hingegen erwarteten wir Kap. 50. nicht: oder die Schlafenden, sondern und. Doch das führt uns zu weit. Nur ein Paar Stellen wollen wir anmerken, wo sich gute Verbesserungen in dem Texte errathen lassen I, 57. pr. II, 12. Aber II, 46. "als der Mond" läßt sich nicht errathen, welche Lesart Hr. H. billiget. Das Deutsche ist körnig und kräftig, und bestätigt eine oft gemachte Bemerkung, daß ein erzählender oder raisonnirender Vortrag, der sich an die Römische Sprache schmiegt, immer gewinnt. Glückliche Wendungen stiehet uns auf, als II, 31. "wo die Schlange zu hausen pflegt" *nundinari*. I, 49. *quae physica disputandi subtilitate referenda est ad naturam deorum* "der Ursprung derselben muß bey genauerer Untersuchung von den Göttern hergeleitet werden." Daß Hr. H. seine Sprache studirt, sieht man, wenn er ebendas. schreibt: sich — eräugnere. Aber "von dem allem" muß von dem (diesem) allen, seyn. So weit wäre also das Buch als gelehrtes Product geschätzt. Aber seinem Inhalt nach wünschten wir es in die Hände des großen Publici

Publicums, zumal in einem Zeitalter, wo man immer noch von der, zum wenigsten so unsichern und unerwiesenen, Voraussetzung eines Divinationsvermögens nicht abgehen will. Wir wünschten daher so sehr eine Uebertragung und Erläuterung der in diesen Büchern enthaltenen Sätze in die Vorstellungsarten unsers Zeitalters, damit sie ihre volle Kraft haben könnten. Der Ausgabe des Originals sehen wir mit Verlangen entgegen.

*Heyne.*

Ohne Anzeige des Druckorts.

Ueber den Karakter der Medea. c130cc1xxxix. Octav 54 Seiten. Eine deutliche Vorstellung hatte der, vermuthlich jugendliche, Verfasser bey seinem Werken wohl nicht. Der Plan, den er selbst anlegt, S. 8, ist spaielend gefaßt. Von der Geschichte der Medea haben wir keinen historischen Stoff. Medea ist ein Charakter aus der Fabel, der von Dichtern, insonderheit für das Theater, bearbeitet ist. Wir kennen ihn nicht historisch, sondern bloß dichterisch. Die Sage, die zum Grunde liegt, läßt sich in wenig Worten fassen. Aber nicht, wie S. 15, in Romanstil. Eine historische Ausführung findet also überhaupt keine Statt; auch aus dem Apollonius nicht; noch weniger eine Vertheidigung ihres Charakters im historischen Sinne. Noch seltsamer ist es, wenn ein Trauerspiel, und noch die Copie des Seneca, zum Grunde gelegt wird, um einen historischen Charakter zu bilden. Indessen verspricht der Verfasser noch eine besondere Charakteristik Jasons und Medeens in mehrern Bänden. Der Stil ist eine unangenehme Mischung von Niedrigem und von Poetischem.

Göttingische  
**Anzeigen**  
 von  
 gelehrten Sachen  
 unter der Aufsicht  
 der kbnigl. Gesellschaft der Wissenschaften.

26. Stück.

Den 13. Februar 1790.

St. Petersburg.

*Kauffm.*  
*Immelh*  
 Nova Acta Acad. Scient. Imp. Petropolitanae.  
 Tomus IV. Prae. historia ad 1786. Im  
 Drucke der Akademie 1789. Geschichte 140 Quart.  
 Abhandlungen 326 Seiten 9 Kupfertafeln.

Auf den Vortrag der Fürstin Daschkowa sind  
 zu auswärtigen Mitgliedern ernannt worden,  
 Hr. Ritter Zimmermann zu Hannover, Hr. Hof-  
 rath Kästner zu Göttingen, Hr. Bergtath Crell  
 zu Helmstädt.

Das Supplement (Man s. oben S. 170) lie-  
 fert: 1) Hrn. Lhuillier Vehrfaß von den Schwere-  
 puncten: Von gemeinschaftlichen Schwerpuncte  
 einer willkürlichen Menge Körper sind gerade Li-  
 nien, nach den einzelnen Schwerpuncten dieser  
 Körper gezogen, das Quadrat jeder dieser Linie  
 wird mit der Masse multiplicirt, welcher sie zuge-  
 hört;

hört; Nun werden auch die einzelnen Schwerpunkte dieser Körper paarweise mit geraden Linien verbunden, das Quadrat jeder dieser Linie multiplicirt man durch die vierte Proportionale zu der Summe aller Massen, und den beyden, welche die Linie verbindet. Die Summe dieser Producte ist so groß, als die Summe der vorigen Producte aus dem Quadrate jeder Linie in die ihr zugehörigen Massen. Da Schwerpunct, Mittelpunct des Gleichgewichts für parallele Kräfte ist, so lassen sich von diesem Satze unterschiedene Anwendungen machen. 2) Hrn. D. J. Hermsen, Hofrath und Associé pensionnaire regnicole, über Geburten, Heyrathen und Sterben in einigen Russischen Provinzen. Umständliche Tafeln, daraus hier nur einige Bemerkungen Platz finden. Aus den vorhandenen Erfahrungen zu schließen, werden im Russischen Reiche mehr gebohren, als sterben. In St. Petersburg waren von 1777. bis mit 1780. 4903 mehr gebohren, als gestorben, in 1783. 1199 mehr. Verhältnismäßig kommen in Russland mehr Knaben auf die Welt, als in andern europäischen Ländern; es sterben mehr Personen vom männlichen Geschlechte, als vom weiblichen. In St. Petersburg kann man auf eine Ehe vier Kinder rechnen. 3) Hr. J. T. Schubert, Auflösung einer sphärischen Aufgabe. Die größte und kleinste Fläche eines Kugeldreiecks, von dem Grundlinie und Höhe gegeben sind. 4) Desf. Bestimmung der logodromischen krummen Linie. Ihre Gleichung durch drey rechtwinkliche Coordinaten. 5) Hrn. Jac. Bernoulli Zusatz zu seiner dritten Abhandlung über die drehende Bewegung eines Pendels, dessen Faden sich ausdehnen läßt, im vorigen III. B. Er erklärt, was für einen Fehler er darin begangen habe, wodurch er auf Widersprüche gelangt war. Mathes.

Mathematik. 1) L. Euler, Entwicklungen des Integrals von  $d x \left( \frac{x}{1-x} + \frac{x}{\log x} \right)$  von  $x = 0$  bis an  $x = 1$ . 2) Dess. fernere Erläuterung einer Methode, die er gegeben hatte, sehr verborgene Integrale zu erforschen. Sie steht in Commentar. Novor. Tom. XIX. p. 70. 3) Dess. leichte Analysis, Reihen zu finden, durch welche sich aller algebraischen Gleichungen Wurzeln, und Potenzen der Wurzeln, ausdrücken lassen. 4) Dessens Abhandlung von eben dergleichen Reihen. 5) Dess. ein Paar algebraische krumme Linien zu finden, in denen unbestimmte Bogen immer unter sich gleich sind. Diese fünf Aufsätze sind 1776. übergeben worden, von eben dem Jahre stehen mehrere im vorigen Bande. (Unsere jetzigen Gelehrten können nicht so lange warten, gedruckt zu sehen quidquid chartis illerint). 6) Hr. Fuß, krumme Linien zu finden, wo der Halbmesser der Krümmung eine Function des Abstandes des Punctes der krummen Linie, welchem er gehört, von einem festen Puncte ist.

Mathematische Physik. 1) L. Euler, Schwingungen einer aufgehängten Tafel, die vom Winde bewegt wird. 1775. Da neuere Versuche das Gesetz zweifelhaft haben, das man sonst mit Newton für den schiefen Stoß flüssiger Materien annahm, so wird zuerst nach diesem Gesetze, als einer Hypothese, gerechnet, der Stoß verhalte sich wie das Quadrat des Sinus des Neigungswinkels; dann, auch nach der Hypothese: der Stoß verhalte sich, wie der Sinus selbst. Diesem gemäß lassen sich Versuche anstellen, dabey man weder Geschwindigkeit des Windes, noch Gewicht und spezifische Schwere der Tafel zu wissen brauche,

C 2 die

die also über die Stärke des Windes lehrreicher seyn würden, als andere, bey denen so viel bekannt seyn soll, das man nicht recht wissen kann. 2) Hr. Jac. Bernoulli, Erläuterungen über eine Eulerische Abhandlung vom Stöße gegen eine Tafel abgeschossener Kugeln, im Tomo XV. Comment. Nov. 3) Ebenders. über eine neue Maschine, Wasser zu erheben. Was in den Göttingischen gel. Anz. 1787. 1784. Seite von Castelli's Ventilatore idraulico gesagt worden, hat Hrn. Z. zu dieser Untersuchung veranlaßt. Das Buch konnte er nicht bekommen. Er unternahm, die Maschine, wie er sich sie aus der kurzen Beschreibung vorstellte, zu berechnen, fand aber, daß die Wirkung des Wassers auf die Flächen, die herumgedreht werden, sich durch Theorie nicht angeben ließ, weil bekanntermaßen die Hydrodynamik in diesem Stücke noch sehr unvollkommen ist. Dabey verfiel er auf eine andere Maschine, dazu ihn die bekannte (tobackspießensförmige) Röhre veranlaßte, die Piroz angab, die Geschwindigkeit des Wassers zu messen. Wie in ihr das Wasser über die Oberfläche des Flusses desto höher steigt, je schneller es in die Röhre hineinströmt, so dürfte man nur machen, daß die Röhre mit der Öffnung, dem Wasser entgegen, um eine verticale Axe gedreht würde. Er wollte daher diese Maschine die Pirozische nennen. (Zu viel Bescheidenheit, da nur die erste Veranlassung von Piroz eben nicht sehr brauchbarer Röhre herrührt). Er schlägt eine schlangenförmige, um eine verticale Axe gewundene, Röhre vor, und berechnet dieser Wirkung umständlicher. Eine Zeichnung stellt die ganze Maschine vor, wie sie vermittelst einer Kurbel und eines Schnur-

rades

rades könnte ungetrieben werden. Sie hat so was Aehnliches mit der bekannten Segnerischen Maschine; nur daß diese durch Wasser, das bei ihr von oben herabläuft, gedreht wird, Hr. B. seine durch äussere Kraft gedreht, Wasser aufwärts bringt. (In den letzten Monaten des Jahrs 1789. übersandte Hr. Kath Langsdorf in Gerabronn dem Rec. den Entwurf einer Maschine, Wasser zu heben, die er selbst als eine umgekehrte Segnerische charakterisirte, und sowohl im Modelle versucht, als auch zum Theil berechnet hatte. Es ist im Grunde einerley Gedanke mit Hrn. B. seinem, aber mit mehr Vortheilen für die Ausübung, wie man von Hrn. Langsdorfs großer theoretischer und praktischer Geschicklichkeit erwarten kann). 4) Hr. W. A. Kraze setzt die Abhandlung fort, davon sich ein Theil in den Actis für 1782. I. Theil findet, Untersuchungen über die Verzeichnisse von Ehe, Geburten und Todesfällen zu St. Petersburg.

**Astronomie.** 1) Hrn. Stephan Rumowski Beobachtung der Sonnenfinsterniß 1787. 2. Jun., mit Anwendung derselben. 2) Hrn. J. A. Euler Petersburgerische Witterungsbeobachtungen 1785.

**Physik.** 1) Hr. Prof. Wolff hat in der achten Abhandlung über die Muskelfasern des Herzens, die hier in zween Theile getheilt ist, die mittlern der rechten Herzkammer zum Gegenstande. 2) Hr. Prof. Georgi hat verschiedene Versuche gemacht, das Steinpapier von Faxe nachzuahmen; er glaubt, es bestehe ungefähr zur Hälfte aus eisenbüßigem Volus, zum vierten Theil aus einem leichten, dem Zunder ähnlichen, Gewächstoff, dann aus thierischem Leim, und einem dem Leinöl ähnlichen Oele; er hat es wirklich aus diesen Bestandtheilen, dem Schwedischen, wenn kein Eisen-

Eisenbitriol hinzukam, in seinem Verhalten an Luft und Feuer vollkommen ähnlich hervorgebracht. 3) Dr. Prof. Susew beschreibt zwei neue Fischarten, eine Lachsart (*Charax leucometopon*), mit weißem Vorkopfe, und eine Art des Schiffshalters (*Echeneis noncoratoides*), mit 20 Paar Streifen unter dem Kopfe. 4) Hr. Oberberg. Kerber sucht die Frage zu entwickeln: Ob die Beschaffenheit der Gangart und des Metalls, das sie enthält, ein sicheres Kennzeichen an die Hand gebe, ursprüngliche Gebirge von spätern zu unterscheiden? Das Molybden in Derby breche nicht in Klüften oder Rissen der Klüfte, sondern in Gängen; auch hohe Gebirge, z. B. im Delphinat, halten Metall; Krapp (wohin der Hr. Oberberg. auch die Duzenwacke von Joachimsthal zählt) habe nicht immer das gleiche Alter; die neuen Bernsteingruben haben den Ursprung dieses Körpers aus dem Pflanzenreiche vollends außer Zweifel gesetzt; man habe ganze Stämme von Harzbäumen darin gefunden, gleichsam einen niedergeführten Wald davon über dem andern, und diese Stämme hin und wieder, besonders unten, mit Bernstein durchzogen; aber Erdpech komme in Urgebirgen vor. Sehr richtig bemerkt der Hr. Oberberg., daß der Thonschiefer am Harze, in Sachsen (sollte der Mansfeldische Thonschiefer seyn?) und auf den Alpen nicht von einem Alter sind. Selenit mache in der Sandomirischen und Crakauischen Gespanschaft in Pohlen ganze Berge. Die Metalle kommen in Gebirgen von allen Altern vor. Man müsse also andere Kennzeichen, als die Beschaffenheit der Berg- und Erzarten auffuchen, um vom Alter der Gebirge zu urtheilen.

Dhne



Ohne Benennung des Orts. *gebilad!*

Urkunden und Materialien zur nähern Kenntniß der Geschichte und Staatsverwaltung Nordischer Reiche. Fortsetzung. 1789. (Octav 1 Alphaber 13 Bogen). Bey der Ankündigung dieser Fortsetzung müssen wir uns auf dasjenige berufen, was in diesen Anzeigen vom 1. Bande 1786. S. 1933 gesagt ist. Was wir in dieser Stelle von dem noch immer nicht genannten Hrn. Verf. zu erhalten uns versprochen, nemlich eine Parallele zwischen den beyden Dänischen Friedrichen dieses Jahrhunderts, wird, wie wir aus der Vorrede dieses Bandes sehen, nicht erfolgen, weil die Materialien zurückgehalten worden. Vermöge dieser Vorrede gab jemand den Vizepräsidenten der Stadt Copenhagen, ersten Deputirten des Finanzcollegii und Amtmann zu Londen, Graf Ulrich Adolf von Holstein, für den Verfasser und Herausgeber der Urkunden aus, und die Folge dieser Angabe war diese, daß der wahre Verfasser hervortreten, zugleich aber sich entschließen mußte, nun manches zurückzubehalten, was er dieser Sammlung zuvor bestimmt hatte. Dafür erscheint hier die Lebensgeschichte des nach dem Abdrucke der Fortsetzung am 1. Dec. 1789. verstorbenen Grafen von Holstein: eine Lebensgeschichte, welche zeigt, wie sehr seltens Männer, die zu arbeitfam sind, und ihre Talente in ihrem ganzen Umfange nützlich zu machen suchen, gedrückt und verfolgt werden. Man nahm dem Grafen bey der bekannten Veränderung des Dänischen Systems nach Struensee's Plane seine Aemter und Würden, gab ihm ein Amt, bloß in der Absicht, auch dieses ihm nach Monaten wieder zu entziehen, und ihm dann mit mehreren Anstän-

Anstände eine geringe Pension aufbringen zu können, und ließ alle seine Bitten um Eröffnung der Ursachen, die ihn seiner Aemter verlustig machten, ingleichen um eine Commission zur Untersuchung seiner Amtsverrichtungen, unbeantwortet. Wie es scheint, traf des Grafen Fall auch den ungenannten Hrn. Verfasser, der, wie wir hören, noch nicht in eine Sphäre versetzt ist, in welcher er wirksam werden könnte, obgleich er jedem Winke dazu folgen würde, weil Dänemark ihm, so wie mehreren brauchbaren Ausländern, durch das Indigenat den Zugang zu Aemtern verschlossen hat. In dieser Fortsetzung ist Folgendes enthalten: Briefe des königl. Dänischen Staatsministers v. Lente an seinen Bruder, den geheimen Conferenzrath, von den Jahren 1709. und 1710., welche einiges von der bedenklichen Lage aufdecken, in welcher Friedrich IV. sich befand, als er es wagte, an dem nordischen Kriege Theil zu nehmen. Unterhandlungen des Grafen von Holstein im Namen des Dänischen Königs mit den Preussischen Ministern und Commissarien, um für den Herzog Friedrich von Mecklenburg die Erlassung der 577,300 Rthlr. Preussischer und zu Wistock abzuliefernder Contribution 1762. auszuwirken; eine Sammlung von Aufzügen und Briefen, die für junge Staatsbediente vorzüglich lehrreich ist. Briefe der Staatsminister, Freyherrn v. Bernstorff, und Graf v. Moltke, und der Generale, Graf v. S. Germain, Graf v. Schmertau und v. Gähler an den Grafen von Holstein über eben diesen Gegenstand, und über den Durchzug des Dänischen Heers durch Mecklenburg gegen das damals anrückende Heer des Russischen Kaisers Peter III. Des engern Ausschusses im Namen der Ritter- und

und Landschaft des Herzogthums Mecklenburg verfaßtes Promemoria an den Herzog Friedrich über sein Recht, bey Streitigkeiten zwischen dem Landesherren und Landständen an die Reichs- und Vicariatsgerichte, den Reichstag und die freisprechenden Fürsten; so wie auch bey Einrückung fremder Truppen, Durchreise regierender Herren, und Contributions- und Recrutenaushebungen fremder kriegsfähender Mächte an die Regenten und Kriegsbefehlshaber, nach vorläufiger, dem Herzog gethanen, Anzeige, Deputirte senden zu dürfen, welches der Herzog durch ein hier eingerücktes Rescript vom 2. April 1763. anerkennt und bestätigte. Russische Rangordnung. Nachricht von der Nacht, in welcher der Kaiserin Catharina II. Schicksal entschieden wurde. Graf Münnichs Gutachten über Cronschlosses Befestigung 1721. Beschaffenheit des Russischen Heeres, welches 1763. sich den Mecklenburgischen Grenzen näherte. Nachrichten von der Dänischen Armee im Jahr 1726. und 1765., von den Kriegs- Hospitals- und Pensionscasen zu Copenhagen, und von der Recrutenslieferung in den Schleswig-Holsteinischen Herzogthümern 1785. Dänischer Vergleich mit der Reichsstadt Hamburg vom 27. May 1768., durch welchen alle Dänische Ansprüche an diese Stadt getilgt sind. Schreiben über des Grafen von Holstein 1767. gemachten Entwurf, auf der Schleswigischen Insel Amrum einen Hafen anzulegen, und dadurch eine Seefahrt der sogenannten Westrisen für eigene Rechnung, besonders nach Grönland, zu gründen. Briefe einiger bey dem Cammer- und dem Schatzwesen anakehten, nicht genannten, Männer von den Jahren 1768. bis 1770, die viele Aufschlüsse über den innern Haushalt des Dänischen Reichs geben,

und abermals zeigen, daß nicht Mangel an Einsichten, sondern an gutem Willen, verschiedene, dem Ausländer öfters auffallende, Nachlässigkeiten veranlaßt habe, doch aber nicht allemal mit der geheimen Hof- und Staatsgeschichte des Königreichs Dänemark, von dem Marquis Ludwig d'Arès (Germanien 1790.) zusammenstimmen.

*Hufelberg.*

Leipzig.

Der Herr: Anweisung zum zweckmäßigen Extrahiren und Referiren der Gerichtsacten, auch zu Abfassung einer Sentenz daraus, zum Gebrauch akademischer Vorlesungen, von Dr. Jac. St. Rees, des Oberhofgerichts und Consistor. zu Leipzig, wie auch des Landgerichts in Niederlausitz Assessor. 1789. 143 S. in Octav. Wir haben zwar schon manche Anweisungen zum Referiren, und darunter einige wirklich meisterhafte, die auch als solche allgemeinen Beyfall sich erworben haben: zum Gebrauch akademischer Vorlesungen aber schienen sie dem Verf. nicht ganz zweckmäßig, und er entwarf sich daher ein eigenes Lehrbuch. Er legte dabei Hommels Anleitung, ein sehr beliebtes Buch, zum Grunde, verband damit seine eigene Methode, und suchte die Mängel, welche jene hat, zu vermeiden. Eigene Lehrbücher gewähren unkreutig dem Dozenten und seinen Zuhörern gleichgroße Vortheile, und dem Zweck, den mündlichen Vortrag zu leiten, scheint auch das vor uns liegende völlig zu entsprechen. Nur hat sich der Verf. zu sehr auf besondere Regeln eingelassen, und dagegen die allgemein anwendbaren, woraus sich jene leicht ableiten lassen, seltsamer, als wir es wünschen, angebracht. Zuerst giebt er einige allgemeine Regeln für den Referenten beim Extrahiren der Acten, beim Referiren

ren und der Urtheilsabfassung; dann kommt er auf die besondern Regeln, sowohl in ordentlichen, als in summarischen Sachen; und endlich giebt er auch eine kurze Anweisung zu Relationen und Erkenntnissen in peinlichen Sachen. Unstreitig wird ein denkender Referent nicht erst die nach den besondern Fällen eingerichteten Regeln brauchen; vielmehr werden bloß allgemeine Grundsätze seinem richtigen Urtheil in den besondern Fällen schon die gehörige Richtung geben.

#### Witzburg.

Logica universalis et analytica facultatis cognoscendi purae. Scholae suae scripsit *Maternus Keuß*, Bened. ad S. Steph. Log. Metaph. et Philos. pract. Prof. P. O. 1789. 191 S. Octav. Der Verf., der sich schon in einer vorhergehenden Schrift als einen Freund der Kantischen Philosophie zu erkennen gegeben hat (S. N. 1789. S. 1630), machte einen Versuch, ob nicht denen, die durch empirische Psychologie und Geometrie vorbereitet waren, diese Philosophie fastlich vorgetragen werden könnte, fand seine Erwartung vollkommen bestätigt; und so entstand dieses Lehrbuch. Daß er dem Hrn. Prof. Jacob in Halle dabey gefolgt ist, zeigt er in der Vorrede selbst an; es ist ein mit Nachdenken und eigener Einsicht geordneter Auszug aus der Logik und Metaphysik dieses Gelehrten. Auf ähnliche Weise machte der Vorgänger des Verf. im Lehramte, der sel. V. Columb. Koesler, Auszüge aus damals in der Mode gewesenen, oder, wenn man lieber will, neuen Lehrbüchern. Und solche Auszüge lassen sich nicht nur mit gewissen localen Verhältnissen leicht entschuldigen; sondern sie können auch noch in allgemeiner Hinsicht Verdienste haben, und zur

zur unparteiischen Prüfung der Wahrheit etwas beitragen, wenn, mit Weglassung des Polemischen, bisweilen durch subjective oder andere vorübergehende Verhältnisse veranlaßt, das Wesentliche kurz und deutlich zusammengefaßt ist). Um bemerklich zu machen, wie weit der Verf. den Kantischen Sätzen getreu bleibt, und zur Probe, wie sie sich im Lateinischen ausnehmen, mag Folgendes genug seyn. "Spatium itaque purum est methodus, qua objectorum extra se positio possibile est. Tempus purum est methodus, qua possibile est, res esse simultaneas s. successivas. — Cui nullus omnino intuitus correspondet, nihil est; quatenus tamen eum objectum cogitatur, est merum ens rationis — Objecta, quorum realitas dari (i. e. sensui exhiberi) non potest. *nobis* nulla et, relata ad nostram cognitionem. *nihil* sunt — Id quod tamen neutiquam ita intelligendum est, ac si asseramus, animam — et causam omnium entium, si *obscure* spectantur, meras ideas esse; quis enim talia asserere audebit; aut asserta probare poterit? — In einigen Stellen schien der Verf. dem Rec. von seinem Vorgänger auf eine der Deutlichkeit nicht zuträgliche Weise abgewichen zu seyn. So, wenn er S. 53 den Begriff vom Innern Sinn ganz aufs Selbstgefühl einschränkt; J. hatte ihn so sehr doch nicht verengt, ob er ihn gleich nach des Rec. Bedünken auch zu eng angegeben hatte. Desgleichen S. 42, wo nach den Worten: cum non agitur de eo etc. vielleicht im Drucke etwas ausgelassen ist; vergl. Jacobs Logik S. 417. Ebenfalls ist der Ausdruck sensus rerum naturae non sunt *aptati* wohl nicht der passendste, auch nur für das, was er den Kantischen Grundsätzen nach sagen soll.

Zöllichau

## Züllichau und Freystadt.

*Feber.*

Bey Frommanns Erben: *Aussichten zur Setzung des Elementarunterrichtes in den Bürgers- und Gelehrten-Schulen.* Mit einer Vorrede des Hrn. Prof. Tkapp. 157 Seiten Octav. Der Verfasser ist, nach der Versicherung des Vorredners, ein ihm noch von Halle her vortheilhaft bekannter junger Mann, jetzt an einer Schule in Schlesien. Ein Mann ist, den, von verkündigten Pädagogen schon oft angezeigten Grundsätzen gemäß, ein den Bedürfnissen des Zeitalters angemessenes, wohl geordnetes, nirgends zu viel oder zu wenig enthaltendes, stetig fortschreitendes, Ganzes von Hülfsmitteln zum Schulunterricht zu veranstalten; zu einem Unterricht, wodurch nicht nur der Kopf mit gemeinnützigem und gemeinnützigem Ideen verhältnismäßig versehen, sondern, was noch mehr ist, Denkraft und Charakter gehütet und gebildet werden könnten; leichter, als bey dem, in manchen Stücken noch unläugbaren, theils Fehlerhaften, theils Mangelhaften, besonders aber im Ganzen noch so wenig Geordneten und regelmäßig in einander Eingreifenden der bisherigen Hülfsmittel. Also Lehr- und Lesebücher, Materialien zum Dictiren, Vorschriften, Tabellen, Landkarten &c. Hierüber macht der Verf. nun zuerst seine Begriffe und Grundsätze bekannt; hernach legt er eine Probe vor; und zuletzt handelt er von den Mitteln und Schwierigkeiten der Ausführung. In eine ausführliche Beurtheilung solcher Schriften einzugehen, ist gegen den Zweck dieser Anzeigen; und bleibt vielmehr den eigentlichen pädagogischen Journalen überlassen. Unterdessen scheint dem Rec. nicht nur die Sache selbst Aufmerksamkeit, und der

Verf.,

Verf., vermöge der Einsichten, die diese Schrift verräth, Aufmunterung zu verdienen. Sondern zum Beweise seiner ernstlichen Theilnehmung setz er auch einige Anmerkungen her, die vielleicht dazu beitragen können, den Verf. behutsam zu machen, und vor Uebersetzung der Ausführung zu bewahren. Sollten Aussprüche, wie dieser: *In mundo summus rex est hoc tempore nummus*, pädagogisch gut gewählt seyn? Kann man darauf rechnen, daß jeder das darüber sagen wird, was sie unschädlich macht? Und müßte nicht doch noch mehr für die Wahrheit der Sätze gefordert werden, als bey den beyden folgenden geschieht ist: *Pietas in parentes est fundamentum omnium virtutum* — "So giebt es kein Gift, nichts Schädliches im großen Reiche der Gewächse." Der Verf. fragt an: Ob die Vorschriften als ein gedrucktes Buch, oder als eine, Geschriebenes vorstellende, Sammlung gedruckter Vorschriften erscheinen sollen? Rec. stimmt fürs erste; weil doch an jeder Schule ein Schreibmeister zu seyn pflegt, und die gedruckten Züge nicht leicht das Natürliche des Geschriebenen recht vorstellen.

*Crimologia.*

Leiden.

Hier ließ Hr. Sandifort im vorigen Jahr auf 258 S. in Octav folgende nicht leicht einzeln mehr zu habende Schriften zusammendrucken: *G. Azzoguidi* Obsl. ad uteri structuram pertinentes (f. G. N. 1773. S. 1047). *J. B. Paletiae* Nova gubernaculi testis anatomica descriptio ubi etiam harum partium vitia recensentur et de claudicatione congenita (f. G. N. 1779. Zug. S. 555, 65); und *Brugnoni* Diss. de testium in foetu positu, descensu, de tunicarum, quibus hi

con-



continentur numero et origine (f. G. A. 1788. S. 1877).

Stendal.

Lenkin.

Bev Kranzen und Große sind 1789. auf 118 E. in Octav herausgekemmen: D. Joh. Ge. St. Lemmings, ausübenden Arztes zu Herbst, Beobachtungen über den Werth und die Wirksamkeit einiger Arzneymittel Aus eigener Praxis wohl erzählte und beurtheilte Erfahrungen. 1) Ueber die Wirkung des Wechweins in kleinen Dosen, wo er sich auflöset und schweißfördernd verhält. 2) Ueber die Wirksamkeit der Ruhrwurzel, als krampfstillend Mittel betrachtet: sie zeigte sich so beim Blutspreyen, bey zu heftigem Goldaderfluß, bey Muttergesehungen aus der Mutter, bey Krämpfen, die dem Durchbruch des sparsam abgehenden Monatlichen vorangehen, bey Schwäche nach heftigem Blutfluß, mit der China verbunden, in mehreren Fällen des Blutkurzes aus der Mutter. 3) kommen einige Erfahrungen über den Nutzen der Antimonialseife bey Verstopfungen der Eingeweide vor. Der Hr. Dr. H. bedient sich der Weigelschen Vorschrift, die Seife zu bereiten. 4) Versuche mit der Eichenrinde bey Knochengeschwüren und andern äußerlichen Zufällen. Der Hr. D. H. gab das Decoct der Eichenrinde bey der Pädarthrocace, bey einem fistulösen Knochenfraß am Schenkel; das Decoct der Eichenrinde, mit etwas Essig vermischet, äußerlich bey einem entzündeten bleyfarbenen, böseartigen Geschwüre der Hand, desgleichen bey einer unächten Pulsadergeschwulst zc. mit sichtbarern Nutzen. 5) Vom Nutzen und Gebrauch des Malzdecocct bey einigen Ausschlagskrankheiten der Kinder. Hr. Dr. H. ließ sowohl in diesen, als auch

auch in mehrern andern Hautkrankheiten der Kinder dies Decoct nicht allein trinken, sondern auch als Bad gebrauchen. 6) Ueber einige Erfen. Bestätigter Nutzen des flüchtigen Alkali. Vorzüglich gute Wirkung hat der Hr. Verf. bey Lähmungen, und bey säugenden Kindern, denen er bey Säure in den ersten Wegen eben sowohl, als auch der säugenden Mutter, vom flüchtigen Salmiakgeiste gab, gesehen. 7) Traurige Folgen von vermeynter Heerey. 8) Ueber die Nothwendigkeit bey Erziehung der Kinder sagt Hr. Dr. S. viel Wahres, so wie 9) über die Ursachen der Krämpfe und ihre Folgen unferis Decenniums, und 10) über das Hautiren mit Arzneymitteln und über ausstehende Arzneyhändler. Der Landesverordnungen dagegen wird nicht gedacht.

*See.*

#### Altenburg.

In der Richterschen Buchhandlung: Taschenbuch für deutsche Wundärzte. Auf das Jahr 1789. 182 Seiten in Octav. Dieser Theil enthält unter den Abhandlungen und Auszügen: Lobenweins Abhandlung von der Paracentesis der Brust; Murray's Abhandlung vom Pleurextract zc. beyde aus dem Lateinischen übersetzt. Ueber Entzündung und Vereiterung der Weiberbrüste, von Hrn. Dr. Bücking: bloß chirurgisch. Etwas über die üble Gewohnheit einiger Wundärzte, den lateinischen Discours zu affectiren: nichts schlimmer, nichts besser, als den Französischen. Dann folgen noch Erfahrungen und Beobachtungen von den Aerzten Sieglcr, Thilenius, Trampel und Josephi.

Göttingische  
**A n z e i g e n**  
 von  
 gelehrten Sachen  
 unter der Aufsicht  
 der kbnigl. Gesellschaft der Wissenschaften.

27. Stück.

Den 15. Februar 1790.

Göttingen.

*Beckmann's*  
 Von der physikalisch-ökonomischen Bibliothek  
 des Hrn. Hofr. Beckmann ist im vorigen  
 Jahre der funfzehnte Band geendigt worden.  
 Manche Schriften sind darin ausführlich ange-  
 zeigt, deren in andern Zeitungen oder Bibliothek-  
 ken entweder selten, oder gar nicht erwähnt ist.  
 Aus Hrn. Prof. Gadd Mineralogie (Anledning til  
 Sten-Rifets Känning) sind alle neue Venerkun-  
 gen ausgezeichnet. S. 294 ist von der in Italien  
 gebräuchlich gewordenen Artung der Kerne der aus-  
 gekelterten Weinbeeren zu Del Nachricht gegeben,  
 die auch schon im Wirtembergischen versucht ist.  
 Von den mancherley neuen Erfindungen und Ver-  
 besserungen der Buchdruckerereyen hat Hr. B. S. 353  
 einen Bericht gegeben, den wir bald darauf auch  
 in andern periodischen Schriften, ohne Anführung  
 der

der Quelle, angetroffen haben. Die Nachricht von den in Straßburg gemachten obrigkeitlichen Versuchen, das Gewicht des Mehls und Brods zu bestimmen, S. 522, verdient einer besondern Erwähnung. Zu den weniger bekannten Schriften gehören 4. B. des Marco Vastri bibliotheca geographica, des de la Roche Atlas et description du canal de Languedoc; des Henriquez moyens de prévenir la disette des bois u. a. Auch vom sechzehnten Bande dieser Bibliothek ist das erste Stück bereits ausgegeben worden, worin 33 Schriften angezeigt sind. Von den bisher abgedruckten Theilen der Encyclopédie methodique ist eine sorgfältige Nachricht gegeben worden, daß darnach leicht der gar verschiedene Werth der einzelnen Theile bestimmt werden kann. S. 58 Erklärung der Erfindung der Chinesischen Druckerey, welche Sun Breitkopf gehöret, dessen längst versprochene Geschichte der Holzschnidekunst begierig erwartet wird. Die beyden Schriften: *Bloms* verhandeling van den landbouw in Suriname, und des *Presta* memoria ai i saggi di olio schen wenig bekannt geworden zu seyn. Letztere enthält vorzüglich viele gute Bemerkungen.

#### London und Paris.

*Précis*. Comptes rendus de l'administration des Finances du Royaume de France, pendant les onze dernières années du Règne de Henri IV., le règne de Louis XIII., et soixante-cinq années de celui de Louis XIV. avec des recherches sur l'origine des Impôts, sur les Revenus et Dépenses de nos Rois, depuis Philippe-le-Bel jusqu'à Louis XIV. et différens Mémoires sur le numéraire et sa valeur, sous les trois Règnes ci-dessus. 1789. 431 S. Quart. Verfasser dieses Werks ist

ist M. Mallet, erster Finanzcommis unter Desmarez, der von 1708. bis 1715. Controleur-Général war. Er hatte dreißig Jahre lang im Finanzfache gearbeitet, und diese ganze Zeit über alle mögliche Mühe sich gegeben, um den historischen und statistischen Theil desselben recht zu ergründen. Desmarez gab also ihm, als einem der kundigsten Männer, den Auftrag, ein Werk dieser Art auszuarbeiten, und sowohl er, der Minister selbst, als auch der König, war damit so zufrieden, daß der Verfasser von 1708. an bis 1715. eine jährliche Gratification von 10,000 L. dafür erhielt. Da aber Desmarez selbst 1715. seinen Platz verlor, und Mallet um die Fortsetzung der Pension nicht anhielt, so wurde sie ihm nach dem Tode Ludwigs XIV. eingezogen. Er scheint hierauf sein Werk noch einmal revidirt und verbessert zu haben, denn die Vorrede ist von 1720. Resultate der mühevollsten und nützlichsten Untersuchungen sind hier in einen sehr engen Raum zusammengebrängt; alles ist klar, was der Verf. sagt, wenn auch die Gegenstände an sich sonst noch so dunkel zu seyn pflegen; man merkt überall den Mann, der schon helle sah, ehe er noch anfing zu schreiben, wenn ihn schon oft theils Zetvorurtheile, theils auch Vorurtheile seiner Lage nicht völlig helle sehen ließen. Verbindet man nunmehr mit diesem vortrefflichen Werke die 1788. erschienene Sammlung der Comptes-Rendus, und noch neben andern bekannten, hieher gehörigen, zum Theil auch deutschen Schriften, die darauf folgenden Meckerschen Comptes-rendus, so hat man hier über die Französischen Finanzen eine Reihe von Untersuchungen und intuitiver Darstellungen, die vielleicht das noch übertrifft, was wir von Englischen Schriften über

eben denselben Gegenstand der Englischen Geschichte und Englischen Statistik besitzen.

Alle Auflagen in Frankreich, deren Zahl vor der letzten Revolution eine kleine Legion war, sind stufenweise entstanden, und waren anfangs nur für eine kurze Zeit, und meist auch nur für einen bestimmten Zweck, Kriegskosten zu bestreiten, Schulden abzubezahlen u. s. w. Sie dauerten aber alsdann fort, auch wenn dieser Zweck erreicht war, oder erreicht seyn konnte, und wurden gewöhnlich noch ansehnlich erhöht. Der Verfasser glaubt nicht, daß man, die Kreuzzuggehenden ausgenommen, vor Philipp dem Schönen eine Spur einer eigentlichen Mülage finde. Philipp von Valois legte 1343. auf das Salz 4  $\%$ . Seinem Sohne und Nachfolger, dem unglücklichen König Johann, erlaubten die Reichsstände 1355. eine Accisaufgabe,  $\frac{1}{2}$  von allen Waaren und Producten, die verkauft wurden, Salz und Wein ausgenommen. Das war der Ursprung der Aides, die sogleich erhöht werden mußten, da man zu Johanss Ranzionierung Geld nöthig hatte. 1369. erlaubten die Reichsstände, daß die Abgabe von Salz und Wein erhöht werden durfte, und von jeder Feuerstätte sollten 4  $\%$ . bezahlt werden; das war also, wie man es in vielen deutschen Ländern nennt, ein Rauchschag. Carl VII. verwilligte sie nach Vertreibung der Engländer eine jährliche Hilfe von zwey Millionen, die vom Lande gehoben werden sollte (taille): diese temporaire Verwilligung ließ aber der König seit 1445. beständig und eigenmächtig fortdauern. Doch blieb noch unter Carl VII. die Summe von 2 Millionen; sein Sohn Ludwig XI., aber ohne die Stände weiter zu fragen, erhöhte sie auf 4,700,000; und ein Jahrhundert nachher unter König Heinrich III.

stieg

stieg sie auf 31,600,000 £. Noch ein Jahrhundert aber weiter belief sie sich auf 42 Millionen, und 1715. war sie 45,500,000 £. Die Summe stieg, die bezahlt werden mußte, und der Kreis derrer verengte sich, die sie zu zahlen hatten. In manchen Provinzen liegt diese Abgabe auf dem Gute, wer auch, Adel oder Nichtadel, Besitzer des Guts seyn mag (tulle reelle); in andern aber ist sie persönlich, aller unprivilegirte Nichtadel muß sie nach Verhältnis seiner Güter bezahlen. Art der Repartition und der Hebung beschreibt der Verf. S. 8, 9. Die Salzsteuer, die erst nur 2 oder 4 Deniers vom Minor betrug, so daß der Muid Salz 8 oder 16 Sols kostete, war schon 1680. so hoch gestiegen, daß der Muid in den Provinzen, wo die große Salzsteuer war, 2460 £. kostete; wo die kleine galt, 1200 £. Die Verpachtung der aides hatte unterl. Heinrich IV. eine halbe Million Livres abgeworfen; hundert Jahre nachher, zur Zeit des Verf., zwanzig Millionen Liv. So drückend diese erhöhten Auflagen werden mußten, so noch viel drückender, als sie an sich waren, wurden sie durch die Art der Hebung, deren wichtigste damalige Mißbräuche S. 29 — 38 beschrieben sind, und am fühlbarsten, glaubt der Verf., sey dieses geworden, da die Benalität der Chargen nach und nach eingeführt wurde, die der Verf. für eine der nachtheiligsten Finanzhülfsen hält, so wie auch die Affanation von Renten auf die Staatscinkünfte. Colbert hatte während seiner Administration (1661—1683.) die Staatsausgaben, die sich an Gagen und solchen Renten 1661. auf 52,377,184 £. beliefen, bis auf 23,375,274 £. herabgebracht; allein innerhalb 32 Jahren nach seinem Tode waren sie (1715.) doch wieder auf 79,559,457 £. gestiegen, und da man durch solche

schlecht gewählte Finanzhilfen die gewöhnlichen jährlichen Ausgaben des Königs gewaltig vermehrte, so ist es kein Wunder, daß man alles anwenden mußte, um den Vertrag der ordentlichen Staatseinkünfte zu erhöhen. Was für einen Contrast macht es nicht; unter Franz I. beliefen sich diese auf 16 Millionen, unter Ludwig XIV. auf 117 Millionen. Doch noch stärker stiegen *Donièrs extraordinaires levés sur les peuples*. Von 1600. bis 1610. beliefen sie sich nur ungefähr auf 105 Millionen, hingegen von 1700. bis 1715. ungefähr auf 1539 Millionen. So mußte es auch kommen, wenn man bedenkt, daß sich die ordentlichen Staatsausgaben 1610. nur auf 20,759,000 l. beliefen, 1714. aber auf 225 Millionen. Noch 1672. war ihre Summe bloß 82 Millionen. Der König hatte in diesen letzten sieben Jahren nach Bezahlung der Gagen, Renten u. d. zu Bezahlung seiner ordentlichen Ausgaben nur noch 35 Millionen, und 218 Millionen waren zu besorgen; das gab eine jährliche Ungleichheit der ordentlichen Einnahmen und ordentlichen Ausgaben von 183 Millionen. Der Verf. kommt S. 60 f. darauf, wie Proportion zwischen Einnahme und Ausgabe gemacht werden sollte; man trifft aber, wie leicht zu erachten ist, hier gar nicht die großen, durchgreifenden Ideen an, die jetzt in Zeit von einem halben Jahre so allgemein anerkannt worden sind. Die Finanzmusterung aller Könige der dritten Dynastie nach der Reihe (von S. 66 bis 120) enthält viele neue sehrreiche Notizen, die in den vorhergehenden nicht vorkamen, und oft gleichsam zur Ergänzung der vorhergehenden Capitel dienen, so wie die vielen Etats und Listen einzelner Ausgaben eine der wichtigsten Quablen des Werks sind. So findet sich S. 184 — 195 *Etat des revenus ordi-*



ordinaires de la Couronne et des depenses annuelles de l'Etat depuis 1600. jusques et compris 1610. S. 197 — 226 ein gleicher Etat von den 32 Regierungsjahren Ludwigs XIII. 1613 — 1642. S. 229 — 248 eben derselbe für die Jahre der Administration des Cardinal Mazarin 1641. bis 1660. incl. S. 251 — 287 Etat du montant des baux, impositions, et revenus ordinaires du Roi, von 1661 — 1688. incl. S. 290 — 315 Etat du montant des charges annuelles assignees sur les revenus ordinaires du Roi. 1661 — 1688. incl. S. 318 — 343 Etat du montant de la partie du trésor royal; von eben demselben Zeitraume. S. 346 — 358 Etat der jährlichen Ausgabe dieser Jahre. Mehrliche ausführliche Etats folgen nun auch für die letzten elf Jahre des siebenzehnten Jahrhunderts; und allen diesen verschiedenen Etats sind einige aufklärende Anmerkungen beygefügt, so wie S. 403 ein eigenes Capitel sich findet sur la forme mise dans l'administration des Finances par Mr. Colbert. Den Schluß des Ganzen macht Rappports sur lesquels on peut se représenter le numéraire sous les regnes de Henri IV., Louis XIII. et Louis XIV.

Leipzig.

Dr. Prof. Schneider in Franck. a. d. Oder hat die Naturgeschichte vom neuen mit einem überaus wichtigen Werke bereichert, das bey Weidmanns Erben unter dem Titel: Historia piscium naturalis et literaria ab Aristotelis usque aevo ad Sec. XIII. deducta, duce synonymia piscium P. Artedi, in gr. Quart auf 350 S. (ohne die Vorrede u. Zusatzenschrieff an die hiesige fbn. Soc. d. Wiss.) mit Kupfern erschienen ist. Es enthält zwey (S. 1 178 u. 321 f.) eine naturhistorische und kritische Prüfung der Nachrichten,

ten, die sich bey den alten Schriftstellern von Aristoteles bis Albert den Großen finden, und dieß nach der Ordnung von Meibei's gedachtem Buche. Und da in demselben auch die Wallfische mit begriffen sind, so liefert Hr. S. auch zu diesem wichtigen Theil der Thiergeschichte merkwürdige Beyträge. Viele Stellen, zumal bey Aristoteles, haben den Hn. Prof. zur Vergleichung mit der Natur und zu anatomischen Untersuchungen veranlaßt, davon die überaus nützlichen und neuen Resultate an hundert Stellen gleich eingeschaltet sind. Mit dem mühsamsten Fleiß hat er auch aus den christlichen Latinobarbaris theils gar manches sehr brauchbare Goldkorn aufgefunden, theils auch in ihren sehr fehlerhaften Uebersetzungen vieler Stellen des Aristoteles die Quelle gar manches nach der Hand populär gewordenen Irrthums entdeckt. — In einem besondern Abschnitt (S. 179 ff. u. 214 ff.) folgt dann eine eigne Physiologie der Fische aus Aristoteles's Schriften, wo man doch die Fülle von äußerst genauen und gar nicht gemeinen Beobachtungen bewundern muß, die in des großen Mannes Werken so lange ungenutzt vergraben gelegen haben. — Von S. 271 an folgen nun eigne Abhandlungen des Verf. über die Fergliederung der Fische und die Verriehrung ihrer Organe: so z. B. über ihre Athemhohlen, über ihre Sinnwerkzeuge, Zeugungstheile, über ihre Osteologie, außern Bedeckungen: c. — Ferner ein raisonnirendes Verzeichniß aller bekannsten alten Schriftsteller von den Fischen bis zum XIII. Jahrhundert. — Und als Anhang auch noch eine Disputatio de veterum scriptorum hippopotamo; ebenfalls voller lehrreichen Bemerkungen über dieses berühmte und doch heutiges Tages so seltene Thier, nebst einer Kupfertafel mit Abbildungen desselben auf alten Kunstwerken. Die übrigen Kupfer gehören zur vergleichenden Anatomie der Fische nach eignen Zeichnungen des Verf.

Göttingische  
**Anzeigen**  
 von  
 gelehrten Sachen  
 unter der Aufsicht  
 der kbnigl. Gesellschaft der Wissenschaften.

28. Stück.

Den 18. Februar 1790.

Göttingen.

Unter dem 10. August 1789. erschien Herr. Joh. <sup>Murky.</sup>  
 Heinrich Lavoaze, aus Zürich, Gradual-  
 disputation: *Observationes de statu hodierno ar-  
 tis medicae.* Er klagt über die Ungewißheit dies-  
 ser Kunst. Gründe dazu nimmt er von den ver-  
 schiedenen Secten her, die sonst in der Medicin  
 geherrscht haben, von den Widersprüchen und  
 Abweichungen einiager Neuern in mancherley Haupt-  
 sätzen, von dem Beyfall, der manchem Alerarzte  
 zu Theil wird, von der Nothwendigkeit, wein  
 sich der Kunst oft bequidet, sich nach den Vorurthei-  
 len der Kranken zu schmiegen. Indessen müsse  
 man sich nicht durch diese Unvollkommenheiten  
 abschrecken lassen, sondern sich die Kenntnisse zu  
 Nuzge machen, die Hallers Fleiß, Newtons Geist,  
 Boerhaave's Gutmüthigkeit, und Zimmermanns  
 ange-

angenehmer und lichtvoller Vortrag gewähren. Er verlangt ferner von seinem Arzt, daß er einen philosophischen Kopf besitze, und ein guter Physiognom und Seelenkennner sey.

Den 26. Aug. vertheidigte Hr. Heinrich Friedrich Link, aus Hildesheim, seine Probschrift: *Florae Goettingensis specimen sistens vegetabilia saxo calcareo propria*. Nach vorläufigen Betrachtungen über die Schichten, woraus die hiesige Gegend in einem Bezirk von zwey Meilen rings um die Stadt besteht, bleibt Hr. L. bey der Beschreibung der Vegetabilien stehen, die auf dem Kalkgestein wachsen, welches die äußerste Schichte ausmacht, und den Gipfel der höhern Berge einnimmt. Hier haben eine Menge Lichen: *Wulfen* und einige *Tremellen*arten ihren ersten Ursprung, welche Geschlechter, ob sie gleich in der Kräuterfunde getrennt und in mehrere vertheilt werden, doch demjenigen, der sie mit einem Blick überschauct, als eine vereinigte Schaar (*cohors*) vorkommen; und um so viel schwerer ist es, bey diesen Gewächsen zu bestimmen, was wirkliche Art oder Abart, und welches Gewächs aus dem andern entsprossen ist. Die Lichenarten, besonders die vollkommenern, werden so alt, daß es selten gelinnet, sie ihr ganzes Leben durch zu beobachten. Aus ihren Ruinen stehen andere Gewächse auf, wovon sich nicht sagen läßt, ob sie die erste, etwas veränderte, oder eine ganz verschiedene Art sey. Sie erscheinen in ihrer ersten Lebenszeit in einer doppelten Gestalt, entweder als Schüsselfen (*Scutellae*), oder als Blätteranfänge, die bisweilen als ein Staub sich darstellen. Die Schüsselfen entfalten sich oft in Blätter; oft aber drücken die Blätter Schüsselfen hervor. Zwischen den Schüsselfen und runden Erhabenheiten (*tubercula*) giebt

gibt es keine wahre Gränzen, denn die eine Art dieser Hervorragungen geht in die andere über. Die Bekleidung (Cortica), welche die Gewächse an ihrem Standort bilden, ist nicht weniger veränderlich, so wie die Farben, welche sie haben. Jene Bekleidung dient besonders zur Bestimmung des Alters dieser Gewächse sehr gut. Nach deren Verschiedenheit, davon Hr. L. 10 Arten mit eigenen Ausdrücken namhaft macht, stellt er die ihm vorgekommenen Lichenarten auf, da dann manche mit verschiedenen Namen besetzt nur als Abkömmlinge einer und derselben Art ihm erscheinen. Mannigfaltiger sind die Lichenarten an dem Sandgestein. Uebergang der Lichenarten in einige Myssarten durch die Zerstörung der erstern. Wenn nun das Gestein mit Lichenarten bedeckt ist: so verschaffen sie mancherley Moosen und andern Astermoosen, wovon auch hier Beispiele vorkommen, einen Befestigungsgrund; so wie, nachdem durch diese blüthenlose Gewächse die Damm Erde gesammelt worden, den mit deutlichen Geschlechtsheizen versehenen eine bequeme Wohnung zubereitet wird. Hr. L. schließt mit dem Verzeichniß derjenigen dieser letzten Art, die über dem Kalkgestein Wurzeln schlagen.

*De Hydrops.* Eine Probschrift des Hrn. Georg Christoph Conradi, aus dem Hannöverschen, im September v. J. Unter den Ursachen der Wassersucht erwähnt er des Krampfs der lymphatischen Gefäße umständlich, und ist bey der Cur ausführlicher, als bey dem Pathologischen dieses Uebels. Auch er führt Gründe an, warum dem Kranken das Getränk nicht zu versagen, sondern vielmehr reichlich zu geben sey.

*Lychen.*

Jena.

Von dem im vorigen Jahrgang S. 250 angezeigten Werke des Hrn. Ritters v. Bourgoing über Spanien ist jetzt im Maukschen Verlage die deutsche Uebersetzung erschienen unter dem Titel: Des Herrn Ritters von Bourgoing neue Reise durch Spanien vom J. 1782 bis 1788, oder vollständige Uebersicht des gegenwärtigen Zustandes dieser Monarchie in allen ihren verschiedenen Zweigen. 2 Bände, 436 und 362 Seiten. 1789. groß Octav. Die Herausgeber, die Herren Bertuch und Kaiser, können mit Recht auf den Dank des Publicums rechnen, daß sie dieses schätzbare Werk nicht nur durch eine richtige und lesbare Uebersetzung bekannter gemacht, sondern ihm auch noch größere Bequemlichkeit und selbst Vorzüge vor dem Original gegeben haben. Die drei Bände desselben sind zu zweyen zusammengezogen, ohne jedoch in der Erzählung des Werks etwas abzukürzen, und die angehängten Instructionen des Spanischen Inquisitionsgerichts, die in der vom Hrn. Prof. Neuh herausgegebenen Sammlung schon ausführlicher stehen, sind weggelassen. Dagegen ist außer mehreren erläuternden Anmerkungen ein doppelter Anhang hinzugekommen bey dem ersten Bande Cumberland's raisonnirendes Verzeichniß der Malereien in dem neuen königl. Pallast, im Buen Retiro und der Casa del Campo zu Madrid, und bey dem zweyten Bande ein Aufsatß des Hrn. Prof. Lychen über den gegenwärtigen Zustand der Spanischen Pitteratur, der manche in Deutschland wenig bekannte Nachrichten enthält. Zu dem angehängten Verzeichniß der neuesten Spanischen Schriften können wir jetzt, ebenfalls durch Mittheilung des Hrn. Prof. Neuh,

noch

noch folgende Zusätze geben. Von Bru, animales y monstros, sind schon 33 Hefte erschienen; von den Memorias der gelehrten Gesellschaft zu Sevilla 6 Bände, und der ökonomischen zu Madrid 4 Bände; von der parte practica des Linne 3 Bände, und von Ponz viage suera de España 6 Bände. Zu dem Festgedicht noch La pintura, poema didactico por D. Diego Anton Rejon de Silva, en Segovia 1788. Octav. — S. 300 muß offenbar heißen: Akademie des Spanischen und Staatsrechts. Einige Druckfehler in den Spanischen Titeln haben wir auch bemerkt, die aber der kundige Leser leicht verbessern wird.

Leipzig.

*A. W. Schlegel.*

In der Drockischen Buchhandlung: Carl Friedrich Kretschmanns sämtliche Werke. Octav. Erster Band 312 S. Zweiter Band 314 S. 1784. Dritter Band 447 S. 1786. Vierter Band 350 S. 1787. Fünfter Band 432 S. 1789.

Die Erscheinung eines neuen Bandes von den Werken eines schon bekannten Schriftstellers giebt uns Gelegenheit, die Anzeige der vorhergehenden Bände nachzuholen. Der erste enthält das, was Hrn. K. schon vor langer Zeit das Wohlwollen der Nation verdiente: die Vordenselänge: Rhin-gulphs Gefang, als Marus geschlagen war; seine Klage bey Hermanns Tode, und die Jägerin, vielleicht von allen das originellste, freieste, bar-denmäßigste. Alle sind sprechende Gemälde aus den ältesten Heldenzeiten unsers Volks: werth, neben denen von Klopstock aufbewahrt zu werden. Kleists Ehrengedächtniß schließt sich nur im Gange der Gedanken und im Schwunge der Rhythmen, nicht aber im Wesen und Inhalt, an die Heldenlieder an. Voran steht eine gute Ab-

Handlung über das Parthet. Im zweyten Bande: Hymnen, in denen, wenn gleich nicht mit immer gleicher Fülle, überall Funken von jener Begeisterung sprühen, welche die Bardengesänge besetzt; scherzhafte Lieder und Sinngedichte. Unter diesen sowohl, als jenen, sind Stücke von sehr ungleichem Gehalt. Betrachtungen über die Dichtkunst, besonders über die allzugroße Gleichgültigkeit gegen dieselbe, deren Beherzigung zwar sehr zu wünschen, aber schwerlich zu hoffen ist, sind als Vorrede vorangeschickt. Den dritten und vierten Band nehmen vier Lustspiele ein: Die Familie Eichenkron, die Belagerung, Der alte böse General, die Hauscabale nach Goldoni. Das erste Stück ist vielleicht im Verhältniß gegen die nicht allzureichhaltige Intrigue zu sehr gedehnt. Uebrigens sind es schätzbare Beiträge für unsere Bühne, denen es hauptsächlich nur an dem fehlt, was immer noch unter unsern dramatischen Schriftstellern so selten ist: Conversationston der höhern Stände. Im fünften Bande endlich findet man Gedichte und Aufsätze, die größtentheils nun erst gedruckt erscheinen, ob sie gleich schon vor längerer Zeit geschrieben waren. Die Gedichte sind meistens lyrisch; wenige davon zeichnen sich als vollendete ganze aus, aber fast alle durch Stellen voll genialischer Wärme. Der Briefwechsel zweyer Damen vom J. 1772. enthält eine lebhafte, in Handlung eingekleidete, Darstellung der damaligen Hungernöth, und ist auch damals schon zu einem edlen Zwecke gedruckt worden. Zwey Todtengespräche. Hochmuth und Stolz, eine Erzählung. Der Gegenstand ist nicht neu, aber er hat durch den dreissigen Ton und das römische Costume eine erainele Wendung erhalten. Launen und Einfälle. Wir hätten d. 13. wegge-  
wünscht.



wünscht. Der Verf. läugnet darin die Nützlichkeit ästhetischer Regeln schlechthin, betrachtet die Sache aus eben dem schiefen Gesichtspuncte, der schon hundert ähnliche Angriffe veranlaßt hat, und erneuert einen hundertmal gehobenen Mißverstand. Apophthegmen an einen jungen Porträtmahler. In einem etwas unangenehmen Lehr- und Declamatione geschrieben. Und wie konnte der V. bey Feststellung des Ranges, der dem Portraitmaler unter den übrigen Classen von Malern zusieht, den so entscheidenden Punct übergehen, daß er immer nur Copist, niemals aber Erfinder, selbstschaffender Künstler ist? Ueber Sterne u. Chodowiecki. Beurtheilung der Chodowieckischen Kupfer zum deutschen Luststraß Chandy, und Ideen zu Abbildung anderer Situationen aus demselben. Hogarth habe Sterne's Laune in seinen Kupfern zum Chandy nicht getroffen. Geschwind, eh sichs ändert. Ein Aufsatz über die Veränderlichkeit der Mode. In diesem und überhaupt in dem profaischen Stil des Verf. ist hie und da eine Negierde nach dem Seltsamen sichtbar, die sogar Sprachfehler veranlaßt. Z. B. ein Wort, wie verumengeln, wird gewiß durch keine Analogie der Sprache gerechtfertigt. Ueberhaupt dürften unsere Profaischen auf das Lob der Eleganz, die nur bey Mäßigkeit im Ausdrucke Statt findet, wohl immer noch seltener, als auf andere Vorzüge des Stils, Anspruch zu machen haben.

#### Göttingen.

*Mummenbach*  
 Einer unserer gelehrten Mitbürger, Hr. D. Phil. J. von Voigt, der Arzneywiss. Dokt., aus Bremen, hat eine rühmliche Probe seines häuslichen Fleißes durch die Uebersetzung von des ältern Alex. Monro Versuch einer vergleichenden Ana-

Anatomie gegeben, die bey Dieterich auf 102 Seiten in Octav erschienen ist. Der Werth der Verschrift, die zwar zuerst ohne ihres berühmten Verfassers Wissen erschien, aber doch nachher von ihm agnosirt und auch in die von dem seyhigen Hrn. Prof. Monro besorgte große Ausgabe der sämtlichen Werke seines Vaters aufgenommen worden, ist längst entschieden. Das nützliche Werk enthält außer den allgemeinen Bemerkungen über die Sonderbarkeiten im innern Bau der Säugthiere, Vögel und Fische, eine genaue Vergleichung der wichtigsten Hausthiere, des Hundes, des Rindviehes, des Hahns ic. und verdiente daher gar sehr, bey dem immer mehr auffallend einleuchtenden wichtigen Nutzen der anatome comparata zur Aufklärung der Physiologie des menschlichen Körperbaues, so wie der Naturgeschichte, Landwirtschaft u. s. w. allgemeiner bekannt zu werden. Der Uebersetzer hat in den beygefügten Anmerkungen manches aus den neuern Entdeckungen in diesem Fache berichtet.

*Gmelin.*

Berlin.

Dasselbst hat Hr. Prediger Herbst von seinem Versuche einer Naturgeschichte der Krabben und Krebse noch 1788. das siebente Heft mit den Platten XIV - XVII. und den Bögen D d - G g herausgegeben. Auf jenen geht die Anzahl der Arten von 83 - 97, in diesen von 98 - 133, unter welchen noch lauter Krabben mit flachlichem Rückenschilde, unter ihnen drey neue, zwey, die mit der Spinnenkrabbe nahe verwandt sind, das Schaaf aus Ostindien und der Stachelrücken, dann die Bärenkrabbe aus der Südsee, begriffen sind.

Göttingische  
**Anzeigen**  
 von  
 gelehrten Sachen  
 unter der Aufsicht  
 der königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

29. Stück.

Den 20. Februar 1790.

Göttingen.

*Alenenbach.*

Die Preisschrift des nunmehrigen Hrn. D. G. Chr. Siebold (eines hoffnungsvollen Sohnes des verdienten Würzburger Lehrers): de effectibus opii in corpus animale lanum; maxime respectu habito ad ejus analogiam cum vino, ist bey Dieterich auf 83 S. in gr. Quart abgedruckt. Schon das ist ein großes Verdienst des Verf., daß er durch kritische Prüfung und Vergleichung der einander auf den ersten Blick so widersprechenden Resultate aus den Hallerischen und Whittischen Versuchen über diesen Gegenstand, vielen Aufschluß über diesen scheinbaren Widerspruch giebt. Die Unbestimmtheit in vielen von Whitt's Versuchen, und folglich die Inconsequenz in manchen Folgerungen, die der sonst so scharfsinnige Mann daraus zog, hat vieles Mißverständniß veranlaßt.

Die

Die eignen Versuche des Verf. sind dagegen mit musterhafter Vorsicht angestellt; und die Folgerungen daraus immer mit Behutsamkeit und oft selbst zweifelnd vorgetragen. Eine ganz eigene Wirkungsart des Mohnsafts, die von des Weins ihrer gänzlich verschieden ist, beobachtete er an mehreren Thieren, denen er große Gaben des ersten mit etwmal beygebracht hatte, und die sich zumal durch eine auffallende äußerste Mobilität des Nervensystems auszeichnete; die Thiere waren auf ängstlichste jaghaft, wurden durch den mindesten Anlaß aufs heftigste erschüttert, in Zuckungen versetzt ic. und bey denen, die daran starben, fand man eine unmäßige Ergießung von Galle in den Darmcanal. Hr. S. vergleicht dieses stadium hyperaesthetos, wie er es nennt, mit den von unserm sel. Brendel so meisterhaft geschilderten Zufällen der Phrenitis. Die Wirkung des Mohnsafts auf den Uberschlag ist nach der Stärke der Gaben sehr verschieden: kleine Dosen vermehren die Zahl der Pulse: durch große werden sie dagegen durchgehends vermindert ic. ic. Gleichsam specifisch ist die Wirkung des Mohnsafts, daß er eine Art Speichelfluß verursacht. — Es scheint nicht, daß Opium von den Milchgefäßen eingefogen und so zum Blute geführt werde. Ueberhaupt äußert es seine Hauptwirkung nicht aufs Blut selbst (das weder dadurch verdünnt wird, wie Kreind glaubte, noch nach Aston's Meynung dadurch verdickt), sondern aufs solidum vitum; und zwar, wie sich der Verf. überzeugt hält, so, daß es die Lebenskräfte herabspannt, schwächt. — Da wir in dieser Anzeige bloß bey'm Allgemeinen stehen bleiben müssen, und dem Verf. nicht in das Detail seiner Versuche folgen können, so merken wir bloß an, daß er diese theils an sich selbst

und an andern Personen; dann aber auch an mancherley Thieren (zumal, wie es die Preisfrage bestimmt hatte, an warmblütigen) ange stellt hat. Canuchen fand er, aus den in der Vorrede angegebenen Ursachen, minder tauglich dazu. Durchgehends hat er nützliche practische Folgerungen und Anwendungen eingeschaltet, und dadurch einen lehrreichen Beweis von dem wichtigen, unmittelbar wohlthätigen Nutzen gegeben, den die ausübende Arzneykunst aus dergleichen theoretischen Untersuchungen zieht.

#### Chanteloup und Paris.

Memoires de M. le Duc de Choiseul, ancien Ministre de la Marine, de la Guerre et des Affaires etrangeres: ecrits par lui-même. et imprimés sous les yeux, dans son Cabinet. à Chanteloup, en 1778. T. I. 271 S. T. II. S. 279 Octav. 1790. Sind nicht eigentliche historische Memoires, die das Ganze oder einen großen Theil der Geschichte des berühmten Erministers begreifen, sondern lauter einzelne Stücke, die mehr oder weniger zu seiner Geschichte gehören, wie aus folgendem Verzeichnisse derselben erhellet.

1) Anecdote particuliere de la Cour de Louis XV. Mad. von Pompadour gab (Monat Jan. 1760.) dem Herzog von Choiseul ein politisches Memoire über die Mittel, einen guten Frieden zu schließen. Sie verlangte sein Urtheil darüber, nannte ihm aber den Verfasser nicht, und Choiseul, der nicht wußte, daß M. de la Vauguyon, Gouverneur des Enfans de France, das Scriptum gemacht hatte, sagte sein Urtheil freymüthig. Das Scriptum war unter aller Kritik, und Vauguyon hätte nicht besser, als so, documentiren können, wie wenig man Ursache habe, ihn seinem Schwiegervater, dem Herzog

von Beshune, als Chef des Finanzraths folgen zu lassen. Leider war aber Mad. von Pompadour unvorsichtig genug, Choiseuls Kritik dem Ministerialaspiranten selbst zu geben; und natürlich schwur jetzt Mauquyon dem Herzog den Untergang zu. Auch noch im Junius eben desselben Jahrs sprang die Mine, doch glücklicher Weise sprang sie diesmal noch fehl. Ein Jesuite, Namens Quillebeuf, Erzieher und Lehrer des Sohnes von Mauquyon, machte nemlich einen kleinen Aufsatz, der die Geschichte einer Unterredung enthalten sollte, welche Choiseul mit M. d'Am. . . gehabt habe. Die Unterredung bezog sich auf die damalige Geschichte der letzten Tage der Jesuiten in Frankreich; man legte aber dem Minister Neben- und Ausdrücke, das Persönliche des Königs betreffend, in den Mund, die, so bald der König den kleinen anonymen oder richtiger pseudonymen Aufsatz las — denn er war nicht von dem, dessen Namen unter dem beygelegten Brief stand — gerade das wirken mußte, was man wollte. Man schien der Wirkung desto gewisser zu seyn, weil man den Dauphin selbst dahin brachte, dem König diesen Aufsatz zu geben. Der König las den Aufsatz, und je mehr er sich vielleicht von der darin enthaltenen persönlichen Charakterisirung getroffen fühlte, desto weniger sprach er darüber mit dem beiduldigten Minister. Endlich brachte es aber doch Pompadour dahin, daß der Minister zur Verantwortung und zur Demonstration seiner Unschuld kam. Choiseul wollte auch damals gleich durchs aus ab danken, denn wer mag einem Herrn dienen, der dem erprobtesten Manne ungeprüft und ununtersucht Dinge dieser Art in der Stille anschreibt; der König bat ihn aber mit Thränen in den Augen, er möchte bleiben.

2) Re-

2) Reflexions sur la liberté de l'Exportation des Grains, en Mai 1775. 3) Intrigue de l'Abbé Terray, de Mad. du Barry et du Duc d'Aiguillon, pour me faire renvoyer du Ministère. Choiseul wußte wohl, daß ihm diese drey Menschen den Untergang geschworen hatten, aber er wolte nicht vom Kampfplatz hinweggehen, sondern hinweggeschickt seyn; sie hingegen hatten den Plan, ihn entweder zur Unterwürfigkeit zu zwingen, oder so mißmüthig zu machen, daß er selbst gehen müßte. Terray, als Contrôleur-Général, hatte auch Gelegenheit genug, dem Minister unbehagliche Stunden zu veranlassen, denn so oft der Minister für eines seiner drey wichtigen Departements Geld nöthig hatte, so fehlte es allein dazu in der Cassé. Das alles überwand Choiseul. Nun griff man aber seine persönliche Administration an, als ob er in seinen Departements mit den königl. Geldern untreu umgehe; doch davon war bald das Gegentheil klar. Endlich ließen sie ein Memoire aufsetzen, um zu zeigen, daß die 1763. von ihm getroffene Einrichtung der Armée kostbarer und überdies noch schlechter sey, als die alte. Weil der König von der ganzen Sache so viel verstand, als Terray, und beyde zusammen so viel, als Madame Dubarry, so machte sich denn Choiseul eine Freude, die vielleicht die unschuldigste und größte Freude ist, die man sich in einem solchen Falle machen kann. Er nahm sich 24 Stunden Zeit, das belobte Memoire, dem es am Menschenverstand fehlte, zu widerlegen, las seine Widerlegung des Vormittags dem Abbt Terray vor, und bat ihn, sich auf Einwürfe zu besinnen und dem Könige vorläufig seine Einwürfe bezubringen, denn heute Abend wolte er seinen Aufsatz dem König im Conseil vorlesen. Wie Choiseul

feul sein Memoire im Conseil vorlas, so hatte der Cansler Meaupou die peinvollste Fangezeit, denn er sah wohl, der König hñete zu; und Terray sprach kein Wort dazu, weil er sich nicht getraute zu verbergen, daß er von der ganzen Sache kein Wort verstahe. Der König nahm das Memoire zu sich, um es noch einmal besonders zu lesen; Es entstand auch jetzt keine Frage mehr über die Sache — aber nach neun Monaten wurde Choiseul fortgeschickt.

4) Compte, que j'ai rendu au Roi de mon administration du departement des affaires etrangeres depuis 1757 jusqu' au 16 Mars 1770. 7) Ein ähnlicher Aufsatz in Beziehung auf das Kriegsdepartement. 8) Projet de Finance et de liquidation des dettes de l'Etat, et de borner la depense du Roi. (ecrit en Avril 1777.) also sieben Jahre, nachdem Choiseul schon aus dem Ministerium abgegangen war. 9) Reflexions sur l'etablissement d'Etats provinciaux en France. 10) Intrigues de la Cour, notamment de M. le Duc d'Aiguillon et de Madame Dubarry, pour me faire öter par le Roi la charge de Colonel général des Suisses. Choiseul verstahe sie auch wirklich 1771., und Graf von Artois erhielt sie. Diese Erzählung ist das weitläufigste Stück der ganzen Sammlung. Sie geht im ersten Bande von S. 218 — 271, und im zweiten Bande von S. 1 — 164. So wenig Madame Dubarry, wie doch wohl bekannt ist, eine Heilige war, und so sehr sie den Herzog von Choiseul haßte, so handelte sie doch hier edel und großmüthig, verglichen mit dem Herzog von Aiguillon, der, wenn alle hier angegebene Umstände wahr sind, was man bey den hinzugehörten Documenten kaum bezweifeln kann, als einer der verwerflichsten Menschen während seinem Ministerium gehandelt haben muß. 11) 11'



11) le royaume d'Arlequinerie. Comedie dans le genre heroique. Der älteste Prinz des jüngst verstorbenen Königs von Spanien hatte in seinem ganzen Leben kein anderes Wort ausgesprochen, als Bacala; Choiseul nahm's über sich, eine Comedie daraus zu machen, und schrieb ein Stück, von dem er selbst sagte, man werde es nach fünfzig Jahren sehr historisch finden. Von der Herzogin von Choiseul ist noch beigefügt: la Princesse enchantée Conte. Ein Brief von ebenerselben an den König vom 25. Dec. 1771. (H. V. S. 149-164) macht aber eines der vortrefflichsten Stücke der ganzen Sammlung; schade, schade, daß er nicht an seine Behörde abliefe! Während seiner ganzen 59-jährigen Regierung hatte wohl Ludwig XV. nie einen solchen Brief gelesen!

#### Halle.

Repertorium der Geschichte und Staatsverfassung von Teutschland, nach Anleitung der habsburgischen ausführlichen Reichshistorie von D. Chph. v. Schmidt, genannt Pfisfeldt, f. Dr. Litznec. Hofr. u. Archivare. Von J. J. Gebauer 1789. I. Abtheil. von den ältesten Zeiten an bis 1125. II. Abth. bis 1273. (jede 14 B.). Wer den Habsburgischen sogenannten kleinen Auszug der deutschen Geschichte für die kleine Gebauerische allgemeine Weltgeschichte kennt oder gebraucht hat, weiß, daß in selbiger ein Reichthum von solchen Materialien steckt, die bey mancherley Verarbeitungen unentbehrlich, aber nicht ohne Mühe zusammenzulesen sind, und daß die jedem Bande beigefügten Register lange das nicht leisten, was sie leisten müßten. Des Hrn. v. S. Arbeit ist daher sehr schätzbar, und deutschen Politikern und Historikern in gewisser Rücksicht unentbehrlich. Sie ist mehr, als Register, und

und trägt mit Recht den archivalischen Titel eines Repertoriums: denn die Rubriken sind auf solche Weise eingerichtet, daß sie dem Leser einen Begriff von jedem Gegenstande im ganzen Umfange geben, selbst mit Angabe der Jahrezahlen; so daß des Hrn. Verf. Bemerkung, daß sie auch dem u dienen werde, die Häberlins Auszug nicht besitzen, und sich von den Hauptveränderungen des deutschen Reichs und Volks belehren wollen, vollkommen gegründet ist. Es kam bey selbiger darauf an, daß alle Materialien unter die bequemsten Titel kurz und zureichend geordnet, keine Kleinigkeiten angezogen, aber auch nichts Brauchbares als Kleinigkeit gezachtet und übersehen werde, und daß der Hr. Verf. sie nicht zu weitläufig werden lasse. Alles dieses ist, so viel sich bey einer genauen Durchsicht und ohne langen Gebrauch wahrnehmen läßt, beobachtet. Man sieht im Repertorio auf so viele Artikel aus der Geographie, Statistik, Literatur, Kirchengeschichte u. Politik, die man im Häberl. Auszuge nicht erwartet hätte, daß schon von dieser Seite betrachtet, dasselbe alle Aufmerksamkeit verdient. Ein neues Verdienst desselben ist, daß Hr. v. S. manchen Irrthum, besonders des I. nicht Häberl. Bandes verbessert, und durch eingerichtete kurze Stammtafeln der Häuser Baden, Holstein, Thüringen, Provence, Braubant zc. wie auch durch größere aus Koch tables géométriques, des Maillons souver. de l'Europe entlehnte Stammtafeln Königl. u. deutscher Königs- u. Kaiserhäuser dem Häberl. Vortrag eine größere Deutlichkeit verschafft hat. Unter den zwey Fällen, das Repertorium auf einmal über alle 32 Bände des Häberl. Werks hervortreten zu lassen, oder es in kleine Stücke zu zertheilen, deren jedes durch alle Alphabetsbuchstaben laufe, und nur eine Periode der ganzen Geschichte, wählt Hr. v. S. den letztern, aus Gründen, die er in der Vorrede angeht.

Göttingische  
**A n z e i g e n**  
 von  
 gelehrten Sachen  
 unter der Aufsicht  
 der königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

30. Stüd.

Den 20. Februar 1790.

Göttingen.

*Heeren.*

In der Versammlung der königl. Societät der Wissenschaften am 16. Januar hielt Hr. Prof. Heeren seine erste Vorlesung: de Graecorum de India notitia et cum Indis commerciis. wovon er vor diesmal den ersten, historisch-geographischen Theil, de India Graecis cognita, abhandelte. Die Untersuchung, wie Indien entdeckt wurde, welche Theile desselben in den verschiedenen Zeitaltern den Griechen bekannt waren, und was man sich für Vorstellungen von der Gestalt und dem Umfange desselben machte, ist nicht bloß deshalb wichtig, weil diese Ideen so mancherley Abwechselungen litten, sondern weil es auch bey der Würdigung der Nachrichten, die griechische Schriftsteller über dies Land geben, immer auf die Frage ankommt, ob die Länder, von denen sie

sie reden, schon von Griechen besucht waren, oder nicht? Ob ihre Nachrichten also sich auf die Aussage von Augenzeugen, oder auf bloßes Hörensagen stützen? Denn so unzuverlässig sie im letztern Falle sind und seyn mußten, so richtig und zuverlässig sind sie fast durchgehends im erstern. Die gegenwärtige Untersuchung, bey der durchgängig die neuesten Kennelischen Charten und Nachrichten genutzt sind, geht von den frühern Zeiten bis auf Strabo und das Zeitalter des August; denn das Römische Ostindien, das in eben dem Maße sich erweiterte, wie der Handel dahin sich vermehrte, lag noch für jetzt ausserhalb dem Kreise derselben. Die nächste Abhandlung wird die Geschichte des griechisch-ostindischen Handels, besonders unter den Ptolemäern, enthalten. Zuerst die frühern Nachrichten von Indien vor dem Zuge Alexanders, der den Griechen selbst den Weg dahin öffnete. — Die erste genauere Kenntniß von Indien verdankten die Griechen den Persern und den Persischen Kriegen. Vorher kannten sie bloß den Namen, und begriffen darunter überhaupt alle südliche und östliche Länder, die an den südlichen Ocean (mare Erythraeum) gränzen. Daß die Griechen durch die Phönicier solten Kenntniß davon erhalten haben, ist gar nicht erwieslich. Von den Persern hingegen ward Indien unter Darius Hystaspis entdeckt, der durch Seeräuber von Carpanda den Indus beschnitten ließ, und seine Eroberungen bis an diesen Fluß ausbreitete. Aus seinen Reisenachrichten und den Erzählungen der Inder, die nach Susa kamen, um ihre Tribute zu entrichten, scheint Herodot seine Nachrichten geschöpft zu haben. Herodots Indien beareift daher auch nur die ersten Gränzen dieser Länder. Von der Figur und dem Umfange

fanac desselben hatte er keinen bestimmten Begriff; von den Flüssen Indiens kennt er bloß den Indus; und läßt diesen nicht gegen Süden, sondern gegen Osten fließen. Er unterscheidet sorgfältig die Bewohner des südlichen und des nördlichen Indiens. Die ersten sind durchgehends rohe und uncultivirte Nationen. Zuerst ein Volk unmittelbar am Indus, das sich von Fischen nähret; hieselbst von diesem die Indi Padaet, ein Nomadenvolk, und die Porphogai, gleichfalls ein rohes Volk, das von Kräutern lebte. Diese Völker müssen daher hieselbst vom Indus in der Provinz Sunde gesucht werden. Die Indi Galatae, deren Herodot an ein paar andern Stellen erwähnt, sind nach allen Kennzeichen, die er anleiht, einersley mit diesen, und bezeichnen überhaupt Bewohner des südlichen Indiens. Gegen Osten von diesen Völkern sind große Sandwüsten; nemlich die nach gegenwärtia sehr wenig bekannte Wüste in der Provinz Multan, die sich von 30° N. Br. bis kenne an's Meer erstreckt. — Herodots nördliches Indien, das von cultivirtem Völkern bewohnt wird, fängt an von der Stadt Casparyrus. Der Hr. Prof. sucht zu beweisen, daß dies das jetzige Cashmir (Cashmir nach der verderbten neuern Aussprache) sey; und sonach würden die Gegenden zwischen dem Indus und dem Chelumsfluß die Wohnsitze der nördlichen Indianer des Herodots seyn. — Ueber Cessias Indien. — Er kannte die nördlichen Gränzen von Indien genauer, als Herodot, aber weniger die südlichen Gegenden; wahrscheinlich weil er die Nachrichten des Scylax nicht gebrauchte, aus denen Herodot schöpfte. Die Größe Indiens schätz er dem übrigen Asien gleich; kennt aber von den Flüssen Indiens bloß den Indus und einen fabelhaften Fluß

Hypobaris. Der Ganges sowohl, als die übrigen großen Flüsse des nördlichen Indiens sind ihm, so wie dem Herodot, unbekannt. Unter den Indischen Völkern beschreibt er am ausführlichsten die Bergbewohner, von dem Indus östlich bis an die Gränze von Klein-Sibet; Indi Calytrii oder Conocephali, wahrscheinlich so genannt, weil sie, gleich andern Völkern Ostiens, den Kopf durch frühes Zusammendrücken eine monströse Form zu geben suchten. Ein rauhes, von den Persern unabhängiges, Volk, das größtentheils in Höhlen lebte. Möglich von diesem noch ein anderes an den Quellen des Indus. — Die Völker des innern Indiens, die Ctesias kennt, sind theils fabelhaft, wie die Pygmäen (wahrscheinlich Affen, deren Vertraulichkeit mit den Einwohnern des nördlichen Indiens, so wie ihre Anzahl, auch nach den neuesten Reisebeschreibungen unglaublich groß ist) und die Gynamolgen, ein rohes Volk am Indus, das sich der Hunde nicht nur zur Jagd, sondern auch ihrer Milch zur Nahrung bediente; theils so unbestimmt, daß sich über ihre Wohnsitze nichts entscheiden läßt. Ctesias kennt indessen ein Indisches Königreich, oder einen König der Indier, wovon sich beim Herodot noch nichts findet. Ueberhaupt bestätigt sich aber durch beyde Schriftsteller die Bemerkung, daß da die Griechen Indien zuerst durch die Perser kennen lernten, auch die Gegenden desselben zuerst in ihre Bekanntschaft kamen, die zunächst an das Persische Reich stießen, oder gar den Persern unterworfen waren.

Die genauere Kenntniß des innern Indiens fängt sich indes eigentlich erst mit dem Indischen Feldzuge von Alexander dem Großen an. Die Schriftsteller, die, von Ctesias bis auf diese Zeiten,

ten, Indiens erwähnten, haben sich zwar verlohren; es scheint aber nicht, daß die Kenntniß Indiens bis dahin große Fortschritte gemacht habe, da Alexander, als er seinen Zug antrat, noch so äußerst unbekannt mit dem Lande war. Mit diesem Zeitpunkt fängt der Hr. Prof. daher auch die zweite Periode in der Geschichte der Indischen Geographie an, die, ob sie gleich kürzer ist, dennoch natürlich die wichtigere seyn muß, da sie die Zeiten umfaßt, wo die Griechen Indien selber besuchten. Er theilt diesen zweyten Haupttheil seiner Abhandlung in zwey Abschnitte ab; in dem ersten zeigt er, wie Indien entdeckt wurde; und giebt deshalb eine genaue Nachricht von den Zügen und Entdeckungsreisen, sowohl zu Wasser, als zu Lande, die die Griechen nach Indien unternahmen; in dem zweyten erläutert er die Systeme der alten Geographen über den Umfang, die Form und die Haupttheile von Indien bis zu den Strabo. — Zuerst über den Zug Alexanders, nach den Nachrichten der glaubwürdigern Schriftsteller unter den Alten, in Vergleichung mit den neuesten Kennelschen Charten. Alexander gieng über den Indus in der Gegend von Attock, und drang gegen Osten durch die Provinz Lahore vor bis an den Fluß Bepah, den Hyphasis der Alten. Die unglückliche Jahreszeit, — er hatte aus Ankunde des Klimas die Regenmonate zu seinem Zuge gewählt — zwang ihn umzukehren, und sein Rückzug geschah größtentheils zu Wasser, den Hydrates (Kauwee) und Acesines (Chenab) und nachher den Indus hinunter bis ans Meer. Seine Absicht, bis an den Ganges (nemlich bis Palibothra) durchzudringen, wurde also vereitelt; wozu auch die Wüsten des nördlichen Multan, die er auf diesem Zuge vor sich hatte, vieles

betrogen. Hätte der Zug Alexanders daher keine blühendere Folgen gehabt, so würde die Kenntniß von Indien dadurch noch sehr eingeschränkt geblieben seyn. Die Hoffnungen seines Heeres waren durch diesen Zug sehr getäuscht; die reichen Länder, die man nach den Erzählungen der Perser erwartete, fand man nicht; und die man sah, waren größtentheils überschwemmt. Also auch von den Gegenden, in die man kam, konnten die Begleiter Alexanders nur sehr unvollständige Nachrichten liefern, und es ist kein Wunder, wenn spätere Reisende, die eben die Gegenden in einer andern Jahreszeit sahen, mit ihnen so oft im Widerspruch standen. Alexander selber verwandelte während dem Zuge seine Eroberungsprojecte in Handlungsprojecte; er gab die eroberten Länder jenseits dem Indus zurück; aber angelegte Colonien sollten Griechen und Indier bekannter machen, und ein neu etabliertes Seehandel vom Indus nach seiner neuen Stadt Alexandria die östlichsten und westlichsten Provinzen seines Reichs mit einander verbinden. Alexanders schneller Tod konnte diese Pläne zwar zum Theil, aber nicht gänzlich vereiteln. Der Weg nach Indien war einmal geöffnet, und Griechen waren dort anfällig. Zwar giengen nach dem Tode Alexanders hier große Veränderungen vor; Indien suchte sich der griechischen Oberherrschaft völlig zu entziehen; unter einem Sandrocottus bildete sich ein mächtiges Reich, und vielleicht noch mehrere kleinere Reiche, wenn sich etwa in den griechischen Colonien eigenmächtige Beherrscher aufwarfen: aber wenn auch die Nachfolger Alexanders alle Verbindung mit Indien hätten aufheben wollen, so hätte die veränderte Art, Krieg zu führen, es nicht erlaubt. Die griechischen



schen Heerführer bedurften zu ihren Kriegen jetzt der Elephanten; und diese fanden die Indischen Könige, denen der Weg nach Aethiopien versperrt war, nur in Indien. Dies Bedürfnis führte den Seleucus Nicator (so wie in der Folge Antiochus R.) nach Indien, und durch den Zug des erstern, der Ol. 119. 2. oder 24 Jahre nach dem Zuge des Alexanders, geschah, ward das innere Indien am Ganges den Griechen bekannt, und eine dauernde Verbindung mit demselben errichtet. Glücklicher Weise hat sich beym Plinius eine genaue geographische Beschreibung des Zugs mit dem Weizenmaaß, nach den Angaben des Varro und Diogenetis, erhalten, die daher von dem Hn. Professor in Vergleichung mit den Kennelschen Charten genau erläutert wird. Seleucus gieng über den Zypasis (Bezah), da wo Alexander umgekehrt war. Er marchirte gerade auf den Ganges, und setzte über den Hefolus (Saledge) und Tomanes (Jumna). Er erreichte den Ganges etwa unter dem 29° N. Br. Jetzt wandte er sich südlich, und gieng durch Agra und Delhi, bis zum Zusammenfluß des Jumna und Ganges. Er gieng hier zum zweytenmal über den Jumna, und erreichte nach einem Marsch von 425 R. Meilen Palibothra, die Hauptstadt des innern Indiens, die von jenen Zeiten an im ganzen Alterthum so berühmte geblieben ist. D'Anville hat die Lage derselben unrichtig angegeben. Er setzt sie beim Zusammenfluß des Jumna und Ganges. Der Hr. Prof. zeigt hingegen zuerst aus Zeugnissen der Alten, daß sie nicht hier, sondern weiter östlich da zu suchen sey, wo der Soane (Sonus) und Ganges sich vereinigen. Die Untersuchungen des Hn. Kennels bestätigen dieses; er fand hier die Ruinen einer großen Stadt, die noch jetzt

den Namen zu tragen scheint, den sie einst hatte, sie heißt Patel : poot : her ( *Bayer Hist. Regn. Baetr.* p. 16 übersetzte so schon den Namen Palibothra ins Indische). Der Erannobos, an dem Palibothra nach *Arrian* lag, und den *d'Anville* für einerley mit dem *Jinnah* hält, war vielleicht ein Arm des *Sonus*, der (nach *Kemel*) jetzt trocken ist. Von Palibothra gieng *Seleucus* bis zur Mündung des *Ganges*. — Dieser Zug des *Seleucus* nun machte die Griechen nicht nur zuerst mit dem *Ganges* und den benachbarten Ländern bekannt, sondern er veranlaßte auch eine bleibende Verbindung zwischen den Syrischen und Indischen Königen. *Seleucus* schloß ein Bündniß mit *Sandrocottus*, und verschwägte sich mit ihm. Von der Zeit an dauerte die Communication fort. Vom *Indus* bis nach Palibothra ließ eine große Heerstraße, nach Persischer Weise angelegt und nach Persischen Weitenmaßen gemessen, und von Zeit zu Zeit wurden von den griechischen Königen Gesandte nach Palibothra geschickt, denen die Griechen zugleich die ersten genauern Beschreibungen des innern Indiens verdankten. Der erste und vornehmste war *Megasthenes*, der von *Seleucus* als Gesandter an *Sandrocottus* geschickt wurde, sich bey diesem in Palibothra aufhielt, und in seiner Reisebeschreibung jene Gegenden als Statistiker und Geograph beschrieb. Die trefflichen Ueberbleibsel seines Werks, die sich denn *Arrian* und *Strabo* erhalten haben, zeigen deutlich, wie unredt der letztere hatte, wenn er ihn in die Classe der Fabelschreiber wirft. In seine Fußtapfen traten *Daimachus* und *Dionysius*: der erste als Gesandter des *Seleucus* an den Nachfolger des *Sandrocottus*, *Altrachides*; der letzte als Gesandter des *Ptolemäus Philadelphus*, noch  
an

an den Sandrocottus geschickt. Beyde beschreiben ihre Reise und die Länder, die sie sahen, doch scheinen ihre Werke weniger wichtig, als das des Megasthenes gewesen zu seyn.

Auf diese genauere Bekanntschaft mit Indien am Ganges folgte bald die Bekriegung und Unterwerfung desselben. Als Bactrien sich von dem Persischen Reiche getrennt hatte, und eigene Könige erhielt, brachen diese in Indien ein, und unter der Herrschaft der Euratiden blühte ein neues antichinesisches Reich am Ganges empor, dessen genauere Geschichte Bayer in seiner Hist. Regni Bactriani beschrieben hat. Ohne Zweifel würde dadurch die Kenntniß von Indien um vieles sich vermehrt haben, wenn nicht die Parthische Herrschaft die Communication wieder gestört hätte.

Viel langsamer und unbedächtlicher waren die Entdeckungen, die man von der Seeseite her in Indien machte. In dem Zeitraum von Herodot bis Alexander hatte die Kenntniß des südlichen Oceans außerordentlich abgenommen; eine Folge der ausgebreiteten Herrschaft der Perser, die so wenig Neigung zur Schiffahrt hatten, daß sie sogar die Mündung des Euphrats unzugänglich machten, um vor Ueberfällen von der Seite her gedeckt zu seyn, und lieber den Bewohnern von Gerrha und Arabia selig den Indischen Handel überließen, als daß sie selbst Nutzen davon zögen. Als Alexander Indien eroberte, mußte der Weg zur See erst neu entdeckt werden; sein Plan war, eine Communication von der Mündung des Indus aus, wo Pattala zu dem Ende eingerichtet wurde, theils mit Babylon über den Euphrat, theils mit Alexandria über den Arabischen Meerbusen zu eröffnen; das erste aelana durch die Schiffahrt des Nearchus und Diexiterus; allein  
 & 5 die

die Versuche, die man zu letztem machte, liefen vergeblich ab, wie Nearch in seinem Periplus ausdrücklich erzählt.

Die übrigen berühmten Schiffahrten und Entdeckungsreisen nach Indien, deren Geschichte der Hr. Prof. jetzt genauer untersucht, sind die des Jambulus, Eudoxus und Ptolemaeus. Die beyden ersten scheinen beyde romanhaft zu seyn, und die letzte hält der Hr. Prof. für völlig erdichtet. Die des Jambulus findet sich ausführlich erzählt bey Diodor L. II. f. f. und ist besonders merkwürdig, weil durch sie die so berühmte Insel Taprobane soll entdeckt worden seyn. Daß Taprobane nicht Sumatra, sondern Ceylon sey, hat schon d'Anville bewiesen; nur muß man nicht schon in frühern Zeiten hier alles auf richtige geographische Begriffe bringen wollen. Taprobane ward eigentlich erst den Römern bekannt; die Griechen hatten nie eine regelmäßige Schiffahrt dorthin, wenigstens nicht von Aegypten aus, und wenn die Erzählung von der Schiffahrt des Jambulus wahr ist, so war er vielleicht der einzige, der von dieser Seite hinkam. Seine Abentheuer tragen freylich zu sehr das Gepräge der Erdichtung an der Stirne; aber die Nachrichten, die er von dem Lande giebt, scheinen doch zu beweisen, daß er da gewesen sey. Der Name Taprobane war schon vor Alexander den Griechen bekannt, aber eben so unbestimmt, wie der Name Indien selbst. Nearch und Onesicritus, Alexanders Admiräle gaben Nachricht, daß es eine Insel sey. Die wirkliche Entdeckung aber scheint von Palibothra aus, und von der Mündung des Ganges her, gemacht zu seyn. Man holte von dort aus Elephanten daher, weil man sie nirgends so groß fand; diese wurden nach Palibothra

betra gebracht, und von da weiter verführt. Daher bestimmen die ältern Schriftsteller, die Plinius anführt, die Lage von Taprobane mehr nach der Entfernung vom Ganges, als vom Indus. Auch Zambulus reiste über Palibettra zurück, und es wird daher wahrscheinlich, daß eine solche Handelsreise bey seiner Erzählung zum Grunde liege, von der die ganze erste Hälfte, seine Abenteuer unter den Arabern und Ethiopiern, und seine Reise durchs offene Meer, erdichtet sind. Die verschiedene Größe aber, die Taprobane bezetzt wird, muß man sich daher erklären, daß häufig die Halbinsel Indien, die in dieser Periode fast völlig unbekant blieb, mit der Insel selbst verwechselt wird.

Die Schiffahrt des Eudorus, die uns Strabo L. II. p. 98 erzählt, ist nicht weniger abentheuerlich. Der Verf. mag indessen nicht, sie für ganz erdichtet zu erklären, da sie von einem glaubwürdigen und beynahe gleichzeitigen Geschichtschreiber, Ptolemaeus, erzählt wird. Auf allen Fall scheint sie für die Entdeckungen in Indien keine weitere Folgen gehabt zu haben. Nur die Bemerkung dringt sich von selbst auf: wie unbekant mußte man unter den spätern Ptolemäern (die Reise des Eudorus fällt unter Euergetes II.) mit dem Wege nach Indien seyn, da eine Reise dahin als einzig in ihrer Art, und als eine fast ungläubliche Unternehmung anesehen wurde.

Die Reise des Patrocles endlich ist höchst wahrscheinlich eine Fiktion. Nur Plinius erwähnt ihrer, und läßt ihn mit der Flotte des Antiochus und des Seleucus Sien umschiffen, und im Caspischen Meere anlangen. Strabo hingegen, dessen Orakel sonst Patrocles ist, sagt wohl, daß er Gouverneur des innern Siens gewesen, und eine sehr

zuverlässige Beschreibung jener Länder geliefert habe, aber nirgends, daß er selber eine Entdeckungstreife zur See gemacht habe. Er hatte nur, nach Strabo, die Vermuthung geäußert, daß das Caspische Meer ein Theil des Weltmeers seyn möge; diese Vermuthung ward nun auch nachher nicht allein angenommen, sondern man ließ ihn sogar eine Entdeckungstreife dahin machen, deren Unmöglichkeit von selbst in die Augen fällt.

Nach diesen Bemerkungen erläutert der Hr. Prof. die geographischen Angaben über die Größe und Figur von Indien, die sich bis auf Strabo's Zeitalter bey den antiken Schriftstellern finden, wovon wir hier nur kurz die Resultate angeben können. Die Bealeiter des Alexanders gaben nur bloß allgemeine Bestimmungen an, und konnten nicht mehr geben. Erst durch das Werk des Megasthenes erhielt man genauere Angaben, die aber nachher unrichtig befunden wurden. Nur die Vorstellung ward und blieb jetzt herrschend, daß Indien ein längliches verschobenes Viereck ausmache, von dem man sich die südliche Seite abgeschnitten dachte, weil die Halbinsel von Indien fast gänzlich unbekannt war. Auch die östliche Seite ward nur nach Vermuthungen bestimmt, da man von allen Ländern jenseits des Ganges nichts, als bloß einige Namen, kannte. Die Länge der Seiten ward nun aber verschieden angegeben. Megasthenes und Daimachus schätzten die Länge von Westen nach Osten auf 14000, die Breite von Westen nach Osten auf 20 bis 30000 Stadien, und diesen folgt Diodor. Eratosthenes hingegen setzt die Länge auf 10000, die Breite auf 16000 Stadien. — Ihm folgt Strabo, der selber gesteht, daß er in der Geographie von Indien nicht viel Neues sagen könne. Gleich nach seinem Zeitalter,

aber, da der Indische Handel so sehr emporkam, erhielt die Geographie von Indien durch die Römer die beträchtlichsten Erweiterungen, indem nicht nur die südlichen Gegenden und die Halbinsel, sondern auch die Länder jenseits des Ganges (India extra Gangem) bekannter wurden. Die weitern Nachrichten hievon sind für eine andere Abhandlung bestimmt.

Genf.

Käpfer.

Polygonometrie. ou de la mesure de figures rectilignes . . . par Simon Lhuilier, Citoy. de Geneve, Membre de la Soc. pour l'Encouragement des arts, de l'Ac. R. d. Sc. et B. L. de Prusse. de la Societé etablie en Pologne sur l'Educat. nationale et Corresp. de l'Ac. Imp. de St. Petersbourg. 1789. 124 Quart. 2 Kpft. Die Einleitung meldet Hrn. Lh. Absicht, bequeme Berechnung des Inhalts von Vielecken, ohne Zwischenrücken, wie Diagonalen und Perpendikel, was vor ihm darin gethon worden; des jetzigen Erlangischen Hrn. Hofr. Mayers Abhandlung konnte er nicht zu sehen bekommen. (Tetragonometriae Specimen I. Gott. 1773.). Lexells Polygonometrie hat eben den Gegenstand, aber anders ausgeführt. I. Cap. Ausdruck der Fläche einer geradlinigten Figur durch Seiten und Winkel. Zuerst Formeln der analytischen Trigonometrie. In einem willkürlichen Vierecke zähle man die Seiten von irgend einer als ersten, nach der linken Hand herum, und nehme an, der Punkt, wo sie zusammenstoßen, liege in Absicht auf die vierte Seite nach eben der Gegend, nach welcher die zweite liegt. So bestimt man ein Dreieck zwischen den Verlängerungen der Seiten und der zweiten, ein anderes zwischen ein Paar Linien, deren jede aus einer Seite mit ihrer

Verlängerung besteht, und der vierten. Von dem zweiten Vierecke das erste abgezogen, läßt das Viereck, und beide Dreiecke haben einen Winkel gemein an dem Punct, wo die verlängerten Seiten zusammenstoßen; Jedes läßt sich aus seinen beyden Seiten und diesen Winkel und desselben Sinus berechnen. Daraus findet sich des Vierecks doppelter Inhalt folgender Größe: Ein Product aus der ersten Seite in die zweite, und den Sinus des äußern Winkels am Vierecke, den beyder Verlängerungen enthalten; dazu ein Product aus der ersten Seite in die dritte, und den Sinus der Summe der beyden äußern Winkel, die die erste und zweite, die zweite und dritte verlängert enthalten, und noch ein Product aus der zweiten Seite in die dritte, und den Sinus des äußern Winkels, den beyder Verlängerungen enthalten. Die vierte, nebst den Winkeln, die sie mit der ersten und dritten macht, kommt nicht vor. Hr. Lh. zeigt ähnliche Sätze vom Inhalt des Fünfecks und Sechsecks, und allgemein folgenden: Der doppelte Inhalt jeder geradelinichten Figur ist die Summe aller Rechtecke aus jedem Paare ihrer Seiten, eine weg gelassen, jedes Rechteck in den Sinus der Summe der äußern Winkel von der einen Seite, die im Rechtecke vorkömmt, bis zur andern, multiplicirt. Der Beweis wird darauf gebracht: Wenn der Satz für ein Viereck von  $n$  Seiten gilt, gilt er für das von  $n + 1$  Seiten. Diesen Satz und dessen Anwendung schreibt Hr. Lh. sich zu. II. C. Berechnung der unbekanntnen Seiten und Winkel einer Figur, wenn aenig Seiten und Winkel zu ihrer Bestimmung gegeben sind. III. Cap. Beispiele in Zahlen. Man bekennt, daß hier Größen vorkommen aus Producten von Linien in Sinus zusammengesetzt, da man allenfalls jedes Products



Logarithmen finden kann, nun aber das Product aus seinen Logarithmen finden, und so die Producte zusammensetzen muß. (Wie Hr. Lh. Fläche eines Vielecks aus Seiten und derselben Winkel sucht, so kann man auch bey einem Vieleck aus  $n - 1$  Seiten und derselben Winkeln die  $n^{\text{te}}$  und derselben Winkel suchen, welches in der praktischen Geometrie bey einer Figur, die man nur umgehen kann, nützlich ist. Hr. v. Opper hat in seinem Anhang zur Marktscheidkunst, Dresd. 1752. Formeln dafür gegeben. Sie werden aber freulich für Vielecke von viel Seiten sehr zusammengelegt, die Logarithmen lassen sich auch nur etwa auf die Art anbringen, wie bey Hr. Vh. Also ist wohl für die Ausübung immer die gemeine trigonometrische vorzuziehen, die endlich Hr. Vh. selbst empfiehlt. Sie darf nur mit größern Tafeln und der Sorgfalt, die Winkel in Secunden zu suchen, angesetzt werden. Wenn Hr. Vh. den Rechnungen mit den ordentlichen trigonometrischen Tafeln Genauigkeit abspricht, so meint er ohne Zweifel die kleinern. Immer scheinen also dergleichen Formeln keinen großen praktischen Nutzen zu gewähren, wenn sie gleich durch ihre Eleganz dem Verstande Vergnügen bringen). Ein Anhang wendet den Ort für die gerade Linie auf die Polygonometrie an, bey Gelegenheit von Apollonius locis planis, Simons Wiederherstellung derselben Perimen. Noch eine Hyperimétrie Elementaire. Ein Auszug aus Hr. Lh. Buche: de Relatione mutua capacitatis et terminorum figurarum. Warschau 1782. (Gel. Anz. 1784. 1032. S.). Daß dieses Werk nicht genug bekannt geworden, sucht Hr. Vh. den Grund in dem Orte, wo es herausgekommen ist (ob es gleich auch in Dresden zu haben war),  
und

und in der Sprache, die, sagt er: bey uns und bey unsern Nachbarn so sehr vernachlässigt wird. Hier giebt er kurz die Hauptsätze daraus, mit einigen Erläuterungen und Aenderungen, auf 24 Quart. mit einer Kupfertafel. (Das Werk selbst betrug 292 Quart. 6 Kupfertafeln). Bey dieser Darstellung der wichtigsten Lehren sowohl, als bey dem vorhergehenden Werke und andern Arbeiten, die sich in den Sammlungen der St. Petersburgischen und Preussischen Akademie befinden, zeigt Hr. Lhuillier, wie weit man es in der geometrischen Analysis nach Art der Alten bringen kann, und wie nützlich es sey, in dieser eine Fertigkeit zu erlangen, ehe man zu algebraischen Rechnungen eilt: eine Lehre, die freylich schon längst und oft ist gegeben worden, aber noch immer verdient, eingeschärft zu werden.

*Heyne.* Stendal.  
Hr. Wilhelm Heinrich Jr. Seehase, dessen pädagogische Einsichten schon vorhin in diesen Blättern empfohlen worden, hat eine neue gute Probe davon gegeben: Ueber geographischen Jugendunterricht überhaupt, und insonderheit über ein neu abzufassendes Lehrbuch der allgemeinen Erdbeschreibung unserer Zeit. Bey Franz und Groffe 1789. Octav 60 Seiten. Die genauere Prüfung seines Entwurfes gehört für Blätter einer andern Art und für die Erfahrung im jugendlichen Unterricht selbst; seine Vorschläge und Entwürfe scheinen viel zu erleichtern. In Spanien ist eine Probe gegeben. Mit einem einzigen Buche wird aber nie den Bedürfnissen der Lehrer und der Lernenden zugleich abgeholfen seyn.

Göttingische  
**A n z e i g e n**  
 von  
 gelehrten Sachen  
 unter der Aufsicht  
 der königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

31. Stück.

Den 22. Februar 1790.

Göttingen.

Von der königl. Akademie der Wissenschaften  
 zu Lissabon ist im März 1789. Hr. Hofrath  
 Kästner zum auswärtigen Mitgliede ernannt  
 worden.

*Kästner.*

Berlin.

In der königl. geheimen Oberhofbuch-  
 druckerey 1789.: Ueber die Frage: ob der weib-  
 lichen Nachkommenschaft der beyden Gebrüdere  
 M. Friedrich und M. Heinrich zu Brandenburg-  
 Schwedt die aus der Herrschaft Schwedt heraus-  
 zuzahlenden Gelder zu gleichen Theilen zuzufehen  
 müssen? 54 Seiten gr. Octav. Unsere Leser wer-  
 den sich dieser Rechtsache noch aus den vorläufri-  
 gen Anzeigen S. 1247 erinnern, wo wir die  
 erste Schrift für die Töchter des letzten Besitzers  
 ausgezogen haben. Die gegenwärtige Brochüre  
 für

*Hugo.*

für die Regredienten kündigt sich selbst, in der Vorrede, als eine bloße Privatarbeit an; der Verf. wünscht, daß wenn sie die Interessenten in Stand setze, von ihren Rechten selbst zu urtheilen, sie weiter nicht im juristisch-gelehrten Publicum erscheinen möge, für welches sie wirklich nicht bestimmt sey. Ob diesen Wunsch bloß übertriebene Bescheidenheit veranlaßt hat, wird sich am besten aus der Anzeige des Inhalts ergeben.

Im ersten Capitel wird gezeigt, daß die Sache nicht justizmäßig, sondern durch einen persönlichen Ausspruch des Königs entschieden werden müsse. Einem juristischen Leser könnte nun dieser Satz gleich ein Aergerniß oder gar eine Thorheit scheinen, aber der Verf. beweist ihn juristisch. „In den deutschen Staaten, welche das jus de non appellando nicht haben, kann kein Mitglied der fürstlichen Familie bey dem Landesherren und dessen Gerichtshöfen belangt werden. Sind es gleiche fürstliche Personen, so können sie auf Anträge provociren, oder andern steht der Recurs an die Reichsgerichte offen. Dieses findet in den souverainen Staaten und in Churlanden nicht weiter Statt,“ aber an die Stelle der commissio Caesarea auftragalis tritt eine landesherrliche. Wir haben diese Theorie vom Gerichtsstande der Familiensachen in Deutschland abgeschrieben, weil sie entweder ganz neue Wahrheiten, oder doch im schlimmsten Falle einen Beweis enthält, wie wenig die deutsche Verfassung sogar von Schriftstellern gefannt sey, die für ein durchlauchtiges Publicum arbeiten. Man hatte nemlich bisher geglaubt, daß das jus de non appellando an der Unmittelbarkeit der regierenden Familie gar nichts ändere; man hatte geglaubt, daß die Anträge nicht auf gleiche fürstliche Personen

ein:

eingefchänkt feyen; man hatte geglaubt, daß die Außerträge nicht an die Stelle der Reichsgerichte treten, fondern daß sie nur eine untere Inſtanz ausmachen. Von allem dieſem lehrt der Verf. das Gegentheil, und doch ſoll ſeine Schrift nicht im juridiſchen Publicum erſcheinen! Vielleicht ſetzt er alſo einen größern Werth auf ſeine politiſchen Gründe: Der König iſt Richter aller ſeiner Unterthanen, nur weil er nicht Aller Angelegenheiten kennt, hat er den Gerichtshöfen ſeine Macht übertragen. Aber die Angelegenheiten ſeiner Familie kann er ſelbſt entſcheiden (S. 9). Man würde es jedem Hausvater verdenken, deſſen Kinder unter väterlicher Gewalt ſtünden, wenn er ſie über ein patrimonium, worüber er ſelbſt diſponiren könnte, vor Gericht ſtreiten ließe (S. 15), und bey dem gegenwärtigen Proceſſe ſind gar keine zweifelhaften Thatſachen (S. 16). — Dagegen ließe ſich nun freylich allerley einwenden. Man könnte z. B. ſagen, daß jetzt alle politiſche Schriftſteller darin einig ſind, es ſey ein Fehler, wenn der Regent die richterliche Gewalt in Civilſachen ſelbſt ausübe, weil bey einer cultivirten Nation die Grundſätze über Mein und Dein eine Wiſſenſchaft außemachen müſſen, welche ein Regent nicht inne zu haben braucht, und auch, der Regel nach, nicht inne hat, und weil ſelbſt ein juridiſch-gelehrter Regent ſich wohl hüten würde, ein Wezſpiel zu geben, das in der Folge ſo leicht mißbraucht werden könnte, bloße Cabinetsjuſtiz zu rechtfertigen. Es ließe ſich ferner ſagen, daß ſelbſt Ludwig XIV., ein König, welchem die Behauptung ſeines Anſehens und Beobachtung des Anſtandes in gleichem Grade höchſt wichtig waren, daß ſelbſt dieſer die Prinzen ſeines Hauſes ihre Proceſſe lieber vor das Parlament bringen ließ, als

daß er in Person für oder wider eine Tante oder einen Vetter hätte sprechen wollen. Es ließe sich endlich sagen, daß gerade die völlige Uebereinstimmung zweier Parthenen in den Thatachen ein Beweis ist, der bloße Menschenverstand könne hier nicht entscheiden, sondern es komme auf wissenschaftliche Grundsätze an, und auf analogische Entscheidung einer Frage, die ohne diese Analogie von einem Menschen so, von einem andern anders entschieden werden würde. Wir übergehen eine Menge anderer Bedenklichkeiten, z. B. ob sich das Verhältniß einer regierenden deutschen Fürstin und der Gemahlin eines regierenden Fürsten, zu dem regierenden Herrn in ihrem Stammhause, auch nur von weitem mit der väterlichen Gewalt vergleichen lasse? ob es nicht sehr despotisch, also für einen Regenten, der den Despotismus verabscheut, sehr beleidigend ist, zu sagen, der König könne über die säkretige Sache, d. h. über das Erbtheil der Schwedischen Prinzessinnen, disponiren? Nur gegen einen sehr natürlichen, aber doch ungaründeten, Verdacht müssen wir den Verf. vertheidigen. Vielleicht hält es nemlich mancher Leser für ein Zeichen, daß die Sache juristisch schlecht seyn müsse, wenn man sich so sehr bemüht, sie nicht-juristisch entscheiden zu machen, und freylich würde jeder Kläger, der juristisch ganz Unrecht hat, wohlthun, wenn er alle Juristen perhorreicirte, bey jedem andern Richter wäre es doch noch zweifelhaft, ob die Klage abgewiesen würde, hingegen bey jedem Juristen wäre dies unvermeidlich. Dazu kommt denn vollends noch, daß gerade das Commercgericht in Berlin, vor welches die Sache im ordentlichen Gana käme, schon zweymal acen Regredienten gesprochen haben soll. Dessen ungeachtet kann der Verf.

gar

gar keine solche Absichten haben, denn sonst müßte er sich nicht das auswärtige Departement und das Justizministerium zu Commissarien wünschen, um dem Könige die Sache vorzulegen. Im Justizministerium ist der Großkanzler, unter dessen Vorsicht sowohl von der Gesetzkommision, als auch von den Verfassern des neuen Gesetzbuchs, die Regredientenschaft verworfen ward. Noch weniger kann das auswärtige Departement der Meinung des Verf. beitreten, denn wer weiß es nicht, mit welcher bündigen Kürze Graf Herzberg die Regredienterbschaft in dem Bairischen Successionsstreite widerlegt hat? Man sehe doch nur in dem herrlichen Recueil des Dédutions dieses großen Staatsmannes die S. 6, 39, 67 und 115 u. f. des zweyten Bandes nach. Das Regredientrecht heißt darin une prétention contraire à l'observance de l'empire, — à l'analogie du droit commun — qui assure toute succession allodiale exclusivement à la plus proche héritière et parente du dernier possesseur. — Il est connu que les célèbres J.Ctes *Senckenberg et Pütter* ont suffisamment réfuté le principe de la regreñtence. Die beste Deduction für die M. Heintichischen Prinzessinnen wäre es wohl, alle diese Stellen zusammenzudrucken zu lassen, denn es ist kein einziger Grund, den man für das Regredientrecht der M. Friedrichschen Prinzessinnen anführt, der nicht auch eben so gut, oder eben so wenig, die Rechte der Churfürstin von Sachsen getroffen hätte. So beruft man sich darauf, daß hier die Regredienterben gar nie etwas bekommen, wenn sie jetzt ausgeschloffen werden. Aber behalten die Bairischen Regredienterben die mindeste Hoffnung auf die Millionen, welche nach Sachsen auzuziehen? Sind nicht auch diese Gelder die theilbarste Sache, wie

wie es S. 21 heißt, und kann der Verf. nicht auch den Grafen Herzberg fragen, ob denn die ersten Erwerber an die Herzogin von Sachsen gedacht, oder sie vorzüglich vor ihren übrigen weiblichen Descendenten geliebt hätten, wie er S. 39—43 einen sogenannten Socrates fragend einführt? Aus dem zweiten Capitel, wo der Verf. die Gründe für das Regredientrecht selbst vorbringt, können wir nur einiges ansheben. S. 19 beruft er sich auf unsern Hrn. geh. Justiz. Pütter, um zu beweisen, daß der Streit noch unentschieden sey. Aber wohl zu merken, er beruft sich auf das erste Lehrbuch dieses Schriftstellers, auf die elementa, und von dem seit zwanzig Jahren doch schon oft gedruckten Institutiones nimmt er so wenig Notiz, als von dem Compendium über das jus privatum principum. Ist es Vorsatz, die Leser glauben zu machen, der Verfasser des Umrisses der Regredient-Erbenschaft sey nicht gerade gegen ihn, oder ist es Unbekanntschaft mit der neuen Literatur, oder soll es erlaubt seyn, die Meinung eines Gelehrten nur aus seinen ersten Schriften vorzutragen, oder kann man nicht bey genauerer Prüfung sich entscheidend für das erklären, was man anfangs nur für überwiegend wahrscheinlich hielt? In dem gegenwärtigen Falle thut auch die Länge der Zeit schon sehr viel. Noch vor funfzig Jahren war die Sache viel streitiger, wenigstens konnte man damals gewiß keine solche Gleichgültigkeit aller derer, welche die Sache ohne Rücksicht auf einen einzelnen Fall, also vorläufig und unparteyisch, erörtert hatten, zeigen, wie jetzt. Aber dafür hat der Verf. keinen Sinn, seiner Idee nach können die widersprechenden Meinungen der Rechtslehrer wohl eine Sache zweif-



„felschaft machen, aber nicht entscheiden.“ Rec. hingegen glaubt, daß bey allem, was seiner Natur nach so oder anders seyn kann, die Meynung der Leute vom Metier so gut ist, als ein Befehl von oben herab. So dächten wenigstens auch die Römer, wenn sie von einem jus confensu receptum, oder quod post magnas varietates obtinuit sprachen. — §. 25 hält es der Verf. für ein Weyspiel, wo die Erbfolge sich nach dem ersten Erwerber, und nicht nach dem letzten Besitzer richte, daß im Hause Anhalt nach dem Abgange einer Linie alle drey übrigen erben. Dies ist aber gar keine Ausnahme; es geht doch nach der Nähe in Rücksicht auf den letzten Besitzer, und nicht auf den ersten Erwerber, nur wird diese Nähe deutsch und nicht Römisch berechnet, das heißt der ist der Nächste, der vom Nächsten abstammt, und die sind gleich nahe, die von zwey gleich nahen abstammen. Auch hier ist die Regel, die gegen das Regredientrecht entscheidet, daß die Erbfolge in einer Linie bleibt, so lange sie kann, daß sie so viel möglich fällt, und so wenig, als möglich, steigt. Wenn ein Haus A sich in drey Linien, A B, A C und A D theilt, und diese letztere wieder in A D E und A D F, so sieht man zwar, wenn z. B. A D F erbsücht, nicht darauf: wer nach Römischen Graden der Nächste vom Letzterstorbenen ist, dies könnte vielleicht A B seyn, und er bekäme doch nichts. Aber eben so wenig sieht man darauf, wer am nächsten mit dem Stammvater A verwandt ist; dies könnte auch wieder A B seyn, und er bekäme doch nichts. Sondern A D E erbt allein, und zwar nach den obigen Grundsätzen eines beständigen Repräsentationsrechts. Rec. glaubt, daß diese Ideen einige Zweifel in der Erb-

Erfolge lösen können, aber gemiß werden sie diese Wirkung bey dem Verfasser nicht haben, und sie würden sie wohl bey ihm nicht haben, auch wenn wir uns nicht beanügen müßten, bloß Resultate herzuliegen. Was gehen ihn juristische Gründe an? Er hat ganz andere. Man höre nur, wie er diese am Schluß seines Auftrages zusammenfaßt, wie er das Recht der Markgräfin Friedrichschen Prinzessinnen so klar macht. „Sie sind im Markgrävlichen Hause gebohren, sie sind noch jetzt theils durch nähere Bande der Verwandtschaft mit dem königlichen Hause verbunden, und theils haben sie solches durch ihre Nachkommenschaft mit den güldten Häusern Europas verbunden. Ihre Prinzen dienen schon dem Staat, und durch diese bleibt selbst ein Theil des Vermögens dem Staat. Und — und diese — diese Prinzessinnen!“ u. s. w. Wer kann einer solchen Veredelmheit widersprechen? Und — und diese — diese Schrift sollte nicht im juristischen Publicum erscheinen!

*Heyne.* Jena.  
 Bey Cuno's Erben erscheint eine neue Bibliothek von Anzeigen und Auszügen kleiner meist academischer Schriften theologischen, philosphischen, mathematischen, historischen und philologischen Inhaltes. Dav. In der Nützlichkeit eines solchen Journals läßt sich wohl nicht zweifeln, wenn die Auszüge mit Kenntnissen und Einichten gemacht und zweckmäßige Auswahl der Stücke beobachtet wird. Hierzu gehört ein beträchtlicher Vorrath der Schriften selbst, woran es, auch der Vorrede nach, dem Herausgeber noch zu fehlen scheint. Die Auszüge sind sonst nicht übel gemacht.

Göttingische  
**A n z e i g e n**  
 von  
 gelehrten Sachen  
 unter der Aufsicht  
 der kbnigl. Gesellschaft der Wissenschaften.

32. Stück.

Den 25. Februar 1790.

Pavia.

Von unserm Hrn. Hofr. Murray *Murray* *Apparatus medicaminum* ist der vierte Band 1788 daselbst nachgedruckt worden. Auch hat von dessen Ausgabe des Linneischen *Systema vegetabilium* Hr. Josua Scannagata, Cuskos des dortigen botanischen Gartens, im J. 1789 in Octav einen Nachdruck veranstaltet, welches also die 15. Ausg. der Ueberschrift ist.

Göttingen.

Hr. Johann Boutin, aus Hamburg, vertheilte den 10. Sept. v. J. seine Gradualschrift: *de acidorum usu*. Außer einigen vorgängigen allgemeinen Bemerkungen über die Säuren richtet er besonders auf die Nitriolsäure und den Essig seine Aufmerksamkeit, und handelt von ihrem Ursprung, Kennzeichen und Mischungen und endlich von der Haupt-

Hauptsache. Daß der Nitriolgehalt in der Schwind-  
sucht unsicher sey, sucht Hr. W. durch Gründe zu er-  
weisen. Kömmt es auf Erfahrungen an: so wird  
man ihm wohl eher recht geben, daß er in den Gal-  
lenfiebern nicht dienlich, sondern daß ihm gegen-  
theils darin der Eßig vorzuziehen sey.

Darauf folgte Hr. Jac. Friedr. Wiebers, aus  
Witna, Probschrift: *Diff. sistens discrimen inter  
febrim pituitosam et biliosam*, unter dem 12. Sept.  
v. J. Sie setzt den Gegenstand mit Sorgfalt und  
in einem schicklichen Ausdruck aus einander. Ur-  
sachen, daß der Schleim sich im Körper verschie-  
dentlich anhäuft, sind vorzüglich Schwäche der  
festen Theile, ein phlegmatisches Temperament, still-  
stehende Lebensart, unangenehme Affecte, ein epide-  
mischer Junder. Frauenteute und Kinder sind ihm  
besonders ausgesetzt. Das Schleimfieber hat mit  
der febris lenta nervosa der Schriftsteller die größte  
Ähnlichkeit, obgleich auch dieses Fieber nicht über-  
all gleich beschrieben wird. Um sich bestimmt aus-  
zudrücken, kann man es immerhin mit dem bra-  
ven Stoll *pituitosa* nennen. Hr. W. beschreibt es  
aus guten Quellen, und erleichtert dadurch die  
Uebersicht desselben, und giebt die Vorhersagung an.  
Das Gallenfieber tritt mehrentheils in der Mitte  
des Sommers oder zu Anfang des Herbstes ein: das  
Schleimfieber aber mehrentheils tief im Herbst und  
bey annäherndem Winter. Die Galle steckt mehr-  
theils in den ersten Wegen, der Schleim aber ist  
allgemeiner im Körper verbreitet. Die Zeichen der  
Gallenfieber sind deutlicher, auch im Vortrab, es ist  
stürmischer, verräth sich durch die deutlich gelbe  
Farbe des Gesichts, da das Gesicht im Schleimfieber  
blaß, gelblich und aufgedunsen aussieht. Wir müs-  
sen andere Unterscheidungszeichen übergehen. Von  
der Complication beyder dieser Fieber wünschten wir  
einige

einige Ordreterung gefunden zu haben. Kurz auch von dem Heilungsverfahren in dem Schleimieber.

Herr Ulrich Caspar Seezen, aus Jevern, Probschreiber vom 22. Sept. hat den Titel: *Systematum generaliorum de morbis plantarum brevis diagnosis*. Er stellt darin zuerst die Namen der Schriftsteller, die von diesem Gegenstand gehandelt haben, alphabetisch, mit Auslassung der Krankheiten, auf, zeigt den Nutzen der Untersuchung der Krankheiten der Gewächse an, und geht darauf zur Vergleichung der von Tournefort, Zinnler, Eschscholtz, Adanson, Fabricius, Zallinger, Vaitich, bekannt gemachten Systeme dieser Art, nebst einer kurzen Beurtheilung eines jedweden, über.

London.

G. Forster.

Den Stockdale 1789. : The Voyage of Governor Phillip to Botany Bay, with an account of the colonies of Port Jackson and Norfolk Island compiled from authentic papers. To which are added the journals of Lieuts. Shortland, Watts, Ball and Capt. Marshall, etc. 293 und xxiv S. in 8. Quart mit 55 Kupfern und einem sehr saubere gestochenen Titelblatt. Wir läugnen nicht, daß wir dieses Werk nicht mit den großen Erwartungen ähnelten, wozu dieser Titel allenfalls berechtigen könnte; denn der Epheukranz ward zu lange vorher und etwas zu auffallend ausgesteckt. Desho angenehmer war es uns, hier doch etwas Neues und Merkwürdiges über eine noch wenig bekannte Welttheilung, und zugleich einen Zuwachs an geographischen Entdeckungen in dem Stillen Meere vorzufinden. Der Herausgeber dieses Werks scheint kein anderer, als der Verleger selbst zu seyn, der es auch mit seiner Namensunterschrift dem Marquis von Salisbury zugeeignet hat. Was man auf

auf den ersten Blick vermisst, ist Mangel des Zusammenhangs und unzweckmäßige Anordnung im ganzen Buch; dieser Mangel erklärt sich aber durch die Vorrede, wo man liest, daß viele Mittheilungen während des Abdrucks eingingen. Von den Bureau der verschiedenen Departements wurden die officiellen Berichte des Gouverneurs Phillip dem Herausgeber mitgetheilt, dergestalt, daß also diese Nachricht dadurch die Autorität und Sanction der Regierung erhält. Vor dieser Vorrede gehen aber noch Anekdoten vom Leben des Gouverneurs Phillip her, aus denen wir nur ausheben, daß er der Sohn eines deutschen Sprachmeisters ist. Eine kurze Erläuterung der Titelvignette lehrt, daß diese die Hoffnung vorstellt, welche die Kunst und die Arbeitssamkeit unter dem Einfluß des Friedens aufmuntert; eine Allegorie, welche, wie so viele, deren sich die neuern Künstler bedienen, sich nicht leicht ohne diese benutzte Erklärung errathen läßt. Was den Werth dieser Kleinigkeit erhöht, ist der Umstand, daß der berühmte Bedawood aus etwas Thon, den man von Sydney Cove in Jacksons Hafen mitgebracht hatte, ein Medaillon mit jener Zeichnung modelliren ließ. Einige ganz artiac Kerne, die sich auf denselben Gegenstand beziehen, enthalten zugleich eine Prophezeiung von künftiger Herrlichkeit der neuen Colonie. Es folgt hierauf das Verzeichniß der dahin abgesandten See- und Landtruppen, der Subseribenten zu diesem Buche, der Kupferstiche und der Abschnitte des Inhalts. Die in 22 Capitel eingetheilte Erzählung hebt nun an, mit einer Rechtfertigung des ganzen Unternehmens, in New-Südwalis sine Niederlassung von Mißthätern zu verweiffeligen, worüber die Geaenparthen, nach den ersten, nicht allzuvertheilhaftem, Berichten von der Beschaffenheit des dortigen Landes, der Regie-

run-

rung Vorwürfe gemacht hatte. Die Begebenheiten der Reise und der Niederlassung sind etwas umständlicher erzählt, als in der von uns (1789. S. 1169) angezeigten Nachricht des Capitain Lench; unter andern lesen wir hier auch einige nähere Umstände von dem Schicksal des Cap. de Langle, der mit Hrn. de la Peyrouse auf Entdeckungen ausgesandt, in einer kleinen Insel des Südmeeres, wie Cook, seinen Tod finden mußte. Der Faden der Erzählung von dem, was in der neuen Colonie sich ereignete, wird unaufhörlich durch Beschreibungen des Landes, durch naturhistorische Details, durch biographische Nachrichten von verschiedenen Officieren, durch die Tagebücher der Beschlushaber der Transportschiffe, die auf verschiedenen Wegen nach China und Ostindien zurückkehrten, unterbrochen; und wenn man glaubt, durch alles hindurch zu sehn, kommen am Ende wieder neue Beyträge zur Naturgeschichte, Anekdoten vom Dschaitischen König Ou, Witterungsbeobachtungen ic. zum Vorschein. Die Tabellen des Laufs der verschiedenen Schiffe füllen den weitläufigen Anhang, und den Beschluß macht ein Namensverzeichnis aller nach Neusüdwalls transportierten Delinquenten, nebst Anzeige des Orts und ihrer Verurtheilung und der Anzahl Jahre, die sie dort zubringen müssen. Auf der Fahrt von Jacksonshafen nach Batavia entdeckte der Lieutenant Schortland, der das Transportschiff Alexander commandirte, zwischen 11 und 6 Gradn südl. Breite eine nordwest und südost sich erstreckende Küste, wovon der westliche Theil die von Bougainville berührte Bay Choiseul ist. Er nannte diese Küste Ten-Georgia. Die Nordseite dieser neuen Insel, die er nicht untersuchen konnte, hat Hr. v. Surville aufgenommen, und es existirt eine Chartre derselben in der kurzen Nachricht, welche der Reise von Marion und

Crozet begefüllt ist. Capit. Marshall, der das Transportschiff Scarborough nach China zurückführte, entdeckte erstlich im 22° S. Br. eine kleine felsige Insel, Matthews Insel, sodann eine Untiefe in 11 Graden S. Br. und hierauf von 3 Min. S. Br. bis 9 Gr. N. Br. eine sehr große Anzahl flacher Corallinseln, die er mit dem Namen des Lord Mulgrave bezeichnete, und die vermuthlich die östliche Gränze der Gruppe der neuen Carolinen ausmachen. Ein drittes Transportschiff, Lady Penrhyn, unter Anführung des Capit. Sever und Lieut. Watts, schiffte nach Oahuti und den Societätsinseln. Hier erfuhr sie, daß Omai mit seinen beiden Neuseeländischen Hausgenossen an einer Krankheit gestorben sey, und mit ihm sey jede gute Einrichtung, womit man jene Inseln hatte bereichern wollen, zugleich verschwunden. Auf der Fahrt nach diesen Inseln entdeckte man im 30. Gr. S. Br. einige kleine öde, vulkanische, ausgebrannte und mit Bimsstein bedeckte Inseln, die Macaulens- und Curtisinseln; und auf dem weitem Wege nach den Ladronen noch eine niedrige Insel, Penthynsland, in 9° 10' S. Br. Diese Entdeckungen, wenn sie gleich an und für sich von geringer Bedeutung zu seyn scheinen, ergänzen gleichwohl die Geographie jener Inseln: deren Entstehung und Bevölkerung noch immer so problematisch bleiben. Was von den Eingebornen von Neuholland vorkommt, ist größtentheils nur Bestätigung dessen, was andere schon bemerkt haben. Dampiers Bemerkung, daß die Männer sich einen Vorderzahn ausreißen, wird hier bestätigt, ein Beweis, daß dieselbe Nation beide, die Ost- und Westküsten dieses großen Landes, bewohnt. Dazu kommt noch, daß einigen Weibern zwei Gelenke des kleinen Fingers der linken Hand fehlten; doch weiß man nicht die Ursache dieser Verkrümmung. Ueber-

all



all um Botany Bay und Jacksonshafen fand man Figuren von Männern, Thieren, Waffen, in rohen Entwürfen in den Fels geschnitten, zum Beweise, daß bey diesem rohen Volke die nachahmenden Künste vor denen des Bedürfnisses vorhergehen. Die neuen Beiträge zur Naturgeschichte von Neu-Holland machen den größten Reichthum des vor uns liegenden Werks. Von vierfüßigen Thieren finden wir hier einen Nachtrag über das Kanauru, welches jetzt mit Gewißheit zum Geschlecht des Deuteltiers gezählt werden kann; ein buntgeflecktes, ein fuchsähnliches und ein schwarzes fliegendes Deuteltier; ferner die Kangururatte, die doch, nach dem Neuffern zu urtheilen, auch in jenes Geschlecht gehört, oder die Miance ausmacht, die es mit den nagenden Thieren verbindet; das buntgefleckte Fiesel, den Neuholländischen Hund, eine diesem Lande eigene Art, so ähnlich sie auch mit andern wilden Thieren dieses Geschlechts scheint, und ein liegendes Eichhorn von der kleinen Dorfolksinsel. Die Ornithologie ist mit Beschreibungen von fünf Papageyarten, zwey Eisvögeln, einer Nachtschwalbe, einem Wasservogel, einem Luchsler, einer Seeschwalbe, einem Sturmvogel, einer Taube, einem Reiher, einem Bienenfresser, einem Nashornvogel, der den Uebergang zu den Papageyen macht, und einem zwischen Strauß und Kasuar eintretenden neuen Kasuar bereichert worden. Von Amphibien finden wir nur eine Eidechse beschrieben; von Fischen 4 Gattungen, nemlich 2 Haiische, einen Balistes, mit einem sackähnlichen Bauch, und einen nicht genau charakterisirten Fisch, der, nach der sehr unvollkommenen Zeichnung zu urtheilen, mit den Doraden verwandt ist. Die Botanik wird sehr kurz abgehandelt, und alles dahin gehörende besteht in einer unbestimmten Nachricht von 2 Pflanzen, wovon die eine ein rothes Gummi, dem Draz-

denblut ähnlich, die andere ein gelbes Harz liefert. Dieses letztere, welches äußerlich dem Gummigutte ähnlich, aber in Wasser gar nicht auflöslich ist, und keinen Farbestoff enthält, soll nach dem Bericht des Dr. Blanc am Hospital zu St. Thomas in London in der Heilung hartnäckiger Bauchflüsse von außerordentlicher Wirkung seyn, und in vielen Fällen geholfen haben. Zur Mineralogie und Geognosie der neuen Weltgegend haben wir uns vergebens nach dem geringsten Beytrag umgesehen. Alle die vorhin erwähnten vierfüßigen Thiere, Vögel und Fische sind auf den beygefügten Kupfertafeln mehrentheils ziemlich gut abgebildet, das Kanguru, das bunte Beuteltier, der Wallfisch und der ungenannte Fisch ausgenommen, deren Abbildungen schlecht ausgefallen sind. Die Ansichten, und die Tafeln, wo menschliche Figuren vorkommen, haben nicht viel Empfehlendes; die erstern erscheinen durch die Kunst irgend eines Londoner Künstlers nach der Hand mit Gegenständen, welche die dortige Landschaft nicht aufzuweisen hat, z. B. Cocospalmen, Kasuarinabäumen, verschönert; und die letztern sind dem Zeichenduch viel zu getreu, um charakteristisch zu seyn. Die übrigen Kupfer sind Landkarten und Portulane, nebst Portraits des Gouverneurs und einiger Officiere. Im Ganzen genommen, kann man von diesem Werke sagen, daß es zwar die Aufmerksamkeit nicht befriedigt, aber sie gleichwohl durch die Menge und Verschiedenheit der dargestellten Gegenstände fördert, und nach einer ausführlichen Naturgeschichte jenes wichtigen Landes lücker macht. — In Verbindung mit den Nachrichten von Lench und dem jetzt vermuthlich schon fertig gewordenen Werke des Oberwundarztes White über denselben Gegenstand, siehe sich eine dem Bedürfniß unsers Publikums angemessene Bearbeitung dieses Werks veranstalten.

Göttingische  
**A n z e i g e n**  
 von  
 gelehrten Sachen  
 unter der Aufsicht  
 der kbnigl. Gesellschaft der Wissenschaften.

33. Stück.

Den 27. Februar 1790.

Kopenhagen.

*Abulfedae annales muslimici, arabice et latine*  
 opera et studiis Jo. Jac. Reiskii — sumibus  
 atque auspiciis Petri Frid. Suhmii nunc primum  
 edidit Jac. Geo. Christian Adler — Tom. I. 1789.  
 gr. Quart 495 Seiten Text, 143 S. Anmerkungen.  
 Der gelehrte Nachlaß des sel. Reiske konnte kein  
 günstigeres Schicksal haben, als in die Hände des  
 Hrn. Kammerherrn Suhm zu gerathen, der, eben  
 so sehr Kenner als Beförderer der Wissenschaften,  
 ihn nicht nur vor dem Untergange sicherte, sondern  
 auch auf die großmüthigste Art dem Publikum mit-  
 theilt. Nächstens werden wir die Ausgabe des  
 ungedruckten Glossariums von Photius, das un-  
 ter den griechischen Handschriften zuerst zur Be-  
 kanntmachung gewählt ward, durch den Hrn. Probst  
 Ancher in Odensee zu erwarten haben, und von den  
 arabis

arabischen liegt jetzt der erste Theil des Abulfeda vor uns, dessen Ausgabe Hr. Prof. Adler besorgt hat. Hr. A. giebt zuerst in der Vorrede vom Abulfeda und dessen Annalen, von den Quellen, woraus er schöpfte, und dem, was Reiske und er selbst als Herausgeber daran geleistet haben, einige Nachrichten, worin man jedoch etwas mehr Vollständigkeit hätte wünschen mögen, zumal da Reiske in der Vorrede zu seinem lateinischen Abulfeda in einigen Stücken ausführlicher ist. Man vermist z. B. hier die Nachricht von den übrigen Schriften des Abulfeda, die Kritik des sel. Reiske über die Annalen, das Verzeichniß der Schriftsteller, auf die sich der Verfasser in seinem Werke hin und wieder bezieht, und, was doch wesentlich schien, die Reiskische Erklärung über seine Manier zu übersezen. Selbst der Titel, den Abulfeda seinem Werke gab, ist nicht angeführt. Vermuthlich setzte Hr. A. voraus, daß die Leser die Reiskische Uebersetzung zur Hand haben würden, die er nicht ganz überflüssig machen wollte. Die Einrichtung der Ausgabe ist übrigens folgende. Dem arabischen Text gegenüber steht die lateinische Version, die von Seite zu Seite dem Original correspondirt. Der Text ist aus der Leidner Handschrift Warner. 554. nach Reiskens Abschrift abgedruckt, aber oft mit Berichtigungen und Verbesserungen, wozu Reiske zwey Handschriften des Ibn: Schenah, des Epitomators der Abulfedischen Annalen, und die Hagnerische Ausgabe vom Leben Muhammeds brauchte; hin und wieder sind auch K. Vermuthungen in den Text gesetzt. Unter dem Text stehen Anmerkungen, die sich theils auf die Lesart beziehen, theils dunkle und seltene Wörter und Ausdrücke des Abulfeda aus andern arabischen Schriftstellern, sonderlich Ibn Doreid lexic. etymol., Hariri, der Hamasa, den Sprü-

den des Meidani und dem Divan der Hudailiten erläutern. Einige Unbequemlichkeit macht es, daß die etwas längern Noten oft mehrere Seiten fortläufen, und so manche Anmerkung um einige Blätter von der Stelle des Textes entfernt ist, zu der sie gehört. Z. B. die Note f. S. 110 steht erst S. 120. Doch in der Folge läßt sich dieses leicht abändern. Die Uebersetzung hat einen freien, paraphrastischen Ton, und trägt noch den Character, den Keiske selbst in der Vorrede beschreibt, daß er oft gendthigt worden, die Perioden a capite in calcem vertere, et miris modis exagitare: obgleich Dr. Adler, gewiß mit nicht geringer Mühe, sie durchaus revidirt und manche unnöthige Zusätze und Umschreibungen abgekürzt und weggelassen hat. Mehrmals ist auch in kurzen Anmerkungen eine andere Uebersetzung vorgeschlagen, oder einzelne Ausdrücke erläutert. In einigen Stellen schien uns Dr. A. zu behutsam zu seyn. Z. B. S. 92 hätte gleich im Text sollen verbessert werden *centum loricati*, statt *nemini lorica*, da im Arabischen steht *صايح طارح*, und S. 101 ist auch wohl die Adlerische Uebersetzung unstreitig die richtige. — Von dem Inhalt der Geschichte selbst brauchen wir nichts zu sagen, da das, was dieser Band enthält, theils aus dem Gagnierischen Leben Muhammeds, theils aus der Keiskischen Uebersetzung hinlänglich bekannt ist. In diesem Bande geht die Erzählung bis auf den Untergang des Chalifats der Omniaden, im Jahr der Heg. 132. S. 143 der Keisk. Uebersetzung. Am Ende folgen die historischen Anmerkungen, die einen reichen Schatz von historischer und philologischer Gelehrsamkeit enthalten, und einen Beweis der ausgedehnten arabischen Litteratur ihres Verfassers geben. Es sind bald Berichtigungen ander

verf. Geschichtschreiber, z. B. des Elmacin, Theopha-  
 nases, Cedrenus, bald Erläuterungen alter Sit-  
 ten der Araber, z. B. der Entfahrungen oder Absti-  
 rangelübde Note 27. Verrichte des Feldherrn bey  
 Vertheilung der Beute N. 56. Bedeutung mit dem  
 Gewand, als Zeichen des Schutzes N. 66. Verfühe-  
 rung des Schutzes durch Streife, die man Reisenden  
 mitgab  $\text{جدا}$ ; am häufigsten ausführliche Erzäh-  
 lungen dessen, was Abulfeda nur kurz berührte.  
 Die Quellen, woraus Keiske hier schöpfte, waren,  
 außer gedruckten Büchern, den Byzantinern, El-  
 macin und Keiskebeschreibern, besonders Ibn Cetai-  
 ba, Nuweiri, Hamza von Isfahan, Meidani, Ma-  
 fuzi und Hadidi Chalifa; und im Geographischen  
 Lex Geographus Arabiensis und Abulfeda. Hin-  
 und wieder findet man herrliche Bruchstücke von  
 arabischer Poesie und Beredsamkeit. Z. B. N. 68.  
 ein Gedicht von Hatem, einem Zeitgenossen Muham-  
 meds, voll der edelsten Gefinnungen der Wohlthä-  
 tigkeit; N. 443. ein satyrisches Fragment von So-  
 rair; N. 131. Rede des Ali an seine unthätigen  
 Truppen u. s. f. Wir wollen doch ein Paar der  
 antiquarischen und historischen Anmerkungen als  
 Probe ansehn. N. 13. erläutert die Nachricht  
 des bella Valle von 4 Gattungen der Araber: Be-  
 duinen oder Nomaden, Moedi (المعدي), Hadri  
 (انلا حون) Stadtbewohner, u. Fellah (حون)  
 Bauern. Die übrigen Namen haben keine Schwie-  
 rigkeit, nur das Moedi ist dunkel. N. teitet es ab  
 von  $\text{معد}$  trajicere, daß es so viel sey, als  $\text{δια-}$   
 $\text{πραγναι}$ ,  $\text{διοπραγναι}$ . Richtig bemerkt er, daß  
 die Maadderi, die beym Procop und oft bey syri-  
 schen Schriftstellern vorkommen (f. Abm. B. U. I.  
 115, 415), nicht hieher gehören, weil diese ein  
 eige-

eigener Stamm von Maad, dem Sohn Adnans, sind. (Aber eben dieses  $\text{M}^{\text{a}}$  scheint bey dem Dav-hebräus in der syrischen Chronik mehrmals in der etymologischen Bedeutung vorzukommen, so daß es herumschweifende Itaber bedeutet (vergl. G. H. 1789. S. 1747), und wird sogar von den Juden gebraucht, die gar nicht arabischer Abkunft waren. Denn der General der Juden, Masfari, oder, wie ihn Herbelot nennt, Bessafiri, heißt dort (S. 248, Hebr. 253) Oberhaupt der Maadener; und die Maadener, die ums J. 1052. in Bagdad herrschten, müssen nach der Geschichte die Juden seyn. Die Aesthische Ableitung wird also dadurch bestätigt). Nr. 15. betrifft das Gedicht des Eschrahmidan Amer, das Schulzens in den Monum. vetust. Arab. anführt, und das, wenn es wirklich von diesem Verfasser wäre, ins Zeitalter des Salomo hinaufsteigen müßte. Man weiß schon, wie K. und andere über die Schulzens'sche Sammlung geurtheilt haben; auch hier erklärt er jenes Gedicht für jünger, als Muhammed, und in der ganzen Sammlung sey keins, das nicht erdichtet und untergeschoben sey; denn es sey keine Spur des Alterthums, keine Glossen und Eigenheiten des Syriacischen Dialects darin hörbar, und die Sprache sey mehr prosaisch, als poetisch. (So geradezu möchte Rec. nicht alles verurtheilen, zumal aus diesen Gründen. Der leztere würde eben so gut für das Alterthum angeführt werden können, und der Grund aus der Sprache beweist wenig, da man den Syriacischen Dialect sonst nicht kennt. Da die Gedichte von Mund zu Mund aiengen, so läßt sich auch gar wohl denken, daß veraltete Wörter nach und nach mit bekanntern vertauscht wurden; wenigstens scheint dieses denkbar, als

als eine Gedichtung anzunehmen, wozu gar keine wahrscheinliche Veranlassung war. In der 142. Anmerk. glaubt R. in einer Zeile des Ibn Wofreg, eines Homeritischen Dichters, eine Spur von Homerit. Dialect zu bemerken, weil es da heißt: **هذ** **تجملين عنيف** is quem portas liber est. **هذ** stehe hier für **من** oder **الذي**, aber es kann eben so gut Ellipse des Relativs seyn, und dann ist es vom gewöhnlichen Coreischitischen nicht verschieden). S. 174 erzählt Abulfeda, daß die Sacasten auf Befehl des Muhammed den Dienst ihrer Götter **اللات** Allata, wie es R. ausspricht, aufgeben mußten, wobey R. (N. 74.) bloß anmerkt: *de Dea Allata nihil habeo certi*. Wahrscheinlich ist dies die *Allatæ*, die Herodot (II. 8.) als Göttin der Araber angiebt, und durch Urania erklärt. Es ist völlig das nemliche Wort, nur mit andern, und wohl richtigern, Vocalen ausgesprochen, **اللات**, welches am Ende mit **الي** **ي** numen, einzeln zu seyn scheint. — In der 34. Anmerkung wird aus dem Ibn Cotatba eine Inschrift des Tempels zu Medina angeführt, die der Chalife Almamun im Jahr 202. der Hegire hatte setzen lassen, und vielleicht die älteste bekannte arabische Inschrift nach Muhammed ist. Sie besteht freylich, wie die meisten arabischen Denkmale dieser Art, größtentheils aus moralischen Sentenzen; aber eine bloße Uebersetzung ist es, wenn Keiske glaubt, daß der Name des Chalifen fehle, und **أمر عبد الله**, womit die Inschrift anfängt, durch *imperavit servus Dei* übersetzt; denn der eigentliche Name des Almamun war Abdallah. N. 94. ist



ist eine ausführliche Stelle von der Eroberung Persiens durch die Araber, aus Hamza von Zihah, der es aber doch an Deutlichkeit und Zusammenhang fehlt. Es wird darin einer Schlacht erwähnt, praelium باب ليرك, wobey Keiske anmerkt: quod quum quidam scriberent ac legerent باب ليرك inde conficta fuit Babylonia Aegypti. Dies versteht Kec. nicht recht; denn daß Babylon wirklich keine Stadt in Aegypten gewesen sey, kann Keiske nicht behaupten wollen. Auch sagt er selbst bald darauf N. 108., wo die Stelle nochmals vorkommt: Dein praelium Babilic vel Babilum. Babyloniae in Aegypto. N. 166. bemerkt Keiske aus dem Merzuz, daß die Ursache der Unruhen, die seit Moawiah das Chalifat erschütterten, im Grunde eine Folge der Erbfeindschaft der Stämme Laïs und Galb waren; Ebenso N. 168., daß die Omniadischen Chalifen, aus altem Haß gegen Muhammed, wenig für die Ehre des Propheten gethan haben, und daß, wenn ihre Herrschaft gedauert hätte, sein Kuhn wahrscheinlich weit geringer würde gewesen seyn. N. 194. eine umständlichere Nachricht von der Eroberung Indiens unter dem Chalifen Walid, aus dem Scholiasten des Goraizi; sie gieng nur bis Multan, und war mehr ein Streifzug, als Eroberung. Die Nachrichten, daß die Araber unter Walid schon bis Sina vorgedrungen seyn sollen, sind also übertrieben. N. 239. 240. Geschichte des Sturzes der Omniaden, aus Ibn Cotaba, wobey Keiske zeigt, wie sehr eine Erzählung nach und nach entstelt wird, wenn die spätern Schriftsteller nicht auf die Quellen zurückgehen, und ohne Kenntniß des Voralen schreiben. Die

Die Erzählung, die in der histoire des revolutions de l'Espagne von dieser Begebenheit gemacht wird, ist ganz verworren und unverständlich, und doch stammt sie ursprünglich aus dem Theophanes ab, der mit den Orientalern weit mehr zusammenstimmt. Auch Herbelot ist hier nicht genau. — Doch Kei. muß aufhören auszeichnen; man wird schon aus diesen Proben sehen, wie wichtig das Werk für die Geschichte des Orients seyn werde. Aber auch für das Studium der Sprache ist es brauchbar und sehr reich, nicht zwar wegen der guten Schreibart, sondern vorzüglich deswegen, weil der Anfänger an der Uebersetzung hier eine Hilfe hat, die ihn bey dunkeln und übel zusammenhängenden Stellen auf den Sinn leitet, ohne ihm die Bedeutung jedes einzelnen Wortes anzuzählen. In vier Bänden, deren jährlich einer erscheinen wird, hofft Hr. Adler das ganze Werk zu endigen. Druck und Papier sind vorzüglich, und die ganze Ausgabe gewiß schöner und besser eingerichtet, als sie Keiske selbst würde geliefert haben; ein würdiges Denkmal, das Hr. Kammerherr Sulzm den Verdiensten des sel. Keiske und die orientalische Litteratur setzt. Es ist doch ein angenehmer Gedanke, daß Werke von wahrhaft wissenschaftlichen Nutzen nicht untergehen, sondern noch nach dem Tode ihres Verfassers zu leben anfangen, indem von so manchen Schriftstellern, die blos auf den Ruhm eines Tages oder andere Zwecke rechneten, jenes gilt: Ihre Werke folgen ihnen nach.

---

Göttingische  
**Anzeigen**  
 von  
 gelehrten Sachen  
 unter der Aufsicht  
 der kbnigl. Gesellschaft der Wissenschaften.

34. Stück.

Den 27. Februar 1790.

Mannheim.

Sehr angenehm war uns die Erblickung eines <sup>Heine.</sup> ~~Geb.~~ neuen Bandes von den Schriften der hiesigen Churfürstl. Akademie: *Historia et Commentationes Academiae Electoralis Scientiarum et elegantiorum litterarum Theodoro - Palatinae Volumen VI. historicum.* In der akademischen Druckerei. 1789. Quart. Daraus geht die Geschichte der Akademie von 1782. bis 1787.; sie enthält unter andern Lebensnachrichten von folgenden verstorbenen Mitgliedern: Joh. Jac. Käpfelin, der an der Errichtung der churfürstl. deutschen Gesellschaft Antheil hatte; der Astronom, Chr. Mayer; Präsident, Baron von Hohenhausen; der Pfälzische Geschichtsfundige, Phil. Wilh. Lud. Gladd.

f 2

Von

Von den Abhandlungen wollen wir zuerst diejenigen anführen, welche sich auf Landes- und neuere Geschichte überhaupt beziehen: Hr. Hofr. Lamey, *Descriptio Elsenzgoviae Franciae Rhenensis pagi. qualis medio aevo maxime fuerit*, nebst einer Landcharte. In diesem Gaue, welchen der Abbt Gottfried Wessel 1070 für ein Stück des Graichgaves hielt, war Seinsheim der Hauptort, und lag die Stadt Gemünd am Neckar. Obendesselben Zugabe zu der Beschreibung des *Pagus Navensis*, nebst einer Speierischen Urkunde des Kaisers Heinrich IV. vom Jahr 1091., aus welcher Hr. L. die Anzahl der Kinder dieses Markgrafen mit einem Heinrich und einer Adelheid bereichert, welche beyde aber wohl Heinrich V. und Agnes seyn könnten. Wenigstens dient der Grund, daß beyde 1091. verstorben gewesen seyn müssen, weil der Kaiser für sie Stiftungen als ein *Remedium animarum suarum* macht, hier nicht zur Ueberzeugung, da Heinrich selbst an diesem Remedio in der Urkunde Antheil nimmt. Crollii *Observationes de diversis recentiorum erroribus in fruenda majorum familiae Salicae Wormatiensis s. Spirensis serie admissis rectisque ea a familia Loganensi Conradi I. regis discernenda, quas praemittit probationibus Salicis*. Eine mit mühsamen Untersuchungen und vielen Aufklärungen im genealogischen und geographischen Fache angefüllte Abhandlung, aus der wir hier nur folgendes bemerken wollen. Hr. Crollius reißet nicht nur Eccards, Olenchlägers, Kremer's (in den *Originibus Nassovicis*) und anderer Gelehrten, sondern auch sein eigenes, in den *Originibus Bipontinis* ehemals aufgeführtes, Stammgebäude ein, und ordnet es nun also

daß er alle angebliche Vorfahren Gebhards, des Vohngauer Grafens und Stifters von Kettenbach und Gemünd, verwirft, und diesem Manne drei Söhne giebt, nemlich Berthold, den er für des Herzog Adolphs von B. ien Großvater hält, Berengar, den er als Stammvater der Grafen von Sulzbach und Castell betrachtet, und Udo I., Grafen im Vohngau 876. In des letztern Nachkommenschaft, so wie sie Köhlers Tab. I. Familiae Augustae Franconicae angebt, macht er außer andern die Abänderung, daß er dem Udo II., der Hermanns, Herzogs von Schwaben († 949.), Bruder war, fünf Söhne beylegt, nemlich Hertzbert, Grafen in der Wetterau (Udo's von Hammerstein Vater, und Udo's, Grafen in der Wetterau († 1034.), Großvater), Hugo, Grafen im Enriche, Conrad und Udo III., beyde Herzoge zu Schwaben, und Gebhard, und den letztern oder dritten Udo durch zwey Söhne, welche Hermann, Herzog zu Schwaben, und Conrad waren, zum Großvater Hermanns, des Herzogen von Schwaben, der 1012. verschied, und Ludwigs des Rätigen, oder des Stammvaters der Landgrafen von Thüringen und Herzoge von Brabant, bestimmt. Nebenher hat Hr. C. in dieser Abhandlung auch beygebracht die Geschlechtsstafeln des Königs Wido von Italien, und des deutschen Königs Conrads II. (Salicus), welche beyde Monarchen Werinhalten, den Stifter des Klosters Hornbach (750.), zum Stammvater gehabt haben (S. 218); die Geschlechtsstafel der von Herich, Herzogen zu Friaul (799.) abstammenden niederländischen Grafen, wie auch des Italiänischen Königs Berengarius (S. 137); die Geschlechtsstafel Otto's von Schweinfurt, Herzogen von Schwaben (S. 239), und noch einige andere. Beygefügt ist ein

Urkundenbuch des Klosters Hornbach, welches diese neue Bereicherungen der Sippschaftskunde beweiset, lehrreiche Anmerkungen bey sich führt, und den Geschichtforschern schon aus des Hrn. Verf. Originibus Bipontinis bekannt seyn wird. Lamey, de familia Dynastiarum Schauenburgensi. Die Edelherrn, oder, wie sie auch, wiewohl nur selten, heißen, Grafen von Schauenburg, blühten vom Jahr 1148. bis 1281. Ihre Herrschaft, zu der, außer dem 1460. gehörten Schlosse Schauenburg, auch Hantschusheim, Seckenheim und Dossenheim zwischen Heidelberg und Schriesheim gehörte, kam nach ihrem Abgange an Erzfürst, Edelherrn von Magenheim, der sie 1294. an den Churfürsten von der Pfalz verhandelte. Später besaß sie bis 1347. Churnatalz, welches erst 1714. seinen Ansprüchen auf selbige entsagte. A. Lamey, de Castro olim Palatino Turran ad Mosellam inferiorem prope Aken sito. Dieses Schloß baueten die Churfürsten von der Pfalz am Ende des zwölften Jahrhunderts, und brachten dazu den Zoll und die Comitia Meynfeld, büßeten es aber ein, an Churköln von 1214. bis 1230., und an Churtrier 1245. *Quid operae contulerint Electores et Principes Palatini in conciliandis nationis Germanicae Concordatis. Auctor Joannes Jung.* Bey Abfassung der Concordaten 1439. stand der Pfälzische Churfürst Ludwig noch unter Ottens Vormundschaft, unterschrieb sie aber mit Dren. Den Churfürstenverein unterzeichnete er zwar, allein da er des abgesetzten Papstes Felix V. Tochter heyrathete, so weigerte er sich, dem Papste Eugen die Obedienz zu leisten, welches auch die übrigen weltlichen Churfürsten, außer Böhmen, thaten. Nicolaus V. erhielt diese endlich von ihm 1447. König Wilhelms Ur-  
Funde

Kunde über ein dem 1231. gestifteten Frauenkloster S. Marien im Frauenthale, Cantons Zürich, von Grafen Ludwig von Froburg und Edelherren Ulrich von Schnabelburg geschenktes Reichsland, vom Jahr 1252., mit des Freyherrn zur Laubens Erläuterungen, welche unter andern erweisen, daß auch in der Schweiz Wilhelm als Römischer König erkannt worden ist. Würdwein, *Manipulus chartarum XVI. Palatinorum Rheni Comitum historiam illustrantium*. Verschiedene dieser Urkunden sind aus der Päpstlichen Bibliothek im Vatican, alle aber ausgesucht und wichtig. Wir theilen zur Probe ein Paar Anmerkungen aus selbigen mit, nemlich diese, daß Kaiser Carl seine Prinzessin Elisabeth 1361. mit Ruprecht dem jüngern von der Pfalz verlobte, daß Pfalzgraf Ruprecht sich 1362. verpflichtete, niemals einen Oesterreichischen Prinzen zum Römischen König zu wählen, und daß die Prinzessin Mechtild von Savoyen bereits 1414. mit dem Churfürsten Ludwig von der Pfalz verlobt worden ist. J. 117. A. Loebel, von den Speiererischen Urkunden-Büchern, Chronikschreibern und andern Schriftstellern, nach der Zeitordnung. Das Hochstift Speier hat bis jetzt noch keine historisch-diplomatische Geschichte aufzuweisen. Das älteste, in dem Archive befindliche, Urkundenbuch ist 1282. gefertigt, das älteste Necrologium aber 1250. von ältern Handschriften copirt. Ungedruckte Stiftsgeschichten giebt es gar nicht. Von den gedruckten Chroniken und Bischofsverzeichnissen, so wie auch von deren Verfassern und Herausgebern, vorzüglich von Burgmann, Jacob Wimpfeling, Wilhelm Ehencreim, Johann Viktorius, Philipp Simonis und Ch. Lehmann, ertheilt der Hr. Verfasser befriedigende und zum Theil unbekante

kannte Nachrichten. Von des Simonis seltener und theurer, obgleich entdehrlicher, Chronik machte der Buchdrucker Wegel 1774. eine Auflage, der er den alten Druckort und das alte Druckjahr (Freiburg 1608.) vorsetzte, vielleicht um sie als Originalausgabe höher ausbringen zu können. *Lamey, de Castro ac familia Erenberg Feudo Palat. prope Mosellam inferiorem.* Der erste Edelherr von Erenberg, Friedrich, lebte 1189., und der letzte gleiches Namens noch 1396. Die Herrschaft Erenberg war ein Lehn des Churfürsten von der Pfalz, der sie wiederum von Churtrier zu Lehn trug. Friedrich vermachte zwei Drittel der Herrschaft seinen weiblichen Nachkommen, Johann von Schonenberg, und Margarethen, dessen Schwester, 1396., und verpfändete ein Drittel dem Churfürsten Rupert. Margarethe beerbte 1426. ihren Bruder, und brachte ihre zwei Drittel ihrem zweyten Gemahl, Cuno, Edelherren von Vormont, zu. Heraldisten vermiffen ungerne hier Beschreibungen oder Zeichnungen der Siegel dieser und anderer Edelherren, deren Briefe in dem beygefügteten Lifundenbuche mitgetheilt sind. *Crellius*, Gedanken über die wahre Beschaffenheit und den Ursprung der drei geistlichen Kurstimmen. Im Jahr 920. waren die Primaten der Fränkischen Hauptnation, oder die Erzbischöfde von Mainz, Trier und Eöln, noch bloße Consecratores, und die beyden letztern standen dem erstern nur bey der Krönungshandlung bey. Kaiser Otto I. erhielt mit Italien die *Advocatum Ecclesiae Romanae.* und vermöge dieses Amtes konnten geistliche Wittwähler wohl zugelassen werden. Sein Haus suchte die deutsche Krone erblich zu machen, und hiezu war ein gutes Hülfsmittel dieses, daß die ältere Wahlmacht der Pfälz-

fürsten



fürsten mit den Geistlichen getheilt, und Clerus et Populus, nicht aber Populus allein die Wahl vollzog. Es ist immer möglich, daß über diese Abänderung von Otto III. etwas mit dem Papste im Jahre 996. verabredet ist, obgleich die Tradition, daß in diesem Jahre die Churfürsten üblich geworden sind, in Betracht der weltlichen Churfürsten der Wahrheit widerstrebt. In Heinrichs II. Wahl nahm schon die Geistlichkeit Theil, allein bey Conrads II. Wahl 1024. standen auf einer Seite die drei geistlichen Churfürsten, als Repräsentanten der deutschen Kirche, und auf der andern die weltlichen Churfürsten, als Repräsentanten der deutschen Hauptnationen. Die Specialprimaten der Bairischen, Sächsischen und Slavischen Kirche mußten, wie die Bairischen Bischöfe 1124. eingefunden, sich an ihre Bisthümer und deren Repräsentanten, die Herzoge, anschließen. Endlich: Fünfzehn statistische Tabellen über die Größe und Bevölkerung der Rheinischen Pfalz, von Theod. Trautzeur. Von diesen mühsam gesammelten, geordnet und verglichenen Tafeln hat Hr. Tr. bereits in seiner Abhandlung über die Größe und Bevölkerung der Pfalz Gebrauch gemacht. In ihnen liegt ein reicher Stoff zu den wichtigsten Bemerkungen. Der Mangel des Raums hält uns ab, von ihrer Einrichtung etwas zu bemerken. Wir entnehmen daraus folgende Zahlen. Die Rheinische Pfalz enthält 75½ deutsche Quadratmeilen Acker, von welchen 13½ nicht urbar sind. Nach einem Durchschnitte der 10 Jahre, von 1776. bis 1786., kommen auf eine Meile 4039 Menschen. Die Volksmenge bestand 1776. aus 238,887, und 1786. aus 304,985 Köpfen, und dennoch waren 10,674 ausgewandert, und nur 2374 hereingekommen. Stets wurden mehr Knaben als Mädchen

den gehören, und dennoch waren 5400 Mäd-  
chen mehr, als Knaben, und 1500 Weiber mehr,  
als Männer vorhanden.

Abhandlungen, die zum gelehrten Alterthum  
gehören: Hr. Prof. Ceollius, eine hartfönnige  
kritische Verichtigung der Stelle im Tacitus von  
Augusts Ausschweifungen, die man noch nach sei-  
nem Tode anführte: Ann. I, 10. — *rite nuberet.*  
*qui Atidii et Vedii Pollionis Luxus.* In dem Cor-  
beisichen Codex, der der einzige ist, steht: *rite*  
*nuberet que Tediü.* Hr. C. liest: *nuberet, nuptae-*  
*que taedia;* in der Schrift, den ältern Hand-  
schriften zufolge, war der Schreibfehler sehr  
leicht; und daß August der Livia nicht treu blieb,  
ist bekannt; bald darauf *comparatione deterrimi*  
für *deterrima* ist auch glücklich; weniger *gra-*  
*visne* für *gravior.* Wohlaußg verbessert er in  
Cic. Catil. I, 6. *non haeret in familia* statt *in-*  
*famiae.* Noch können wir anführen, daß Hr. C.  
seit dem Abdruck der Abhandlung die Rhenani-  
sche Ausgabe des Tacitus selbst erhielt, und fand,  
daß in dieser der Verordnungsart beygehalten  
ist: *nuberet quae Tediü.* so daß also das S. 26  
Gefagte dahin abzuändern ist. Hr. Hofr. Lamey,  
Zwinge Arae votivae, mit Erläuterungen; erst  
zwey von drey bey Alzeu gefundenen, eine der  
Minerva, die andere der Fortuna geweiht; eine  
Ara zu Bingen, auf der drey Brüder aus einer  
Gens Privata vorkommen; die wenigstens Privata  
heissen sollte; eine zu Wisbaden, worauf Apollo-  
Touitorix erscheint, ein ganz unbekannter. wahr-  
scheinlich Celtischer, Name, wie Vercingetorix;  
auch die Legio VII. gemina, die sonst am Rhein  
nirgends erwähnt ist. Ebendert. Arae Herculis,  
an der Zahl zwey, darunter eine, die der ausge-  
tretene Rhein bey dem alten Rimagum im Röll-  
nischen

nischen oberhalb Bonn entdeckt hat: Deo Herculi et Genio loci B. Ellanco Gimonis V. S. L. M. Das B. erklärt Hr. L. Beneficiarius, und Ellanco, Ellenlang; in der vierten kommt pertica viatoria vor, offenbar ein Werkzeug zum Messen. Eben- ders. de Matronis, als Gottheiten, die auf ver- schiedenen Weissteinen oder Denkmälern vorkom- men, und hier wieder acht, die in Fälich gefun- den sind. Da jene nur am Niederrhein mit frem- den Beynamen erscheinen, so ist es deutlich, daß es nur Localgottheiten sind. Sie erscheinen im- mer an der Zahl drey, wie auch hier auf dem einen Steine sitzend mit Früchten. Der Hr. Hofr. L. hat eine sinnreiche Vermuthung, daß es die drey Jahreszeiten sind, welche die Deutschen kanz- ten, nach der Stelle im Tacitus Germ. 26. Die verschiedenen Beynamen lassen sich zum Theil leicht eben daher erklären: Matronis Gefatenibus von den Saaten, Vatuabius von Wat, Kleidung (Ar- vagakas würde man von der alten Ausprache des Wortes Herbst ableiten können). Eben- ders. acht Römische Weissteine, zuerst aus Fälich schickt, mit Erklärung und Bemerkung des Wertwürdigen, was darin vorkömmt. Brauchbare Indices geben dem Werke einen neuen Werth: ein diplomatis- cher, dann ein geographischer, ein genealogis- cher und ein Wort- und Sachenindex über die drey letzten Bände zusammen.

Die Kurpfälzische Akademie der Wissenschaften gab zuerst für das Jahr 1787., dann wieder für 1789. die Frage auf:

Da die Electricität, wie bekannt, unter die reizenden Mittel gehört: so ist die Frage: ob sie ein tüchtiges Mittel sey, die Ertrunkenen, Ersickten und andere Todtscheinende wieder

zu erwecken; ob sie einen Vorzug vor andern dergleichen bisher üblich gewesenen Mitteln habe; welches in diesem Falle die sicherste und leichteste Art sey, sich dieses Mittels zu bedienen? Es wurden hierüber hinlängliche und entscheidende, an Menschen oder Thieren angestellte, Versuche erwartet.

Diese wichtige Preisfrage blieb das erstemal ganz unbeantwortet; das zweytemal liefen zwey Schriften ein, welche weit davon entfernt waren, des Preises würdig zu seyn. Jetzt ist die Frage zum drittenmal mit einem verdoppelten Preise von hundert Ducaten aufgegeben; die Concurrenten aber sind angewiesen, Erfahrungen und Versuche, keine bloßen Raisonnemens, und nicht bloß, was bereits in Büchern steht, beizubringen. Bis zum 1. Jul. 1791. werden die Schriften angenommen.

Statt einer historischen Aufgabe wird jedem freigestellt, einen wichtigen Gegenstand aus der Geschichte, Geographie und Genealogie des mittlern Zeitalters, vorzüglich einen, welcher Beziehung auf die Rheinischen Provinzen hat, zu wählen, zu bearbeiten, und aus Schriftstücken, Documenten und andern glaubwürdigen Denkmälern zu erläutern. Der Preis wird nach Verdienst und Billigkeit bestimmt werden.

#### Paris.

*videlicet.* Unter den Schriften, welche die Französische Revolution hervorgebracht hat, gehöret folgende zu einer und eben derselben Classe:

Adresse aux Provinces. ou Examen des opérations de l'Assemblée nationale. M. Dec. 1789. 40 S. Octav.

Ouvrez donc les yeux. 78 S. Octav. 1789.

Alcins

Moins de paroles et plus d'effets; adresse sans fadeur à l'Assemblée nationale. S. 53. 1789. Octav.

Rec. hat nur diese drey aus vielen andern Schriften ähnlichen Inhalts, die vor ihm liegen, herausgemählt, weil sie ihm die vorzüglichsten dieser Classe zu seyn scheinen. Sie sind alle drey nicht nur gegen die jetzt herrschende Parthie, sondern bestimmt gegen die Nationalversammlung gerichtet, und so sehr sie auch, wie die übrigen ihrer Art, oft in den Pamphletstön fallen, so wenig die Verfasser dieser Art von Schriften unter sich selbst ganz einig sind, was denn eigentlich mit der Nationalversammlung werden solle, ob diese aus einander zu jagen und eine neue zu rufen sey, oder ob das Werk der Regeneration, nun es einmal so weit gediehen, ohne eine Nationalversammlung vollendet werden solle, so klar stimmen sie doch in Beschreibung jenes Convents überein, die alles das bestätigen, was Mounier und Thérheim schon gesagt, und nur fast zu leise ausgedrückt haben. Die Adresse aux Provinces, die unter den genannten drey Schriften die größte Sensation gemacht zu haben scheint, recensirt nicht nur die auffallendsten und zerstreuesten Operationen der Nationalversammlung, sondern verbreitet sich auch über einzelne Charaktere der republikanischgefinnten Chiefs und Parthengänger in derselben, und geht darauf, daß man diesen Convent aus einander jagen und einen neuen wählen solle. So bitter und heftig oft ihr Ton ist, so schien sie uns doch manchmal noch billiger, als Ouvrez donc les yeux. wo selbst la Ravette nicht geschont wird, auch Dinge angegriffen und verworfen werden, die doch wohl seyn mußten, wo Nationalfreiheit werden sollte.

In  
Moins

Moins de paroles und plus d'effets finden sich manche Bemerkungen auch über einzelne Decrete der Versammlung, besonders die den Clerus betreffend, welche, so weit ein Deutscher nach Bücherkenntnissen urtheilen kann, wohl erwogen zu werden verdient hätten. Sowohl diese, als alle andere Schriften ähnlichen Inhalts stimmen darin überein, daß der Radicalfehler alles schon seit dem August 1789. entstandenen Uebels theils in einer falschen Organisation des Convents selbst, theils auch in der Collusion einiger Parthiechefs desselben mit dem tobenden Haufen in Palais Royal zu suchen sey. Bey den wichtigsten Deliberationen der Nationalversammlung entscheidet nicht und entschied fast nie die Deliberation des Convents selbst, sondern die Galerie ist, auf die alles ankommt. Wer denen auf der Galerie mißfällt, kann nicht zum Worte kommen, auch wenn er noch so wichtige Dinge vorzutragen hätte; und wer nicht nach ihrem Sinne votirt — man sieht nemlich allgemein, wie jeder votirt, weil bloß durch Aufstehen und Sitzbleiben votirt wird — der kann versichert seyn, nächstens auf der Proscriptionsliste zu paradiern. Bey den Wahlen allein hat Scrutinium statt. Daher kommt es, daß die Mouniers und mehrere solcher Männer zu Präsidenten gewählt werden, aber nie Mirabeau oder andere der heftigsten Parthiechefs, wenn anders nicht oft auch zu einer Zeit gewählt wird, wo die Parthie ihren zahlreichen Club zusammenbestellt hat, und der Abwesenheit des größern Theils der übrigen versichert ist. Daher so manche Wahl, über der die Galerie in den heftigsten Tumult ausbricht, wie sie denn auch einmal durch das wildeste Schreyen und Lärmen einen der ehrwürdigsten Männer von der Annahme der auf ihn gefalle-

gefallenen Präsidentenwahl abgeschreckt hat. Wo man also nur einigermaßen versichert ist, ohne Laternenfurcht votiren zu können, da zeigt sich das Uebergewicht der redlichen, unverdorbenen Gesinnungen. Wo es aber bey Ja oder Nein sogleich einer Auszeichnung zum Leben oder zum Tod gilt, wo oft überdies noch, wie in der bekannten Nacht vom 4. August, die wichtigsten Dinge nicht durch Deliberation, sondern durch Acclamationen abgethan werden, wo oft selbst die körperliche Ermattung, wenn man Tage und Nächte lang in einem Stanzosen, zusammen bleibt, nothwendig auf manchen der sonst unerschrockensten, besonnensten und redlichen Deputirten wirken muß, wie wir denn z. B. versichert sind, daß das, was in der Nacht vom 4. August durchgieng, nie in einer Vormittagsession selbst durch das wüthendste Toben der Galerie bewirkt worden wäre; wo das alles so zusammenkommt, da mag oft der liebe Gott für den Ausgang der Sache sorgen. Die Weisheit kann nichts thun; selbst die Factionenchefs können manchmal nicht berechnen, wie der Ausgang seyn werde, wenn sie anders nicht gerade für diese Session, wo es nun durchgetrieben wird, ihren Haufen auf der Galerie richtig bestellt haben, oder solche sicher wirkende Mittel brauchen, wie in der Nacht vom 5. October geschah. In der Schrift *Moins de paroles etc.* wird S. 12, 13 sehr gut bemerkt, daß es für einen Noailles ohne große Aufopferung etwas leichtes gewesen sey, solche Resignationen in Bewegung zu bringen, wie die in der Nacht vom 4. August; denn die Noaillesche Familie selbst hat bey 800,000 Livres Renten des *bienfaits du Roi*, und daß bey der Aufhebung der Zehnten hie und da einer der Herren

Herrn Deputirten sein Vermögen ungefähr um ein Sechstheil vermehret, und durch dies Decret ein Geschenk von 60,000 l. Renten angenommen habe. Man hat durch solche Decrete für die großen Proprietairs gesorgt, aber nicht für das Volk, und unskreitig braucht es nicht viel Kunst, um alle die Schätze, womit man der Geistlichkeit ihre Güter genommen hat, nach der richtigsten Logik auch auf die großen Capitalisten anzuwenden, und so zu einer weiter gehenden Communio anzurathen, als diese bezweckt haben mochten, da sie zu Versicherung ihrer ausstehenden Gelder das ganze Französische Kirchengut in die Nationalcasse hereinjogen. Wenn man bloß, wie es wohl der Fall der meisten deutschen Leser ist, ungefähr das Hauptresultat der wichtigsten Decrete der Nationalversammlung sich merkt, ohne recht in das Detail hineinzugehen, ohne Reden und Deliberationen mit einiger Vollständigkeit zu lesen, so vermuthet man kaum, was für ein Unfug mit Rednerkunst und halboverdauter Philosophie in diesem so höchst wichtigen Convente getrieben wird, und wie weit die Wuth der Generalideen geht. So trat, um nur ein Beyspiel anzuführen (erhgen. Schrift S. 27) Mr. Garat den 31. Jul. auf, und sagte in seiner Rede: Le peuple s'est armé, le sang a coulé, c'étoit ce-lui des coupables. Les loix sont les ministres de la volonté du peuple. Quand le peuple agit, il n'a plus besoin de leurs organes. Bekanntlich erklärte so Graf Mirabeau, er kenne bloß drey États: les fripons, les mendians et les salariés. Man weiß nicht, was man dabey denken soll. Er selbst hat kein Amt, gehöret also freylich nicht unter die Salariirten; und unter die Mendians wird ihn niemand rechnen. So zeigt



zeigt auch der Verfasser von *Moins de paroles* etc. wie in jeder Beziehung es höchst unweise und ungerecht wäre, wenn man damit alles gethan zu haben glaube, jedem *Narcissus* ein Gehalt von 1200  $\text{L.}$  auszusetzen. Wir glauben, daß sich auf den größten Theil dessen, was hier dagegen gesagt wird, gar nicht antworten läßt. Die Herren, die solche Decrete mit so großer Leichtigkeit machen, kennen meist das gemeine Leben und die Verhältnisse desselben gar nicht, sind nie eigentlich in Geschäften gewesen, durch die man dieses lernt; gute Scribenten und Bücherphilosophen mögen sie wohl seyn! — So weit wir nach denen uns hier zukommenden Schriften urtheilen können, so erscheinen jetzt immer zwey bis drey gegen die *Nationalversammlung*, bis etwa hie und da eine für dieselbe zum Vorschein kommt. Dieses Schriften-Verhältniß ist ein ziemlich sicheres Merkmal der veränderten allgemeinen Gesinnung, die erst in Paris anfängt, endlich aber auch wieder auf die Provinzen wirken wird. Gewiß wird so bald nicht mehr die alte willkührliche Regierung in Frankreich emporkommen; aber möchte doch endlich einmal auch die böshafte Calumnie sich legen, daß jeder redliche Mann, der nicht nach dem Sinne der *Chlokraten* spricht, ein Nationalfeind, ein zum Tode geweihter *Aristokrat* seyn soll.

#### Frankfurt und Leipzig.

Einige interessante Staatsprobleme, betreffend hauptsächlich die so ansehnlichen ältern *Würtembergischen Allodialbesitzungen*, ingleichen die dem Land einverleibten neuen Erwerbungen etc. aufgestellt im 64. und 85. Bande der allg.

allg. d. Bibl. und beantwortet von J. G. Breyer, geh. Legationsrath. 1790. Octav. In der allg. d. Bibl. wurde bey Recens. der Breyer'schen Elem. jur. publ. die Frage aufgeworfen: ob denn das alles, was 1495. Wirtembergische Besizung in Schwaben gewesen, 1495. zu einem großen Reichslehen vereinigt werden sey? die Wirtembergischen Allodien wie die kleinen Lehnen? Hr. Breyer bejaht diese Frage mit vollkommenstem Rechte gegen den Recensenten; denn wenn man die Stelle des Herzogbriefs, wegen Abfertigung der Töchter nach Aussterben des Mannstammes, auch nur mit einiger Aufmerksamkeit liest, so kann nicht der geringste Zweifel darüber entstehen. Bey der Frage, welche die seit 1495. erworbenen und dem Lande incorporirten Stücke betrifft, konnte sich wohl der Hr. Verf. bey der Kürze, die er sich zum Geseg gemacht zu haben scheint, nicht bestimmt genug erklären. Es bleibt, wenn wir nicht irren, hier immer noch ein Mittel übrig, wodurch man alles vereinigen kann. Diese neu erworbenen und dem Lande einverleibten Stücke bleiben, nach Abgange des Mannstammes, unabhelt bey der Hauptmasse, und sie steuern forthin, wie bisher, zur landständischen Cassen, aber die Cameralreventen, die der Mannstamm daraus gezogen, kann man den Allodialerben schwerlich verweigern; nur die Landeshoheit über dieselben geht nicht auf diese über, sie bleibt bey dem, der alsdann Landesherz des ganzen Herzogthums wird. S. 10—12 wird auf einen Zweifel geantwortet, den Hr. Mast in seiner historischen Ausführung über das Geseg der Landesuntheilbarkeit und Erstgeburtrecht im Wirtembergischen Fürstenthume vor einiger Zeit vortrug.

Göttingische  
**A n z e i g e n**  
 von  
 gelehrten Sachen  
 unter der Aufsicht  
 der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

35. Stück.

Den 1. März 1790.

Göttingen.

**U**eber christliches Lehr=Amte, dessen würdige <sup>Leff.</sup> Führung, und die schickliche Vorbereitung dazu, nebst einem Anhange von der Privats Reichte, von Dr. G. Leff. Von Dieterich 1790. In Octav S. 170. ohne die Einleitung. Durch die traurige Lage unsers heutigen Lehramtes, und durch die noch traurigern Ahnungen, welche das jezige Studium der Theologie erregt, bewogen, schrieb der V. diese ausführlichere Abhandlung, die er den evangelischen Obrigkeiten, Consistorien, Lehrern und Studiosis der Theologie widmet. Im ersten Abschnitt, vom Ursprunge des Lehrstandes überhaupt und dessen Vortheilen, wird gezeigt, daß ein eigener Stand von Religionslehrern nirgends in der Welt vorhanden war; das Christenthum habe zuerst ihn eingeführt. Sein Werth  
 M<sup>2</sup> und

und Nutzen hängt von der Beschaffenheit der Religion ab, für die er gestiftet worden. Dann, ob Philosophen die Lehrer der Religion seyn sollen? Auch über die Nothwendigkeit, die ein solcher Stand verursachen könnte. Abschnitt 2. Zweck, Natur und Würde des christlichen Lehramtes. Nicht Gelehrte sind die christlichen Lehrer, auch nicht Geistliche, am wenigsten Herren, Richter und Vorkämpfer: sondern Beförderer göttlicher Tugend und Glückseligkeit. Für Menschen aller Stände und Classen sind sie bestimmt. Ob sie blos Volkslehrer seyn? Alles endlich über Natur und Zweck des christlichen Lehramtes wird in Dollmetschung des N. T. zusammengefaßt. Hieraus ergibt sich der wahre Werth dieses Amtes, welcher in seinen Wirkungen und in Beispielen anschaulich dargestellt worden. Ueberaus merkwürdig ist der hier eingeschaltete Brief des berühmten Burnet an Carl II. Zuletzt von Abschaffung der Prediger: der Verf. widerräth alles Streiten darüber und alle Apologien. Desto angelegentlicher empfiehlt er das Bestreben, ächt- evangelische Lehrer zu seyn. Dies giebt den Uebergang zum dritten Abschnitt, welcher sehr ausführlich und im Einzelnen die Talente, Kenntnisse, Geschicklichkeiten und Charakter eines christlichen Lehrers anzeigt und beschreibt. Da die Sache durch neuere Vorschläge, Forderungen und Streitigkeiten sehr verwickelt worden: so werden dabei folgende Sätze zum Grunde gelegt. Das Christenthum ist durchweg Philosophie; verkettert sich mit allen Wissenschaften; es zu lehren, muß man viel wissen, was man nicht lehren darf; gut lehren kann nur ein Redner; christliche Predigten sind Reden über und aus einem Abschnitte des N. T., um die Menschen zu der höhern Tugend und voll-

menem Glückseligkeit des Evangelii zu führen. In der Entwicklung der Erfordernisse evangelischer Lehrer, welche der Verf. aus jenen Grundsätzen herleitet, können wir ihm, ohne zu weitläufig zu werden, nicht folgen. So viel sieht man schon von selbst, daß er nicht die Parthie einiger Meurer nehme, welche aus dem Prediger beynahe einen Handwerksmann machen, und ihn von fast aller Gelehrsamkeit dispensiren wollen. Vordüglich dringt er auf Studium der beyden classischen Sprachen, noch mehr der Wissenschaften; und glaubt, künftige Prediger würden wohlthun, wenn sie die Zeit, welche sie oft bloß in futuram oblivionem auf Erlernung der dem Hebräischen verwandten Dialecte wenden, jenem Studio widmeten. Ausführlich und mit Wärme spricht er auch von der, christlichen Lehrern unentbehrlichen, Gottseligkeit. Wer nur einige Jahre auf Universitäten gelehret hat, weiß, wie ganz verkehrt die meisten Jünglinge ihren Studienplan anlegen. Der vicere Abschnitt über die schickliche Vorbereitung eines christlichen Lehrers, giebt deswegen einen genau bestimmten Plan für einen dreyjährigen akademischen Cursum. Nach Anzeige der unentbehrlichen Vorkenntnisse, die man auf die Universität bringen muß, sind bey jedem der sechs Semester die Collegia angegeben, die der Studierende hören, und die Privatübungen, die er anstellen muß. Vorher wird der Werth praktischer Collegien und Institute erörtert, um dem verderblichen Praktiren theologischer Studenten entgegen zu arbeiten; welches, wie der Verf. glaubt, ansicht Prediger und christliche Lehrer, homiletische Handwerksleute und Fabelhner, Schwärzer und Saalbader zieht. Da ferne selbst Jünglinge, die viel und das rechte

lernen, die Bildung des Stils vernachlässigen, ja gemeinlich keine Idee von dem Wege haben, auf welchem man allein zu einem guten Geschmack und Stil gelangt: so ist ein eigener Abschnitt, der fünfte, den Privatübungen angehörender Lehrer gewidmet. Lectur, ihr Gegenstand und ihre Art; Redebildung; Uebersetzung und Nachahmung, Recitation und Declamation, werden hier empfohlen und beschrieben. Der letzte Abschnitt erklärt die würdige Führung des christlichen Lehramts. Das Thema ist 1. Petri 5, 1-4.: hieraus werden die diesem Stande eigenthümlichen Motive, Gefahren und Pflichten entwickelt. Von Einem Punct der letzten, dem Prediger-Decorum, scheinen viele Prediger, unserer Zeit besonders, nichts zu wissen. Gleichwohl ist die Sache von keinem geringen Gewicht. Der Prediger darf verschiedenes nicht thun, was Menschen anderer Stände gar wohl thun können; er muß manches aufopfern, was andere ohne Bedenken genießen mögen. Was dies sey, findet man hier im Einzelnen angegeben. Nun geht die Abhandlung in die verschiedenen Amtsgeschäfte hinein, und trägt Erinnerungen und Rathschläge vor: über den Religions-eid, den Catechismusunterricht und die specielle Seelsorge, wovon wir nur einiges auszeichnen können. — Den Religions-eid stellt sich der Prediger als ein Glaubensbekenntniß vor, welches der Prediger zur Veruhigung der Gemeinde und Gewinnung ihres Vertrauens ablegt. Er thut dabey den Vorschlag, einen Auszug unserer symbolischen Bücher nach der hier ausführlich angegebenen Art, auf ein Paar Blättern höchstens, zu machen, und dieser kurzen Confession einige genau bestimmte und hier angegebene Versprechungen beizufügen. Wie billig, werden der Catechismus-

unter-

unterricht, nebst der speciellen Seelsorge, für die Hauptgeschäfte erklärt. Jenen soll man nicht früher, als mit den Jahren völligen Gebrauchs der Vernunft, anfangen; ihn durch einige Vorkenntnisse eröffnen; den eigentlichen Unterricht in mehreren, extensiv und intensiv immer wachsenden, Curien geben; und dann erst zum zusammenhängenden Lesen der Bibel schreiten. Ueber alle diese Punkte giebt die Abhandlung nähere Erörterung und Auskunft, so wie bey der Seelsorge über den Umgang mit der Gemeine, die brüderliche Bestrafung, Besuche der Leidenden, fluge Sorgfalt für die zeitlichen Angelegenheiten der Gemeine, und Catechisation der Erwachsenen. Darum von der Privatbeichte in einem besondern Anhange ausführlicher gehandelt worden, weiß jeder, dem die neueste theologische Litteratur nicht ganz fremde ist. Was ist lutherische Privatbeichte? Ihr Ursprung und kurze Geschichte; die Mißbräuche dabey; ihre schädliche Einrichtung; Vortheile einer solchen Privatbeichte; zuletzt Rathschläge an Obrigkeiten, Consistorien und Prediger, sind die Gegenstände dieser Untersuchung.

#### Hamburg.

*Kraßer.*

In dem hiesigen Schiffercalender für 1790. ist noch Einiges zum bequemen Gebrauche von Neuem beygefügt worden, als: Tägliche Verspätung des Monds, tägliche Veränderungen des Halbmessers und der Parallaxe. Im Anhange Nachricht von einigen neuen Charten: Ein Theil der Nordsee, des Elbstroms, der Mündung der Weser u. s. w. auf Verlangen der Hamburger Commerzdeputation aufgenommen 1787.; die geometrische Arbeit, auf die Dänische und Oldenburgische

nische trigonometrische Messung gegründet, ist von J. C. Keimle, Bräutigam in Hamburg, die Tiefen sondirt von J. A. Lang, Commandeur und Bootsinspector zu Cuyhaven. Charten der Rheedt zu Esherbourg; Robertsons three charts of the China Navigat'on. Für die Richtigkeit dieses Calenders bürgen Fleiß und Geschicklichkeit des Verfertigers, Hrn. Capit. Müller in Stade. Wichtige Fehler in einem neuen Holländischen Besteck-boekje haben voriges Jahr einen angesehenen Altonaer Schiffer mit einer kostbaren, von Hamburg nach Cadix bestimmten Ladung in Gefahr gebracht, in den Yarmouth'schen Bänken zu verunglücken.

*Hafelberg*. Paris. Théorie des matieres féodales et censuelles, par Mr. Hervé. Avocat au Parlement. Tom. VII. Première et seconde partie. 840 S. in gr. Quodex, nebst 102 S. Register. Freulich würden die Materien, die der Verf. in diesem Werke abgehandelt hat, ganz anders ausfallen, wenn er jetzt darüber schreiben sollte, da die vorige Regierungsform, und vorzüglich auch das Lehnsystem, so durchaus zerstört ist, daß es sich wenig mehr ähnlich sieht: allein selbst so, wie jetzt alle sieben Bände vor uns liegen, haben sie auch ihren großen Nutzen; sie lehren uns die Lehnsverfassung kennen, wie sie bisher war, und wie sie über kurz oder lang vielleicht einst wieder seyn wird. Der Werth des Buchs ist schon aus den vorigen Bänden, die wir zu ihrer Zeit in diesen Blättern angezeigt haben, bekannt; es ist mit vielem Fleiß, Belesenheit und Sachkenntniß geschrieben, und wird immer noch brauchbar seyn, wenn gleich das Lehnswesen in Frankreich eine Antiquität würde. Die nach Paragraphen geordneten Materien sind  
kurz



kurz diese: §. V. vom Recht der Lehn- und Zinsherren, Taubenhäuser zu halten; die Behandlung ist sich durchgehend gleich; erst die Entwicklung der Begriffe, dann von den Personen, die ein Recht ausüben dürfen, von den Ausnahmen einer Regel, und von den Klagen. Das Gewohnheitsrecht von Paris ist gewöhnlich zum Grunde gelegt, und die andern Französl. Gewohnheitsrechte sind damit verglichen. §. VI. vom Recht, Kaninchenhefen, vornehmlich nicht eingeschlossene, anzulegen. §. VII. vom Rechte, Teiche zu graben. §. VIII. vom Jagdrecht; unstreitig bisher eine der drückendsten Lasten für den gemeinen Mann in mancher Rücksicht. Der Verf. führt diese Materie sehr weitläufig aus, und fängt mit dem Zustand der Jagd unter den ältern Völkern, vorzüglich auch den ältern Bewohnern Frankreichs, an; er geht allmählig zu den neuern Zeiten über, führt ältere Gesetze und neuere Verordnungen über diese Materie an, und erzählt die mit der Jagdfreiheit, besonders seit dem Anfange des 16. Säk., vorgeschaltene Reformen. Nach dieser Einleitung kommt er erst auf das eigentliche Recht, auf die Personen, die jetzt das Recht haben zu jagen oder nicht, auf die Ausnahmen von der Regel, auf die Jagd in Flandern und Lothringen, auf die Jagdbedienten, auf die dabey eintretenden Klagen und Strafen. §. IX. von der Fischerei. §. X. von den Abweichungen und Vorzügen der Lehnverfassung, in Ansehung der Erbfolge, besonders vom Vorzug des Alters oder der Erstgeburt, und des männlichen Geschlechts; vom Verzicht auf diese Vorzüge; von den Gütern, woben sie Statt haben, und worin sie eigentlich bestehen. Diese Materie ist ausführlich abgehandelt. §. XI. von der Verjährung in Lehnsachen, wobey der Art. 12. des Pariser Gewohnheitsrechts weitläufig erklärt wird. End:

Endlich S. XII. von den Zinsbüchern und Lehnsregistern; vom Inhalt, Wirkung, Glaubwürdigkeit und Einrichtung derselben. Ein vollständiges Sachensregister über alle Bände schließt das ganze Werk.

*RECHNUNG.*

Leipzig.

Von Geussel: Joh. Phil. Neanz, der Rechte Dr. und Privatlehrer auf der Universität zu Erlangen, Soñem der landwirthschaftlichen Polizei, besonders in Hinsicht auf Teutschland. Erster Theil. 12 Alphabet in Octav. Der Verf., welcher sich ehemals als unser gelehrter Mitbürger den ökonomischen Wissenschaften gewidmet hat, hat die Absicht, dasjenige, was die Regenten zum Besten der Landwirtschaft zu verfügen haben, nach den neuesten und besten Erfahrungen, Verordnungen und Vorschlägen dergestalt abzuhandeln, daß sein Buch zum Nachlesen bey den akademischen Vorlesungen und zum Unterrichte derer, die solche nicht haben nutzen können, dienen möge. Deswegen hat er auch oft die veräyherten Gegenstände der Landwirthschaft ausführlicher erklärt, als sonst wohl zu Lehrbüchern der Polizei nöthig erachtet werden möchte. Nicht selten sind Auszüge aus Verordnungen eingedruckt, und bey jedem Abschnitte sind Schriften zum weitern Nachlesen angeführt worden. Einige scheint der Verf. nicht selbst gekannt zu haben, sonst möchten sie wohl nicht genannt seyn, z. B. S. 65 Fleischhauer. Dieser erste Theil enthält, außer der allgemeinen Einleitung, die Urbarmachung wüster Ländereyen, den Pflanzenbau, die Jagd, Fischerey, Bieneuzucht, den Seidenbau. Man kann den Fleiß und die Geschicklichkeit des Verf. in Auswahl und Bearbeitung der Materialien nicht verkennen.

Göttingische  
**A n z e i g e n**  
 von  
 gelehrten Sachen  
 unter der Aufsicht  
 der kbnigl. Gesellschaft der Wissenschaften.

36. Stück.

Den 4. März 1790.

Göttingen.

Hr. Oberamtmann Schöcker hat der kbnigl. *Vaßner.*  
 Societät wiederum mehrere, zur Selenograp-  
 phie gehörende, Beobachtungen übersandt. Sie  
 bestätigen den Gedanken, daß die Lichterscheinun-  
 gen, welche man mit vorzüglich guten Fernrohren  
 als nebelartig unbegrenzte und mattglimmernde  
 Lichtflecken in der Nachtseite des Mondes wahr-  
 nimmt, theils durch die Reflexion des Erdenlichts  
 entstehen, und in diesem Falle durch manche zu-  
 fällige Veränderungen der Mondatmosphäre einer  
 mannigfaltigen Modifikation unterworfen seyn  
 können, theils aber auch wahre zufällige Licht-  
 ercheinungen sind, ein eigenthümliches Licht ha-  
 ben, und eben so gut Meteore der Mondatmo-  
 sphäre, als in andern zufälligen, auf der Mond-  
 fläche selbst sich äussernden, Naturwirkungen ge-  
 grün-

gründet seyn können. Für die Erfahrungen, woraus sich dieses schließen läßt, ist hier der Raum nicht; sie wären auch Lesern, die nicht sehr im Monde bekannt sind, ohne Abbildungen nicht verständlich. Dieser Aufsatz gehöret zu selenotopographischen Fragmenten, die Hr. Schr. seit drey Jahren mit ununterbrochenem Fleiße bearbeitet, und beziehet sich noch auf eine Menge Beobachtungen, deren Folgerungen alle zusammenstimmen. Er enthält nur Wahrnehmung einer Lichterscheinung in der Nachtseite des Mondes im September 1788. und eine übereinstimmende vom 17. Jan. jetzigen Jahrs. Hr. Oberamtmann Schröder will diese Fragmente und Specialcharten unter eigener Aufsicht und Correction herausgeben. Der erste, für sich selbst ein Ganzes ausmachende, Theil wird gegen 50 Kupferplatten in groß Quart erhalten. Ein Hr. Tischbein, Bruderssohn des verstorbenen Rath's Tischbein, sticht die Kupfer in Hrn. Schr. Hause. Hr. Schr. hatte Abdrücke von drey Platten besetzt. Eine enthält den Plato, mit angrenzenden Theilen vom Mari imbrium, Terra grandinis und Mari frigidis. Landwärts am Plato sind eine Menge kleiner Hügel, auch Vertiefungen, bemerkt, gleich an ihm, ins Mare imbrium hinein, eine elliptische Vertiefung, noch länger und breiter, als er, in einen Raum nicht so hoher Gebirge eingeschlossen, Hr. Schr. nennt sie Newton. Die Rüste des Mar. imbr. vom Pl. nach der Seite, wo Palus Nebularum liegt, zu, mit Alpen besetzt, darinnen ein Montblanc angeden wird, sie erstrecken sich bis an eine mit hohen Bergen umkränzte Ellipse, in und an der sich drey bis vier kleinere befinden, Namens Cassini. Auf einer andern Platte Mare crisium, in und an ihm Picard, Azout, Albani, Limmart.

So kann Hrn. Scher scharfsichtige Aufmerksamkeit noch vielen Astronomen Plätze im Monde anweisen.

Ein anderer Aufsatze Hrn. Oberamtmann Scheders (Man f. G. V. 1789. S. 769, 772) enthält Beobachtungen Saturns. Im Jänner 1789. als Saturn sich der Sonne und zugleich dem absteigenden Knoten seiner Ringfläche zu nähern anfing, fand er den 3. Jan. Abends von 4 Uhr 30 Min. bis 5 Uhr 30 Min. mit 70- und 130maliger Vergrößerung des vierfüßigen Herschelischen Teleskops den Ring kaum ein Fünftel des Kugeldurchmessers breit, erkannte, des nahen Mondstandes ungeachtet, etwas südlich den Schatten des Ringes auf der Kugel sowohl, als den Schatten der Kugel ostlich auf dem Ringe, allein mit Gewißheit konnte er überall keinen Spalt mehr im Ringe erkennen, vielmehr erschien selbiger als eine an der Kugel breite, und nach beyden Enden hin spizig ablaufende Linie. Wegen der strengsten Kälte, die Hr. Scher je erlebt, hielt er es für bedenklich, das siebenfüßige Teleskop anzuwenden. Bey folgenden Bemühungen war Witterung hinderlich, erst am 15. Junius des Morgens 2 Uhr fand er Saturn mit 170facher Vergrößerung des siebenfüßigen Teleskops rund, ohne allen Ring, wieder. Den 12. September Abends um 11 Uhr fand er den Saturn mit 93 = 161 = 210maliger Vergrößerung des siebenfüßigen Teleskops so außerordentlich deutlich, als er ihn noch nie gesehen. Zwar keine Spur vom Schatten, weil die Sonne sich schon der Fläche des Rings zu sehr genähert hatte, doch aber, indem er drey der innern Trabanten scharf unterscheiden konnte, auch den vierten etwas ungewiß, a) die Lichtlinie des Ringes außerordentlich

sich deutlich, aus mehreren getrennten und unterbrochenen Lichtpunkten zusammengesetzt. Damals zweifelte Hr. Schr., ob diese Erscheinung nicht von Bewegung atmosphärischer Dünste herrühren möchte, aber er erkannte eine schwache, doch kenntliche, Spur von etlichen graulichen schwachen Streifen, der Richtung des Ringes parallel und den Jupiterstreifen sehr ähnlich, sie schienen durch die ganze sichtbare Halbkugel zu gehen. Sonst einen Flecken auf der Kugel konnte er nicht unterscheiden, aber sehr deutlich und auffallend bemerkte er jezo zum erckenmale sphäroidische Gestalt Saturns, die ihm nachherige Beobachtungen eben so angaben, daß Saturns kleiner Durchmesser auf die Fläche des Ringes und den maten, äußerst schwachen, parallelen graulichen Streifen senkrecht schien, als wenn sich Jupiter in einer viel größeren Entfernung zeigte. Völlig so abgeplattet, wie Jupiter, erschien Saturn zwar nicht, nach einer Schätzung aber mochte wohl die Abplattung nicht über ein Drittel weniger betragen, weil bey einem kleinen runden Körper die Abplattung nicht so sehr in die Augen fallen kann, als bey einem gebühern. Weil nach den Tafeln die Erde am 30. Januar 1790. durch die Ringfläche gehen sollte, da der Ring nun wiederum sichtbar ward und blieb, gab Hr. Schr. bey jeder günstiger Witterung acht, sah den 17. Jan. den Schatten des Ringes auf der Kugel sehr deutlich, und außer dem vierten noch zwey der innern Trabanten, doch überall keine Spur vom Ringe. Die Luft war nachdem nicht eher heiter genug, als den 31. Um 5 Uhr 15 Min. bey noch ziemlich heller Abenddämmerung, in welcher er aber fast noch immer die Gegenstände merklich reiner und deutlicher gesehen hat, als eine Stunde später, sah

sah er mit 92maliger Vergrößerung des siebenfüßigen Teleskops anfänglich auf der Saturnscheibe etwas Dunkles, das er sofort für Schatten des Ringes erkannte. Ein paar Minuten nachher sah er, gegen seine Erwartung, schon Lichtspuren vom Ringe, und um 5 Uhr 20 Min. den Ring, zwar intermittirend, aber völlig gewiß, als eine äußerst feine lichte Haarlinie. So viel sich bey einem so äußerst feinen Gegenstande ermäßigen ließ, schien der Ring zu beyden Seiten gleich lang, aber die östliche Seite bey weitem nicht so deutlich, als die westliche, und verhältnismäßig so schwach, daß er diesen Theil immer erst mühsam suchen mußte, wenn er jenen deutlich erkannte, ein Beobachter mit einem schwächern Werkzeuge hätte also den östlichen wohl gar nicht gesehen. Beide Seiten erschienen unterbrochen, aber die östliche am meisten, der westlichen Endspitze zeichnete sich durch ein vorzüglich starkes Licht dergestalt aus, daß sie immer ins Auge fiel, ehe man von den übrigen Theilen dieser Seite was erkennen konnte. Weil Hr. Schr. in der Dämmerung noch keinen Trabanten bemerkt hatte, fiel ihm ein, ob etwa diese helle Spitze der vierte Trabant, als der hellste, wäre? er fand solchen aber östlich vom Ringe entfernt, für alle übrige war die Spitze zu helle. Wahrscheinlich haben nur wenig Beobachter diese Wiedererscheinung des Ringes am ersten Tage nach dem Durchgange der Erde durch die Ringfläche, den die Tafeln angaben, wahr genommen. Die unterbrochenen Stellen auf dem Ringe, welche auch Hr. Messier bemerkt, erklärt Hr. Schr. für beträchtliche Ungleichheiten, welche, wie die zunächst an der Lichtgränze liegenden Mondgebirge, beträchtliche Theile der Ringfläche mit ihrem Schatten bedecken. Schon den 5. und 6.

October 1785., da Hr. Schr. mit 134maliger Vergrößerung des vierfüßigen Teleskops Schatten des Ringes auf der Scheibe, und Schatten der Kugel auf dem Ringe sehr deutlich erkannte, sah er wiederholt einen äußerst schwachen, mitten durch die Sonne gehenden, grauen Streifen, einen ähnlichen den 6. September 1786., auch mitten durch die Scheibe. Verd., die mehrere den 12. Sept. 1789. wahrgenommene, der größern Axe des Ringes parallel; es war nicht zu bemerken, daß sie nach der Verhältniß der Kugelfläche bogenförmig erschienen. Indessen ist wohl bey einem so feinen Gegenstande Krümmung nicht wohl wahrzunehmen. Hr. Schr. vergleicht diese seine Bemerkungen mit Cassinischen, die Hr. de la Lande anführt Astron. S. 3244.

*Hafelberg?*

Frankfurt am Mann.

Beu Eichenberg: Karls von Dalwigk Kleine juristische Abhandlungen. Erstes Bändchen. 1788. 76 S. in klein Octav. Es enthält drey kleine Ausführungen. Die erste, welche Bemerkungen über die Exemption eines Reichslandes von den Reichsvicariatsgerechtsamen liefert, erscheint schon zum zweytenmal, in verbesserter Gestalt; und ließ, als Revision einer alten Arbeit, mehr Gründlichkeit und Ausführlichkeit erwarten. Der Verf. bringt zuerst etwas vom Ursprung der Reichsverweser und den Gränzen ihrer Gerichtsbarkeit bey; aber keine neue Aufklärungen, sondern die gewöhnlichen Compendienfätze, nur etwas weiter ausgeführt. Zur nähern Bestimmung und Entscheidung der Hauptsache unterscheidet er sehr richtig die Reichsvicariatsgerechtsame überhaupt von der Jurisdiction der Reichsverweser, und zeigt, daß die Exemption von der letztern keinen



richtigen Schluß auf die gänzliche Befreyung von den erstern begründe. Zuletzt zählt er noch die deutschen Stände auf, welche sich eine gänzliche Befreyung vom Reichvicariat anmahnen, ohne doch im Grunde auf etwas mehr, als Befreyung von der Jurisdiction der Vicariathofgerichte Anspruch machen zu können: dahin gehören vorzüglich Oesterreich, Böhmen, Burgund, Ostfriesland, und zu Zeiten auch wohl Hurmainz. In der zweyten, sehr kurzen, Abhandlung beschreibet der Verf. eine besondre Art deutscher Particulargerichte, das Kohlengericht zu Erbstadt, einem Hanau-Münzenbergischen Dorfe im Amt Raumburg. Nur schade, daß die ältern Urtheile zerstreut sind, und das älteste Protocol nur von 1651. ist. Der Hauptgegenstand dieses Gerichts betraf das Ab- und Zuschreiben der Güter. In der letzten Abhandlung endlich trägt der Verf. seine Gedanken über die Verbindlichkeit zur Verpflegung und Erziehung ausgelegter Kinder vor. Nachdem er einiges sehr Unbedeutendes von der Geschichte der Opposition vorgetragen hat, kommt er darauf, was es heut zu Tage für eine Bemandsiß damit hat. Er klagt mit Recht darüber, daß in den wenigsten deutschen Ländern festgesetzt ist, wer für die Ernährung und Erziehung ausgelegter Kinder zu sorgen hat, und führt einige der sehr verschiedenen Meinungen der Rechtslehrer über diesen Punkt an. Bald sucht man dem Landesherrn, bald dem peinlichen Gerichtsherrn, und zwar aus Gründen, die aber selten durchgreifend sind, die Last, sich der Findlinge anzunehmen, aufzubürden. Im Elsaß hat der Adel, welcher Civilgerichtbarkeit auf seinen Gütern besitzt, die Ernährung ausgelegter Kinder auf sich, welche

sonst,

sonst, der Regel nach, den Civilgerichten eben so wenig, als dem Finder des Kindes, zugemuthet werden kann. Dem Verf. scheint die schädelliche Auskunft die zu seyn, daß die Einwohner des Orts, oder das ganze Amt, oder endlich der ganze Staat, den es am wenigsten beschwere, die Ernährung der Findlinge auf sich nehme. Unter andern Provisualverordnungen, welche die Bekreitung der Kosten bestimmen, ist vorzüglich die Hesseu-Casselsche vom 9. Febr. 1787. merkwürdig, welche ein Drittel derselben aus der Rentkammer, ein Drittel aus der Landcasse, ein Sechstel aus dem Ritzenärarium und ein Sechstel aus der Stadt- oder Communcasse aufzubringen befehlt. — Manche gute Bemerkungen, die in dieser kleinen Sammlung vorkommen, lassen hoffen, daß der Verf. mit mehrerem Aufwand von Zeit und Fleiß in der Folge etwas Vollkommneres zu liefern im Stande sey.

#### Paris.

*Fuller.* Unter dem Titel: Decouverte d'une conspiration contre les interets de France, ist hier auf anderthalb Bogen eine recht feyerliche, declamatorische Anklage der Gesellschaft des amis des noirs erschienen, und hierin besteht denn die entdeckte Conspiration gegen Frankreich. Das Verzeichniß der Mitglieder der Gesellschaft ist auf den vier letzten Blättern beygedruckt. Der Verf. nimmt die Wendung, als ob Pitt, um Frankreich zu ruiniren, die drey Männer, Beissot von Warville, Dorovray und Laviere, bewogen hätte, diese Gesellschaft zu stiften. Das wahre Geheimniß dieser Gesellschaft soll seyn, unter dem Scheine der reinsten Moral alle Religionen und alle Reiche zu stürzen.

Göttingische  
**Anzeigen**  
 von  
**gelehrten Sachen**  
 unter der Aufsicht  
 der kbnigl. Gesellschaft der Wissenschaften.

37. Stück.

Den 6. März 1790.

Göttingen.

*Buhle.*

**B**ey Vandenhoeck und Ruprecht: Philosophische und historische Abhandlungen der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften zu Edinburgh. Aus dem Englischen übersetzt. Mit Anmerkungen und Zusätzen heransgegeben von Joh. Gottlieb Buhle, Prof. der Philos. zu Göttingen. 1789. Octav. Es sind hier aus dem ersten Bande der Transactions of the royal society of Edinburgh, der im Jahre 1788. erschien, und bereits in diesen Blättern 1789. S. 129 angezeigt ist, von dem Hrn. Prof. nur diejenigen Abhandlungen ausgehoben und übersetzt, welche philosophische und historische Gegenstände betreffen, und die Mitglieder der literarischen Classe der Gesellschaft zu Verfassern haben. Dieser Theil enthält folgende Aufsätze: I. Den Anfang des Versuches über den Ursprung und die Bildung der europäischen Staatsverfassungen von Allan Moconnochie; II.

II. über die Grundsätze der historischen Kunst mit Rücksicht auf die Werke des Tacitus, von John Hill; III. über die dramatische Form der historischen Darstellung beyden alten Geschichtschreibern, von William Richardson; IV. Veruch eines Beweises, daß Troja nicht von den Griechen erobert sey. Die versprochenen Zusätze sind für den zweyten Theil aufbehalten.

London.

*Review.*

Le More-lack ou Essai sur les moyens les plus doux et les plus équitables d'abolir le traité et l'esclavage des Negres d'Afrique, en conservant aux Colonies tous les avantages d'une population agricole. 288 S. Octav. 1789. Das Werk theilt sich in zwey Theile. Im ersten wird der Negerhandel nach allen seinen Greueln beschrieben, und ohne vorerst noch auf die Milderungen Rücksicht zu nehmen, welche selbst der Eigennuz der Herren, und ausser diesem hie und da auch Sitten und Gebräuche allmählig hervorgebracht haben, stellt der Verf., ein junger Officier, bloß alles das zusammen, was innigsten Schauer erregen, und die Menschheit in ihrem Innersten erschüttern soll. Um dem Ganzen mehr Energie zu geben, führt er einen Amerikanischen Neger (More-lack) redend ein, der in seinem 30. Jahre frey geworden sey, nach Liverpool und von da nach Afrika zurückgegangen, und so mit allen Empfindungen eines Ausgewanderten von allen Abscheulichkeiten reden konnte, die bey Aufbringung, Transportirung und Benützung dieser unglücklichen Menschen getrieben werden. Ich fürchte mich nicht, zu behaupten (sägt der Verf. in der Zuschrift an die philanthropischen Gesellschaften S. 18), daß in Europa auch nicht eine Tasse Caffee (mit Zucker) getrunken wird, in der sich nicht einige Tropfen Afrikanischen Blutes befän-

befänden. Der den vergleichenden kritischen Theil der Geschichte des Negerhandels schon ein wenig durchgemacht hat, dem ist eine solche einseitige Darstellung der Sache, die freylich dem Zwecke des Werk. sehr förderlich zu seyn schien, nicht wenig unangenehm. Im zweyten Theil spricht der Verf. viel ruhiger. Er geht sehr richtig das von aus, daß eine plötzliche Veränderung des bisherigen Zustandes der Dinge, wenn allen Negern mit einem mal die Freyheit gegeben werden sollte, für diese selbst eben so nachtheilig seyn würde, als für die Colonisten und Pflanzer. Er schlägt Mittel vor, wie man nach und nach die Neger-Sklaven, unbeschadet der Cultur der Colonien, entbehrtlich machen, und also freylich endlich den ganzen schändlichen Handel aufheben könne. Man könnte, seiner Meynung nach, vorerst mit den drey Gesetzen den Anfang machen, weil sonst, ohne daß diese vorangienge, manche der nachfolgenden allmählichen Veränderungen nicht sicher genug wirken würden: 1) sogleich den Handel mit männlichen Negern abschaffen. Unter strenger Strafe sollte kein Neger mehr nach Amerika oder Westindien gebracht werden dürfen, außer wenn etwa irgend einer derselben frey sich entschloße, entweder in Hoffnung einer Belohnung, oder in Hoffnung, seine Verwandte dafelbst zu finden, als freyer Landbauer sein Vaterland zu verlassen, und nach einer Plantage zu gehen. Desto mehr aber müßte man 2) den Negerschenhandel und die Transportirung derselben begünstigen, um das Heyrathen der Neger möglich zu machen, und eine der jährlichen Mortalität gleiche Bevölkerung nach und nach zu veranlassen. 3) nach ausgehaltenen zehn Jahren der Sklaverey müßte der Neger ganz frey seyn, denn in diesem Jahrzehend habe er seinem Herrn die

D 2

auf

auf ihn gewandten Kosten schon doppelt wieder eingebracht. Man würde jede Gefahr, die etwa auch mit dieser Befreyung für beide Theile, für den Herrn und für den Neger, verbunden seynen könnte, völlig entfernen, wenn man gleich mit der Einrichtung den Anfang machen möchte, die ganze Plantage in zehn gleiche Theile zu theilen, und eben so auch die Negers in zehn dieser Landtheilung correspondirende Haufen. Nach jeder Erndte soll von jeder dieser zehn Parthien der fleißigste Neger frey erklärt, und künftighin auf Tagelohn gesetzt werden, daß er sich nach und nach etwas ersparen, sich selbst eine Hütte und die nöthigen Werkzeuge zum Landbau erwerben, Gatte und Hausvater werden könne. Man müsse aber über allen diesen Einrichtungen, wenn sie gute Wirkungen hervorbringen sollen, mit weit mehr Strenge halten, als bisher über der Beobachtung des Code noir. Der Haupteinwurf, den man bisher selbst gegen Einrichtungen dieses Art machte, war unsers Wissens meist dieser. Ein Pflanzer, der seine Neger in den ersten zehn Jahren zu tode schindet, und immer nachkauft, gewinnt so gar viel mehr dabey, als der, der den Neger menschlich hält, die Ehe desselben begünstigt, und nach und nach seine Colonie mit eingeborenen Negern zu versehen sucht. Jener kann also auch seine Plantagenproducte, Zucker u. d. m. wohlfeiler geben, und wenn man an die Stelle jenes unmenschlichen Pflanzers irgend eine Nation en corps setzt, eben so eine andere Nation en corps an die Stelle des menschlichen Pflanzers, so würde, falls die letztere anfangen wollte, zu thun, was Religion und Menschlichkeit fordern, bald dadurch ein völliger Ruin ihres Handels veranlaßt werden. So lautet der Einwurf, wie ihn Franzosen und Engländer einander zurückgeben, und der Knoten, den frey-

freylich der Moraliste so leicht zerhaut, ist in der That politisch noch nicht gelöst, wenn man den menschlichen Pfanzern und der menschlichen Nation rät, vorerst mit einem geringern Man- tagegeWINN zufrieden zu seyn, die Producte in gleichem Verhältniß mit der unmenschlichen Na- tion zu verkaufen, ob sie schon jenen theurer zu stehen kommen, als diesen, und vorerst durch Frugalität das zu ersetzen, was hier an Gewinn abgeht. Man sieht leicht, daß hier für den Politiker immer noch die große Frage übrig bleibt, ob durch Frugalität so viel gewonnen werden kann, als hier an Gewinn abgeht. Allein ein viel sichereres Hülfsmittel scheint sich nach und nach einzufinden, und wird sich frühe oder spät recht wirksam zeigen, um auch hier nach und nach alles mehr in den Gang der Natur und der Menschlichkeit einzuleiten. Der gute Neger wird nach und nach so theuer werden, und muß es nothwendig immer mehr werden, daß es weit mehr Gewinn ist, und bald immer mehr seyn wird, ihn zu schonen, als zu tode zu schinden, die einheimische Negerpopulation zu begünstigen, als das neue Bedürfniß immer nachzukaufen. Es wird mit der Negerfreyheit zum Theil eben so gehen, wie mit unserer europäischen. Die Könige haben nach und nach gelernt, daß man der Unter- thanen schonen muß, um viel von ihnen ziehen zu können zu Unterhaltung großer Armeen, daß man selbst Freyheit begünstigen muß, weil in der Freyheit viel Gewinnbringendes liegt, und daß auch Gewinn für den Einzelnen nothwendig ist, wenn die Totali- tät des Staats so ergiebig seyn solle, daß man sol- che Massen, wie unsere Armeen sind, sicher ernäh- ren kann. So bald nur die Habucht des Menschen nicht kurzichtig ist, so leidet die Humanität kei- nen beträchtlichen Schaden!

Paris.

*pinkler* Im Palais royal zu finden: Du Divorce. 145 S. Octav. Die Schrift theilt sich in drey Bücher. Im erstern ist die Geschichte der Untertrennlichkeit und Scheidung der Ehe; im zweyten werden Nothwendigkeit und Vortheile der zu gestattenden Ehescheidung erwiesen; im dritten die Fälle erörtert, wenn man eine Ehescheidung gestatten sollte, und was für Bedingungen gewöhnlich dabei festgesetzt werden müßten. Der Verf. giebt zwölf Fälle an. Mors civilis. Verurtheilung zu einer infamirenden Strafe. Langdaurendes Gefängniß. Eine Gefangenschaft, deren Ende man nicht absehen kann. Gezwungene oder freiwillige Expatrirung oder das Verschwinden eines der beyden Eheleute, ohne daß man Nachrichten von demselben hört. Unfruchtbarkeit während einer bestimmten Zeit, ohne daß man die Ursache derselben finden kann. Unheilbare Krankheit oder eine solche Krankheit, die dem Kinderzeugen hinderlich ist. Wahnsinn. Ehebruch. Un crime quelconque. Le desordre extreme. L' incompatibilité des caractères. Die ganze Schrift schien dem Rec. mit vieler reifen Uebersetzung geschrieben zu seyn; der historische Theil derselben ist wohl der schwächste, so eine geichre Physiognomie er auch zu haben scheint. Schwerlich wird übrigens die Nationalversammlung so bald daran kommen, auch über diesen Punkt zu entscheiden; es zeigt sich immer mehr, daß sie sich ein eben so langes Leben zu erhalten sucht, als d. deutsche Reichstag genöthigt, und bey einem solchen Wunsche muß man sich für einer planmäßigen Eifertigkeit hüten.

Ebendasselbst.

*Hjelker* Des Receinte u. Belin: Essais sur la justice criminelle, ou moyens sur le droit et le besoin, d'être des-



defendu, quand on est accusé, et sur le rétablissement d'un défenseur après la confrontation. Par feu Mr. Desgranges, avocat au Parlement. 1789. 372 S. in Duob. Seit etwa 20 Jahren, vorzüglich aber im letzten Jahrzehend, haben sich mehrere Französischer Schriftsteller über die Verbesserungen des peinl. Rechts durch gründl. Vorschläge so vorthellhaft ausgezeichnet, daß wir mit nicht geringer Erwartung die vor uns liegende Schrift in die Hand nahmen. Sie ward aber selten weniger befriedigt, als gerade diesmal; und wären nicht die edle Absicht und Denkart des V., verbunden mit einem raschen und ziemlich blühenden Stil, einiger Ersatz für die aufgewandte Mühe des Durchlesens des Buchs, wir wären kaum durch etwas entschädigt worden. Das Ganze ließe sich süglich auf ein Viertel reduciren; und fast ist auch der einzige Punct, welcher das Sujet ausmacht, und der im Titel deutlich genug angegeben ist, einer solchen Ausführlichkeit nicht fähig, wenn anders die Behandlung gründlich und nicht mit so vielem Wortgepränge überladen seyn soll, wie es hier der Fall ist. In dreyzehn Capirein ist der Gegenstand ausgeführt; jedoch ganz willkürlich, ohne eben Veranlassung zu dieser Eintheilung zu haben; der Leser hätte nichts vermist, wenn das Ganze gleich in einem einzigen Capitel abgethan wäre. Der V. dreht sich immer in einem Kreise herum, ohne dem Mittelpunct desselben, worauf eigentlich sein Augenmerk gerichtet seyn sollte, sich völlig zu nähern. — Sein Hauptzweck ist, die Defension des Angeklagten gegen die scheinbare Strenge der Criminalverordnung Ludwigs XIV. von 1670. Art. 8. Tit. 14. durchzusetzen. Sie war bis auf Franz I. auch in Frankreich gebräuchlich, da der Kanzler Poyet in einer Verordnung von 1539. dem Angeklagten allen rechtl. Bestand bis zur Confrontation zu entziehen, und zugleich ein geheimes Verfahren im

Gerichte einzuführen für gut fand. Die Verordnung von 1670. dehnte dies auch nach der Confrontation aus, nahm aber einige Verbrechen ausdrücklich aus, und fügte einen sehr günstigen Zusatz bey, wodurch der W. hauptsächlich das Verbot derselben einzuschränken sucht. Inzwischen hat der Gerichtsgebrauch die strengere Erklärung angenommen, u. mehrere Schriftsteller haben diesen Mißbrauch schon vergebens gerügt. Nicht so streng ist die erwähnte Verordnung in Ansehung der Mittheilung der gerichtl. Untersuchung, die nur vor der Confrontation verboten ist; und doch hat auch hier Gewohnheit wieder die Strenge befolgt. S. 154 theilt nun der W. seine Ideen über jene beyde Punkte mit, und sucht die Inconvenienzen dabey aus dem Wege zu räumen, ohne doch dabey etwas Ausgezeichnetes vorzubringen. Er sucht die Nothwendigkeit eines ordentl. Defensors und die damit verknüpften Vortheile zu erweisen, und die Mittelstraße zwischen einem ganz öffentl. und ganz geheimen Verfahren zu halten. Das erste Verbot der Defension findet sich in einer besondern Verordnung für Bretagne von 1536.; die erwähnte von 1539. war gleichen Inhalts, u. erst die von 1670. verbot die Vertheidigung gänzlich, auch der Confrontation, außer in einigen ausdrückl. ausgenommenen Fällen. Pessier war der Urheber dieses Gesetzes; zum Glück bewirkten die Uneinigkeiten über diese Stelle den Zusatz der erwähnten Widerungsclausel. — Der W. beantwortet ausführlich die ungesündeten Einwürfe von Pessier gegen die Vertheidigung des Angeklagten; er zeigt das Widerfönnige der eingeführten Gewohnheit, und die Nothwendigkeit jener Vertheidigung, als eines allgemeinen natürl. Rechts freyer Menschen. Wenigstens müßte doch die Selbstvertheidigung jedem Angeklagten, vornemlich durch Mittheilung der gerichtlichen Untersuchung, möglichst erleichtert werden.

Göttingische  
**A n z e i g e n**  
 von  
 gelehrten Sachen  
 unter der Aufsicht  
 der kbnigl. Gesellschaft der Wissenschaften.

38. Stück.

Den 6. März 1790.

Paris.

*Gmelin.*

Von der Histoire und den Memoires der da-  
 selbst errichteten Societé royale de Medecine  
 haben wir zween Bände nachzuholen; der eine für  
 die Jahre 1782. und 1783. ist schon von 1787., die  
 Histoire, ohne die Witterungstafeln, S. 300, die  
 Memoires S. 582; der andere, oder überhaupt  
 der sechste, Band für die Jahre 1784. und 1785.  
 im Jahre 1788. erschienen, die Histoire, ohne die  
 Witterungstafeln, S. 204, die Memoires S. 434.  
 Den Anfang der Geschichte im fünften Bande  
 machen die von der Gesellschaft aufgegebenen  
 Preisfragen, und die Preise, die sie mehreren  
 Verfassern guter Topographien ertheilt hat; dann  
 folgen die Lobreden auf verstorbene Mitglieder,  
 als Lorry, Girod, Macquer, Largioni Tozzetti,  
 Spielmann, Cusson, T. Bergman, van Döder-  
 schen,

ren, Alexander, Diamyere, Desmery, Rose und Darluc. Ein Verzeichniß von Werken, welche von Mitgliedern der Gesellschaft herausgegeben, oder dieser sonst zugehört sind. Hr. Desperriers erzählt zween Fälle eines Weistanzes, in welchen sich der Kampfer sehr wirksam bewies. Hr. Tessier Beobachtung über einen Bruch, der den Verhalt eines Stückes Darm veranlaßte; der Kranke wurde wiederhergestellt. Hr. Thevenard über die Lähmung und das Wechenerinnenfieber; in der ersten bewies sich der innerliche Gebrauch der Tinctur von spanischen Fliegen sehr kräftig, noch kräftiger das Einreiben derselbigen in die gelähmten Theile; das letztere hatte seinen Grund in einer Verfehlung der Milch in den Unterleib, und hob sich doch, in seinen Folgen nicht gänzlich, nach wiederholtem Gebrauch der Amerikanischen Brechwurzel. Hr. de Laffone, der Vater, über einige Kräfte des Kampfers: er müsse in schwachen Gewichten auf einmal, aber desto öfter, gegeben werden; er erhöhe die Kraft der Fiebrerrinde, wenn man sie gegen Fieber und Brand gebrauche, und verhüte die schlimmen Wirkungen des Mohnsaftes, wenn man ihn in krebshaften Geschwüren, um die Schmerzen zu lindern, gebrauche. De Sourcroy über die Bereitung, die Kräfte und den Gebrauch des feuerfesten Salmiaks: Hr. de F. bereitet ihn aus weißem Kalkspat, womit er reinen Salzgeist sättigt, die Auflösung so weit einkocht, bis sie so dick, wie Del, ist, dann in ein anderes erwärmtes Glas gießt, wo nach 12 Stunden sechsseitige Gesäulen anschießen; dämpft man sie zur Syrupsdicke ab, so erhärt sie sich, wenn man sie nach dem Erkalten rührt, und läßt einen sehr harten Klumpen zu Boden fallen; er hat das Salz bey

Kin.

Kindern in Scropheln und Verstopfungen des Gefäßes sehr aufkündend gefunden; man kann es aber fast mit nichts vermengen, weil es durch so mancherley Körper zerlegt wird. Hr. Luffon über die Goldengewächse: um, wie er glaubt, natürlichere Gattungen aufzustellen, nimmt er auf die Rippen der Saamen vorzügliche Rücksicht; dann auf das pericarpium, oder den Körper, der im Saamen die junge Pflanze unmittelbar umgiebt. Hr. Buszini über den Bandwurm (im Menschen) mit kurzen Gliedern: nicht im Kopfe (sollte ihn Hr. B. genau untersucht haben?) habe er seinen Mund. Hr. Vicq-d'Azyr von einem Horn an einem Menschen, der sich einigemal nach einander in der Mitte zwischen dem Aug und Ohr verwundet hatte. Hr. L'Amourier über eine Milchversegung in die Muttertrompete und einem durch den Schnitt glücklich ausgenommenen Euerstoff. Zuletzt Mittheilungstabellen, nebst Anzeige der umgehenden Krankheiten aus verschiedenen, vornemlich Französischen, Städten von Monat zu Monat für das Jahr 1782.

Die Memoires fangen mit der Constitution der Jahre 1782. und 1783. zu Paris, und den Krankheiten, welche in diesen Jahren umgingen, aus der Feder des Hrn. Geoffroy. an: auch da war im May: Brach: und Heumonat 1782. die Russische Krankheit zwar allgemein, aber nicht gefährlich; kein einziger Kranker starb daran. Hr. Lalle über den falschen gallischen Seitenstich, vornemlich über denjenigen Frankreichs umgieng: es ist ein Auszug aus dem Briefwechsel der Gesellschaft mit mehreren Französischen Ärzten, welche ihn beobachteten; Brechmittel und abführende waren die Grundlage der Heilung; wo Blasenphar  
p 2 ster

ster und Fieberwinde dienlich waren. Die Herren de Laffone, Vater und Sohn, nebst Hrn. Cornette, über eine neue, leichte, geschwinde und wohlfeile Art, dem Mohnsaft seine schädlichen Eigenschaften zu nehmen, und seine Arzneykkräfte zu erhöhen: sie suchten sie in der Scheidung des harzigen Theils von dem andern, die sie dadurch bewirkten: sie kochten den Mohnsaft mit abgezogenem Wasser, seiheten dieses durch, kochten es ein, bis alle Feuchtigkeit verdampft war, lösten den kalt gewordenen Rückstand in kaltem Wasser auf, seiheten die kalte Auflösung durch, dampften sie wieder ab, und wiederholten dieses fünfmal nach einander; solcher Mohnsaft soll, ohne Unruhe zu erregen, ohne nachtheilige Wirkungen auf Abscheidungen und Ausleerungen gebraucht werden können. Die Herren de Laffone, der Vater, und Cornette über die Vereitung und Arzneykkräfte der Salpeterminaphthe und des versüßten Salpetergeistes: sie destilliren gleiche Theile sehr reinen (rauchenden?) Salpetergeistes und doppelten Brandweins (eau de vie double), und ziehen die so (aus jedem Pfunde Salpetergeist 8 bis 10 Loth) erhaltene citronengelbe Naphthe über recht trockenem Laugensalze ab; zum versüßten Geiste nehmen sie noch einmal so vielen Brandwein, und ziehen die Hälfte der ganzen Flüssigkeit über; einige Beispiele, wo der letztere schnelle Linderung verschaffte. Hallé über die Wirkung des Kampfers, wenn er in starken Gewichten gegeben wird, und seine Kraft, die Wirkung des Mohnsafts zu mildern; einige Beispiele, unter ihnen selbst das Beispiel eines sechsjährigen Pockenkindes, wo von Kampfer in 24 Stunden nach und nach ein Quentchen mit dem besten Erfolg gegeben wurde. Mohnsaft behalte in seiner Geselschaft

schaft nur die Kraft, zu stillen, ohne Nerven und Gehirn zu beunruhigen; in starkem Fieberfroft war er von vorzüglicher Wirkung. Chambon über die Natur und Behandlung einer den Kindern (?) eigenen Krankheit der häutigen Bräune (Croups): wenn sie etwas weit gekommen sey, entgegen die Kinder selten ihren gefährlichen Wirkungen; er leitet sie von einer Anlage zur Eytzung ab, und unterscheidet diese Häute in der Luftdrey sorgfältig von solchen, welche Folgen einer heftigen Entzündung sind; Blasenpflaster zwischen den Schultern setzen eines der wirksamsten Mittel. Saillane Versuche an Thieren, um den Sitz und die nächste Ursache der Fallsucht zu entdecken: Reizen, Zerschneiden, Zerreißen der harten Hirnhaut machte bey einem Pferde keine Empfindung; auch Einprägen warmen Wassers in die drey Gehirnhöhlen, so daß sie ganz damit angefüllt waren, that keine merkliche Wirkung; aber erschreckliche, wenn unter 4 Loth Wasser 50 Tropfen Vitriolöl kamen; auf das Einprägen flüchtigen Laugenalkales legten sich die Zufälle in etwas; von dem Einsinken eines Stabs in das verlängerte Hirnmark starb es plötzlich in Zuckungen; Unterbinden der rechten Kehllader brachte nur einen leichten Schummer, beyder Kehlladern einen Schlagfluß hervor; durch Einblasen von Luft in die rechte Kehllader bekam ein Pferd einen wahren Anfall von Fallsucht; der Saft des Stechapfels, wenn er in das Herz gesprüht wurde, bewirkte ihn auch, aber keine andere Feuchtigkeit. Dr. Andry über die Schwermuth, ihre Ursachen, Wirkungen, Zufälle, Anzeigen, Perioden, Arten, Heilung; Einige Beyspiele von Leichendünungen. Dr. Jeanrot über eine besondere Art des Brandes, die Zeichen, die ihn befürchten lassen, und

die Mittel, ihm zuvorzukommen. Hr. J. redet vom trockenen Brande, wie er öfters bey Alten vorkommt. Hr. Mauduyt über die Wirkungen der Electricität im Zittern von Quecksilberdämpfen, in der Lähmung, wie sie auf Bleysolik folgt, im Hüftweh, in spasmodischen Bewegungen und Frostbeulen; in der erwähnten Lähmung wirkte sie nichts, auch nicht immer in Glühen. Vidal wote Abhandlung über die Elephantiasis; Hr. B. vergleicht den Ausfag von Martiaues mit den Beschreibungen der Alten, erzählt noch einige von ihm selbst beobachtete Krankengeschichten, und sucht auch in diesen die Quelle des Uebels auf; auch in der Provence finde er sich heut zu Tage nur in dem engen Kreise weniger Familien, die er von noch zurückgebliebenen Saracenen abstammen läßt. Die Herren Chamferu und Coqueriau über den gegenwärtigen Zustand des Ausfages in Europa, mit Betrachtungen über die vorhergehende Abhandlung. Hr. Chouvet über den Gesichtschmerz (Tic douloureux); er erzählt 14 größtentheils von ihm selbst beobachtete Fälle. Hr. de Bricude medicinische Topographie von Ober-Auvergne: die Hälfte des Landes sind Weiden und Wiesen; auch auf diesen Bergweiden wuchert der Enzian zu stark; in der Nähe der (wirklichen?) Lavaströme angebrannter (brulé) Granit;—bey Menet Tripel; die Einwohner sind, wie andere Bergbewohner, noch stark und frisch; Kröpfe und Krätze sind gemein; Ausfag nicht unbekannt; Knochenfäule kommt bey Kindern oft vor; auch giebt es in diesen Gegenden eine Art Cretins. Lingry Zerlegung einiger Pflanzen mit kreuzförmigen Blumen (cruciferes), nemlich des Meerrettigs, der Brunnenkreffe und des gemeinen Böffelkrautes, welche von der Gesellschaft ben

Preis



Preis erhalten hat, und von Hrn. L. zum Theil in Tabellen gebracht ist; Hr. L. vergleicht ihren herrschenden Geist (bekreundet hat es uns, daß er das damit getränkte Wasser herrschenden Geist nennt) mit demjenigen der Salbey und römischen Chamille; nur das mit dem Geiste des Meerrettigs gesättigte Wasser griff das Zinn an, worin es abgezogen wurde, und zeigt schon bey der Annäherung der Dämpfe der Salpetersäure ganz dünne Fäden, auch, wenn es von der Wurzel abgezogen ist, auf Zugießen der Vitriolsäure einen durchdringenden Dampf; wurde das mit dem Geist der erwähnten Gewächse geschwängerte Wasser über feuerfestem Laugensalze abgezogen, so zeigte sich das flüchtige deutlicher, doch änderte es auch jetzt blaue Pflanzenfarben nicht; auch erhielt Hr. L. bey dieser Arbeit Schwefel; Bittererde wirkte schwächer, als Laugensalze; unter der Gestalt entzündbarer Luft zeigte sich ihm dieser Geist nie: Der aus Brunnenkresse und Biffelkraut ausgepreßte Saft machte nach der Reinigung blau gefärbtes Papier roth, noch mehr, wenn er eingekocht war; sie scheinen mehr durch ihre feuerfeste, als durch ihre flüchtige Theile auf den Körper zu wirken; der Saft von allen erwähnten Gewächsen ließ, wenn man  $\frac{1}{2}$  Seignettesalz darein legte, einen Saß zu Boden fallen, der, nur bey der Meerrettigwurzel nicht, aus kleinen Krystallen bestand, und größtentheils Weinsäure war, zum Theil Selenit, war; der Saft aus Meerrettigblättern zeigt die meiste Säure, und läßt bey dem Abdampfen den meisten Selenit fallen; bey der Destillation ohne Wasser geben alle diese Gewächse auch Säure, und Krystallen von flüchtigem Laugensalze; Meerrettigwurzel weit mehr von jener und weniger von diesem, als

als die übrigen: Auch das Salmehol aus dem Saft dieser Gewächse hat Hr. L. untersucht; zuletzt auch die Asche von den fettschen und von den ausgezogenen Gewächsen: alle enthielt vitriolischen Weinslein, Sulfisches Fieberfals, Gewächslaugensalz (Brunnenkresse sehr wenig), Kalkerde, Selenit, Eisen, auch etwas Mangan- und Kiesel-erde; der herrschende Geist habe sein Wesen einer besondern Verbindung des brennbaren Wesens mit einem sehr feinen Erdstoff zu verdanken. Hr. Gueret, der über den gleichen Gegenstand einen Aufsatz liefert, und mit Hrn. Tingey den Preis theilt, hat sich nur Meerrettig und Löffelkraut zur Prüfung gewählt; er hat sie bei verschiedener Hitze mit und ohne Wasser oder Weingeist destillirt, frisch und nach dem Trocknen damit behandelt, die Resultate genau angegeben und geprüft; er hat den Scheibchen von Meerrettig ihre ganze Kraft erhalten, indem er sie bei 20° bis 45° Wärme nach Reaumur im Ofen trocknete; der ausgepreßte Saft und seine Bestandtheile; auch Hr. G. findet den herrschenden Geist weder sauer, noch laugenhaft; aber gegen Hrn. L. nimmt er den Schwefel unter die Bestandtheile dieser Pflanzen auf; er sey vermittelst ihres ölichten Stoffes aufgelöst; das mit dem Geist des Marum getränkte Wasser zeigt Spuren von Säure. de Fourcroy über die Natur der Veränderungen, welche einige thierische Säfte durch Krankheiten und Arzneyen erleiden; durch die Scheidung des harzigen Wesens aus der Galle treiben die Säuren auf den Stuhlgang; aus der Leichenöffnung einiger an dieser Krankheit Geheobenen schließt Hr. de F., der Grund der schwarzen Krankheit liege in verdickter Galle; er findet sie auch, aber sehr verändert, im gefärbten Harn und im Schleim

aus der Brust: Wo Knochen angegriffen sind, falle der aus Phosphorsäure und Kalkerde bestehende Saft in weit größerer Menge aus dem Harn nieder, meist mit überwiegender Säure, welches letztere auch bey ganz gesunden Alten, nicht so bey Kindern, Statt finde; selbst im schlimmsten Scharbock und Krampfes sey das Blut in den Gefäßen selbst nie wirklich saul. Eben ders. über die Natur der Fleischfaser und den Sitz der Reizbarkeit: beyde sucht Hr. de F. in den gerinnbaren Theilen der thierischen Säfte. Thourvet über die verschiedenen Stufen des Zusammendrückens, deren der Kopf eines neugeborenen Kindes empfänglich ist. Hr. Tessier über die ansteckenden frühzeitigen Geburten unter den Thieren; in la Beauce warfen die Kühe mehrere Jahre nach einander immer zu frühe. Eben ders. über die Vortheile von dem Wandern der Herden zur Verwahrung vor Krankheiten. Hr. L. erzählt mehrere Beispiele, wo es geholfen hat.

Die Histoire des sechsten Bandes erwähnt auch zuerst der von der Gesellschaft erhaltenen oder zu ertheilenden Preise, deren Gegenstand wie hier erörtern würden, wenn sie nicht schon alle vor 1790. beschlossen gewesen wären; dann die Lebensgeschichte verstorbenen Mitglieder und Verbundenen, der Herren Watelet, Bonami, Becquet, Mavrigues, Lobstein, Serrao, Scheele, Maret, Bloin, de Joubert, Molin, und de Lamure; Mitterungstabellen für 1784. und 1785. aus den Nachrichten, die die Gesellschaft durch ihren Briefwechsel erhält, von Hrn. Lortie in Ordnung gebracht: beyde Jahre waren in Absicht auf den vielen Schnee und die strenge Kälte in gewissen Gegenden, und in Absicht auf den trockenen

Frühling gleich. Dr. Andry über die Verhärtung des Zellgewebes bey neugeborenen Kindern, die in dem Kindlingshospital zu Paris seit 1739. gemein ist, ob sie gleich vor Hrn. N. nur von einem Urmischen Arzte, Utenbeck, als eine eigene Krankheit bemerkt worden ist: sie trifft vornemlich die Glieder, die Wangen und die Schaamgegend; immer mit Kälte, oft mit spasmodischen Zufällen, begleitet, und an Kindern oft schon am dritten, höchstens am siebenten, Tage tödtlich; Dr. N. sucht die Ursache in einer Erkältung der Kinder; durch Wäden und Wähen in warmen Absüden von Salben u. d. rettete er mehrere; zuweisen waren noch überdies Blasenpflaster nöthig. Ausfühlich ist die Antwort der Gesellschaft auf die Frage des Seeministers, Marquis de Castries: Welches die gesündesten Nahrungsmittel für die Seeleute seyen? Die Holländischen Schiffe leiden deswegen weniger vom Scharbock, weil ihre Mannschaft kein gesalzenes Fleisch bekomme; die Beschreibungen Brittischer Arzte von dieser Krankheit zielen mehr auf ein faultäres Verderben der Säfte, diejenigen der Niederländischen reden mehr von einer Verdickung des Blutes; man müsse daher gesalzene Fleischspeisen mit trocknen Hülsenfrüchten vereinigen, doch so, daß die letztern etwas vorschlagen; gegen gesalzene Fische und Rindfleisch eifert sie sehr, eingezogenes Schweinefleisch sey weit unschädlicher; Schiffsbrod, wie es auf Russischen Schiffen eingeführt ist, besser, als anderes; es müsse Mehl, von dem die Kleinen schon genommen sind, dazu gerührt werden; Weizenmehl sey das beste, vollends wenn man es mit Roggenmehl vermenge; auch Reis und Kartoffeln gehören zur besten Schiffkost; wenn letztere gefotten, in Scheiben geschnitten und im

Dien

Ofen getrocknet werden, erhalten sie sich lange; eingemachter Sauerampfer; nun die Portionen für Gesunde und Kranke auf den Tag und auf jede Mahlzeit. Nicht ganz so ausführlich ist die Antwort auf die zweite Frage, die gute Einrichtung eines Hospitals für Seesleute betreffend: zur Fleischbrühe für Kranke müsse noch einmal so vieles Wasser, als Fleisch genommen werden. Hält über die flüchtigen und riechenden Theile der Meynen aus dem Gewächs- und Thierreiche, aus einem Aufsatze des sel. Lorry ausgezogen; Hr. L. theilt diesen Geruch in fünf Arten, in Kampfergeruch, in den narcotischen, ätherischen, flüchtig-lauren und laugenhaften Geruch; Pflanzen, die den ersten haben, faulen nicht so leicht, als andere; auch in mancherley Verbindungen verliert er sich nicht, selbst das Feuer zerstört ihn nicht ganz; der narcotische Geruch verbindet sich leicht mit andern, und verberge sich zuweilen ganz darunter (die einschläfernde Kraft des Rosenbitters u. dergl. würden wir übrigens nicht davon ableiten); der ätherische Geruch äussert flüchtig, nicht in Blumen, sondern in Früchten, vornehmlich in weinlichen, wenn sie reifen; der laugenhafte vermehrt die Flüchtigkeit anderer Gerüche, verliert aber dabei die seinige.

Die Memoires enthalten nur vier Aufsätze. Im ersten erzählt Hr. Geoffroy die Constitution der Jahre 1784. und 1785. zu Paris, und beschreibt die Krankheiten näher, welche in diesen beiden Jahren daselbst umgegangen sind. Der lange Winter von 1784. hatte auch da viele Krankheiten zur Folge, doch gab es im Frühling weniger Kranke, als sonst; im April zeigten sich bey vielen Leuten im Innern des Mundes Schwämmchen, die etwas Insectendes zu haben

schie-

schielen, aber sich bald verlohren; zu Ende des Heumonats fiengen die Pocken an; zwey Wespenspiele von Frauenzimmern, die durch unverständiges Magnetisiren in die heftigsten, nicht wieder geheilten Zukunnen verfielen. In den ersten Monaten von 1785. viele und hartnäckige Cataracten; im April erfolgten viel mehrere Todesfälle, als sonst in diesem Monate; die Krankheiten waren meist immer noch catarrhalsch; im May gefährliche Brustentzündungen, die, doch minder gefährlich, noch einige Zeit nachher fortbauerten; im Erdtmonat viele Gallen- und Faulfieber, in deren Verlauf zwey Kranke taub und einer stumm wurden; vom Heumonat an auch wieder Pocken. Der zweyte Aufsatz ist die gekrönte ausführliche lateinische Antwort des sel. Campers auf die Frage der Gesellschaft über die Natur, die Ursachen, den Mechanismus und die Heilung der Wasser sucht, und die Zeichen, die zuverlässig auf die Anzeigen zur Heilung führen. Er handelt von jeder Art der Wasser sucht nach dem Theile, in welchem sie sich findet, insbesondere, mit Beziehung auf eigene Erfahrung sowohl, als auf andere ältere und neuere Aerzte. Zuerst die Kopfwasser sucht; er hält sie, so wie auch Hr. Baszilian, für unheilbar, und setzt in neuere Nachrichten von glücklichen Curen dieses Uebels ein Mißtrauen; ein Webspiegel eines Menschen, der bey einer spina bifida 28 Jahre alt wurde, ob sie ihm gleich im zwölften Jahre geöffnet worden war. Der Werk bezeugt übrigens, daß dieses in allen ihm bekannt gewordenen Fällen tödtlich gewesen sey, wenn gleich nicht immer schnell. Eine Oeffnung der Hirnhaut, die Hr. E., um das dahinter befindliche Wasser abzulassen, gemacht hatte, heilte in 5 Tagen wieder zu; ein Kran-

fer,

fer, dem sie ein Augenarzt ganz hinweggeschnitten hatte, starb daran; Kropfgeschwulst habe er nie bey Knaben beobachtet. Die Zeichen der Brustwasserfucht seyen so dunkel, daß man sie selten eher, als nach dem Tode erkenne; wenn sie aus andern Uebeln der Lungen entspringt, soll man sie an der rothen und blauen Farbe der Nase und der Lippen, und der ausnehmenden Erweiterung der Augengefäße erkennen. Die mancherley Arten der Bauchwasserfucht, die Hr. C. nach ihren verschiedenen Quellen abhandelt, und aus den neuern Entdeckungen, das lymphatische System betreffend, erklärt; eine wahre Wasserfucht der Gebärmutter selbst gebe es nicht, so wenig, als eine Heilung innerlicher Sackwasserfuchten; ein seltenes Beispiel einer Wasserfucht, die ihren Sitz zwischen dem Bauchfell und den Bauchmuskeln hatte; durch das Haarseil habe er dreymal den Wasserbruch glücklich geheilt. Der dritte Aufsatz des Hrn. Barailon, der mit Hrn. Camper den Preis theilte, hat den gleichen Gegenstand, ist aber viel weitläufiger. Zuerst zählt er alle (60) Krankheiten auf, die, wenn sie auch hin und wieder andere Namen führen, mit einigem Rechte hieher gezählt werden können; mehrere möchten wir freylich nicht für eigene Arten, viele nicht für Arten der Wasserfucht halten; eine eigene Wasserfucht der Mutter, die Hr. B., ohne Hrn. Camper's Zweifel dagegen zu kennen, von derjenigen der Muttertrompeten und des Eyerstocks unterscheidet; laue Fußbäder in hitzigen Fiebern haben, so sagt Hr. B., Wasserfucht erregt. Die Hydatiden können von verstopften lymphatischen Gefäßen (nicht vom Blasenwurm?) kommen. Am Ende folgen noch Betrachtungen über das zweyte Fieber und über die

die Geschwulst in den Pocken, von Hrn. Zalle; sie hängen weder von der Bildung des Eiters, noch davon, daß er eingeschluckt wird, noch davon, daß die Haut die unmerkliche Ausdehnung nicht durchläßt, ab; denn beide setzen oft viel stärker, als die Menge des Eiters vermuthen lassen müßte, und das Fieber könnte, ehe noch Eiter eingeschluckt werden könnte; das zweite Fieber bewirke eine groote Reinigung im Zellgewebe, im lymphatischen System, so wie das erste eine Abscheidung aus dem System der Blutgefäße auf die Haut.

*Buhle*

Leingo.

Grundzüge einer allgemeinen Encyclopädie der Wissenschaften, von Johann Gottlieb Buhle, Prof. der Philosophie zu Göttingen. S. 192 in Octav. Im Verlag der Meyerischen Buchhandlung. Der Verf. glaubte bisher ein Lehrbuch zu vermissen, das sich bey dem akademischen Unterrichte über das Gebiet der Wissenschaften und die innere Verfassung desselben überhaupt zum Grunde legen ließe, und suchte also diese Lücke durch das gegenwärtige zu ergänzen. Er hat sich darin blos darauf eingeschränkt, den Begriff und Zweck jeder einzelnen Disciplin zu bestimmen, und ihre Verbindung mit den übrigen kurz anzudeuten. Auf die Geschichte und Literatur der Wissenschaften hat er seinen Plan absichtlich nicht ausgedehnt, da diese sich im mündlichen Lehrvortrage besser beybringen lassen, und ohnehin, der ganzen Anlage und Bestimmung des Buchs nach, nur in einzelnen sehr allgemeinen historischen und literarischen Notizen hätten bestehen können, bey denen das zu viel oder zu wenig nicht leicht zu vermeiden war.

Leipzig.



## Leipzig.

*Blumenbach.*

In der Weidmannischen Buchhandlung ist von des Hrn. Hofdiaconus Goeze Natur, Menschenleben und Vorsehung für allerley Leser der zweyte Band auf 658 Seiten erschienen; und enthält, so wie der vorige, mannigfaltige kleine Aufsätze, naturhistorischen und moralischen Inhalts, meist zu Verbreitung nützlicher Kenntnisse und zur Tilgung mancherley Aberglaubens. Großentheils sind sie aus andern guten Quellen geschöpft, wie z. B. aus Sparrmans, Herts, Schöpfers und zumal aus Carvers Reisen; hin und wieder bringt Hr. G. aber auch manche eigene gute Bemerkung zur Naturgeschichte bey. — Eine kleine Anekdote S. 66 von einem Bauer, der seinen Herrn Seelforger sehr hart anlieh, weil er die heil. Dreieinigkeit verpfuscht habe, ist doch allerdings lehrreich.

## Dessau.

*Feder.*

Bev H. Hegbauch: Nachrichten von der Versorgung der Armen in Fürstenthum Anhalts Dessau. Nebst Wahrnehmungen, Erklärungen und Schlussfolgen. 1789. 188 Seiten Quart. Gut gefasste Nachrichten, was geschehen und wie es geschehen ist, sind in solchen praktischen Anlässen lehrreicher, wenigstens wirksamer, als bloße Raisonnements. Und die gegenwärtigen scheinen es uns in manchen Puncten auf eine vorzügliche Weise. Die dortigen bessern Einrichtungen des Armenwesens gehören, wie der Verf. gleich in der Vorrede bemerkt, zu den allerersten dieser Art in Deutschland; aber noch war keine Nachricht davon ins Publikum gekommen. Die ungleichen Urtheile aber, die darüber herum-

giengen, besonders die ungemessenen Erwartungen, Anforderungen und Empfehlungen vieler Leute, und (wie gewöhnlich) gerade solcher, die am wenigsten contribuiren, bewogen den ungenannten patriotischen Verfasser, eine vollständige und genaue Berechnung vorzulegen. (Immer das klügste, wenn man eine gute Sache hat; und das einzige Mittel, in gewissen Zeiten, die ungegründeten, nachtheiligen Vermuthungen gegen die Administration zu zerstreuen; indem man durch überzeugende Gründe erst die Verständigen gewinnt, und durch diese die Unverständigen zum Stillschweigen bringt, oder wenigstens das Gerede unbedeutend und verächtlich macht). Viel, sehr viel, ist für die Armen im Dessauischen geschehen, besonders seit dem Jahr 1771.; hauptsächlich von dem landesväterlichen Fürsten und von der fürstlichen Familie. Aber so verehrungswürdig diese Milde und Wohlthätigkeit an sich ist: so beunruhigend, aber doch auch sehr reich, ist dabei die Bemerkung, wie das schamlose Zutrauen gegen diese Wohlthätigkeit den Anwachs der Armen auf eine sehr schädliche Weise verbeibet hat. Dies ins Licht zu setzen, und dadurch auf der einen Seite Regeln der Vorsicht bey der Wohlthätigkeit, auf der andern die Ueberzeugung von der Unmöglichkeit, der Armuth anders, als unter der Voraussetzung und Bedingung, daß ein jeder, was ihm irgend möglich ist, durch Arbeit sich zu verdienen suche, wahre und dauerhafte Hülfen verschaffen zu können; dies scheint die vornehmste Absicht dieser Schrift zu seyn.

---

Göttingische  
**A n z e i g e n**  
 von  
 gelehrten Sachen  
 unter der Aufsicht  
 der kbnigl. Gesellschaft der Wissenschaften.

39. Stück.

Den 8. März 1790.

Göttingen.

**U**eber Philosophie und Christenthum, Vortrags-  
 schlag eines philosophischen Kurzes der  
 christlichen Religion, vorzüglich für Nicht-Theo-  
 logen, von Dr. G. Less. 1790. in Octav S. 39.  
 Das Programm hebt mit Bestimmung des Be-  
 griffs wahrer Philosophie an: welches jetzt um so  
 nöthiger scheint, weil es immer mehr Mode wer-  
 den will, Christenthum und Philosophie, Vernunft  
 und Bibel einander entgegen zu setzen, auch Dinge  
 mit dem ehrwürdigen Namen der Philosophie zu  
 belegen, die davon das gerade Gegentheil sind.  
 Dann wird der eigenthümliche Charakter des Chris-  
 tenthums genau angegeben, und sein Haupt-  
 inhalt im Ganzen entwickelt. Hiedurch offenbart  
 sich der innige Zusammenhang desselben mit den  
 vorzüglichsten Wissenschaften. Der Verf. zeigt ins-  
 beson-

besondere, wie viel die Geschichte der Natur und Menschheit, Physik und Mathesis, Metaphysik, Physiologie und politische Arithmetik, und die Geschichte in allen ihren Zweigen, dem ächten Christenthum Erklärung und Bestätigung verschaffe. Dies bestimmt dann nicht allein dem Lehrer den Hauptzweck seiner Studien, sondern stellt auch die Religion des N. T. in den wahren Gesichtspunct, als den Text ächter Philosophie, wozu die übrigen Wissenschaften der Commentar sind.

Die Vorlesungen, welche das Programm für den bevorstehenden Sommer ankündigt, stehen nach des Verf. Idee und Plan zwischen dem catholischen Unterricht und den theologischen Collegien in der Mitte. Bey Angabe des mannigfaltigen Nutzens, der aus solchen Vorlesungen erwachsen kann, wird bemerkt gemacht, wie sehr es nur gar zu oft selbst den gelehrtesten Männern an richtigen entwickelten und anschaulichen Vorstellungen vom Christenthum gebricht.

Für diesen Zweck giebt der Hr. D. jetzt ein eigenes Lehrbuch heraus, unter dem Titel: Entwurf eines philosophischen Kursus der christlichen Religion, bey dessen Anzeige wir seinen Plan näher bekannt machen wollen.

*Gebhardi.*

Kopenhagen.

Kammerherrn og Kongelig Historiographus Peter Friedrich Suhms samlede Skrifter. 1. Deel 1788. 2. Deel 1789. (Octav, jeder 1 Alphabet). In Houlsons Verlage. Dieser mit typographischer Schönheit gefertigte neue Abdruck derjenigen Schriften des Hrn. Kammerherrn Suhm, die in das Fach der Moral und schönen Wissenschaften gehören, muß den Freunden der Suhmschen Muse

Muse um so mehr willkommen seyn, da die meisten dieser Schriften sich selten gemacht haben. Der Verleger liefert, auf des Hrn. Verf. Verlangen, die Aufsätze so, wie sie zuerst erschienen sind, und daher findet man in selbigen eine große Verschiedenheit in Betracht der Sprache, weil der Hr. Kammerherr in dem Anfange seiner schriftstellerischen Laufbahn nach dem Holbergischen Geschmacke für seine Gedanken Wörter, die ihm selbige am bequemsten auszudrücken schienen, wählte, ohne darauf zu sehen, ob sie fremd oder einheimisch waren, und erst später mit Längerbef ankeng, nur Dänischer Wörter sich zu bedienen. Die deutschen Leser wissen bereits aus den Uebersetzungen einiger der hier neu abgedruckten Aufsätze, welche Schlegel 1768. und Reichel und Christiani 1785. ihnen geliefert haben, daß der Hr. Verf. in seinen Aufsätzen bald Lucianisch spricht, bald gründlich seine Zuhörer belehret, überhaupt aber bey einer bilderreichen und den ächten griechischen Stil erreichenden Darstellung die feinsten Bemerkungen macht, und den Geist der Nation und des Zeitalters, in welches er seine Leser zu versetzen weiß, mit Annuth und Hinreißung in seine Gemälde zu mischen weiß. Dieses und das Alter der meisten Aufsätze hält uns ab, über selbige hier uns ausführlicher auszulassen. Der erste Band derselben enthält Gespräche in Lucians Manier, Fabeln, Gespräche in den eilsäischen Gestirnen, und kurze moralisch-philosophische Abhandlungen. In den Lucianischen Gesprächen, welche innerhalb den Jahren 1748. und 1750. ausgearbeitet sind, waren zwey für den damaligen Zeitraum nöthig, nemlich eines, welches die Feinde der Dänischen Comödie verspottete, und

und ein anderes, welches der zu Kopenhagen überhand nehmenden Menge dreier kleiner Schriftsteller entgegen arbeitete. Den ländlichen Schilderungen giebt der Hr. Kammerherr die Aufschrift: Fyllen und Gespräche, weil er gläubte, in selbigen die sanfte Sprache, den feinen Ausdruck und den Wohlklang der Theberitischen, Wittgiltischen, Popsischen und Gessnerischen Erzählungen nicht erreicht zu haben, und überdem nicht geneigt war, den heftigen und spottenden Ausdruck fahren zu lassen, der dem Charakter nordischer Feld- Wald- und Wäldchenbewohner eigenthümlich ist. Unter diesen fand die Fyлле Savraka und Veloe, oder der Abschied eines Lappländischen Mädchens von seinem Geliebten, bey den Dänischen Kennern den größten Beyfall. Eine andere: Starfodder und Kseif, redet für männliche Befestigung/ausländischer Weichlichkeit. Zwcy andere aber: Nemlich eine Njajade und ein Bachanttenfest in Sicilien, drücken ganz entgegengesetzte Empfindungen aus. Die Gespräche im Reich der Schatten betreffen gewisse Gegenstände, für welche sich die Redenden, vermöge der Geschichte, besonders interessiert haben, nemlich eines: zwiſchen R. Herald Haarfagre, R. Hagen Udelsteen und einigen Bauern, über das freye Landeseigenthum der Norwegischen Bauern; ein anderes zwiſchen R. Sverre, R. Christian III. und den Canzier Petis über den Grundsatz, daß der Normann nicht mit Strenge geschreckt, sondern mit Güte gewonnen werden müsse; ein drittes zwischen dem Dänischen Reformator Bugenhagen, dem Seeländischen Bischof Brocman und einem Prediger über die Abänderung der theologischen alten Systemsprache; ein viertes zwischen Peter Dye und einem Französi-

schon Finanzier über die Landesschulden; ein fünftes, zwischen dem Erzbischof Absalon und einem neuern Staatsbedienten über gewisse Dänische-Regierungsgrundsätze; und endlich ein sechstes zwischen Sigee und Bagbarh, den bekannten Liebeshelden des Særd, über die Vertilgung der sinnlichen Liebe mit der Endigung des zeitlichen Lebens. Die moralischen Aufsätze dieses und des folgenden Bandes waren schon zuvor in den fünf Bänden der Fønhiemste Samlinger udgione af Philalero (København 1761 — 1765.), und in den zwey Bänden der Samlinger udgione af Peter-Fred. Suhm (1771. 1772.) zusammengedruckt. Von selbigen stehen in diesem Bande: die Abhandlungen über die Ursachen der Römischen Heiden, die Christen mit einer so ganz unbegrenzten Grausamkeit zu verfolgen; über die Wissenschaften, in Rücksicht auf Norwegen; über die Eigenschaften des menschlichen Herzens; über die beste Art zu predigen; über Geschlechtsliebe; über die Gefälligkeit (Foyelighe); über gelehrte, witzige, gründliche, große und größte Gelehrte; und über die Munterkeit. Im zweyten Bande findet man die über die Sættre; über die Bibel; über die reine Liebe; über die Einrichtung der Weltgebäude; über das gesellschaftliche Leben; über die Ehe; über die Tugend; über das Christenthum, und über die Genügsamkeit (Tavelighe); den Beweis, daß die Wissenschaften unnütz und schädlich, insbesondere für Standespersonen, sind, und die Vertheidigung der Freydenker. Das Uebrige des Bandes füllen die bey uns bekannten Erzählungen, der verliebte Philosophus, Metophilus oder die Religion, Sigrid oder die Liebe eine Belohnung der Tapferkeit, Abn Taled und König Frode aus.

Händler.

London.

Seit langer Zeit erfährt man von Natolien und Irak so wenig, daß es angenehm ist, auch nur flüchtige Bemerkungen eines als Courier durch jene Länder ziehenden Reisenden zu lesen. Das so eben erschienene Journal of the passage from India, by a route partly unfrequented, through Mesopotamia, Armenia and Natolia or Asia minor, etc. by Thomas Howel, M. D. 187 S. groß Octav. enthält zwar nicht viel Neues, allein es schildert doch die Art der Existenz und des Fortkommens in jenen Ländern, und man wird davon mit einer Volkscasse bekant, die den Reisenden selten interessiert, ob sie gleich die zahlreichste ist, nemlich mit dem gemeinen Mann und seinen Sitten. Die Einrichtung dieses kleinen Werckens ist sehr desultorisch; das Tagebuch geht voran, dann folgen einige Bemerkungen über die England gewöhnlich so genannte Reise über Land aus Indien, und endlich noch Instructionen für den Reisenden, der lieber den Weg einschlagen will, den der Verf. hier vorzeichnet, und den er selbst genommen hat. Auf diesem Wege, behauptet er, könne man von London nach Bombay in zwey und sechzig Tagen, oder wenig mehr als zwey Monaten kommen. Zurück hält die Schiffahrt auf dem Persischen Meerbusen und hernach den Euphrat hinan bis Hilla etwas länger auf. Das Tagebuch beginnt den 1. Sept. 1783; mit der Abreise des Verf. von Madras. Er folgte der Küste nach Trischinopoli, Palamcotta, Njango, Cochin und Telliobey, wo er sich nach Bombay einschiffte. Unterwegs besuchte er Goa. Auf der Fahrt von Bombay nach Bassora berührte er Mascate im glücklichen Arabien und Abuschir in Persien. Den Euphrat hinan ließ er sich von



Arabern von Bassora bis Hilla in einem Boote ziehen. Von Hilla nahmt er Pferde nach dem am Tigris gelegenen Bagdad. Ueber beyde Flüsse liegen bey diesen Städten Schiffbrücken. Die Türkischen Staatsboten oder Couriere, welche die Depeschen aus den Provinzen nach Constantinopel bringen, nehmen Reisende in ihren Schutz und geleiten sie schnell und sicher durch das ganze Osmanische Reich. In gehöriger Entfernung von einander findet man auf allen Straßen Konaks, Herbergen oder Poststationen, deren Inhaber, für Rechnung des Staats, Postpferde halten, um diese Couriere (Tatars) mit ihren Depeschen und zugleich solche Reisende, die mit den gehörigen Pässen von dem Pascha der Provinz, wo sie abreisen, versehen sind, nach der Hauptstadt fortzuschaffen. Von Bagdad bis Constantinopel zahlte unser Werk, nebst noch zwey Engländern, zwölfhundert Piaster, wofür der Tatar sie in allem, Pferden, Futter, Zehrung und zufälligen Ausgaben, freyhalten mußte. Man nimmt auf solchen Reisen fast gar kein Gepäck mit, um leichter und schneller fortzukommen; die Tatars reiten scharf, und haben den Ruf einer hohen Freue. Der Sicherheit wegen kleidet man sich vollkommen wie ein Tatar, und bequemt sich zu ihrer rohen Lebensart. Der Weg bis Constantinopel, den die Reisegesellschaft in fünf und zwanzig Tagen zurückzulegen hoffte, ward erst am neun und vierzigsten überstanden, indem Ermüdung, Ungemach, Kälte und Krankheit einen von den Reisenden so mitnahmen, daß er zurückbleiben mußte, da denn Hr. S. als Letzt sich entschloß, ihm Gesellschaft zu leisten. Durch das ganze Tagebuch finden wir fast auf jeder Seite die Mißhandlungen aufgezeichnet, womit die Türken

ken den unglücklichen Landassen tyrannisiren. Von Mosul aus und noch an ein paar andern Orten mußten die Reisenden eine Bedeckung von fünfzig Reutern mitnehmen, weil die Wege unsicher waren. In Diarbekir, einer wohlhabenden Stadt, sind die Räuber so keck, daß man die Thüren auch bey Tage verriegelt. In einem andern Orte (Karpuz) fand man die Türkische Besatzung im Aufruhr, und ein Theil gab auf den andern Feuer. Im Gebirge von Armenien litten die Reisenden sehr von durchdringender Kälte; ja der Verf. klagt sogar über die Kälte der Nächte in der Gegend von Bagdad, die wegen der Hitze des Tages desto unerträglicher und schädlicher waren. In Marosien unweit Holt froh es am 7. und 8. May (1788.) sehr heftig, und es hiengen zwey Schuh lange Eiszapfen von den Dächern; ein Beweis von der Höhe des Aladag. Auf den schlechten, hatsbrechenden Wegen, in Sümpfen, ic. war der Verf. mehr als einmal in Lebensgefahr. Einmal fand er es auch rathsam, sich für einen Muselman auszugeben. Von Konstantinopel schiffte er nach Trief, und setzte von da seine Reise zu Lande nach Osten fort. Allein sein Vorschlag geht eigentlich dahin, die Reise von Konstantinopel bis nach Wien in gerader Linie zu Lande zu machen, um auch hier an der Zeit zu gewinnen; und wenn man bedenkt, wie wichtig es der ostindischen Compagnie, z. B. in Kriegszeiten, ist, gewisse Nachrichten schleunig nach Indien zu schicken, oder von dorther zurück zu erhalten, so sind diese Versuche ihrer Beamten etwas mehr, als müßige Speculationen. Die Landkarte, die zur Erläuterung der Reiseroute dient, hat weiter kein Verdienst um die Geographie.

Göttingische  
**U n z e i g e n**  
 von  
**gelehrten Sachen**  
 unter der Aufsicht  
 der kbnigl. Gesellschaft der Wissenschaften.

40. Stück.

Den 11. März 1790.

Göttingen.

*Raffner.*  
 Hr. Obristleutenant von Zach, Herzogl. Sächsischer Astronom, hat der Kön. Societät der Wissenschaften, deren Correspondent er ist, eine lateinische Nachricht von seiner Beobachtung der Opposition des Herschellschen neuen Planeten im Januar 1790. überliefert. Das Fernrohr in der Mittagsstube ist achromatisch, sechs Fuß, von Dollond. Es ist erst den 26. Dec. v. J. an diese Stelle gebracht worden, an der zuvor ein kleineres von Ramsden gebraucht ward; aus den Vorrichtungen, die schon für das letztgenannte vorhanden waren, und fast dreijährigen Prüfungen derselben macht Hr. v. Z. begreiflich, wie das neue in kurzer Zeit seine gehörige versicherte Lage hat erhalten können. Die Abweichungen wurden an einem Dollondischen Quadranten von vier Fuß zunächst

zunächst in der Mittagsfläche beobachtet, der Planet ward mit  $\beta$  und  $\delta$  des Krebses verglichen; beyde waren südlicher, als der Planet, und der Unterschied seiner Abweichung von den übrigen überstieg kaum 15 Minuten: so entwi che man den Fehlern, welche daraus entstehen konnten, daß das Werk zeug nicht ganz genau in der Mittagsfläche stand, oder kleine Unrichtigkeiten in der Eintheilung hatte. So werden von  $\beta$ ,  $\delta$ ,  $\gamma$ , des Krebses und dem Planeten Durchgänge und Mittagsfläche in Sternzeit angegeben, auch von den drey letzten kleinste Weiten vom Scheitel, die Dexter der Sterne durch Aberration und Nutation verbessert, und daraus Rectascension und Declination des Planeten für mittlere und wahre Zeit zu Gotha nach den Vorschriften berechnet, die Hr. v. Z. in dem Berliner Jahrbuche für 1792. mitgetheilt hat, wobey seine Sonnentafeln zum Grunde liegen. Aus Rectascension und Declination berechnet er Länge und Breite nach Formeln, die mehr Mathematiker gegeben haben, und, wie er erinnert, auf Tobias Mayers seine, Op. p. 27, hinauskommen. Für die heliocentrischen Stellen braucht er Hrn. Jaurat Tafeln, die aus Hrn. de la Place Elementen berechnet sind; für die Längen der Sonne seine eigene, noch nicht herausgegebene, in denen noch ganz neu die Störung angebracht ist, welche Mars in der Bewegung der Erde verursacht: Hr. v. Z. giebt die Formel dazu, und eine von des Herzogs Durchl. berechnete Tafel. Der Planeten geocentrische Länge berechnet er nach Formeln, die Hr. de Lambree in Tables de Jupiter et Saturne 1789. gegeben hat. So vergleicht er seine Beobachtungen des neuen Planeten den 22., 24., 29. Januar mit den Tafeln nach Hrn. de la Place, und findet derselben Fehler nur wenige Secunde

Secunden. Die Opposition berechnet er 26. Jan. 16 Uhr 35 Min. 58,2 Sec. wahre Zeit, aus den Beobachtungen 22. und 24. Jan. Nimmt man statt des 24. den etwas entfernten 29., so findet sich die Zeit der Opposition 26. Jan. 16; 42; 43. Aus dem Bisherigen folgt, die Bahn, die Hr. de la Place bestimmt hat, treffe in dem ziemlich großen Bogen von 1756. . . 1790. sehr wohl zu. Nun untersucht Hr. v. Z. auch Hrn. de Lams neue Bahn, und findet, daß ihre Elemente bey gegenwärtiger Beobachtung mehr abweichen, als Hrn. de la Place seine, sogar immer mehr und mehr, wenn man die beobachteten Oppositionen seit 1781. mit ihnen vergleicht. Sie geben die heliocentrische Länge für die den 21. Dec. 1781. um 11,6 zu klein, darnach bald zu groß, bald zu klein, den 21. Jan. 1789. 55,5 S. zu groß, und den 26. Jan. 1790. 1 M. 16 S. zu groß. Die ältern Beobachtungen mit den neuern zu vergleichen, ist also kein anderer Weg, als vermittelst der Theorie der Störungen die Fehler zu vermindern oder ganz wegzuschaffen. Hr. Oriani hat Formeln für die Störungen gegeben, welche der Georgenplanet von Saturn und Jupiter leidet. Diese theilt Hr. v. Z. mit, und berechnet nach ihnen, wie viel die heliocentrische Länge 1690. bey Flamsteeds Beobachtung, 1756. bey Tobias Mayers seiner, und dann bey Beobachtungen seit 1781., da Uranie Erlaubniß erhielt, sich als Planet zu zeigen, ist geändert worden. Er gesteht aber, zwischen den Formeln der Störungen der Herren de la Lande, Oriani, Gerstner, sey so viel Unterschied, daß man nicht wisse, welche man wählen soll. Er braucht Hrn. Oriani seine, weil selbige auf Hrn. de la Place analitischen Untersuchungen beruhen, durch welche die bis dahin un-

entwickelten Ungleichheiten Jupiters und Saturns, mit Wegschaffung der Säcularänderungen, genau mit dem Himmel übereinstimmend auf das einzige Gesetz der Kräfte gebracht sind. Da es übrigens für die Ungleichheiten des Georgenplaneten wichtig ist, seine Masse zu kennen, so bedient sich Hr. v. Z. der beyden Begleiter, die Hr. Herschel entdeckt und auch ihre Revolutionen angegeben hat, wobey er Hrn. de la Place Formeln braucht, des Begleiters Masse gegen des Planeten seine, und des Planeten seine gegen der Sonne ihre, unbeträchtlich setzt. Andere Parallaxen der Sonne von 8,5 S. bis 8,7 S. geben die Masse des Planeten anders, und ein Mittel genommen, kömmt sie: 17,750485 der Masse der Erde.

In dem Briefe an Hrn. Hofr. Kästner, welchen Hr. v. Zach dieser Abhandlung beygefügt, meldet er, daß er die Bedeckung des Sterns im Wassermanne den 18. Januar (s. Gel. Anz. oben 193. S.) auch beobachtet, da aber der Himmel nur auf kurze Zeit heiter geworden, habe Er diese ganz auf die eigentliche Beobachtung wenden müssen, die Nichterscheinung aber nicht wahrgenommen. Miß Herschel hat den 9. Januar einen neuen Kometen entdeckt, und Hr. Mechain einen andern, beyde werden nach ihren damaligen Stellen und ihrer Bewegung in unsern Gegenden jezo nicht mehr sichtbar seyn.

*Reckmann*

#### Paris oder Lyon.

Le caissier Italien ou l'art de connoitre toutes les monnoies actuelles d'Italie, ainsi que celles de tous les états et princes de l'Europe, qui y ont cours. Par *Jean Michel Benaven*, neg. de Lyon. 1787. 2 Theile in Folio. Ein kostbares, weitläufig und sauber auf sogenanntem Pergament

gamentpapier gedrucktes Werk, welches noch wohl wenig bekannt seyn wird. Man findet darin von den mannigfaltigen Italiänischen Münzen Nachrichten und Abbildungen. Den Anfang machen die päpstlichen, dann folgen die von Sicilien, Savoyen, Toscana, Mailand, Mantua, Parma, Modena, Venedig, Genua und Lucca, und am Ende noch die Französischen, Spanischen, Portugiesischen, Deutschen, Englischen, Niederländischen, Ragusischen und Türkischen Münzen, welche in Italien umlaufen. Die gut gemachten Abbildungen aller dieser goldenen, silbernen und kupfernen Münzen machen einen Band von 173 Kupfertafeln aus, der gewiß die schätzbarste Hälfte des ganzen Werks ist, denn die übrigen Nachrichten sind bekannt genug. In Vergleichung der Münzen nach ihrem Schrot und Korn, oder in Bestimmung des wesentlichen Part, hat sich der Verf. nicht eingelassen, sondern giebt nur das Gewicht jeder Art und die im Lande gebräuchliche Eintheilung an, ferner von jedem Orte den Wechseleurs und die Einrichtung der Banken, wo solche vorhanden sind. Dann auch Gewichte und Längenmaassen; letztere verglichen mit den Französischen und durch abgedruckte Linien vorgestellt, die aber, wenn sie auch nicht schon wegen anderer Ursachen zu unzuverlässig wären, hier dadurch unbrauchbar gemacht sind, daß sie quer über die ganzen Bogen wegläufen, also alle in der Mitte gebrochen sind. Mit wenigen Worten hat der Verf. auch die vornehmsten Waaren jedes Landes genannt, und die Zeiten der Jahrmärkte angegeben. Neue erhebliche Nachrichten kommen gar sparsam vor. In Rom werden die Wechsel mit Zetteln bezahlt, und auf die cedole erhält man

in der Bank höchstens 5 Procent Münze. Nur dort und in Bologna werden päpstliche Münzen geschlagen, und zwar am letztern Orte seit 1777. völlig nach dem Römischen Fuß. Die daselbst vor 1757. geprägten Goldmünzen sind im Jahr 1786. umgeprägt worden, und gelten nicht mehr. Auf den neuen Römischen Bankzetteln steht zwar, daß sie im ganzen Kirchenstaate gelten sollen, aber in Bologna geschieht doch die Bezahlung nur in Münze. Bey dem Getreidehandel in Sicilien wird immer auch das Gewicht bestimmt; z. B. vom besten Weizen muß ein Tomolo 50 Rotoli wiegen. Auf den Dörfern in Toscana werden jährlich für 30,000 Rthlr. Florent. Strohhüte gemacht und verkauft. Seit 1781. ist in Mailand ein Vertheilungshaus, welches auf Seide zwey Drittel des Werths vorschießt. Seit 1786. ist dort eine cassa delle cedole del banco di Vienna, deren Zettel überhaupt 20 Millionen Gulden ausmachen sollen; die kleinsten sind von 5 Fl., die höchsten von 1000 Fl. Auf den Gebirgen um Bergamo, wo Eisenwerke sind, soll Orseil gesammelt werden.

*Hafelberg*

Röm.

Joannis Devoti, patricii, civitatis plebis advocati et antecessoris Romani, *Institutionum canonicarum*. Libri IV. Tom. III. 1788. 264. S. in Octavo. Die Vorrede enthält, wie bey den ersten Bänden, eine Lobrede auf den Papst, dem auch dieser Band zugeeignet ist. Mit Herabsetzung des Civatrechts erhebt der Verf. die im canonischen Recht aufgestellten Grundsätze des Processes, den er in diesem Bande, nemlich bloß den bürgerlichen Proceß, abhandelt. Den peinlichen soll der



der vierte Band enthalten, welcher in kurzem erscheinen wird. — Diese vier Bände sind jedoch nur das Vorpiel von einem weit voluminösern Werke, womit der Verf. demnächst die Welt zu beschenken hofft. Er führt fleißig die Verschiedenheiten des bürgerlichen und canonischen Rechts im Proceße an, und erläutert hin und wieder einige Gesetze aus dem ersten, in so fern sie zum Verständniß des letztern erforderlich sind. — Das dritte Buch ist in achtzehn Titel vertheilt, deren Rubriken kürzlich folgende sind: de iudicialia eccles. potestate — de iudiciis et eorum divisione — de procuratoribus — de foro competente — de libelli oblatione et in jus vocando — de contumacia et missione in possessionem — de litis contest. — de iuramento calum. — de probationibus — de exceptione et replicat. — de ordine cognit. — de mut. petitionibus — de dilationibus — de sent. et re iudicata — de appellationibus — de in integr. restitut. — de arbitris — de pactis et transactionibus. Aus dieser kurzen Uebersicht ergibt sich schon, daß keine recht systematische Ordnung beobachtet worden. Der Geist, der in den Grundsätzen dieses; bey weitem zu weitläufigen, Compendium herrscht, ist schon aus der Anzeige der beyden vorigen Bände zu bekant, als daß es einer neuen Darstellung bedürfte. Der Verf. wärmt die von den bessern katholischen Schriftstellern, als Banespen, Dupin, längst verworfenen Grundsätze von neuem auf, und nimmt sie in seinen Schutz, wenn gleich der Beweis dafür nichts weniger, als nur scheinbar gründlich ist. Man darf bloß den ersten Titel ansehen, wo er die Meynung derer zu widerlegen sucht, welche der Kirche

127  
Kirche in den ältesten Zeiten alle Ausübung der Gerichtbarkeit abprechen; er räumt ihr dagegen dieselbe selbst über die Gewissen ein. Im Titel von Appellationen scheinen nicht alle Begriffe, z. B. von der appellatio judic. und extrajud. — von der sententia interlocutoria und der interlocutio, ganz genau bestimmt zu seyn. Hebricus sucht er auch hier die angemessnen Rechte des apostolischen Stuhls zu vertheidigen, z. B. daß vom Papst gar keine Appellation Statt habe; daß das Recht desselben, in der Kirche alle Appellationen anzunehmen, in dem von Gott ihm verliehenen Primat und Gerichtbarkeit gegründet sey, kraft welcher Verleihung er auch die Appellationen unmittelbar von den Bischöfen, mit Vorbenachung der Metropolen, anzunehmen befugt sey. — Nach seinem eigenen Geständniß ist seine Absicht, die stürzende Fugend bey Zeiten zur Vertheidigung des päpstlichen Ansehens anzuführen.

Gmelin:

Erlangen.

Von den Abbildungen ausländischer Schmetterlinge, die Hr. Prof. Esper daselbst herausgiebt, haben wir noch 1785. das zweyte, 1786. das dritte, und 1788. das vierte Heft, Pl. V—VII, IX—XII, XIII—XVI. mit den Letztbügen D—F, erhalten. Sie beschäftigen sich noch alle mit den Schmetterlingen derjenigen Abtheilung, welche Linné Trojanische Ritter nannte; unter ihnen sind mehrere, deren dieser in der letzten Ausgabe seines Systems noch nicht erwähnt, auch (Pl. 14. Abb. 3.) eine ganz neue aus Amerika (Ariarathes), wenn sie nicht vielmehr Spielart des Anabates ist. . . .

Göttingische  
**Anzeigen**  
 von  
 gelehrten Sachen  
 unter der Aufsicht  
 der kbnigl. Gesellschaft der Wissenschaften.

41. Stück.

Den 13. März 1790.

Göttingen.

*Mustay.*

In der letzten öffentlichen Versammlung der kbn. Gesellschaft der Wissenschaften wurde derselben der Inhalt von einem an sie übersandten geschriebenen Aufsatz des Hrn. Regimentfeldscheers Otto Justus Evers: *de capitis Tinea*, vorgetragen. Auch er eifert gegen das in diesem beschwerlichen und hartnäckigen Uebel sonst sehr übliche Ausstreifen der Haarwurzeln vermittelst des Pechs, als gegen ein grausames Mittel, und das nebst unzuverlässiges, indem der Grund darnach oft wiederkömmt, und der Versuch bey einigen mehrmals wiederholt werden muß. So wie Hr. E. hier aus Erfahrung spricht: so hat er auch in zweu Fällen das von Florenz aus so sehr gerühmte Pulver von gebrannten Kröten umsonst versucht, welches, nachdem der Kopf mit Schweinfett bestrichen

strichen worden, aufgestreut wird; dadurch bekommt zwar der Kopf ein reines ebenes Aussehen, werde aber bald nachher mit dem alten Uebel behaftet. In der Ueberzeugung, daß es bey der Cur darauf ankomme, die in den Haarwurzeln und Fettbehältnissen stöckende Feuchtigkeit aufzulösen und zu entleeren, wozu Hr. E. das Ausreißen der Haare nicht nöthig hält, schlug er eine Heilart ein, die mit dem menschlichen Gefühl übereinstimmender ist, als das Pflaster, und bedeckte den ganzen haarigten Theil des Kopfs, nachdem die Haare abgeschnitten und die Borke durch das Unguentum nutritum oder durch Schweinfett erreicht und weggebracht worden war, mit Ammoniakgummi, in Essig zu einem Pflaster gekocht; bis zur Dicke eines oder zweyer Messerdecken auf mehrere Stücke Leder, oder unmittelbar auf den Kopf gestrichen, nebst hernach aufgelegtem Leder, und durch eine Mütze unterstützt. Nach sechs bis acht Wochen, da diese Bedeckung abgenommen wurde, fand sich die Haut vollkommen rein. Durch drey unständlich erdterte Fälle von Kindern bewährt er diese Cur.

*Artikel:*

#### Strasburg.

Memoire de droit public sur la ville de Strasbourg et l'Alsace en general. 1789. außer den Beylagen 135 S. Quart. Verfasser dieser vortheilhaften Schrift ist Hr. von Tärheim, ehemaliger Deputirter der Stadt Strasburg bey der Nationalversammlung; eben derselbe, dessen Bericht von dem Zustande der Nationalversammlung wir erst vor kurzem gerühmt haben. Gegenwärtige Schrift enthält eine genaue statistische und publicistische Beschreibung des Elsaßes, die sich

sich eben so sehr durch Mündigkeit, als sichte Ordnung, vor mehreren ähnlichen Beschreibungen anderer Französischen Provinzen auszeichnet, welche man aus Gelegenheit der Nationalversammlung erhielt. Der Verf. zeigt zugleich seine Ideen an, wie und welche Veränderungen in dieser Versammlung möglich und rathsam seyen. Unsere Leser werden es uns gewiß Dank wissen, wenn wir mehrere Notizen dieses statistischen und publicistischen Details ausheben.

Das Elfaß zieht sich von Süden nach Norden in einer Länge von 46 Meues zwischen dem Rhein und dem Wasgaugebtege; die Breite beträgt nur einige Meues. Seiner Einwohner sind über 600,000; der Städte 65, der gubhern und kleineren Oberen über tausend. Von diesen 600,000 Einwohnern wurden bisher, ohne die Zwanzigsten und andere Subsidien der Geistlichkeit, die sich aber nur auf 120,000 l. beliefen, neun Millionen Livres gehoben; allein die Stadt Straßburg, die freulich nach dem sechsten Artikel ihrer Capitulation von aller Contribution an den König frey seyn sollte, bezahlt ungefähre eine Million Liv. Zwar stehen von diesen acht Millionen, die das Elfaß ohne die Stadt Straßburg bezahlt, nur zwey Millionen gerade in den königlichen Schatz, und es ist auch eine Million guts- und landesherrlicher Rechte mit dazu gerechnet. Allein in den ersten Zeiten der Französischen Periode bezahlte das Elfaß dem Könige in allem nur 99,000 Livres Subvention, freulich außer dem, was er aus den ehemaligen Oesterreichischen Domainen zog, und außer den Generalcontributionen für das Militär und den Senat de justice, was die unmittelbaren Reichshände im Elfaß ehemals als Cammerzeiter bezahlte, und nun seit der neuen

Verbindung mit Frankreich an ihren neuen Oberherrn zu zahlen hatten. Frankreich erhielt nemlich bey der Cession des Elſaſes, ſelbſt wenn man auch über manche Ambiguitäten des Weſtphäliſchen Friedens hier noch hinwegſehen will, ſelbſt wenn man auch auf die freywilligen Gränzen des Elſaſes hier noch keine Rückſicht nehmen will, die Provinz gar nicht in dem Sinne, wie man es ſich nach der Analogie ſonſtiger Erwerbungen vorſtellen möchte. Nicht daß von da an Ludwig XIV. Landesherr im ganzen Elſaß geweſen wäre; nicht daß er im ganzen Umfange deſſelben alle die Souveränitätsrechte gehabt hätte; die man einmal nach dem Verhältniſſe anderer Franzöſiſchen Provinzen zu den Rechten der Krone rechnet, viel mehr in Beziehung auf alle die Theile des Elſaſes; die vor dem dreßßigjährigen Kriege nicht Oeſterreichiſch geweſen wären, ſondern andern deutſchen Reichsſtänden zugehört hatten, war Ludwig XIV. nicht mehr geworden, als was vorher Kaiſer und Reich im Verhältniß zu denſelben geweſen waren. Nur darf man freylich hiebey nicht vergeſſen, daß allein ſchon die Verbindung mit einem Subjecte ganz anderer Art, als der König von Frankreich, verglichen mit Kaiſer und Reich, war, manche unvermeidliche Veränderungen hervorbringen mußte. Obrecht ſelbſt gieng deswegen immer von dem Grunde aus, daß der König nicht mehr Militärbeitrag fordern könne, als was ungefähr mit den alten Römermonaten in einem gewiſſen Verhältniſſe ſtehe, und es iſt beſonders in dem gegenwärtigen wilden Lärmen der Franzöſiſchen Allumschwärzung gar nicht zu vergeſſen, daß wenn ſich auch manche jener Reichsſtände mehr unterworfen haben, als ſie kraft jener Cession durch Friedensſchlüſſe ſchuldig waren, ſo geſchah

schah'es' bloß durch freywillige Tractate, welche die Nationalversammlung eben so gut zu halten verbunden ist, als sie wünschen wird, daß niemand die Länder zurückfordere, die ihre ehedem unumschränkten Könige durch Friedensschlüsse erworben haben. Es ist höchst ungerecht, und der Versammlung, die da wissen sollte, wie Unrecht endlich doch nicht hält, völlig unwürdig, daß man auf die Reclamationen so vieler deutschen Reichsfürsten bisher gar keine rechtliche Rücksicht nahm: Wenn nicht die fundamentalsten Begriffe von Recht und Eigenthum umgestoßen werden sollen, so müssen offenbar alle die Theile des Elsaßes, deren nähere Verknüpfung von Frankreich bloß auf solchen einzelnen, besonders geschlossenen, Tractaten beruht, von den ohnedies höchst unbedachtamen Decreten frey bleiben, welche die Nationalversammlung in der Nacht vom 4. August faßte. Am hellen Tage wären sie nie zu Stande gekommen! Die Stadt Straßburg aber ist in eben demselben Falle, in dem sich so manche deutsche Reichsfürsten befinden. Auch sie besitzt in gewissen Umtegen die Rechte, die man unter dem Namen der Territorialhoheit zusammenfaßt, und unstreitig mußte sich der Stadt Straßburgische Deputirte in diesen Dingen an jene Herren anschließen, das Interesse seiner Conmittenten machte ihm dieses zur Pflicht.

Die deutsche Uebersetzung dieser vortrefflichen Schrift, die zu Straßburg auf 155 S. Octav fast zu gleicher Zeit mit dem Original erschien, ist leider so höchst elend, daß wir sie unmöglich empfehlen können; sie giebt oft nicht einmal einen Sinn. Gleich auf der ersten Seite heißt es: Als der Französische Patriotismus in der Nacht vom 4. August Wunder schuf . . . und

die meisten Mitglieder der Nationalversammlung die Meinung liebte, daß eine gleichförmige Nationalverfassung u. s. w. Die Deputirten der Stadt Straßburg, aufgefordert durch den Enthusiasmus, der rings um sie her seine Vollmacht entwickelte u. c.

*Reichmann*: Leipzig.

Hr. Prof. Jacquet hat seine Oryctographia Carniolica mit dem noch in vorigem Jahre abgedruckten vierten Theile beschloffen, welcher 10 Bogen ausmacht und fast ganz vom Königreiche Kroatten handelt. Wer von diesem wenig bekannten Lande gern mehr gelesen hätte, als er hier findet, der wird wenigstens, nach Durchsichtung der Vorrede, sich wundern, daß der Verf. noch so viel, als man hier findet, hat liefern können. Wiewohl der Geschichtschreiber des transalpinischen Daciens versichert Hr. S., daß die Einwohner Serben sind, und keine Verwandtschaft mit den Wallachen haben, und nicht Slavisch, sondern Serbisch reden. Petrinja ist keine Festung, sondern ein offener Ort, der sich täglich vergrößert, und dessen Einwohner aus Kroaten, Serbiern, Armeniern, Macedoniern u. s. w. bestehen, die dort alle ihren öffentlichen Gottesdienst haben. Nachrichten von den Bergwerken, welche die Familie Keglovich im 15. und 16. Jahrhunderte betrieben hat, die nun verlassen sind. Unter den Schlacken fand sich ein sogenanntes gebrochenes Eisen, welches dem aus andern Ländern ganz gleich war, und welches man, sagt der Verf., wohl in vielen Gegenden, wo ehemals mit Luppenfeuer geschmolzen worden, finden wird. An der Türkischen Gränze des Königreichs Bosnien macht der Fluß Stuingizza einen Fall, der



der 50 Klafter hoch ist, und den Wasserfall des Rheins an Schönheit weit übertrifft. Hin und wieder sind seltene Versteinerungen, z. B. einige seltene Schichten, gefunden worden, die auch hier beschrieben sind. Ein Anhang giebt Nachricht von den neuesten Veränderungen zu Idria. In Zeit von 3 Jahren ist die Ausbeute von 2000 Centnern auf 12000 gestiegen, auch wird nun Zinnober gemacht, von dessen Zubereitung hier ein guter Bericht gegeben ist. Der Moth wird aus sieben Theilen Quecksilber und zwey Theilen oder weniger Schwefel gemacht. Die Sublimation geschieht in eisernen, mit einem von Thon glasurten Helm bedeckten, Krügen, welche in einem Galerenofen liegen. Die eisernen Platten, welche die Holländer, nach der Beschreibung einiger Schriftsteller, auf die Krüge legen sollen, hat man gänzlich unbrauchbar gefunden. Wenn der Zinnober gemahlen wird, wird eine Auflösung von Schwefeläcker zugesetzt, wodurch denn die in Beckmanns physikal. ökon. Bibliothek XV. S. 205 bekannte gemachte Nachricht bestätigt wird. Die Vorrede dieses, der Göttingischen Societät der Wissenschaften dedicirten, Theils erwähnt einer dabei befindlichen verbesserten Charte, die wir aber bey dem erhaltenen Exemplare ungern vermissen.

#### Kopenhagen.

Dr. Prof. Zeinze zu Kiel hat 1789. im Profitzschen Verlage den vierten Band der historischen Abhandlungen der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften zu Kopenhagen (1 Alph. 2 Kpfte.) geliefert, welcher nur die Schwedische Abhandlung von dem wahren Begriff und den Kenntnissen, welche die alten Griechen und Römer von den nordischen Ländern besaßen, in sich faßt. Diese

Diese ist bekanntlich im 3. Theile der Gebauert-  
schen allgemeinen Welthistorie bereits dem deut-  
schen Publico bekannt gemacht, hier aber bloß  
neu übersetzt, und nicht, wie jene, mit Anmerk-  
ungen begleitet. Freunde der alten Bilderkenn-  
nis, welche die Sprache des Originals nicht ver-  
stehen, können durch die Vergleichung beyder  
Uebersetzungen sich einen vollkommenen wahren Be-  
griff von Schöninghs Meynungen verschaffen.

**Paris.**

*Priller.*

Paris justifié contre Mr. Mounier par M. Lou-  
vet de Couvrai. 1789. 54 S. Octav. Wir lasen  
diese Schrift mit der größten Begierde, und fan-  
den auch nicht ein Hauptfactum, auch nicht eine  
nur etwas bedeutende Erzählung von Mounier nur  
berichtigt, viel weniger umgestoßen. Wissen die  
Gegner von Mounier nichts Treffenderes zu sagen,  
als was hier gesagt ist, so erhält Mounier durch  
sie selbst ein eben so unverkennbares Siegel seiner  
vollsten Glaubwürdigkeit, als er, der edle Mann,  
selbst auch durch den ganzen Ton, worin er er-  
zählte, und durch die Gefinnungen, die überall her-  
vorkuchten, seiner Schrift schon aufgedruckt hat.

**Wien.**

*Gmelin.*

Von des Hrn. Rath Plenck iconibus plantarum  
medicinalium haben wir noch 1789. das zweyte  
Hundert erhalten, das erst bis in die 2. Ordnung  
der 5. Pinn. Classe geht. Die Gewächse, die hier  
abgebildet sind, sind also alle aus der 5. Classe,  
nur einige Arten des Amomum und der Dorstenia,  
auch Santalum, ausgenommen, deren Abbildungen  
hier nachgeholt werden. Warum Hr. Pl. 3. B. vom  
gelben Enian gerade den Theil, der bey den Aerzten  
allein im Gebrauche ist, nemlich die Wurzel, nicht  
abgebildet habe, errathen wir nicht.

Göttingische  
**A n z e i g e n**  
 von  
 gelehrten Sachen  
 unter der Aufsicht  
 der kbnigl. Gesellschaft der Wissenschaften.

42. Stück.

Den 13. März 1790.

London.

*Spizler.*  
**R**echerches et considerations nouvelles sur les  
 Finances ou Memoire sur leur situation  
 actuelle, cause du deficit etc. par M. le Baron  
 de Cormeré. 1789. T. I. 370 S. Octav. T. II.  
 der lauter Belege zum Letzte des ersten Theils  
 enthält, 318 S. Der Bruder des Verfassers, der  
 zugleich Herausgeber des Werks ist, versichert in  
 der Vorrede, daß dasselbe das Resultat eines zwanz-  
 zigjährigen Fleißes sey, und der Verf. sagt selbst  
 in einem voranstehenden Briefe an Hrn. Necker  
 vom 24. März 1789, daß er sich schon bald dreyß-  
 sig Jahre lang damit beschäftige, die traurigen  
 Wirkungen derjenigen Abgaben recht genau aufzu-  
 suchen, von welchen Ackerbau, Handel und Indus-  
 trie gedrückt würden. Seine Absicht, wie bey  
 diesen Forschungen überhaupt, so auch bey diesem  
 ganzen

ganzen Werke, war anfangs gar nicht, das Ganze der Französischen Staatsökonomie zu umfassen, sondern seine Untersuchungen gingen hauptsächlich auf die Rectification der in Frankreich meist so unvernünftig eingerichteten und höchst drückenden indirecten Auflagen, und nur die Nothwendigkeit, die klarsten, vernünftigsten Resultate, die er hiebey fand, gegen Einwürfe zu schützen, für die man ein so viel geneigteres Gehör haben mochte, weil von einem entsetzenden Minus der Einnahme die Rede wurde, führte ihn endlich auch in Fragen hinein, die zum Ganzen des Französischen Finanzsystems gehörten. Der Verf. fand übrigens bald, und sah es nach den reifsten theoretischen und praktischen Untersuchungen immer klarer, daß die meisten jener indirecten Auflagen mit solchen Radicalfehlern behaftet seyen, denen man mit bloßen Reformen nicht helfen könne, sondern wobey man auf gänzliche Abschaffung zu denken habe. Weil er aber bey einem Resultate dieser Art den hartnäckigsten Widerstand der Ferme-générale zu fürchten hatte, so verließ er seine Pläne und Berechnungen mit Documenten, bey welchen selbst der Eigennuß der Fermiers, seiner Meinung nach, gewiß erzürthen sollte. Hr. Necker ließ es ihm auch schon während seines ersten Ministeriums an Nachrichten und mitgetheilten Etats gar nicht fehlen. Allein so klar auch die ganze Documentirung gemacht wurde, so sehr es Wunsch des Ministeriums selbst war, daß mit den einheimischen Zöllen eine gründliche Reform gemacht, den unsäglichen Nebeln, welche die Salzsteuer veranlaßte, gesteuert, und Uniformität des Tobackimpostes eingeführt werden möchte, so unläugbar der Verf. gezeigt hatte, wie leicht und wie unbeschadet der könig-

lichen

Uchen Reventen das alles geschehen könne, so wußte doch damals die Ferme-générale das alles zu hindern. Hinderte sie doch selbst auch dies, nach geschlossenem Handelstractat mit England, daß auch nur denjenigen einheimischen Waaren und Producten, die nothwendig mit ähnlichen oder eben denselben aus England nunmehr in Collision kamen, provisorisch völlig freie Circulation im Reiche gelassen würde, damit der ungerimte Fall nicht eintrete, der nun jetzt so häufig und so klar vorhanden ist, daß eben dieselbe Waare, wenn sie aus England kommt, einen wohl noch geringern Zoll zu entrichten hat, als wenn sie, Product einer Französischen Provinz, in eine andere Französische Provinz gebracht wird. Die Ferme générale sprach hier, wenn die nöthigen Veränderungen mit den einheimischen Zöllen gemacht werden sollten, von einem Schaden, der sich auf zwey Millionen belaufen würde; der Werf. zeigt — nicht einmal den vierten Theil so hoch!

Die paar ersten Versuche des redlichen Mannes, so klar er auch alles documentirt hatte, misslangen also völlig, nicht einmal Partialreformen wurden dadurch bewirkt. Doch er ließ den Muth nicht sinken; es schien auch nach und nach alles zu großen Veränderungen immer mehr reif zu werden. Weil er selbst aber vielleicht gefühlt haben mochte, daß er bey seinen Plänen und Documentirungen, was häufig der Fall der Männer dieser Bildung ist, gar zu weit ausgeholt habe, und so der höchsten Intuition ihrer bewährtesten Wahrheit selbst schädlich geworden sey, so arbeitete er noch einmal das Ganze um, und gieng bey dieser Umarbeitung bios bis auf das Jahr 1784. zurück. Er vergaß auch gar nicht, wie

wenig er bey Projecten, die dem ersten Anblicke nach auf Verminderung der Einnahme gehen zu müssen schienen, zu einer Zeit, da alle Köpfe vom Deficit erhitzt waren, auf ein geneigtes, ruhiges Gehör hoffen könnte, und fieng deswegen in dieser Umarbeitung damit an, die wahre gegenwärtige Lage der Finanzen zu untersuchen, und zu zeigen, wie groß die Summe sey, auf die man etwa zu Tilgung der Nationallschuld zählen könnte. Er bewies erst, wie viel die Einnahme gewinnen könne durch Combinirung verschiedener Reformen, durch die rechtmäßigsten Reductionen und durch bessern Haushalt bey den verschiedenen Departements. Er zeigte erst, wie hoch sich doch immer noch, nach allen möglichen Verbesserungen, das jährliche Deficit belaufe, wie der künftigen Entstehung eines Deficit zu bezugnen, für außerordentliche Kriegsausgaben zu sorgen, und den Gläubigern des Staats wegen Capital und Zinsen hinlängliche Sicherheit zu verschaffen sey. Nun nach allen diesen erst berichtigten Prämissen, und gleichsam realisten Bitten um weiteres geneigtes Gehör legte er seinen Reformatiönsplan der indirecten Lagen endlich vor; einen Plan, dem, wie er sich völlig überzeugt glaubte, gar nichts entgegen stand, als das persönliche Interesse der Generalferme und Generalregie.

So sucht denn also der Verf. im ersten Theil die wirkliche, wahre Masse der Staatseinkünfte zu bestimmen, und er versichert, daß man nach dem Compte rendu von 1788. nur eine sehr unvollkommene Idee davon bekomme, weil dieses Compte rendu nicht den état de situation, sondern bloß les recettes et les dépenses présumables von 1788. darstelle. Hiernach aber er-

gebe

gebe sich, daß die Gesamteinnahme nicht, wie man nach jenem Compte vermuthen sollte, auf 485 Millionen sich belaufe, sondern die freye Einnahme sey nur 426 Millionen. Hiervon abgezogen 268 Millionen ordentlicher jährlicher Ausgaben zu Friedenszeiten, so bleiben für die Staatsausgaben jährlich nur noch 158 Millionen. Da diese weit nicht hinreichend seyen, so wird im zweyten Theil gezeigt, wie viel sich 1) etwa noch bey den Territorialausgaben und durch einige Reformatiionspläne bey den mittelbaren Eagen gewinnen lassen möchte. Der Verf. ist überzeugt, daß die Territorialausgaben einer Augmentation von 20 Millionen fähig seyen, will aber doch dieses als keine Augmentation von Last oder neue erhöhetere Lage angesehen wissen, da bey allen übrigen Einrichtungen, die sonst zu seinem Plane gehörten, das Publikum so große, anderwärtige Erleichterungen geminne. 2) Was etwa noch gewonnen werden könne, wenn man die Territorialausgaben den Ständen einer jeden Provinz überlasse, und wie überhaupt auch die Hebungsort art bey den übrigen wohlfeiler eingerichtet werden möge. 3) Was etwa an Ausgaben bey den verschiedenen Departements, Pensionen u. s. w. zu ersparen sey. Aus diesen Defonomen wird ein jährlicher Gewinn von 76 Millionen herausgerechnet, und man hätte also, diese 76 und obige 158 Millionen zusammengenommen, einen Schuldenzahlungsfond von 234 Millionen. Ob aber 234 Millionen hinreichen, sowohl alle Interessen, als alle vertragmäßige Schuldsummen zu bezahlen, davon handelt der Verf. im dritten Theile, und freylich zeigte sich, daß sie in den acht ersten Jahren nicht hinreichen würden. Ein Fall, der nicht muthlos machen dürfte, denn

L 3      Leib:

Leibrenten sterben nach und nach ab, und wo zierweise heimbezahlt werden muß, sind die Heimzahlungen auch nicht alle Jahre gleich groß. Die Frage ist nur, ob dieses Deficit in diesen acht Jahren durch Anlehen oder durch außerordentliche Contributionen gedeckt werden solle? Für beyde Mittel ist der Verf. gar nicht, denn durch jenes werde die Deficitzeit eigentlich nur verlängert, und durch dieses auf schwere Kosten der gegenwärtigen Generation der Nachwelt Hülfe geschafft. Er schlägt also im vierten Theil einen Ausweg vor, der dem ungefähr gleich ist, was man ehemals und noch gegenwärtig in vielen deutschen Staaten in solchen Fällen gethan hat, und noch thut, was freylich auch, ohne daß es der Verf. damals wissen konnte, wie er sein Werk schrieb, nur mit einigen Modificationen gerade so durch die Nationalversammlung geschehen ist. Die Nation soll die Schulden übernehmen, und zu Tilgung derselben eine eigene Nationalcasse errichten. Sie soll dem Könige, da sich die ordentlichen Staatscinkünfte auf 250 Millionen belaufen, gerade so viele Millionen Einkünfte anweisen; mit dem Versprechen, im Falle eines Kriegs jährlich noch 220 Millionen zuzuschicken. Alles übrige aber, was die Eingen abwerfen, sollte in eine neu zu errichtende Nationalcasse fließen, und da diese Casse, als Nationalcasse, auf einem unerschütterlichen Credit beruhe, da sie demnach die Voten, die zu übermäßigen Interessen stehen, leicht kündigen könne, und auf geringere Procente immer neue Summen zu borgen im Stande sey; so lasse sich dadurch bald eine Verringerung der jährlich zu zahlenden Interessen bewirken; eine Verringerung, die jährlich auf mehrere Millionen steigen müsse. So berechnet der Verf., daß



daß man in dieser Nationalcasse innerhalb 20 Jahren einen freyen Fond von 120 Millionen haben werde.

Man sieht leicht, daß bey diesem Plane viel darauf beruht, ob durch die vom Verf. entworfenen Reformen eines großen Theils der indirecten Auflagen den Unterthanen so viele Hülfen geschafft werde, daß man sicher, den Territorialimpost oder die directen Abgaben ein wenig erhöhen könne, ohne die Unterthanen zu drücken. Diese Reformen eines großen Theils der indirecten Auflagen detaillirt also der Verf. im fünften Theil nach sechs Unterabtheilungen.

1) Gabelles. Der Pacht wirkt 18 Millionen weniger ab, als der Unterthan bezahlen muß, und dem reellen Nationalreichthum schaden sie bey 30 Millionen. 46 Millionen wirkt das Ganze ab; denn die letzte Augmentation muß doch nothwendig aller Billigkeit halber den 1. Jan. 1791. wieder herabgesetzt werden; und 48 Millionen leidet der Unterthan mehr, als diese Steuer abwirkt. Der Verf. versichert, daß er nach den vielfältigsten, reifsten Ueberlegungen diese hollische Abgabe ganz irreformabel gefunden habe, und daß nichts anders übrig sey, als sie ganz abzuschaffen, und dafür, so viel sie abwirkt, als ordentliche Geldsteuer aufzuliegen und zu repartieren. Die Ferme-générale habe keinen andern Grund, als Privatinteresse, diesem höchst nützlichen Plane sich zu widersetzen, dessen Ausführung, so wie er ihn vorgelegt habe, so leicht sey.

2) Uniformitätsplan in Ansehung des Toback-imposts, woben freylich die Grafschaft Burgund, Flandern, Artois, Hennegau und Cambresis einen Impost bekommen würden, den sie bisher nicht

nicht kannten, allein um nur Einformigkeit her-  
vorzubringen, sollte man diesen Provinzen lieber  
Indemnificationen geben. Man werde doch das  
bey gewinnen, weil man alsdann nicht so viel  
Regie nöthig habe, und gegen Contrebande ge-  
sicherter sey.

3) Traité et dependances 4) Pèges, mi-  
nages, cuirs, papiers, amidons. 5) Droits  
d'aides et autres dependans de la régie gé-  
nérale. 6) Droits d'amortissement, d'échanges et  
Francs siefs.

Das Ende aller dieser Veränderungen sollte  
denn seyn — das Deficit gedeckt, die Schulden  
bezahlt, den Unterthanen noch ein jährlicher Ge-  
winn von 107 Millionen verschafft, worunter  
freylich 51 Millionen allein darauf gerechnet sind,  
wie viel sie alsdann bey so veränderten Umstän-  
den, besonders bey vollendeter Erhebung von der  
höllischen Salzsteuer, durch ungehemmtern Natio-  
nalleiß verdienen könnten. Unfrechtig hat es  
nun aber dem patriotischen Verfasser dieses Werks  
eine große Freude machen müssen, zu sehen, daß  
ein großer Theil der Ideen seines Werks, das kurz  
vor eröffneter Nationalversammlung erschienen,  
nun von der niedergesetzten Finanzcommission als  
Fundamentalideen angenommen worden. Doch  
da sich seit einem halben Jahre das ganze Fran-  
zösische Universum um andere Vögel zu drehen an-  
gefangen, da manche Dinge, an die gar nicht zu  
denken war, wie der Verf. sein erstes mühevoll-  
es Werk schrieb, nun gleichsam aus einer neuen Schö-  
pfung hervorgegangen, so reasumirte er selbst jetzt  
seinen Plan, und gab ihm alle die Erweiterungen  
und Veränderungen, die der neue Zustand der  
Dinge theils zuließ, theils nothwendig machte.  
So entstand denn folgende Schrift:

Paris.

## Paris.

Memoire sur les finances et sur le credit pour servir de suite aux recherches et considerations nouvelles sur les finances, par M. le Baron de Cormeré; imprimé par l'Ordre de l'Assemblée nationale. 176 S. Octav. Diesen, das Ganze des Französischen Finanzsystems umfassenden, Plan hatte die Finanzcommission der Nationalversammlung durch einige ihrer Mitglieder prüfen lassen, und besonders der Baron von Haremsbures hatte sich für die Leichtigkeit desselben erklärt. Die Nationalversammlung befahl also, daß er gedruckt werden sollte, damit desto leichter alle Mitglieder derselben darüber urtheilen könnten. Der ganze Plan theilt sich in 3 Theile: 1) Woher der große Mangel des baaren Geldes komme, und wie demselben abzuhelfen sey? 2) Wie viel jährlich für den König und zur Landesregierung oder für die executive Gewalt überhaupt nothwendig sey? Wie es mit der Schuldenzahlung und ihrer Versicherung und der Verminde- rung der Interessen einzurichten? Um wie viel durch die Schlüsse der Nationalversammlung die Ausgaben vermehrt werden? Wie nothwendig es sey, einen Fond anzulegen, der in Friedenszeiten für Zahlung der Schulden, und in Kriegszeiten für Bestreitung der alsdann außerordentlichen Kosten bestimmt seyn solle. 3) De l'organisation de l'impôt, de la quotité des contributions, du mode de leur perception. Wir excerptiren bloß einige Notizen, weil der Raum verbietet, das Ganze in einem verständlichen Auszuge zu geben. Der Verf. erklärt S. 9, daß der Englische Commerztractat seit ungefähr zwey Jahren, verglichen mit dem vorhergehenden Zustande,

Frankreich um 30 Millionen zurückgesetzt habe. S. 10, mehr als 50 Millionen bloß Interessen gehen jährlich aus Frankreich, wenn anders nicht die Gläubiger, wie es ehemals wohl geschah, die Interessen so gleich wieder anlegen. Die Summe, welche die executive Macht künftighin nöthig habe, schätzt der Verf. S. 20, 21 auf 105 Millionen. Was aus der Nationalcasse jährlich zu bezahlen sein möchte, auf 60 Millionen, wovon aber noch gar nichts ist zu Bezahlung der Interessen und der Schulden, sondern z. B. 18 Millionen Pensionen, denn diese sollen künftighin, damit kein Unfug mehr damit getrieben werde, nicht nur nie über diese Summe steigen dürfen, sondern auch immer auf die Nationalcasse affiancirt werden. 12 Millionen honoraires des magistrats choisis par le vœu public pour la reddition de la justice gratuite. Der Verf. zweifelt selbst, ob 12 Millionen dazu hinreichen. Die Kosten der künftighin jährlichen Nationalversammlung sind S. 27 Anm. 2. auf 3 Millionen gerechnet. Die gegenwärtig existirenden Leibrenten belaufen sich nach S. 37 über 105 Millionen. Der Verf. aber hofft, daß allein in diesem Jahre des anderthalb Millionen absterben würden. Das Total der jährlichen Interessen der Nationalschuld ist S. 52 auf 247 Millionen berechnet, wovon aber, wenn sie die dahin herabgebracht werden sollen, einige der wichtigsten Finanzoperationen, besonders in Ansehung der Leibrenten, schon vorausgesetzt werden. Der Verf. hofft aber, daß man der Nationalcasse ein Capital von ungefähr 1220 Millionen verschaffen, ihr also eine Zinseinnahme von 61 Millionen verschern könne. Man hätte alsdann nur noch nöthig, 186 Millionen durch Steuern auf:

aufzubringen, und von diesen würden sich wieder 37 Millionen von selbst vererben, wenn man, was doch zu hoffen steht, den Zinsfuß auf vier Procent herabbringen könnte. Es wären endlich nur noch 149 Millionen jährlich nöthig, durch Zagen aufzubringen. Der Himmel gebe seinen Segen dazu! Im ganzen schönen Plan steht aber kein Wort wegen Ersetzung dessen, was man doch offenbar schuldig ist, nach aufgehobener Erblichkeit der gekauften Etagen!

## Lyon.

Gmelin.

*Car. Linnæi* entomologia. faunae Suecicæ descriptionibus aucta, DD. Scopoli, Geoffroy, de Geer, Fabricii, Schrank etc. speciebus vel in systemate non enumeratis, vel nuperrime detectis, vel speciebus Galliae australis locupletata, generum specierumque rariorum iconibus ornata, curante et auctore Car. de Villers. Vesp. Piestre und de la Mollere. 1789. B. I. S. 765, II. S. 656, III. S. 657, IV. S. 556 Octav. mit einem Anhang von S. CCXIII und 11 Kupferplatten. Eine ausführliche Beurtheilung dieses Werks leidet der Umfang dieser Blätter nicht; wir können daher die Verdienste des Hrn. Prof. nur kurz berühren. Sein Werk läßt sich als eine neue Ausgabe des entomologischen Theils des Linnæischen Natursystems, das er gegen seine Gegner eifrig und aus gütigen Gründen in Schutz nimmt, ansehen, bei welchem er die spätern Entdeckungen der auf der Aufschrift genannten Schriftsteller, auch der Wienerischen Insectenkennner, der Herren Esper, hinter jedem Abschnitt getreulich nachgetragen (sollten ihm die Schriften von Thunberg, Djerlander, Bergius, Moeder, Scriba, Hornstedt, Sparman, Pajkull, Pallas, Scriba, Gölse,

Wöze, Panzer, Herbst, Rossi, Sonnini, Stieffli, Poiret, Hermann, Swagermann, Schaller, Mayer, des Grafen v. Kasimowsky u. a. und die darin beschriebenen neuen Insecten nicht bekannt geworden seyn?), und am Schluß eines jeden Bandes in vier Columnen das System von Linné, de Geer, Geoffroy und Fabricius nach allen seinen Abtheilungen zur Vergleichung neben einander gesetzt hat. So zählt also der Hr. Prof. 88 Arten des Erbkäfers, unter welchen vier (maculatus, superbus, Morio und punctatus) zuerst von ihm beschrieben sind, drey Arten des Schwärzers, 76 des Schabkäfers, worunter ein von ihm zuerst beschriebener (aeneus) ist, 14 Arten des Hohlkäfers, darunter ein neuer (quadrimaculatus), 9 Arten des Stugkäfers und Drehkäfers, eine Art des Dreißkäfers, 60 des Aaskäfers, 12 des Schildkäfers, unter ihnen eine neue (mutabilis), 69 des Sonnentäfers, 195 des Graskäfers, unter ihnen vier neue Arten (sexpustulata, nitida, punctatissima und nigra), 3 Arten des Dornkäfers, 7 des Saamentäfers, 195 des Rüsselkäfers, von welchen sechs (longipes, aurifer, S. pulverulentus, inaequalis und tamarisci) vom Hrn. Prof. zuerst beschrieben werden, 17 Arten des Ackerkäfers, von welchen hier drey (octomaculatus, ferraticornis und fasciatus) zuerst beschrieben sind, 103 Arten des Bockkäfers, darunter zehn neue (fasciatus, violaceus, elongatus, marmoratus, curvus, fulvus, cinereus, longipes, brevis und (abermals) fasciatus), 64 Arten des Ackerbockkäfers, darunter eine neue Art (fallax), 16 Arten des Halbkäfers, darunter zwei neue Arten (faturalis und fasciata), 9 Arten des Leuchtkäfers, zwei Arten seiner Pyrochroa, 44 Arten des Ackerleuchtkäfers, 65 des Springkäfers, unter ihnen

ihnen drey neue (occitanicus, elongatus und hepaticus), 16 Arten des Zangenkäfers, 41 des Prachtkäfers, unter ihnen zehn neue (sexpunctata, trifida, 14punctata, femorata, hirta, fasciata, chalybea, Croesus, massiliensis und aeneicottis), 61 Arten des Wasserkäfers, unter ihnen zwei neue (bicolor und griseus), 112 Arten des Lauffkäfers, darunter zehn neue, 43 Arten des Wehfkäfers, darunter vier neue, 23 des Nagkäfers, darunter zwei neue, 11 Arten des Blumenkäfers, unter welchen auch zwei neue, 72 des Raubkäfers, auch mit zwei neuen, 4 des Ohrkäfers, worunter eine neue, 4 der Schabe, 42 der Heuschrecke, worunter sieben neue, eine des Laternenträgers, 78 der Cicade, worunter neun neue, 4 Arten des Rückenschwimmers, 3 der Wasserwanze, 210 der Wanze, unter welchen 14 neue, 64 Arten der Pflanzenlaus, 18 des Blattläugers, 25 der Schildlaus, 174 des Tagfalterlings, unter welchen nur zwei neue, 61 des Abendfalterlings, unter denen nur eine neue, 1095 des Nachtfalterlings, unter welchen 171 neue sind, 28 Arten des Wasserjüngferchens, darunter zwei neue, 20 der Tagfliege, darunter eine neue, 66 der Wasserfliege, worunter eine neue, 38 der Florfliege, worunter drey neue, 10 des Bastartjüngferchens, worunter zwei neue, 5 der Scorpionfliege, 3 der Kamelfliege, 26 der Gallwespe, 138 der Blattwespe, unter welchen sechs neue, 15 der Schwamfwespe, unter welchen zwei neue, 273 der Schlupfwespe, unter denen 45 neue, 97 Arten der Sandwespe, worunter 19 neue, 13 der Goldwespe, unter welchen eine neue, 2 Arten der Leucospis, 48 der Wespe, unter welchen 14 neue, 128 der Biene, unter welchen zehn neue, 17 der Ameise, zehn der Aferbiene, unter welchen drey neue, 7 der Bremse, unter welchen eine neue.

150 Arten des Langfußes, unter welchen eine neue, 398 der Fliege, unter welchen 24 neue, 28 Arten der Biobremse, unter welchen eine neue, 13 der Mücke, 25 der Schnepfenfliege, unter welchen fünf neue, 26 Arten der Stachfliege, unter welchen vier neue, 49 der Raubfliege, unter welchen fünf neue, 12 der Schwebfliege, unter welchen zwei neue, fünf der Lausfliege und des Schuppentierchens, 24 des Pflanzenlohls, 4 der Holzlaus, 70 der Laus, eine des Flohls, 87 der Milbe, 10 der Krebsspinne, 125 der Spinne, unter welchen sieben neue Arten, eine des Scorpions, 79 des Krebses, 12 des Schildlohls, 25 der Affel, unter welchen drei neue, 8 des Affelwurms und 5 des Wiefußes. Der Hr. Prof. hat bey diesem Werk vorzüglich auf sein Vaterland Rücksicht genommen, und den größten Theil der von ihm zuerst beschriebenen Arten in dem miträtigen Theile desselben gefunden. Der erste Band begreift die zwö ersten Finnischen Ordnungen, der zweyte die dritte, der dritte die drey darauf folgenden, und der vierte Band die siebente Ordnung in sich; auch ist jedem Bande ein alphabetisches Register der Gattungs- und Tribusnamen mit den Französischen Benennungen angehängt; der vierte Band enthält überdies eine Nachlese aus der ersten (denn eine zwote haben wir nächstens zu hoffen) Fabricius'schen Mantissa, und einen Abdruck von der philosophia entomologica eben dieses Verfassers.

*Gymelia.*

Wien.

Hier ist noch 1786. von des Freyherrn C. von Meidinger iconibus piscium Austriae indigenorum das zweyte, und 1788. das dritte Bändchen erschienen, welche beyde meist die Gattung des Lachses und Karpfen zum Gegenstande haben; so sind



sind Pl. 11. die Warbe, 12. der Nasenfisch, 13. die Schleihe, 14. der Blutflosser, 15. der Spierling, 16. die Mandbiefle, 17. der Kaulkopf, 18. die Hartgrundel, 19. die Bergforelle, 20. die Forelle, 21. die Pachsforelle, 22. der Salbling, 23. der Grundling, 24. der Rothauge, 25. der Messers karpfe, 26. der Rothflosser, 27. die Karausche, 28. der Ulf, 29. der Döbel und 30. der Ufeley schön abgebildet.

Hanau.

Heyne.

Jo. Henrici Hadermanni, Gymnasii, quod floret Solitariae, Rectoris. Carmina posthuma. Ex pio erga patrios Manes amore a quatuor filiis edita. 1789. Octav. Statt ihrem Vater einen Leichenstein zu setzen, lassen vier Söhne seine lateinische Gedichte drucken. Der Gedanke macht der kindlichen Liebe der Herausgeber Ehre. Noch kommt hinzu: der Vater, der Verfasser, war ein verdienter Schulmann; und lateinische Gedichte, so wenig sie auch jetzt Bewunderer finden, machen doch einem Schulmann Ehre; Unsere Geschmacksverbesserer haben auch hier auf die nachtheiligen Folgen nicht gedacht, da sie die Liebe zur lateinischen Poesie, insonderheit auf Schulen, unterdrückt haben. Solitaria, ein durch die Gedichte des Lotichius schon bekannter Name, ist Schlüchtern im Hanauischen, nach dem ehemaligen Coenobium Solitariense benannt. Der Fluß Ring ist zum Cynthius erhoben, und ein Quell Acis führt die Phantasie auch ins Alterthum zurück. Der Verf. gesteht gleich im ersten Gedichte, daß ihn als Knaben das Beyspiel seines Landmannes, Lotichius, zur Poesie reizte, daß aber mehrere Versuche unglücklich waren. In spätern Jahren machte er neue Versuche, und setzte

setzte es endlich durch. Die Gedichte sind also Früchte von beharrlichem Fleiße, nicht von der Natur. Zu bewundern ist es also immer, wie sich der Verf. noch die leichte Versifikation erworben hat. Es giebt Stellen von vieler Naivetät, wie in Eleg. II, 1. wo die verschiedenen Kriegsvölker, die im siebenjährigen Kriege zu Schlächtern einquartirt waren, trefflich charakterisirt sind. Bey dem Abdrucke hätten einige Verse wider die Prosodie von den Herausgebern berichtigt werden sollen; wie, gleich auf der ersten Seite: *qui non procul oritur arca. Nemorumque secessu, soll recessu seyn; Cantavit vigans.*

Angehängt hat einer der Söhne eigne Versuche: *Leonardi Hadermanni, Solitariensis, Carmina.* Sie werden als Versuche, nicht sowohl in Poesie, als in Versifikation, eines jungen Mannes angekündigt; sie verdienen also Schonung. Wie wollen also die Tüden wider die Prosodie nicht rügen gleich auf der ersten und folgenden Seiten. Die achte Elegie ist an den Herzog Ferdinand von Braunschweig. Ein Freund hätte den Verf. wenigstens auf folgende Stellen aufmerksam machen sollen: *Virtus et ingenium. Fabius alter. (Virgil: Quo festum rapitis, Fabii?) Ast Eheu heroum. Gleimi venulæ (dies müßte eine weibliche Gleimis seyn).*

*Gmelin.*

Leipzig.

Kurze Beschreibung des Zinnstockwerks zu Altenberg, von J. C. Schüg. 1789. Octav S. 31. Wer dieses merkwürdige Stockwerk noch nicht kennt, dem können wir diese kleine Schrift empfehlen; 1788. wurden zu Altenberg beynahe drey Achtel über 1769 Centner Zinn gewonnen.

Göttingische  
**Anzeigen**  
 von  
**gelehrten Sachen**  
 unter der Aufsicht  
 der königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

43. Stück.

Den 15. März 1790.

Göttingen.

*Murray.*

Von des Hrn. Hofrath Murray *Apparatus medicaminum* hat die Dieterichsche Presse und Handlung nunmehr auch den fünften Band geliefert, der ohne den Titel, die Vorrede und die Register, 604 Seiten in groß Octav beträgt. Mit diesem Bande hat der Hr. Verf. die ganze Aufstellung der natürlichen Pflanzenordnungen, in so fern sie für die Arzneigewächse erforderlich war, geendigt, und namentlich sind in dem gegenwärtigen enthalten: Palmae; Piperitae; Scitamineae; Liliaceae; Enfatæ; Orchideae; Tripetaloidae; Calamariæ; Gramina; Filices; Musci; Algae; Fungi. Auch aus diesen ist es sichtbar, wie viel Licht der denkende practische Arzt aus der Kenntniß der Pflanzenverwandtschaften gewinnt. In einem reichhaltigen Stoff zu Untersuchungen beydes

des Kräuterkenners und des Practikers hat es ebenfalls für diesmal nicht gefehlt, da einige der wichtigsten Gegenstände der Materia medica abzuhandeln waren, wie die mehesten ausländischen Gewürze, die Meerzwiebel, die Laucharten, die weiße Meerzwur, der Sabadillsamen, die Zeitlose, der Safran, der Moeßsaft, Galap, der Zucker, die sämtlichen Getreidearten, die Kartoffelwurzel, das Isländische Moos, das Corfkannische Corallenmoos, der Eichenschwamm. Nun nach Gewohnheit einige Vespisiele. Der Sagus l. Palma farinaria Rumph. wird als der ächte Saagobaum angegeben, obgleich allerdings auch einige andere Palmen ein ähnliches Mark bey sich führen. Der Pfeffer erweckt weder Scropheln, noch Nasenwürmer bey den Schweinen. Wepdes die Curcuma longa und die Kämpferia rotunda haben theils runde, theils in die Länge gezogene Wurzeln an einer und derselben Pflanze, daher es falsch ist, daß die Radix Curcumae longae et rotundae der Apotheker, so wie auch die Radix Zedoariae longae und rotundae, von zwey verschiedenen Gattungen her sey. Der Hr. Verf. beschreibt ein Stück Zedoarienwurzel, das Hr. Keineggs aus Indien als die ächte mitgebracht hat, von dunkelbrauner Farbe mit schwarzen Flecken. Die Meerzwiebel läßt sich eben so sicher in der Brustwasserfucht, als einer andern Art Wasserfucht, geben. Sie ist auch ein gutes Darmmittel, so wie eine Magd, welcher der Hr. Hofr. wegen des Wandwurms die Störkische Latwerge gegeben hatte, darnach eine Menge lebendiger Kübitwürmer ausbrach, mit welchen er mancherley lehrreiche Versuche in lauwarmen und kaltem Wasser anstellte. In Schweden brauchte man den Sabadillsamen wider die Würmer schon 1776.

Der

Der Saamen selbst ist weit schärfer und bitterer, als dessen Hülsen, die nur bitterlich ist, und kaum eine Schärfe verrieth, und gleichwohl mitgestoßen wird. Der Spargel ist hypochondrischen und hysterischen Personen, solchen, die zum Blutspenen geneigt sind, fernem schwindelichtigen und podagrischen Leuten, nicht zuträglich. Die rechte Zeit, die Zeitlorenzwiebel auszugraben, ist der Frühling, im Herbst ist sie weit schwächer. Die Verfaumnis jener Zeit, und vielleicht die Vermengung der saftigen Wurzel mit der welken, mag die Abkündigung der sonst genugsam erprobten Kräfte dieser Zwiebel veranlaßt haben. Den Essig hält der Hr. Verf. mehr für ein gutes Auflösungsmitel dieser Wurzel, als ein Mittel, deren Schärfe zu mildern. Man kann doch jetzt den Olomp, Gebirge des Caucasus und andere in Persien, wie auch in der Crim, als das Vaterland des ächten Safrans angeben. Die Ungewißheit, ob die Verschiedenheit der Mocarten der Apotheker von besondern Pflanzen, oder von der Zubereitung abhänge, wird noch ferner dargethan; auch werden mehrere Aloeplanzen, als sonst üblich, genannt, von denen man einen guten bitteren Saft einsammeln kann. Die Salepwurzel wird unter der Orchis mascula aufgeführt, weil sie größere Wurzeln, als die O. Morio hat: doch sammlet man nach Gelegenheit beydes runde und handähnliche Wurzeln von mehreren Stendelarten unter diesem Namen ein. Die Radix Satyrii ist eben so mannigfaltigen Ursprungs, scheint aber doch vorzüglich von der Orchis sambucina genommen zu seyn. Das Drachenblut wird zum Calamus Rotang hingebracht, obgleich allerdings auch andere Gewächse einen solchen rothen Saft von sich geben. Von der sogenannten deutschen

Caraparill, oder verschiedenen Caregarten, wünscht der Hr. Verf. doch mehr Bestätigung, daß sie der ausländischen gleich zu schätzen sey. Wey den Getreidearten sind die spätern Untersuchungen über ihr Vaterland genau verglichen und beurtheilt worden. Auch werden die Krankheiten, womit sie befallen werden, sorgfältig erörtert, zu denen auch die Verwüstungen von mancherley Ungeziefer gehören, um deren Bestimmung Schwedische Naturkündiger besonders sich sehr verdient gemacht haben. Wenn man diese Festörungen mit den oft begangenen Fehlern in der Cultur, den Wetterschäden, dem Nachtheil von mancherley vierfüßigen Raubthieren, Vögeln, Schnecken, Heuschrecken, dem Unheil von manchen Wucherpflanzen, dem Verschütten der Körner bey der Ernte, den Nachstellungen der Ragen und Mäuse auf den Kornböden, der unerlaubten Theilung, die der Landmann, Müller und Becker oft begeht, endlich mit den Abgaben an die Obrigkeit, zusammennimmt: so muß man die Freygebigkeit der Natur bewundern, die doch nach so viel Abzürzungen so viel übrig läßt, daß das Getreide als die wohlfeilste Nahrung angesehen werden kann. Daß die Gesundheit doch nicht bey bloßem Brod und Wasser bestehen kann, zeigen zumal die Starckschen Versuche offenbar. Das Mutterkorn erklärt der Hr. Hofe. bald schädlich, bald unschädlich; und warum sollte nicht eben die Ursache, die den Rocken selbst verdiebt und durch ihn die Kriebelkrankheit bewirkt, nicht auch das Mutterkorn verderben können? Dem Malztrank ausführlich, dessen Kraft wider den Schaarbock auch durch die neuerliche Expedition nach Botanybay hat bewährt werden können. Der gute Plinius hat den Lieblingsirrthum einiger Neuern auch

auch schon gesagt, daß der Haber sich in Roden verwandeln könne. Vom Zucker; ein weitläufiger Artikel, worin auch Gründe angebracht werden, warum einige ihn, obgleich fälschlich, für nahrhaft ansehen. Die Furrenkrautwurzel ist doch wirklich schon an sich ein kräftiges Wurmmittel. Die Filix foemina der Apotheker ist die Pteris aquilina L. Die Kraft des in mehreren Rücksichten gesegneten Isländischen Moooses, den Leib weich zu erhalten, giebt ihm einen Vorzug vor dem Salep und Sago, welche beyde leicht Leibesverstopfung machen. Nach diesem läßt sich das, freylich unkräftigere, Lungenmoos beurtheilen. Noch im J. 1788 retteten einige nach Lappland wandernde Kräuterforscher, durch den Vrey aus dem Isländischen Moos, ihr Leben, das bey der damaligen dortigen Hungernöth in Gefahr stand. Das Corsikanische Corallenmoos sieht der Hr. Verf. mit Hrn. de la Tourrette vielmehr für einen Fucus, als eine Conserve, an. Auch das Wachgrasleder (Conserva rivularis) findet wegen des Mangels der dephlogisticirten Luft, die es in den Krankenzimmern verbreitet, hier seinen Platz. Der den nördlichen Völkern so sehr beliebte rauschmachende Kliegenschwamm; wie auch der Weidenschwamm. Die Fehler, welche Parker dem Hundeschwamm beym Bluthillen zuschreibt, sey nur eine Folge des fortgesetzten Drucks des Apparats. In welchen Fällen er der Ligatur vorzuziehen und nachzusehen sey. Der Perchenschwamm, der nur von wenigen Kräuterkennern aufgenommen worden, wird vom Hrn. Verf. durch Boletus (Laricis) acaulis pulvinatus subtriangularis convexo-compressus, griseus, eminentiis hinc inde gibbosis sulcisque horizontalibus, poris tenuissimis, bestimmt. Unge-  
hängt

hängt ist ein alphabetisches Register nach den Apothekernamen, das sich auf alle Bände erstreckt. Die Vorrede verspricht noch einen Supplementband, worin einige später bekannt gewordene Arzneypflanzen, einige Producte, deren systematische Gattung sich nicht angeben läßt, und endlich einige neue oder mehr bestätigte Kräfte von schon abgehandelten Pflanzen, nachgeholt werden sollen.

*Paris.*

Paris.

Von den Revolutions de France et Brabant, einem patriotischen Pariser Journal, dessen wir jüngst erst gedachten, haben wir schon die sechste und siebente Nummer vor uns. Hr. Desmoulin bleibt sich durchaus gleich; nur nennt er sich nicht mehr auf dem Titel als Verfasser von la France libre und vom discours de la lanterne aux Parisiens; er hofft, man kenne ihn schon. La femme du Roi ist nun sein ganz gewöhnlicher Sprachgebrauch, und Nro. VII. S. 291 spricht er von Monsieur Joseph II. Er ist höchst ärgerlich, daß Baron von Wimpfen, dem er sonst sehr hold sey, weil er aus göttlicher Eingebung das Wort democratie royale erfunden habe, so sehr darauf dringe, Luchner die pactetete Pension von 36000 Livr. auch künftighin zu bezahlen. Er versichert, man dürfe keine Sorge haben, die Franzosen würden nicht mehr geschlagen werden, man habe also auch solche fremde Officiers nicht mehr nöthig. Er ist überhaupt auch schon damit unzufrieden, daß der Baron v. Wimpfen für solche (fremde) officiers généraux als Pensionssumme 6000 Livr. vorgeschlagen habe, denn er finde, daß Xenophon bey Schließung eines Subsidientracts mit einem Thracischen Prinzen dem General nur viermal mehr



mehr bedingt habe, als dem gemeinen Soldaten. Nro. VII. S. 294: Mot (*democratie royale*) qui implique contradiction aux yeux de ceux, qui n'ont qu'une légère teinture de philosophie; mot qui a l'inconvient de laisser une cinquième roue au char de la republique de France, mais mot admirable, en ce qu'il laisse entrevoir, pour les choux, le moyen de laisser vivre la chevre à côté d'eux, sans qu'ils la craignent. S. 237: On connoit ce mot du Marquis de Voyer, chaque fois qu'on dançoit, illuminoit et carillonoit pour la naissance d'un prince du sang: *Encore un Louvetan*. So gehts in gleichem Tone fort durch alle mögliche Variationen, und man kann sich leicht denken, daß ein Schriftsteller dieser Art für Hrn. v. Bezenval sogenannte Volksjustiz verlange. Doch S. 330 ist er so großmüthig, und will ihn nicht auf das Schaffot bringen, seine Asche würde sonst nur das Land der Freyheit besrecken, aber das sey ihm unerträglich, wenn er sehen müßte, daß Menschen dieser Art frank und frey gesprochen am hellen lichten Tage in Paris ruhig umhergehen sollten. Nro. VI. S. 274: L'Assemblée nationale de France a refusé le don des Aristocrates Genevois; qu'ils aillent porter leur or au Grand-Seigneur ou à Joseph II. ou à Satan. Il est écrit: Vous ne tenterez point Dieu. Ueber die Erscheinung des Grafen von Provence auf dem Rathhause zu Paris in Sachen Farvas und Consorten macht Desmoulins viele der frechsten Anmerkungen; er kann es Hrn. Bailly nicht verzeihen, daß er dem Bruder des Königs Respect bezeugt habe. Er findet es niederträchtig, daß die Repräsentanten der Gemeinheit von Paris beschloffen hätten, ausdrücklich in der vom Gr. v. Provence verlanaten Stunde zusammenzukommen. Man hatte zwölf Deputirte ernannt, um ihm entgegen zu gehen;

432 Östt. Anz. 43. St., den 15. März 1790.

hen; eine Schneideley, sagt Desm., die der Senat dem Liberius nicht erwiesen haben würde.

*G. Schadi.*

### Schwerin.

Von des Hrn. Hofr. Rudloff Codice diplomatico Historiae Megapolitanae mediæ aevi haben wir unter der Jahrezahl 1790. einen Fasc. II. erhalten, von dem die letzte Lieferung im December des vorhergehenden Jahrs erfolgte. Beyde Fascikel geben den ersten Band einer schätzbaren Sammlung solcher ungedruckten Urkunden, die über die Geschichte des Mecklenburgischen Landes, Adels und herzogl. Hauses, und über die Begebenheiten aller angrenzenden Länder ein starkes Licht verbreiten. Hr. R. hat von diesen Alterthümern in seiner Mecklenb. Geschichte bereits Gebrauch gemacht, allein sie geben nicht bloß die Belegen zu diesem Werke ab, sondern bereichern auch den Vorrath der Sammler genealogischer, topographischer und antiquarischer Notizen mit mancherley Artikeln, die Hr. R. in sein Werk nicht aufnehmen konnte. Die nun gelieferten Urkunden reichen bis in das J. 1329., und die letzte enthält das Testament Herzog Heinrichs des Löwen, welches vorzüglich für das Kloster Ribniz günstig abgesehen ist. Aus zweyen Landestheilungen der Mecklischen Fürsten vom J. 1316. und der Herren Heinrich von Mecklenburg und Nicolaus von Werle vom J. 1314., welche letztere eigentlich nur das Land Saland betrifft, erfieht man die Weise, herrschaftl. Länderey nach Hufenzahl, Rosdienst und Weide in Anschlag zu bringen, deren man sich im 14. Jahrb. zur Schätzung des Landeswerths bediente. Von der Ehesittung der Schwedisch-Normweg. Prinzessin Ingeburg und des Mecklenb. Erbprinzen Albrecht, die 1321. aufgesetzt und unterschelt wurde, ist hier sowol das Schwed., als auch die Abweichung des Normw. Exemplars nach den Originalien genau abgedruckt.

Göttingische  
**Anzeigen**  
 von  
 gelehrten Sachen  
 unter der Aufsicht  
 der königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

44. Stück.

Den 18. März 1790.

Göttingen.

*Nichter*

Von des Hrn. Hefe. Richters chirurgischer Bibliothek ist des neunten Bandes vierzes Stück im Dieterichschen Verlage erschienen. Die darinnen an angezeigt Bücher sind: *Wiblenius* Bemerkungen; *Brünninghausen* vom Schenkelsbeinhaltsbruche; *Hasselberg* de amputatione humeri ex articulo; *Nissen* de Polypis uteri; *Dussaussoy* de l'Hydrocele; *Medical Commentaries* by *Duncan* Vol. X. und *Decade the second*, Vol. 1.; *Reil* memorabilia Clinica. Angehängt sind drey Kupfertafeln.

Hannover.

*Meyer*

*De magno vesicae felleae calculo per alvum excreto. Observatio rara. Editio altera auctior et emendatior. Auctore FRIDERICO GOTTLIEB MEIERO, M. D. M. Brit. Reg. medico aulico —* verlegt von der  
 Schmidt

Schmidt'schen Buchhandlung. 5½ Bogen in Octav. Unerwartet war es dem Recensenten, daß er nach mehr als zwanzig Jahren abermals diese Beobachtung zur Anzeige in die Hand nehmen sollte; nicht als wenn sie keine neue Ausgabe verdient hätte, sondern weil es selten ist, daß in dem Alter, worin sich der Hr. Verf. befindet, der practische Arzt die Pflege seiner schriftstellerischen Talente forsetzt. Ein Wink für den jungen Arzt, nicht so sehr, als Schriftsteller zu erscheinen, als vielmehr Einsichten durch ununterbrochene Anstrengung zu erwerben und zu unterhalten, die ihm zum gründlichen Practiker eben so nöthig, als zur Autorschaft, sind. Zu dieser letztern thut er auch am besten, die hier beliebte Sprache zu wählen, da doch diese mit mancherley andern nützlichen Vorkenntnissen begleitet wird, dem wissenden, gauckelnden, Ton, wodurch so manche Deutsch schreibende Aerzte heut zu Tage glänzen wollen, vortreflich verbaut, und einen Schlüssel mehr zu einer Menge Kenntnissen darbietet. Die Beobachtung selbst, durch welche diese Schrift veranlaßt worden ist, übergehen wir, da wir sie so umständlich ehedem (G. Anz. 1768. St. 108.) aus einander gesetzt haben. Auch läßt sich hier keine nähere Nachricht von der spätern Vergleichung mit fremden ähnlichen Fällen geben, die wenigstens zeigt, daß Hr. M. Wißbegierde mit den neuern Entdeckungen gleichen Schritt hat halten wollen. Einige Zusätze über die Diagnostik und Heilung dieses Uebels sind danebst zugekommen, worauf der Hr. Hofmed. auch aus Erfahrung an seinem eigenen Körper, da er einmal nach heftigen Zufällen zehn Gallensteine durch den Stuhlgang verloh, Nicht verbreitet. Wie schwer die Kenntniß der Gallensteine ist, erhellet daraus, und nicht weni-

weniger aus der Beschreibung der mißlichen Gesundheitsumstände unſers nunmehr verewigten Curators, Sr. Excellenz des Hrn. Geheimenraths von dem Wulſche, und der Gallenſeine, die man nach dem Tode bey ihm entdeckte. Hr. Hofmed. Wichmann, der hier die Feder führt, verſichert, daß der erhabene Kranke bey mancherley hypochondriſchen Zufällen, Indigeſtionen, verſchiedentlich eintretendem Hämorrhoidalfluß, auch mehrmaliger Roſe am einen Bein, und bey faſt beſtändig, die letzten Jahre durch, geſchwellenen Beinen, niemals den geringſten Fehler in dem Leberſyſtem verrathen, ausgenommen, daß in der letzten Krankheit nur einige Tage ſeine Geſichtsfarbe etwas gelb gewesen iſt. In der Leiche fand ſich die Gallenblaſe in die Geſtalt eines Darms bis zu acht Zoll verlängert und zwey Zoll breit; die darin enthaltene Feuchtigkeit war wäſſrig und klar, weder gelb, noch grün, und darin ſchwammen ein großer Stein und ein kleiner. Ein dritter war in den Gallenblaſenhals und den daraus ablaufenden Gang ſo eingeklemmt, daß er ſich nur mit Gewalt herausziehen ließ. Der größte Stein wog 160 Gran, der kleinere (feſtſteckende) 110 Gran und der kleinſte war eine Erbſe groß. Die beyden größten, die mehr oder weniger oſtvenförmig waren, beſtanden aus kleinen runden Körnern, worzwiſchen trockenere Gebläſe eingefüttet war. Eine ſchöne Zeichnung dieſer Steine nach mehrern Lagen mit natürlichen Farben iſt beygefügt.

Ohne Anzeige des Druckorts *inſer.*  
iſt erſchienen: Adreſſe aux amis de la paix par  
M. Servan, ancien Avocat - Général au Parlement  
de Grenoble. 68 S. Octav. Der Verf. hat ſich  
E 2 ſchon

schon vor den Zeiten der Revolution als ein ganz vorzüglicher Schriftsteller ausgezeichnet, und während der Revolution selbst ist mancher vortreffliche kleine Aufsatz desselben erschienen. In allen herrscht ein sanfter, ruhervoller Sinn, ein warmer Patriotismus und eine höchst kaltblütige Uebersetzung; auch eine eben so glückliche Fertigkeit, wenn schon die Dinge nicht ganz so sind, wie sie seyn sollten, gerade doch die Seiten derselben auszufinden, die genug Vortheil theils schon gegenwärtig geben, theils auch schöne Aussichten in die Zukunft eröffnen. Man sieht freylich sehr deutlich, daß der patriotische Verfasser ganz anders geschrieben haben würde, wenn er mit seinem Schreiben manches noch hätte hindern können, was im August und October des verfloffenen Jahres geschah; aber nun einmal die Dinge schon waren, spricht er das Beste dazu, und freylich ist dies oft noch das einzige Mittel, unter dem Brausen der wildesten Volksorgane sich hörbar zu machen. Nach einer herzlichlichen Ermahnung an die Freunde des Friedens, sich in diesen schrecklichen, sturmvollen Zeiten ja nicht zurück zu ziehen, sondern unter beyde Haufen sich zu mischen, um beyde Haufen endlich auf dem Wege des Friedens zusammenzuführen, behandelt der Verf. folgende Hauptabschnitte: Von den alten und den neuen Gesetzen. Die Frage, mit der sich gleich die Vergleichung anfängt, scheidet viel ab, was erst weitläufig für und wider hätte gesagt werden können: Sind denn die Franzosen noch ihren neuen Gesetzen unglücklicher, als nach den alten? Es sey also, wie es wolle; immer doch Gewinn! Freylich bleibt aber auch dem Antagonisten des neuen die Antwort immer noch übrig: wenn alles so bleiben soll, wie es seit dem

dem 4. August gemacht worden ist, so hat man erst noch das volle Experiment des neuen abzuwarten, ehe man getrost bejahen oder verneinen kann. Und die ganze Frage hat etwas Schiefes, weil in einem solchen Falle oft nicht von der Vergleichung des Zustandes unmittelbar nach der Revolution mit dem Zustande unmittelbar vor der Revolution die Rede ist, sondern zunächst davon, ob nicht durch die so und so geleitete Revolution ein gebessertes Gute verhindert worden sey, das sich endlich aus dem alten Zustande, so schrecklich er auch war, und gerade weil er so schrecklich war, nach und nach entwickelt haben würde. Vom Wichtigem der politischen Vorhersagungen, wie wenig also ein oder der andere Theil gegenwärtig voraussagen könne, auf welche Weise sich die französische Constitution weiterhin entwickeln werde, was man zu hoffen und was man zu fürchten habe. Ein Abschnitt voll feiner, gut gefogter Bemerkungen, so trivial auch die Hauptidee zu seyn scheint. Von der Herabsetzung der königlichen Auctorität. Vom absoluten und suspensiven Veto. Der Verf. glaubt, man habe sehr unrichtig das Beispiel von England für das absolute Veto angeführt, denn in England hätten die Großen ein mächtiges Interesse, sich mit dem Volk gegen den König zu verbinden, wenn der König Gesetze hindern wollte, die zur Behauptung der Constitution, welche ihnen selbst so wichtige Vorzüge verschere, nothwendig seyen. Allein in Frankreich sey es Interesse aller Großen, sich mit dem Könige gegen die neue Constitution zu vereinigen, weil die neue Constitution sie alle erniedrige. Ueberdies habe England auch, als Insel, viele höchst schätzbare Localopportunitäten, die den wichtigsten Einfluß auf die

dortige Verfassung hätten, auf die man aber bey einem so ganz andern geographischen Verhältnis der Französischen Monarchie gar nicht rechnen könne. Der Unterschied zwischen einer schon vollendeten Constitution, wie die Englische, und einer erst angefangenen, wie die Französische, sey auch zu beherzigen. Man müsse bey der letztern nothwendig die Mittel behalten, dieselbe fort und fort zu verbessern. Hätte man dem König das Veto ganz verweigert, oder ein absolutes Veto gegeben, so wäre eben dadurch die Constitution so fixirt gewesen, daß man künftighin nicht ohne die größten Gefahren an neue, tiefgehende Verbesserungen Hand hätte anlegen können. Einwürfe gegen das Votum der Nationalversammlung, und besonders auch von den Beweggründen der völligen Vernichtung des Adels. Der Verf. läugnet nicht, daß diese letzte Revolution außerordentlich und gar zu rasch gewesen sey, aber er glaubt, diesen Exceß in der letzten Wirkung habe die Heftigkeit der entgegenwirkenden Kraft hervor gebracht. Er glaubt, für diesen Moment sey ein solches Niedersürzen nothwendig geworden, weil Extreme durch Extreme gehoben werden müßten; man möge vielleicht einst wieder auf jene Ständescheidung langsam, von Zeit und Erfahrung geleitet, zurückkommen. Ob es gut sey, daß die Nationalversammlung aus einem Hause, aus einer Cammer bestehe? Der Verf. glaubt, es sey weit besser gegen das allmächtige Umgreifen einer solchen Versammlung und gegen den Ehrgeiz ihrer Mitglieder gesorgt, wenn man eine zweyjährige Dauer einer Legislation festsetze, als wenn man zwey Cammern mache, und siebenjährige Dauer solchen Versammlungen verwillige. Man sollte überhaupt nicht von dieser National-

ver-



versammlung auf die künftige schließen; bey den künftigen werde man weit mehr zu große Indifferenz, als zu große Thätigkeit zu bedauern haben. Ob die künftigen Nationalversammlungen nach einem gewissen Plane fortarbeiten würden? Aus mehr denn einem Grunde wird die Frage verneint. Vom Tribunal, die vornehmsten Anklagen zu richten. Wie in dieser Constitution, — einer ihrer wichtigsten Vorzüge! — so viele Mittel liegen, sie künftighin immer mehr zu verbessern; wie man also sich ja nicht vorerst an kleine oder auch beträchtliche, aber doch nicht entscheidende, Schwierigkeiten hängen solle. Ungeachtet Rec. in sehr vielen Dingen das Raisonnement des Verf. nicht ganz bündig zu finden glaubte, und letzterer offenbar zu viel auf eine gewisse Willigkeit der Menschen und eigene Wahrnehmung ihrer eigenen endlichen Vortheile zu rechnen scheint, auf die man selten da rechnen darf, wo große Leidenschaften in Bewegung sind, so erweckt doch die Lesung einer solchen Schrift ein ganz eigenes Gefühl der sanftesten Beruhigung, weil in der ganzen Art, wie Gründe und Gegengründe hingeleget werden, ein so ganz unparteyisches, silles Compromittiren auf das Urtheil eines jeden, der nur hören mag und hören kann, unverkennbar ist.

#### London.

Appendix ad Lexicon Graeco-Latinum a Io. Scapula constructum et ad alia Lexica Graeca, e codice manuscripto olim Askeviano in lucem nunc primum vindicata. Vey Nichols 1789. gr. Octav 624 S. Wie doch so manches Buch in Druck kömmt, dessen Erscheinung man sich kaum erklären kann: da so viele wichtige Werke ungedruckt liegen bleiben! Unter dem Handschriftenapparat des D. Hfew fanden

*Heyne*

den sich so viele wichtige Stücke; statt aller ist hier eines durch Verrieth des Kupfers abgedruckt, das am ersten hätte liegen bleiben können. Denn einmal ist der Plan dazu nicht recht gefaßt, und dann ist es schlecht ausgeführt. Die griech. Wörterbücher erfordern noch Ergänzungen; alle aller Art kann ein einziger Mann nicht aeben; zu wünschen war also, es trügen mehrere Gelehrte, jeder für sich, einzelne Schriftsteller, oder Gattungen von Schriften, in ein Wörterbuch ein, oder verfertigten einzelne Wörterbücher. Eines der wichtigsten wäre ein Lexicon dramaticum, oder ein tragicum allein. Die Tragiker sind in dem Escavel noch am unvollständigsten eingetragen, vorzüglich Aeschylus. Der Verf. des gegenwärtigen hat den Aeschylus excerptirt, aber, welches zum Verdruß ist, nach der Seitenzahl der Stephanischen Quartausgabe. Diefem sind noch Stellen aus Sophocles, Euripides, Aristophanes beigelegt, aber nichts Vollständiges; noch unerwarteter ist es, daß Wörter aus Theocrit, Philestrat, Lucian, Palaphastus, beigelegt sind. Endlich würde ein solch Wörterbuch so eingeteilt seyn müssen, daß nur die seltneren Wörter oder die seltneren Bedeutungen, nach einer gewissen Ordnung, angegeben würden. Hier ist entweder keine latein. Erklärung beigelegt, oder sehr unüberdacht die bekannteste: βαλλω, jacio. Das Nachschlagen ist ein wenig erschwert, da die abgeleiteten Worte alle unter dem Stammwort stehen: wie schlugen *θερμερωπις*, oder wie es nun seit Bentzen gedruckt ist, *θερμερωπις* nach unter *σπρωμι*, fanden endlich *θερμερωπις*, qui genis nibe:it (rubeicit). *δ. αιδω*. Aesch. p. 13 *προσέλουεν*, steht unter *ελευνω*, die Stelle aus Aeschylus steht hier, und es wird auf Kuster. Not. Aristoph. R. 742 verwiesen. Also muß die Compilation schon im vorigen Menschenalter gemacht seyn.

Göttingische  
**U n z e i g e n**  
 von  
 gelehrten Sachen  
 unter der Aufsicht  
 der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

45. Stück.

Den 20. März 1790.

Göttingen.

*Volckarth.*  
 Wir zeigen heute die Vorlesungen der hiesigen öffentlichen und Privatlehrer in dem bevorstehenden Sommerhalbjahre, unserer Gewohnheit zufolge, nach der Ordnung der Disciplinen, an. Der Anfang derselben ist in dem öffentlichen Verzeichnisse auf den 19. April angesetzt.

Wissenschaften überhaupt.

Die Königl. Societät der Wissenschaften hält ihre Versammlungen in dem öffentlichen Winterauditorium einmal Sonnabends in jedem Monate Nachmittags um 3 Uhr. Sie sieht in demselben diejenigen unserer Mitbürger mit Vergnügen, welche den dabei zu haltenden Vorlesungen beywohnen wollen.

¶

Die

Die Königl. deutsche Gesellschaft versammelt sich von Zeit zu Zeit des Sonnabends von 2 bis 3 Uhr in dem öffentlichen Winterauditorium, und erlaubt dabei allen Freunden der schönen Wissenschaften den Zutritt.

Die Universitätsbibliothek wird alle Tage geöffnet: Montags, Dienstags, Donnerstags und Freytags von 1 bis 2 Uhr; Mittwochs u. Sonnabends aber von 2 bis 5 Uhr. Auf der Bibliothek selbst werden einem Jeden die Bücher gegeben, welche er nach den Befehlen verlangt; wer aber Bücher aus derselben zu leihen wünscht, giebt einen Zettel darü-  
ber, den ein hiesiger Professor unterschrieben hat.

Die Seerewarte, der botanische und ökonomische Garten, das Museum, stehen gleichfalls Liebhabern, welche sich gehörigen Orts melden, offen. Eine allgem. Encyclopädie der Wissenschaften lehrt Hr. Prof. Wuhle nach s. Grundrügen um 8 Uhr.

#### Einzelne Wissenschaften insbesondere.

##### Gottesgelahrtheit.

Die theologische Encyclopädie oder Methodologie lehrt Hr. D. Mandl in 5 Stunden die Woche um 4 Uhr, und die Methode des theologischen Studiums Hr. Consistorialrath Lehmann sein Handbuch vom christl. Lehramte, verbunden mit grammatischer und theologischer Erklärung der Briefe Pauli an den Eimothemus öffentlich Mittwochs, Freytag und Sonnabends um 11 Uhr.

Einen philosophischen Cursum über die christl. Religion wird Hr. Consistorialrath Lehmann über seinen Entwurf nach den Bedürfnissen unserer Zeit für Theologen und Nichttheologen halten.

Die Geschichte des Systems der Glaubenslehren, Hr. Repetent Dr. Argler unentgeltlich in demnäcst zu bestimmenden Stunden.

Die Glaubenslehre tragen vor Hr. D. Mandl um 11 Uhr; Hr. Prof. Schaufner um 7 Uhr, Hr. Prof. Goldbach um 8 Uhr, Hr. Prof. Schrage nach Griesbachs Anleitung auch um 8 Uhr.

Die

Die *Dicla Classica* des N. E. (s. unten Hebr. Sprachlehre) oder die Beweisstellen der Dogmatik erklärt Hr. W. Nöcker, verbunden mit exegetischen Disputationen, um 5 Uhr; auch Hr. Reperent Henrichs wird den exegetischen Theil der Dogmatik oder die *dicla probantia*, verbunden mit pract. Examina- und Disputationen, um 7 Uhr erlautern. Die theologische Moral lehrt Hr. Conflitoratth Lehmann um 2 Uhr täglich.

Exegetische Vorlesungen über das N. T. Hr. Hofr. Eichhorn erclärt den Hiod und Daniel um 10 Uhr; Hr. Prof. Kochen die Psalmen um 8 Uhr; Hr. Prof. Wolborth ist zur Erläuterung jedes Schriftstückes N. T., welches seine Audiree verlangen werden, erbdtig.

Uebungen im Interpretiren des N. T. s. H. Hr. Prof. Scheufner in 2 Stunden die Woche öffentlich um 2 Uhr an. Hrn. Prof. Wolborths dahin gehörrige Bemühungen s. bey der Hebräischen Grammatik.

Exegetische Vorlesungen über das N. T. Hrn. Conflitoratth Lehmanns Vorlesungen über die Briefe an den Timotheus sind schon angezeigt worden. Hr. geb. Juhur. Wicha-lik führt in der Erklärung der Harmonie der Evangelisten um 1 Uhr öffentlich fort, und ist auch zu Privatvorlesungen, wenn sie verlangt werden, bereitwillig. Hr. Hofr. Eichhorn erclärt die 4 Evangelisten um 9 Uhr; Hr. Prof. Kochen die Apostelgeschichte und die Briefe an die Hebräer und Galater um 10 Uhr; Hr. Prof. Scheufner die Apostelgeschichte und Briefe Pauli an die Römer und Corinthier auch um 10 Uhr; Hr. Prof. Wolborth ist zu Privatissimis über das N. T. erbdtig.

Die Kirchl. oder christl. Alterthümer s. unten Alterthum. Der Kirchengeschichte ersten Theil trägt Hr. D. Wand um 8 Uhr vor.

Die historische Polemik (d. h. historische Motiven von den Religionspersecutionen, mit welchen ein christl. Lehrer auch noch in unsern Tagen zu thun haben könnte) lehrt Hr. Prof. Wolborth nach seinem beym Buchdrucker Schulz zu rechter Zeit fertig werdenden Lehrbuche Mittwochs und Sonnens abends Morgens um 7 Uhr.

Das Kirchenrecht s. Rechtsgelehrtheit. Die Aussicht über die Uebungen im Königl. Pastoralinstitute ist von Königl. Landesregierung dem Hrn. Prof. Schrage übergeben worden.

Die Catechetik lehret auch Hr. Prof. Schrage theoretisch und practisch Dienst, Mittw. und Donnerst. um 11 Uhr, und Hr. Superintendent. Lütke giebt eine theoretisch-practische Anweisung zum Catechisiren Montags, Dienst. Donnerst. und Freyt. um 10 Uhr, wobey die Uebungen nicht nur im Auditorio, sondern auch dem öffentl. Gottesdienst ange- stellt und nachher gehdrig beurtheilt werden.

Ein Examinatorium hält Hr. D. Wand privatim, wozu er, wie zu seinen öffentl. Vorlesn, die Stdn demnach bestimmen wird. Auch Hr. Prof. Voldorth ist zu Examinatoris e-bdlig. Im theologischen Aspiranten-collegio wird Hr. M. Preller in einer demnach zu bestimmenden Stunde die Sprüche Sa- lomo's erklären, und Hr. Senat. Heinrichs um 1 Uhr an ge- hdrigen Dits zu bestimmenden Tagen die Apostelgeschichte.

#### Rechtsgelahrtheit.

Ueber die Encyclopädie und Methodologie des Rechts hielt Hr. geh. Rath Hr. Müller Dienst. u. Donn. um 3 Uhr öffentl.

Ueber die Encyclopädie u. Geschichte d. gesammten Rechts, Hr. Prof. Wöhmer nach Zuffner's Lehrbuche um 1 Uhr;

Ueber die Geschichte des Rechts Hr. Prof. Hugo nach sei- nem Lehrbuche der Rechtsgeschichte um 10 Uhr.

Das Naturrecht und Völkerrecht lehren Hr. Prof. Wöhmer nach Höpfner um 3 Uhr, Hr. Hofr. v. Martens, um 10 Uhr, f. auch Weltweisheit.

Das positive oder Gewohnheitsrecht der europäischen Völker. Hr. Hofr. v. Martens Mont., Dienst., Donnerst. und Freyt. nach seinem Lehrbuche, diesmal in französischer Sprache, um 11 Uhr, und hält in eben der Stunde Mittw. und Sonnabends pract. Vorlesungen, in welchen er Französl. und deutsche Aussätze über öffentliche Gesetze und Staats- sachen veranlassen wird.

Das Römische Privatrecht europäisch über Schmid In- stitutiones iur. civ. Hr. Doctorand. Schröder um 9 Uhr.

Die Institutionen um 11 Uhr nach dem Höpfner Hr. Prof. Spangenberg, nach seinem Lehrb. Hr. Hofr. Waldeck, nach dem Waldeck'schen Lehrb. Hr. Prof. Meißner; die Institutionen des heutigen Röm. Rechts Hr. Prof. Hugo nach seinem Lehrb.

Die Pandecten, Hr. Hofr. Wetzert um 3 und um 10 Uhr nach dem Hellfeld, Hr. Prof. Spangenberg und Hr. Hofr. Waldeck nach dem Wöhmer, welche zu den angeführten Stunden noch die um 1 fügen; letzterer bedient sich auch noch

nach seiner gedruckten Tabellen. Hr. Prof. Meißner liess cursor. über die böhmischen Pandecten mit v. änderter Ordnung der Titel um 8 Uhr. Hr. D. Zuckermann in belieb. Stunden. Ueber das 49. u. 50. B. der Pandecten commentirt Hr. Hofr. Michaelis Montag u. Donn. um 1 Uhr öff. sowie Hr. Prof. Wöhmer über die Theorie von den Appellationen u. a. gedruckt. Rechtsmitteln nach d. 49 Buche der Pand. Sonnab. um 11 Uhr. Ueber Ulpian's Fragmente vom 20 bis 29 Titel oder über die Lehre von Verlassenschaften liess Hr. Prof. Hugo öffentlich Sonnabends um 7 Uhr nach seiner Ausgabe. Ueber seine Chrestomathie des classischen Pandectenrechts ebenders. privat. in 5 Stunden die Woche um 8 Uhr. Zu Reperitionen u. Examiniübungen über d. Institutionen u. Pandecten u. a. Ehre der Rechtswissenschaften sind Hr. D. Thomes und Hr. D. Zuckermann, so wie die Herren Doctoren Schröder und Bühlensfort in bel. Stunden erditt. Die Lehre von gerichtlichen Klagen handelt Hr. D. Genert nach Wöhmer um 4 Uhr ab. Die Lehre von den Verbindlichkeiten, nach seinen eigenen Dictaten, Hr. D. Zuckermann unentgeltlich. Die Theorie d. Civilprocesses trägt Hr. Prof. Wöhmer, mit prakt. Übungen verb., um 9 Uhr vor; Hr. D. Genert u. Carrao um 10 Uhr; nach f. eign. Pläne m. August Hr. D. Zuckermann. Ueber den kleinen Servus liess Hr. D. Genert Morgens um 8 Uhr, in einer beliebigen Stunde mit einem Examinatorium verbunden, Hr. D. Thomes. Ueber die Lehre von der Intestaterbfolge nach Koch successio ab intestato ex edit. noviss. Hr. Doctorand Schröder Dienstag u. Freytag um 11 Uhr, welcher auch über andere Theile und einzelne Materien des böhm. Rechts nach dem Verlangen der Zuhörer in belieb. Stdn Unterricht zu erteilen erdittig ist. Das allgem. deutsche Privatrecht lehrt Hr. Hofr. Kunde um 7 Uhr. Das deutsche Staatsrecht, Hr. Hofr. Kunde um 9 Uhr, Hr. Prof. Brandis nach dem Vitter um 10 Uhr; so wie auch Hr. D. Thomes in einer beliebigen Stunde privatissime. Das Staatsrecht der einzelnen deutschen Staaten nach Sandaert, Hr. Prof. Brandis um 4 Uhr. Das Privatrecht der Fürsten nach Vitter Montags und Donnerstags um 4 Uhr Hr. D. Thomes. Den Reichsprocess Hr. Prof. Brandis nach Vitter um 9 Uhr. Ueber die Kais. Wahlcapitulation hält ebenders. Wittm. u. Sonnab. in demnach anzuziehenden Stdn öffentl. Vorles. Ueber

Ueber den 6. und 7. Artikel des Westphäl. Friedens liess Hr. Prof. Böhmert Mittw. und Freyt. um 3 Uhr öffentlich.  
Den Teilnehmer Frieden erklärt Hr. Hofr. v. Martens öffentlich demnachst zu bestimmenden Stunden.

Das canonische Recht lehrt Hr. geb. Justizr. Böhmert nach seinem Handbuche um 11 Uhr; in eben der Stunde Hr. D. Henert nach Heberich.

Das neuliche Rechte, nach Koch um 7 Uhr Hr. Hofr. Wädeler, nach seinem eynem Lehrbuche Hr. Prof. Weisser um 9 Uhr.

Das Lehrecht, Hr. geb. Justizr. Böhmert nach seinem Lehrbuche um 2 Uhr.

Da. Postrecht, waden sowohl die Geschichte, als die dahin gehöri-gen Streitigkeiten der Posten erzählt werden sollen, Mittw. und Sonnab. um 5 Uhr, Hr. D. Hofmes.

Praktische Vorlesungen: Hr. geb. Justizr. Wälder hält Montags. Mittw. und Freytags um 3 Uhr sein Praktikum. Hr. Prof. El. v. d. W. um 7 Uhr sein Relatorium, und um 8 Uhr sein Practicum, beides nach seines Erdbüchlein. Hr. Prof. v. d. W. hält praktische Redunzen über die wichtigsten Krankheiten in 3 Stunden die Woche, um 7 Uhr. an.

Zu Disputationen sind auch diejenigen Herren erdbüchlig, von deren Reputationen und Examinatoris bey den Pandectis geredet worden.

#### Seilkunde.

Die medicinische Encyclopädie lehrt Hr. Garnisonmedicus D. Häder in einer dreyßigen Stunde.

Die Gelehrtengeschichte der Medicin, Hr. Hofr. Blumenbach Dienst. Mittw. und Freyt. um 4 Uhr nach s. Lehrbuche.

Die Botanik, Hr. Hofr. Murrer nach Linne um 7 Uhr; er trägt nicht allein die Gründe der Wissenschaft vor, sondern zeigt auch die Pflanzen im botan. Garten und sowohl ihren medicinischen, als ökonomischen Nutzen. Eben ders. wird auch in der sonst gewöhnlichen Stunde die einheimischen Pflanzen der Göttingischen Gegend selbst aufsuchen.

Ueber die Botanik trägt auch Hr. D. Link ein Collegium um 3 Uhr in 5 Stunden an.

Die Chemie und Mineralogie s. bey der Naturlehre.

Die Osteologie lehrt Hr. Hofr. Blumenbach Montags und Donnerstags um 4 Uhr nach seinem Lehrbuche.

Die Angiologie, s. Hofr. Weisberg Montags und Dienstags um 6 Uhr;

Die Splanchnologie ebenders. in ders. Stde. Donn. u. Freyt. Die



Die Physiologie, auch Hr. Hofr. Wrisberg, nach Haller, durch ausgeführte Präparate erläutert, um 8 Uhr; Hr. Hofr. Blumenbach in eben der Erde nach seinem Lehrbuche. Die besondere Pathologie lehrt Hr. Prof. Stromeyer um 5 Uhr.

Die Semiologie, Hr. D. Althof Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags um 3 Uhr.

Die Frauenzimmerkrankheiten, Hr. Hofr. Wrisberg nach van Doozen Mittwochs und Sonnabends um 2 Uhr; imgleichen Hr. Prof. Richter um 3 Uhr.

Die venereischen Krankheiten, Mittwochs und Sonnabends um 3 Uhr, Hr. D. Althof.

Die Kinderkrankheiten, Hr. Prof. Weneman Mittwochs und Sonnabends um 11 Uhr öffentlich.

Die Pharmacie, Hr. Hofr. Murray um 9 Uhr nach dem Key, und nimmt dabei auf die vornehmsten Apothekerbücher erläuternde Rücksicht.

Die allgemeine Therapie, Hr. Garnisonmedicus D. Häger in einer demnach zu bestimmenden Stunde; Hr. D. Althof in 4 Stunden die Woche um 4 Uhr.

Die besondere Therapie lehren, den andern Theil, welcher die chronischen Krankheiten betrifft, Hr. Hofr. Richter um 10 Uhr, den ersten Theil aber, welcher die Fieberkrankheiten betrifft, Hr. Prof. Stromeyer um 4 Uhr.

Zur richtigen Beurtheilung verwickelter Krankheitsgeschichten giebt Hr. D. Althof Mittwochs und Sonnabends um 4 Uhr Anweisung.

Jeder auserlesene Capitel der Materia Medica hält Hr. Hofr. Murray in einer bequemen Stunde Vorträge. Hr. Prof. Weneman lehrt die Materia medica und Chirurgica nach seinem Lehrbuche, welches bald erscheinen wird, um 9 Uhr.

Die Landpraxis der Wundarzneykunst lehrt Hr. Hofr. Richter um 11 Uhr.

Den ganzen Cursum der Chirurgie, Hr. Prof. Weneman um 2 Uhr.

Die Gebärmutterkunst und Geburtsbülfe, Hr. Hofr. Wrisberg nach dem Alderer um 2 Uhr in 4 Stunden die Woche; Hr. Prof. Fischer nach Stein um 9 Uhr, und wird die Handgriffe an dem Fantôme zeigen, auch in ders. Erde Mittw. u. Sonnab. in der bis zur Vollendung des neuen Ansehbauhs vorerl. eingerichteten Ansehbauhs praktische Übung verrichten. Die

Die Viehcharneyfink trägt Hr. Stallmeister Myer so vor, daß er die Physiologie, Pathologie und Therapie unter dem Namen eines praktischen Collegiums begreift.

Zu Krankheitsfällen gehen im öffentlichen Krankenhause Hr. Hofr. Richter auf ambulatorische Weise und um die gewöhnliche Zeit Gelegenheit, wie auch Hr. Prof. Stromeyer. Auch ist Hr. Prof. Fischer in demnächst anzusetzenden Stunden das ihm übergebene Königl. Clinicum um 2 Uhr fort. Examinarübungen über den ganzen praktischen Theil der Medicin hält Hr. Prof. Fischer in lateinischer Sprache.

#### Weltweisheit.

Die Geschichte der Weltweisheit lehrt Hr. Hofr. Weinert um 7 Uhr.

Die wichtigsten Capitel aus der Geschichte der neuern Weltweisheit von Des Cartes Zeiten an bis auf die unsrigen, erklärt Hr. Prof. Wubbe Montags, Mittwochs und Freytags um 5 Uhr öffentlich.

Die Logik und Metaphysik lehrt auch Hr. Prof. Wubbe kritisch Morgens um 7 Uhr.

Die Metaphysik, Hr. Hofr. Feder in 4 Stunden die Woche um 7 Uhr; die Logik ebenderselbe in 6 Stunden die Woche um 9 Uhr.

Das Gartenrecht, verbunden mit den Grundfagen der Politik, auch Hr. Hofr. Feder in 4 Stunden die Woche um 4 Uhr.

Die Oekonomie, Hr. Hofr. Beckmann nach seinem Handbuche um 4 Uhr, und wird die ökonomischen Pflanzen und deren Bau im ökonomischen Garten vorgezeigt.

Die Technologie ebenderselbe nach seiner Anleitung um 10 Uhr, und wird die Handwerke, Fabriken und Manufacturen in der Stadt und deren Nachbarschaft mit seinen Subditen besuchen.

Ein Practicum Camerale hält auch Hr. Hofr. Beckmann Mittwochs um 11 Uhr, um Uebung in Aufträgen zur Oekonomie, Politick, und Cameralwissenschaft zu veranlassen.

Philosophische Disputationen halten öffentlich Hr. Hofr. Feder und Hr. Hofr. Eichhorn in demnächst anzusetzenden Stunden.

#### Mathematische Wissenschaften.

Die reine Mathematik lehren, Hr. Prof. Seyffer, die Geometrie nach Euclid, die Arithmetik aber und die Trigonometrie

geometrie nach seiner Vorstellungart, um 9 Uhr; Hr. Ingenieurhauptmann Müller, mit Anwendung auf Geschäfte des bürgerlichen Lebens und auf die Befestigungskunst, in einer demnächst anzusetzenden Stunde; Hr. W. Eberhard nach Kästner um 1 Uhr, nach Wolfs Aussage um 2 Uhr; Hr. W. Ebell nach Kästner um 3 Uhr, nach einem beliebigen Lehrbuche privatissime in einer demnächst anzusetzenden Stunde; Hr. W. Müller nach Kästner um 8 Uhr; Hr. Repräsentant Heinrichs nach Kästner um 7 Uhr; Hr. Collaborator Oppermann, so wie Hr. Candidat Oppermann, nach Kästner um 10 Uhr; Hr. Candidat Schuhmacher, sowohl nach Kästners Lehrbuche, als nach Wolfs Aussage, in beliebigen Stunden.

In der praktischen Rechenkunst erteilen Unterricht Hr. W. Ebell und Hr. Candidat Oppermann privatissime, und Hr. Candidat Schuhmacher privatim.

Die juristische und politische Staatsrechnungswissenschaft erklärt Hr. W. Müller nach von Florencourt um 9 Uhr.

Das Privat- und Cameral- Staatsrechnungswesen, auch Hr. W. Müller, nach seinem Lehrbuche um 10 Uhr.

Die Algebra und Analysis endlicher Größen Hr. W. Ebell nach einem beliebigen Lehrbuche privatissime; Hr. W. Müller nach Kästner um 11 Uhr privatim; nach eben diesem Lehrbuche Hr. Candidat Oppermann um 11 Uhr.

Die praktische Feldmesskunst: Hr. Ingenieurhauptmann Müller in einer beliebigen Stunde; Hr. W. Eberhard, welcher sich der vorzüglichsten Instrumente bedient, frühe um 6 Uhr; Hr. W. Ebell Morgens und Abends um 5 Uhr; Hr. Collaborator Oppermann, auch um 4 Uhr; Hr. Candidat Oppermann Mittwochs und Sonnabends von 5 bis 7 Uhr Morgens oder Nachmittags; in einer beliebigen Stunde Hr. Wammeler seine. Eben derselbe erteilt auch in der Ausarbeitung planimetrischer und topographischer Pläne. Auch zeigt Hr. Candidat Quentia, wie große Gearten, sowohl zum topographischen, als militärischen Gebrauche, geometrisch aufgenommen werden können.

Ueber die gemeine und analytische, ebene und sphärische Trigonometrie, Hr. Candidat Oppermann Montags und Donnerstags um 2 Uhr.

Ueber die unterirdische Geometrie, so wie über die Methode, Höhen mit dem Barometer zu messen, hält Hr. Hofr. Kästner, nach seinen Anmerkungen über die Marktscheidkunst, Montags und Donnerstags um 5 Uhr öffentliche Vorträge.

Die angewandte Mathematik lehrt Hr. Hofr. Kästner täglich um 10 Uhr.

Mathesis Jovensium nach Wiedeberg oder Polak privatissime Hr. W. Ebell.

Ausertesene Capitel der Astronomie, welche das Mercurium und den Jagen bis Lebens beförden, handelt Hr. Prof. Seyffert Morgens um 7 Uhr ab, und bedient sich dabei der 4. Richterbergischen Ausgabe von Strabens Lehrbuche und der Instrumente auf dem Königl. Observatorium.

Ueber Astronomie und höhere Mathematik, so wie auch Analysis des Unendlichen, ertheilen auch Hr. Collaborator und der Hr. Candidat Oppermann Unterricht in beliebigen Stunden.

Die Physik & Naturlehre.

In der Mechanik oder Maschinenwissenschaft giebt auf eine leichte und faßliche Weise, nach Anleitung seiner Abhandlung über das Fuhrwesen, Unterricht Hr. Dr. Wähle um 2 Uhr, privatissime die Herren Collaborator und Candidat Oppermann.

Eine Anweisung zur Berechnung der Maschinen giebt Hr. Dr. Wilkens in 2 Stunden die Woche unentgeltlich um 11 Uhr.

In der Perspectiv, Hr. Baumeister Heine und Hr. Candidat Luentin, welcher auch Regeln giebt, nach welchen ländliche Gegenden perspectivisch aufgenommen werden können.

Die bürgerliche Baukunst lehren Hr. Ingenieurhauptmann Wähler in einer demnach anzuweisenden Stunde; Hr. Dr. Eschard um 8 Uhr; Hr. W. Ebell um 4 Uhr privatim, auch privatissime, verbunden mit Ausarbeitung der Bauanschläge; Hr. Collaborator Oppermann um 9 Uhr; Hr. Candidat Oppermann privatissime; Hr. Baumeister Heine, welcher sich auch mit der Säulenordnung beschäftigt und alles auf die höhere Baukunst anwendet; auch die Herren Candidaten Luentin und Schumacher.

Die

Die ökonomische Baukunst, worin die Anlage aller Landwirthschaftsgebäude gelehrt wird, Hr. Klosterbaumstr Vorbeck um 7 oder 8 Uhr Morgens, Hr. Candid. Schuhmacher nach Vorbeds oder Keferhains Lehrbüchern.

Die Kunst, alle Arten von Stadtgebäuden nach den verschiedenen Absichten der Bewohner oder öffentlicher Anstalten zu erfinden und die Baupläne auszuarbeiten, auch Hr. Kistbmstr. Vorbeck um 9 Uhr.

Die Grundsätze über die Ausarbeitung der Baupläne, nebst den dazu nöthigen Arbeitsweisen, ebendest. um 11 oder um 1 Uhr; Hr. Baumstr. Heine in 2. theil. S. 10.

Die Mühlenbaukunst, Hr. W. Eberhard um 4 Uhr; Hr. Kistbmstr. Vorbeck um 10 Uhr; Hr. Baumstr. Heine in einer bequem. S. 10; Hr. Collabor. Oppermann um 1 Uhr.

Den Brücken- und übrigen Wasserbau, wober es auf gehörige Anordnung der Grundwerke ankommt, Hr. W. Eberhard um 3 Uhr; Hr. Wmstr. Heine in einer belieb. Stunde.

Die Kriegerbaukunst, Hr. W. Eberhard um 9 Uhr, Hr. Collab. Oppermann privatissime, eben so Hr. Cand. Oppermann, Hr. Cand. Quentin und Hr. Wmstr. Heine.

In d. Befestigungskunst unterrichtet Hr. Ingénieur Müller. Die Artillerie und Feuerwerke lehrt Hr. W. Eberhard um 10 Uhr.

#### Naturlehre.

Die Naturgeschichte lehrt Hr. Hofe. Blumenbach in 5 Stunden die Woche um 5 Uhr nach seinem Handbuche.

Die Naturgeschichte des Himmels u. die neuere Verechnungen ders. Hr. Prof. Senffer Sonnab. um 7 Uhr öffentlich.

Die ökonomische Naturgeschichte Hr. D. Vink 5 Stdn die Woche um 11 Uhr. Ebendest. wird Mont. u. Freyt. um 6 Uhr unentgeltl. über die Bildung d. Erdkörpers Vorles. halten.

Die Mineralogie, Hr. Hofe. Gmelin um 11 Uhr nach seinem Grundriß, welcher meistens die Presse verlassen wird, mit Erläuterung durch Versuche aus der Natur selbst; Hr. Hofe. Beckmann in eben der S. 10. Mont. u. Donnerst., besonders für diejenigen, welche diese Wissenschaft wiederholen oder kurz übersehen wollen, mit Vorzeigung der wichtigsten Mineralien; Hr. Hochheimer auch um 11 Uhr.

Eine praktische Anleitung, die Mineralien durch chem. Zergliederung kennen zu lernen, giebt Hr. Hochheimer um 10 Uhr in 2. Stunden die Woche.

Die Botanik, Physiologie, Pharmacie s. w. s. Heilkunde. Die

Die allgemeine Chemie mit Versuchen lehrt Hr. Hofr. Omelin um 9 Uhr im öffentl. Laboratorio nach seinem Lehrb. ; die Anfangsgründe der Chemie Hr. D. Lint um 9 Uhr in 5 Stdn; Hr. M. Wiltens nach Erlebens von Wiegand herausgegeb. Lehrbuche, mit Veränderung desselb. nach dem gegenwärtigen Zustand d. Wissenschaft. um 9 Uhr in 4 Stdn die Woche. Ueber die chem. Elemente und Werkzeuge hält Hr. Hofr. Omelia Wittio. um 11 u. Donn. Morg. um 6 Uhr vfr. Vorles.

Ueber die von Werner genante mineralogische Chemie, Hr. M. Wiltens um 3 Uhr in 4 Stunden die Woche.

Die chemischen Gründe der Pflanz- und SchmelzKunst trägt Hr. Hofr. Omelia Morgens um 6 Uhr privatissime vor, und zieht besonders das Ansehen der Erde.

Die Lehre von den Salzen und von ihren salzigen Verbindungen handelt Hr. Hochheimer um 10 Uhr nach seinem gedruckten Grundrisse ab.

Die Experimentalphysik lehrt Hr. Hofr. Nichtenberg um 4 Uhr; sollte im Anfange der Vorlesungen seine Gesundheit noch nicht völlig wiederhergestellt seyn, so wird Hr. Prof. Seyffers für ihn den Anfang dieses Collegii machen.

Geschichte mit den Hülfswissenschaften.

Die Erdkunde trägt vor Hr. Hofr. Gatterer um 10 Uhr; Hr. W. Canler nach f. r. an. Leheb. um 11 Uhr 6 Stdn d. Woche. Der Gebrauch der Weltkugel und die Geographie von Deutschland. Hr. Prof. v. Colom in französischer Sprache, wenn es gefällig ist.

Die Handlungsgeographie, verbunden mit Handelsgeschichte, Hr. W. Canler nach Franz um 7 Uhr, 6mal d. Woche. Die historische Encyclopadie, d. h. die Heraldik, Geographie, Chronologie, Numismatik, Genealogie, Diplomatie u. allgemeine Geschichte, lehrt Hr. Hofr. Gatterer um 5 Uhr.

Die Diplomatie, Hr. Hofr. Gatterer in den Ferien um 9, 11 und 1 Uhr.

Die Heraldik, Hr. Prof. v. Colom in einer bel. Stunde.

Die allgemeine Weltgeschichte, Hr. Hofr. Gatterer um 3 Uhr, Hr. Hofr. Schiltner um 4 Uhr, beide nach ihren Lehrbüchern; Hr. Hofr. Spittler um 6 Uhr Morgens.

Die Geschichte des ganzen Europa, Hr. Hofr. Schiltner um 11 Uhr, mit Ausnahme der französ. Staatsveränderungen, welche er öffentlich abhandeln wird.

Die

Die Europäische Staatsgeschichte, Hr. Prof. Strellmann um 3 Uhr.

Die Geschichte der Hebräer unter den Königen, Hr. Prof. Wachen öffentlich um 1 Uhr.

Die alte Geschichte, wie sie für die humanis. Studien und für die Geschichte der Künste und Wissenschaften erlernet werden muß. Hr. Bibliotheksekretär Schönemann um 8 Uhr.

Eine geographische Geschichte der Cultur, nach Hrn. Hofr. Gatterers Pläne (Abriß der Geographie 1775. S. 212) ebenderselbe um 4 Uhr.

Die Geschichte der vornehmsten europ. Weirhändler vom 16. Jahrh. an, Hr. Hofr. Spittler Morgens um 7 Uhr.

Die deutsche Reichsgeschichte, Hr. Gh. W. Müller um 11 Uhr.

Die Geschichte des europ. Nordens, Hr. W. Cansler in 5 Stunden die Woche um 10 Uhr.

Die Geschichte der Kreuzzüge wird Hr. W. Dietrich in einer demnachst zu bestimmenden Stunde gratis vortragen.

Ueber auserlesene Capitel der Geschichte der geistl. Orden hält Hr. Hofr. Spittler öffentliche Vorlesungen.

Die Geographie, Geschichte und Statistik mit umständl. Beschreibung des Staatsrechts der Mecklenb. Lande, lehrt Hr. W. Cansler Mont., Mittw. u. Sonnab. um 6 Uhr, und in eben der Erde der übrigen Wochentage wird er Chur-Braunschweig Lüneburg eben so wissenschaftl. behandeln, beydes nach seinen eignen Compendien, worüber ein Programm, welches gratis ausgegeben wird, nähere Aufschlüsse giebt.

Ein Zeimungscollegium hält auch Hr. W. Cansler um 1 Uhr in 6 Stunden die Woche.

Die Statistik trägt Hr. Hofr. Schläger nach dem sel. Adamsmann und Sprengel um 5 Uhr vor; Hr. W. Cansler in 6 Stunden die Woche um 5 Uhr und Sonnab. um 2 Uhr.

Die Kenntniß oder Statistik von Deutschland Hr. Prof. Strellmann um 6 Uhr Abends, welcher seine öffentlichen Vorlesungen gebührigen Orts anzeigen wird.

Die Kirchengeschichte ist bey der Gottesselährtheit, die Geschichte der Rechte d. d. Kirchengelährtheit, die Geschichte der Medicin d. d. Hyrskunde, die Geschichte der Weltweisheit bey der Weltweisheit und die Naturgeschichte bey der Naturlehre angezeiget worden.

#### L i t t e r a t u r.

Die Geschichte der gesamten Literatur lehren Hr. Hofr. Eichhorn um 3 Uhr, Hr. Prof. Spring um 5 Uhr nach seinem Grundr.

Grundriß, und Hr. Prof. Neuf in einer demnächst zu bestimmenden Stunde.

Die Geschichte der griechischen Literatur, Hr. Prof. Heeren um 3 Uhr.

Die Literatur der Kirchenschriftsteller bis auf die Reformation, Hr. W. Delrichs um 3 Uhr.

Ueber die Cultur des Mittelalters hält Hr. Hofe. Eichhorn um 6 Uhr in 2 Stdn die Woche öffentl. Vorlesungen.

Ueber die Kenntniß d. vornehmsten Bücher zur Geschichte von Deutschland in 4 Stdn die Woche Hr. Prof. Neuf.

Die theologische, juristische l. w. Literatur s. vorher bey der Gottesgelahrtheit. Rechtsgelehrtheit s. w.

Eine historisch-praktische Vorlesung von den berühmtesten Reisebeschreibungen durch W. Deutschland, die vertriehen Niederlande u. England giebt Hr. Hofe. Wiesberg um 10 und um 2 Uhr in den Ferien (ein sogenanntes Reisecollegium).

*J. A. 56. N. 569.*

#### Schöne Wissenschaften und Künste.

Die Rhetorik lehren, mit praktischen Uebungen in deutschen Aufträgen, Hr. Prof. Heeren um 7 Uhr, Hr. Prof. Bürger um 8 Uhr Morgens in 5 Stunden die Woche.

Die Grundsätze des gesammten deutschen Stils, Hr. Prof. Bürger um 11 Uhr, welcher seine übrigen theor. u. prakt. Vorlesungen über den Stil demnächst weiter anzeigen wird.

Die Baukunst s. unter den mathem. Wissenschaften.

Hr. Inspr. Fiorillo ertheilt Unterricht in d. Anfangsgründen der Zeichenkunst u. d. Malerey, so wie in den Regeln zur Erfindung. Privatli. hält er Vorles. über die Geschichte der Malerey, Bildhauer- u. Kupferstecherkunst, von ihrer Herkunft die auf unsrer Zeiten, nach einer eignen Eintheil. zur Geschichte der Malerey, wobey er besond. auf die verschiednen Schulen u. Manieren der Kunst und zum Nutzen Verreisender Rücksicht nehmen wird. Auch Hr. Eberlein giebt im Zeichen Unterricht.

Die Archäologie liest für eine geschloßne Zahl privatissime Hr. Hofe. Heyne in einer demnächst zu bestimmenden Stunde.

Eine Encyclopädie der musikal. Wissenschaften, oder Anleitung zur Kenntniß alles dessen, wodurch ein Liebhaber in den Stand gesetzt wird, von Musik u. musikal. Dingen richtig zu urtheilen, trägt Hr. Musikdir. Dr. Forkel n. s. eign. Verh. vor.

Die Tanz-, Kreis- und Sechskunst s. Leibesübungen.



## Alterthum.

Die christl. oder Kirchl. Alterthümer lehret Hr. Prof. Wolf nach seinem bey dem Buchdrucker Hen. Schulte zu habenden Lehrbuche Mont. u. Donnerst. um 1 Uhr öffentlich. Die Röm. Alterthümer, Hr. Hofr. Heyne um 2 Uhr.

## Philologie, Kritik und alte Sprachen.

Die Hebräische Sprache lehret Hr. Prof. Spring Mont. u. Donnerst. um 4 Uhr öffentl. u. erklärt in eben der Stunde die übrigen Tage die W. Josua u. Samuels privatim; Hr. Prof. Wolf Mont., Donn. u. Freyt. um 7 Uhr nach s. bey Schulz verlesenen Grammatik zur prakt. Erläut. der Regeln wird er in der Erläut. der class. Verweiseiten des N. T. üben; Hr. W. Mödlin nach Pfeifers Grammatik, verb. mit einem histor. alttestam. Buche, in einer bei Eide; Hr. W. Ziegler um 4 Uhr; Hr. Key Heinrichs, verbunden mit prakt. Uebungen im Interpretiren des N. T., um 11 Uhr.

Das Syrische und Arabische, Hr. Prof. Kochen nach Hassens Lectioibus um 3 Uhr

Vorlesungen über Griech. Sprache u. gr. Prosa-Schreibern: Hr. Hofr. Heyne läßt die Semiotischen Hissobd 1772 erläutern, Hr. D. Kallenkamp erklärt der Homerischen Oymnen, u. ist bereit, auch einen andern prof. oder gebundenen Schriftsteller zu erklären. Hr. Prof. Heeren ist zu Privatiss. im Griech. erbbdlig, so wie auch Hr. W. Mödlin und Hr. Secr. Schönemann. Hr. Rector W. Suchfort liest über Theophrastis Plutus und Aves um 5 Uhr, ist auch zu Privatiss. im Griech. bereitwillig.

Vorlesungen über Latein. Schriftsteller: Hr. Hofr. Heyne erklärt um 11 Uhr öffentl. Vitruvii letzte Bücher von alten Kunstwerken, u. wird den Anfang mit d. 34. B., welches von d. Bildhauerkunst handelt, machen; Hr. Disterich läßt dies Buch zu diesem Zweck abdrucken. Hr. H. Schobers liest die Gedr. Bemerkungen aus bey d. Disputationen der Mettwisch, ausgegibt worden. Hr. Prof. Spring hält sein Colleg. Practicum Mittw. u. Freyt. um 11 oder 2 Uhr privatim. Hr. Prof. Witscherlich interpretirt um 5 Uhr Virgils Aeneide; Hr. Prof. Heeren Mont. u. Mittw. um 6 Uhr dfr. Callusis Catilina, u. priv. W. um 6 Uhr Taciti Historias, verb. mit Gelegenheit, sich im Lateinschreiben zu üben. Hr. W. Mödlin ist zu Privatiss. im Latein. erbbdlig. Hr. Rector W. Suchfort erklärt Cicero's Bücher de oratore um 6 Uhr, u. ist zu Privatiss. im Latein. erbbdlig. Hr. Conrect. W. Klaffen, Taciti Annalen um 10 Uhr in 4 Stunden öffentl.

wöchentl. Mittw. u. Sonn. in dieser Etze hält er lat. Disputationen, woben auch Ausarbeitungen gebracht werden, u. ist zu Privatiss. im Lat. erbdilig. Auch Hr. Secr. Schönemann will Privatiss. im Lat. halten, sowie Hr. M. Deffrichs zu Hebungen im lat. Etze Mittw. u. Sonn. um 11 Uhr bereit ist. Auch Hr. Emmert giebt im Lateinschreiben u. Sprechen Unterricht.

#### Neuere Sprachen und Litteratur.

Die deutsche Sprache für Ausländer lehrt Hr. Cand. Emmert u. macht sie qual. mit der deutschen Litteratur bekannt. Im Französischen erklärt Hr. Prof. v. Colom öft. Poiteaumontale u. Conversatorium hält er in der Etzn. will auch profk. Anweis. zum Etze geben, wozu er die Etzn. demn. bestimmen wird. Zu Privatiss. sind die Herren Vctor Calvi u. de Gatteaubourg, imgl. Hr. Marconnet, Vogel u. Schutenberg erbdilig.

Im Englischen hält Hr. M. Canzler ein theor. prakt. Collegium für Gebildete um 4 Uhr in 2 Etzn. die Woche, u. unterrichtet auch Anfänger. Hr. Emmert liest mit Anfängern seit Theore. Gebütern oder giebt er Anleit. im Schreiben u. Lesen. Auch die beiden Herren Loofs geben im Engl. Unterricht; der ältere lecht besonders die wahre Aussprache, welche in London u. am Hofe herrscht, und erkläret die wichtigsten Ergl. Werke.

Im Italiänischen unterrichtet Hr. M. Eberhard, Hr. Vctor Calvi und Hr. Rossi.  
Im Spanischen Hr. M. Eberhard und Hr. Vctor Calvi.  
Im Holländischen Hr. M. Eberhard und Hr. M. Canzler.  
Im Schwedischen und Dänischen, auch Hr. M. Canzler, entweder in jeder besonders, oder in allen wöchentl. durchs halbe Jahr in 6 Stunden.

Die Reitbahn ist dem Hrn. Stallmeister Agner untergeben; der Federboden dem Hrn. Rehtmeyer Schwiz; und die Tanzboden dem Hrn. Kammermeister Welsmann.  
Im Schreiben unterrichtet der Nebel Grücke als Univer.  
itätschreibmeister.

Wegen der Logis kann man sich bey dem Logiscommissarius Ulrich auf der Post melden; so daß Auswärtige, welche ein Logis suchen und voraus bestellen wollen, sich gn. ihn wenden, und sowohl in Absicht der Preise, als auch in Ansehung der übrigen Bedürfnisse, durch ihn Nachricht erhalten und das Erforderliche besorgen lassen können.

Göttingische  
**A n z e i g e n**  
 von  
 gelehrten Sachen  
 unter der Aufsicht  
 der königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

46. Stück.

Den 20. März 1790.

Stockholm.

*Murray.*

Der dortige zweite Professor der Anatomie und Chirurgie und Regimentsfeldscher bey der K. Leibgarde, Hr. D. Anders Johan Sagström, hat 1788 bey Lange auf 30 S. in gr. Octav drucken lassen: *Inträdets-Tal om Danwicks Hospitals Inrättning hållet för K. Vetensk. Academien.* Diese kleine Schrift ist bey ihrer gedrängten Kürze sehr reichhaltig und für den practischen Arzt wichtig. Sie giebt von einem Hospital in Stockholm Nachricht, worin theils Arme, theils Wahnrückige, theils mit schweren chronischen Krankheiten behaftete Personen unterhalten und besorgt werden. Hr. S. ist demselben als Arzt vorgesetzt. Schon Gustaf I. hatte es, wie ein Paar beygefügte Rescripte (die wir lieber in der damaligen Orthographie, als in der modernen hier gelesen hätten) besitz

beschäftigen, gestiftet, obgleich erst später darin Wahnsichtige aufgenommen worden sind. Mehrere nachfolgende Regenten haben dasselbe thätig unterstützt, so wie auch nach der in Schweden noch diese Stunde bey ähnlichen frommen Anstalten üblichen Weise, mehrere bemittelte Privatpersonen ihren Wohlstand diesem Hospital zu gute kommen lassen. Jetzt werden 46 Personen ganz frey, 153 gegen eine geringe Bezahlung, ohngefähr 50 Wahnsichtige (1779 waren deren 80) und eben so viele chronische Kranke daselbst erwartet. Die ganze jährliche Ausgabe erstreckt sich auf 5000 Schwedische Reichsthaler. Mehreres dürfen wir wohl vom Local nicht herbringen, obgleich manches, z. B. von der Einrichtung der Zellen und Zimmer, worin sich die in hohem Grade Unsinigen befinden, wohl eine Erwähnung verdient. Rührend ist das Gemälde, das der Hr. Verf. von veraleich-n Unglücklichen entwirft, und ein gutes Vorurtheil von Hn. H. Gefinnungen in Behandlung seiner Kranken überhaupt erweckt. Niemals könne man mit Gewißheit den Ausgang der Manie vorhersehen, diejenigen, die am heftigsten rasen, genesen est eben so bald, als die stillen und hinterlistigen. Der Hr. Verf. theilt alle Wahnsichtige in solche, die aus moralischen Ursachen, und solche, die aus körperlichen, eingefallen sind. Erstere habe er niemals durch Arzneyen heilen können; hat man diese durch einen heftigen Affect von dem ersten schädlichen Gegenstand abziehen können: so sey verschiedentlich die Geneßung erfolgt. Bey einem von der ersten Kindheit an wahnsichtigen Knaben fand er nach dem Tode das Gehirn ungewöhnlich fest. Vom Stechapfelkraut (Stramonium) hat er, auch nach einem lange fortgesetzten Gebrauch, keinen sonder-

sonderlichen Nutzen verspürt. Eine lobenswürdige Offenherzigkeit ist diese, daß man nicht zu vorzeitig seyn wüßte, einem Mittel das Verdienst der Heilung zuzuschreiben, da dergleichen Kranke oft von selbst genesen, besonders wenn das Uebel Folge einer andern vorzüglichen Krankheit, des Kindbettes u. s. w. ist. So ist eine Frauensperson, die nach der Entbindung in drey Wochen sich in der größten Kaserey befand, und nichts als bloßes Wasser verschlucken wollte, vollkommen gesund worden. Leute, die nur aus Schwäche wahrnehmlich werden, würden oft bey wieder gewonnenen Kräften hergestellt. Der Kampher hat doch den gepriesenen Erfolg nicht geleistet, so wie Hr. H. die Nuenbruggerische Anzeige zu dessen Gebrauch nicht hat bewähren können. Starke Entleerungen, kühlende Mittel, dunkles Zimmer, und Stille, haben bey heftig rasenden und starken Personen die beste Wirkung gehabt; gegenheiß vernünftige Gesellschaft und stärkende und erquickende Dinge, auch Opiate, bey stillen und niedergeschlagenen. Die schwarze Nieswurz sey durch die drechenmachende Kraft oft nützlich gewesen. Der Essig mächtige jederzeit die Kaserey, und im Sommer habe Hr. H. die heftigen Ausbrüche, wenn man ihn bis zum Pfunde gegeben, verhütet. Bey chronischen Gemüthskrankheiten hülfen weder Spanische Fliegen, noch Haarfeil, so gut, als bey hitzigen. Ein Mann fiel nach einer unzeitigen Heilung rosigter Geschwüre am Bein in einen heftigen und langwierigen Wahnwitz: man suchte durch Spanische Fliegen dafelbst neue Geschwüre zu erwecken, aber ohne Linderung, da doch ein halbes Jahr nachher ein von selbst dort ausgebrochenes Geschwür eine vollkommene Genesung bewirkte. Die Kräfte vermindere oder

hebe das Uebel nicht, wofern nicht eine zurückgetretene daran Schuld ist. — Bey den venerischen Kranken, die im Hospital aufgenommen werden, hat man gewisse Zufälle periodisch bemerkt. Und nicht leicht giebt es einen Zufall oder eine Folge des Venusübels, die ihm nicht daselbst vorgekommen wäre, obgleich öfters ungemein verlarvt. Leistenbeulen von diesem Jander hat er am besten durch das Einreiben der Mercurialsalbe an der innern Seite des Schenkels unterhalb der Geschwulst zertheilt. Ist es doch zur Eiterung gekommen: so hat er mehrentheils die Materie von selbst durchbrechen lassen, und darauf die Eiterung durch Brennumschläge befördert. Weulen dieser Art, die mit der Schärfe des Schaarsbocks verbunden sind, erfordern reine Luft, innerliche antiskorbütische Mittel und danebst den frisch aufgelegten Mauerpfeffer (Sedum acre), der sich vorzüglich bewährt bewiesen hat. In venerischen Geschwüren, die sich allgemein über den Körper verbreiten, wie auch in venerischer Krätze und Flechten, wird der wilde Rosmarin in Bädern und Wähungen sehr gelobt. Wir können nicht des Hrn. Verf. einfache Behandlung aller einzelner venerischer Zufälle hier verfolgen, erinnern doch, daß er, wenn er durch Einreiben Speichelfluß erwecken will, die Quecksilberalbe auf der Mitte der Schenkel, Weine und Arme einreiben läßt. Seine fruchtlosen Versuche mit dem Opium in der Venussteuche hat er an einem andern Ort erörtert (Abh. v. Ak. d. Wiss. 1784 S. 34 u. folg. im Drig.). Lob des wilden Rosmarins in langwierigen Durchfällen; doch sey ein starker Abtind von Pomeranzschaaalen noch wirksamer. Des Hrn. Verf. kurz angegebene Curarten wider andere im Hospital erschie-  
nene Uebel müssen wir übergehen.

En

## En Suisse.

G. B. H. A. D. S.

Unter dieser Bezeichnung der Druckgegend haben wir 1787. ein Alphabet stark erhalten: *Abrégé chronologique de l'Histoire du Comté de Neuchâtel et Valengin depuis l'An 1033. jusqu'en 1787. Rédigé sur des Manuscrits authentiques par un ancien Juristicier du Locle, Bourgeois de Valengin.* Der ungenannte Verfasser gab diese Schrift seinen Mitbürgern, wie er in einer kurzen Vorrede versichert, in die Hände, um sie mit der Geschichte ihres Vaterlandes bekannt zu machen, über welche bisher kein gedrucktes Handbuch vorhanden gewesen ist. Allein fast die Hälfte bekennt nicht Geschichte, sondern Beschreibung aller Feuerslichkeiten der Huldigungen auf Seiten der Unterthanen, und der Beschreibung der aufgelegten Pflichten von Seiten des Souverains im Jahre 1707. und 1786. Die Nachricht von der letzten Huldigung ist mit sieben sehr gut gezeichneten und gestochenen Abbildungen der im November 1786. geschehenen Eidesleistung: gen zu Neuchâtel, Valengin, Lanberon, Woudry, Val de Travers und St. Blaise auf Foliobogen ausgestattet, welche man auch ohne das Buch bey dem Buchhändler Girardet zu Le Locle erhalten kann. Außer diesen ist noch ein kleines Chärtchen des Fürstenthums von 1708., und ein 1779. von M. Girardet gedrucktes Antestück von Marie d'Orleans, Duchesse de Nemours, que Dieu donna en sa grace pour Souveraine aux peuples de Neuchâtel et Vallengin, beygelegt. Die Geschichte ist aus Urkunden und andern Nachrichten verfertigt, scheint zuverlässig zu seyn, ob sich gleich mancher Druckfehler, besonders bey Jahrezahlen, eingeschlichen hat, und liefert erst die Begebenheiten

der Fürsten des alten Hauses, nebst der Stammtafel aller dazu gehörigen Linien, ausführlich; dann aber die Geschichte der neueren Regenten sehr kurz; ferner ein Verzeichniß der Gouverneurs von Neuchâtel; etwas von der Vertilgung der katholischen Religion in den meisten Kirchen des Fürstenthums durch Wilhelm Farel innerhalb 1529. und 1538., und allerlei Merkwürdigkeiten, die zum Theil unerheblich sind, zum Theil nicht das ganze Fürstenthum, sondern nur den Flecken Valets betreffen, zum Theil aber den Leser nicht beireuen: wie z. B. die Nachricht von den Unruhen von 1768. und 1769., die dem königlichen Avocat-général Gaudot das Leben kosteten. Das Haus der Stifter des Fürstenthums nahm seinen Anfang mit Ulrich, Graf von Renis und Baron von Cassembourg, dem K. Conrad 1036. die Baronie Neuchâtel als ein Reichslehn verlieh. Ulrichs Enkel, Ulrich II., verlor das Schloß Renis durch ein Erdbeben 1117., verlegte seinen Sitz nach Neuchâtel, und hieß nun der Graf zu Neuchâtel. Die Söhne dieses zweiten Ulrichs theilten die Länder, und Rudolph, der älteste, bekam Neuchâtel, nebst der Lehnschloßheit über seiner Brüder, Mangolts, Grafen zu Nidau und Straßberg, und Bertholds, Herrn zu Wazengin, Erbtheile. Bertholds Herrschaft fiel im dreizehnten Jahrhunderte durch den Tod des letzten männlichen Abstammungs wieder an das Neuchâtellische Haus; so auch Nidau, durch Vermählung des Grafen Ulrichs IV. von Neuchâtel mit der Erbtochter Varenne. Ferner Rudolf machte viele Wälder seines Gebiets wohnbar, und hatte schon in der Mitte des zwölften Jahrhunderts ein erbliches Wapen. Sein jüngster Sohn, Berthold, stiftete durch vier Söhne vier Baro-

nens



nengeschlechter, von Rochefort, Baumarcus, Goringier und Colombier-Cormondreche, die nach hundert Jahren ihre Baronen verschwendet oder veräußert hatten, und ihren Geburtsvorzug einbüßten. Ulrich III., der älteste Bruder, gab seinen Unterthanen 1180. den ersten Freiheitsbrief, wodurch er ihre unbestimmte Dienspflicht aufhob, und anstatt der unbedingten einige feste oder gewisse Steuern anordnete. Ulrich IV. bekam mit seinen beyden Gemahlinnen Arberg und Midau, und als Lehnherr Walengin, und gab Arberg und Walengin seinem zweiten, und Midau seinem dritten Sohne. Der Midauische Stamm erlosch mit Rudolf V. 1375., und dessen Land kam an Graf Hartmann von Riburg, Rudolfs Schwagermann, und durch diesen an die Stadt Freyburg und die Herzoge von Oesterreich. Walengin und Arberg besaß der letzte männliche Nachkomme, Claude, der 1517. starb. Walengin gerieth durch Claudes Tochter an Philibert, Grafen von Challant, dessen Sohn, Renat, erst seine jüngste Tochter, später aber die älteste, vermählte Gräfin von Tourniel, zur einzigen Erbin einsetzte. Die Republik Bern entschied den Zwist der beyden Töchter über Walengin zum Vortheil der Grafen von Tourniel, nahm aber wegen großer darauf hergeliehener Geldsummen Walengin in Besiz, und verkaufte es 1570. der Fürstin von Neuchâtel, Marie von Bourbon, die die Lehnshoheit darüber besaß, und die den von der Gräfin dem Herzoge von Wirtemberg überlassenen Anspruch auch an sich handelte. Rudolf, Graf von Neuchâtel, wurde durch seine Vormünder verleitet, am 15. September 1288. Neuchâtel, welches bis dahin ein unmittelbares Reichslehn gewesen war, auf Kaiser Rudolfs I. Befehl von

Johann von Chalon als Vetterlehn zu nehmen. Dieser Prinz bekam von seiner Großmutter Vater, Thierri, Comteigneur de Montbeillard, dessen Gebiete, und vom Könige von Frankreich 1316. la haute Souveraineté du Val-de-Travers, und gewann am 28. Februar 1307. die Bürgerchaft zu Bern. Ludwig, sein Sohn, kaufte 1347. vom Kaiser Carl IV. das Münzrecht, die Reichszölle, die Jagd, die Gerichte und die sogenannten Reichsmänner, nannte sich darauf Sire de Neuchâtel, und hielt sich nun für einen Souverain und Prince, ob er gleich des Kaisers Befehlen nicht nur fernere gehorchen, sondern auch sein Fürstenthum vom Herrn von Chalon zu Lehn nehmen mußte. Er starb 1373., und da er seinen einzigen, im Kasse als Kriegsgefangenen zurückbehaltenen, Sohn Johann nicht hatte befreien können, so setzte er seine älteste Tochter Isabelle zur Erbin ein. Johann starb als Gefangener unvermählt 1376., Isabelle aber hinterließ durch ihr Testament das Fürstenthum ihrem Schwesterohne, dem Grafen Conrad von Fürstenberg, dem ersten Neuburgischen Fürsten aus einem neuen Hause.

*Johanni.*

#### Osnabrück.

Beschreibung und Geschichte des Hochstifts und Fürstenthums Osnabrück mit einigen Urkunden von D. Johann Eberhard Stüve, Syndicus der Stadt Osnabrück. (In der Schmidtschen Buchhandlung 1789. Octav 1½ Alphabet). In diesem Werke findet man eine Beschreibung oder Statistik und Geographie des Hochstifts, dann eine Regenten- und Landesgeschichte von Errichtung des Bisthofs thums bis auf das Druckjahr, und endlich kaiserliche und bischöfliche Gnadenbriefe

briefe und Verträge, die die Stadt Osnabrück betreffen, imgleichen einige merkwürdige Actenstücke des Zeitraums von 1171. bis 1650. Zu diesen letztern gehöret das große Siegel des Bischofs Johann Hoed, zu den erstern aber ein güldener Denarius Augustus (Numoph. Molano-Boehm. P. I. p. 78 n. I.), der bey Detmold auf Arminii Wahlstatt gefunden ist, und ein Wiedertäufer-Zhaler des Jahres 1534. von Goldblech, den die Emittenten des Johann von Leiden zum Zeichen ewiger Verdammniß unter das sie verächtliche Osnabrückische Volk ausgeworfen haben, welche drey Alterthümer durch eine geschickte Hand auf einer Kupfertafel abgebildet sind. Die Beschreibung oder Geographie gehet bis in die ältern Zeiten zurück, giebt von der allgemeinen Verfassung des Landes, von der besondern Einrichtung eines jeden großen und kleinen Districts und Orts, und von den merkwürdigsten Gebäuden und Dingen eine, obgleich in die Kürze gezogene, Nachricht, und dient zur Verbesserung aller bisherigen Erdbeschreibungen des Stifts. Die Geschichte hat eben diesen Vorzug der Vollständigkeit, und ist, wie die Citate zeigen, aus den besten und neuesten historischen Werken, Deductionen und Urkunden gezogen. Sie ist lehrreich für jeden deutschen Geschichtsfreund, giebt verschiedene bisher ungewiß gewesene Thathandlungen und Zeiten ohne Geräusch und Aufwand kritischer Gelehrsamkeit genauer an, und hält sich in den Schranken der Unpartheylichkeit. Durch diese letztere Eigenschaft unterscheidet sie sich von derjenigen etwas ausführlichern Stiftsgeschichte, die bisher die neueste gewesen ist, nemlich der des Hrn. Sandhoff (Antiquum Osnabrugensis Ecclesiae. qui per X secula pri-

nam episcopalem in Westphalia Carolinam sedem tenuere res gestae. Monasterii. P. I. II. 1786. Octav). Der Hr. Verf. bestimmte sie eigentlich nicht für Gelehrte, sondern für Osnabrückische Einwohner aller Classen, und diese finden, die lateinischen Grabchriften einiger Bischöfe abgerechnet, darin nichts Unverständliches, wohl aber über alles, was sie zu wissen wünschen können, gründlichen und zureichenden Unterricht. Den ersten Theil der Geschichte arbeitete der Hr. Verf. stückweise für den Stiftskalender der Jahre von 1760. bis 1770. aus, und da man diese zerstreuten Artikel als ein besonderes Buch zusammen drucken lassen wollte, entschloß er sich, selbige nicht nur umzuarbeiten, sondern auch fortzusetzen. Die lange Bekanntschaft des Hrn. Verf. mit der Osnabrückischen Landesgeschichte setzte ihn in den Stand, das zu liefern, was geliefert werden mußte, und von einem Geschäftsmann, wie er ist, konnte der Ton und das Maas, welches einer solchen Volksgeschichte gerecht ist, nicht verfehlt werden.

*Gmelin.*

Leipzig.

Noch 1787. hat daselbst Hr. Prof. Schneider zu Frankfurt an der Oder den ersten Beytrag zur Naturgeschichte der Schildkröten in der F. G. Müllerischen Buchhandlung auf 16 S. in Octav mit einer Kupferplatte herausgegeben; sie macht zugleich einen Theil des dritten Stückes des Leipziger Magazins zur Naturkunde und Oekonomie für 1786. aus. Der Unterschied zwischen *imbricata* und *Mydas*, zwischen der scorpioides und *simbricata*; *Boddaert's* hier abgebildete *Testudo cartilaginea* sey mit *Forstäl's* *trilunguis* dieselbige.

Halle.

Halle.

Lychen.

Jobus. Proverbia Salomonis, Ecclesiastes, Canticum canticorum ex recensione textus hebraici et versionum antiquarum latine verbi notisque philologicis et criticis illustrati a. J. A. Dathio. — 1789. 447 S. gr. Octav.

Mit diesem Bande beschließt der Hr. Verf. dieses Werk, das zu den gemeinnützigsten und empfehlungswürdigsten Arbeiten über das A. T. gehört, wenn man es nur aus dem Gesichtspuncte beurtheilt, daß es, wie der Verf. in der Vorrede nochmals erinnert, vorzüglich für angehende Ausleger und für solche Leser bestimmt ist, die nicht den ganzen philologischen Apparat zu den einzelnen Büchern besammeln haben und vergleichen können. Fast die Hälfte dieses Bandes nimmt der Hiob ein, weil hier die Dunkelheit des Buchs zahlreichere und ausführlichere Anmerkungen nothwendig machte. Der Verf. hat hier, so wie in den übrigen Büchern, die besten neuern Ausleger zu Rath gezogen, und wenn man auch nicht überall der von ihm gewählten Erklärung beytreten kann (denn Verschiedenheit der Meinungen wird es hier immer geben): so wird man doch überall den geübten Ausleger erkennen, der, eben so freymüthig als bescheiden, keiner Autorität unbedingt folgt, sondern nach Gründen wählt, und nicht selten eigene Erklärungen vorträgt. Die Scene des Hiob setzt Hr. D. in Idumäa, und verleiht das Gedicht selbst mit den arabischen Consensus der Weisen. Es ist also wohl bloß ein zufälliger Ausdruck, wenn es bey Cap. 38. 1. heißt: ultimus actus sacri dramatis. Bey Cap. 14. 10. und 19. 23. tritt er den Auslegern bey, die glauben, daß Hiob eine sehr unvollkommene Hoffnung eines

eines künftigen Lebens gehabt habe. E. 14, 12. behält er die Lesart בליהי, wo vorzüglich V. 72, 6. hätte angeführt werden sollen. E. 16, 21. liest er ין (für יין), und überlegt: inter me et amicos meos; eine Erklärung, die der Parallelismus sehr empfiehlt. Zwei Handschriften haben auch wirklich vollständig ין, und die Construction mit ה kommt an mehreren, vom Verf. nicht angeführten, Stellen vor. E. 24, 18 fig. vergleicht H. D. mit der ähnlichen Stelle 21, 19. und supplirt vor den ganzen Satz יתירי? *fas erat ut isti subito, tanquam ab aqua prorepti auferrentur — ut fortem viris bonis debitam nunquam experirentur.*

בירי sey das arabishe  $\frac{\text{ب}}{\text{ير}}$  vir bonus. Aber hart dünkt es doch dem Rec., wenn B. 21. übersezt wird: *fas erat ut alerent uxores steriles, nec viduis eorum quisquam benefaceret.* Bey dem בירי müßte doch ein Suffix und ה stehen. Den Esihu vertheidigt der Verf. bey E. 32. gegen den Vorwurf der Eitelkeit und Geschwägigkeit; sollte es aber nicht zu viel behauptet seyn (E. 195), daß Gott die Reden desselben bekämpfe, daher er auch nicht so, wie die drey übrigen Freunde Hiobs, getadelt werde? Rec. möchte vielmehr aus mehreren Gründen vermuthen, daß dieser ganze Abschnitt, E. 32—37., ein späterer, obgleich alter, Zusatz zu dem Gedichte sey. — E. 33, 23. wird ילי von einem menschlichen Gesandten, der zur Besserung ermahnt, verstanden, es scheint indessen doch, daß der Zusatz: ילי, die Erklärung von einem Engel mehr begünstige, und die ganze Stelle bekommt dann einen natürlicheren Sinn. E. 40, 15 fig. versteht der Verf., wie Rec. glaubt, mit Recht, von Elephanten, und nimmt B. 24. als

Frage: num laqueis capi palam potest? et naves ejus perforari? Nur wird dann, wenn man עֲשֵׂה בְּיָמֶיךָ zum ersten Male zieht, der Parallelismus gestört, und zum אֲבָהּ paßt es eben so wenig. Vielleicht ließe sich letzteres in der Bedeutung des אֲבָהּ improviso occurrit, nehmen, und אֲבָהּ punctis ren. Dann wäre der Sinn: läßt er sich in Schlingen fangen (wie kleinere Thiere)? Das אֲבָהּ würde Rec. in jedem Fall zum Folgenden ziehen. — Bey den übrigen drey Büchern hat sich der Verf. kürzer gefaßt. Die Sprüchwörter hält er alle für Salomonisch, weil von Salomo gesagt werde, er habe 3000 Sprüche geredet. Nur folgt daraus noch nicht, daß er sie alle erfunden habe. Den Prediger spricht er dem Salomo ab, ohne jedoch den Auslegern beizutreten, die in diesem Gedicht einen Dialog zwischen Schüler und Lehrer annehmen. Bey dem Hohen Liede äuffert Hr. D. fast mit mehr Bescheidenheit, als manchem Leser nöthig scheinen wird, die Meynung, daß es ein Liebesgedicht sey, folgt übrigens, was die Frage von dem Verfasser und der Anlage des Gedichts betrifft, Hrn. Döderlein, und bey einzelnen Stellen mehrentheils Hrn. Hufnagel. Cap. 7, 10. liest er אֲשֶׁר יִשְׂרָאֵל lente subrept per labia et dentes, in der Note aber wird אֲשֶׁר nach Symmach. vorgezogen. Für לִירֵי liest der Verf. nach Houbigants fühner Conjectur לִירֵי ad guttur meum. Daß לִירֵי C. 7, 3. einen Schmuck oder Mabelstein bedeute, scheint doch, da es unter lauter Theilen des Körpers aufgezählt wird, nicht natürlich genug. C. 8, 8:12. und 13. 14. hält Hr. D. für abgefonderte Fragmente, die nicht zu dem vorstehenden Gedicht gehören.

Cassel.

Lychen.

Cassel.

Magazin für alte, besonders morgenländische und biblische Literatur. Zweyte Lieferung. 204 S. in Octav. 1789. Nach einem langen Zwischenraum liefert der Verf., Hr. Prof. Wahl zu Halle, diesen zweyten Theil, der den ersten (f. G. N. 1787. S. 1858) an Mannigfaltigkeit und Wichtigkeit des Inhalts merklich übertrifft. Es sind 10 Rubriken, wovon wir blos den Inhalt anzeigen. 1) Bemerkungen über das Lesen der orientalischen Schriftsteller, eine Uebersetzung von Anquetils, auch von Hrn. Kleufer übersezt, Abhandlung, mit Zusätzen des Verf. In den letztern ist S. 21 wohl ein wenig zu stark ausgedrückt, daß sich die Fabel der Orientaler von Seiten ihres ununterbrochenen und sogar chronologischen Zusammenhangs ic. empfehle. 2) Gemälde von Nadir Schah, aus Kafer. (Die Note S. 31 scheint nicht ganz richtig. Wird wohl das arab.  $\text{نادر}$  als Name Gottes gebraucht? Daß Nadir den Namen Schamasch Kuli von dem Schah dieses Namens erhalten habe, gründet sich auf Hanswan's Erzählung. Niebuhr vermuthet blos die Verwechslung). 3) Zur römischen Literatur über Horaz II. Carn. 20, 2. Es sey ein Gelegenheitsgesang an Mäcen, der den Tod des Dichters besorgte. Quem vocas heisse: Den du aufforderst zu diesem Geständniß der Unsterblichkeit. — Ueber den Versa des Plautus, blos über den Namen Sagaritio; es sey von  $\text{σαγριτις}$ , die Keule oder Streitart. 4) Zur griechischen Literatur Anacreons 30. Ode, und Bruchstücke der Praxilla. 5) Zur Kritik der biblischen Bücher; zwey lehrwürdige Abhandlungen; die erste, von der Grundsprache des Evangeliums Matthäi, daß es ur-

sprünge



frühhlich Hebräisch oder eigentlich Syrisch-Chaldäisch und mit dem Evangelium der Hebräer einerley gewesen sey, enthält manche scharfsinnige Bemerkungen, die sich hier nicht auszeichnen lassen. Auffallend ist die Behauptung S. 70, daß Johannes Syrisch geschrieben habe. Der letzte Theil, Beantwortung der Einwürfe, ist, wie der Verf. auch selbst gesteht, nur flüchtig entworfen. Die zweite Abhandlung ist eine Vergleichung der Peschito mit Ephraem dem Syrer; voran einige allgemeine kritische Bemerkungen über den Text, den Ephraem vor sich hatte, und seinen Commentar. 6) Zur Hebräischen Literatur; wieder Beiträge zu den Supplem. ad Lexic. Hebr. unser's Hen. geb. Justiz. Michaelis. Der Verf. baut zu viel auf das Coptische und Persische. Z. B. er leitet er aus dem Coptischen  $\eta$  domus,  $\Gamma\Pi\Omega$  idolum vom Persischen  $\text{بشنت}$  patronus.  $\text{ܠܢܐ}$  vom Coptischen  $\text{dschal}$ , deponere apud aliquem, und damit vergleicht er das Arabische  $\text{ساق}$ ! Die Uebersetzung von Job 3, 5. ist ganz unverständlich: Ein Gespenst der Nacht müsse Dunkel und schwarzes Finstern ihn erhascht haben, da ewig dichte Wolken thronen! Wahrscheinlicher sind die Bemerkungen XI. XII. XIX. 7) Zur armenischen Literatur; einige armenische Lieder aus Moses von Chorene. 8) Zur arabischen Literatur, Nachtrag zur Entzifferung der Korakälischen Wörterliste, und Fortsetzung des Catalogs orientalischer Handschriften, dessen Ende man erst abwarten muß. Ferner S. 133 flg. einige arabische Gedichte aus neuerer Zeit. 9) Zur persischen Literatur, eine Elegie von Dschami, einem Dichter des 15. Jahrhunderts, aus der Anthologia Persica.

sica. 10) Recensionen und Auszüge aus Maggio Georgianischer Grammatik, den notices et extraits des MSS. Hirsching Beschreibung der Bibliotheken Deutschlands, Giudicio sopra una lettera di L. de Veillant, Figen Abhandlung über den Hiob, Hezels Syrischer Sprachlehre und Abdul Erzerums neue Persische Briefe. Der Hr. Prof. verspricht, daß in der Folge dies Magazin ununterbrochen fortgehen, und mit jeder Lieferung an Interesse gewinnen soll, was bey der gegenwärtigen auch wirklich der Fall ist. Noch lesbarer würde diese nützliche Schrift werden, wenn der Verf. die gesuchte Orthographie vermied. Z. B. Kumai, Ausschluß ic. (nicht einmal richtig, anderswo schreibt er selbst Hephästion), und dafür lieber im Deutschen sorgfältiger wäre. Freyin für Freygelassene, S. 54, Exercin, sind der deutschen Sprache fremd.

*Lenin.*

#### Altenburg.

Im Richterischen Verlage ist 1789. heraus gekommen: Edward Nigby's Versuch über den Ursprung thierischer Wärme, nebst ihrer Anwendung in der Heilart der Hautausschläge, der Entzündungen und einiger andern Krankheiten, mit Anmerkungen von D. August Friedrich Adrian Diel, Fürstl. Hessen-Darmstädtischem Landphysikus in Gladenbach. 216 Seiten in Octav. Der Hr. D. gehet zu den wenigen Uebersetzern, die ihren Autor und dessen Sprache ganz verstehen. Auch hat die Uebersetzung durch die häufig beigefügten erklärenden Noten einen nicht zu verkennenden Werth vor dem Original erhalten.

Göttingische  
**Anzeigen**  
 von  
**gelehrten Sachen**  
 unter der Aufsicht  
 der kbnigl. Gesellschaft der Wissenschaften.

47. Stück.

Den 22. März 1790.

Göttingen.

*Hugo!*  
 Bey Dieterich auf 16 $\frac{1}{2}$  Bogen Octav 1790.:  
 Lehrbuch und Chrestomathie des classi-  
 schen Pandectenrechts zu eregetischen Vorlesun-  
 gen vom Professor Hugo in Göttingen. Erster  
 Band. Dieses Lehrbuch unterscheidet sich von  
 andern hauptsächlich in zwey Punkten. Einmal  
 darin, daß der Verf. das Römische Recht einer  
 bestimmten Epoche vorträgt, und eben so wenig  
 noch älteres, als neueres oder gar heutiges Recht  
 darunter mischt. Die hier gewählte Epoche ist  
 das Ende des Jahrhunderts der Antonine, und  
 es kann wohl jeder gelehrte Kenner der Römischen  
 Jurisprudenz sich selbst die Gründe angeben,  
 weswegen gerade dieser Zeitpunkt vorzügliche Auf-  
 merksamkeit zu verdienen scheint. Man darf sich  
 nur erinnern, daß das Römische Recht nie schöner  
 aus-

ausgebildet war, und daß nie so viele Verfasser von Fragmenten in Justinians Compilation, zusammen lebten, als um das Jahr 200. nach Christus. Die zweyte Eigenheit des gegenwärtigen Compendiums ist, daß bey weitem der größere Theil jedes Paragraphen aus den eigenen Stellen der Römischen Juristen besteht, welche entweder im Corpus Juris oder in Schulking's Sammlung vorkommen. Der Verf. glaubt, daß die Gelesen einer solchen Chrestomathie die beste Anleitung zum eigenen Studium der Quellen seyn könne.

Der erste Band enthält, ausser der Einleitung, von S. 8 bis 146 das jus publicum dieser Zeit, sowohl das eigentliche Staatsrecht oder die Lehre vom August (erstes Buch) und vom Senate (zweytes Buch), als das Staatspolizeyrecht. Den Senat hält der Verf. nicht für so unbedeutend, als viele andere Schriftsteller gethan haben, denen es leichter schien, alle Kaiser, von August oder doch von Hadrian an bis auf Constantin, für Tyrannen zu erklären, als die Bruchstücke zusammenzusetzen, woraus sich die Constitution unter den Antoninen beurtheilen läßt. Im dritten Buche, von den obrigkeitlichen Aemtern, sind die eigentlichen oder alten, noch von den Zeiten der Demokratie her gebliebenen, magistratus von den Kaiserlichen Staatsbedienten sorgfältig unterschieden. Das vierte, von der Municipalverfassung, betrifft einen Gegenstand, der in den Institutionen verossen ist, und in dem gewöhnlichen Pandecten-collegium nicht erklärt werden kann, weil er so weit hinten steht. Das fünfte Buch handelt von den Finanzen, besonders von der lex caducaria. Das sechste, von der Religion, trägt natürlich auch nur das Juristische dieser Lehre vor, so wie das siebente, vom Militär, nur einen Auszug aus dem

dem enthält, was in den Pandecten davon egeerpiert ist. Ausführlicher, als eines der bisher genannten, ist das achte Buch, von Bestrafung der Verbrechen: erst das Allgemeine von den Criminalankalten dieser Zeit, dann die einzelnen judicia publica, zuletzt die crimina extraordinaria und privata, so weit diese nicht in die Lehre von den Obligationen gehören. Das neunte Buch, von der bürgerlichen Gerichtsverfassung, sucht besonders die Rechte der obrigkeitlichen Personen in dieser Rücksicht, und das Appellationsverfahren zu erläutern. Unter jene Rechte setzt Hr. Prof. H., gegen die gewöhnliche Meinung, auch noch die Befugniß, Zusätze zum Edicte bekannt zu machen, und zum Beweise führt er die Klage de albo corrupto an, die sonst seit Hadrian um nichts nöthiger gewesen wäre, als eine Strafe gegen die Verfälscher einer lex oder einer andern öffentlichen Urkunde. — Mit dem zehnten Buche fängt das Privatrecht an, wo die Ordnung der Justinianischen Institutionen befolgt ist. Zuerst kommt also die Lehre von den Sklaven und Freigelassenen, dann im ersten die Lehre vom Römischen Bürgerrechte, wo besonders Ulpian, wegen der verschiedenen Arten der Manumission und der Laae eines Latinus Junianus, benützt ist. Im zwölften Buche, von der väterlichen Gewalt, führt der Verf. aus Ulpian die causae probatio an, welche mit der spätern Legitimation Aehnlichkeit hatte. Das dreizehnte handelt von der Ehe, der dos und dem Concubinate. Das vierzehnte von der Tutel, sowohl der Unmündigen, als der Weibspersonen, und von der Curatel. Hierauf folgt das jus rerum, wovon wir aber erst die Lehre vom Eigenthum der körperlichen und unkörperlichen Dinge, im fünfzehnten Buche, vor

uns haben. Der Verf. sucht bey dem Unterschiede zwischen dem Römischen und dem natürlichen Eigenthume, den Römischen und den natürlichen Erwerbungsarten, aus Ulpian und den Instituten ein Ganzes zu machen, und vielleicht deswegen geht seine Theorie sehr von der gewöhnlichen ab. — Die noch übrigen Materien von den Obligationen, den Verlassenschaften und dem Prozesse, welche den zweyten Band ausmachen sollen, hat Hr. Prof. S. diesmal ohne Compendium abgehandelt. Bey den eingerückten Texten sind zuweilen Emendationen angebracht, oder Varianten bemerkt. Von erstern ist die wichtigste, welche der Hr. Verf. für neu und zugleich für höchst wahrscheinlich hält, die auf der S. 188 aus *Ulp. VI. 13.* In den Handschriften steht: In ea autem (nemlich dote), quae praefens reddi solet, tantum ex fructibus jubetur reddere, quantum in illa dote *quadriennio* redditur repensatio (oder pensatio) facit. Diese letzten Worte geben keinen Sinn, einige Herausgeber setzen daher ein quod vor repensatio, und dies hat Hr. Prof. S. bey seinem Abdrucke vor zwey Jahren auch gethan. Dadurch wird die Stelle zwar verständlich, aber ersauend matt und schleppend, und dann paßt *quadriennio* doch nicht zum vorhergehenden, wo immer nur von drey Jahren die Rede ist. Dieser Zweifel löst sich, und das eingeschobene quod wird zugleich entbehrlich, so bald man liest: quantum in illa dote, *quae triennio* redditur, pensatio facit. Auf derselben Seite ist auch von den Worten Ulpianus VI. 11. Dos, quae semel sancta est, amplius fungi non potest, nisi et iud matrimonium sit eine Erklärung vorgetragen, nach welcher sie wenigstens nicht brauchen versetzt zu werden, wie

Schulz

Schulsing thun wollte. Fungi ist so viel, als  
pati retentionem.

Leipzig.

*A. W. Schlegel.*

*Blumen auf den Altar der Grazien. In der  
Dykischen Buchhandlung. 1787. Klein Octav  
272 S. Eine Sammlung von Liedern und Epi-  
grammen; von kleinen Stücken (Idyllen im alten  
Sinne des Wortes), die bald mehr in die eine,  
bald in die andere von diesen Gattungen hinein-  
spielen; von Fabeln in Lessings Manier, die aber  
oft auch mehr sinnbildliche Gedanken und Ein-  
fälle sind, als eigentliche Fabeln; endlich von eini-  
gen kurzen Erzählungen und Episteln. Unter der  
Dedication, die an ein Frauenzimmer gerichtet  
ist, nennt sich Dr. Schaz in Gotha als Verfasser.  
In diesen Gattungen, wo die Poesie mit den bes-  
cheidensten Ansprüchen in einfältiger ungefuchter  
Anmuth erscheint, ist jetzt vielleicht am wenigsten  
Neuheit und Originalität möglich, vielleicht aber  
auch am wenigsten wesentliches Erforderniß. Blu-  
men, sie mögen noch so bekannt und häufig seyn,  
wenn sie nur frisch duften, und nicht schon welk,  
oder etwa gar mit ängstlicher Kunst nachgemacht  
sind, ergötzen immer auf Augenblicke, und das  
ist alles, was man von ihnen verlangt. Man läßt  
sich auch gefallen, wenn der Dichter in einem  
sonst schönen Strauß einige geruchlose Blümchen  
mit eingebunden hat. Selbst dem unnaehahms-  
lichen Meister in diesem Fache, Götz, ist dies nicht  
selten begegnet. Wenn Dr. S. gleich diesen Dich-  
ter und andere vortreffliche Vorgänger, von deren  
Gedichten eine größere oder kleinere Anzahl in  
diese Classe gehört, Gleim, Gerstenberg, Jacobi  
und Gortze, nicht erreicht, wenn seine Sammlung  
gleich*

gleich nicht viel Hervorstechendes enthält, so hat sie doch ihre Verdienste. Die Versification ist, bis auf einige Nachlässigkeiten in Ansehung des Reims und der Quantität (die hier eigentlich gar nicht gelten sollten), leicht und fließend; meistens ist die Diction correct und das rechte Maas versehen getroffen; durch allzustark aufgetragene Farben ist nirgends, wohl aber hie und da durch ein allzubleiches und mattes Colorit, geküßt. Auch mangelt es nicht an gelungenen Wendungen und gefälligem Scherz. Die Fabeln scheinen dem Verfasser am wenigsten zu glücken: in den meisten hinkt etwas entweder in der Erfindung oder in der Anwendung.

Wie viele von den Stücken Herr S. nicht nur durch die Behandlung, sondern auch in Rücksicht auf die Idee, eigenthümlich zugehören, wagt Rec. nicht zu bestimmen. Im Ganzen scheint es sich französische Vorbilder gewährt zu haben. Warum — wenn einmal diese Dichtungsart noch behandelt werden soll, ungeachtet wir gegen andere wichtigere Fächer einen unverhältnismäßigen Reichtum darin besitzen — warum wird doch die griechische Anthologie so wenig benutzt? Französische Grazien sind keine griechische, und diese möchten jene schwerlich für ihre Schwestern anerkennen.

*Priller.*

#### London und Paris.

Examen du gouvernement d'Angleterre comparé aux Constitutions des Etats-unis. Ou l'on réfute quelques assertions contenues dans l'ouvrage de M. Adams, intitulé: De la Constitution d'Angleterre. Par un Cultivateur de New-Jersey. Ouvrage traduit de l'anglois et accompagné de notes. 291 S. Octav. Rec. kennt das Englische Drigi:



Original dieses Werks nicht, und nach der Vorrede des Uebersetzers ist es auch mehr in Nordamerika, als in Europa bekannt geworden. Als Verfasser wird angegeben der ehemalige Gouverneur von Newjersey, Livingston. Mehr als zwey Drittheile des Werks machen 28 Anmerkungen oder Excurtus aus, nebst der beygefüigten vollständigen Constitution der Nordamerikanischen Union, vom 17. September 1787. und der wichtigen Virginiaischen Ratificationsacte vom 27. Junii 1788.

Text und Anmerkungen sind eine der strengsten Kritiken der Englischen Verfassung, und wer zum Lobe der letztern mehr behaupten will, als daß sie unter allen zufällig entstandenen Constitutionen, also unter allen unsern gegenwärtig existirenden europäischen Constitutionen die beste sey, dem möchte die Widerlegung der blühenden Raisonnements, die sich im Text und in den Anmerkungen finden, sehr schwer werden. Die Fehler des Englischen Repräsentationssystems, bey denen man gewöhnlich vorzüglich verweilt, machen weit nicht die Hauptparthie in dieser Kritik, sondern sowohl der Verfasser des Textes, als der Anmerkungen, zeigen oft mit vielem Scharfsinn, wie nicht selten das vereinte Interesse des Königs und des Parlaments gegen das allgemeine Nationalinteresse eintrete. Wo sich die Fälle so wenden, da liegen freylich wahre Radicalfehler verborgen, und an eine Reforme ist nicht zu denken, gerade weil Radicalfehler dieser Art jede Reforme unmöglich machen. Recht gut wird hiebey auch von den Verfassern die Bemerkung genutzt, daß noch in allen wichtigen Fällen, wo Englische Nationalfreyheit und Englische Constitution große Gefahr liefen, daß nie noch die Constitution sich selbst

gerettet habe, sondern immer erst eine Generalsinsurrection und eine eigentliche Revolution nothwendig geworden. Es scheint aber erstes Erforderniß einer vollkommen guten Staatsconstitution zu seyn, daß Kräfte in ihr ruhen müssen, und Verhältnisse in derselben festgesetzt seyen, die ohne eine Revolution gleichsam bloß durch ihre natürliches Ermachen und durch ihre freywillige Entwicklung den Staat zu retten vermögen. Es muß in solchen Fällen kein status belli erst nothwendig werden. Die strengen Kritiken, besonders über de Lolme, hat Rec. nicht ohne ein kleines Vergnügen gelesen. Von jeher schien ihm de Lolme's Werk mehr ein rhetorisches, als ein historisch-politisches Meisterstück zu seyn, und diese Verfasser haben es an nichts fehlen lassen, um in einigen der wichtigsten Fälle seine Wortmagie so nahe zu beleuchten, daß ihm nichts übrig bleibt, als genau nur das, was sich für sich schon, als Wahrheit retten läßt. Daß bey einigen Vorwürfen, die der Englischen Verfassung hier gemacht werden, auf manche zufällige Compensationsmittel, die in Localverhältnissen und dem einmal so gebildeten Nationalcharakter liegen, nicht genug Rücksicht genommen worden, versteht sich bey einer Schrift dieser Art fast von selbst, und kann diese Verfasser nicht als Tadel treffen, weil ihr Hauptzweck bloß war, durch ihre Vorstellungen abzuwenden, daß nicht die Englische Constitution in Nordamerika und in Frankreich eingeführt werde. Wie läßt sich nemlich darauf rechnen, daß eben dieselben Compensationsmittel, bey so ganz veränderten innern und äußern Verhältnissen, auch in Nordamerika und Frankreich sich ergeben würden.

Göttingische  
**A n z e i g e n**  
 von  
 gelehrten Sachen  
 unter der Aufsicht  
 der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

48. Stück.

Den 25. März 1790.

Göttingen.

*Grellmann*  
 Noch zu Anfange des vorigen Jahrs ist hier bey Dieterich fertig geworden: Staatskunde von Teutschland im Grundrisse, von H. M. G. Grellmann. Erster Theil. Allgemeine Beschreibung des Teutschen Reichs. 292 Seiten gr. Octav. Der Verf. macht mit dieser Schrift, die eigentlich als Lehrbuch zu seinen statistischen Vorlesungen über Deutschland und die deutschen Staaten bestimmt ist, den Anfang, einem sehr wesentlichen Bedürfnisse abzuhelfen, welches bisher eine der vornehmsten Ursachen war, daß, neben dem so blühenden Studio der auswärtigen Statistik auf unsern Universitäten, gleichwohl Deutschland auf eine so inconsequente Weise zurückgekehrt wurde, als wenn der junge Staatsbürger sein Vaterland und die Staaten, die unter allen

allen das nächste Interesse für ihn haben, gerade am wenigsten zu kennen nöthig hätte. Der vorliegende erste Theil des angezeigten Werks betrifft Deutschland im Ganzen, wie es durch die Bande des Reichs und durch sein gemeinschaftliches Oberhaupt zu einer Einheit verknüpft, zu betrachten war; die Specialstatistik der vornehmsten besondern Staaten, sowohl geistlichen, als weltlichen Charakters, wird den zweyten Theil ausmachen, der dann freylich, der Natur der Sache nach, an Bogenzahl stärker, als der gegenwärtige, gerathen muß. Der gesamte Inhalt dieses ersten Theils ist, nach vorausgeschickter Anzeige einiger allgemeiner Schriften, unter drey Hauptabschnitte geordnet, wovon der erste die Bestandtheile des deutschen Reichs, nebst der Darstellung ihres physikalisch-ökonomischen und anderweitigen Zustandes, nach Verschiedenheit der Gegenstände, in mehreren Unterabtheilungen begreift; der zweyte den politischen und geistlichen Staatszusammenhang und die Regierungsverfassung des deutschen Reichs abhandelt; und der dritte endlich das Verhältniß der Selbstständigkeit und Souveränität deutscher Reichsländer, als eigener Staaten, kurz aus einander setzt. Da es dem Verhältniß dieser Blätter gemäß ist, hier blos eine Anzeige von dem Daseyn dieser Schrift zu geben, so müssen wir es andern Richtern überlassen, mittelst näherer Prüfung die innere Güte dieses Buchs zu bestimmen.

*H. J. G.*

**Speier.**

•  
 Bey Enderes 1789.: Anleitung zur Kenntniß der Rechte mit Rücksicht auf die Reichsstadt Speierische Statute, für solche, die keine Rechtsgelehrte sind. 263 Seiten Octav. In keiner Art von

von civilistischen Schriften war die letzte und vorlegte Messe ergiebiger, als an epoterischen oder populären. Sollte dies etwa auch ein Symptom des Verfalls gründlicher Kenntnisse in diesem Fache seyn, und sollten manche Juristen, die doch einmal Schriftsteller werden wollen, genug Selbstkenntniß haben, um einzusehen, daß sie der Entschuldigung für ihre Unrichtigkeiten bedürfen werden: das Buch sey ja nicht für Gelehrte? Bey dieser Hypothese ließe sich denn freulich von solchen Büchern wenig erwarten, denn es gehört viele Gelehrsamkeit dazu, um richtig zu beurtheilen, was für Ungelehrte entbehrlich sey, so wie man der wissenschaftlichen Begriffe recht mächtig seyn muß, um gerade die Seite daran aufzufinden, von der sie dem Layen anschaulich gemacht werden können. Unser Verf. hat zu seinem Unternehmen mehr guten Willen, als Kräfte, und Rec. fand die Erwartung nicht erfüllt, die er aus der Vorrede gekostet hatte. Hier wird nemlich recht gut bemerkt, daß in der Sprache unsers Corpus Juris bey weitem nicht die hauptsächlichste Ursache liege, warum nicht alle unsere Bauern Juristen sind. Der Verf. gesteht, daß kein Buch dazu hinreiche, solche Kenntnisse unter das Volk zu bringen; aber wenn er einen juristischen Unterricht in den niedern Schulen wünscht, so vergißt er theils die Schwierigkeiten, die sich bey dem Schulunterrichte, so eingeschränkt er auch ist, doch schon jetzt finden, theils aber auch die völlig gleichen oder gar noch vorzüglichere Ansprüche aller andern Facultäten. So nöthig, als dem gemeinen Manne ein bißchen Jurisprudenz ist, so nöthig oder noch nöthiger ist ihm ja auch ein bißchen Theologie, Medicin, Oekonomie, Mathematik u. s. w.; so gut er sich also zu allen Zeiten und unter allen

Wölfen ohne allen wissenschaftlichen Unterricht in diesen Fächern beholfen hat, so gut wird er sich auch ohne solchen in der Jurisprudenz behelfen können, und behelfen müssen. Der ganze Unterschied liegt bloß in der schiefen Idee von Befehlen, daß man sich vorstellt, jeder Rechtsfall sey ein Befehl an alle Mitglieder des Staats. Nur in so ferne ist er dies, als auch jede medicinische Wahrheit einen Befehl an alle Menschen enthält. Wer ein Testament nicht so macht, wie es gemacht werden muß, dessen Wille gilt nichts; wer nicht die Arzneymittel braucht, die er brauchen muß, der bleibt krank, oder stirbt. Eins ist wohl so schlimm, als das andere, und wenn es in einem Lande doch mit der Medicin recht gut steht, so bald es nicht an Gelehrten fehlt, die gründliche Kenntnisse von den medicinischen Wahrheiten haben, und bey denen man sich Rathes erholen kann, so muß dies wohl auch bey der Jurisprudenz genug seyn. Aber, sagt der Verf., es giebt doch dringende Fälle, wo der Laye nicht Zeit hat, anzufragen, wenigstens über diese muß man ihn vorläufig belehren. Aus diesem Gesichtspuncte betrachtet, ist freylich die Idee, solche Bücher zu schreiben, am wenigsten anstößig, aber die Ausführung ist es bey den allermeisten, und auch bey dem gegenwärtigen, nur um so mehr. Hätte das Buch, worin nur Contracte, Tutel und Erbschaft vorkommen, siebenzehn Bogen stark werden können, wenn es von dem Verf. mit beständiger Rücksicht auf dringende Fälle gemußert worden wäre? Hätte er seine Definitionen stehen lassen, z. B. gleich im §. 1., wer Promittent und Promissar (letzteres ist weder aus der deutschen, noch aus der lateinischen Sprache genommen) heiße, oder was ein Kauf sey, wo er Hülffelds Fehler wieder:

wiederholt, und Eigenthum dazu erfordert? Nec glaubt, die Theorie zwischen Kauf und Tausch stehe auch bloß der Genauigkeit wegen da, er sieht aber, daß der Verf. bey dem Tausche noch eine *condictio ob causam datorum* annimmt, da er bey dem Uebergange der Gefahr erinnert, es sey eine bestrittene Lehre. Also die *condictio* ist nicht noch viel mehr zweifelhafter? Doch eine irrige Meynung in einer Controvers ist weit verzeihlicher, als daß der Verf. S. 16 in der Lehre von Bedingungen als Beispiel anführt: Ich gebe dem Tagelöhner 24 Kreuzer unter der Bedingung, daß er für mich arbeite. — Nach S. 21 verordnen auch die Speierischen Statuten ausdrücklich, daß bey einem Kaufe über liegende Gründe jeder Contractant das Recht haben soll, einseitig abzugehen, so lange der Kauf nicht in das Contractenbuch eingetragen ist. Hier ist es also ganz unmöglich, und auch der Verf. hat nicht daran gedacht, diese so weite, der Analogie des deutschen und Römischen Rechts so gemäße, Verordnung dahin einzuschränken, als ob dem Käufer vor der Eintragung nur keine *actio empti*, aber wohl eine Klage auf Perfection des Contractis zustehe.

#### Mannheim.

*Resman*

Von den Vorlesungen der churpfälzischen ökonomischen Gesellschaft haben wir noch den 1788. gedruckten dritten und den vierten Band von vorigem Jahre anzuzeigen. Hr. Medicus beschreibt die Leichhäuser des botanischen Gartens in Mannheim, denen er die Lage gegen Osten und ganz senkrechte Fenster gegeben hat. Hr. Suckow hat verschiedene Pflanzen zur Färberey versucht, auch die bisher in den Rheinschen Gegenden gefundenen Mineralien systematisch beschrieben,

ben, wo vornemlich die angemerkten Abarten des Zinnober und des natürlichen Turpeths merkwürdig sind. Hr. Erb hat wider einige Erklärungen der Polizey Einwendungen gemacht, und seine Gedanken angegeben, wie er die Grenzen bestimmen würde. Nach diesen erhält die Wissenschaft eine noch größere Ausdehnung, als man ihr bisher zugestanden hat. Hrn. Gatterers sorgfältige Abhandlung über den Russischen Handel ist schon einzeln angezeigt worden. Hrn. Seiner Zweifel wider den fast allgemein angenommenen Grundsatz, man müsse in jedem Staate die Bevölkerung zu vermehren suchen. Manches kömmt mit dem überein, was Hr. Justiz. Federsdorf in seinem Vuffage über Bevölkerung und Braucassen, Braunschweig 1789. Octav, erinnert hat. Hr. Medicus sucht wahrscheinlich zu machen, daß die Schwämme ein Educt, vorzüglich des Pflanzenreichs, seien, daß die Säfte der Pflanzen, unter gehörigen Umständen, in Schwämme anschließen, und diese also, wie er sich ausdrückt, Erzeugungen einer vegetabilischen Crystallisation seien. Hr. Klipstein und Hr. Langsdorf haben die Geschichte des Salzwerks zu Salzhausen bey Nidda geliefert, wo vornemlich die Nachricht von der großen Stangenkunst, besonders wegen der vielerley Brechungen, die man ihr nach allen Richtungen hat geben müssen, merkwürdig ist. Einige vortrefliche Beiträge zur nähern Kenntniß der Churpfalz hat Hr. Wund geliefert, nemlich Beschreibung des Oberamts Bacharach und dessen zwischen Churpfalz und Hessendarmsstadt gemeinschaftlichen Oberamts Umstadt, wozu vier bisher ungedruckte Urkunden gehören. Eine große Menge Beobachtungen hat Hr. Medicus angestellt und beschrieben, um die mannigfaltigen Umhüllungen der Saamen genauer, als



bisher gesehen ist, zu bestimmen. Hr. Semer zeigt die Unzulänglichkeit der wider den Lufts bisher angewandten Mittel. Hr. Hofr. Kästner über zweyerley Arten Körner in gleichen Weiten zu setzen, welcher Aufsatz in dem ersten Theile des vierten Bandes steht. Künftig soll jeder Band aus zween Theilen bestehen.

#### Gainsborough.

*Gmelin*

The generation of animal heat investigated with an introduction, in which is an attempt to point out and ascertain the elementary principles and fundamental laws of nature, and apply them to the explanation of some of the most interesting operations and striking appearances of chemistry, by E. Peart. 1788. Octav S. 114. Der Hr. D. ist mit keiner der bisherigen Erklärungsarten zufrieden, und geht daher seinen eignen Weg; der eigenen Versuche, auf die er sich stützt, sind wenige. Thierische Hitze besteht nach ihm, so wie Licht, Feuer und elektrisches Wesen, aus Phlogiston und Aether; jenes führen die Nerven, indem sie die Muskelfaser zur Bewegung reizen, in ihrem Saft, der daraus und aus Erde besteht, und nun zerlegt wird, herbey, diesen liefert das Blut, das durch die Muskeln strömt, und ihn aus der Luft eingefogen hat, und die Verbindung bringt die Bewegung der Muskelfasern zu Stande. Wasser bestehe aus Erde, zur Hälfte mit Phlogiston, und aus Säure, zur Hälfte mit Aether gefättigt; brennbare Luft aus Phlogiston und Erde, mit etwas Aether und Säure; der Nervenstoff bekomme sein Phlogiston von den Nahrungsmitteln, denn alle enthalten Phlogiston; die fixe Luft, die aus den Lungen komme, komme nicht von der Zerlegung der Lebensluft, sondern viel-

vielleicht von den ausdünstenden Gefäßen der Lungen. Aeußere Hitze vermehre zwar die Anzahl der Uberschläge, aber nicht, wie es doch Bewegung thue, in gleicher Verhältniß diejenige der Aethemzüge. Hitze sen der Keiz, der das Herz in Bewegung setze; sie ist daher immer in gleicher Verhältniß mit der erzeugten Hitze.

#### Straßburg.

*P. a. p. n. e. r.*

Traité Theorie-Pratique et Élémentaire de la guerre des retranchemens . . . par M. de Poiffac, capitaine au corps royal de genie. Tome I. Ohne Anzeige des Jahrs. Discours préliminaire 262 S. Notions de Géométrie 74 Octavf. 3 Kupfert. Des retranchemens 138 Octavf. 7 Kupfert. Die Erinnerung, von den mancherley zum Kriege gehörigen Wissenschaften, Nutzen der Festungen gegen Einwülfe vertheidigt, unter deren freylich Friedriehs Gedanken als die wichtigsten angesehen, doch auch beantwortet werden, Alles mit Beyspielen aus alter und neuer Geschichte erläutert. Von der Geometrie, Theorie und Ausübung, mit den gewöhnlichen Werkzeugen. Von den Retranchemens, I. Cap. Arten und besondere Gegenstände derselben, das Wort bedeutet jede Hinderniß, die vor dem Feinde deckt und Vertheidigung erleichtert. So sind natürliche Retranchemens Flüsse, Moräste, Waldungen. . . Erklärungen und Theile der künstlichen, wie Brustwehren, Graben u. s. w. II. Größe und Stellung, allgemeine Gründe, darnach sie abgesetzt werden. III. Gründe, nach denen Höhe und Dicke eingerichtet werden. IV. Beschreibung der Profile, Berechnung der nöthigen Erde und des Grabens. V. Bedeuten. Das Buch, als ein Elementarwerk, empfiehlt sich durch Deutlichkeit, Ordnung und Gründlichkeit, so viel da verlangt wird.

Göttingische  
**A n z e i g e n**  
 von  
 gelehrten Sachen  
 unter der Aufsicht  
 der königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

49. Stück.

Den 27. März 1790.

Göttingen.

*J. Buhle*  
 Novam omnium operum Aristotelis editionem,  
 impensis Societatis Bipontinae propediem  
 evulgandam, indicit *Joannes Gottlieb Buhle*, Prof.  
 Philos. Götting. Gedruckt bey Dieterich 1790.  
 S. 27 gr. Quart. Der Verf., der sich seit meh-  
 rern Jahren, nach einem zunächst durch unsern  
 Hrn. Hofr. Heyne veranlasseten Auftrage der typog-  
 raphischen Gesellschaft in Zwenbrücken, mit der  
 Kritik der Werke des Aristoteles beschäftigt hat,  
 um eine zweckmäßige und für den Handgebrauch  
 bequeme Ausgabe derselben zu liefern, erklärt sich  
 hier im Allgemeinen, sowohl über die gegenwär-  
 tige Beschaffenheit des Aristotelischen Textes, und  
 was er für die Verbesserung desselben zu thun  
 denkt, als über den verschiedenen Werth der von  
 ihm gebrauchten Hülfsmittel, den Gang, den er  
 bey

bey seiner Arbeit nahm, und die Einrichtung überhaupt, welche die Ausgabe haben soll. Vielleicht ist kein Schriftsteller des Alterthums auf uns gekommen, bey dem, ohngeachtet aller ältern und spätern Commentatoren und Uebersetzer, die Kritik noch so viel zu thun fände, wie bey Aristoteles, was in mehr historischen Umständen aus frühern Zeiten, in der Menge, dem Umfange und mannigfaltigen Inhalte der Schriften desselben, in Schwierigkeiten theils der Sprache, theils des Eigenthümlichen seiner Philosophie und ganzen Manier einen Gegenstand zu behandeln, endlich in der Nachlässigkeit der bisherigen Bearbeiter, und der verkehrten Methode, die sie meistens bey ihrer Kritik und Auslegung befolgten, seinen Grund hat. Da den Verf. eigenes längeres Studium des Aristoteles und der dahin gehörigen Litteratur lebhaft genug wahrnehmen ließ, was alles nach an sich sehr gerechten Forderungen zu einer kritischen Bearbeitung dieses Schriftstellers verlangt werden könne, so ist er auch weit davon entfernt, etwas nur einigermaßen Vollendetes selbst hierin zu versprechen. Die Absicht, die er zu erreichen suchte, war, den Text möglichst zu berichtigen, die bekannnten Verschiedenheiten der Lesart zusammenzustellen, die ältern lateinischen Uebersetzungen umzuarbeiten, oder doch zu verbessern, die Fragmente verlohrener Bücher vollständiger zu sammeln, durch die, einzelnen Büchern vorgelegten, Einleitungen die Uebersicht des Inhalts zu erleichtern, und am Ende brauchbarere und genauere Register beizufügen. Bey der Kritik des Textes insbesondere machte eine vorläufige Untersuchung, wie dieser, so weit sich die Geschichte desselben verfolgen läßt, ursprünglich war, und was für Veränderungen er nach und nach bis zu seiner jetzigen

gen Gestalt erfahren hat, den Verf. unter andern auf das Verdienst der ältern griechischen Ausleger aufmerksam, das sie sich bereits um den Text erworben haben. Er hat daher diese sorgfältiger studirt, und zugleich alle die abweichenden Lesarten, die sich in ihren gedruckten Commentaren finden, und aus Handschriften herkamen, welche alle unsere gegenwärtig vorhandenen an Alter übertreffen, ausgezogen und benugt. Von neuern Handschriften Aristotelischer Bücher konnte er nur einige erhalten, und diese, die er zum Gebrauche gehabt hat, gaben eine sehr geringe Ausbeute. Auch bewogen ihn mehrere Gründe, gerade nach Handschriften für jetzt am wenigsten zu trachten. Da man nicht weiß, was für welche durch die frühern Herausgeber schon verglichen sind, die meisten aber aus gemeinschaftlichen Quellen geflossen, und nur durch Schreibfehler sich unterscheidende Copieen von ein paar ältern Originalen zu seyn scheinen, so läßt sich nicht einmal eher über den Werth einer Handschrift urtheilen, oder bestimmen, ob sie gebraucht ist oder nicht, als bis die ganze vorräthige, in den Ausgaben und anderswo zerstreute, Masse der Varianten erst vereinigt seyn wird. Dagegen aber hat der Verf. die wichtigsten Ausgaben sowohl der sämtlichen Werke, als einzelner Bücher des Aristoteles, von denen die hiesige Bibliothek einen trefflichen Vorrath darbot, ohngeachtet sie Solburg schon zum Theil zur Hand gehabt hat, von neuem verglichen, die darin angemerkten Varianten ausgezeichnet und geprüft, und nachher auch die vornehmsten neuern Commentatoren zu Rathe gezogen, die sich aber im Ganzen um Kritik eben nicht viel bemüht haben. Die ältern lateinischen Uebersetzungen,

von denen sich mehrere der ersten Drucke vor Erscheinung der größern Aldinischen Ausgabe auf der hiesigen Bibliothek befinden, einige auch von unserm Hrn. D. Kulenkamp dem Verf. mitgetheilt sind, hat er nur in zweifelhaften Stellen nachgesehen. Eine strenge Vergleichung würde die Mühe nicht belohnt haben, da der Schluß von Worten in der Uebersetzung auf Worte im Originale höchst unsicher ist; und bey einigen Büchern, wo sie schon Sylburg und vor ihm Morellius angestellt haben, war sie ganz überflüssig. Beym Abdrucke des Textes wird der du Vallische zum Grunde gesetzt, doch mit Aufnahme derjenigen neuen Lesarten, welche richtiger scheinen, und mit durchgängiger Verbesserung der Interpunction, die in den gewöhnlichen Ausgaben fehlerhaft ist. Nach Ostern werden zwey Bände erscheinen, von denen der erste außer den alten griechischen Lebensbeschreibungen des Aristoteles den ganzen literarischen Apparat, und einige Abhandlungen; der zweyte die erste Hälfte des Organon's umfassen soll.

*Meinenz.*

Paris.

Voyage dans les XIII Cantons Suisses, par M. Robert, Géographe ordinaire du Roi. 1789. Erster Band S. 318 S. Zweyter Band 397 S. in Octav. Der Verf. dieser Reisebeschreibung war zu wiederholtenmalen in der Schweiz, und besuchte alle Cantone in mancherley Richtungen; allein die Nichtkenntniß der deutschen Sprache, Mangel von Bekanntschaft mit Männern, die einen Fremdling allein in den rechten Gesichtspunct setzen können, und dann die beynahe ungläubliche Gewohnheit, die einsamsten und dem Unkundigen gefährlichsten Wege ohne Führer zu wandeln, machten es dem Französischen Geographen, wie den meis-

sten nicht-deutschen Reisenden, unmöglich, den herrschenden Geist der Regierungen, den Zustand der Sitten, des Handels, der Gewerbe, der Bevölkerung und der Aufklärung der verschiedenen Cantone recht kennen zu lernen, und selbst solche Gegenstände gehörig zu beobachten, die einem Erdbeschreiber vorzüglich wichtig seyn mußten. Hr. R. wagte es, ohne einen Gaiden durch das Bündersche Oberland, und selbst von Tavetsch nach Urien zu gehen. Ganz allein stieg er wieder aus dem Urserenthal über die Furka nach Wallis hinab; arbeitete sich allein über die Grimfel, und aus dem Häftlithal über die Scheideck hinüber; erklimmte die Gemmi und andere ähnliche Berge, irrte allein in den hohen Thälern und auf den Gipfeln des Jura umher, ungeachtet er mehrmal in Gefahr war, sich nach einem im strengsten Raften zugebrachten Tage gegen die Nacht in Einsiden zu verlaufen, wo er weder Hütten, noch Nahrungsmittel hätte finden können. Eigene Beobachtungen und Forschungen machen den kleinsten Theil des gegenwärtigen Werks aus, das wir eher eine Erdbeschreibung der Schweiz, als eine Reisebeschreibung durch Helvetien nennen möchten. Was Hr. R. über die Verfassung und Schicksale der Schweizerischen Staaten sagt, ist fast ganz aus dem Dictionnaire hist. et geogr. und ähnlichen Schriften genommen; und die neuen Nachrichten, die der Verf. durch eigene Erkundigungen eingezogen zu haben scheint, sind im Durchschnitt unrichtig. Durch beyde Hände herrscht ein demokratischer Geist, der Hr. R. zu einem übertriebenen Bewunderer der Schweiz und ihrer Regierungen, dann und wann aber auch zu einem ungerechten Tadler macht. Um unser Urtheil zu rechtfertigen, zeichnen wir die vornehm-

sten Stellen aus, wodurch der Verf. sich von seinen Vorgängern unterscheidet. Hr. K. fand in der Schweiz die Sitten der guten alten Zeit noch so unverändert, daß man, wie er sich ausdrückt, das goldene Weltalter, wenn es je existirte, in Helvetien suchen müsse (I. S. 13): ein Lob, welches nirgends mehr Widerspruch, als in der Schweiz selbst, finden wird. Nicht weniger übertrieben ist das, was S. 15, 25 über die wohlfeile und strenge Gerechtigkeitspflege, über das häusliche Glück und über die elterliche und kindliche Liebe der Schweizer gesagt wird. Dem Verf. gefiel in der Schweiz alles so sehr, daß ihm sogar die langen Röcke der gemeinen Weiber und Mädchen, die beynahe bis an die Schultern hinaufgeschützt werden, bequem, gesund und nicht entstellend schienen, 59. S. Noch mehr wunderten wir uns, da wir eine völlige Pressfreiheit als eines der großen Güter angeführt lasen, S. 78, welches die Schweiz mit andern aufgeklärten Ländern gemein habe, und da wir Helvetien als ein Land beschrieben fanden, welches auch die mächtigsten europäischen Staaten mit vereinigten Kräften nicht würden überwältigen können, 102. S. Begründeter, als die Pressfreiheit und Unüberwindlichkeit der Schweiz mag der Tadel der neuen und prächtigen Kirche in Solothurn seyn, an welcher Hr. K. viele wesentliche Gebrechen entdeckte, S. 158. Die Schilderung der bettelhaften Aemseligkeit von Constanz, S. 209, paßt schon seit mehreren Jahren auf diese Stadt gar nicht mehr. Auch hätte Hr. K. ein anderes Beyspiel, als das Weltlin, wählen müssen, wenn er mit Recht das Glück der Unterthanen der Schweizerischen Staaten und die milde

Regie



Regierung der letztern preisen wollte. 275. S. Willig hätte der Verf. als Geograph es wissen oder erfragen sollen, daß der vordere Rhein nicht auf dem Crispalt, sondern auf dem Waduz, entspringt; daß weder der Crispalt, noch der ihm gegenüber stehende höhere Waduz unersteiglich sind, S. 296, und daß die Straße über den Gottz hart nicht neun Monate im Jahre, S. 308, sondern höchstens einige Tage im Winter durch tiefen Schnee verschlossen ist. Hr. R. bemerkte sehr richtig (II. 7) eine Hauptquelle der Rhone, die, so viel wir wissen, in keinem einzigen Geographen und Reisebeschreiber deutlich und richtig angegeben worden ist: den großen Gletscherbach nemlich, der von einem hohen Schneeberge herabkommt, welcher, wenn man aus dem Urferenthal über die Furka steigt, dem Wanderer zur linken Hand steht. Dieser Gletscherbach stürzt sich in die östliche Seite des großen Rhonegletschers, und ist wenigstens einem der beiden Arme des Rhodans ähnlich, die aus den Gewölben des Gletschers hervorbrechen. Wenn aber unsere Erkundigungen richtig sind, so ist der Schneeberg, auf dessen Höhen die entfernteste Quelle der Rhone gesucht werden muß, kein Theil der Furka, sondern ein von der Furka verschiedener Berg, der von den Anwohnern mit dem Namen des Spigeli bezeichnet wird. Der Verf. muß sehr langsam gegangen seyn, wenn er Morgens um sechs Uhr von dem Spital der Seimfel ausgieng, und erst gegen Abend in dem ersten Bernischen Dorf (in Guttanen) ankam, S. 16, denn Recensent hat denselben Weg in drei Stunden Zeit zurückgelegt. Hr. R. erklärt Bern für eine der prächtigsten Städte in Europa, und glaubt, daß

man auf der ganzen Erde keine Strafe finden könne, die mit der großen Strafe in Bern zu vergleichen sey, 112. S. Die Republik Bern soll in England 10,780,000 Livres, in Sachsen 20 Millionen, in Dänemark, Italien, Oesterreich und Wirtemberg eben so viel, und in Frankreich auf Millionen Capitalien belegt haben, S. 139: Summen, deren Wichtigkeit wir zwar wünschen, aber nicht beweisen möchten. Die Anzahl der Einwohner im Canton Bern wird S. 143 auf 450,000 angegeben: welche Zahl zwar auch um vieles zu groß, aber doch nicht so sehr übertrieben ist, als die der Capitalien, oder als die Höhe der Gemmi, welche der Verf. auf 2,200 Taster schätzt, S. 256. Hr. B. ist in der falschen Meinung, daß Cretins sich nur allein in Wallis fänden, S. 276. Die Nachricht von den letzten Revolutionen in Genf ist eben so unvollständig, als die pathetische Anrede an das grausame Bern, S. 344, 345, unzeitig ist. Hr. B. hält es für ausgemacht, daß Rousseau sich selbst das Leben genommen habe, S. 369.

*2*  
*mel.*

#### Straßburg.

Dieselbst ist noch 1789. von der deutschen Uebersetzung von Poiret's Reisen in die Barbaren (f. Ö. V. 1789. S. 1566) auch der zweyte Theil, S. 267, erschienen.

Von diesen gelehrten Anzeigen werden wöchentlich vier Stücke, welche 2½ Bogen betragen, ausgegeben; die Pränumeration auf den ganzen Jahrgang, in 209 bis 210 Numern, ist ein Louisd'or; denen, welche mehrere Exemplarien nehmen, wird ein beträchtlicher Rabatt zugestanden.

Göttingische  
**U n z e i g e n**  
 von  
 gelehrten Sachen  
 unter der Aufsicht  
 der kbnigl. Gesellschaft der Wissenschaften.

50. Stück.

Den 27. März 1790.

Göttingen.

*Müller*

Unter dem 17. October 1789 vertheidigte Hr. Paul Friedr. Herm. Grasmeyer, aus Hamburg, der Doctorwürde wegen, seine Streitschrift: *de conceptione et foecundatione humana*. In der Einleitung gedenkt Hr. G. der Veränderungen der innern Zeugungstheile bey einer Kuh, welche 10 Wochen nach der Conception verreckt war, und derjenigen bey einer andern, die zwölf Tage nachher diesen Unfall erlitten hatte; besonders ist er auf die Beschaffenheit des gelben Körpers aufmerksam gewesen. In dem einen Eyerstock einer Stute, die 6 Wochen vorher gedeckt worden war, fand sich eine Grube von der Größe eines Taubens eyes; die vermiste Frucht möchte allenfalls in die Bauchhöhle gefallen seyn. Hr. G. Hauptabsicht war aber, seine Theorie der Befruchtung

D<sup>3</sup> aus

aus einander zu sehen. Wider die gewöhnliche, daß der männliche Zeugungsstoff das in dem Eyerstock liegende Ey durch die Fallopische Röhre befruchte, daß die Trennung des Eies bey dem Wenschlaf erfolge, daß der dicke Saamen in die Gebärmutter selbst eindringe, bringt er seine Zweifel bey. Gegentheils werde der flüchtige Theil des Saamens von den absorbirenden Gefäßen der Mutterseide eingesogen, durch die Blutmasse wie ein Mafma zu einem oder mehreren Graafischen Bläschen hingeführt, vermische sich mit der darin befindlichen Feuchtigkeit, und bilde auf diese Weise den Embryo, während dieser Zeit werde in der Gebärmutter und der Fallopischen Röhre viel Schleim abgesondert, die Mutter schwellte an, werde dicker, erweitere sich und erzeuge Klößen, an welchen sich hernach das vermittelst des Drucks der Fransen und einer peristaltischen Bewegung der Röhre fortgeschobene Ey anwurzele. Wir überlassen dem Leser, die Gründe dieser Hypothese aus der Probschrift selbst nachzuholen.

Später hat der Hr. Verf. *Supplementa quaedam ad dissertationem de conceptione etc.* drucken lassen, welche zur Verstärkung der obigen Meynung und zur Entschuldigung der Schreib- und Druckfehler dienen sollen.

*Heyne.*

Mannheim.

Der Schwan und Hög ist das zehnte Stück des Neufelischen Museums für Künstler und für Kunstliebhaber erschienen. 1790. Octav. Voran steht eine Abhandlung eines Künstlers über die Gruppe des Laocoon, "wovon die Fehler der beyden Knaben, wie auch deren schickliche Verbesserung, nebst vielem Unschicklichen, was über

über die Gruppe gesagt worden ist, angemerket wird." Diese Aufschrift abgerechnet, ist in der Abhandlung selbst viel Gutes ganz schieflich mit Kunstheilsicht und Künstlergefühl gesagt. Mit Vergnügen höret man hier von einem der größten Kunstwerke des Alterthums einen Künstler sprechen, der das Werk selbst auf der Stelle studirt und mit dem Künstlerauge betrachtet hat, und man läßt sich gern von ihm belehren, um so mehr, da man wohl Antiquarier und Dilettanten genug darüber gehört hat: aber Künstler noch wenig; auch sich versichert hält, daß dem Künstler auf der Stelle noch immer vieles davon zu sprechen übrig bleibe. Einige Male hat nur der Verf. seine Schriftsteller, die er verbessern will, nicht verstanden: und da ist kein Wunder, daß er etwas Unsichtliches gesagt findet. Der Künstler empfindet vieles, was nur der Nachsetzer erst deutlich denkt und entwickelt; auch so der griechische Künstler schuf das schöne Ideal, aber er analysirte es nicht. Die beste Bemerkung ist über die Söhne; wiewohl diese auch von andern immer für schlechter sind gehalten worden. Ein feiner Gedanke ist es, es sey deswegen wahrscheinlich, daß die Gruppe aus späterer Zeit ist, weil der Künstler einen Gegenstand gewählt hat, der einen gewaltsamen Ausdruck erforderte, statt bey der stillen Größe stehen zu bleiben. Es folgen in dem Stücke Beschreibungen und Nachrichten von Kunststücken und Künstlern, Gemälden und Kupferstücken, die keine einzelne Anführung erlauben. Unter den Nachrichten von Nordlingischen Künstlern finden wir auch den wackern Ludwig Wiedemann, der die Bildsäule König Augusts in der Neustadt Dresden verfertigt hat, und der dem Grafen Brühl, der den Haarbeutel

daran vermüßte, die auch sonst bekannte naive Antwort gab, die man an Ort und Stelle nachsehen muß.

*Meinung.*

*Eyon.*

La Cause des Esclaves Nègres et des Habitans de la Guinée portée au Tribunal de la Justice, de la Religion et de la Politique, par M. *Prof-sard*, Docteur en Droit dans l'université d'Oxford, Ministre du Saint-Evangile etc. 1. Band 367 S. 2. Band 403 Seiten in Octav. 1789. Der Verfasser dieses Werks befolgt dieselbige Methode, welche wir bisher in den Schriften aller übrigen Feinde des Sklavenhandels, und der Knechtschaft der Neger, gefunden haben. Er sammelt aus ältern und neuern Reisebeschreibungen alle die Greuel und Mißbräuche, die jemals bey dem Kaufen, Ueberschiffen und Behandeln der Neger ausgeübt und vorgefallen sind, und schildert diese Greuel und Mißbräuche als noch immer fortdauernd und allgemein. Er sucht ferner, nach Art seiner Vorgänger, darzuthun, daß die Knechtschaft der Neger eben so sehr mit den Lehren des Christenthums, als mit den Grundsätzen der natürlichen Billigkeit und einer ächten Staatskunst streite, und bey allen diesen leeren Raisonnements, die mit häufigen Ausrufungen und Apostrophen untermischt sind, werden die Hauptpuncte, worauf bey diesen Untersuchungen alles ankommt, entweder ganz übersehen, oder nur mit leichter Hand berührt. Neue triftige Gründe für die gänzliche Abschaffung des Sklavenhandels und der Knechtschaft der Neger haben wir eben so wenig, als neue ausführbare Vorschläge zur Verbesserung des Schicksals der schwarzen Sklaven angetroffen. Interessant war uns dies

dies Werk vorzüglich wegen der Auszüge und Nachrichten aus neuen, besonders Englischen, Schriften, die noch nicht nach Deutschland gekommen sind, und die zum Theil wichtige Data für die Geschichte des gegenwärtigen Zustandes der Negern und des Sklavenhandels enthalten; und auf diese Stellen werden wir bey unsern Auszügen vorzügliche Rücksicht nehmen. Der Verf. sieht es ein (I. S. 22), daß es unmöglich oder höchst ungerecht wäre, allen Negern in den Zuckerinseln auf einmal die Freyheit zu schenken. In den Französischen Colonien schätzt man die Zahl der Negern auf 510,000. Wenn man nun jeden Negern auf 50 Französische neue Louisd'or anschlägt: so machen die Negern der Französischen Pflanze ein Capital von 612 Millionen Livres aus, deren man durch eine plötzliche Freylassung der Sklaven die Güterbesitzer berauben, oder die man ihnen vergüten müßte. Venezet, der berühmte Quaker, brachte es durch seine Schriften und durch das Ansehen, worin er bey seinen Glaubensgenossen stand, wirklich dahin, daß alle Quaker ihre Negern freyließen, und daß sie keinen Pflanze unter sich aufnahmen, der nicht ein Gleiches gethan hatte, S. 41. Dieses höchst merkwürdige, und nach den übereinstimmenden Zeugnissen aller gütigen Richter für die Zuckerinseln wenigstens jetzt noch ganz unnachahmliche Beyspiel einer plötzlichen und allgemeinen Freylassung der Negern verdiente, mit allen Folgen, die es bisher gehabt hat, genau und vollständig beschrieben zu werden. In der Nachricht von den Wirkungen dieser Freylassung der Negern müßte vorzüglich das Vaterland des größten Theils der Sklaven, ihre vorhergehende Behandlung, die Arbeiten, wozu man sie braucht, und das Betragen

gen der Freigelassenen angegeben werden. Die meisten Neger, heißt es S. 46, kehrten zu ihren ehemaligen Herren zurück, und vermieteten sich als Diensthoten gegen einen jährlichen Lohn. Der Staat von Pennsylvania gab im Jahr 1780. ein Gesetz, wodurch allen Negern, die nach der erzwungenen Unabhängigkeit von Amerika geboren würden, die Freiheit im 28. Jahre ihres Alters verprochen wurde, S. 48. Eben dieser Staat untersagte im März 1788. bey sehr hohen Strafen die Einfuhr fremder Neger, und diesem Beispiel folgte Virginien nach, S. 49. Die London'sche Gesellschaft zur Befreyung der Neger hat mehrere andere in Großbritannien veranlaßt, unter welchen vorzüglich die in Manchester gerühmt wird, 63. S. Während des letzten Amerikanischen Krieges hörte der Sklavenhandel fast ganz auf, und in diesem Zwischenraum sollen Kriege und Menschenraub an der Afrikanischen Küste viel seltener, als vorher, gewesen seyn, S. 230. Unter den vorläufigen Verordnungen, welche das Englische Parlament über den Sklavenhandel gemacht hat, scheinen uns diejenigen am meisten preiswürdig, worin die Zahl der Neger, welche Schiffe von verschiedenen Größen einnehmen dürfen, bestimmt, und allen Sklavenschiffen die Nothwendigkeit aufgelegt wird, Ventilatoren anzubringen, S. 258, 270. Wenn der Verf. sich die Mühe gegeben hätte, die zuverlässigsten und unparteyischsten Schriftsteller zu Rathe zu ziehen: so würde er die Mißhandlungen der Neger nicht als die einzige Ursache der bisherigen Sterblichkeit der Sklaven in Westindien angesehen haben, S. 331. Die Berechnungen, daß freye Neger, wenn sie als Tagelöhner arbeiteten, zwar mehr, als Sklaven, kosten, aber auch viel mehr



mehr leisten würden (II. S. 182), scheinen uns äusserst unzuverlässig, besonders wenn sie in Europa gemacht sind. Weder das Beispiel eines Negers, Thomas Fuller, der die arithmetischen Operationen mit außerordentlicher Schnelligkeit im Kopfe vornahm, S. 221, noch die Gedichte einer Negerin, S. 227, noch endlich die des Negers Francis William beweisen, daß die Neger gleiche Fähigkeiten mit den Europäern besitzen. Eben so wenig schließend sind die Proben von Treue und Dankbarkeit, die S. 244 u. f. vorkommen, und darthun sollen, daß die Neger eben solche natürliche Anlagen des Herzens, als die Weissen, haben. Der Verf. glaubt, daß die Regierungen in den Mutterländern das Recht haben, die Neger zu zwingen, daß sie die Neger nach einer funfzehnjährigen Dienstbarkeit gegen die Hälfte des Kaufgeldes freilassen, und die Neger in Stand setzen, ihr Lösegeld erwerben zu können, S. 259, 265. Wir gesehen aufrichtig, daß wir von diesen und ähnlichen Zwangsgeboten gar keine, oder wenigstens keine gute, Wirkungen erwarten. Ganz neu war uns die treffliche Gewohnheit, die im Spanischen Amerika schon eine Zeitlang herrschend gewesen seyn soll: die Gewohnheit, den Negern zu erlauben, daß sie sich ihre Freyheit allmählig, und zwar erst einen freyen Tag in der Woche, dann wieder einen, und so fort, erkaufen können, bis sie ganz frey sind, S. 271. Diese Gewohnheit muß nothwendig auf das Betrogen und die Unbeistandlichkeit der Neger einen sehr günstigen Einfluß haben. Es ist leichter gesagt, als ausgeführt, daß man einem jeden Neger, der sich freygekauft hätte, erlauben müsse, auch seinem Weibe und seinen Kindern für eine mäßige Summe die Freyheit zu kaufen,

§. 277. Der Verf. kennt die Bedenklichkeiten nicht, die mit einer unbedingten Freylassung aller Nulatten verbunden sind, 277. S. Hingegen haben schon andere mit Recht erinnert, daß eine kinderreiche Ehe den Eltern die Freyheit erleichtern oder verschaffen müsse. Wenn man die politische Verfassung der Zuckerinseln und die Wirkungen der bisherigen Strafgesetze untersucht hat: so kann man von Strafen, die auf Mißhandlungen der Neger gesetzt werden, nicht so viel hoffen, als unser Verf. §. 285. Den Sklavenhandel will unser Verf. ganz abgeschafft wissen, §. 307, ohne ausser andern Schwierigkeiten zu bedenken, daß in den Inseln viel mehr Neger als Negerinnen sind, und daß ohne einen fortdauernden Ankauf von Negerinnen die wenigsten Sklaven sich würden verheyrathen können: eine Bemerkung, die schon der Verfasser des Morelack gemacht hat. Die Einschränkung der Einfuhr von Afrikanischen Negern wird alle die guten Folgen, die der Verf. mit der gänzlichen Aufhebung des Sklavenhandels verbunden glaubt, und vorzüglich eine bessere Behandlung der Neger, ohne die Nachtheile hervorzubringen, welche die Vernichtung dieses Handlungszweiges nach sich ziehen müßte. §. 321 und 327 werden viele Pflanzungen genannt, auf welchen die Zahl der Geburten von Negerkindern der Zahl der Todesfälle gleich, oder noch größer war. Der Verf. nimmt an, daß die Summen, die man bisher jährlich auf den Ankauf von neuen Negern verwenden mußte, den dritten Theil des Ertrags der Güter ausmachten, und daraus zieht er den Schluß, daß mit der Aufhebung des Sklavenhandels und der Ersparung der Summen für den Ankauf von Negern alle Producte der Westindischen Inseln um ein Drittel wohlfeiler werden müßten:

müßten: eine Folgerung, die uns eben so unsicher, als die Voraussetzung, worauf sie sich gründet, unrichtig scheint, 335—342. S. Wenn die Sklavenhändler in Liverpool, London und Bristol so großen Schaden gelitten haben, als 366. S. behauptet wird: so hat man gar nicht nöthig, den Sklavenhandel zu verbieten oder einzuschränken. Für ganz ungläublich halten wir die Angaben der ungeheuren Sterblichkeit der Matrosen auf den Sklavenschiffen, die aus barbarischen Mißhandlungen entstehen soll, S. 287, 391. Römer und andere Schriftsteller versichern, daß die Englischen Capitains während ihres Aufenthalts an der Küste alle Züchtigungen aussetzen, weil die Matrosen dadurch leichter, als sonst, zur Verzeiwung und zum Selbstmorde gereizt würden.

#### Gießen.

Unter den uns bekannt gewordenen neuen Andachtsbüchern verdient, unserer Einsicht nach, den ersten Platz des Hrn. Dr., Prof. und Superintendent Oudricer Selbstprüfung und freie Entschliessungen. 1789. S. 495 in Octav. Man findet hier die vornehmsten Lehren der christlichen Moral: über die Pflichten im Ersten Theil, oder der Selbstprüfung; und im Zweyten, oder den Entschliessungen, über die Tugend, beysammen. Die unmittelbare Anwendung, welche der Hr. Dr. davon auf Selbsterkenntniß und Selbstveredlung durchweg gemacht hat, muß ihren Gebrauch und Nutzen nicht wenig befördern. Der Ton des Werks ist ruhig, aber voll Ernst und Würde, und steigt zuweilen zu heiliger Feuersichtigkeit hinauf. Viel wahre Menschenkenntniß und eine

eine gewisse Herzlichkeit interessirt den Leser, und öffnet ihm unvermerkt die Seele.

Zum nachdenkenden Lesen und richtigen Verstande des *N. T.* hat der Verfasser der vortheilhaften Buchstabil- und Lesefibel der unfähigsten Menschenclasse ein überaus brauchbares Hülfsmittel gegeben, durch sein vermehrtes *Evangelienbuch*, oder *Auszug des N. T.*, in einer neuen erläuternden Uebersetzung; dessen *Erster Theil* (Göttingen 1789. auf 285 Octav.) die *Evangelien* enthält. Hr. Pastor Gladbach hat darin die harmonische Erzählung in bequeme Abschnitte getheilt; jedem Abschnitt ist der Inhalt in einer schicklichen Rubrik vorgelegt; die paraphrastische Uebersetzung stellt den Sinn nach richtiger Auslegung dar; und einige wenige, aber pertinente, Anmerkungen erklären die darin vorkommenden dunkeln Redensarten. Der würdige Verf. wird sich dadurch kein geringeres Verdienst erwerben, als durch seine Vorlesung für den ersten Unterricht der Jugend. — Die Regeln, wornach diese Uebersetzung gemacht worden, enthält eine kleine Schrift: *Beweis, daß eine Bibelübersetzung möglichst deutlich seyn müsse*, wenn sie der große Haufe mit Nutzen lesen soll. Göttingen 1789. 3 Bogen in Octav. Sie verräth Bekanntschaft mit den Erinnerungen guter Ausleger, und hat mit dem vermehrten *Evangelienbuche* einen Verfasser. Was hier übrigens gesagt wird, ist gut für Paraphrasen, wenn es bloß darauf ankommt, den Sinn richtig anzugeben. Eine Uebersetzung aber muß mehr leisten: den Geist des Originals möglichst darstellen.

Eine

Eine ähnliche Absicht hat die Kurze Einleitung in die christlichen Glaubens- und Sittenlehren, zum Gebrauch für Hausväter und Hausmütter bei dem Privatunterricht ihrer Kinder und ihres Gesindes, herausgegeben von Gottl. Heinz Schreyer, Diakonus in Jschelz. Leipz. 1789. in Octav S. 316. Es sind kurze Sätze über die Religionswahrheiten, mit beygefügt ganz abgedruckten und kurz erläuterten Stellen der heil. Schrift. Das eigene Nachdenken des Hrn. Verf. ist allenthalben sichtbar; und Lehrer werden von seinem Werk Gebrauch machen können. Manche Bemerkungen, als die S. 43 über das Nicht- Gnaden- und Ehrenreich Christi hätten füglich weggelassen können: und manche Vorstellungen bedürften wohl einer Verichtigung, als S. 83 von dem Binde- und Pfeschlüssel, welche den Lehrern sollen übergeben seyn. (Die Stelle Matth. 16, 19. hat bekanntlich einen ganz andern Sinn: und wer kann mit Schlüsseln binden oder lösen?). In dem moralischen Theil können die angezeigten Motive und Hülfsmittel dem Lehrer manches Gute in Erinnerung bringen, und zu guten Betrachtungen Anlaß geben. Ob aber ungelehrte Hausväter und Hausmütter es zum Unterrichte ihrer Hausgenossen werden benötigen können? davon zweifeln wir: um so mehr, da wir, besonders in der Religion, Jacobi Erinnerung Cap. 3, I. immer sehr gegründet befunden haben.

Die Philosophischen Vorlesungen über das 17. T., deren Absicht und Methode wir G. Anz. 1785. S. 1489 f. angegeben haben, sind nun mit dem Sechsten Bande geendigt worden. Kein billiger und kundiger Leser wird selbst bey fäch-

tiger

tiger Ansicht des Werks, dem uns ganz unbekannter Verfasser das Lob eines denkenden Mannes versagen. Und wer die Geduld besitzt, die ganz neue Terminologie des Buchs zu lernen, und ihm durch alle seine Wiederholungen, Vergleichen, Tabellen, Berechnungen zu folgen, wird vermuthlich durch eine Menge nützlicher Bemerkungen belehrt werden. Das hat der Rec. nicht gethan und nicht thun mögen, weil ihm gleich anfangs der gewöhnliche Weg kürzer und sicherer zu seyn dünkte. Der Erfolg scheint es auch offenbar zu machen. Denn die aufmerksame Lectur eines einzigen solcher Bände, deren hier sechs sind, reicht hin, sich eine recht gründliche Kenntniß von dem Werth und Inhalt des N. Z. zu verschaffen.

*Jerrler.*

Berlin.

Wey Mylius: Gedanken über die Entstehung der Baltischen Länder, etc. von J. H. L. Meierotto. 63 S. Klein Octav. Es ist oft Gewinn für die Wissenschaft, wenn der Scharf sinn und die Beurtheilungskraft des Denkers den gebahnten Pfad der Methode verläßt, um in einem Fache, wo dem nach seinem System gebildeten Gelehrten vermennte Grundwahrheiten den Weg zu Entdeckungen verschließen, eine neue, eigenthümliche Bahn zu brechen. Der verdienstvolle Verf. dieser, vor der Akademie der Wiss. in Berlin gehaltenen, Vorlesung zählte die Bekanntschaft mit den Hypothesen anderer über die Umbildungen der Erde zu den Veranägungen, die er sich bis jetzt noch vorbehalten müßte, und ohne selbst über die Veränderungen des ganzen Planeten urtheilen zu wollen, liefert er seine Bemerkungen über einen kleinen Bezirk, das Thal der Oder, von ihrem Ursprung an,

an, bis hinab in die Sand- und Moorebenen am Strande der Ostsee. Alles Wasser, welches sich jetzt in diesem Behälter befindet, könne wohl, meynet der Verf., einst als Eis auf den ehemals weit höhern Berggipfeln gestanden haben. Steile Gebirgsferne ragten aus der dünnen, allmählig abschüßigen, Tiefe herauf. Mit der Zeit schmolz etwas vom Rande des Eisbergs; die Sonne, der Nebel, die herabrieselnden Wässer, verwitterten den Fels; er zerklüftete sich, die Wasser rissen Thellchen mit sich fort und bahnten sich ihren Weg. Es entstanden Landseen auf den Berggipfeln; ihre Gewässer stiegen immer mehr an, bis sie endlich überströmten, oder an schwächeren Stellen durchbrachen und niedriger liegende Thäler überschwemnten. Aus den zerriebenen Gebirgstheilen setzten sich neue Schichten an, bis auch der zweyte Gebirgsfranz riß und die Wassermasse den tiefsten Kessel des Thals füllte. Zu diesen Operationen brauchte die Natur vielleicht mehrere Jahertausende; denn alle Geschiebe, welche das Oberthal bis an die Ostsee füllen, zeugen deutlich von einer sehr langsamen Entstehung durch unmerkliches Abreiben. Es konnten mittlerweile ganze Generationen von Seethieren, Polypen und Corallengewürmen in einzelnen Seen die Periode ihres Daseyns absolviren, und ihre hinabgeschwemmten Trümmer sich den Schichten späterer Bildung einverleiben; Granitmassen konnten zermalmt und zu Sand zerrieben werden, der jetzt Strecken von ungeheurem Umfange deckt. Die Phänomene der Natur in der Gegend, die der Verf. beschreibt, sind, seines Erachtens, der Meinung nicht günstig, welche die Geschiebe und den Sand auf der Stelle, wo man sie findet, entstehen läßt. Seine Vorstellungart hingegen bestätigt sich an allem, was

Herodot

Herodot vom Entstehen des Thessalischen Thals erzählt, stimmt überein mit der von Wallis beschriebenen jetzigen Beschaffenheit des Feuerlandes, und ist noch anwendbar auf die Lappländischen Alpen. Die Trümmer, welche unser Continent decken, haben auf den höchsten Gebirgen Raum genug gehabt, und das Wasser, welches sich in der Tiefe sammelt, nebst dem, welches noch auf den höchsten Gebirgen um sie her und auf den Ebenen steht oder läuft, kann ebenfalls auf jener höchsten Höhe gestanden haben. Hierüber giebt eine am Ende angehängte Anmerkung muthmaßliche Aufschlüsse. Man muß die Ausführung dieser Sätze, die wir hier nur unvollkommen ausheben, bey dem Verf. selbst lesen und sich zugleich den lauterer Genuß verschaffen, den die Ausschmückung eines an sich ernsthaften Gegenstandes durch eine bey den Alten genährte Phantasie und eine geschmackvolle Behandlung unserer Sprache sicher gewährt. Uns fallen zwar bey dieser neuen Theorie einige Schwierigkeiten ein, unter denen die Entstehung der organisierten Körper auf einem lediglich aus zermalnten Steinteilchen gebildeten Boden keine der kleinsten ist. Auch scheint es uns schwer, die Bildung mancher Mineralien zu erklären, indem hier freies Wasser die Stelle eines mit Salz- und vielleicht manchen andern außersbaren Theilchen geschwängerten Meeres vertritt. Allein wir fühlen, daß Einwendungen dieser Art eine jede erdenkliche Geogenie treffen müßten, denn jede ist haltbar bis auf den Punkt, wo sie das Unbegreifliche berührt; es liegt aber in der Natur der Sache, daß keine diesen Punkt umgehen kann. Ihr Verdienst besteht daher auch eben in der neuen Ansicht, die sie uns gewähren; denn, wie der Verf. richtig bemerkt,



bemerkt, die Verschiedenheit der Einbildungskraft giebt eben so viele Gesichtspuncte, und eben so viele Entwürfe, als Menschen sind, die sich mit einem solchen Gegenstande beschäftigen mögen. Wir müssen nur nicht vergessen, daß es uns gleich unmöglich ist, einen Anfang der Welt, oder ihre Ewigkeit zu begreifen, und daß wir die Vermählung der Form mit der Materie nicht ergründen werden, wir mögen hundertlange oder nur hunderttausendjährige Revolutionen annehmen. Zur Erklärung irgend eines Entstehens reichen unsere Kräfte nicht. Ob eine Milbe sich allmählig bilde, oder aus einer Reihe präformirter Keime sich entwickle, so ist jene Bildung und diese Präformation so wenig innerhalb den Gränzen unsers Verstandes, als die Hervorbringung des Sinnenalls aus Nichts. Wenn wir uns also gezwungen sehen, solche theils immer feiner zerschnittene, theils immer mehr concreterende Maasse zu erfinden, je weiter die Gränzen des extensiven Erkenntniß von uns zurückweichen; wenn wir Mikroskope und Mikrometer bedürfen, um eine Theilbarkeit der Materie zu unterscheiden, die vor unserm Auge verschwindet; Tertienuhren, um die Elemente eines Augenblicks zu zählen; oder wenn wir, um die gegenseitige Entfernung der Tausende von Sonnenheeren auszudrücken, die Herschel mit seinem Sehrohr entdeckt hat, den Diameter einer Milchstraße zur Messruthe nehmen müssen, und um die Folge der Epochen zu bezeichnen, von deren Daseyn die Trümmer der Erdrinde untern Geologen Zeugniß zu geben scheinen, Zeitabschnitte von Jahrtausenden zu unbedeutend finden: so müssen wir uns nur von Zeit zu Zeit erinnern, daß wir nothwendig einen wahren Traum fortträumen, und dieses orientiren, wenn der Aus-

druck

druck uns vergönnt ist, muß doch dem Menschen leichter seyn, als man nach der Inhänglichkeit der Gelehrten an ihre Systeme vermuthen sollte, weil eben diese Systeme, wenn sie die Bildung der Erde betreffen, wie Hr. M. sehr wahr bemerkt, so gar keine Theilnahme erwecken. Kein Wunder! Die Linien des Objectivsinlichen lassen sich ins Unendliche verlängern; aber so bald wir damit über die Gränzen unserer subjectiven Sinnlichkeit hinausgetreten sind, wird das Ungeheure offenbar. Es verhält sich damit, um uns eines Gleichnisses zu bedienen, wie mit Mercators geradlinigter Chartenprojection; in der Gegend des Aequators fallen die Grade mit den wahren Umrissen zusammen, aber wie die Grade wachsen, so entfernen sie sich von sinnlicher Wahrheit, und es ist unmöglich, mit Parallellinien jeden Pol darzustellen. Schon die Wahrscheinlichkeit der ältern Geschichte wird durch diese Projection des menschlichen Wissens afficirt, und jenseits des Punctes der Menschenschöpfung, wie mag sich da das Verhältniß der Vorstellung zur Wirklichkeit nur errathen lassen? Verhältniß ist indessen gewiß in jeder Absicht, die auf den Bedingungen der Sinnlichkeit beruht, und wir sind nun einmal so gestellt, daß wir durch die Vervielfältigung der Gesichtspuncte uns zu ersehen suchen müssen, was uns an realer Erkenntniß abgeht. Daher haben die Untersuchungen dieser Art jederzeit so viel Anziehendes für den denkenden, emporstrebenden, umfassenden Geist. Reich an Ideen der Anschauung schafft er sich Vorstellungen des Vergangenen aus dem Gegenwärtigen; dies ist seine Initiation in die Geheimnisse der Schöpfung.

---

Göttingische  
**A n z e i g e n**  
 von  
**gelehrten Sachen**  
 unter der Aufsicht  
 der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

51. Stück.

Den 29. März 1790.

Leipzig.

Früher, als sich erwarten ließ, haben wir den zweyten Theil von des Hrn. Rector Jemisch Herodian in Händen. Bey Schwicker 1790. 81. Octav 1072 Seiten. Er begreift das zweyte, dritte und vierze Buch, mit eben dem mehr als deutschen Fleiße ausgearbeitet, den wir bey dem ersten Bande bewunderten, G. V. 1789: S. 163 f. wo wir auch die ganze Arbeit in ihr bestes Licht zu setzen bemüht waren. Den eigenen Plan davon, und wie er darauf gerieth, hat jetzt Hr. J. selbst in einer Epistola ad fratrem an den Tag gelegt. Er bezeugt hier, in der Schule befolge er eine ganz andere kürzere Art, die Alten zu interpretiren; er verlange auch nicht, daß alle Autoren so sollen behandelt werden. - Er sey auf diese Behandlungsart dadurch gekommen; daß er

G 3

*Heine*

über die Graccitas Herodiani (was diese Besondere und Eigene habe, ist uns noch nicht bekannt) Forschungen anstellte, und das viele eine lange Reihe Jahre über mühsam Zusammengetragen doch dem Publicum gern mittheilen wollte. Nun soll seine Arbeit dienen, erst, als Muster von Genauigkeit in der Kritik, soll durch Anführung der Gründe lehrreicher und nützlicher werden, als die bloße kahle Anführung von abweichenden Lesarten in andern Ausgaben, soll einen Thesaurus criticus abgeben, durch Observationen, Fälle, Regeln, aus welchen andere Schullehrer (deren Fleiß er nach dem feinigsten mißt) auswählen können, wie viel jeder der Fassungsart seiner Lehrlinge angemessen hält. Auch die Anführung aller der Druckfehler und der Fehler in der Interpunction in den ältern Ausgaben vertheidigt er. Eben so zeigt der verdiente Schulmann, was für Nutzen seine philologischen und eragetischen Anmerkungen haben können und sollen — wir würden auch das dritte glauben: — und werden — wenn es noch solche plumbeas nates gäbe, als zuweilen die letztern drey Jahrhunderte hervorbrachten! Indessen, wenn auch nicht leicht ein Sterblicher das Durchlesen des ganzen Werks aushalten sollte, so kann es doch auch schon stück- und kapitelweise als ein treffliches Hülfsbuch betrachtet werden, worin sich ein junger Mann Elemente und Grundzüge der Kritik und Philologie geläufig machen kann. Der Hr. Rector vermißt in den Recensionen des ersten Bandes, daß auf den kritischen Theil seiner Arbeit keine Rücksicht genommen sey. Er mag wohl Recht haben; allein wer sagt gern einem verdienten Mann, er habe sich viel Fleiß und Mühe ersparen können! Uebrigens ist die gelehrte

vertraute Bekanntschaft des Hrn. Rectors mit den Regeln und Verfahungsarten, und ein gesundes kritisches Urtheil, mit einer, fast zur Unentscheidbarkeit und Mangelhaftigkeit getriebenen, Bescheidenheit, überall sichtbar. Man s. S. 8, wo *προδάρσιον* doch das wahrscheinlichste bleibt; 39, 247, 268, wo das wahrscheinlichste ist, daß *ἔγνων* vor *κατανοεῖ* ausgefallen ist; 391, 376, 1061, wo *ὡδὴ ἀρπαγῶν αὐτῶν τερπυχομένον* vielleicht noch näher kömmt. Als Specimen für das Ganze kann man die bekannte classische Stelle im Herodian von der Apotheose der Kaiser IV, I. empfehlen, wo auch von dem Sohne des Hrn. Rectors der Versuch einer gekügten Zeichnung von dem Gehirte eingebracht ist. Einige madere Excursus müssen wir nicht vergessen, als zu II, I. über Kaiser Sever, III, I. über die Stadt Atrana und Atrano.

#### Florenz.

*Sonder.*

Hier ist das Elogio d'Amerigo Vespucci des P. Stanislaus Canopai, welches von der Akademie zu Cortona gekönt worden ist, nebst einer Dissertazione giustificativa di questo celebre navigatore, auf 80 Seiten in klein Quart noch im Jahre 1786. gedruckt erschienen. Die Preisfrage hatte der Graf von Fürst, Französischer Gesandter am Toskanischen Hofe, aufgegeben, und den Preis von 100 Scudi aus eigenen Mitteln bestimmt. Die Lobschrift auf Vespucci fällt nur 36 Seiten, und ist in einem nicht bloß rednerischen, sondern bisweilen ans Schwülftige gränzenden, Stil geschrieben; jedoch philosophirt der Verf. darin mit vieler Freymüthigkeit über den Werth der Entdeckung von Amerika, über Eroberer, Tyrannen, große Männer, u. f. f. über viele

vielmehr er wiederholt in seiner Sprache, was die Französischen Schriftsteller seit einiger Zeit so laut und kühn in der ihrigen sagen. Vor allem bemüht er sich, seinen Helden gegen die Verkleinerer seines Ruhms zu schützen, und da er in der Lobsschrift auf die Thatfachen sowohl, als auf Streitpunkte, nur anspielen konnte, um nicht aus seinem poetischen Schwunge zu kommen, so läßt er die Abhandlung folgen, worin er die acht Fragen besonders erörtert: 1) Ob Amerigo Vespucci vor 1497. schon gereiset sey? 2) Ob seine Absichten bey diesen Unternehmungen bloß kaufmännisch waren? 3) Ob er der Anführer der Flotten gewesen sey, womit er das feste Land von Amerika die beyden erkmale besuchte? 4) Ob Columbus die Reisen des Vespucci habe verhindern können? 5) Ob Vespucci der erste Entdecker des festen Landes sey? 6) Ob diese Entdeckung etwas so Neues gewesen sey, nachdem die Inseln bereits aufgefunden waren? 7) Ob man ihm die Entdeckung von Brasilien zu verdanken habe? 8) Ob er es selbst gewesen sey, der dem neuen Continent seinen Namen gegeben? Alle diese Fragen werden zu Gunsten des Amerigo Vespucci entschieden, hauptsächlich zur Widerlegung des Piraboschi, der in seiner Storia della Letteratura d'Italia alles gesammelt hatte, was man sonst gegen diesen Entdecker aufzeichnet findet. Es ist wohl nicht zu läugnen, daß man gegen Vespucci zu weit gegangen ist, um gegen Columbus gerecht zu seyn; jener war sicherlich einer der größten Seemänner seiner Zeit, und hatte zur gleich einen seltener Grad von Ausbildung erlangt; allein so sehr sich auch der P. Canovai sträubt, so unläugbar bleibt es doch, daß die Ent-

Entdeckung der Lufayen der erste Schritt zur Entdeckung des festen Landes war, um so mehr, da er es selbst bekündigt, daß Vespucci sich auf der Flotte des Columbus befand, als dieser jene wichtige Entdeckung machte. Der Verf. sucht alles hervor, um darzuthun, daß die Entdeckung des festen Landes, selbst nach der Auffindung der westindischen Inseln, ein großes efort du génie gewesen sey, und erinnert an den Ruhm, den Newton sich durch die Analysis des Unendlichen erwarb, obgleich Wallis, Brunker und Fermat, ja selbst Archimedes; schon nahe daran gestreift hätten. Wenn er aber gleich darauf seinen Peldn zum Entdecker der ächten Methode, die astronomische Länge zur See zu beobachten, erhebt, so muß man lächeln, wie dieselben Verhältnisse jetzt aufhören, für ihn dieselben zu seyn, so bald daraus ein Lob mehr für den Mann bereitet werden kann, der nun einmal der Gegenstand seiner Bewunderung seyn sollte. Die Alphonsinischen Tafeln und die Instrumente des funfzehnten Jahrhunderts gaben einer Beobachtung des Abstandes zwischen dem Mond und den Sternen gewiß weniger Zuverlässigkeit, als eine sorgfältige Berechnung des zurückgelegten Weges nach dem Schifftagebuche damals haben konnte; — und nun gar so etwas mit der Längenbestimmung zu vergleichen, die man jetzt mit Beyhülfe der Mayerischen und Shepherdischen Tafeln und des Hableyischen Sextanten entwerfen kann! Dem Spanischen Geschichtschreiber Herrera würdigt der Verf. tief hinab, und, wie uns dünkt, nicht ohne Grund. Unersehlicher Verlust ist es, daß Vespucci's eigene ausführliche Relation seiner verschiedenen Reisen verschwunden ist, und bloß

seine Privatbriefe an Lorenzo von Medicis übrig geblieben sind. Daß er selbst weit davon entfernt gewesen, das ganze feste Land in Westen mit seinem Namen zu benennen, beweiset der Verf. unwiderprechlich, denn der Name Amerika ist erst nach Vespucci's Tode aufgekommen, und ward auch alsdann erst dem von ihm entdeckten Brasilien zugeeignet, bis man ihn allmählig über das Ganze ausdehnte.

*Rehder.*

Leipzig.

Von des Hrn. D. Anton ersten Linien eines Versuchs über der alten Slawen Ursprung, Sitten, Gebräuche, Meinungen und Kenntnisse haben wir 1789. einen zweyten Theil (9 Bogen) erhalten, in welchem Nachlesen, Verstärkungen und Erweiterungen der im ersten Theile abgehandelten Gegenstände und Sätze (s. B. A. 1784. S. 886), Zurücknehmungen älterer Muthmaßungen und Aeußerungen neu aufgefundenener Wahrscheinlichkeiten mitgetheilt werden. Die beträchtlichsten Zusätze dürften wohl der Beweis, daß die Wenden ihre Todten verbrannt haben, S. 88, und die Abhandlung über die Zukunftschrift seyn, welche Hr. D. Anton zwar mit Grundrath für sehr alt, aber doch nicht mit diesem Gelehrten für ein Theacisches Erbsüch hält. Das merkwürdigste Stück ist das, was vom Ursprunge der Slawen handelt (S. I—47 und III—114). In diesem leitet Hr. A. den Namen Slave von Seblo (ein Sig) ab, und bestimmt die Benennung Slowaten oder Seloweni als den ächten Namen dieser Nation. Slowaten sollen also Ansiedler seyn, oder Auswanderer, oder Jazgen. Die älteste sibiatische Nation,



tion, die noch in der Kindheit lebte (Caucaster), trennte sich in Griechen, Perser, Armenter und Serbisch: Deutsche Nationen (Hyperborcer), und ward zu wilden Jägerstämmen (Sawromaten). Nach der Abfönderung der Deutschen wurden die Stammväter der Wenden Serben oder Viehhirten. Von den Serben oder Sarmaten wendete sich ein Theil zum Ackerbau, und behielt den Stammnamen der Serben. Der andere zog aus, folgte dem Wilde und den Viehweiden, und ward das Volk der Jazgen. Da die Jazgen sich in Dacien niederließen, wurden sie daselbst Ankmmlinge, Metanastae, Sedlowaten, und von diesen stammen die Böhmen und die Russen. Die Serben, oder die Stifter der Polnischen und Serbischen Nation, wohnten schon vor Christi Geburt mit den Schweifen oder Deutschen an der Elbe zusammen. Denn die Stelle im Vibius Sequester de fluminibus: *Albis Germaniae, Suevos a Cheruscis dividit*, ist verderbt, und hat in einigen Handschriften für Cheruscis, Cervetis, welches der Name Serbe seyn muß. Der Name, den jetzt, so viel man weiß, seit dem zehnten Jahrhunderte, die Deutschen bey den Wendischen Nationen führen, *Tjemez*, ist der wahre alte Stammname, und Deutscher, Eimbreyer u. s. w. sind lauter Forbennamen. Nemt aber der alte wahre und unerklärbare Nationalname aller derer, die deutschen Gebirgs waren. Hr. D. Anton verspricht eine Geschichte der Wendischen Nation, die nach diesem System ausgeführt werden soll. Die Gründe, die er jenen Sagen unterlegt, sind aus Ton- und Sprachähnlichkeiten abgezogen, und machen auf den Recensenten keinen Eindruck, welcher die

Wort:

Wortforschung überhaupt für ein gar zu zweydeutiges, unsicheres und oft schädliches Nothmittel hält, auch sie am wenigsten da gebrauchen möchte, wo, wie hier, nur jetzige Dialecte, nicht aber in Schriften aufbehaltene alte, wenigstens tausendjährige, Sprachen gebraucht werden können, wo sehr oft das, was die Wortforschung zu ergeben scheint, nicht mit documentirter Geschichte zusammenstimmt, und wo von Nationen die Rede ist, die unter Griechen, Römern und Deutschen sich gebildet, und natürlich von diesen Völkern viele Wörter, Gewohnheiten und Gebräuche angenommen haben.

*Gmelin.*

Mannheim.

J. A. Scopoli Anfangsgründe der Metallurgie 2c. mit 20 Kupfertafeln, S. 218. In der churfürstlichen Hofbuchhandlung. 1789. Quart. Wenn man auch nicht mit allen Meinungen des sel. Mannes, z. B. vom Schwefel, vom Ausziehen des Goldes durch Quecksilber, zufrieden seyn sollte, wenn es bestreben sollte, daß manche Bemerkungen, die zur Sache gehören, nicht erwähnt, oder die Verfasser mancher guten Beschreibungen (z. B. S. 138) nicht genannt sind, daß bey mehreren Zeichnungen von Hütten und Ofen nicht gesagt ist, wo sie diese Bauart und Einrichtung haben, so wird man doch auch hier den erfahrenen, selbst beobachtenden, gemeinnütigen Mann nicht verkennen. In den Werken, wo Wassertrömmeln eingeführt seyn, verzehe sich eine Menge Eisen in die Schlacken (sollten davon immer gerade die Wassertrömmeln die Ursache seyn?).

Göttingische  
**A n z e i g e n**  
 von  
 gelehrten Sachen  
 unter der Aufsicht  
 der kbnigl. Gesellschaft der Wissenschaften.

52. Stück.

Den 1. April 1790.

Göttingen.

*Murray.*

Des Hrn. Adolph Fried. Zempel, aus Mecklenburg-Strelitz, Probschrift unter dem 25. October v. J. ist überschrieben: *Dissertatio sistens disquisitionem quatenus Cacochylia causa sit februm.* Die in den ersten Wegen gesammelten Unreinigkeiten sind von mannigfaltiger Art, underdauerte Speisen, Galle, verdorbene Magens- oder Darmsäfte, Schleim, Würmer, eine nach den ersten Wegen aus dem Geblüte abgesetzte Schärfe, ein ansteckender Zunder, Epter. Hr. Z. verweilt sich besonders bey den gallichten, schleimichten, gallichtschleimichten und verminderten Unrath, und führt davon die Zeichen an. Darauf geht er zu den Ursachen, welche diesen Unrath hervorbringen, über. Aus den genannten Unreinigkeiten erzeugen sich nun sehr oft gastrische ober,

oder, wie sie andere nennen, mesenterische Fieber, wovon die besondern Beweise angegeben werden. Die Art der Erzeugung ist doch verschieden, dergestalt daß ein solcher Unrath in Verbindung einer vorhandenen Ursache ursprünglich allein ein Fieber hervorzubringen vermag, oder daß er, als eine Folge eines schon entstandenen Fiebers, ein neues bewirkt, oder daß er gemeinschaftlich mit einer andern Ursache ein Fieber zuwege bringt, z. B. wenn bey einem Mundfieber Unreinigkeiten in den ersten Wegen sich finden. Ueber die Entstehung der Unreinigkeiten während des Verlaufs des Fiebers, wenn auch anfänglich keine vorhanden sind, erklärt er sich so, daß sie entweder ihren Grund in diätetischen Fehlern hätten, oder in einer Materie, die auf die ersten Wege abgesetzt würde.

*Gelehrte.* Leipzig und Ofen.  
 Nachrichten von den Lebensumständen und Schriften Evangelischer Prediger in allen Gemeinden des Königreichs Ungarn. Gesammelt und mit vielen Anmerkungen erläutert von Johann Samuel Klein, Evangelischem Prediger der deutschen Gemeine zu Kaschau. Im Verlag bey Diebold und Lindauer 1789. (Erster Band 1 Alphabet 10 Bogen, Zweyter Band eben so stark). Hr. Pastor Klein machte die Anlage zu diesem Werke, von dem wir noch mehrere Theile zu erwarten haben, in Rinteln und Wittenberg, dort bey Schwarz, hier in der Ungarischen Bibliothek, in welcher ein geschriebenes ähnliches und sehr ausführliches Manuscript des ehemaligen Superintendenten Daniel Krman liegt (II. 320), dem der Hr. Verf. auch die bekannte, 1710. abgedruckte, Historia diplomatica de statu religionis

nis evangelicae in Hungaria zuschreibt. Nach des Hrn. Verf. Entwürfe sollen diese Nachrichten den Grund zu einer recht vollständigen Ungarischen Kirchen- und Litterärsgeschichte legen, und das Geschlecht, die Handlungen und die Schriften nicht nur der Prediger, sondern auch der Schullehrer Ungarischer, Böhmischer, Deutscher und Wendischer Gemeinden auf das genaueste angehen, welches sie auch ausführlich genug thun. Jeder Theil enthält die Begebenheiten der Prediger ohne Auswahl und nach Ordnung des Alphabets im Texte; und Lebensgeschichten berühmter Männer, Schullehrer und großer Beförderer oder Verfolger der evangelischen (lutherischen) Gemeinden, Beschreibungen von Hauptörtern evangelischer Glaubensgenossen, Nachrichten von Synoden, Auszüge von Merkwürdigkeiten aus unerheblichen Schriften zum Besten der Geschichtschreiber, Documente und einige Actenstücke in den Anmerkungen. Von dem Werthe der eingestreuten geographischen Bemerkungen giebt der Raub eines Ungarischen Schriftstellers (II. B. S. 452), Mathias Korbinian, ein gültiges Zeugnis; denn dieser Mann plünderte die Kleinische Handschrift noch vor ihrem Abdrucke, und brachte aus selbiger ganze Artikel in sein 1786. herausgegebenes geographisch-historisches Producten-Lexicon, ohne einmal die Worte zu ändern. Ausländer werden vielleicht manches zu umständlich, auch wohl unerheblich, finden; allein Hr. K. hält sie dafür durch unbefannte und brauchbare Notizen schadlos, zu geschweigen, daß sehr viele der aufgeführten Prediger und Lehrer ihnen angehören, und Deutsche, vorzüglich aber Obersachsen und Schwaben, sind. Für Freunde lateinischer Verse ist

ist durch manches eingeschaltetes Carmen geforgt. Auch Sammler von solchen Geschehnungen, die die Größe, das Wesen und den Gang menschlicher Leidenschaften bestimmen lehren, finden hier Anekdoten für ihr Fach, z. E. ein unerwartet glückliches Mittel, eine Kantippe umzuschaffen (I. Th. S. 509); ein Beyspiel von unbegängtem Meide bey einem Schulmanne, der seinen Colleggen an einem Galgen, der aus seinen lateinischen Versen erbauet war, im Wilde aufhängete, und seinen eigenen Namen unter das in Druck gegebene Werk setzte (I. Th. S. 7); geglaubte Wunder von nicht verbrannten Bibeln (I. Th. S. 268), und überall viele Beyspiele von unerfütterlicher Beharrlichkeit bey einmal angenommenen Sagen, und von einer in Raserey übergehenden Reue über die Abschreibung einer Lehre, die die Unglücklichen gegen ihre Ueberzeugung für unwahr erklart hatten. Auf der 397. u. f. S. des II. Bandes ist eine Geschichte der Lehrer des reformirten Collegii zu Pataf, und S. 333. eine Geschichte des 1785. wieder hergestellten evangelischen Collegii zu Epesies. S. 121. wird umständlich gezeigt, daß die ersten Reformatoren in Ungarn lutherisch, nicht aber reformirt gewesen seyen, und S. 317 II. B. ist ein Beytrag zu der Geschichte Böhmischer, für die Ungarischen Gemeinden besorgter, Bibelübersetzungen geliefert. Aus den Notizen bemerken wir noch die Lebensgeschichten des Kintelschen Lehrers, D. Gottfried Schwarz (I. Th. S. 465), des Hamburgischen Predigers, M. Christian Krumbholz (I. Th. S. 171), des Lübeckischen Superintendenten, Sam. Pomarius (I. Th. S. 59), des Justizraths, G. C. Maternus de Cilano (I. Th. S. 222), des geheimen Raths v. Segner (I. Th. S.

S. 389), Joseph Benquet (II. Th. S. 29) und F. G. v. Windisch (II. Th. S. 33). Auch der Artikel von dem Mathias Bel, der sich um Ungarns Topographie und Geschichte so sehr verdient gemacht hat, ist reichlicher, als andere ältere, in den Schriften des P. Horanyi und anderer Gelehrten, die dieses Mannes gedacht haben.

#### Frankfurt an der Oder.

*Hugo?*

In Commission bey Kunze ist vorige Messe erschienen: Grundsätze des Naturrechts, zum Gebrauch seiner Vorlesungen von L. Gottfr. Matthis. Erster Theil, Absolutes Naturrecht. 182 Seiten gr. Octav. Ein Buch, dem man wenigstens nicht vorwerfen kann, daß es nur die jetzt am meisten gangbaren Begriffe und Vorstellungenarten in einer etwas andern Einleitung enthalte. Fast bey allen Scheidewegen wendet sich der Verf. rechts, wenn die gewöhnlichen Compendien links gehen, und für einen recht eifrigen Anhänger des historischen Rechts, der schon zum voraus überzeugt wäre, daß sich im Naturrechte nicht viel demonstrieren lasse, müßte es ein wahres Vergnügen seyn, zu sehen, welche erhebliche Einwendungen der Verf. gegen die Lehrsätze anderer Naturforscher macht, wie viel consequenter er aber beim Niederreißen, als beim Wiederaufbauen, beim Bestreiten, als beim Behaupten, argumentirt. So bestreitet er, wie Rec. glaubt, mit vollem Rechte das, auch von Hrn. Höpfner wiederholte, höchste Principium der Sittlichkeit aus der eigenen Glückseligkeit des Handelnden, ein Principium, das sich zwar mit den bessern vereinigen läßt, aber doch gewiß höchst unschicklich ist, um den Begriff von Pflicht daraus abzuleiten.

zufleiten —; hingegen er selbst reductet, wie unser seliger Beermann, alles auf den Willen Gottes. So hält er es, wie Rec. glaubt, wieder mit vollem Rechte, für eben so unschicklich, die Römische Terminologie der verschiedenen Verträge und andern Rechtsgeschäfte im Naturrechte vorzutragen, als die Lehre von Wechselln oder von Lehren einzumischen —; hingegen er selbst nimmt auch alle unvollkommene Pflichten mit, auch die gegen Gott und gegen uns selbst. So verwickelt er, mit Hrn. Prof. Klax in Tübingen, den er nicht zu kennen scheint, alle bisher gezogene haarfeine Gränzlinien zwischen vollkommenen und unvollkommenen Pflichten —; hingegen er selbst zieht eine neue, die fast um gar nichts besser ist. So glaubt er nicht, weder daß ein Zwangsrecht aus jedem angenommenen Versprechen, noch daß es bloß aus einem angenommenen, entspringe —; aber das Eigenthum hält er doch schon im Naturrechte für ein jus in rem, d. h. für ein solches, welches immer auch gegen den ganz unschuldigen Besizer, gerade so, wie im neu-Römischen System, verfolgt werden darf. Das Buch enthält also sehr viel Unrichtiges, aber auch sehr viele recht freymüthige Wahrheiten. Besonders stimmt die ganze Uebersetzung des Rec. damit überein, wenn es S. 58 heißt: Gewöhnlich macht der Jurist das Naturrecht zur Magd, die dem positiven Rechte bloß dienen soll, und bringt nur ein seinem particulären Rechte anpassendes Naturrecht hervor, oder vollends S. 61: Daß man das Studium der Rechtsgelahrtheit mit dem Naturrechte anfängt, gefällt mir auf keine Weise. — Es ist, als wenn das Kind mit der Vernunftlehre und dem abstrahirten Ursprung der



der Sprachen anfangen sollte." Dieser letztere Satz scheint doch wirklich ganz evident, aber dessen ungeachtet wird er noch oft wiederholt werden müssen, ehe der entgegengesetzte Mißbrauch aufhört. Daß man mit der Philosophie des Rechts sich zu der Zeit beschäftigt, wo man noch keine historischen Data hat, ist ein Hauptgrund, warum sie so gar nicht anzieht; und daß viele Juristen so sehr einseitig denken, fast keinen Rechtsatz für möglich halten, der im neu-Römischen, oder einem andern heutigen Rechte nicht wirklich ist, kommt zuverlässig mit daher, weil ihnen fast alles schon ex principiis indubitabilibus im Naturrechte vordemonstrirt wird. Wie die Juristen dieses letztere gewöhnlich vortragen, dient es gerade dazu, die Begriffe noch mehr zu verengen, statt sie zu erweitern, denn nicht einmal den großen Vortheil benutzen sie, welchen die Vergleichung des alten Römischen Rechts schaffen kann. Wir haben in der Geschichte des Römischen Rechts allein einen Zeitraum von mehr als tausend Jahren vor uns, und eine Nation, die alle Stufen der Cultur durchlaufen hat. Ist es nun nicht unverzeihlich, wenn wir doch immer Sätze uners Corpus juris für wesentlich halten, von denen nicht einmal die Classiker etwas wissen? Auch den Verf. trifft dieser Tadel, wie könnte er sonst die Idee, daß alle Rechtsätze auf den Willen eines Oberrn sich gründen, für juristisch ausgeben? Von dem ganzen jus civile im enghen Sinne behaupteten dies die Classiker eben so wenig, als bey uns irgend ein Mensch es von der Sprache, den Sitten und den Vorurtheilen einer Nation behaupten wird. Alle diese Dinge sind auch positiv oder historisch, sie könnten alle auch anders seyn; aber sind sie durch den Willen eines Oberrn

Obern so geworden, wie sie nun einmal sind? Bey einer Lex ist freylich der Wille des Souverains, aber nicht alle Rechtsfälle müssen ja gerade durch Leges entstehen, und wer Gesetz und Rechtsfall spöttlich gebraucht, der darf nicht die Behauptung geltend machen, welche nur von der eigentlichen Lex und andern Verordnungen gelten.

Gmelin.

London.

Dieses giebt Dr. D. J. E. Smith bey White und Sohn in Folio plantarum icones hactenus ineditas, sive ad plantas in herbario Linnaeano conservatas delineatas heraus, wovon noch 1789. das erste Heft mit 25 nach trockenen Exemplaren schön gestochenen Kupferplatten erschienen ist; es enthält mehrere aus der trockenen Kräuterammlung Tourneforts, und zwar nicht lauter ganz neue, aber doch meist (von Spargula loricata ist doch eine Abbildung in der Flora Danica t. 858. und von Stellaria cerastoides in den Jacquiniſchen Collectaneis, auch führt der jüngere Linné von einigen hier abgebildeten schon eine Zeichnung von Muris an) solche, von denen noch keine Abbildung heraus ist; unter diesen zwey ganz neue Gattungen Thouinia (Pl. 7.), von der Thunbergischen verschieden, die der Dr. D. für den jensischen Chionanthus erklärt, und Roussé (Pl. 6.), nach J. J. Rousseau, der doch auch in der Kräuterkunde ein Denkmal verdiente; sonst zwey neue Arten der Calceolarie (nana und plantaginea, Pl. 1. 2.), der Furrde (maculata und cucubaloides, Pl. 16. 17.) und eine neue Art der Salbey (rosaeifolia, Pl. 5.), der Ehrhartie (panicca, Pl. 9.), der Silene (chloraeifolia, Pl. 13.) und der Himbeeren (geoides, Pl. 19.).

Göttingische  
**A n z e i g e n**  
 von  
 gelehrten Sachen  
 unter der Aufsicht  
 der kbnigl. Gesellschaft der Wissenschaften.

53. Stück.

Den 3. April 1790.

Paris.

*Kästner.*

**T**raité analytique des mouvemens apparents  
 des corps célestes, par M. *Dionis de Se-*  
*jour.* Tome second, 1789. 680 Quartf. 4 Rprft.  
 (Von ersten Theile s. Gel. Anz. 1788. 1226 S.).  
 Das I. Buch betrifft besonders die Perpendicular-  
 aren auf den Meridian. Wäre die Erde eine  
 Kugel, und jeder Meridian ein Kreis, so wäre  
 jede Perpendiculare in gegebener Breite ein Paral-  
 lelkreis; Sind aber die Meridiane Ellipsen, so  
 wird die Perpendiculare eine Linie von doppelter  
 Krümmung auf dem Sphäroid. Clairaut hat  
 dieselbe schon 1736. in einer Abhandlung unters-  
 sucht, die Akademie beschäftigte sich damals be-  
 kanntermaßen mit der Figur der Erde, und unter  
 der Aufsicht des Hrn. Cassini ward die Charte von  
 Frankreich vermittelst Perpendicularen auf den  
 Pariser

Pariser Meridian verfertigt. Wenn man sich vorstellt, was auf der Charte diese Perpendicularen und die Meridiane, die vom Pacific unterschieden sind, für krumme Linien geben, so hat man ohngefähr einen Begriff von Hrn. de S. Untersuchungen im ersten Buche, welche durch den Gebrauch der corrigirten Breite (G. A. 1788. 1227. S.) sehr einfach gemacht werden. (Vieles davon steht schon in den Memoires 1778. G. A. 1783. 305. S.). Eine wichtige Folge ist die Verhältniß der Äre der Erde zum Durchmesser des Aequators. Er setzt sie = 320:321, so folgt sie auch beynähe aus den beobachteten Pendellängen in unterschiedenen Breiten, und Hr. de la Place findet sie in einer Abhandlung über die Figur der Sphäroiden eben so aus der physischen Theorie der Erde. Newtons Verhältniß war 230:231; Maupertuis 177:178, den Grad in Peru mit den andern nach und nach verglichen, und ein Mittel genommen, kömmt 297:298, ihn mit dem Französischen verglichen, 306:307; Hr. de S. erinnert, man dürfe doch nicht annehmen, daß alle Meridiane vollkommen regelmäßig sind, alle Messungen fehlerfrey sind, und bey allen einerley Tolle gebraucht ist. (Wie viel die Unterschiede unter den Angaben dieser Verhältnisse betragen, sieht man nur alsdann ein, wenn ihr vorhergehendes Glied, oder auch ihr folgendes, allemal auf 1 gebracht ist, und es ist sonderbar, daß die Sammler dieser Verhältnisse an dieses einzige Mittel, sie zu vergleichen, nicht gedacht haben. Newtons Verhältniß ist = 1:1  $\frac{1}{231}$  = 1:1,004347 und die Hr. de S. annimmt = 1:1  $\frac{1}{307}$  = 1:1,003125. Auch ist die Voraussetzung, daß die Erdmeridiane Ellipsen sind, nicht erweislich, schon Bouguer schlug eine andere vor, und unsere physische Theorie

Theorie von der Erde ist noch was Schlechteres, als physische Theorie von einem Fischbaume, die Gallinfecten auf denselben Kinde machten). Das Urtheil der Akademie über dieses Werk ist von den Herren Präsident de Saron, Bailly, Cousin, de la Place abgefaßt, und vom Marquis de Condorcet, als Secretär, unterzeichnet. Darin wird erinnert: Wenn man Hrn. du Séjour Verhält- niß annehmen wolle, müßte man bey einigen Gradmessungen stärkere Fehler annehmen, als zu gestatten wäre. Alle bisher vollzogene Mes- sungen zusammen schienen der Erde eine Gestalt zu geben, die vom Ellipsoid merklich unterschieden sey. Freulich stimmen die beobachteten Pendel- längen sehr beynahe mit denen überein, welche die elliptische Gestalt giebt, aber die Theorie der Schwere giebt einen befriedigenden Grund dieser Uebereinstimmung, sie zeigt, daß eben die Ursa- chen, welche die Meridiane von dieser Gestalt abhürnen, viel weniger Einfluß auf die Pendel- längen und die Halbmesser der Erde haben, daß man also ohne merklichen Irrthum die elliptische Voraussetzung in allen Fragen brauchen darf, wo es nur auf diese Halbmesser und ihre ersten Un- terschiede ankommt. Das zweyte Buch Hrn. du Séjour betrifft Erscheinen und Verschwinden von Saturns Ringen. Hr. du S. gab schon 1776. Essai sur les phénomènes relatifs aux dispari- tions périodiques de l'Anneau de Saturne her- aus. Die Akademie urtheilt, man würde dieses mit Verfall aufgenommene Werk hier gern den übrigen astronomischen Untersuchungen seines Ver- fassers beygefügt sehen. Im dritten Buche nimmt Hr. du S. zusammen, was er über die Cometen sowohl in den Abhandlungen der Akademie, als auch in dem 1775. erschienenen Essai sur les Co- mètes.

métes. geschrieben hat. (G. N. 1775. 571. S.). Ein Briefwechsel Hrn. du S. mit Voltairen ist ben gedruckt, auch für die Leser unterhaltend, die Hrn. du S. analotische Formeln nicht buchstabiren können. Sie erhalten hier (schreibt Hr. du S. an Voltairen) die Geschichte eines verehrungs würdigen Alten, an den man auf der Erde denken wird, so lange Wissenschaften bey den Menschen geachtet werden. Sein glänzendes Haupt ist mit einer unvergänglichen Krone geschmückt; er erleuchtet uns, und ist eine der sonderbarsten Erscheinungen in der Natur. Es ist Saturn, ich muß ihn nennen, man könnte in Versuchung gerathen, einen andern anzugeben, dessen Bild zu erkennen Ihre Bescheidenheit Ihnen nicht gestatten würde. (So nahe hätte nun der Her. das Rauchsfaß Voltairen nicht unter die Nase gehalten, der irdische Alte hatte wirklich für seinen Ruhm einen feinem Geruch). W. bemerkt in der Antwort, wie schön es ist, daß Thierchen von 5½ Fuß so erstaunliche Erscheinungen, dreihundert u. dreißig Millionen Kleinen von ihnen, berechnet haben; Man müsse, mit Plato, einen ewigen Geometer zugeben. Den Versuch von den Kometen sandte Hr. du S. Voltairen, als einen Commentar über ein Paar Verse Voltairs in dessen Epitre an Mad. du Charleer, um dem Kaiser zu geben, was des Kaisers ist. W. antwortet, in einem 81jährigen kränkenden Alter müsse er sich blos an die Resultate von Hrn. du S. Rechnungen halten; es gehe ihm, wie dem alten Thiere auf dem Hofe, dem man einen Diamant gab, und das dafür ein Hirtchen wünschte. Die Acadier, die sich für älter, als den Mond hielten, kommen ihm vor, wie die morgenländischen Könige, die sich Bettern der Sonne nannten. (W. spottet also über den Gebrauch,

brauch, den sein Verchrer von dem Mährchen wegen der Alradier macht, man s. Gel. Anz. a. a. D. und die Nachricht von Hn. Hofr. Heyne's Programm auch 1775. 689. S.).

Murich.

*Reckmann*

Ueber die Wehne oder Torfgräbereien von Johann Conrad Freese. 12 Bogen in Octav. Der Verfasser, welcher sich, nach der Vorrede, nicht zu den Gelehrten rechnet, verspricht eine Topographie des Fürstenthums Ostfriesland zu liefern, und er hat dieses Werk, wegen seiner Nützlichkeit, als eine Probe einzeln drucken lassen, welche gewiß gute Erwartung erregt. Es ist hier also nur die Torfgräberei, so wie sie in Ostfriesland getrieben wird, abgehandelt, und zwar vollständig und deutlich. Weil dabei sehr viele Provinzialwörter vorkommen, so ist am Ende ein Ween-Noticon, oder eine Erklärung derselben, beigefügt worden. Manche sind schon im Halberstädtischen gebräuchlich geworden, nemlich durch die Torfgräber, die man aus den Ostfriesländischen Weenen dahin hat kommen lassen, um in dieser Arbeit Unterricht zu ertheilen. Zur Beschreibung der jetzigen Torfgräbereien gehört eine gut gezeichnete Charte. Sie liefern noch nicht so viel, als das Land braucht, und man rechnet, daß für den aus dem Gröningschen, Münsterischen und Oldenburgischen ankommenden Torf jährlich 56,000 Thaler aus dem Lande gehen, wiewohl aus dem Amte Friedeburg auch Torf in die Herrschaft Grever und Rapphausen verfahren wird, welches jedoch jenen Verlust nicht ersetzt. Ueber die Entstehung des Torfs hat der Verf. manche Beobachtungen gesammelt, die Naturforscher nützen können, so wie auch über die in den Weenen befindlichen

lichen Bäume. Nach des Verf. Vermuthung ſind es die Bäume, womit ehemals jene Gegenden bewachſen geweſen ſind, und welche bey Einführung des Chriſtenthums umgehauen worden, um dadurch den in den Waldungen üblichen Götzendienſt zu vertilgen. Der Haß wider Waldungen hat lange fortgedauert. In Flandern gehöete der Boden demjenigen, der ihn von Bäumen ſauberte. Der Verf. hätte noch befügen können, daß gar oft nach Weghauung der Bäume Moräfte entſtanden ſind, weil das Waſſer zurückblieb, was vorher durch die Bäume verdünſtete. Aber es wäre gut geweſen, wenn er ſich ſelbſt davon überzeugt hätte, daß man an den unterirdiſchen Bäumen die Hiebe der Art noch wirklich erkennen könne. Zur Erklärung der beſchriebenen Bearbeitung des Torfs gehört ein Kupfer, worauf auch die Geräthſchaften abgebildet ſind. Einige Nachrichten, wie der Preiß der Kaurina, ſowohl des Holzes, als des Torfs, ſeit der Mitte des ſechszehnten Jahrhunderts geſtiegen ſi. Aber durch Verbeſſerung und Erweiterung der Gräben verſpricht der Verf. dem Lande noch große Vortheile. Jetzt ſollen alle Weenen  $1\frac{1}{2}$  Quadratmeilen ausmachen, die Meile zu 2000 Rheiſ. Ruthen gerechnet. Die Größe der nun vermeſſenen Provinz wird auf 68 Quadratmeilen angenommen, wovon zwen Drittel bebaut ſeyn ſollen. Da man im J. 1787. überhaupt 103,317 Seelen gezählt hat, ſo kömmt auf eine Quadratmeile behautes Land 2295. Auf den Weenen iſt jetzt die Volkszahl 3239, und wenn man dieſe mit dem jetzt darauf angebauten Lande vergleichen wolte, ſo würden auf eine Quadratmeile deſſelben 9254 Seelen kommen. Unter dieſen Bewohnern der Weenen ſind faſt gar keine Arme (die ſonſt im übrigen Theile des Lan-



des gar zahlreich sind). Sie haben 313 Schiffe, wovon ein Drittel See- die andern Linienschiffe sind. Von den Abgaben, die sowohl in den Niederlanden, als in Ostfriesland, von dieser Seerung genommen werden. Am Ende noch etwas von Brennung des Muschelkalks mit Korf, entweder in Ofen, oder in Mehlern. Die Conchylien (Schille von Ehil, Schale) werden an den Ufern aus dem Sande gegraben und in einem Korbe ausgewaschen. Eine mühsame Arbeit!

## Paris.

Gmelin.

Notice des insectes de la France réputés venimeux, par M. Anoreux, fils. 1789. Octav S. 294. Der Begriff, den sich Hr. A. vom Gift macht, ist weit, denn er versteht jeden Körper darunter, der vermöge seiner Bestandtheile und nach Gelegenheit lebend gen. Wesen, auch in kleiner Menge beygebracht, zu Schaden im Stande ist. Daher ist es kein Wunder, daß er eine große Menge von Insecten aufführt, und nur von sehr wenigen Beispiele, daß sie wirklich Menschen getödtet haben; freylich erklärt er selbst auch die meisten in dem Sinn, den er dem Worte giebt, für nicht giftig; nur weil die Preßfrage der Pestemie zu Lyon, auf welche die vorliegende Schrift die von ihr gekrönte Antwort ist, die Insecten, die für giftig gehalten werden, zum Gegenstand hatte, erwähnt er ihrer. Der erste Theil enthält ihre Naturgeschichte, in deren Aufklärung er dem Hrn. Prof. Fabricius das gedührende Lob ertheilt, so wie er dessen Bestimmung der Gattungen und Arten, verbunden mit der Linnischen, folat. Den Anfang machen die Skorpionen, deren Stich doch auch in den heißesten Theilen Frankreichs sehr selten tödtlich sey; auf sie die Spinnen, un-

ter ihnen die Tarantel, dann die spanischen Fliegen, die Maywurmkäfer, die Pracht- und Laufkäfer, die Ameisen (die so gut, als irgend ein ander Insect, giftig seyen, weil ein saurer Dampf aus ihnen aufsteige, und weil sie Spuren zurücklassen), die Bienen und Hummel, die Wespen und Hornisse, die Schlupfwespen, Mücken, Kliegen, Raubfliegen, Nischbremen, Kähe, Wanzen, Käse, Milben, Affelwürmer, Vielfüße, Raupen, zuletzt noch sinkende Insecten. In zweyten Theil wird die Natur ihres wahren oder vorzüglichsten Giftes erläutert. Der Skorpion, mit welchem Hr. A. mehrere hier erzählte Versuche an kleinern Thieren, vornemlich an Insecten, angestellt hat, bedient sich des Strichs nicht immer, um über seinen Raub Meister zu werden. Frankreich hat keine giftige Spinnen. Ueberhaupt hat Hr. A. die Beispiele von der Art, wie die Insecten dem Menschen unmittelbar schaden, sehr gut gesammelt und geordnet. In der Einleitung etwas über die Heuschreckenverheerungen in Frankreich.

#### Strasburg.

*Vaflner.* Abrégé Chronologique pour servir à l'histoire de la Physique . . . par M. de Loys. Tome IV. 1686 — 1698. In der akademischen Buchhandl. 484 Octavi. 1789. Nach der schon mehrmals dargestellten Manier des nun verstorbenen Verfassers, der als Liebhaber mittheilt, was ihm merkwürdig vorkam. Als Supplement ein Auszug aus Balfours, eines Wundarztes der Englischen ostindischen Compagnie, Schrift vom Einflusse des Mondes in Krankheiten, nach Beobachtungen, die in Ostindien angestellt sind.

Göttingische  
**Anzeigen**  
 von  
 gelehrten Sachen  
 unter der Aufsicht  
 der kbnigl. Gesellschaft der Wissenschaften.

54. Stück.

Den 3. April 1790.

Paris.

*Handl.*

**B**ey Leroy 1790. Voyage de Monsieur le Vaillant dans l'intérieur de l'Afrique, par le Cap de Bonne Espérance, dans les années 1780—85. Zwey Bände in groß Octav, xxiv 380 und 400 Seiten. Dies ist wieder eins von den Producten des Auslandes, bey denen man wünschen möchte, daß der Sinn für dasjenige, was die Form eines guten Buchs ausmacht, dieser Sinn, der vorzüglich in Frankreich so allgemein ist, sich doch einer gewissen zahlreichen Classe von einheimischen Schriftstellern einimpfen ließe. Wenn man diese Reisebeschreibung einmal in die Hand genommen hat, kann man sie nicht ungelesen wieder weglegen, und indem man liest, läuft der Faden der Erzählung so ohne allen Anstoß, ohne alle Unebenheiten fort, daß die Vorstellung eines

eines unvertrennlichen, gleichsam befehlten, Ganzen dem Leser von Anfang bis zu Ende gegenwärtig bleibt, dahingegen die Werke des geschmacklosen Kleines von diesem schöpferischen Gepräge nicht die geringste Spur verrathen, sondern todte Zusammenlegungen sind, deren Fugen oft bis zum Uebelstand ins Auge fallen, und deren einzelne Theile man nach Gutdünken ausheben kann, ohne den Verlust bemerktlich zu machen. Ervingen läßt sich freylich auch vom Schriftsteller nicht die ästhetische Vollkommenheit; sie muß, wie alles Schöne, aus der innern Energie des Geistes hervorgehen, und zum Ideenreichthum muß sich ein enthusiastischer Mittheilungstrieb gesellen. Diese künstlerische Spontaneität, die dem Mannigfaltigen Einheit giebt, ist aber seltener, als eine gewisse passive Empfänglichkeit, folglich sind die gelehrten Compiler und die Copisten häufiger als genireiche Schriftsteller und Künstler von Genie. Trennen ist leichter, als vereinigen; aber das letztere gewährt bey weitem den höhern Genuß, zumal dem Zuschauer, der nicht selbst handelt, sondern nur auf das Werk eines andern hinsieht. Wahr ist es, die Assimilation, welche wir hier voraussetzen, kann leicht so weit gehen, daß man die ursprüngliche Beschaffenheit der einzelnen Bestandtheile nicht mehr erkennt; allein auch hier giebt es einen Mittelweg diesseits der Täuschung, den der Mann von einfachem, unbesangenen Gefühl am ersten einzuschlagen weiß. So erklären wir uns wenigstens die Theilnahme, die ein junger Mann für sich und seine Beobachtungen erweckt, der in den Wäldern von Surinam gebohren und erzogen, seine Jugendjahre mit den Uebungen des Jägers und des durchaus nur praktischen Naturforschers zubrachte, und bey diesen

diesen Beschäftigungen von einer unübersehblichen Begierde, den Menschen und die Schöpfung in ihrem ungefühltesten Zustande zu betrachten, ergriffen ward. Wenn wir uns bis hieher bey der Einkleidung aufgehalten haben, so ist es nicht, weil der Stoff etwa minder wichtig oder belehrend wäre. Wie vieles uns, nach allem, was wir über das südliche Afrika besitzen, dorthier noch zu wünschen übrig bleibt, und was der Beobachtungsgeist, von einem gewissen Kraftmaasse begleitet, noch leisten könne, ist jedem Sachkundigen offenbar. Der Verf. ist zwar weit davon entfernt, seinen Gegenstand erschöpfte zu haben; allein er gewährt uns zuverlässig eine Menge neuer Einsichten, er verführt uns alles ungleich lebhafter, als seine Vorgänger, und seine Methode, sich in allen Stücken den uranfänglichen Einwohnern des Landes zu nähern und zu ihrer dem Klima angemessenen Lebensart zu bequemen, die auf die Festigkeit seines Charakters schließen läßt, mußte ihn in Stand setzen, unjährlige engere Verhältnisse richtiger und vollständiger, als bis dahin geschehen war, aufzufassen. Ihm verzeiht man es daher, daß auch er sich von dem Fanatismus für die Ungebundenheit des Wilden hinweisen läßt, womit ein berühmter Sophist sein Zeitalter angesteckt, und jetzt beymah ein ganzes Volk zu unruhigen levellers umgeschaffen hat; denn er stieg hinab in die unterste Classe des Menschengeschlechts, und genoß bey Kaffern und Hottentotten das einfache Glück, welches der inconsequente Theorist dem Wilden andichtete, ohne selbst davon kosten zu mögen. Es fehlte aber auch nicht viel, so wäre es des Verfassers Schicksal gewesen, die Lebensart dieser Nomaden aus Noth zur seinigen zu machen, weil wenige Tage

nach seiner Ankunft am Cap das Schiff, auf welchem alle seine Geräthschaften und Zurüstungen zur Reise ins Innere befindlich waren, in die Luft stieg, und die großmüthige Freundschaft des Kiffals, Hrn. Voers, ihm den Verlust in so weit ersetzte, daß er seinen Endzweck als Naturforscher nicht verfehlte. Um denselben desto sicherer zu erreichen, vermied er sorgfältig den Aufenthalt bey den Holländischen Colonisten im Innern des Landes, und wählte sich lauter Hottentotten zu Begleitern, mit gänzlicher Ausschließung aller europäischen oder weißen Gesellschaften. Seine Pflichten, zumal diejenigen, die entfernt von der Capstadt am Sonntagsfluß und im Kamdabo wohnen, schildert er nicht zu ihrem Vortheil, und ihren unzuverlässigen Berichten schreibt er die Uebertreibungen und Irrthümer zu, die er von Zeit zu Zeit in den Tagebüchern seiner Vorgänger zu tadeln findet. Noch geschäffiger, und mir fürchteren nur, zu sehr gegründet, sind die Beschuldigungen von fühlloser Grausamkeit und Ungerechtigkeit, welche diese bössartigen Menschen gegen die unabhängigen Stämme der Kaffern ausüben, die, nach unsers Verfassers Erfahrung, wie die Hottentotten, zu den harmlosesten Völkern des Erdenrunds gehören. Für die Unterredungen mit diesen Ansiedlern, die Sparman öfters in seiner Reisebeschreibung mittheilt, entschädigt uns Hr. le Baillant durch manche Schilderung seiner Abentheuer bey Tag und bey Nacht, seiner Jagden und Lebensgefahren, seiner Freuden im Kreise des Trupps von Hottentotten, die sein Zugvich und seine Herden hüteten; denn um die großen Wildnisse durchstreifen zu können, ohne Hungernöth befürchten zu müssen, bot sich ihm das natürliche Mittel dar, mit einer großen Heerde von Schafen, Ziegen,

Kälbern und Kindern, wie die Eingebornen des Landes, von einem Orte zum andern zu ziehen. Die kleinen charakteristischen Züge, womit er seine Erzählung ausschmückt, kürzen den Weg durch die Mühe, und das glückliche Talent des Verfassers, sich in jede Lage zu finden, sich aus jedem Ereigniß einen Genuß zu bereiten und selbst im Umgang mit seinen Thieren einigen Ersatz für die Abwesenheit derer, die seinem Herzen näher waren, auszumitteln, erhält die Aufmerksamkeit in steter Spannung, und belohnt sie durch lautere heitere Bilder. Ein Bavian, den er mitgenommen hatte, kostete die Wurzeln und Früchte, wovon man sich hernach ohne Gefahr nähren durfte, oder er entdeckte sie auch wohl zuerst, und der Hahn, der auf seinem Wagen reiste, war bestimmt, ihm die Tageszeiten anzudeuten, auf den Fall, daß seine Uhr unbrauchbar geworden wäre. Die Geschichte dieses Bavians ist zugleich ein lesenswerther Beitrag zu dem Capitel von der Perfectibilität der Thiere, welches die Naturkundiger bisher nur oberflächlich berührten; und seine Beschreibung des Abends, an welchem er zum erstenmal das Kästchen mit den Maultrommeln öffnete und alle seine Pottentotten mit diesen Wunderdingen beschenkte, liefert mehr als einen Streich zum Gemälde des menschlichen Herzens. Sein Aufenthalt bey einer Horde von Gonaquas ist der wichtigste Theil seiner ersten Reise, und gab ihm Gelegenheit, diesen Stamm von unabhängigen Pottentotten umständlich zu beschreiben. Die kleine Episode seiner Herzensangelegenheit mit der jungen Marina ist mit so leichter Hand ausgeführt, und athmet eine so naive Unschuld, daß man auch für den etwanigen dichterischen Schleyer, wenn anders Verschönerung

hier Statt findet, dem Verf. Dank wissen muß. Die Gonaquas machen, nach dem Urtheil des Verf., den Uebergang vom Kaffer zum eigentlicher so genannten Hottentotten, und haben nicht mehr das ungewöhnlich spitzige Kinn, welches die letztern auszeichnet; auch in ihren Sitten äussert sich die Verwandtschaft mit den Kaffern. Er spricht sie frey von der ihnen angeschuldigten Gewohnheit, den Säugling, dem die Mutter stirbt, mit ihr lebendig zu begraben, und will auch von den eckelhaften Hochzeitsgebräuchen nichts wissen, die noch immer auf das Zeugniß der Colonisten wieder erzählt werden. Eben so unwahr ist es, daß die Hottentotten bey jeder Veränderung ihres Aufenthalts ihre Alten unbarmerzig zurücklassen sollten; feindlicher Ueberfall, Hungersnoth und Blatternansteckung sind die einzigen Fälle, wo zuweilen der Schwache und Abgelebte, der dem Feinde, dem Hunger oder der Krankheit nicht entfliehen kann, von der unglücklichen, in der Wüste vielleicht nur langsamer sterbenden, Horde verlassen wird; wenn nicht dringende Noth sie zu diesem Schritte zwingt, werden die Alten sorgfältig auf Ochsen gesetzt, so oft man mit den Herden in grasreichere Gegenden zieht. Dagegen behauptet er gegen Hrn. Sparrman, daß die Halbe Entmannung noch wirklich bey einigen nördlichen Horden, unter 28° S. Breite, nemlich den Geisiquas und Koraquas, Statt findet; daß die Gonaquas nicht beschnitten sind, sondern im Gegentheil sich durch eine sehr lange Vorhaut auszeichnen; daß die Absonderung eines Glieds von den Fingern oder Zehen keine allgemeine Sitte, sondern nur in einzelnen Kroaks üblich ist; endlich, und zwar dieses nach hinlänglicher Berücksichtigung, daß der berühmte natürliche Schurz

der



der Hottentottinnen nichts weniger, als eine aus der Luft gegriffene Erdichtung, aber auch keine angebohrne Abweichung von der gewöhnlichen Bildung, sondern eine durch Kunst hervorbrachte Mode einzelner Familien oder Personen ist, deren äussere Schaamiczen (keineswegs die Rumpfen) sich bis zu einer Länge von neun Ellen durch Fäden und Anhängen von Gewichten verlängern lassen. Von dieser seltsamen Verunstaltung liefert er eine Abbildung, so wie von den Hottentotten, den Gonaquas und Kaffern, beiderley Geschlechts. Es hat uns geschienen, daß des Verf. guter Wille bey diesen Zeichnungen von seiner Kunstfertigkeit nicht gehörig unterstützt worden ist; man erhält nur den ersten allgemeinen Eindruck von den charakteristischen Nationalunterschieden, und auch diesen nur auf die Gesichtszüge eingeschränkt, und verlangt noch immer, daß einmal die Verhältnisse der einzelnen Theile gegen einander von einem Künstler, der eigentlich wußte, worauf es ankommt, nach der Natur aufgenommen werden möchten. Von den Kaffern sah Hr. le Barlant nur einen kleinen Trupp, denn unglücklicher Weise traf er einen Zeitpunkt, wo es zwischen ihnen und den Colonisten aufs Aeusserste gekommen war, und die letztern auf einem Zuge gegen diese rechtmäßigen Besitzer ihrer angebohrnen Gefilde mehr als zwanzigtausend Stück Vieh erbeutet, verschiedne Kraals verbrannt und unter ihren Einwohnern eine starke Niederlage angerichtet hatten. Dem ungeachtet wagte er sich, auf das Wort der wenigen Kaffern, die er gesprochen hatte, und die er bald überzeugte, daß er mit ihren Widersachern keine Gemeinschaft habe, mehrere Tagreisen weit in ihr Land, mußte aber, da er überall verheerte oder doch verlassene Wohnun-

gen fand, wieder umkehren, und endlich, um seine ungeheure Sammlung von ausgestopften Thieren und Vögeln in Sicherheit zu bringen, den Rückweg nach der Capstadt über die Schneegebirge, den Aufenthalt der sogenannten Buschmänner, antreten. Diese feindseligen Geschöpfe bilden keinen eigenen Stamm von Hottentotten, sondern sind ein zusammengelaufenes Gefindel von Mulatten, Negern, Westigen, Hottentotten und Bastarten, die der Strafe ihrer Verbrechen entlaufen, und jetzt vom Raube leben. Die gelben oder sogenannten Hottentotten, die man zuweilen mit den Buschmännern verwechselt, sind hingegen ein besonderer Stamm, und wohnen unter der südlichen Sonnenwende. Die Reise, auf welcher der Verf. diese Gänge überschritt, und diese eigene Art von Hottentotten, welche in der Sprache ihrer Brüder *Xuswaana* heißen, besuchte, haben wir noch von ihm zu erwarten. Er verspricht auch eine ausführliche Ornithologie von Afrika, und eine eben so umständliche Beschreibung aller von ihm selbst gesehenen vierfüßigen Thiere und ihrer Sitten. Aus diesem Grunde enthalten wir uns auch, hier die einzelnen naturhistorischen Bemerkungen auszuzeichnen, die wir zerstreut in den beyden vor uns liegenden Bänden angetroffen haben. Nur um die Erwartung des Naturforschers zu spannen, ist dem zweyten Bande eine kurze vorläufige Nachricht von dem *Camelopardalis* oder der so wenig bekannten und bis jetzt so schlecht gezeichneten Straffe angehängt. Die beyden Abbildungen, welche das männliche gehörnte und das weibliche ungehörnte Thier dieser Art vorstellen, scheinen getreu zu seyn, und geben einen angemessenen Begriff, als die *Caricaturen* in *Buffons Supplement*, oder in *Pattersons* neum

neuem Tagebuch. Die Bemerkung, daß die Straußen ihre Eier selbst brüten, und nicht, wie die Fabel sagt, sie der Sonne und dem Schicksal überlassen, war bereits bekannt; hingegen ist dem Verf. die Entdeckung eigen, daß mehrere Straußen ihre Eier zusammenlegen und sich während dem Brüten ablösen; auch daß sie bei jedem Neste eine verhältnismäßige Anzahl Eier unbedrütet liegen lassen, die hernach ihren neu- ausgeschlossenen Hühnchen zur ersten Speise dienen. Aus mündlichen Nachrichten wissen wir, daß die Sammlung von Zeichnungen, noch mehr aber die von ausgestopften Vögeln, die der Verf. nach Paris gebracht hat, an Menge, Seltenheit und Pracht der Farbenmischungen fast alles über- treffen soll, was man in der Art bisher gesehen hat. Es ist also nur zu wünschen, daß sein Ent- husiasmus für die Wissenschaft, der so manchen Mühseligkeiten trotzte, nicht durch die Unruhen, welche sein jetziges Vaterland zerrütten, im Ha- fen selbst und schon am Ziele scheitern möge!

### Braunschweig.

*Kapfer.*  
Annalen der geographischen und statistischen Wissenschaften, herausgegeben von A. W. Zimmermann, Herzogl. Braunschweigischem Hofrath, Prof. der Mathematik und Naturlehre, Mitglied mehrerer gelehrter Gesellschaften. I. Jahrgang 1790. 1. Stück. Beim Herausgeber und in Com- mission in der Crusius'schen Buchhandlung in Leipzig. 100 Octavseiten. Die Einleitung erzählt kurz und lebhaft, wie nach Endigung des sieben- jährigen Krieges allerley Wissenschaften zu Auf- nahme des Handels, der Schifffarth, der Land- wirthschaft, der Manufacturen, des Bergbaues, kurz zu Verbesserung der Staaten, sind ange- wandt

wandt worden, dabey über die Schrift: Suppression de toutes les Academies, die im Trauschw. Journal Jänner 1790. abgedruckt ist (ohne Zweifel, weil was Erradummes auch kluge Väter belustiget) Anmerkungen. Der Verf. ärgert sich über die hohen Gehalte der Franzöf. Akademisten, aber 3000 Livres (etwa 800 Thl.) sind eine hohe Pension für ein wirkliches Mitglied der Pariser Akademie der Wissenschaften, die jungen haben oft nur 1000 Livr.; ihnen mehr zu verschaffen, dürdet man ihnen oft vier bis fünf Nebenämter auf; in der Ac. Françoise haben ausser dem Secretär und zweien Akademikern die übrigen keine Einnahme, als die Jettons, Schaustücke etwa von 14. . 15 Egl. Die größte Unwissenheit ist es, daß die Franzöf. Akademien nichts sollten gethan, den Wissenschaften und dem Staate keinen Nutzen gebracht, keinen großen Mann gebildet haben. Hr. Z. schließt mit kurzer Darstellung des Nutzens, den die Akademien in mehreren Ländern durch Verbesserung der Wissenschaften geschafft haben. . . Der, welcher den Kometen ihre Bahn anwies, die Luft abwog, den Lichtstrahl spaltete, die Ebbe und Fluth abmaß, den Wetterstrahl ableitete, lehrte richtiger und kühner denken, predigte mächtiger gegen Zauberey und Pfaffenstand, als alle jetzige sogenannte Aufklärer. Nun folgt: Von der Größe und Größe der Erde, die Bemühungen hierüber seit Sagens und Terzons Zeiten bis auf die neuesten sehr vollständig erzählt, und zugleich so deutlich, daß jeder sie fassen und worauf sie ankommen verstehen kann, der nur so viel Mathematik weiß, als wenigstens jeder, der sagt, er habe studiet, wissen sollte.

Der Annalen 1. Auffas ist: Abhandlung des Hrn. v. Buache, ersten Geographen des Königs von

von Frankreich, über die Geographie des Ptolemaeus, vornemlich dessen Beschreibung vom innern Afrika, in der Akademie der Wissenschaften 1787. vorgelesen, von F. G. W. Z. übersetzt. 2) Recension von des Count Leopold Berchtold Essay to direct and extend the Inquiries of patriotic Travellers, Lond. 1789. 3) Bon Beaufort le grand Portefeuille Politique, Par. 1789. Statistische Tafeln von unterschiedenen Ländern, nicht ohne Fehler, doch brauchbar; der Rec. erinnert, daß überhaupt in dieser Art Gleiches die Ausländer uns nicht bekommen. 4) Mannert, Geographie der Griechen und Römer. 5) Loggia Principi di Geografia (Gel. Anz. II. St. Gegenwärtige Recension ist von eben dem Verfasser, ausführlicher, als der Raum in den G. A. gestattet). 6. de Peyssonel Situation politique de la France. 7) Bergbaukunde I. Band. Leipz. 1789. 8) Nova Tabula geographica Imperii Russici in Gubernia divisi 1787. 3 Blätter im größten Formate. Stellt die Eintheilung in 42 Statthaltertschaften vor, die Illumination meistens nach der 1782. in jeder Statthaltertschaft zum Besten der Adlichen und Bürgerlichen eingeführten Uniform, nemlich hellblau, wo der Rock diese Farbe hat, mit starken Gränzlinien von der Farbe der Aufschläge, Rabatten und des Kragens. Manche Orte stehen nicht in ihrer bekannten Länge und Breite. 9) de Villars Recherches sur les Rentés, les Emprunts et les Rembourcements, Par. et Gen. 1788. Voll algebraischer Formeln, hier nur der Inhalt allgemein dargestellt. 10) (N. 9. findet sich nicht) von Liebhaber vom Fürstenthum Blankenburg. 11) Perriod und Byron Voyages round the world. Nachrichten aus Briefen von neuen Charzten und andern Unternehmungen. Die Recensio-

nen

nen sind, so weit gegenwärtiger Recensent sie beurtheilen kann, mit Fleiß und Einsicht abgefaßt. Dr. Hofr. Z. hat auf seinen Reisen ausgebreitete und wichtige Bekanntschaften gemacht, und nach gegenwärtigem Aufzuge ist wohl zu urtheilen, daß diese Unternehmung den Beyfall, den sie sich schon erworben hat, feiner verdienen und vergrößern wird.

*Heeren.*

Gotha.

Lebensbeschreibung der Bianca Capello von Medici, Großherzogin von Toskana, aus Urfunden bearbeitet von J. P. Siebenkees. 1789. Bey Ctringer. 172 Seiten Octav.

Wenn zuverlässige Biographien interessanter Personen um desto mehr an Werth gewinnen, je mehr die Geschichte derselben ins Fabelhafte gespielt worden, so muß dieser Versuch, eine Actenmäßige Geschichte der berühmten Bianca zu liefern, schon dadurch sich empfehlen. Wenn wir Bianca's Leben fabelhaft nennen, so sehen wir hiebey nicht zunächst auf die bekannte deutsche Bearbeitung ihrer Geschichte zurück; — der Verfasser derselben hatte ja erklärt, er wolle nur einen Halbroman schreiben, — und wir fürchten, daß unsere Historiker, auch bey der schärfsten Wache, den Belletristen das Eindringen in ihre Magazine nicht werden verwehren können —; Bianca's Geschichte ward fabelhaft, nicht sowohl durch Hen. Meißner; (er fand das Theater schon völlig decorirt, und steckte bloß die Lichter an) — diesmal fällt die Schuld vielmehr auf den Kopf der Historiker selbst zurück, die ihr Leben beschreiben; es waren entweder erbitterte Florentiner, die sie verläumdeten, oder stolze Venetianer, die sie erhoben. — Um ihre wahre Geschichte schreiben

ben zu können, mußte man sich daher nothwendig vorher den Weg in die Archive und Bibliotheken öffnen, in denen noch so viele Nachrichten und Uebersätze, selbst so viel eigenhändige Briefe der Bianca, verborgen liegen. Der Verf., den unsere Leser schon aus andern humanistischen Arbeiten als einen hoffnungsvollen jungen Gelehrten kennen werden, wandte einen beträchtlichen Theil seines sechsährigen Aufenthalts in Italien dazu an, für die Geschichte der Bianca zu sammeln. Die Archive sowohl, als die vornehmsten Privatsammlungen von Venedig und Florenz, standen ihm offen, und setzten ihn in den Stand, eine kritische Geschichte der Bianca zu liefern. Daß hier nicht bloß die Begebenheiten, sondern auch die Charaktere der handelnden Personen in einem ganz andern Lichte erscheinen; daß das, was bey Hrn. Meißner abscheulich schön, oder auch abscheulich häßlich war, jetzt ein menschliches Ansehen gewinne; daß das Zauberlicht der Phantasie verschwunden, und die Beleuchtung der Wahrheit an dessen Stelle getreten sey, das alles brauchen wir nicht erst zu sagen, so wenig, als wir überhaupt nöthig haben, den Geschichtsforscher auf diese Arbeit aufmerksam zu machen. Dem bloß lesenden Theile des Publikums können wir aber mit Gewißheit die Versicherung geben, daß er keineswegs ganz leer ausgehen, sondern gewiß wenigstens auf ein paar Stunden Unterhaltung finden werde. Freylich mag es manchen von unsern Lesern und Leserinnen, die die — schon bestäubte — Bianca noch nicht ganz vergessen haben, eine schmerzhafte Empfindung verursachen, wenn sie hören, daß eben die gute, zärtliche Bianca wirklich ein Kind untergeschoben, und alle, die darum gewußt, habe ermorden lassen;

lassen; daß der Cardinal Ferdinando kein so ganz übler, wenn gleich ein politisch-fluger, Mensch gewesen sey; ja wenn sie sogar in Erfahrung bringen, daß weder der Großherzog, noch Bianca an einer vergifteten Pastete gestorben, sondern bloß eines natürlichen Todes verblieben seyn; aber sollten diese schmerzhaften Gefühle nicht hinreichend dadurch vergütet werden, wenn sie es jetzt als gewiß erfahren, daß Bianca mit (dem angeblichen) Salviati wirklich aus einer Hinterthür ihres Pallastes entflohen, daß die Scene mit der Mondragone keine offenbare Lüge, und der gottlose Bonaventuri actenmäßig auf dem *Ponte di Trinità* von Banditen angegriffen, und gleich daneben ermordet sey? Wir zeichnen nicht mehr aus, um die Neugier der Leser nicht im voraus zu befriedigen, und bitten sie nur noch, die Druckfehler, die sie etwa finden möchten, nicht auf die Rechnung des Verf. zu schreiben, der sich während des Abdrucks zu Gotha noch in Venedig und Florenz aufhielt, und durch diesen ersten Versuch uns eine so schöne Probe von dem gegeben hat, was wir in der Folge, besonders für Italienische Geschichte, von ihm, der zu so vielem freyen Zutritt hatte, noch zu erwarten haben.

*Sachsen.*

Giessen.

Der Krieger: Orion, ein Blatt für Bibel und Religion, von W. Fr. Hezel. Erster Band. 1. und 2. Stück. mit einem Kupfer. 1790. Unter diesem Titel, über dessen Entstehung und Bestimmung der Verf. in einer vorangesetzten Erklärung und einem scherzhaften allegorischen Dialog sich erklärt, fängt Hr. H. eine periodische Schrift an, die mit jedem halben Jahre fortgesetzt werden soll, und zunächst für seine Zuhörer bestimmt ist.



ist, aber gewiß auch auf andere Weise rechnen kann. Der Verf. wird darin die Resultate seiner Untersuchungen über Gegenstände seines Fachs mittheilen, und es scheint also, daß der Inhalt derselben sich hauptsächlich auf die Erläuterung der Bibel beziehen werde. Gegenwärtiges Stück enthält 6 Artikel: 1) Ueber die Stimme vom Himmel, Joh. 12, 28, 29. Daßes nicht articulirte, vom Himmel gesprochene Worte waren, sondern ein Donnerschlag, der für die bessere Classe der Umstehenden deutliche Erklärung, und Antwort der Gottheit selbst war. 2) Ueber die schwere Stelle 1. Tim. 3, 14 — 4, 2. *ουλος κ. ιδιος* fange einen neuen Satz an, *ος εδωκ*, denn dies sey die richtige Lesart, müsse als Vorderatz genommen werden: Er, der als Mensch auftrat, bewies seine göttliche Sendung durch übermenschliche Eigenschaften, Lehren, Thaten und Schicksale ic. *αγγελος* sind nicht Engel, sondern die Apostel; *ιδιον δε α* erklärt der V. Lehren phantastischer Leute, denn *δευτερα* siehe hier für *δευτερα*, folche, die göttliche Offenbarungen vorgeben. 3) Ueber Ps. 110. Nachlese zur Erklärung dieses Liedes in dem Bibelwerk des Verf., wo er den 1. D. David beigelegt hatte. Hier nimmt er an, daß dieser Vers von einem Chor der Diener des Königs gesungen werde, dem dann V. 2 folg. das Volk antwortete. (Sollte überhaupt die Abtheilung des Psalms in Ehre nöthig seyn?). Eine Uebersetzung des Psalms ist S. 129 angehängt. 4) Uebersetzung dreier kleiner arabischer Gedächte didactischer Art, die in dem Specim. I. carm. Arab. des Verf. im Original sich befinden. 5) Vermischtes aus dem Orient. Zuerst die Geschichte des Mirad Bey, aus Savary, als Parallele zur Geschichte Josephs. Dann von den Schlangenfressern, und der Sitte des Wassertrinkens,

pfens, aus ebendemselben. S. 153 erläutert der Verf. das vorstehende Kupfer, wo ein orient. Schloß, Gefäß zum Kofenwasser, Rauchfaß, Schreibzeug und ein arabischer Fißher abgebildet sind. Der Verf. verspricht bey jedem Stück ein ähnliches Kupfer zu liefern, worauf Dinge, die sich am besten durch Abbildung erläutern lassen, vorgestellt sind. 6) Ueber die Wörter מאר, מאיר und מאיר. Ersteres komme von מאיר, אל schwer seyn, das

zweyte von מאיר, אל supervenire, opprimere, das (·) sey Ersetzung des Tages, wie in מאיר von מאיר. Eben daher: komme auch מאיר für מאיר. — Den unterhaltenden, oft belustigenden Ton des Vortrags, den der Verf. gewählt hat, muß man, nach seiner eigenen Erinnerung, aus der Gattung von Lesern, für die er zunächst schreiben wollte, erklären; sonst würde man hin und wieder mehr Kürze und Genauigkeit, als z. B. S. 107, 112. erwarten dürfen. Warum auf dem Titel 1. und 2. Stück steht, da doch die Kubriken fortlaufend sind, kommt vermuthlich daher, daß dieses Stück stärker ist, als die folgenden seyn werden. Die Schrift empfiehlt sich auch noch durch vorzügliche äußere Schönheit.

*Quelin.*

#### Berlin und Stralsund.

Daselbst ist nun Hrn. Garnijonsv. Zerbste fertgesetzte Naturgeschichte des Thierreichs (s. Ö. A. 1787 S. 1984) mit dem zehnten Bande geschlossen, der noch 1789. erschienen ist; er faßt noch einen Theil der Schalenthiere, dann die Corallen, Thierpflanzen und Infusionsthierchen in sich; die Anzahl der damit ausgegebenen Kupfertafeln geht von L — LXXXI.

Göttingische  
**A n z e i g e n**  
 von  
**gelehrten Sachen**  
 unter der Aufsicht  
 der königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

55. Stück.

Den 5. April 1790.

Göttingen.

*Verfasser.*

Die Lichterscheinung auf der dunkeln Mondfläche, die den 18. Jan. Abends auf unserer Sternwarte beobachtet wurde, und deren wir oben (G. N. S. 193 u. 396) gedacht haben, ist nach einem Brief aus Paris vom 1. März an untern Hrn. Prof. Seyffer auch dorten von den Herren de la Lande und Michain gesehen worden. Die Worte des Hrn. Michain sind folgende: "J'ai vu aussi Votre point lumineux le 18. Janv. au soir. Je l'ai observé le 13. Mars 1788. le 8. Avril même année. comme il suit. à 8<sup>h</sup> 8' tems moyen ce point lumineux précédoit le 2<sup>d</sup> bord de la lune au fil horaire de 39<sup>''</sup> $\frac{2}{3}$  de tems solaire moyen, et il étoit moins boreal en déclinaison que le bord supérieur de la Lune de 6' 27<sup>''</sup> $\frac{5}{6}$ .

3<sup>1</sup>      On

On distinguoit aussi très bien les centres de Kepler et de Copernic sous la forme de *nebulieuses*, mais ils étoient moins lumineux, que le point observé. Le 8. Mai 1788. ce point lumineux paroïssoit comme une étoile de 8 à 9 Grandeur entouré de Nebulosité; on le vit très clairement, lorsque le jour fut tombé tout à fait. Je mesurai les Distances du point lumineux au Bord les plus voisin 3' 57'' 5, au Centre de Grimaldi 9' 8'', au Centre de Kepler 5' 10''. J'ai souvent revu cette tache lumineuse depuis le 17. Fevr. 1789. Elle étoit assez apparente." Auch auf unserer Sternwarte hat Hr. Prof. Seyffer seit der Beobachtung vom 18. Jan. diesen Lichtpunct wieder mehreremale gesehen, und vorzüglich helle und deutlich den 20. März Abends nach 7 Uhr. Vielleicht ist die noch nicht so bekannte Bemerkung, zumal für solche Astronomen, die in der ruhigsten Resignation auf alle Hypothesen sich bloß an die Beobachtungen halten, wichtig, daß sich Hr. Dr. Herschel aus Gelegenheit des Lichtpuncts, der hier beobachtet wurde, erklärt hat: "Daß die Spätern, von andern Astronomen bemerkten, Lichtpuncte auf der Nachtseite des Mondes nach aller Beschreibung, und auch selbst nach seinen Beobachtungen, ganz und gar nicht den lebhaften und feurigen Glanz gehabt hätten, als der im Jahr 1783. von ihm bemerkte Lichtfleck; und daß er immer noch geneigt sey, jene Erscheinung für einen Vulkan, und nicht für reflectirtes Erdenlicht zu halten."

Von dem von der Miß Caroline Herschel zu Slough entdeckten Kometen hat Hr. Prof. Seyffer folgende Beobachtungen durch die Güte des Hrn. Michain erhalten:

Jan.

Jan. 9. 7<sup>h</sup> 1' 40", mittlere Pariser Zeit,  
Gerade Aufsteigung 321° 46' 44" Beobachterin  
Nördl. Abweichung 18° 45' 33" Mik. Zerschel.  
Jan. 21. 7<sup>h</sup> 11' 27", mittlere Pariser Zeit,  
Gerade Aufsteigung 336° 15' 32" Beobachter  
Nördl. Abweichung 7° 27' 8" Hr. Nechain.

Die Beobachtungen des zu Paris entdeckten,  
vom obigen verschiedenen, Kometen sind folgende:

Mittl. Par. Zeit.	Ger. Aufst.	Abweichung.
Jan. 9. 8 <sup>h</sup> 21' 48"	24° 55' 51"	7° 38' 2",5 nördl.
13. 8 <sup>h</sup> 49' 0"	28° 16' 53"	1° 28' 30" südlich
16. 8 <sup>h</sup> 4' 50"	30° 34' 35"	7° 23' 55" —
18. 7 <sup>h</sup> 54' 13"	32° 1' 34"	1° 0' 19" —
21. 6 <sup>h</sup> 39' 14"	34° 6' 37"	15° 46' 15" —
Febr. 1. 7 <sup>h</sup> 41' 50"	41° 0' 17"	28° 53' 33" —

Nach Hrn. Messier Beobachtungen:

Wahre Zeit.	Ger. Aufst.	Abweichung.
Jan. 11. 8 <sup>h</sup> 37' 23"	26° 37' 55",0	2° 58' 10",5 nördl.
13. 6 <sup>h</sup> 30' 24"	28° 12' 6",5	1° 16' 40",5 südlich

Aus allen Beobachtungen ergeben sich die  
Elemente:

Ort des aufsteigenden Knotens	85° 27' 8' 37"
Neigung der Bahn . . . . .	56° 58' 13"
Ort d. Periheliums auf d. Bahn	35° 21' 44' 37"
Logarithmus des Perihelischen Abstandes	0,0266503

Durchgang durchs Perihelium  
Jan. 28. 7<sup>h</sup> 45' 33" mittl. Pariser Zeit.  
Bewegung vorwärts.

Nach mehreren wiederholten Berechnungen und  
Formeln nach verschiedenen Methoden fand Hr.  
Prof. Seyffer alle obige Beobachtungen ziemlich  
genau

genau mit diesen Elementen, außer die Beobachtung vom 1. Febr. gab immer von 47" bis 54" Abweichung in der Länge. Da diese Abweichung für einen so scharfen und feinen Beobachter, wie Fr. Necham, von dem so gut, als irgend von einem Astronomen in der Welt, gilt:

*Odyss., 6, 271.*

Ημενος· ἄθε' οἱ ὕπνος ἐπι βλαφροισιν ἐπιπτε  
· πλῆγιδας τ' ἐσθραυτι καὶ οὐδὲ δυνάτι Βωωτην  
· Ἀριτον δ' ἦν καὶ ἀμαξῶν ἐπιπλησιν καλεσσιν,  
· ἦ τ' αὐτῆ ἀρεσθεται καὶ τ' ἀριωνά δοκεῖ.  
zu beträchtlich ist, so ist zu vermuthen, daß zur Bestimmung des Kometen an diesem Tage ein Stern genommen wurde, dessen Lage, wie mehrere, noch nicht so beachtet ist, wie man denkt.

*Lychen.*

#### Kopenhagen.

Von des Hrn. Prof. Münster Asterretinger om begge Sicilierne, deren erster Theil im vorigen Jahre St. 57. angezeigt worden, ist jetzt auch der zweyte Theil, 456 Octav. stark, erschienen. Der Verf., der sich übrigens in seiner Manier gleich bleibt, handelt in diesem Bande größtentheils von Sicilien. Zuerst von Siracusa, der alten Geschichte und den Alterthümern dieser Stadt, insbesondere dem Dianentempel und dem Tempel der Minerva auf der Insel Ortigia, dem Quell Arethusa u. s. f. Dann von den Ueberbleibseln des Alterthums in der Stadt selbst, den Catacomben, Latomien, dem Theater und der Festung Labdulum, der einzigen alten Festung, von der sich so viel erhalten hat, und die gleichwohl von den Reisenden nicht beschrieben ist. Hr. M. beschreibt sie genau, und giebt auch einen Riß davon. Dann vom Anapuz und seinen Papyruspflanzen, zuletzt noch

noch etwas vom jetzigen Siracusa; noch bis jetzt haben sich in Sitten und Sprache einzelne Spuren griechischer Abkunft erhalten. Catania, S. 96 f. Die Volksmenge schätzt Hr. W. nur auf 30,000 (Hr. Bartels auf 50,000). Von der Universität, den alten Gebäuden und Kunstschätzen, besonders einigen merkwürdigen Reliefs im Benedictinerkloster. Die treffliche Sammlung des Prinszen Bisconti hat Hr. Bartels schon ausführlicher beschrieben. Eine kleine Vase wird für ein vas murrinum gehalten, wobei Hr. W. die Vermuthung äußert, daß die Materie dieser Gefäße mit dem sogenannten Meerchaum eine Wehnlichkeit hatte, also ein Bolus gewesen sey, der sich an der Luft verhärtete. (S. 151 ist einigemal Cestertii wohl ein Schreibfehler für Cestertium). Den Torso vom Jupiter, den Hr. Bartels so schön beschrieben hat, wagt der Verf. nicht für einen Jupiter zu erklären, weil auf der Brust gar keine Spur vom Bart sich finde, der sonst an den Jupitersköpfen sehr groß zu seyn pflegt; auch Hr. Prof. Abilgaard in Kopenhagen glaube, wie Kiedeserl, daß es ein Torso von einem sitzenden Bacchus sey. (Aber ein sitzender, halb bekleideter Bacchus ist doch eine fremde Vorstellung, und wenn außer jenem Umstand kein Grund gegen die Vorstellung des Jupiter ist, so dürfte wohl Hr. Bartels Recht behalten. Der Bart an Jupitersköpfen ist wohl stark, aber nicht lang, und berührt, wenn der Kopf nicht gesenkt ist, niemals die Brust. Man sehe den Vaticanischen, ehemals Verospischen, Jupiter und die ähnliche Vorstellung auf so vielen griechischen Münzen, besonders der Seleuciden. Nicht zu gedenken der sitzenden Jupitersstatuen, wo der Bart kaum die Hälfte des Halses bedeckt. Es würde also nur darauf an-

Kommen, wie viel vom Gasse an dem Torso erhalten ist, und das könnte schon eine genaue Zeichnung hinlänglich entscheiden). — Die Statue, die den Genius von Catania vorstellt, beschreibt Hr. M. als von schlechter Arbeit; Hr. Bartels nennt sie vortreflich; auch in der Inschrift sind bey beyden Verfassern Abweichungen. — S. 160 Reise zum Berge Aetna, den der Verf. nur bis zum Monte rosso erstieg; doch giebt er eine Beschreibung von dem, was er sah, von den Veränderungen des Craters, nebst einem kurzen Verzeichniß der Ausbrüche des Aetna. Auch die Gegenden um Catania, Centorbi oder Centuripa, Aggrum, Adranum, werden beschrieben, die er gleichwohl nicht selbst besuchte. Von Catania gieng die Reise nach Messina, S. 194. Dabeo Nachrichten von Messina selbst und den Verwüstungen des Erdbebens von 1783. Nur die Bibliothek des Basilianerklosters entging der Zerstörung. Die meisten Handschriften derselben sind im Jahr 1699. von einem Abt, der Cardinal zu werden hoffte, an die Vaticanische Bibliothek verkauft. Was noch vorhanden ist, besteht, außer einigen Handschriften der LXX und des N. T., welche letztere Hr. M. veralich, in Lectionarien, Acten von Heiligen und Homilien. Hr. M. schrieb eine Abhandlung des Hippolytus Portuenfis ab, fand aber nachher, daß sie schon gedruckt sey. S. 248 Calabrien nach dem Erdbeben 1783. S. 311 einige Nachrichten von der Sicilianischen Sprache und Poesie. In allen diesen Abschnitten trifft der Verf. zwar oft mit Hr. Bartels zusammen, doch hat er manches Eigene, besonders in dem letztern Abschnitt, der eine Nachricht von den vornehmsten Italiänischen Universitäten enthält, von Padua, Siena, Pisa, Pavia und Bologna, fer-



ner von den neuen kirchlichen Verbesserungen in einigen Italiänischen Staaten, besonders Toscana. Zuletzt noch von dem Zustande der Wissenschaften in Rom. Wir zeichnen daraus nichts aus, weil wir von dem ganzen Werke nächstens eine deutsche Uebersetzung zu erwarten haben, die gewiß deutschen Lesern willkommen seyn wird. Angehängt sind noch einige Anschläge von Vorlesungen der Universitäten zu Padua, Vissic. nebst zwey schönen Kupfern, wovon das eine Spracus im Grundriß, das andere die Spitze des Aetna, nebst dem Eraster, nach einer genauen Zeichnung, die Hr. M. aus Catania mitgebracht hatte, vorstellt.

#### Leipzig.

Von Hrn. Prof. Hedwig's Cryptogamischen Gewächsen haben wir nun des zweyten Bandes zweytes, drittes und vierthes Heft vor uns. Darin sind 9 Arten des Schimmmooses (Splachnum), 6 Arten des Becherschwamms (Octophora), unter ihnen Pl. XIX. A. der vollschüsselichte, B. der haarige, C. der becherchenförmige, Pl. XII. A. der purpurrothe und C. der scheckige; fünf Arten der Flechte, darunter Pl. XX. A. die Innfrucht, die der Hr. Prof. zu einer eigenen Gattung erhebt, B. die tönnchenähnliche, C. die citronengelbe, Pl. XXI. A. die geschwärzte und B. die wachstartige; elf Arten der Linneischen Gattung Bryum, die der Hr. Prof. befanntlich in mehrere getheilt hat, darunter Pl. XXIII. die lanzettförmige Leersie, Pl. XXIV. das krummschnabelichte Jungfermoos, Pl. XXV. das einseitige Wimpermoos, Pl. XXVI. die haarförmige, Pl. XXVII. die nickende, Pl. XXVIII. die dreiseitige Schwarzie, Pl. XXIX. A. die kleinste Reiffie; aus der Linneischen Gat-

*Gmelin.*

tung

tung Nium fünf, unter ihnen Pl. XXIX. B. der kleinste, Pl. XXX. der unächte (hier auch der besenförmige beschrieben), und Pl. XXXIII. der krause Zweijahn, und von der Gattung Hypnum Pl. XXXI. der fruchttragende, Pl. XXXII. der kropfige Spaltjahn abgebildet und beschrieben. Das Bryum, das unser sel. Haller unter 1802. seiner histor. stirpium Helvet. beschrieb, vereinigt er mit dem pomiforme zu einer neuen Gattung, die er Bartramia nennt, und deren Charakter er in der doppelten Besetzung der Mündung, von aussen mit 16 keulenförmigen Zähnen, von innen mit einer innenartig falsichten, kegelförmig aufgerichteten und nach der Öffnung hin ungleich fein gefranzten, Haut findet. Den Charakter der Svarzie sucht er in der Blüthe ohne Unterfag und in der Besetzung ihrer Mündung mit einer einfachen Reihe von 16 Zähnen.

*Lenlin.*

Altenburg.

In der Richterischen Buchhandlung kam 1789. der erste Band einer Uebersetzung unter dem Titel: Merkwürdige Abhandlungen der zu London errichteten medicinischen Gesellschaft, heraus, die sich nicht allein gut lesen läßt, sondern der auch der Hr. Uebersetzer dadurch eine bequemere Brauchbarkeit gegeben hat, daß er die in der Ueberschrift genannten Vynenzusammensetzungen jedesmal in einer Note ausführlich angezeigt hat. Einige große Druckfehler, z. B. S. 44, wo statt *Tinct. Theb.* — *Tinct. Thet.*; desgleichen S. 44 statt *Bitterfalzes* *Bitterholzes* hätte stehen müssen, fallen zu sehr auf.

Göttingische  
**Anzeigen**  
 von  
 gelehrten Sachen  
 unter der Aufsicht  
 der königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

56. Stück.

Den 8. April 1790.

Göttingen.

**P**redigten, vorzüglich in Rücksicht auf den Geist  
 und die Bedürfnisse unsers Zeitalters. In der  
 Universitätskirche zu Göttingen gehalten von J. G.  
 Marejoll. Von Dieterich 1790. gr. Octav 416 S.  
 Schon der Titel zeigt den Gesichtspunct, wor-  
 aus man diese Predigten betrachten und beur-  
 theilen muß. Sie enthalten nemlich eine Reihe  
 von Vorträgen, welche sich auf die besondere  
 Denkart unsers Zeitalters, wie sie in den höhern  
 und gesittetern Ständen angetroffen wird, bezie-  
 hen. Daher sind sie auch nur für diese Stände  
 bestimmt, auf deren Verhältnisse und Sitten der  
 Hr. Universitätsprediger allenthalben Rücksicht ge-  
 nommen hat. Das Christenthum verliert dar-  
 durch sicher nichts von seinem Werthe, wenn die  
 Vorschriften desselben speciell gemacht und auf  
 die

*Brüche*

die verschiedenen Lagen der Menschen angewandt werden; Tugenden und Laster haben ein anderes Gepräge, wenn sie unter den höhern, ein anderes, wenn sie unter den niedern Volksclassen herrschen, und so lange dieser auffallende Unterschied nicht beobachtet wird, so lange kann auch die christliche Moral nicht alles das leisten, was sie zu leisten bestimmt und vermögend ist. Nach diesem Grundsätze, dem ersten und vorzüglichsten in der Homiletik, findet man hier solche Materien auf die Kanzel gebracht, die sich nicht blos mit declamatorischen Gemeinplätzen, womit befanntermaßen nichts ausgerichtet wird, sondern mit dem wirklichen Leben, und insbesondere mit der Denk- und Lebensart der gesitteteren Stände, beschäftigen. Dabey ist alles auf die Grundsätze des reinen Christenthums gebaut, alles nach dem ächten Sinne der Lehre Jesu beurtheilt und entwickelt, welche, wie man nicht oft genug wiederholen kann, nicht Wort und Buchstabe, sondern Geist ist. Noch merken wir an, daß in der Vorrede anstatt: Erbauung suchende Lehrer, das Wort Leser stehen sollte.

*G. H. D.*

Neapel.

Delle Memorie del Principato di Salerno di Francesco - Antonio Ventimiglia parte prima, che contiene Notizie di tal Principato dall' Anno 840. fino al 1127. 1788. Nella Stamperia di Gaetano Raimondi. (Quart i Alphabet). Von diesem Werk bemerkt der Prof. und Dr. der Theologie, Felix Cappelli, in der vorgedruckten Censur, daß es aus den besten Quellen geschöpft sey, mit ächter Kritik die Chronologie berichtigt und der mittlern Neapolitanischen Geschichte und Diplomatie neue Aufklärungen verschaffe, und dieses Zeugniß wird jeder Sachverständige unterschreiben.

ben. Der Hr. Verf. gebrauchte die herrschaftlichen Archive zu Salerno, und mußte sehr oft dem H. Blasio vid. sprechen, welcher das Archiv des Klosters della Cava nutzte, und in seinem Werke, welches den Titel führt: *Series Principum, qui Longobardorum Salerni imperarunt*, bald aus dem Stillschweigen seiner Urkunden, bald aber aus den verdächtigen Indictionszahlen einiger derselben, die Verichte der besten gleichzeitigen Schriftsteller und anderer Urkunden umzukloßen trachtete. Er untersucht in den ersten Abschnitten dieses ersten Theils den Ursprung des Fürstenthums Salerno, dann die Gränzen desselben, und die Lage von Lucania in drey andern Capiteln, ferner die Regierungsform und die Diplomantik in noch zwey Capiteln, und endlich die Zeitrechnung einer jeden Handlung Salernitanischer Fürsten von ihrem Ursprunge bis zu ihrem Untergange, oder vom Jahre 840. bis zu dem Jahre 1076., und überdem die Salernitanische Geschichte der normannischen Eroberer bis auf Herzog Wilhelms Tod 1129. noch in zwey Capiteln. Das Schloß und die bischöfliche Kirche zu Salerno ist zwar vom Arch. des R. Desiderio Schwiegersohne, erbauet, allein dieser kühne Fürst herrschte über Salerno nicht als Fürst, sondern als König von Italien. Der erste eigenthümliche Fürst und Stifter des kleinen Salernitanischen Staats bleibt daher Siconolfo, der nach seines Bruders Sicardo, des Fürsten von Benevento, Ermordung von den Bürgern zu Salerno zum Herzog von Benevento erwählt ward, und da er den mächtignen Ufurpator des Herzogthums, Radelchis, nicht besiegen konnte, den Staat Salerno von diesem Herzogthume abriß, und als ein besonderes, gewissermaßen unabhängiges, Fürstenthum

thum zu beherrschen anfieng, wozu Kaiser Ludwig II. im Jahr 851. seine Zustimmung gab. Siconolfo's Sohn ward von seinem Vormunde Peter im Jahr 854. der Herrschaft beraubt. Dem Sohne des Peters, Ademario, der den Sicardo im Jahr 854. mit Gift hinwegschaffte, nahm das Salernitanische Volk im Jahre 861. Regierung und Freiheit. Nun gelangte durch die Wahl einer schwachen Parthey ein gewisser Dauserio zu der Herrschaft von Salerno, wurde aber gleich von seinem Oheim Guaferto und einer stärkern Parthey verdrängt. Guaferto, der sechste Fürst von Salerno, wurde im Jahr 876. vom Kaiser Ludwig gegen die Saracenen geschützt und erkannte den Kaiser als seinen Oberherrn; sein Sohn Guaimario II. aber unterwarf sich im Jahr 886. dem griechischen Kaiser, und trat nachher zu seinem Schwager Guido von Spoleto über, mit dem er die Griechen bekriegte und Benevento an sich brachte. Nach ihm herrschte sein Sohn, Guaimario II., der ihn im Jahre 901. vom Regententhumle herab: und in ein Gefängniß geworfen hatte, und nach diesem sein Enkel Gisolfo, der letzte seiner Nachkommen. Gisolfo ward 973. von seinem undankbaren Schwager Landolfo, Grafen von Liano, gefangen genommen und des Reichs beraubt, im nächsten Jahre aber vom Valdolfo, Fürsten von Benevento, wiederum befreit und eingesetzt, und ernannte seines Erretters Sohn Valdolfo zu seinem Mitregenten und Nachfolger. Diesen stürzte das Volk, welches den Herzog Manso von Amalfi in seinen Platz setzte. Kaiser Otto II. eroberte im Jahr 981. Salerno, und zwang den Manso, diesen Valdolfo zu der Mitregierung zu lassen. Allein Manso nahm seinen Sohn Giovanni zum Mitregenten an, verfiel,

so bald er des Kaisers Niederlage (982.) vernahm, den Waldofo, und trat unter die griechische Hofsheit. Dieses mißfiel den Salernitanern so sehr, daß sie die Waffen ergriffen, den Manfo und Giovanni aus der Stadt trieben, und einem ihrer Mitbürger, Johann de Lamberto, aus dem Geschlechte der Fürsten von Speleto, huldigten. Dieser Mann brachte das Fürstenthum auf seine Nachkommenschaft, aus welcher mit ihm sechs Fürsten zu Salerno herrschten. Guaimario IV., sein Enkel, erlangte durch den Kaiser Conrad 1038. Capua, und später durch die Waffen Amalfi und Sorrento, und nannte sich seitdem nicht mehr so, wie seine Vorfahren, Longobardorum genitis princeps, sondern 1044. Dux Apuliae und Calabriae, und später Dux Italiae, in der Bedeutung, daß der Name Italien nur auf Apulien und Calabrien beschränkt seyn sollte. Sein Sohn Gisulfo ward ohne alle Veranlassung vom Normannischen Herzoge Robert Guiscard, dem Gemahle seiner Schwester Sichelgaita, 1073. in Salerno belagert, und büßete diese Stadt, nebst dem Schlosse, nach einem achtmonatlichen tapfern Widerstande mit seiner Freiheit ein. Der Papst Gregorius VII. kufferte zwar, daß diese Gewerbsart ungerecht sey, versprach aber, den Sieger unter seinem auf Gott gerichteten Zutrauen dabei zu schützen, und dadurch erhielt Salerno, welches nun dem Neapolitanischen Reiche einverleibt ward, einen dritten Herrn, nemlich den heiligen Stuhl. Zu dieser Zeit bestand das Salernitanische Fürstenthum aus den Grafschaften Conza, Lupaccio, Corneto und Cilento, und vielen Baronien, deren Vessiger aber dem Fürsten selten gehorchten. Von den Grängen desselben und den Herrern des Landes wußte der Hr. Verf.

nur wenig mehr zu sagen, als Muratori's Freund bey der Erläuterung der im 10. Theile seiner Script. rer. Italicarum eingeschalteten Landcharte des mittlern Italiens gethan hat. Doch erweist er ausführlich, daß Avopoli zu Siconolfo Zeit schon Longobardisch war, und daß die feste Stadt Lucania, welche Siconolfo aus Furcht vor den Saracenen anlegte, die Einwohner aber, da diese unter der Normannischen Regierung verschwand, verließen, nicht Näsium gewesen ist, sondern auf dem Berge del Cilento oder Stella zwischen Avopoli, Castellamare della Bruca und Acquarella gelegen hat. Der Hr. Verfasser kennet keine ältern Landcharten von Italien, als die des Giovanni Antonio Magini, welche 1620. von dessen Sohne herausgegeben ist, versichert, daß alle neuere Charten (S. 79) sich auf Peregrini Descriptione antiqui Ducatus Beneventani 1644. gründen, welche äußerst schlecht sey, und äuffert den Wunsch, daß die Neapolitanische Regierung endlich einmal ihr Reich geometrisch aufnehmen lassen möchte. Sehr emsig sucht Dr. W. seine Fürsten zu souverainen Regenten zu machen; und um diesen Zweck auszuführen, erklärt er alle Merkmale der Hoheit griechischer und römischer Kaiser für bloße willkürliche Annahmen, welche die Uebermacht und das Heer dieser Monarchen auf einige Zeit ähntlich gemacht habe, und nimmt alsdann den Grundiaz an, daß ein Landesherr, der Verordnungen oder Gesetze gegeben, Richter und Magistrate bestellt, beträchtliche Veränderungen zur Aufnahme des Landes gemacht, über geistliche Güter eine Art von Aufsicht ausgeübt, auch von selbigen einen Zins genossen, die Unterthanen mit Steuern belegt, Kriege geführt, Friedensschlüsse errichtet, Münzen unter  
seinem



seinem Bilde geprägt, und in Urkunden den Titel: Gloriosissimus Dei gratia Princeps, et excellentissimus et eximius, imgleichen gloriosa Potestas, gebraucht, auch selbige nur nach seinen Regierungsjahren datirt habe, ein unabhängiger Regent gewesen sey. Ausser den Münzen Salernitanischer Fürsten, welche Muratori T. I. diss. 27. der Antiquit. Ital. bekannt gemacht hat, sah Hr. W. eine mit der Aufschrift: Siconulfus, und dem Brustbilde eines gekrönten Mannes, der einen Reichsapfel hielt, und der um ein Kreuz gesetzten Rückseite: S. I. Cono Victor Princis, welche er als eine im J. 843 geschlagene Siegesmünze betrachtet. Eine andere: Walkerii Princ., hatte doch das griechische Reichszeichen, oder den Erzengel Michael auf der Rückseite. Von dem Beweise von der Aufsicht der Fürsten in Polizeysachen gedenkt Hr. W. der Akademie der Verzte zu Salerno, deren Stiftung er nicht Carln dem Großen, auch nicht den Normannischen Regenten, sondern den Salernitanischen Fürsten, und unter diesen dem Constantino Africano in Grammatica, Dialectica, Geometria, Astronomia, Physica, Chaldaeorum, Arabum, Saracenorum, Aegyptiorum, ac Indorum erudito zuschreibt. Uebrigens waren Sublimes et Populus zu Salerno keine unbedeutliche Macht: denn die Fürsten mußten von diesen ihre Söhne wählen lassen, ehe sie selbige in die Mitregierung aufnahmen, und selbst der Normannische Herzog Roger erkannte 1127., daß er diesen für seine Annahme zum Herrscher von Salerno verpflichtet sey, obgleich seine Vorfahren den Staat erobert und unterjocht hatten.

Leipzig.

*Pharmacop.*

Delectus opusculorum ad scientiam naturalem spectantium, edidit Chr. Fr. Ludwig, hist. nat. Prof.

Prof. Vol. I. Bey Crusius, 560 S. in gr. Octav, mit 7 Kupfertafeln. Wir brauchen bloß die nützlichen und doch größtentheils seltenen, und wenigstens nicht in den Buchhandel gekommenen, klei- nen Schriften zu nennen, die der verdienstvolle Herausgeber mit so richtiger Auswahl in diesem ersten Band gesammelt hat, um die Freunde der solidern wissenschaftlichen Naturgeschichte auf diese fruchtbare Unternehmen aufmerksam zu machen, und theils auch wohl zur theilnehmenden Beförderung desselben durch Mittheilung seltener und wichtiger naturhistorischer Abhandlungen zu ermuntern. Dieser erste Band enthält nemlich:  
 1. *Oehme* de serie corporum natural. continua.  
 2. *Erxleben* dijudicatio systemat. animalium mammalium.  
 3. *Storr* prodr. methodi mammalium.  
 4. *Merrem* de animal. Scythic. ap. Plin.  
 5. *J. E. Hebenstreit* de insector. natalib.  
 6. *Broussonet* de respirat.  
 7. *Tilius* de paro pendulino.  
 8. *G. R. Boehmer* de plantis in cult. memor. nominatis.  
 9. *J. F. Gmelin* de irritab. plantar.  
 10. *Wolff* de fillicum feminibus.  
 11. *Linné* fil. meth. muscorum.  
 12. Der Herausgeber de sexu muscor. detecto.  
 13. *Berens* de dracone arbore Clus.  
 14. *C. G. Hagen* de ranunculis Pruffic.  
 15. *J. C. Gehler* de characterib. fossil. externis.  
 16. *Id.* de fossilium physiognomia.  
 17. *Werner* syst. regni mineral. fürs Jahr 1788.

\* \* \*

*St.* 45. S. 454 ist P. 12 folgendes zu lesen: Während der Ferien wird Hr. Doct. Wrisberg um 10 und um 2 Uhr einen Theil seines Reisecollegii lesen, welcher die Reise durch das w. u. l. Deutschland, den Rheinstrom hinunter durch Holland und England, betrifft, und mit allen Erfordernissen an Büchern, Landkarten, Kupferstichen und andern praktischen Notizen illustriren.

Göttingische  
**A n z e i g e n**  
 von  
 gelehrten Sachen

unter der Aufsicht  
 der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

57. Stück.

Den 10. April 1790.

Göttingen.

Murray.

Die Inauguralchrift: *de polyypis uteri et vaginae novaque ad eorum ligaturam instrumento*, vom 7. Nov. v. J. hat Hrn. Wolder Andreas Tiffen, aus Hamburg, zum Verfasser. Er nimmt nur zweyerley ächte Polypen, der Stetigkeit nach, an, Fleischpolypen und sehnichte Polypen. Die schleimichten gehören zu den unächten. Indessen stecken in den ersten, so wie in den Speckgeschwulsten, bisweilen mancherley fremde Dinge, wie Haare, ein dreipichtes Wesen u. s. w. Geheile kommen bisweilen wieder; dieses geschieht aber vorzüglich bey einem venerischen Pustulder. Hört zugleich mit ihrem Daseyn der Abgang des monatlichen Gebüts auf: so erwecket sie leicht den Verdacht einer Schwangerschaft. Mehrentheils geht es solchen Frauenpersonen unrichtig, wofern sie ja noch zu empfangen vermögen.

gen. Wenn der Polyp noch in der Gebärmutter liegt: so ist bisweilen ein tödtlicher Blutfluß damit verbunden. Leicht löst sich ein Polyp der Mutterscheide mit einer umgekehrten Gebärmutter verwechseln, daher Hr. N. sorgfältig die Unterscheidungszeichen anzieht, so wie er auch der Verwechslung mit dem Blasenbruch, dem Darmbruch innerhalb der Scheide und mit der Mola vorbeugt. Als Ursachen dieser Polypen betrachtet der Hr. Verf. eine gewaltsame Verletzung irgend eines Theils der Gebärmutter bey der Geburt, den venerischen Zunder, die Vernachlässigung des weissen Flusses. Vor dem Brenneisen, dem Messer und dem Kessler, hat die Abbindung dieser Polypen in der Cur den Vorzug. Hier beurtheilt Hr. N. nur das von Hrn. Dr. Götz beschriebene Werkzeug zum Abbinden, das, so wie sein eigenes, aus zwey silbernen Röhren besteht, und findet bey dem Götzischen den Fehler, daß die zwey obern Enden der Röhren, nachdem die Fasden fest angeknüpft worden, nicht neben einander liegen bleiben, sondern zur Seite kreuzweise gezogen werden. Dieses zu verhüten, hat er einen kleinen doppelten Cylindrer erdacht, der einen Drittel Zoll lang, aber so dick ist, daß er über die beyden langen Cylindrer geschoben werden kann. Diesen schiebt er dann mit einer kleinen Gabel aufwärts, und hernach schiebt er einen dritten, doppelten, Cylindrer mit Seitenringen, der von gleicher Dicke als der kleine ist, zu unterst an, wodurch dann die untersten Enden der langen einfachen Röhre vereinigt und fest gehalten werden. Das Zuknüpfen des durchlaufenden Fadens und die fernere Wartung geschieht wie gewöhnlich. Zwey Kupferplatten sind zur Erläuterung angehängt.

Braun-

## Braunschweig.

Feder.

In der Waisenhausbuchdruckerey: System des Rechts der Natur, auf bürgerliche Gesellschaften, Gesetzgebung und das Völkerverrecht angewandt, von Leop. Friedr. Federsdorf, Herzogl. Justizrath und Polizeydirector. 1790. 596 Seiten Octav. Bis S. 54 schickt der Verf., nach der Gewohnheit der mehresten ältern Lehrer des Naturrechts, diejenigen Grundsätze von der Natur des Menschen voraus, die auf die Untersuchungen des Naturrechts den meisten Einfluß haben können; und zeigt sich auch da schon, in der Stellung und Verbindung seiner Begriffe, als einen für sich denkenden, obgleich durch eigene Hauptsätze sich nicht unterscheidenden, Mann. Die Selbstliebe hält er für den Grund aller Neigungen und Triebe, auch des Mitleidens. So erklärt er denn auch das Mitleiden mit fremden verlassenen Kindern folgendermaßen: "Die dunkle Vorstellung von einer ähnlichen Hülflosigkeit seiner eigenen Kinder, das unangenehme Gefühl, das daraus entsteht, und bey einem leidenschaftlichen Grade der Liebe zu den eigenen Kindern zu einem höhern Grade der Stärke emporsteigt, wird den Menschen veranlassen, sich der Hülflosen anzunehmen." (Also wer keine eigene Kinder hätte, könnte in solch einem Fall nicht zum Mitleiden bewogen werden?). In den Grundsätzen des Naturrechts stimmt der Verf. mit den neuern, zumal philosophischen, Lehrern überein. Also gründet er die elterliche Gewalt nicht unmittelbar auf die Zeugung, sondern auf die Pflicht der Eltern gegen die Kinder. Keine Testamente, keine Verjährung nach dem Naturrechte. Die Pflicht der Erziehung des durch Kinder oder Nicht-

entstehenden Schadens scheint der Verf. S. 105 auf die Fälle einzuschränken, wo der Eigenthümer, wenigstens entwerter Weise, Schuld hat; also nicht darauf Rücksicht zu nehmen, daß sie auch Folge der Behauptung eines auch auf sich einem Fall noch unbeschränkten Eigenthums seyn kann. Sollte es, wie es S. 113 heißt, dem Naturrechte so ganz gemäß und erweislich seyn, daß der, welcher durch Weggebung seines Eigenthums zugleich die Mittel zu seiner Erhaltung weggäbe, auch die Sache wieder zurückfordern könne, wenn er sich diese sonst nicht verschaffen kann? Auch, wenn der andere, der sie rechtmäßig besitzt, in gleicher Noth wäre? — Dem eigentlichen Naturrechte selbst bestimmt der Verf. engere Grenzen, als von den mehren, zumal ältern, Lehrern geschehen ist. Er tadelt es in starken Ausdrücken, daß man es unternommen hat, im reinen Naturrechte, das Recht aller Arten von Verträgen, wohl gar auch Lehenrecht, Wechselrecht u. s. w. abzuhandeln. (Wer sah die Unmöglichkeit, dies auszuführen, wenn gründlich bewiesen werden soll, frühe ein). Dennoch betrachtet er das Naturrecht als die U- quelle alles Rechtes auf dem Erdboden — als den Grundriß aller möglichen menschlichen Gesetze, Gebräuche, Verabredungen und Gewohnheiten unter Gesellschaften und neben einander lebenden Völkern (S. 148) (welches doch ein wenig zu viel a- sagt scheinen dürfte). Und in der Anwendung des Naturrechtes, welche S. 148 anfängt, und also den Inhalt des Buchs größtentheils ausmacht, geht der Verf. weit in die gesetzgeberische Klugheit ein; besonders in den Justiz- und Polizenangelegenheiten. Und mit einer unter deutschen Geschäftsmännern nicht gewöhnlichen

lichen Freymüthigkeit äußert er da seine Gedanken. Sie gehen hauptsächlich auf Empfehlung und Vertheidigung der Freyheit im Gebrauche des Eigenthums überhaupt, und besonders auch im Denken und Schreiben; der Aufklärung; der Geradsicht und Publicität bey den Staatsangelegenheiten, und der Geiündigkeit und Mäßigung bey den Strafgesetzen. Letzteres besonders in Beziehung auf die Vergehungen in Ansehung religiöser Gegenstände und des Geschlechtstriebes. Nicht daß der Verf. das Unmoralische und Häßliche solcher Vergehungen verkennte oder gering achtete; sondern weil er einseht, daß nicht alles, was böß ist, und in dem Grade, wie es innerlich abscheulich ist, auch Gegenstand obrigkeitlicher Strafgesetze seyn müsse. Er ist Gegner der Todesstrafe und der Tortur. Wir wollen nun noch zur Probe einiges ganz mit den Worten des Verf. auszeichnen. "So wie überhaupt bey Ertheilung der Privilegien mit der äußersten Vorsicht zu verfahren ist, weil die Regierung keine Macht hat, einige Glieder der bürgerlichen Gesellschaft zum Nachtheil anderer zu begünstigen; so ist es noch weit schädlicher, ausschließliche Privilegien, färemlich im Handel, zu ertheilen; und ganz gegen alle natürliche Rechte ist es, im Handel mit nothwendigen Lebensbedürfnissen dergleichen zu gestatten. Der höchste Grad der Härte aber wird eine solche Anordnung, wenn man in diesem Falle die sogenannten Uebertreter solcher Privilegien sogar strafen will." "Die Warnung vor der Strafe des Meineides soll ein Mittel seyn, den Meineid abzuwenden. Wenn man nur nicht so abscheulich damit zu Werke gieng. Gewöhnlich sind sie voller Vermuthungen, unglaublicher Erfolge, so übertriebener Verwünschungen — daß ein vernünftiger Mensch nichts dabey denken kann. Sie unterge-

den selbst den Augen, den sie schaffen sollten. Man sollte einen solchen Greuel verrühen." (Ja wohl, ja wohl, wären hier Verbesserungen sehr nöthig!). "Ist es nicht sonderbar, daß noch zu unsern Zeiten Frauenpersonen nicht zu Zeugen, wo von dem Verbrechen eines schon Todten die Rede ist, zugelassen werden; aber um einen zum Tode zu verurtheilen, ist ihr Zeugniß gültig." (Man kann zur Bertheidigung oder Erklärung doch dies sagen: im einen Fall hatte man die Freiheit zu wählen, im andern nicht. Aber der Verf. findet mehr an unserm gemeinen Rechte auszufegen, als er bey rechtgläubigen Evidenzen zu verantworten im Stande seyn möchte). "Die Regierung muß die nöthige Einsicht sich verschaffen, und die Uebereinstimmung aller Theile zum Ganzen bewirken, durch untergeordnete Theilnehmer — nicht unterjochte Sklaven, die bloß thun müssen, was Despotismus will — aus allen Classen der Staatsbürger. Nicht bloß durch einige sogenannte Repräsentanten aus den vornehmsten oder mittlern Ständen des Volks. Diese sind oft nichts, als eine vermehrte Anzahl Despoten, die man Landstände nennt, und die nur desto größern Schaden anrichten, je mehr sich ihr eigenes Interesse verwickelt, worinne ein jeder dem andern nachgeben muß, um das Seinige befriedigt zu sehen. Aus diesen kann nicht die Stimme des Volks reden, welches mit Recht einen Antheil an den Einrichtungen, die sein eigenes Wohl und Weh zum Gegenstand haben, verlangen kann." "Der Begriff eines Principalministers enthält immer den Begriff einer Beleidigung für den Regenten. — Man kann dreiste behaupten, daß der, welcher sich zum Liebbling machen läßt, keine redliche Absichten habe." Als etwas Ungewöhnliches merken wir noch an, es soll darum kein Tadel seyn, daß nicht eine einzige fremde Schrift in die-

sem



sem Buche angeführt wird, wohl aber einige eigne  
Abhandlungen des Verfassers.

Stockholm.

Murray.

Der Hr. Staatssecretär Gustav von Carlson legte seinen Vortag 1789 in der Kön. Akademie der Wissenschaften mit einer Rede: *Strädda Anmärkingar öfver Foglarnas Seder och Husällning*, nieder, die Lange auf 22 S. in gr. Octav abgedruckt hat. Das Museum Carlsonianum erinnert schon den Leser an sein Verdienst um die Vögelgeschichte; und eben diese seine Lieblingswissenschaft hat ihm den Stoff zum gegenwärtigen Aufsatz herzugeben. Bey den allgemeinen Betrachtungen der Lebensart und Haushaltung der Vögel, die hier in einem lebhaften und anmuthigen Stil vorgetragen sind, läßt der Hr. V. sich doch auch auf die besondere mehrerer einzelnen Vögel ein, wobey die Schärfe seiner eignen Beobachtungen in diesem Stück sehr kenntlich ist. Nur einige Beispiele. Die eingescherten Vögel lassen in der Paarungszeit und zur Zeit, da die andern ihren Zug verrichten, eine besondere Unruhe blicken, und bey den zahmen Gänzen ist nur im Herbst des Hana zum Fliegen bemerklich, als zu der Zeit, da die wilden Gänze, wovon sie herkommen, wegziehen. Die Farben der Vögel verändern sich sehr nach Alter, Nahrung und Clima, so wie hierin das Geschlecht Verschiedenheiten mit sich bringt. Die Weibgen paaren sich nicht selten mit Vögeln von ganz anderer Art; wer weiß, was aus dieser Untreue in den Wäldern für Abarten entstehen, da wir deren einige durch Zwang zu Stande bringen können. So hat der Hr. Verf. in Kästchen schwarze Dompaffen, Lerchen, Stieglitzen, Finken gesehen, da die wilden doch andere Farben haben. Die weiße Farbe mancher Vögel in den nördlichen Gegenden ist eine Folge des strengen

Win-

Winters, wovon der Auerhahn, Haselhahn, Witzhahn, die Krähe u. s. w. Beispiele geben. Die Vögel, die von Saamen und Früchten leben, sind weit gefelliger, als die Fleischfressenden, die bey ihrer angebohrnen Wildheit bleiben, und gegen ihre eigene Junge wüthen. Der Hr. Staatssect. unterhielt eine Gule (Strix Aluco), und fand, daß sie sich an der Musik sehr ergötzte, gerne sich im Spiegel betrachtete, sehr neugierig alles im Zimmer untersuchte, bald zürnte, bald wieder gut wurde, beständig schnatterte, andern nachahmte, fleißig ihre Federn zurecht legte und dabey in Stellung, Gang und Heberden auf eine lächerliche Weise zu gefallen suchte. (Trog aller Galanterie wird man sich schwerlich hier einer Vergleichung enthalten können). Umsonst versuchte man eine Wiese vom Grasswurm zu befreien, bis endlich das Jahr darauf im Herbst eine zahlreiche Schaar von Krähen sich einfand und die Puppen verzehrte, so daß im Jahr darauf eine ergiebige Erndte erfolgte. Desto unzufriedener ist der Bewohner der Scheeren mit diesem Vogel, da er die Neuwennster und ihre Eier zerstört. Ein Seidenchwanz begleitete den Hrn. Verk. einen ganzen Sommer im Wald und anderwärts. Der Hr. V. hat auch den Unterricht, den der Eidervogel seinen Jungen im Schwimmen und Tauchen giebt, mit angezeihen. Zu Ende erklärt er der Akademie, daß er derselben seine ganze Vögelsammlung, die ohngefähr 700 Gattungen enthält und eine Frucht von einer 30jährigen Mühe ist, vermacht habe, der er noch alles hinzufügen wird, was er in seiner fünfzigjährigen Lebenszeit davon aufreiben kann. Die angehängte Bearbühung des Hrn. Prof. Wille, als Secretärs, ist in Ausdrücken abgefaßt, die der Würde des abgehenden Wortführers, der Schönheit seiner Rede und dem Werth des Geschenks gemäß sind.

Göttingische  
**A n z e i g e n**  
 von  
 gelehrten Sachen  
 unter der Aufsicht  
 der königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

58. Stück.

Den 10. April 1790.

Göttingen.

*Missa*

Den 31. December v. J. trat Hr. Gotfr. Wilh. Linnenberg, aus Wolkau, mit seiner Probschrift: *Spicilegium observationum circa partes genitales masculas avium*, auf. Man hat von den männlichen Zeugungstheilen der Vögel bisher weit weniger und weit unbestimmtere Beobachtungen, als von den weiblichen, in Händen. Diesen Mangel sucht Hr. L. durch Wahrnehmungen an verschiedenen zahmen Hausvögeln zu erzeu. Die erwähnten Theile verändern ihren Bau, ihre Größe, Lage und Verbindung sehr nach den Zeiten. Denn zur Paarungszeit erscheinen sie angeschwollen und frogend, im Herbst und Winter aber zusammengezogen und verengert. Doch machen diejenigen Vögel, deren Begattung sich auf keine gewisse Zeit einschränkt, in dem Stück eine

M<sup>3</sup> Aus.

Ausnahme. Hr. L. geht einen nach dem andern dieser Theile durch, und beschreibt sie nach den verschiedenen Rücksichten, worauf man in der Anatomie zu sehen pflegt, und vergleicht damit zum Theil andere Schriftsteller. Die beyden Hoden sind bey einerley Vogel nicht von gleicher Größe, sondern der linke übertrifft darin um ein merkliches den rechten. Die drüsigste Natur derselben ist zur Begattungszeit vollkommen kenntlich. Sie haben auch ihre Neben Hoden, die von einigen verkannt worden sind. Der Ductus deferens ist um jene Zeit künstlich hin und her gebogen, das unterste Ende ausgenommen, wo selbst er sich in eine Blase erweitert, die man für ein Saamenbehältniß ansehen kann; nahe bey liegt eine Drüse, die man mit Grund für eine Prostata hält. Was man die Ruthe genannt hat, ist nichts, als ein Entledigungsgang des Saamenbehältnisses, der bey oder nach der Paarung hervorragt. Falsch ist es, daß nur ein gemeinschaftlicher solcher Gang aus beyden Behältnissen entstehe. Dieser Theil ist besonders mancherley Veränderungen unterworfen. Die Bursa Fabricii gehöret gar nicht zu den Zeugungstheilen. Drey Abbildungen stellen die beobachteten Theile deutlich vor.

*De gonorrhoea.* Hr. Herrn. Wilh. Lindemann, aus Bückeburg, Probschrift vom 6. März d. J. Der Gegenstand wird in der Kürze nach den neuern Grundsätzen vorgetragen. Also werden den drey Zeiträume in dem Verlauf des Uebels, und ausser dem venerischen Junder mehrere Ursachen davon angenommen; auch wird getaugnet, daß daraus die Liebeseuche entstehen kann. Nicht bloß topische, sondern auch innerliche Mittel

tel finden hier Statt. Möglich ist die Erinnerung, daß der Ausfluß noch mit einem andern kränklichen Stoff verbunden seyn kann. Der langwierige Nachtrüpper habe oft seinen Grund in kleinen und öftern Ansetzen zur chronischen Entzündung, auch verschiedentlich in andern im Körper stehenden Reizen, die auf die Harnröhre wirkten, wie in einer gastrischen, arthritischen, Schürfe. Namentlich noch von den Geschwüren in der Harnröhre, der trocknen Gonorrhoe und der sogenannten Hernia humoralis.

#### Züllichau.

Uyker.  
 Bey Frommanns Erben: De origine versio-  
 nis Septuaginta Interpretum, exercitatio historica,  
 auctore M. Samuele Traugott Mücke, Conr. Ly-  
 cei Soravienis. 1789. 96 Seiten in Octav. Der  
 Verf. wollte die Nachrichten vom Ursprung der  
 Alexandrinischen Version in einem kurzen brauch-  
 baren Auszug zusammenstellen, besonders für die  
 jenigen, die nicht alles, was darüber geschrie-  
 ben ist, nachlesen und selbst das Wahre von dem  
 Falschen absondern können, und dies hat er, so  
 weit es in der Kürze, die er sich vorgeschrieben  
 zu haben scheint, geschehen konnte, wirklich ge-  
 leistet. Nach einer Einleitung, worin er für  
 wahrscheinlich hält, daß es schon vor den Ptole-  
 mären griechische Uebersetzungen von biblischen Bü-  
 chern gegeben habe (was sich doch auf das Zeug-  
 niß des Aristobulus nicht bauen läßt), geht der  
 Verf. die Nachrichten des Aristaeus, Josephus,  
 Philo, Justin, Irenaeus, Epiphanius und Euse-  
 bius durch, und zeigt ausführlich das Unwah-  
 rscheinliche derselben und die Spuren von Erdich-  
 ring, die sie enthalten. Dann kommt er auf  
 den wahrscheinlichen Ursprung der ganzen Sage,  
 M 2 we

wo er dem Hrn. Hofr. Eichhorn folgt; der Urheber des angeblichen Briefs vom Aristeas sey ein palästiniſcher Jude gewesen, und diese Nachricht sey spätere Ausschmückung der Alexandrinischen Sage, weil Philo von ihr noch nichts wußte. Die Christen nahmen mit der Hochachtung für diese Version die Fabel von ihrem Ursprung an, der nur Hieronymus nicht beypflichtete; neuere Gelehrte hatten darüber verschiedene Meinungen, die der Verf. kurz anführt, und endlich S. 58 sq. die seinige vorträgt. Aus dem Zustand der Juden in Alexandria, die bald ihre Muttersprache verlernten, könne man schließen, daß schon unter Ptol. Lagt auf Rath des Demetrius Phalereus die Uebersetzung unternommen worden; aber erst unter Philadelphus ward der Pentateuch vollendet. Die Alexandrinischen Juden hatten vermuthlich, um Zwist zu verhüten, vom Synedrium zu Jerusalem die Genehmigung und selbst geschickte Ausleger erhalten, und so ward diese, vom Synedrium autorisirte, Uebersetzung dem Könige übergeben und in die Alexandrinische Bibliothek niedergelegt. Das Jahr der Vollendung einer Arbeit, die mehrere Jahre erforderte, läßt sich nicht bestimmen, am wahrscheinlichsten sey aber die Meinung, die sie etwa ins siebente Jahr des Philadelphus setzt. Welche die Uebersetzer waren, bleibt ungewiß, denn auf die Namen dem Aristeas ist nichts zu bauen, doch kann man mit Recht schließen, daß man vom Synedrium fähige Männer sich erbeten und auch erhalten habe. Dann erkläre sich auch, warum die palästiniſchen Juden diese Version nicht nur nicht verwarfen, sondern auch selbst aufnahmen. Daß der Uebersetzer mehrere waren, ist schon aus der Natur der

der Sache wahrscheinlich, aber die Zahl läßt sich nicht bestimmen; denn die 5 Uebersetzer, die der Talmud angeht, beruhen bloß auf einer ungewissen Sage, und die Zahl 70 auf Mißverhand. Eben so die Nachricht von dem Ort, auf der Insel Pharos; genug, daß sie zu Alexandria gemacht ist, wie auch der Dialect jetzt. — Nicht alle Bücher des A. T. wurden gleich anfangs übersetzt, sondern nur der Pentateuch, die übrigen Bücher wurden ohne Zweifel von verschiedenen Uebersetzern und zu verschiedenen Zeiten ins Griechische übertragen, und zur Zeit des Ptolemäus Evergetes war die Uebersetzung vollendet. (Die Spuren von Abfassung der Uebersetzung einzelner Bücher, z. B. Josua und Esther, hat der Verf. nicht angeführt, und scheint den Hody nicht gehölig gebraucht zu haben). S. 81 von dem Gesetz, aus dem die Uebersetzung (des Pentateuch) verfertigt worden, ob aus dem hebräischen oder samaritanischen Text? nicht aus einem mit griechischen Buchstaben geschriebenen Exemplar; das bey auch von der neuern Hypothese des Hrn. Besr. Lychen. Daß unsere Version die nemliche sey, die die Juden brauchten, wird S. 87 fg. gegen Usher gezeigt. Endlich über den Ursprung der Benennung, Uebersetzung der Siebenzig, oder 70 Aeltesten; nach Capellus, weil sie vom Sonnenorium der 72 Aeltesten zu Jerusalem genehmigt ward. Dies kleidete man hernach, um die Heiden zu gewinnen und der Uebersetzung desto mehr Ansehen zu verschaffen, so ein, daß 70 inspirirte Männer sie verfertigt hätten. Daß diese Erzählung desto leichter Eingang gefunden, weil man wußte, daß der Senat zu Jerusalem nicht aus 70, sondern 72 Mitgliedern bestand, ist doch eine schwache Vermuthung, da in der Sage selbst 72

ausdrücklich genannt werden. Der wahrscheinlichen Meinung, daß der Name von dem Synedrion zu Alexandria entstanden sey, hat der Verf. gar nicht gedacht, und überhaupt würde die Schrift in manchen Stücken genauer und vollständiger seyn müssen, wenn der Verf. für gelehrte Leser geschrieben hätte.

*Gmelin.*

#### London und Paris.

Von den Annales de chimie, welche die Herren de Morveau, Lavoisier, Monge, Berthollet, de Fourcroy, v. Dierich, Laffenfray und Alder daselbst herausgeben, haben wir noch 1789. den zweiten und dritten Band, beide 314 Seiten stark, erhalten. Beyde enthalten wieder Auszüge aus den Crellischen Annalen, und hin und wieder auch andere Aufsätze, deren Inhalt unsern Lesern schon bekannt ist. Der zweyte Band fängt mit einem Auszug aus einer Sammlung des Hrn. Coulomb von Abhandlungen über die Elektrizität an. Von Hrn. v. Fourcroy ist die Beschreibung und Untersuchung eines grünen Weyerzes von Kosiens bey Montgibaud in Auvergne, so wie eines andern von Erlensbach im Elsaß, mit Bemerkungen über die Zerlegung der Weyerze, welche Phosphorsäure halten, überhaupt; das erstere enthält, nebst Blei- und Eisenkalk, Arsenik- und Phosphorsäure; daher raucht es erst dann im Feuer, wenn es von Flamme und Kohle berührt wird; das letztere enthält nur Eisenkalk und Phosphorsäure, die nicht so feuerfest sey, als man gewöhnlich glaube, wohl gar bey der Destillation mit Wasser zum Theil übergehe; nicht den vierten, sondern ungefähr den sechsten Theil des Berliner Blaus nahm der sel. Bergman als Eisen an; daß es aber unbeständig ist, haben andere



andere gezeigt. Auch von Hrn. de F. ist die Abhandlung über die Wirkung der Metallsalze und des flüchtigen Laugensalzes auf einander. Wenn im luftleeren Raum Braunstein durch flüchtiges Laugensalz aus Vitriolsäure gefällt wird, so tritt mit Aufbrausen phlogistisirte Luft aus, und der Braunstein fällt weiß und wiederhergestellt nieder; eben das geschieht auch, wenn auf schwarzen Braunsteinkalk Salmiakgeist gegossen wird; ähnliche Erscheinungen hat Hr. v. F. bey Quecksilber, Eisen und Wolfram genommen; Arsenik, Wasserbley und Wolframsäure wurden von der Behandlung mit Salmiakgeist zu Arsenik, Wasserbley und Wolframsalk; Zink, Wismuth, Spiegeleisenz und Kobaltsalk änderten sich nicht davon; auch von ihm Bemerkungen über die Fällung des Bittersalzes durch die drey aufbrausenden Laugensalze; von den Krystallen des mineralischen sind auf 125 Theile Bittersalz 136 nöthig; in der gewöhnlichen Wärme des Luftkreises schlägt flüchtiges Laugensalz die Erde nieder, bey 80° nach Reaumur nicht. Hr. Berthollet theilt die Fortsetzung seiner Erfahrungen über die Schwefelsäure mit; die Mittelsalze, die sie mit Laugensalzen bildet, lösen sich zwar leichter in Wasser auf, als diejenigen, welche die reine Vitriolsäure mit den gleichen bildet, zerfließen aber nicht an der Luft; der Säurestoff (l'oxygene) könne in großer Menge in einem Körper, wie z. B. im Wasser, seyn, ohne daß er deswegen sauer sey; in der Kochsalzsäure, Flußspatssäure, Boraxsäure, Steinsäure, habe man ihn noch nicht erwiesen; auch in der Säure des Berliner Blaus nicht. Von ihm ist auch die Beschreibung des Bleichens der Leinwand und des Garns durch Kochsalzsäure, die über Braunstein abgezogen ist.

ist, und die Erzählung einiger andern Eigenschaften dieser Flüssigkeit, die Bezug auf Ränke haben; er erzählt glückliche und unglückliche Versuche, die er und andere in Frankreich angestellt haben, die Gründe der einigemal fehlgeschlagenen Erwartung, die Art, die er als die beste gefunden hat, und ihre Vortheile; nur wenn die Säure zu stark ist, greift sie die Leinwand an, und wird selbst durch ihren Geruch den Arbeitern beschwerlich, überhaupt muß sie oft und abwechselnd mit Laugen gebraucht werden, die nicht zu schwach seyn müssen, zuletzt muß die Leinwand in saurer Milch oder in Vitriolsöl, das man mit 50 Theilen Wasser verdünnt hat, kommen; nach dieser Verfahrungsart könnte jeder selbst bleichen, ohne nöthig zu haben, die günstige Jahreszeit abzuwarten, und mancher schöner Wiesenplatz dem Feldbau wieder zugewandt werden; das grüne Wachs der Mexika konnte Hr. B. doch auf diesem Wege nicht gleichförmig bleichen. Hr. Chapral über die Mittel, zu Montpellier gute Lohwaare zu bereiten, und über eine Glasur derselbigen; auch theilt er einige Beobachtungen über die Erscheinungen bey dem Verbrennen des Schwefels mit. Hr. D. Dorethés über einige Wirkungen des Lichts auf verschiedene Körper: die Ausdünstung der Körper ist auf der Seite nach dem Lichte hin stärker; auch Thiere, die nicht viel an das Licht kommen, haben schwache Farben. Hr. van Mazum erzählt einen Versuch, den er auf Vorschlag des Hrn. Ritters Landriani angestellt hat, um zu zeigen, daß die Kohle entzündbare Luft enthalte, und also kein einfacher Körper sey; durch den elektrischen Schlag, den er mehrmalen nach einander aus der großen Leylerschen Maschine durch eine Glasröhre, die ganz trockne Kohlen

rothgen

rethen Præcipitat enthielt, gehen ließ, erhielt er freie Luft, die nach dem Auswaschen in Aeglange auch entzündbare zeigte; Hr. Lavoisier erklärt aber nun die Kohle vom Kohlenstoff verschieden. Hr. Saunders, der mit Hrn. Hastings in Tibet war, theilt einige Nachrichten über den Ursprung des Borax mit.

Der dritte Band enthält Hrn. Berthollet's und v. Dietrich's Beurtheilung der Vorschläge des Hrn. Chaptal, durch die unmittelbare Verbindung seiner Bestandtheile Alaun zu machen. Er läßt ein Gemenge von Schwefel und Salpeter in einem von Maueroerk aufgeführten und mit Backsteinen, die in einen Mörtel von rohem und gebranntem Thon gelegt sind, dreyfelt gepflastertem Zimmer verbrennen; vom Thon brennt er vorher ganze Kugeln im Ofen; Laugenfals hält er zur Bildung guter Krystalle für durchaus nöthig. Hrn. Berthollet's Betrachtungen über die Erfahrungen des Hrn. Priestley, die Zusammensetzung des Wassers betreffend, und über einen Artikel von ähnlichem Inhalte in Hrn. Keir's Wörterbuche. Hr. Priestley habe nicht einmal so viele Säure erhalten, als Hr. Cavendish. Hr. de Sourecroy über eine besondere Veränderung, die durch Fäulung mit einer menschlichen Leber vorgegangen ist: sie hatte zehn Jahre in der Luft gehangen; sie sah aus, wie Erde, löste sich zur Hälfte beynahe in Weingeist auf, und verhielt sich in vielen Versuchen wie Fett; durch ein langsames Verderben glaubt Hr. v. K. auch bey andern thierischen Theilen die gleiche Veränderung bemerkt zu haben. Hr. Monge über einige Erscheinungen des Gesichts; von der Farbe verschiedener Gegenstände, wenn sie durch gefärbte Gläser angesehen werden. Hrn. de Sourecroy's Untersuchung

des blätterichten krystallinischen Wefens in den Gallensteinen und über die Natur der krystallinischen Gehärtungen in der Gallenblase überhaupt: das erstere findet sich zwar in allen menschlichen Gallensteinen, doch in verschiedener Menge, hingegen in Steinen aus der Gallenblase der Säugethiere, vornemlich des Hornviehes, nicht, ob sich gleich diese in Weineis auflösen; in Wasser löst es sich nicht, wohl aber in Laugenfäzen, Salpetersäure und Weingeist auf; die krystallinischen Gehärtungen schmelzen, wie Wallrath, in der Wärme. Ebenfalls über einen cyreihartigen Stoff in Gewächsen. Ausgepresster Saft von junger Gartenkresse feste, nachdem er schon zweymal in der Kälte einen grünen Saft hatte fallen lassen, so wohl in der Hitze des kochenden Wassers, als an der Luft oder auf Zugischen von Vitriolsäure, weisse oder graue Klümpchen und Flocken ab, die sich in Wasser nicht, wohl aber in Laugenfäz, auflösen, in kochendem Wasser noch fester wurden, und mit Wasser befeuchtet an der Luft in Fäulung giengen, mit einem Wort, sich wie Eymweiß verhielten; eben das fand Hr. F. auch in dem aus Kohl und Böffelfraut ausgepressten Saft, und ist sehr geneigt, den widrigen Geruch, den die Pflanzen dieser natürlichen Ordnung und ihre ausgepressten Säfte so leicht von sich geben, davon abzuleiten; eben dieser Stoff fiel nieder, als er den frisch ausgepressten Saft der Grindwurz über dem Feuer abdampfte; auch aus dem Wasser, womit man die Stärke aus dem Mehl gezogen hat, nachdem sich diese gesetzt hat. Hr. Zassenhaus theilt seine Bemerkungen über Hrn. Berlinghieri's Einwendungen gegen die Crawfordische Lehre mit; der röthliche Dampf, den man bei jedem Athemzuge aus den Lungen stoßt, komme nicht als Feuchtigkeit aus diesen.

Heidel.

## Heidelberg.

P. M. O.  
Gelehrte.

Nova subsidia diplomatica ad selecta juris ecclesiastici Germaniae et Historiarum capita elucidanda congesta et edita *Steph. Alexander Würdwein*, Episcopus Heliopolitanus Suffraganeus Wormatiensis. Tomus XI. 1788. (1 Alphab. 3 Bogen 6 Blatt Kupfer). Den Anfang dieses ersten Bandes macht ein Verzeichniß der Urkunden, welche von Mainzischen Churfürsten des Zeitraums von 1508. bis 1582. vorhanden sind, der Abdruck verschiedener bisher unbekannter Documente eben dieser Periode, und die Beschreibung der Siegel, welche die Churfürsten Wril von Gemmingen, Albrecht von Brandenburg, Sebastian von Heusenstam und Daniel Brendel von Hohenburg geführt haben. Das Uebrige besteht aus einem Diplomatario ecclesiae Mindensis und aus ein Paar Dugrud andern Urkunden, die in der Vaticanischen Bibliothek und einigen deutschen Reichsarchiven vorhanden sind. Das Mindensche Urkundenbuch reicht, drey ältere Stücke abgerechnet, von 1295. bis 1468., und enthält viel Merkwürdiges für die Westphälisch-Sächsische Grafenfürsten- und Stifftsgeschichte, auch einiges, was in andern Hächern brauchbar ist, z. B. S. 225 Kaiser Carl IV. Errichtung zwey neuer Nemezdinge oder Freyhühle im Stifte Minden von 1354. S. 256 derselben Bestimmung der bischöflichen Rechte über die Stadt Minden 1378. S. 331 Unio Cleri civitatis Mindensis ad defendendum personas ecclesiarum 1409. und (S. 382 f.) verschiedene zu Halberstadt und Minden vom Cardinallegat Nicolaus 1451. gegebene Verordnungen: super transformatis hostiis speciem rubedinis habentibus per sacerdotes sumendis; quod Judaei dicent

debent portare circulum crocei coloris; quod non ponatur interdictum in levis causis nisi ultra annum in excommunicatione permanserint; quod non fiant novae confraternitates, et contra concubinos in ecclesia Mindenli. Die übrigen Urkunden dieses Landes verbreiten sich über die allgemeine Deutsch-Italiänische Geschichte, und von diesen sind zwar einige, wie z. B. N. 2. 7. 8 a. b. 15. schon gedruckt, hier aber mit andern Lesarten geliefert. Folgendes ist der Inhalt von denen, die vorzüglich Aufmerksamkeit erregen. Kaiser Friedrich II. spricht dem päpstlichen Stuhle Castrum Gonzaga als eine Mathildinische Besetzung 1220. und 1221. zu, S. 5. Eben dieser Kaiser giebt seinem Thronfolger Conrad Monita (S. 10), und schärfet diesem Prinzen unter andern ein, sich mit den Jägern und Vogelstellern nicht so sehr gemein zu machen, ut gravitatem Regiam frivolis verbis offendant. Von eben diesem Kaiser ist S. 12 eine Apologetica ad Papam, vermuthlich vom J. 1240., worin er als Papae humillima creatura sich erbietet, auf des Papstes ersten Wink die Krone zurückzugeben. Aus Friedrichs Testamente, dessen Datum, allen Kennzeichen nach, richtig auf den 17. December 1250. gesetzt ist, erhellet, daß dieser Monarch nicht am 13. Dec. gestorben seyn könne, S. 25. R. Wilhelm schwor im Lager vor Ingelheim 1247., nicht zu ruhen, bis daß er Innocenz IV. und der Kirche die verlohrenen Güter wieder verschafft habe, S. 22. R. Rudolf ergriff seinen Leibarzt Hermann über den Vorfall, ihn auf Veranlassung Petri de Tusignano Physici Jo. Galeatii Comitis Virtutum zu verhaften, und zeigte dieses am 20. April 1401. den Florentinern an, S. 77. R. Friedrich III. trug dem Pur-

Burgundischen Herzog Carl am 24. Jan. 1477. die Eroberung Mailands auf, S. 87. R. Carl IV. verlobte den Kronprinzen Wenceslay 1361. mit einer Tochter des Kurfürsten Friedrich von Nürnberg, S. 66. R. Friedrich von Sicilien und Waldau, Churfürst von Trier, verabredeten 1314. eine Wechselheyrath zwischen Friedrichs und des Kaisers Henrich VII. Prinzen und Prinzessinnen, S. 52. Die von Kaldenpuechen erwieien 1292. vor Schiedsrichtern, daß ihre Vorfahren die zwen verschiedenen Schilde und den gemeinschaftlichen Helm, den ihre zwen Linien führten, schon im zehnten Jahrhunderte gehabt hatten, S. 48.

Im Tomo XII. (1789. 1 Alph. 7 B. 12 Kpfr.) wird die Beschreibung der churfürstl. Siegel bis zu dem Tode des Churf. Anshelm Casimir 1647. fortgesetzt, und unter den in selbige eingeschalteten Urkunden betreffen die mehresten den Capuzinerorden, welcher vom Churf. Joh. Svikard und dessen Geschlechtsvettern, dem Freyherrn v. Cronberg, sehr begünstigt wurde. Geliefert sind in diesem Bande folgende Artikel. 1) Monumenta historica in Vaticano maximam partem collecta. Unter diese ist manches Stück aufgenommen, was wir schon in dem a Vinea oder auch in verschiedenen großen Collectionen von Urkunden, namentlich des Goldastis und Ughelli, besitzen. Von den übrigen bemerken wir hier folgendes. Ein gewisser Wido. imperialis Comes viginti milii et Lusanae, Marchio Alpinae maritimae, proficiscens contra perfidos Saracenos in subsidium illustr. Dn. Alfonsi, Regis Hispaniae, avunculi mei, macht eine Schenkung Dno Ludovico Roman. Imperatore An. 954. Indict. 12., obgleich kein Span. Alfons und Kaiser Ludwig 954. oder in einer andern 12. Indiction zu ammen herrschten. In einem Sacramento pacis Sec. XI. wird Raub, Brand,

Mord

Nord und Nothjucht, so bald es eine Kriegsoperation nöthig macht, zugelassen. Die Grafen von Hainden besaßen die völlige Landeshoheit, und rechneten, laut eines Documents, welches der Französisch-Kronprinz Ludwig VIII. als Erbe der Grafschaft Artois 1212. unterzeichnete, fast alles dazu, was wir unter selbiger begreifen. 2) Diplomatarium Monasterii Lysterthal in Pago Spirensi 1150 — 1491. Dieses Kloster soll, vermöge einer neuern Nachricht, 1110. vom Ritter Stephan von Weithelm angelegt seyn, allein des Verzeichniß der Abte hebt erst mit dem Jahre 1150. an, und von eben diesem Jahre ist auch der Stiftungsbrief, in welchem der Bischof Rabodo von Speier mit seinen beyden Brüdern, Hartmann, Grafen zu Lohedenburch, und Ordo, Grafen zu Alreheim, als Stifter erscheinen. Der letzte Abt, Martinus Erollius, erlebte 1560. die Secularisation des Klosters durch den Päpstlichen Churfürsten. Aus dem Urkundenbuche dieses Klosters lassen sich gute Nachrichten für die Geschichte der Landgerichte im Elsaße, der Landobate und der Geschlechter der Grafen von Sarbrücken, Sarwerden, Spanheim, Keinigen und Zweybrücken und vieler Reichsritter schöpfen. 3) Chronicon Archiepiscoporum Coloniensum: eigentlich eine kurze Anzeige der vornehmsten Begebenheiten derer Churfürsten, die von 1156. bis 1369. geherrscht haben, größtentheils ohne Angabe der Jahre, denn diese werden erst von 1261. verzeichnet. Endlich 4) Chartae ad illustrandam ecclesiae Mindenensis Historiam residuae; diesesmal ein für die Landesgeschichte unfruchtbares Stück, welches hauptsächlich das Beneficial- und Vicarienwesen der Hochstiftskirche innerhalb den Jahren 1468. und 1537. betrifft, ausserdem aber auch des Bischofs Heinrichs Aufnahme der Franciscaner strengerer Observanz in



in Minden 1504. enthält. Am Schlusse findet man noch eine Nachlese alter Mindenscher Documente aus dem eilften, zwölften und dreyzehnten Jahrhunderte, aber meistens ohne Jahrzahl. In dieser war uns ein Contract merkwürdig, den Graf E. von Roden mit dem Bischof B. über den Bau und die Verwahrung des Schlosses Kanneswinkel errichtet hat, aus dem Verschiedenes von der Verfassung der Burgesseßen und Ganerben sich aufhellet.

Der *Tomus XIII.* (1789. 1 Alphab. 1 Bogen und 12 Blatt Kupfer) enthält in der Vorrede Beschreibung der churfürstlichen Siegel von 1620. bis 1695., einige Nachrichten von dem Geschlecht des Churfürsten Johann Euseb von Cronenberg, welches, so wie sein Stammwapp, von Rudolf dem Welßen, Kaiser Ludwig des Frommen Schwager, herkommen soll, und verschiedene Stiftungsbriefe des Churfürsten Johann Philipps für drey Capuziner- und ein Recolletenkloster in seinem Churfürstenthume. Den Band füllen größtentheils Urkunden aus, von welchen verschiedene aus der Vaticanischen Bibliothek, andere aber aus Elsaßischen, Schweizerischen und Schwäbischen Archiven entlehnt sind. Unter diesen zeichnen sich aus einige im Reichsrathe des Königs Adolf gefundene Urtheile über Schloß- und Ganerbenrecht; Blasislavs Capitulation, die er als Böhmischer erwählter König 1471. ausgestellt hat; Kaiser Maximilians Erklärung über seine Ansprüche auf Ungarn von 1490.; Manipulus Chartarum ad acta Electionis Caroli V. Romanorum R. pertinens; König Erichs von Schweden wiederholtes Ansuchen um die Hand der Englischen Elisabeth 1563.; eine Straßburgische bischöfliche Capitulation von 1299., welche vermuth-

mutlich eine der ältesten ihrer Art ist, und verschiedene Synodalsatuten des Hochstifts Basel von 1299. bis 1481. Zwischen ten Urfunden sind einige Stänksche Annalen eingeschaltet. Von diesen haben die ersten (S. 1) die Ueberschrift: Godefredi Monachi S. Pantaleonis Coloniae Chronicon ab Anno 964. ad Annum 1162. e Bibliotheca Vaticana, und sind mit der Note des Abschreibers Author curiosa multa profert et haecenus incognita versihen. Allein diesem Ausspruche kann der Recensent nicht beystimmen; denn wenn Godfried dieses Jahrbuch wirklich verfaßt hat, so verfuhr er nicht als Autor, sondern als Copiist, und lieferte nichts Neues, sondern entlehnte sogar die Worte aus der Chronica regia S. Pantaleonis Colonienfis, die Eccard in seinen Scriptoribus herausgegeben hat. Ein anderes Jahrbuch (S. 151) ist betitelt: Fragmentum Chronici Lobienfis ubi S. Burchardus, Wormatienfium Episcop. olim monachus fuit, und fängt an: Eodem anno (740.) obiit S. Ennius, Episcopus et Abba Lobienfium, welches vielleicht Veranlassung zu der Benennung einer Chronik von Lobbe gegeben hat; denn außer dieser zufälligen Erwähnung ist dieses im Stifte Cambray liegenden Klosters nicht weiter gedacht. Eigentlich sind dieses Chronicon Annales Francorum, welche dem Inhalte nach, aber nicht in Betracht der Worte, mit den vielen gedruckten Zeitbüchern dieser Art zusammenstimmen, innerhalb dem Zeitraum von 879. bis 900., da die Normannen die Niederlande vermühten, ausführlicher und lehrreicher werden, nachher aber bis zu ihrem Schlusse unter dem Jahre 982. sehr trocken sind. Das dritte Jahrbuch (S. 316) ist Monachi S. Maximini prope Treviros sehr kurzged Chronicon ab An. 708. usque ad Annum 987.

Göttingische  
**Anzeigen**  
 von  
 gelehrten Sachen  
 unter der Aufsicht  
 der kbnigl. Gesellschaft der Wissenschaften.

59. Stück.

Den 12. April 1790.

Göttingen.

Bei Dieterich: D. Adolf Felix Heinrich Pöffe,  
 ordentl. Prof. des Staats- und Lehnsrechts  
 zu Rostock, über die Sonderung reichsständischer  
 Staats- und Privatverlassenschaft. 1790. 258 S.  
 in Octav. Der Verf. hat sich an eine Materie ge-  
 wagt, die bisher wenig, und in dem Detail, wie  
 hier, gar nicht bearbeitet war, man müßte denn  
 wenige ganz allgemeine Grundsätze unserer heutigen  
 Lehnsrechtslehrer dahin rechnen wollen, die doch im-  
 mer auch in dieser Materie zu sichern Führern die-  
 nen, so lauge man nicht in das Spectelle derselben  
 tiefer eindringen will. Um so mehr Dank verdient  
 er für die mühsame Sorgfalt, womit er die entfern-  
 testen Quellen so vieler Fetzthümer, die sich in diese  
 Lehre eingeschlichen hatten, und die die Behand-  
 lung derselben erschwerten, aufzusuchen, und geläu-  
 terte Grundsätze an ihre Stelle zu setzen gewußt hat;  
 D<sup>3</sup> eine

eine Bemühung, die wegen ihres glücklichen Erfolgs alle Aufmunterung zu mehreren Versuchen ähnlicher Art verdient. — Wie Heinz Cocceji die Lehnbarkeit aller Reichslande vertheidigte, so Struk und Strup die Unlöslichkeit derselben; bald nach dem Anfang des Preussisch-Sächsischen Erbstreits aber traten die Hallischen Lehrer auf Cocceji's Seite über. Die Sonderung der Wolfsteinschen Reichslehne, die durch Expectanz Baiern zusehen, brachten den alten Streit wieder in Erinnerung, und Churbrandenburg suchte sich mehrmals wegen seiner Expectanzen durch eine bestimmte Verordnung der M. K. vorzusetzen, auf deren Einrückung es aber vergebens drang. — Der verstorbene Moser wies dieser Materie zuerst ihren rechten Platz an, und machte sich um dieselbe durch die Sammlung brauchbarer Materialien verdient, die der Verf. sorgfältig benützt hat, ohne dadurch dem freyen Gang seiner eignen Ideen Gewalt anzuthun. Die erste Abtheilung beschäftigt sich in drey Abschnitten mit der Sonderung der unbeweglichen Staats- und Privatverlassenschaft. Die stets wiederholte Verleihung großer Güter an die hohe Königl. Beamte gab den Lehnen ihre erste Entstehung; doch waren die Amtsprengel selbst der Natur der Sache nach nichts weniger, als lehnbar, da hier die Ausübung aller Rechte im Namen des Königs geschah. Wie mancher Graf bloß Allod besaß, so war auch überhaupt mancher Reichsstand ohne alle Lehnverbindung; doch besaßen die mehrentheils ausser ihrem Amtsprengel entweder Eigenthum, oder Kön. Lehn als Besoldung mit der Würde verknüpft. Schon unter den Sächs. Königen wurden die Privatlehen auf die Söhne vererbt, und die Amtsprengel folgten in kurzem von selbst nach. Die ganze Hoheit bestand in Gerichtbarkeit und Kriegswesen, und beydes übten die Stände nicht als Lehn, auch ist der eigentliche Zeit-

Zeitpunct der Lehnwerbung der Landeshoheit oder der Amtsstellen ganz und gar nicht ausgemacht. Der K. suchte in dem Investiturstreit die vorzüglichste Veranlassung dazu, da die weltl. Stände jetzt auf eben die Art, als die Geistlichkeit, mit dem Reiche verbunden seyn wollten. Bey dem allen schwand aber die Idee von Amtswürde nicht ganz; die Stände übten die Landeshoheit noch im Namen des Königs aus. Hieraus ergiebt sich ein doppeltes domin. utile der Stände, nemlich Longobardicum an den vom König überlassenen Lehnen, und singulare, d. i. die eigenthüml. Ausübung der Hoheitsrechte in ihren Amtsprengeln. — Noch zu Friedr. II. Zeit war der Rückfall der Regierungsrechte nach dem Tode eines Reichsbeamten bisweilen üblich; seit ihm aber verlor sich das Recht des Königs in Rücksicht auf die alten Amtsstellen immer mehr. — Die Menge der noch existirenden Allode der Reichsstände widerlegt hinlängl. die Präsuntion für die ursprüngl. Lehnbarkeit aller Reichsstände. Erst allmählig geriethen die großen Reichsbeamten in Lehnverbindung, ohne daß jedoch Grafen und Dynasten ihre alte Freyheit verlohren hätten; nur die Fürstenwürde erforderte nothwendig Reichslehnbarkeit. — Ungeachtet sich auch viele Allodialherren vom König mit der Gerichtsbarkeit bezeichnen lassen mußten, so blieb doch die Hoheit im Ganzen, so wie das Land selbst, allodial; zur vollen Lehnbarkeit war die Bezeichnung mit der Fahne erforderlich, welches bey allen Fürstenlehnen der Fall war. — Das Resultat dieser Untersuchungen ergiebt weder die ursprüngl. Lehnbarkeit der Stände, noch die Vermuthung der Verwandlung der Landeshoheit in Lehn aus der Lehnbarkeit einiger Hoheitsrechte. — (S. 13 ff.) Staatsverlassenschaft umfaßt alles, was der Regierungsnachfolger der Regentenwürde wegen erhält. Besitzt eine Familie Allod, so wird der, welcher das unmittelbare Allod erhält, Staatserbe.

Es giebt gemeinschaftliches u. besonderes Stammgut, so wie es vom gemeinsamen Stammvater einer Familie oder jedem Zweige für sich erworben ist. Dieses gehöret nur zur Staatsverlassenschaft, so lang sie bey der erwerbenden Linie, jenes hingegen, so lang das Lehn bey der Familie bleibt. Die Vermuthung ist für das besondere, bis stärkere Gründe für das gemeinschaftliche eintreten, wohin der V. gemeinschaftl. Familienideicommissse – die Ausschließung weibl. Nachkommen, so lange Mannstamm vorhanden ist, von aller oder der unbewegl. Verlassenschaft durch Verträge, Verzicht u. Herkommen – Erbverträge mit andern Ständen u. Incorporationen des Familienguts in das lehnbare Hauptland rechnet, welches er durch bekannte Beispiele von den Churfürstl. Ansprüchen auf die Baiersche Allodialverlassenschaft und von dem Pfälzisch-Deleanischen Successionsstreit sehr treffend erläutert. Erbverträge und Einverleibungen kommen vorzügl. in Betracht, wenn die lehnbare Staatsverlassenschaft von einem Hause ganz abgeht, indem die Allodialerben alsdann nur auf die Weise von dem unbewegl. Eigenthum ausgeschlossen werden können. Der Einfluß der Incorporation auf das Privateigenthum wird verschieden modificirt, je nachdem sie ohne lehnherl. Einwilligung oder mit derselben geschehen ist; dort kann der Landesherz als Vasall ausdrücklich oder stillschweigend einwilligen, sie kann aber auch von selbst geschehen, wenn z. B. eine Erwerbung aus der landständischen Cassé bestritten ist; hier kann der Lehns Herr gleichfalls ausdrücklich oder stillschweigend mit dem Vasall wegen der Lehnwerbung des Allods übereinkommen. Der V. sieht hiebey natürlich auf die dem Herzogth. Wirtemberg einverleibten beträchtl. Erwerbungen, und sucht die unlängst aufgeworfene Frage, wenn die seit 1552. erworbenen Güter nach Abgang des Mannstammes zufallen müssen, da we-

der

der Oesterreich kraft des Prager Vertrags, noch die Allodialerben wegen der unzertrennt. Verbindung derselben mit dem Herzogthum Anspruch darauf machen zu können scheinen, sehr natürlich und scharfsinnig so aufzulösen, daß den Allodialerben ihr Eigenthumsrecht verblieben, durch die Einverleibung aber den Ständen bloß die Erhebung der Steuern aus den neuerworbenen Gütern bewilligt sey, mithin auch die Landeshoheit nur auf den Besizer des ganzen Herzogthums übergehe. — Die ganze Art des Hess. sowohl, als Braunschw. Lehnauftrags und die Ursache, warum man das Allod in kurzem wie Lehn behandelte, erklärt er aus dem alten Wah, daß das Lehneigenthum eines Landesherrn ohne Grund und Boden nicht denkbar sey; man glaubte, dem Fürstencharakter u. der lehnbaren Hoheit über das ganze Land nothwendig ein Stück seines Eigenthums unterlegen u. dem Reich zu Lehn geben zu müssen, um ein nutzbares Eigenthum im Langob. Sinn zu erhalten. — Wichtig ist die Bemerkung, wie so manches Allod, ja sogar ganze Grafschaften, als Hanau, durch bloße Nachlässigkeit für Lehn ausgegeben wurden. (S. 34ff.) Der von d. Sonderung eintretende Streit über Lehnbareit und Allodialität kann theils die Lande selbst, theils die damit verknüpften Gerechtsame betreffen. Ist ein Land im Ganzen lehnbar, u. die Allodialerben fordern nun ein ganzes Territorium oder auch einzelne Güter mit der Hoheit, so haben sie wegen des allgemeinen Ausdrucks des Lehnbriefs die Vermuthung der Lehnbareit gegen sich; sprechen sie hingegen nur das Privateigenthum an, so ist die Präsomption der Allodialität für sie. Sind im Lehnbriefe nur einzelne Stücke des Landes als Lehn specificirt, so kann nur das ausdrücklich Angeführte für Lehn gelten. In S. 38-44. erörtert der V. besondere streitige Punkte in Ansehung der Lehnbareit, als, die Clausel der Lehnbriefe, samt dem Subjekte — den Begriff einer lehn-

baren Burg samt Zubehör - die Beschaffenheit secularisirter Güter - eingezogene und heimgefallene Lehne - pfandweise besessener u. erberblicher Güter. - Ist der Streit über die Gerechtfame, so richtet sich die Landeshoheit in Ansehung d. Lehnbareit oder Allodialität nach der Qualität des Landes, worauf sie haftet. Von einzelnen zu Lehn rührenden Rechten, sogar vom Blutbanne, gilt kein Schluß auf die volle Hoheit; inzwischen ist in manchem allodialen Lande die ganze Hoheit theils durch d. unbestimmten Ausdrücke der Lehnbriefe, theils durch andre zufällige Umstände, lehnbar geworden. In §. 47-49. erklärt der W. durch mehrere Beispiele, wie die Verlehnungen mit einzelnen Hoheitsrechten, z. B. mit allen Gerichten - mit dem Vesteuerungsrecht - mit dem Wildbann u. s. m. richtig zu verstehen sind, und untersucht zugleich, ob das jus sacrorum u. das Stimmrecht auf Reichs- u. Kreisständen lehnbar seien oder nicht. - Die zweyte Abtheilung hat die Sonderung der beweglichen Staats- u. Privatverlassenschaft zum Gegenstande. Alle bewegl. Güter, die dem Staatsfolger als solchen zufallen, werden zur Staatsverlassenschaft gerechnet. Zu den allgemeinen Gründen, eine bewegl. Sache darunter zu zählen, gehört die eigenthüm. Beschaffenheit der Sache - die Bestimmung des Erwerbers und die Erwerbungsart. Die Verordnungen des Kaiserl. Lehnsrechts 2. Feud. 28. ist bey Reichsständen lehen nicht anwendbar, weil die Landeshoheit allein einem Reichsstande nicht hinlängl. Mittel zu seiner Erhaltung darbietet. Alles aus dem Irvarium Erworbene, wie auch, was die Unterthanen zum Landesbesten herbeschaften u. erhalten müssen, bleibt unstreitig der Staatsverlassenschaft. - Die besondern Gründe, eine bewegl. Sache zur Staatsverlassenschaft zu rechnen, sind verschieden, je nachdem der Regent ein geistl. oder weltl. Reichsstand ist, und die Erbfolge ihren Grund in einer letzten Willenserklärung oder in einem Erbvertrage



verträge hat, oder auch in keinem von beiden. Von der Privatverlassenschaft katholischgeistl. Reichsklöster wird bemerkt, daß die Bischöfe zur Erlangung der Testamentsfreiheit eines besond. Indults vom Papst bedürfen, der ihnen nach Verhältnis ihres Vermögens verkauft u. gewönl. auch auf die Intestaterbsfolge der Verwandten gerichtet wird; doch hilft auch dieser Indult nicht ohne Einwilligung d. Capitels, wenn der Bischof durch seinen Wahlvertrag an denselben gebunden ist. Die Materie vom Geldvorrath, von den rückständigen landesherrl. Forderungen, und vom Gesnuß des letzten Jahrs widmet der V. noch eine besondere Untersuchung in den S. 61-63. Die dritte Abscheilung hat die Verbindlichkeit des Staatsfolgers u. Privaterben gegen einen Dritten u. unter sich zum Gegenstande. Von der Verschiedenheit des Vertretungscharakters d. Staatsfolgers hängt die Bestimmung ab, ob die Verbindlichkeit gegen ihm oder dem Privaterben aufzulegen ist. Der Staatsfolger repräsentirt den letzten Besizer als Privatperson in der Regel nicht; er braucht also auch seine Privatverbindlichkeiten nicht zu erfüllen, wo ihm nicht besondere Rechtsgründe, als die Verision u. seine Einwilligung, dazu verbinden. Die Verbindlichkeiten, die ihm, wie Repräsentanten seiner Vorfahren, als Regenten zu erfüllen obliegen, stiehn theils aus der Landesvertheidigung oder der Regierungsverwaltung, theils bestehen sie in solchen, worauf die Familienglieder eines im staatserbfähigen Stamm erloschenen Hauses oder einer Linie, nicht als Privaterben Anspruch machen; dahin gehört standesmäßiger Unterhalt der Witwen-Ausstattung der Töchter u. die auf Vererdigung verstorbnen Familienglieder verwandte Kosten. Die Verbindung des Staatsfolgers u. der Allodialerben gegen einander, als Theilnehmer einer Verlassenschaft, in so fern sie Entschädigungsansprüche betreffen, werden

den S. 69. u. 70. berührt. — Der bey der Sonderung äbl. Proceß ehmt endlich in der vierten Abtheilung vor. Mit Recht nimmt der B. nur eine Anrufung des richterl. Amtes an, u. verwirft eine besondre Röm. Klasse. Ist gleich die Auftragsinstanz der ordentl. Oberrichtshand, so qualifizirt sich die Sache doch gewöhnl. zur Gerichtbarkeit der höchsten Reichsgerichte, die beyde hier gleiches Recht haben u. also mit einander concurriren. Die Cognition, welche sich der Röm. Hof über die Verlassenschaft geistl. Reichsstände annahm, ist ungegründet, u. die Reichsgerichte sind im Besig. Gewöhnl. pflegte noch beim Leben des letzten Besizers die Sonderung durch eine Commission berichtigt zu werden; ein Localcommission wird aber nicht leicht ohne Noth verordnet. Die Commission muß die Acten nebst ihrem Gutachten an d. Reichsgericht einsenden, darf aber nicht selbst sprechen. Stirbt der letzte Besizer vor Ausgang des Streits, so wird eine provisorsche Verfügung über den Besig erlassen; ist die Querskennung desselben bedenklich, so wird dem Kreisaußschreibamt die Sequestration aufgetragen, welches auch in der Folge den Spruch vollstrecken muß. — Ingehört ist ein Verzeichniß einiger anwendbarer Hausgesetze, wodurch das Erbrecht der Töchter nach dem Aussterben einer Linie oder des ganzen Hauses bestimmt wird. — Findet sich gleich hin u. wieder in dieser Arbeit, vornemlich in dem historischen Theil, manche Behauptung, die nicht zur vollen Klarheit gebracht ist, vielleicht auch jetzt noch nicht gebracht werden konnte, u. die nichts mehr u. nichts weniger, als bloße Hypothese ist. z. B. die Erklärung der wirklichen Lehnwerbung der Amtsstellen, so ist doch der Geist des B. durchgehends unverkennbar, und manche Lehren, z. B. vom nutzbaren Eigenthum des Reichslehen, und von der Incorporation, sind deutlicher und gründlicher, als sonst gewöhnlich, aus einander gesetzt.

Göttingische  
**Anzeigen**  
 von  
 gelehrten Sachen  
 unter der Aufsicht  
 der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

60. Stüd.

Den 15. April 1790.

Göttingen. *Heyne.*

Bey Van den Hoef und Ruprecht: Die *Pari-*  
*sche Chronik*, griechisch übersetzt und  
 erläutert, nebst Bemerkungen über ihre Aech-  
 tlichkeit nach dem Englischen von *Karl Franz*  
*Christian Wagner*. Doctor der Philosophie und  
 öffentlichem Hofmeister am Collegio Carolino  
 in Braunschweig. Octav 183 Seiten. Unfern  
 Landsleuten, sollten wir glauben, müßte ein  
 großer Dienst geschehen seyn, daß sie dies be-  
 rühmte und wichtige Denkmal für die alte Ge-  
 schichte und Zeitrechnung nun auch in einer wohl-  
 feilern Handausgabe erhalten; denn das Griechis-  
 sche ist selbst aus dem kostbaren Werke: *Mar-*  
*mora Oxoniensia*, abgedruckt (nur die Genauig-  
 keit des Correctors vermisset man), und die latei-  
 nische Uebersetzung unten beygedruckt; Hierauf  
 eine

eine deutsche Uebersetzung mit beygefügten Erläuterungen von Hrn. Dr. Wagner, der überhaupt durch diese Arbeit eine sehr empfehlende Probe seiner gelehrten Kenntnisse und Einsichten der gelehrten Welt vorgelegt hat. So fremd auch oft die Sachen sind, so sahen wir doch selten den Sinn verfehlt: es müßte denn 47. Epoche seyn, wo doch die Lesart selbst Mühe macht; Warum Ep. 51. "nach Hellas?" und nicht, nach Griechenland? von Sicilien aus. Ep. 53. "das Feuer den Aetna umströmet" ist zu rothlich; und 65. Ep. "Cyrus zu seinem Bruder hinaufzog?" *avēßq.* Warum Ep. 56. die Syracuser? Ep. 76. sind nicht Phocæer, sondern Phocenser. Im Jahr 1788. kam ein sonderbares Werk heraus: The Parian Chronicle (f. G. A. 1789. S. 2 f.), dessen ungenannter Verfasser (es ist *Dr. Parr*, von welchem die Tracts by Warburton and a Warburtonian, und vorhin die Vorreden zu dem neu aufgegebenen Bellendenus sich herschreiben) seinen Scharfsinn angewendet hat, entweder die Gelehrten zum Besten zu haben, oder seinen Wig zu zeigen (denn ernstlich konnte er es wohl nicht meynen), indem er darguthun sucht, dieser Parische Marmor sey eine Betrügerey. Er thut dies mit einem Aufwand von gelehrter Compilation, die zur Sache nichts be trägt, setzt den eigentlichen Streitpunct nirgends fest, und nimmt zehnmal größere Unwahrscheinlichkeiten an, als alle diejenigen sind, die er bey dem Marmor, wenn es alt seyn soll, aufzufinden glaubt. Eine Uebersetzung war nicht anzurathen; aber das hat man dem Hrn. W. zu verdanken: er hat das Wesentliche aus dieser Schrift, insonderheit die Gründe, welche den Marmor verdächtig machen sollen, kurz, deutsch, nach ihrer Stärke und Schwäche, vorgelegt,

Joseph A.  
berlede;  
Thom. d.  
Mantley  
Mantley  
Diarth.  
p....

legt, und seine eigne Beurtheilung dieser Gründe beygefügt. Mit Vergnügen bemerken wir in diesen seine kritische Einsicht und richtiges Urtheil. Auch des Hrn. Hewlet Vindication of the Authenticity of P. C. hat er verglichen und zur Ergänzung seiner Arbeit Einiges daraus beygebracht. Eigen ist dem Hrn. W., so viel wir wissen, die Bemerkung, daß Archilochus von Paros in einer Lücke in der 33. oder 34. Epoche hat erwähnt seyn können, welche eben jene Zeiten trifft, in denen Archilochus lebte. Auch wird gut gezeigt, wie wenig zu erwarten stand, daß von den Schriftstellern der folgenden Zeiten das Chronicon gebraucht und angeführt werden sollte. Die Schrift verdient, in den Händen aller Gelehrten zu seyn, welche alte Litteratur schätzen; denn die Chronik selbst ist voll Merkwürdigkeiten, die wenig bekannt sind.

Halle.

Das Mägdechen von Andros, ein Lustspiel des Terenz; welches metrisch verteutscht und mit philologischen und moralischen Anmerkungen begleitet hat M. Benj. Friedr. Schmieder, Rector des lutherischen Stadt-Gymnasiums zu Halle. Bey Hensel 1790. gr. Octav 158 Seiten. Hr. S. gedenkt den ganzen Terenz so bearbeitet zu liefern, wenn anders der Herr Verleger Aufmunterung genug findet, das Werk (den Druck) zu vollenden. Das Feine des Dialogs im Terenz einzusehen, will allerdings mehr sagen, als ihn wörtlich verstehen. Hr. S. macht sich dies zu einem besondern Geschäft, und mit Glück, bestimmt darnach Lesart, Interpunction, Aussprache, so daß ein auf diese Weise behandelter Terenz, wo dem jungen Leser alles so anschaulich gemacht

gemacht wird, als sah er die Vorstellung vor sich auf dem Theater, und höre die Auteurs sprechen, jeden mit dem rechten Accent und Ton, seinen guten Nutzen haben müßte. Statt den Terenz selbst mit dergleichen Anmerkungen zu begleiten, welche nicht alle Schullehrer zu machen im Stande seyn können, wählt Hr. S. eine deutsche Uebersetzung mit Anmerkungen, wobey er das Neujpiel der Dacierschen Uebersetzung vor sich hat, die immer ein gut Hülfsmittel war, den Dialog gut zu fassen. Aber er zieht eine metrische Uebersetzung der Prose vor; und zwar eine in fünffüßigen Jamben. Hier zweifeln wir, daß die Metriker, so gut sonst Hr. S. übersetzt, mit ihm zufrieden seyn werden; diese Jamben haben den freyen Gang nicht, den der Dialog, zumal des Lustspiels, erfordert. Eher paßt er in ein Trauerspiel. Wird nicht jeder glauben, folgende Verse seyen aus einem Trauerspiel: Ach! ich Unglücksfeliger! Mein Herz, durch Furcht, durch Hoffnung bis hieher Verheilet, starrt, verzagten Kummers Raub. Da Hoffnung ganz verschwindet! Die Anmerkungen sind hinter jede Scene gesetzt; man wird sie lieber unter dem Text oder hinter dem Stücke in einer ununterbrochenen Folge wünschen; doch gleichviel; sie machen manchen feinen Ausdruck des Terenz bemerklich; zeigen den Gang, das Feine und Schwache im Dialog an. Nur darüber scheint Hr. S. nicht immer mit sich einig zu seyn, für welche Classe Leser oder Lehrlinæ eigentlich seine Arbeit bestimmt seyn soll. Der Dilettante wird mehrere Anmerkungen überschlagen, insonderheit alle über die Ausdrücke des Textes selbst. Und was soll ihm vollends eine Note, wie 39) von Iavenuktus mit dem

dem Einfall des Salmasius? oder wem soll sie überhaupt wichtig seyn? Mit 40) "Es mag ein schönes Bild seyn, aliquid monstri alunt," wird weder er, noch der Latinitz zufrieden seyn; Und die moralischen Erläuterungen dürften selten vermist werden, wenn sie weggelassen würden. Der größere und bessere Theil der Anmerkungen würde, denkt uns, bey einem Abdruck des Originals besser angebracht seyn, als bey einer Uebersetzung.

Leipzig.

*A. W. Schlegel*

Gedichte von August Friedrich Ernst Langbein. In der Dykischen Buchhandlung. 1788. 346 Seiten.

Der beträchtlichste Theil in dieser Sammlung großentheils schon bekannter und mit Beyfall aufgenommenener Gedichte enthält, laut der Ueberschrift, Balladen und Romanzen. Ohne Hrn. Langbeins Talent für die erzählende Poesie im mindesten herabsetzen zu wollen, kann Rec. nicht umhin, zu bemerken, daß ihm der größte Theil dieser Erzählungen eigentlich nicht unter die benannten Gattungen zu gehören scheine. Wäre die Theorie der Romanze schon hinlänglich gegründet, so würde es leichter seyn, zu zeigen, warum ihnen jener Name streitig gemacht werden kann. Doch darüber ist man wohl einverstanden, daß die Romanze eine epische Erzählung im Volkstone seyn soll. Es ließe sich noch hinzusetzen, von nationalem Inhalte, wenn eine solche Bestimmung ohne genaue Erörterung vor Mißverstände sicher wäre. Hrn. Langbeins Erzählungen sind zwar äußerlich durch das Aeußere, das Seitenmaaß nemlich, weniger aber durch den Gang und die innere Beschaffenheit der Darstellung, welches doch das Hauptverdienst ist.

Noch weit mehr fehlt ihnen der populäre Ton. So schwer es indessen seyn mag, die Laune des selbst, und die rasche dramatische Manier der Erzählung wirklichen Volksliedern abzulassen, so hat doch Hr. F. durch einzelne Stellen in diesen Stücken, z. B. in der Elise, S. 28, gezeigt, daß er sich beides recht gut hätte eigen machen können, wenn er sein Studium dorthin gelenkt hätte. In mehreren Stücken ist auch der Stoff zu dieser Art von Behandlung sehr geschikt, z. B. in Eginhard und Emma, in Woldemar und Margarethe, im Vatermörder. Das letztere scheint aus einer Volkslage genommen zu seyn, und es möchte sich schwerlich eine Dichtung erfinden lassen, die den Abscheu gegen das unnatürlichste aller Verbrechen tiefer einprägen könnte. Schubart hat denselben Gegenstand behandelt, vielleicht mit etwas mehr Kraft, wofür aber Hr. F. durch einen mehr gereinigten Geschmack und Schonung bey Dingen, die der Einbildungskraft des Lesers nicht zu nahe gerückt werden dürfen, reichlich entschädigt. Der Stoff mancher andern Stücke ist nicht so gewählt, daß er die dichterische Behandlung hätte unterstützen können. Wenigstens erfordert es großen Aufwand der Originalität, eine Wademeccungsgeschichte über den Kreis des Alltäglichen zu erheben; und doch ist dies Hr. F. mit einigen in hohem Grade gelungen. Aber sollte bey Geschichten vorerzählter Intriguen, wie die Wiege und die Spannsferre sind, das freye jambische Solbenmaach, dessen sich Wieland und Andre bedient haben, der scherzenden Laune nicht weit freyeres Spiel lassen, als das lyrische, vom Verf. gewählte? Lyrische Gedichte und Launen, Fabeln, Erzählungen und Sinngedichte füllen die andre Hälfte



Hälfte des Bandes aus. Unter allen diesen Classen finden sich schätzbare Stücke. Man findet fast überall richtige und fließende Versification; jedoch weniger in den anapaestischen Sylbenmaßen, wo man sich zuweilen mühsam durch einen Vers hindurcharbeiten muß. Der scherzhafte Ton scheint der eigenthümlichere des Dichters zu seyn. Er besitz auch die muntere Leichtigkeit, durch die der Witz erst gefällig wird, und die das comische Salz in manchen Fällen selbst ersetzen kann.

#### Haderwick.

*Remmering*

Steph. Joh. van Geuns. Groninganus, Disp. philosophica de Corporum habitudine animae huiusque virium indice ac moderatrice. 1789. 40 Seiten in Quart. Wir können diese gut geschriebene Abhandlung des wackern Hrn. Verf., der auch unser gelehrter Mitbürger war, nicht ohne Empfehlung übergehen. Die Vernunft zeichnet zwar den Menschen aus, allein doch in verschiedenen Graden, so wie sich ihm auch in Ansehung der Seelenkräfte einige Thiere mehr oder weniger nähern. Gedächtniß und Einbildungskraft ließe sich den Thieren nicht abspredien. Auch sähe man Ueberlegung bey Thieren, z. B. bey dem Wasserbau der Viber, und bey dem Gartenbestehen der Affen. Die verschiedenen Anlagen der Menschen ließen sich wohl am bequemsten von einer angeborenen Verschiedenheit der Gehirne herleiten, da man sogar diese Gemüthsverschiedenheiten erblich fände, z. B. die gens Claudia: ein Mägdchen, das als Menschenfresserin starb, ohngeachtet sie ihren Vater, einen Menschenfresser, schon im ersten Lebensjahre verlor; Nahrungsmittel haben auch einen großen

sen Einfluß, so auch das Clima und das Alter. Das Gehirn habe vielleicht in den besten Jahren die schicklichste Consistenz zum Gedächtniß und zur Einbildungskraft; Beurtheilungskraft hingegen fordere eine gewisse Solidität der Hirnstramina, deswegen sey diese erst im männlichen Alter am stärksten. Mit dem hohen Alter nehmen aber mit dem Körper auch die Seelenkräfte ab. Groß ist der Einfluß des Temperaments auf die Seele, ferner der Beschaffenheit der Sinnorgane, der Krankheiten; einige Krankheiten scheinen der Entwicklung des Geistes beschädlich zu seyn, z. B. die Scropheln und englische Krankheit und dergleichen. Im zweyten Abschnitte betrachtet der Hr. Verfasser die Fähigkeiten der Thiere. Auch hier erläutert er durch Beispiele, daß Fähigkeiten erblich sind, oder vom Clima und den Nahrungsmitteln abhängen, oder durch Krankheiten geübt werden, oder nach dem Alter sich unterscheiden. Je mehr sich die Thiere dem Menschen in der Form nähern, desto vollkommener sind ihre Fähigkeiten. Sehr schön handelt Hr. van Geuns von den Verdiensten des thierischen und menschlichen Gehirns. Endlich unterrichtet er noch die Frage, in wie fern sich die Seelen der Thiere von der menschlichen unterscheiden.

Von diesen gelehrten Anzeigen werden wöchentlich vier Stücke, welche 24 Bogen betragen, ausgegeben; die Pränumeration auf den ganzen Jahrgang, in 209 bis 210 Nummern, ist ein Louisd'or; denen, welche mehrere Exemplarien nehmen, wird ein beträchtlicher Rabat zugestanden.

Göttingische  
**Anzeigen**  
 von  
 gelehrten Sachen  
 unter der Aufsicht  
 der kbnigl. Gesellschaft der Wissenschaften.

61. Stück.

Den 17. April 1790.

Paris.

**R**ecueil de lettres originales de l'Empereur Joseph II. au Général d'Alton, Commandant les Troupes aux Pays-bas, depuis Decembre 1787 jusqu' en Novembre 1789. 72 S. Octav.

Die Richtigkeit dieser acht und vierzig Briefe kann man schon der innern Kennzeichen wegen nicht bezweifeln, wenn auch kein beglaubigendes Vidimus des Greffier, kein Zeugniß der Collationirung mit dem Original dabei wäre, und so wenig sie frenlich in Ansehung des ganzen Hergangs der Belgischen Händel aufklären, so sicher klären sie die Parteyen auf, denen sie Licht geben. Man sieht wohl, daß dem General von Alton seine Apologie sehr schwer geworden seyn muß, wenn es je wahr ist, daß er noch vor seinem Tode eine Apologie seines Verfahrens geschrieben habe.

§ 3

Dissen.

Offenbar wars ein Fehler seiner Wahrnehmung, wie wenigstens aus diesen Briefen erhellt, daß er nie mehr Feuer erwarbte, als gerade in lichter heller Flamme hervorstrahlte. Offenbar auch ein noch größerer Fehler seines Betragens, daß er sich mit Trautmannsdorf gar nicht zusammen versetzen wollte, und selbst gegen alle Bitten des Kaisers, wenigstens doch mündlich und nicht schriftlich mit Trautmannsdorf zu tractiren, weil sich durch das mündliche Tractiren so vieles schnell ausgleichen lasse, immer noch Vorstellungen machte. Auch in den neuen Projecten, die er dem Monarchen übersandte, herrschte eine Unüberlegung, die ihn, wenn sie selbst bey Hauptideen so groß war, noch weit mehr im einzelnen Kleinen fehlen gemacht haben muß. So schrieb ihm der Monarch in einem Schreiben Wien den 7. Nov. 1789. *Renvoyez, mon Général, tous ces projets et toutes ces idées, qui ne sont pas machés, et que je veux prendre seulement comme l'effrit de votre zèle échauffé. Mais ce, dont je dois bien plus sérieusement vous interdire toute démarche ou réponse quelconque, c'est les deux projets aussi infaisibles que nuisibles, si on pouvoit nous soupçonner de la moindre connivence. Savoir l'un des Patriotes Hollandois, qui voudroient attaquer les forteresses de la Flandre Hollandoise, et l'autre le projet de Lettre anonyme de Paris, de François qui voudroient se former en corps dans notre pays contre les Ordonnances du Roi et des Etats-généraux, d'accord entre eux pour entretenir les troubles en France. Vous devez sentir vous-même, en réfléchissant un moment, combien peu cela nous conviendrait, et quel mal en devroit nécessairement resulter. Renvoyez donc bien vertement*  
tous

tous ces faiseurs de projets ou intrigans, qui osent vous faire des propositions aussi absurdes que dangereuses.

Eben so unbegreiflich ist es wohl, daß Alton dem Kaiser raten konnte, die Bürger zu bewaffnen. Joseph II. antwortete (Wien 23. Oct. 1789.) Je regarde toujours comme une operation dangereuse celle d'armer les Bourgeois tant qu'il y a du Militaire repandu dans les provinces etc. Und schon den 5. October schrieb er: D'armer sous quelconque raison des Bourgeois, même ceux, qui paroitraient les plus affidés, je ne pourrois jamais l'approuver, et je ne le regarderois, que comme une chose très-hazardée pour le moment. Man sieht aus dem ganzen Zusammenhange, daß Alton auf seinem Vorschlag bestand und denselben wiederholt haben muß. Wie sinnlos muß der Mann gewesen seyn! Frankreichs Beyspiel hatte er vor Augen; der Eindruck vom Holländischen Beyspiel war noch ganz neu; und doch den Vorschlag! Konnte er sich, wenn er noch so sanguinisch hoffte, nur mit einiger Wahrscheinlichkeit versprechen, daß es einen großen Unterschied im letzten Effect machen werde, wenn hier dem ohnedieß schon allgemein mißvergnügten Volk der Landesherren die Waffen selbst gebe, oder wenn sie in jenen Ländern die Oppositionspartie dem Volk gegeben habe.

Aber die Französische Revolution findet sich hier und da in den Briefen des Kaisers eine interessante Stelle. In einem Schreiben, Layenbourg 29. Jul. 1789., sagt der Kaiser: Er habe zwar dem vorigen, erst vor drei Tagen abgegangenem, Schreiben nichts beizufügen, allein weil doch gerade jetzt ohnedieß ein Courier abgehe, und wegen der eben so unbegreiflichen, als ungläublichen

Begebenheiten, die sich in Frankreich zugetragen, müßte er ihm doch noch einmal die unaußgesetzteste Aufmerksamkeit empfehlen, die er aber gar nicht merken lassen sollte. Il faut même, sagt er hinzu, dans ce moment-ci, tâcher de ménager la troupe, autant qu'il se peut, et vu la grande cherté, et sous ce seul prétexte je vous autoriserois même d'ajouter, tant qu'elle durera, le Kreutzer à la paye depuis le sergent jusqu' au soldat, qui fait le Krieges Beytrag, ou si vous le préféreriez, je vous autoriserois à faire donner également par raison de cherté, parce qu'ils auroient eu quelques fatigues de plus, une remuneration soit dans une Doppel-Loehnung ou ce que ce soit. Peut-être que cela vaudroit même mieux que le Kriegesbeytrag, puisque celui-ci seroit plus difficile de le faire cesser, et que l'autre ils peuvent esperer, qu'elle vienne plus souvent. Der Kaiser hatte den 26. Jul. während daß er gerade einen Brief an Alton schrieb, die ersten Nachrichten bekommen von den nouvelles de France aussi etonnantes qu' inconcevables, von seinem Gesandten am Französischen Hofe selbst aber hatte er damals noch keine Briefe. Er giebt auch dem General gleich damals mehrere Regeln, wie er sich betragen solle, und gleich dieser Brief schließt sich: j'ai accordé au militaire par la voie du departement, des avantages relativement à l'exemption des impôts sur la biere et le riz. Den 28. Sept. 1789. schrieb Joseph: "la lettre d'Esterhazy et ce qu'il a dit de bouche au Capitaine Cazans de Murray (Esterhazy hatte also wohl selbst dem Briefe durch einen Courier nicht getraut) ne promet rien de bon encore à la France. Mais je crois, comme il est du parti, qui a succombé, il voit un

un peu noir. Man erinnere sich, wie richtig also Esterházy schon in den letzten Tagen des Septembers Seenen des Octobers, wie die in der Nacht vom 5. auf den 6. Oct. vorhergesehen haben mag.

Die und da kommen wohl auch in den Briefen des Monarchen Herzenserleichterungen vor, über welche die Niederländer recht ausführlich zu commentiren jetzt gar nicht vergessen. **Laxenburg den 7. Jun. 1789.** Vous apprendrez par le Ministre, qu' il s'agit une bonne fois de faire finir de bonne ou de mauvaise grace les affaires litigieuses aux Pays-bas. Ennuyé de leur durée et voyant, que le mal ne fait qu' augmenter en différant d'avantage. j'ai résolu, de couper court aux difficultés. Si les choses vont, sans qu' on soit obligé, d'employer la force, tant mieux. Si non, il faut l'employer à propos, mais avec fermeté et énergie, et ne pas balancer, ne pas douter; et ne rien commencer, qu' on ne l'acheve, et que tout ne soit soumis. *Le plus on moins de sang, que peut coûter une pareille operation, ne doit point être mis en ligne de compte, quand il s'agit de tout sauver, et de finir une bonne fois ces éternelles insolences.* **Wien den 2. Nov. 1789.** Je suppose, que vous aurez fait citer au son du tambour le Colonel *Van der Meer/sch.* Comme probablement il ne comparoitra pas, vous le ferez pendre en effigie, en attendant qu' on ait le plaisir de l'exécuter en personne. Doch unter allen Herzenserleichterungen dieser Art ist uns die im Schreiben des Grafen Cobenzel an Trautmannsdorf, **Wien den 28. Nov. 1789.** am meisten aufgefallen: Après cela, vous devez vous accommoder aux circonstances, céder de bon gré là, ou toute résistance seroit

*seroit vain ou infructueuse, n'exposer ni vous-même ni d'autres, sans nécessité absolue, à des accidens facheux, et ne vous occuper essentiellement, que du soin d'apaiser les esprits, en prêtant à tout ce, qui peut arrêter l'effervescence, quelques absurdes que puissent être les idées des gens, dont l'imagination échauffée et la raison obscurcie paroient produire quelque accident desastreux, puisqu' aussi bien tout ce qu' on fait par contrainte irresistible, ne peut préjudicier aux droits de personne.*

Mit dieser Anzeige verbinden wir hier sogleich die einer andern gleich merkwürdigen Sammlung, die

*Bill.* **Ohne Anzeige des Druckorts**  
unter folgendem Titel erschienen ist: Recueil de lettres originales de la Princesse Marie-Christine, Soeur de l'Empereur, ci-devant Gouvernante des Pays-bas et du Prince de Saxe-Teschen son époux, au Comte de Trautmannsdorf. 32 Seiten Octav. Auch hier läßt der ben gedruckte Weglaubungschein des Brüsselschen Greffier an der Authentie kaum zweifeln. Die meisten dieser Briefe sind oft mehr Billets, als Briefe; selbst das Datum fehlt sehr vielen, wie bey eiffertig geschriebenen Billets gewöhnlich ist. Die Gefälligkeit der ehemaligen Generalgouvernantin gegen den Grafen von Trautmannsdorf, wie sie hier in jedem kleinen Zuge erscheint, ist unalaublich groß. So schreibt sie S. 22 in einem Billet an den Grafen: Peut-être verrons nous encore quelque chose de vous, Mr. le Comte, ou envoyez-nous Mr. Crumpipen, pour nous entendre sur ce que demain ou devra parler et témoigner, toute la journée etant vouée au public, et chaque parole,



parole, geste et mine épluché. Adieu. Auf eben derselben Seite sieht man, daß sie ihre Briefe, die sie selbst an ihren Bruder, den Kaiser, nach Wien schrieb, vorher an Trautmansdorffschickte, priant, que si vous y trouvez quelque chose à ajouter ou à omcttre, vous me le disiez naturellement. Von Wien aus schrieb sie den 8. September 1787. Quant à notre retour, je le desire ardemment pour me retrouver au milieu de ma maison et domestiques en repos. puisque la vie, que nous menons, privés de tout, exilés de notre maison, ne peut que miner nos fantés.

#### Frankfurt am Mayn.

*Kästner.*

Weitere Ausführung der kurzen Anleitung, die Peripherie des Eürfels geometrisch zu rectificiren, u. s. w. Bey Eichenberg 1789. 40 Quart. nebst einer Kupfertafel. Von der Anleitung ist Gel. Anz. 1788. 1406. S. geredet worden. Hier wird noch durch Parabel, Ellipse, Hyperbel und Radlinie, immer für Durchmesser und-Umfang die Verhältniß 12740:40000 = 637:2000 herausgebracht. (Sie ist in Decimalbrüchen = 1:3,1397174; Wenn man das letzte Glied mit 180 dividirt, kömmt für den Halbmesser = 1; ein Grad = 0,01744287; Nun ist aus dem großen Canon in Plisici Thesaurus der Sinus von 30 Minuten = 0,00872653498 und noch was drüber; Also die Sehne eines Grades = 0,01745307099 und noch was drüber; festlich größer, als der Grad, den des Hrn. Wert. Verhältniß angiebt. Selbst ist sin 1° = 0,01745424 und etwas drüber. Wie er nun durch so vielerley Wege immer auf diese Verhältniß gekommen ist, mit dergleichen Untersuchungen verberbt man die Zeit nicht, wenn man sieht, daß diese Verhältniß auf solche Unge-

Ungereimtheiten führt, wie *Sohne* und *Sinus* größer, als ihr *Bogen*. Es ist schade, daß der Hr. Verf. die Kenntnisse, die er besitzt, nicht besser geprüft und angewandt hat. In einem gelehrten *Intelligenzblatte* hat er sich geäußert, daß *Mathematiker* über seinen vorigen *Aussatz* ihre *Meinungen* und *Zweifel* eröffnen hätten. In der *Geometrie* giebt es weder *Meinungen*, noch *Zweifel*, sondern *Überzeugung*, daß *Wahr* wahr, und *Falsch* falsch ist. Die *Mathematiker* haben über den *Hrn. Verf.* nicht *Meinungen* und *Zweifel* geäußert, sondern ihn *verurtheilt*.

*Gmelin.*

Leipzig.

Remarques sur une dissertation de M. *Montet* sur les montagnes et les terrains à mines en général insérée dans le journal de physique sous l'année 1786. Octav. 1789. S. 77. Eine sehr scharfe, und größtentheils sehr richtige, *Beurtheilung* einer *Schrift*, die Hr. M. als *Antwort* auf eine von der *churfürstl. Akademie* zu *Mannheim* aufgebene *Preisfrage* eingeschickt, und diese zwar ihrer *Aufmerksamkeit* gewürdigt, aber nach einem hier *abgedruckten* *Briefe* ihres *Secretärs*, nicht *gekrönt*, sondern vielmehr viele *Einzwendungen* dagegen gemacht hat, die Hr. M., wiewohl sehr unvollkommen, beantwortet; der *Verf.* folgt ihm also *Schritt für Schritt*, und zeigt ihm die *Unordnung* und *Unbestimmtheit* seines *Vortrags*, die *unrichtigen* *Begriffe*, die er mit vielen *Ausdrücken* der *deutschen* *Bergsprache* verknüpft, die *unrichtigen* *Behauptungen*, die er aufstellt, selbst *geographische* *Fehler*, daß er z. B. *Moresfeld* nach *Zweybrücken* versetzt, da es doch zu *Churpfalz* gehört.

Göttingische  
**A n z e i g e n**  
 von  
 gelehrten Sachen  
 unter der Aufsicht  
 der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

62. Stück.

Den 17. April 1790.

Leipzig.

In der Weidmannischen Buchhandlung: *Heyne.*  
 Fragmente über Friedrich den Großen, zur  
 Geschichte seines Lebens, seiner Regierung und  
 seines Charakters. Von dem Ritter von Simmers-  
 mann, Königlichem Leibarzt und Hofrath in Han-  
 nover — Erster Band 324 S. Zweyter Band  
 314 S. Dritter Band 372 S. 1790. in Klein,  
 und auch, sehr ansehnlich, in groß Octav gedruckt.  
 Man darf dieses Werk nicht als eine bloße Um-  
 arbeitung und Zusammenschmelzung der Schriften  
 Ueber Friedrich den Großen, 1788. und der  
 Vertheidigung Friedrichs gegen den Grafen von  
 Mirabeau ansehen; sondern als ein ganz neues,  
 durch Mannigfaltigkeit und Wahrheit neuer wich-  
 tiger Bemerkungen über das Ganze der Geschichte  
 Friedrichs höchst interessantes, Werk. Das jene  
 beydin

beyden erstbemerkten Schriften nöthigen Orts eingedruckten wurden, machte der Plan des Ganzen nothwendig. Es ist in eine fortlaufende Zahl von zwey und dreyßig Kapitel vertheilt, von denen ein Theil durch die Zeitfolge, andre durch die Verwandtschaft des Inhalts verbunden sind, andre einzelne abgeforderte Hauptstücke in sich fassen. Da seit jenen beyden Schriften so vieles über Friedrich erschienen ist, was des Hrn. Ritters Nachrichten bestätiget oder bestreitet, und dahin und wieder seine Äußerungen und Urtheile, selbst seine Vermuthungen, hart angegriffen worden sind, so sieht man, daß der Hr. Verfasser die Angriffe erwidert, und bey der Wahl der Waffen sich nach denjenigen Waffen richtet, die man gegen ihn gebraucht hat. Das Werk läßt sich daher aus mehrern Gesichtspuncten betrachten, und hat, seinem Inhalte nach, mehrere Seiten, in so fern es aus mitgetheilten Nachrichten, aus fremden oder eignen Urtheilen des Hrn. Ritters, und aus Controversen mit andern Gelehrten und Schriftstellern besteht. Wir nehmen auf diesen letzten Theil des Inhalts keine Rücksicht, weil wir ihn als keinen Haupttheil des übrigen Ganzen ansehen; die Nachrichten und neuen Aufschlüsse, welche sich über Friedrichs Leben, Handlungen und Charakter hier finden, haben ohnedem unsere ganze Aufmerksamkeit an sich gezogen.

Diese Nachrichten haben, wie selbst im Eingange des Werks angeführt wird, ganz andre Quellen und ganz andre Sicherheit, als die gemeinen Anekdoten; sie sind aus Friedrichs ungedruckten Briefen, aus sehr vielen handschriftlichen Nachrichten vornehmer Personen, die bey ihm und mit ihm lebten, aus mündlichem Unterrichte großer Theilhaber an seinen Geschäften, und

und aus Antworten auf unzählige Fragen, die der Hr. Ritter einem seiner vieljährigen Staatsminister und Gesellschafter schriftlich machte, und worauf er ein ganzes Jahr hindurch jede Woche schriftliche Antwort erhielt, genommen." Unägliche Mühe muß der Hr. Verf. auf Ausforschung, Sammlung, Sondernng und Verichtigung seiner Nachrichten verwendet haben; wenn sie, eben sowohl, als die daraus gezogenen Urtheile, andern widersprechen, so haben sie ihre Gewährleistung in der Würde und der Glaubwürdigkeit der Männer, von denen sie der Hr. Ritter erhielt. Verlässliche dieser Nachrichten, zumal die sonderbarsten, haben eine Art von Evidenz durch die Verbindung mit andern und durch die Aufschlüsse, die nun auf einmal hervorpringen.

Mit dergleichen Nachrichten ist der erste Band am reichlichsten angefüllt; darunter sind die vorzüglichsten, die Aufschlüsse über Friedrichs, als Kronprinzen, versuchte Flucht; durch Intriquen des Wienerischen Hofes verleitet, gedachte er nach Wien zu gehen, katholisch zu werden und die Erzherzogin Maria Theresia zu heirathen; Welche erstaunende Veränderung im politischen System müßte erfolgt seyn, wenn die Sache gelungen wäre! und über den vorgeblischen griechischen Gesandten Friedrichs in der Liebe; einen Verdacht, den er selbst begünstigte, um "ein Unglück vor den Augen der Welt zu verbergen, das ihm sechs Monate nach seiner Vermählung begegnet war, da ihn ein chirurgisches Messer, um sein Leben zu retten, nicht entmannte, aber doch zur Zeugung unfähig machte." Es ist wahr, für beides sind den sich so viel zusammenreffende Umstände, die dadurch ihr hellstes Licht erhalten, daß man die höchste Wahrscheinlichkeit beyder Anekdoten zugeben

ben muß. Zwar in Ansehung der letztern drängen sich eine Menge Betrachtungen auf; über die Fortwirkung einer einmal aufgebrauchten Imagination, über das völlige oder nicht völlige Aufhören der sinnlichen Triebe durch die Operation, und über die Sonderbarkeit des Mittels, das Friedrich wählte, das, was er erlitten hatte, zu verbergen. Doch die natürlichste und erste Betrachtung, die sich aufdrängt, ist wohl die: eben jene unglückliche Operation hat gemacht, daß der zum großen König bestimmte Prinz nicht durch Ausschweifungen seinen Körper entnerve, welches sonst bey seinem Temperamente wahrscheinlich der Erfolg gewesen seyn würde. Das auf diese Art so gutthätige Messer dürfte man also wohl geneigt seyn, manchem Fürsten, welcher Hoffnungen von sich erwecket, anzuwünschen. Der übrigen merkwürdigen, zum Theil sehr auffallenden und unerwarteten, Anekdoten ist eine zu große Zahl, als daß sich hier alle auszeichnen ließen. Also kein Auszug! sondern nur einige Proben ausgehoben. Von Friedrich Wilhelm I. wird mehr Gutes gerühmt, als man sonst von ihm denkt. Die Stelle aus seinem Testamente S. 26 verräth eine Stärke der Seele in Selbstverläugnung, die man in einem hohen und leidenschaftlichen Charakter kaum für möglich halten sollte; gesetzt auch, daß es eine nachher erkundene Rechtfertigung dessen war, was er vorher aus bloßer Neigung gethan hatte. Ein Räthsel bleibt es, wie es kömmt, daß Friedrich selbst den von seinem Vater ererbten Schatz so gering aniebt. Sehr merkwürdig ist die Veranlassung zum Haß des Lord Bute gegen den König von Preussen, durch den Groll seines Verwandten, Frn. Makensie,  
weil

weil ihm eine Zängerin, die er liebte, vorenthalten worden war; ein neues schreckendes Wespenspiel, wie durch kleine Privatleidenschaften das Loos von Staaten, und hier von ganz Europa, bestimmt werden kann. Berichtigte Nachrichten vom Abbt Vassiani, und von D. Felius; die Vorleser des Königes. Daß von der Schrift: de l'Amerique et des Americains, die allgemein dem Hrn. Poivre zugeschrieben wird, der König selbst Verfasser gewesen sey, was dem Rec. unerswartet, und kaum glaublich. Die Einkünfte des Bischofs von Ermeland sind nicht vermindert. Von der Gutmüthigkeit Friedrichs, an der sich freylich nicht zweifeln läßt; aber seine Launen lassen sich auch nicht läugnen, zumal gegen seine Vertrauten, als Hazot, Le Cat und andre. Wie weit eigentlich des Königs Liebe gegen Voltaire gieng, scheint, der Einsicht des Rec. nach, richtig bestimmt zu seyn. Wegen des Verbrennens des Alafia wird der König, durch einen sonst unbekanntn Umstand gerechtfertigt, und von dem Vorwurf der Nichtachtung der deutschen Litteratur wird er hinlänglich befreyet. Wie fern Friedrich an die weiße Frau, an die Weissagung aus dem Kloster Lenin, an Astrologen und Alchimisten, geglaubt hat. Wie tiefgedacht ist, was Friedrich (S. 187) gesagt hat: "Immer glaubte die Imagination der Menschen bis zur innigsten Überzeugung, was der gesunde Menschenverstand verwarf." Friedrichs politischer Charakter; nach seinen unerkennbaren Zügen. Ueberhaupt, habe sich Friedrichs großer Charakter nicht allmählig entwickelt, sondern er sey gleich bey der Thronbesteigung auf einmal hervorgesprungen; Vorbereitet war er doch durch die Schicksale und durch die Studien des Kronprinzen; und

mehr und mehr gereifet hat er auch. Der Hr. Ritter giebt auch (III. S. 209) dies selbst zu: seit dem siebenjährigen Kriege war er gedüßter, als vor demselben I. m. Überhaupt wenn wir uns Friedrich den Großen denken, so ist doch immer das Bild der spätern Jahre am lebhaftesten vor uns; die Nachrichten, die wir von ihm haben, sind auch am vollständigsten aus seinen spätern Jahren; und über diese ist Manches aus seinen frühern Jahren vergessen; so wie der Totaleindruck bey jedem großen Mann immer nur nach dem thätigsten Theil seines Lebens gefaßt wird. Eine Anekdote, wie Friedrich den Tractat zu Worms erkufte; mit einer Rechtfertigung seiner beyden Friedensschlüsse in den Schlesißen Kriegen. (Bey jener ist I. B. S. 196 ein Versehen untergelaufen, das der Hr. Ritter selbst einem hiesigen Gelehrten anzeigt hat, indem er den König Georg II. zum Schwiegervater des Landgrafen Wilhelm VIII. von Hessen-Cassel gemacht hat; da doch Wilhelm VIII. Schwiegervater der Tochter Georgs II. war. Ein andres Versehen, das er gleichfalls bemerkt hat, ist: II. B. S. 102 die jüdischen Münzlieferanten haben bey den Silberlieferungen nicht acht, sondern nur zwey im Hundert erhalten). Eine Rechtfertigung seines Betragens gegen fremde Gesandten; die allenfalls leichter ist, als in Ansehung seiner eigenen Gesandten. Die Täuschung des Marquis de Pons und des Ministers Vergennes machen lachen; so wie die zu Wien unter Marien Theresien gebrauchten Mittel, die geheimen Absichten des Hofes zu erfahen. Wie fern sich Friedrich in seinen Oeuvres posthumes in Ansehung der Verfassung des Grafen von Seckendorf geirret habe. Ein Paar Anekdoten von Choiseul, wie man sie von einem großen Minister nicht erwart-



ermartete. Über die Englische Allianz im siebenjährigen Kriege, die Theilung von Polen, und den deutschen Fürstenbund; denn es lassen sich von diesem allen bloß die Rubriken hieher setzen; über Friedrichs Gefinnungen gegen die Jesuiten; überall wichtige, sonst (uns wenigstens) unbekannte Nachrichten. Des Grafen von Sufa Aussage bekräftigt, was schon sonst gesagt worden, daß die Verschwörung gegen den König von Portugal ein bloßes Vorgeben des Marquis von Pombal war.

Im zweyten Bande: eine Reihe Kapitel sind auf Widerlegungen des Tadels und der Verunglimpfung, überhaupt der Erinnerungen, die man wider Friedrichs innere Einrichtungen gemacht hat, verwendet. Die Partheylichkeit und Einseitigkeit der Nachrichten und Urtheile, welche dem Grafen von Mirabeau mitgetheilt und in seiner Monarchie Prussienne ans Licht gestellt sind, war schon in des Hrn. Ritters Schrift wider Mirabeau gehandelt. Vieles war also schon in dieser Schrift gegen Mirabeau enthalten, doch fehlt es nicht an Veränderungen und Zusätzen; insonderheit, betreffend die Monopollien, aus Papieren über die Zuckerraffinerien. Über die Regie, die ostindische Compagnie und die Seehandlungsgesellschaft. Vom Geldumlauf und dem königlichen Schatz. Ein großes Wort des Königs ist, was S. 5 steht: Je dois vous dire, que je ne compte point avoir encore deux ans à vivre. Mais; sâchés, que dans la place où je suis, il faut agir comme si l'on ne mourroit jamais. Es sey falsch, daß mit Ende des siebenjährigen Krieges der Schatz des Königs ausgeleert gewesen seyn soll. Über die Ausmünzung des Geldes im siebenjährigen Kriege; woyu selbst die Oesterreichische Armee ihr Geld hergab; ein Umstand, der in der damaligen Zeit gar

gar kein Geheimniß war. Friedrichs Gesinnungen für den Adel; seine Beschüzung des Schwächern gegen den Stärkern; und hier wird die Geschichte des Müllers Arnold mit einigen wichtigen Umständen erzählt: Weder in der zweiten, noch in der dritten Instanz ward, wie man doch hätte erwarten sollen, dem Könige über die wahren Umstände Bericht erstattet; so daß der König argwohnen mußte, es stecke etwas Geheimnes hinter der Sache. Einer der Richter, der auf Verichterhaltung gedrungen hatte, blieb auch ohne Strafe. Von dem nächsten Regimentschef forderte der König Bericht, und dieser ward durch einen parthenischen Mann erstattet. Merkwürdig ward der ganze Vorgang durch die unvergeßlichen Beispiele großer Bürgertugend in der Preussischen Monarchie. Das Herz erhebt sich bey dem Vortragen der drey Kammergerichtsräthe, und bey der Antwort des Einen: "ich habe nach dem vollkommensten Recht gesprochen, und wenn es mit Ew. Majestät auch zehnmal befohlen, anders zu urtheilen, so werde ich es doch niemals thun, denn dies verbietet mir mein Eyd und mein Gewissen." Erhaben groß ist das Verhalten der Criminalrichter und des Regenten von Zedlig bey Abfassung der Sentenz. Allem dem, was wider die verderbten Sitten Berlins und von unterdrückter Freyheit gesagt wird, lassen sich die Visitenproceffionen bey dem seiner Stelle entsetzten Großkanzler entgegensetzen III. B. S. 200). Aus diesem Gesichtspuncte deutet uns der Arnoldsche Proceß einer der wichtigsten Vorfälle des Zeitalters zu seyn. Dem Könige war zwar dies ein trefflicher Zua, daß er sich im größten Eilum zu fassen eilte (S. 132). Ob er aber im strengen Verstande gerecht war, da er die Rätthe ins Stadtsgefäng-

gefängniß bringen ließ? und, da er sich fragen konnte: "aber sollte ich wohl unrecht gehandelt haben!" und die Sache doch nicht neu untersuchen ließ! auch nicht bey seiner Lebenszeit die unschuldig verurtheilten Männer wieder befreiet und entschädiget hat! Alles dieses fällt dem Leser wieder bey III. B. S. 322, 323 ein. Indessen zur Entschuldigung (freulich nicht zur Rechtfertigung) des Königs läßt sich Manches sagen. Auch bringt der Hr. Ritter eine Anekdote bey, daß eine geheime Ursache zum Mißvergnügen gegen den Hrn. Großkanzler lange vorausgegangen war; und weiterhin wird durch andre Beispiele gezeigt, daß es Friedrichs Gewohnheit war, seine Unzufriedenheit und Mißvergnügen über wirkliche Vergehens lange zu verbergen, und alsdann bey einer geringen Veranlassung loszubrechen und zu ahnden. Charakteristisch ist an Friedrich der Zug; aber unter die großen und guten Züge läßt er sich nicht rechnen; so wenig, als bey andre, daß er bald mit Gnaden überhäufte, bald neckte. Interessant ist im 21. Kap. die Jahresrechnung, welche der König nicht nur seinen Ministern abnahm, sondern auch von sich selbst ablegte, und ein Auszug aus einem Schreiben des Hrn. Grafen von Herzberg, woraus erhellt, daß der König für sich selbst jährlich nicht mehr, als 220,000 Rthlr. verwendete. Seine Sorge für den Geldumlauf. Wie weit die Cabinetsräthe, ihre Gemahlinnen und Maitressen, unter Friedrich einen Einfluß in die Geschäfte haben konnten. Anekdoten von der Frau von Trouffel. Ein Grundsatz des Königs, daß kein Mensch gesehen seyn will, wie er ist, und daß jeder Mensch betrügen will: ein Satz, der viele Bestimmung und billige Anwendung erfordert, wenn er nicht unbillig und schädlich werden soll;

fol; Wer gegen Mächtigere seine wahren Gesinnungen, mit denen er mißfallen und doch nichts ändern würde, verbirgt, betrügt nicht. Ein andrer Grundsatz, mehr eine Klugheitsregel, war: daß ein jeder geneigt ist, bey der Gunst der Mächtigen leicht sich und seine Pflichten zu vergessen, und daher stets in Aufmerksamkeit erhalten werden muß. Ob sich nicht des Königs Summeur, bey seiner sonderbaren Abwechselung des Betragens gegen Minister, Generale und Günstlinge, zuweilen hinter diese Regel versteckt haben mag, wer kann das sagen! Menschen in einer beständigen Aufmerksamkeit auf ihre Pflicht, und Menschen in einem beständigen Wechsel von Empfindungen (L. S. 192) zu erhalten, sind zwey verschiedene Dinge. Doch der Hr. Ritter ist in diesem und allem Ähnlichen nicht Vanegrist, sondern Geschichtszähler. Vollkommen gerecht belohnen kann nur die Gottheit; und doch wird es auch an ihr nicht erkannt. Kein Wunder, wenn auch hier Friedrich nicht tadeltey ist. Wie sein Friedrich zu loben und Lob anzunehmen wußte, sind die beyden Briefe von und an den Hrn. Minister von der Horst schöne Beweise. Auf welche Art sich der König widersprechen ließ. Etwas Sanftes und Mildes lag unstreitig in seiner Organisation, und eine gewisse Herzengüte, wie sie sich nicht leicht von einem zum Thron gehöhrnen Prinzen erwarten läßt, wenn er nicht, wie Heinrich der Vierte, in der Schule der Biederwärtigkeit erzogen wird, läßt sich ihm nicht absprechen, zumel in seinen letzten Jahren. Aber eben hier ist auch der mächtige Einfluß des Umgangs mit den Mäusen sichtbar; dieser hielt seine Seele mitten unter allem, was abhärten und abstumpfen, säuren und verbittern konnte, weich und

und fühlbar; Unmöglich wäre es sonst gewesen, daß er aus dem siebenjährigen Kriege ohne den bittersten Menschenhaß und die Härte eines Despoten gekommen wäre. Verschiedene anmuthige Züge von seinem sanften Wesen. Der bey der Tafel eingeschlafene General ist eine herrliche Anekdote. Seine Sarcasmen und die Geschichte des merkwürdigen Briefes an den König von Sardinien, mit den Folgen, welche dieser Brief für die Aufnahme von Spanien gehabt hat. Gleichgültigkeit des Königs gegen Schmähungen. Die Oppositionspartey, die sich während des siebenjährigen Krieges, wie damals ganz bekannt war, in seiner Armee fand. Widerlegung der grausamen Behandlung der Kranken im Lazareth (vergl. III. S. 139).

Dritter Band: Bey diesem letzten Bande können und müssen wir kürzer seyn. Die erste Hälfte betrifft die Gesundheitsumstände des Königs, seine Krankheit und des Hrn. Ritters Besuch, meist wie in der Schrift: Ueber Friedrich; Aber doch mit verschiednen neuen Anekdoten. Die ganze Unterredung des Königs mit dem Hrn. Ritter hat auch eine andre Gestalt erhalten; sie ist von der Form eines Tagebuchs und eines Dialogs mehr entfernt, und kann also weniger Anstoß machen. Das Vorzügliche aber von dieser ganzen medicinischen Erzählung ist geblieben, daß man den Monarchen und den großen Mann auch als Menschen darge stellt sieht, mit den Schwächen, die der Menschheit Erbtheil sind, und neben welchen erst die Größe eines Charakters in die Augen fällt. Leise und gut ist S. 154 und 55 ein Umstand berührt, der auf eine für den Hrn. Ritter beleidigende Art verbreitet war. Es folgen mehrere Kapitel, die der Recensent nur mit einem Worte andeuten kann.

Ein:

Einfluß der letztern Regenten, insonderheit Friedrichs, auf die Sitten des Volks. Über die Sitten von Berlin sollte wohl das Urtheil des Hrn. Grafen von Herzberg S. 217 entscheidend seyn. Die Größe Friedrichs, als Regenten, war am glänzendsten nach dem siebenjährigen Kriege durch, und in der Kunst, einem zerrütteten Staat wieder aufzuhelfen. Mirabeau's zusammengeraffte parthenische Nachrichten. Doch hievon kein Wort; eben so wenig von der Berliner Aufklärung, über welche längst auch die Gemäßigtesten ungeduldig wurden. Im letzten Kapitel sind noch einige Hauptstücke und Punkte nachgeholt, die in den vorigen ihre Stelle nicht fanden; meist in Fragen eingekleidet, über deren Beantwortung sich zwar nicht alle Leser vereinigen werden; der Hr. Ritter beantwortet sie aber überall mit Scharfsinn und Klugheit. Verschiedene interessante Anekdoten sind auch hier eingemischt; darunter die geheime Ursache von der Kälte des Königs gegen den Feldmarschall von Schwerin. Noch ist eine merkwürdige Stelle, eine Vergleichung der großen Kaiserin Catharina mit dem großen Friedrich, und die schönen Stellen aus ihren Briefen S. 329 f.

Man sieht schon aus dieser summarischen Anzeige, wie viel Interessantes und Wichtiges die Schrift enthält. Fragmente sind es, und keine Geschichte; aber viel herrlicher Stoff zu einer Geschichte. Ein Gemälde Friedrichs hat der Hr. Ritter auch nicht machen wollen, aber er hat alle die Züge bezugbracht, die ein Bild von Friedrich darzustellen dienen können; das ganze Gemälde steht in der Seele des Lesers wie vollendet da; vielleicht sind auch, nächst den Werken Friedrichs, Fragmente dieser Art das beste Gemälde von ihm,

so wie überhaupt von Menschen solcher Größe. Dazu trägt der kräftige erzählende Stil und die ganze historische Manier des Hrn. Ritters viel bei. Kraft und Simplicität des Ausdrucks, Kürze und Klarheit der Erzählung selbst, ungesuchte und doch zweckmäßige Stellung der Begebenheiten, sind mit einander vereinigt. Je mehr sich unter uns Deutschen seit ungefähr zwanzig Jahren ein feinerer, edlerer Erzählungsston gebildet hat: desto mehr gereicht dem Hrn. Ritter die Bemerkung zum Ruhme, daß eben derselbe Schriftsteller, der schon vor zwanzig Jahren einer der ersten deutschen Schriftsteller mit diesen Vorzügen war, noch als Mann von mehr als sechzig Jahren einer der ersten deutschen Schriftsteller dieser Art geblieben ist. Wenn sich der Hr. Verf. zuweilen dem Panegyricus nähert: so bringt dies wohl der Gegenstand selbst mit sich; die Imagination entflammt sich, wo sich Bewunderung und Gefühl erheben; der Leser selbst kann nicht kalt dabey bleiben; er fühlt sich ergriffen, bewegt und fortgerissen. Dies werden auch Leser nicht verkennen, welche sonst nicht Ursache haben dürften, mit allem, was gesagt ist, zufrieden zu seyn. Wir sprechen insonderheit von dem Theile, der historisch ist; denn nicht alle Gegenstände konnten gleiches Interesse haben. Dem großen Minister kann es das Publikum nicht genug verdanken, welcher einen so beträchtlichen Theil des Stoffes hergab; dieses Verdienst wird auch die Nachwelt erkennen. Eine große Erwartung ward D. I. S. 3 und anderwärts erregt, daß wir noch einmal vom Hrn. Staatsminister, Grafen von Herzberg, die zuverlässigste, vollständigste und lehrreichste Geschichte des Lebens Friedrichs zu erwarten haben. Nächst ihm wäre wohl der Hr. Marchese Lucchese diejenige, welcher die

die besten Zusätze zu den Nachrichten und Anekdoten liefern könnte. Auch dies gehört zu den Verdiensten Friedrichs, daß sein Leben, in Vergleichung mit andern Königen, durch so viele Schriften, die so bald nach seinem Tode erfolget sind, ins Licht gestellt worden ist. Wir sind begierig zu sehen, ob dem unternehmenden Kaiser Joseph ein Gleiches bestimmt seyn wird.

*Vermerrung.*

Haag.

*Petri Camperi Dissertatio de Fractura Patellae et Olecrani. 1789. 75 S. in Quart mit 2 Kupfern.* Die letzte vollendete Arbeit dieses großen Mannes, die der Herausgeber derselben, der Liebling seiner Söhne, mit einer Vorrede begleitet hat, in welcher er mit gefühlvoller, dankbarer Seele die Liebe des sel. Verf. gegen seine Kinder schildert, und uns zugleich die Bekanntmachung der hinterlassenen wichtigen Schätze verspricht. Im Jahr 1754. gab er Hrn. Dr. Kooole eine Diss. d. Fract. Patellae zu vertheidigen, und in einem Zeitraum von fünf und dreißig Jahren habe er nur eine gebrochene Kniegelenke erhalten, und außerdem nur drey in Sammlungen gesehen; unzähligemal habe er aber diesen Bruch in Lebendigen gesehen. Zuerst liefert der Verf. eine meisterhafte Schilderung des gesunden Zustandes der Kniegelenke. Die Sehnen der Kniegelenke (des Recti der Vastorum und des Cruracis) bilden nach zerbrochener Kniegelenke die sehnige Concretion. Bey Thieren und Vögeln, die mit gebogenen Knien gehen, sind die Kniegelenke dicker und größer. Wenn ein Mensch eine Last von 1900 Pfunden hebt, so muß die Kniegelenke wenigstens mit einer Kraft von 24960 Pfunden widerstehen, folglich reiße oder breche die Kniegelenke, oder die Sehnen reißen entweder oben oder



oder unten ab, und der Mensch fällt; daher müssen dieses nothwendig Querbriüche seyn. Daß die Brechung der Kniescheibe Ursache, und nicht Wirkung, des Fallens sey, bezeugen auch Auyfch, Petit und Duverney. Die Vaiti und die Sehne des Tenforis fasciae latae blieben ganz. Bisweilen bricht die Kniescheibe durch einen Schlag; sie breche leichter bey Weibern, als bey Männern. Wenn man auf ebenem Boden fällt, so berührt nicht die Kniescheibe die Erde, sondern der Hücker des Schienbeins, folglich wenn sie in diesem Falle bricht, kann sie nicht durch ein Auffallen gebrochen seyn. Bisweilen brechen beyde Kniescheiben zugleich, auch wohl in mehrere Stücke. Seltener ist der Bruch der Länge nach, den er aber nie selbst gesehen hat. Nur allein die Kniescheibe breche unter allen Knochen quer, die übrigen mehr oder weniger schief. Die Diagnostik der gebrochenen Kniescheibe, wenn nicht schon Geschwulst entstanden ist, ist leicht, der abgerissenen Sehne aber weit schwerer. Bisweilen reißen die Sehnen allmählig. In der Prognostik sind die Aerate verschieden. Alle Genesene hinkten ungefähr ein Jahr lang. Er habe nie eine vollkommen wieder zusammenge-schmolzene Kniescheibe gesehen, sondern trotz aller Sorgfalt des Wundarztes standen die Stücke mehr oder weniger von einander. Indessen geschieht es doch, daß die Stücke zuweilen durch einen wahren Callus wieder zusammenwachsen, wie der Verf. selbst drey Fälle abbildet; aber die sehnige Ver-wachsung, als die gewöhnliche, ist völlig hinreichend; im Gehen auf gerader Erde verursacht sie kein Hinken, nur das Treppensteigen wird langsam. Die Festschmetterung der Kniescheibe ist freylich sehr gefährlich. Er habe nirgends eine gebrochene Kniescheibe mit dem Schenkelbein angeschlossen gesehen. Indessen haben wir doch diesen Fall, so wie die meisten

meisten der vorigen, in der Natur vor uns). — Die Prognose bey Zerstückung des Ligamenti Patellae sey zweifelhaft wegen des Mangels an Beobachtungen. Die Indication sey also, die sehnige Verwachsung zu besorgen. Bey Verschmetterung des Knies rath er, doch ja gleich anfangs die Amputation vorzunehmen, weil auch er drey Fälle sah, wo die Patienten bloß deswegen starben, weil sie zu spät geschah. Ist man von dem Bruch der Kniescheibe gewiß, so solle man das Knie ausstrecken, mit Wein, Essig, Salmiac oder dergleichen Aufschungen, nach Erforderniß der Umstände, bähnen, die Stücke so nahe, als es anzu-gehen wil, an einander zu bringen suchen, bloß in der Absicht, damit die Sehnen ihre veriaete Stücke wieder erhalten, nicht jußt, daß die Stücke zusammenwachsen sollen, durch einfachen und ichthlichen Verband zusammenhalten, und den Fuß höher, als den Rücken des Kranken, legen lassen, weil die Beugung des Hüftgelenks die Sehne des Rectus Cruris am meisten erschlaßt. Man habe nicht nöthig, bey jedem Verbande das Knie zu beugen, um die Anchylosis zu verhüten, die, wie oben gesagt, fast nie in diesem Fall eintritt; nur Monate lang dürfe der Fuß nicht in der Ruhe bleiben. — Zweyte Abhandl. vom Bruch des Diacranons: das Caput longum tricipitis stelle hier den Rectus cruris, die zwey andern Capita die Vastus vor. Dr. E. beiaß das Specim. n. welches Trioem abbildet (wir haben einige sehr ähnliche vor uns), doch schien ihm diese Anchylosis keine Folge vom Bruch des Diacranons. Er sah nur zweymal Brüche desselben in Lebendigen, welche beyde Fälle er erzählt. Ein Patient warf die Schindeln weg, fiel zum zweytenmal darauf, und ward doch glücklich, obgleich mit einer nachbleibenden Trennung d. Stücke geheilt. Auch im andern Fall heilte es recht gut durch sehnige Concretion, die man also auch nur zum Zweck haben sollte. Die Kupfe stellen alles deutl. u. schön dar.

Göttingische  
**A n z e i g e n**  
 von  
 gelehrten Sachen  
 unter der Aufsicht  
 der königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

63. Stück.

Den 19. April 1790.

London.

*Spencer.*  
**B**en J. Nichols: Fragments of English and  
 Irish history in the ninth and tenth Cen-  
 tury in two parts translated from the Original  
 Ircelandic and illustrated with some notes, by  
 G. J. Thorkelin. 1788. 95 S. Quart.

Aus den vielen bis zu uns gekommenen Sa-  
 gen und Isländischen Fragmenten hat der Verf.  
 hier, als Mitglied der antiquarischen Gesellschaf-  
 ten von London und Edinburgh, einige Isländisch  
 und Englisch abdrucken lassen, welche vorzüglich  
 in die Mitteltische Geschichte einschlagen. Wir zweifeln  
 aber fast, daß durch dieselben Großbritan-  
 niens Geschichte des neunten und zehnten Jahr-  
 hunderts viel gewinnen werde, so lange ihre  
 Verfasser und ihr wahres Zeitalter noch nicht  
 ausgemacht sind, und jetzt ganz für die Geschichte  
 ver-

verlohrne Begebenheiten von Hättern ausgemücket und in der Manier ihres Zeitalters vorgetragen seyn können. Den Anfang macht eine Erzählung von den Thaten und dem traurigen Ende des berühmten Königs Regner Lodbrogs in England unter dem Titel: *Nordymbra*. Langesbeck hat in seiner bekannten Sammlung Dänischer Schriftsteller ein Fragment ähnlichen Inhalts abdrucken lassen. Am umständlichsten erzählt der Verf. dieses Fragments den Eindruck, den Regners Tod auf dessen Söhne machte, und die Kriege, die sie hernach mit Ella, dem Mörder ihres Vaters, führten, dessen Tod zu rächen. Die Absicht unserer Blätter erlaubt es uns nicht, eine umständliche Prüfung dieser Geschichte hier mitzutheilen. Wir bemerken daher nur, daß in dem Zeitalter, wo Regner gelebt haben soll, kein König Ella regierte, daß von den alten Englischen Chronisten kein einziger anführt, daß einer von Regners Söhnen hier auf die Art eine Stadt angelegt habe, als Dido Carthago auf der Afrikanischen Küste. Endlich ist es uns auffallend gewesen, daß von den Stropfen, die hier als Regners Todesgesang mitgetheilt werden, keine einzige in der verschiedentlich gedruckten *Lodbrogs Far Gaida* vorkommt. Der Anfang einer Strophe: ein und funfzig hochberühmte Schlachten habe ich gefochren, ist ungefähr derselbe, wie dort in der 28., aber was hierauf folgt, in beyden ganz verschieden. Hr. Thorkelin hat von diesem Aufsatz eine lateinische Uebersetzung, auch Anmerkungen und Erklärung dunkler Stellen, beygefügt, die aber, unserer Uebersetzung nach, kürzer gefaßt seyn müßten, wenn sie gleich vielen gelehrten scheinen dürften.

Der zweyte Aufsatz besteht in einer Reise, welche ein Isländer, Namens Olaf, im zehnten Jahrhundert

dert aus seinem Vaterland nach Island angekehrt  
 haben soll. Voll Erwartung hingen wir die  
 Durchlesung dieser Reise an, um darin nähere  
 Aufklärung über das alte Verkehr der Isländer  
 mit Island zu finden. Wenn wir indessen einige  
 kleine Citirengemälde ausnehmen, daß damals  
 schon Bauholz aus Norwegen nach Island geführt  
 wurde, die Isländer auch das Treibholz an ihren  
 Küsten zu gleichem Zwecke benutzten, so ist die  
 Ausbeute für den Geschichtsforscher hier ebenfalls  
 geringe. Sonst beweist diese Reise, wenn ihre  
 Authentizität nur erwiesen wäre, ein früheres  
 Verkehr der Isländer und Normannen, und daß  
 letztere nicht Erbauer von Dublin sind, wie man  
 gewöhnlich glaubt. Die Reise ist übrigens sehr  
 plan und simpel geschrieben. Auch über diese  
 Reise hat der Herausgeber Anmerkungen ange-  
 hängt, aus denen wir nur eine über Scyringess-  
 heal mittheilen wollen, welche uns viel wahr-  
 scheinlicher, als alle bisherige Erklärungen über  
 diesen in Othere's Reise vorkommenden Ort dünkt,  
 die aber, wie wir bey näherer Untersuchung fin-  
 den, Langebeck bereits gemacht hat. Hr. Th.  
 glaubt nemlich, daß darunter Kongel in Bahus-  
 lehn verstanden werden müsse. Die beyden kurz-  
 zen Nachrichten von den Entdeckungen Isländischer  
 Seefahrer im neunten Jahrhundert, welche die  
 vorher angeführte Reise begleiten, verdienen als  
 bloße Fragmente, die gar keine Facta enthalten,  
 aus denen man etwa die neugefundenen Länder  
 muthmaßlich errathen möchte, die Ehre des Wie-  
 derabdrucks aus der Eyverbiggia und Landnamas-  
 sage nicht. Der erste dieser Reisenden, Gudle-  
 fur, ward von der westlichen Küste Islands weit  
 im Ocean gegen südwesten an ein unbekanntes  
 Land verschlagen. Er bemerkt von selbigem nichts

weiter, als daß die Einwohner eine der Irtschen ähnliche Sprache zu reden liebten, und auf Fersen ritten, so daß dies Land nicht einmal für die Agoren oder andere Inseln des atlantischen Meers gelten kann. Der zweyte, Ari, ward ebenfalls im westlichen Ocean nach dem Lande der weißen Männer oder Grofhirland verschlagen, das in der Nachbarchaft von Winland lag. So weit unsere Lecture in den nordischen Sagen reicht, ist uns der Name dieses Landes nicht vorgekommen; der Herausgeber, der in den andern Aufträgen manches erklärt hat, das eigentlich keine Erklärung bedurfte, bemerkt über dies unbekante Land gar nichts, worunter wohl ein Theil von Amerika verstanden werden müßte, wenn andere Sagen etwas mehreres von diesem Lande enthielten, oder die ganze Fahrt nicht bloß auf Hörensagen beruhete.

Den Schluß endlich machen einige Urkunden, die Dredische Kirchengeschichte in den Jahren 1319 — 1329. betreffend. Sie bestehen aus Briefen und Verordnungen der Erzbischoffe von Drontheim und der Bischöffe von Bergen an die dortige Geistlichkeit, sich über gewisse Reichwerden zu rechtfertigen, oder eingetiffene Unordnungen abzustellen. So muß Wilhelm, Bischof von Dredan, 1324. die Leiche einer gewissen angesehenen Dame, Maagnaldis, welche die Domkirche von Drontheim zu ihrem Begräbnißort erwählt hatte, und die der Bischof nach ihrem Tode anhalten lassen, auf seine Kosten nach Norwegen binnen einem bestimmten Termin schicken. Eben dieser Bischof war 1327. an rüchständigen Lehenten 186 Mark Sireling schuldig, wofür er dem Erzbischof von Drontheim seine Einkünfte und Hebungen von Schottland auf zwey Jahre verpfändete. Die Hälfte

Hälfte von diesen Orcadischen Zehnten floß nach einer andern Urkunde nur in die päpstliche Casse, die andere behielt der König von Norwegen. Einige dieser Urkunden sind Isländisch abgefaßt. Das Titelfupfer besteht in einem sauber gestochenen Ehrtafel von Großbritannien und Island nach der Vorstellung der Isländer vom 9. bis 13. Jahrhundert. Die Namen der Landschaften und Orte sind sämtlich Isländisch.

#### Marburg.

Mineralogische Beschreibung der Oranien-Nassauischen Lande, nebst einer Geschichte des Siegenischen Hütten- und Hammerwesens, von J. Ph. Becher. In der neuen akademischen Buchhandlung. 1789. Octav S. 608, mit 4 Kupfern, wovon das erste eine petrographische Karte dieser Länder, die übrigen Grubenrisse darstellen. Unsere Leser kennen unsern Verfasser schon aus seiner vortreflichen Geschichte des Westerwaldes (f. U. 1787. S. 397 ff. und 1695), die auch hier eingerückt ist, und werden ihm für diesen neuen Beitrag zur Naturkenntniß unsers deutschen Vaterlandes Dank wissen. Grauwacke kommt auch in diesen Ländern häufig vor, und bey dem Einfluß der Lahn in den Rhein mit Hysterolithen und andern Versteinerungen. Auch bey dem Emser Bade in Schiefer das Schwefelloch, der Pyrmonter Dunsthöhle ähnlich. Die Berg- und Hüttenwerke zu Obernhof lieferten in den acht Jahren von 1779. bis 1787. an Silber, Blei und Kupfer für 9139½ Gulden; überhaupt liegen die meisten Bergwerke um Ems in Nebenthälern des Lahnthals. Die zwote Abtheilung faßt die Fürstenthümer Diez und Hadamar in sich. Der Schafstein (uns dünkt er ein weißlichtgrüner harter Mergel-

schiefer zu seyn, in welchem der Kalkerde dreys-  
 mal mehr ist, als des Thons) wird häufig als  
 Baustein gebrochen, zu Willmar in Trier der  
 beste. Der Berg bey Darrebach besteht nicht aus  
 Quarz, sondern aus Grauwacke, die der Hr.  
 Bergl. mit dem Sandstein von ähnlicher und  
 gleichzeitiger Entstehung annimmt. Die dritte Ab-  
 theilung nimmt der Westerwald ein. Die vierte ist  
 dem Fürstenthum Dillenburg gewidmet; bey Sine  
 war sonst ein berühmter Schieferbruch, der auch  
 die Wetterau mit Schiefer versorgte. Auch Grün-  
 stein ist in diesen Gebirgen häufig; der Hr. Bergl.  
 versteht nemlich darunter ein Gemenge aus Feld-  
 spat und Hornblende, und bleibt in so weit dem  
 Urbegriff der Schwedischen Mineralogen treu;  
 doch giebt er in der Folge diesen Namen auch  
 einer Gebirgsart, in welcher die Hornblende ver-  
 schwunden ist; Schwefelkies, Kalkspat und Eisen-  
 erz, das roh vom Magneten gezogen wird, sind  
 ihm oft eingesprengt. An geistlichen Berge bey  
 Herborn Hornstein in fünf- bis sechsseitigen Säu-  
 len, die öfters wieder in ähnliche kleine Säulen  
 zerspringen; auf dem Wege nach Dillenburg hin  
 Indischer Stein in Lagern. Die Thongruben bey  
 Breidscheid und Erbach, und die Art, wie sie be-  
 trieben werden. Dillenburg hat nur thonigten  
 Eisenstein, zuweilen mit Kalkspat durchsetzt, wo  
 er dann auf den Hütten wegen seiner leichtflüßig-  
 keit Flußstein heißt. Bey den schwarzen Steinen  
 vor dem Schelder Wald Serpentinstein, demjeni-  
 gen von der Paffe am Harze ähnlich (auch der  
 Hr. Bergl. scheint das Schillernde darin für  
 Feldspat zu halten). In der Grube, die alte Lor-  
 bach, bey Dillenburg sehr schöne Krystallen von  
 Kupferblau. Von 1773. bis 1788. hat das ganze  
 Fürstenthum 15384 Centner Garkupfer verarbeitet;  
 jährlich



jährlich verschmelzt es nur auf drey fürstlichen Hütten 3000 Wagen Eisenstein, und aus diesen 800 bis 900 Centner Roheisen. Der thönichte Eisenstein aus Dillenburg halte keine Vitriolsäure. Der fünfte Abschnitt enthält die Orctographie von Siegen, und einige Bruchstücke zur Geschichte seiner Bergwerke. Eine ausführliche Beschreibung der Eisengrube, der vorzüglichsten Eisengrube. Hängendes und liegendes ist Grauwacke. Im Kaltenborn wird auch auf Kobolt gebaut. Im Häusling Schieferbrüche, die zuweilen 800 bis 1000 Reis Schiefer liefern. Der Kupfergehalt der Hofebacher Erze ist nicht unter zwanzig, und steigt bis siebenzig Pfund Kupfer im Centner. Der Bergbau auf Eisen ist blühender, als jemals; von 1763. bis 1787. wurden 109408 Wagen Eisenstein gewonnen; an Garkupfer von 1744. bis 1784. 17293½ Centner; an Kobolt von 1767., wo der Bergbau darauf zuerst rege wurde, für 73807 Gulden. Gelegentlich erwähnt der Hr. Bergf. auch der ergiebigen Eisen-, Kupfer- und Koboltgruben in der Grafschaft Sain-Altentirchen. Eine ausführliche Beschreibung der Martinshard und vornemlich des Stahlberges bey Müffen, und erhebliche Beyträge zu seiner Geschichte. Auf den Berg- und Hüttenwerken bey Müffen werden jährlich 300 Mark Silber und zwischen 100 bis 200 Centner Wey ausgebracht. Die Heerdsteine zu den Hütten werden in dem gegen über liegenden rothen Stoll gebrochen. Auf keiner Grube in Siegen mache Kalkpat die Gangart aus. Von der Siegenschen Bergwerkverfassung. Die sechste Abtheilung schildert das Hütten- und Hammerwesen in Siegen von der ältern bis auf die gegenwärtige Zeit. Noch hat das Fürstenthum 6  
Stahl-

640 Gilt. Anz. Gz. St., den 19. April 1790.

Stahlhütten, 10 Eisenhütten, 18 Eisenhämmer, 13 Stahlhämmer und 12 Reckhämmer, und liefert jährlich mit einem Aufwand von 12000 Wagen Kohlen 13000 Karren Rosteißen und 2000 bis 3000 Karren geschmiedeten Stahl.

*Gmelin.*

Halle.

Hier hat noch 1789. Hr. Prof. Bartsch von seinem *Mencho fungorum etc.* die zweite Fortsetzung, S. 164, mit Pl. XXXI—XLII. herausgegeben. Es sind darin noch 33 Arten des Bläterschwamms, einige Abänderungen schon beschriebener Arten des Löcher- und Stachelchwamms, vier Arten des Weberschwamms, drei Arten des Hohlis und eine Art des Wargenschwamms und Schimmels beschrieben und abgebildet. Gleichzeit hat der Hr. Prof. den Gebrauch seines Werks durch ein dieser Fortsetzung angehängtes alphabetisches Register der beschriebenen Arten; aber, auch wir können es nicht bergen, und freuen uns daher sehr über den Entschluß des Hrn. Prof., ein allgemeines System der Schwämme zu entwerfen und mit den Synonymen bekannt zu machen, noch mehr würde das geschehen seyn, wenn es ihm gefallen hätte, die Synonymen nicht aus alten, sondern aus Schriften unsers Zeitalters zu vergleichen, und seinen Beschreibungen beizufügen.

*Gmelin.*

Leipzig.

Von der zweiten Leonhardischen Ausgabe des Macquerischen chemischen Wörterbuchs ist daselbst noch 1789. der vierte Theil, S. 457, erschienen, der von Laboratorium bis Pyrophorus geht.

Göttingische  
**Anzeigen**  
 von  
 gelehrten Sachen  
 unter der Aufsicht  
 der kbnigl. Gesellschaft der Wissenschaften.

64 Stück.

Den 22. April 1790.

Göttingen.

*Gmelin.*

Hier hat unser Hr. Hofrath Gmelin bey Dieterich Grundriß der Mineralogie, Detad S. 589, herausgegeben, den er zunächst für Vorlesungen auf Universitäten über diese Wissenschaft bestimmt hat. In der Stellung der Gegenstände hat er etwas mit der schon vor zehn Jahren erschienenen Einleitung in die Mineralogie gemein, nur daß spätere Entdeckungen genügt sind, und, wo es die Ueberzeugung des Verf. mit sich brachte, hin und wieder auch in der Anordnung Aenderung veranlaßt haben. So sind z. B. hier die Schwermarten und der Diamantspat beide als eine eigene Abtheilung der Erd- und Steinarten, so der Spathspat und Apatit, und eine mit diesem zunächst übereinkommende Steinart aus Spanien unter den mit Säure getränkten Kalkarten, der Topfstein und Strahlhörl, die Hornblende und Sam:

Sammererde unter den Talkarten, der Pechstein, das Weltauge, der Opal, Zeolith, Säulenspat, Scherit, Glaskobalt, Granit und Stangenskobalt unter den Thonarten, die übrigen Edelsteine und Halbedelsteine unter den Kieselarten eingerückt; der Verf. hat nemlich bey der Stellung nicht sowohl darauf Rücksicht genommen, von welcher Erde man durch chemische Zerlegung am meisten davon bekommt, sondern meistens vielmehr darauf, von welcher Erde die Steinart ihre auffallendsten äussern Eigenschaften hat, und daher z. B. Steine, die am Stahle gewöhnlich Feuer geben, oder auch eine noch größere Härte besitzen, doch zu den Kieselarten gerechnet, wenn sie gleich mehr Kalk als Kieselerde hielten, und umgekehrt. Gemeinen Salpeter hat er, den Entdeckungen des Hrn. Abbe Sorris zufolge, vitriolischen Weinstein und Schwefelzucker nach den Bemerkungen des Hrn. Proust unter die mineralischen Salze zu zählen, kein Bedenken getragen; mehr zweifelnd hat er Wasserbley, Uranit und Wolfram unter die Metalle, und ein anderes Mineral, das zuerst in Ungarn, nachher auch in Piemont, Frankreich und im Voigtlande entdeckt wurde, und dem Reishley in einigen Rücksichten nahe kommt, unter die brennbaren Mineralien aufgenommen; sonst ist hier der Kopal ausgelassen, hingegen Honigstein und Reishley, und zu den Metallen noch Braunkohle gekommen. S. 229 muß statt: aber leichtflüssiger als bloß und stehen.

*Ar. Boriv.*

#### Edinburgh.

Essays on the nature and principles of Taste by the Rev<sup>d</sup> Archibald Alison. 1790. 413 S. in Quart. Geschmack, hebt der Verf. an, ist die Eigenschaft des menschlichen Geistes, wodurch wir alles

alles das, was schön und erhaben in den Werken der Natur und Kunst ist, bemerken und uns dessen freuen. Dieses Bemerken und Erfreuen ist von den Vergnügungen anderer Art verschieden, daher zu untersuchen ist: 1) Die Natur der Eigenschaften, welche diese Bewegungen, die der Geschmack gewährt (emotions of taste), hervorbringen. 2) Die Natur der geistigen Kraft, wodurch diese Bewegungen aufgenommen werden. Um zur wahren Ursache jener Bewegungen zu kommen, sind die Wirkungen genauer zu untersuchen und von andern mitwirkenden Ursachen zu trennen. Daher ein Werk, das die Natur des Geschmacks zum Gegenstand hat, folgendes abhandeln muß: 1) Eine Untersuchung der Wirkung, welche in der Seele hervorgebracht wird, wenn diese Bewegungen empfunden werden, und ihr Unterschied von den einfachen Bewegungen des Vergnügens. 2) Eine Untersuchung der Natur derjenigen Eigenschaften, welche, vermöge der Beschaffenheit unserer Seele, fähig sind, diese Bewegungen hervorzubringen; und wie sie von denjenigen Eigenschaften verschieden sind, welche die einfachen Bewegungen des Vergnügens gewähren. — Dies ist der vorausgeschickte Plan des Ganzen, den aber der Verf. völlig auszuführen nicht verspricht. Er liefert hier zwei Versuche, deren erster die Wirkung des Erhabenen und Schönen auf die Einbildungskraft untersucht. — Durch erhabene oder schöne Werke der Kunst oder der Natur, wird unsere Einbildungskraft geweckt, es schweift die rege gewordene Phantasie weiter, als der simple Eindruck dieses oder jenes Kunstwerks zu beendzwecken schien. Geschieht dieses nicht, bleibt die Einbildungskraft ungeweckt; so vermessen wir auch die Wirkung oder die Bewegung,

gung, welche das Erhabene und Schöne in uns hervorbringen sollten. Sind wir in einem Zustand, wodurch das freie, zaubervolle Spiel der Phantasie gehindert wird; so bleibt auch Schönheit und Erhabenheit von uns unbemerkt. Dem in dumpfe Schwermuth versunkenen Geist dünken paradiesische Gefilde nicht mehr schön; die lachendste Aussicht lacht ihm nicht mehr, und der Sturz des Felsenstroms erhebt ihn nicht wieder. So bleibt der, welcher mit kritischem Auge die Werke der Kunst beleuchtet, und sie so zum Gegenstand seines Verstandes macht, von ihnen ungerührt. Die durch Homers und Virgils Geränge, oder durch ein reizendes Venusbild, geweckte Phantasie wird durch die kritisch-flügelnde Vernunft zum Schweigen gebracht, und so geht für diesen Augenblick der schönste Genuß verloren. Je leichter uns die Phantasie auf ihren Schwingen davon trägt, je mehr wirkt das Schöne und Erhabene auf uns. Daher ihre verschiedenen Wirkungen bey verschiedenen Menschen. Anders wirkt das Schöne und Erhabene in dem goldenen Zeitalter der Jugend, anders bey reiferem Alter, anders auf den Mann dem Grabe nah. - Was irgend die Übung der Phantasie vermehrt, vermehrt zugleich die Bewegungen, welche das Schöne und Erhabene hervorbringen. Der Fall ist derselbe bey allen Affectionen. Das väterliche Haus, wo die frohen Tage unserer Kindheit verstrichen, wer sah es ohne gereizte Phantasie? ein Bild, eine Empfindung, ein Gedanke verdrängt den andern. *Movemur enim nescio quo pacto, locis ipsis, in quibus eorum, quos diligimus, aut admiramur, adsum vestigia.* Mehrere Beispiele bieten sich jedem von selbst an. Eine Reihe von Bildern und Ideen stellt sich uns dar, die nicht in dem

dem Gegenstand lagen; derjenige aber rührt uns nicht, der jene Gedanken und Bilder nicht erregt. Reichliche Belohnung gewährt eine vertraute Bekanntschaft mit Dichtern; unsere Phantasie wird erhöht, und Gegenstände belebt, die ohne sie todt und ungenossen bleiben. — Das zweyte Kapitel enthält eine Analyse dieser Übung der Einbildungskraft, und zwar 1) die Natur der Ideen, welche durch die gereizte Einbildungskraft hervorgebracht worden sind, und 2) die Natur oder das Gesetz ihrer Folge. Jedem ist es bekannt, daß der gewöhnliche Lauf unserer Ideen, so wie die meisten äußeren Gegenstände, uns in gleichgültiger Ruhe lassen, und uns weder Schmerz noch Freude gewähren. Im Gegentheil werden Gegenstände des Erhabenen und Schönen von Ideen begleitet, welche fähig sind, gewisse Bewegungen in uns hervorzubringen; und wir bemerken, daß nicht nur die ganze Folge von Ideen dies bewirkt, sondern daß auch jede einzelne eine oder die andere einfache Bewegung hervorbringt. So weckt ein Orkan die Ideen von Macht, Majestät und Stärke; eine Gegend, geschmückt von der jugendlichen Hand des Frühlings, Milde, Freude und Zärtlichkeit. Folglich unterscheidet sich die Reihe von Ideen, welche das Erhabene und Schöne hervorbrachten, von andern dadurch, daß es Ideen der Bewegung (ideas of emotion), oder in popularer Sprache, daß es Empfindungen, Gefühle sind; ferner durch ein allgemeines Princip von Verbindung und Uebereinstimmung des Ganzen zu einem bestimmten Charakter; und endlich daß eine einfache Bewegung vorhergehen muß, um die zusammengesetzten, welche der Geschmack bietet, zu bewirken. Und so schließt der Verf. endlich seinen ersten Versuch. Es sind die Bewegungen, welche

welche der Geschmack hervorbringt, durch eine Reihe geweckter Ideen von den einfachen Bewegungen des Vergnügens verschieden. Wird diese Folge von Ideen bemerkt, und diese Übung der Einbildungskraft hervorgebracht; so haben wir einen reinern Genuß, als irgend sonst etwas gewährt. Ungeachtet die Sprache dieses nicht deutlich ausdrücken kann, so nennen wir doch diese Reihe von Bewegungen gegründet auf eine einfache: Bewegungen des Geschmacks (emotions of taste). — Der zweyte Versuch beantwortet die Frage: Was macht das Schöne und Erhabene in der materiellen Welt aus? — Die Schönheit und Erhabenheit materieller Gegenstände wird nicht unmittelbar durch sie bewirkt; sondern sie sind Zeichen und Ausdrücke solcher Eigenschaften, welche unserer Natur gemäß in uns solche Bewegungen hervorbringen. So sind z. B. die Töne erhaben, womit wir die Begriffe von Macht oder Stärke verknüpfen, als das Rollen des Donners, das Schlagen der Wellen, der Sturz der Catakrakte; oder andere, als der Ton der Abendglocke, der fern her tönende Gesang in den Kirchen, indem wir Feuerslichter oder sanfte Schwermuth damit verbinden. — Dieser Satz, daß die Materie nicht an und für sich erhaben und schön seyn könne, den, oder wenigstens einen ähnlichen, die Platoniker vertheidigten, den Shaftesbury, Hutcheson, Menfide, Spence und neuerlich Reid vertheidigt haben, ist nirgend so ausführlich behandelt worden. Der Verf. zeigt dies an allen Gegenständen, die irgend durchs Gesicht oder Gehör von uns erkannt werden. — Der zweyte Band, den der Verf. verspricht, soll fernere Untersuchungen des Unterschieds zwischen einfachen Bewegungen des Vergnügens und denen, welche der Geschmack gewährt, und ihre Anwendung auf die ver-



schiedenen Künste enthalten. — Dies ist das magerere Skelet eines an scharfsinnigen Beobachtungen reichen Werks. Diese dürftige Darstellung mag hinreichend seyn, unsere Leser auf die Schrift aufmerksam zu machen. Ist sie hier oder da dunkel geblieben; so liegt dies an der Kürze, deren wir uns befehligen mußten; die Klarheit der Begriffe und die Eleganz, mit der sie vorgetragen sind, kann nur aus der Schrift selbst ersehen werden.

#### Drauschweig.

*Vimmering*

G. S. Hildebrandt Lehrbuch der Anatomie des Menschen. 1. u. II. Band. 1789 Der erste Band enthält, außer der Einleitung, worin von der Anatomie im Allgemeinen gesprochen, und dann ein beurtheilendes Verzeichniß der wichtigsten anatomischen Schriften geliefert wird, Betrachtungen über den Körper des Menschen und seiner festen Theile im Allgemeinen und die Lehre von den Knochen. Der zweyte Band enthält die Lehre von den Muskeln und der Haut. — Wir können dieses mit vielem Fleiß, Genauigkeit, stillschweigender Verbesserung häufiger Fehler seiner Vorgänger, und in einer guten Sprache abgefaßte Lehrbuch bestens empfehlen. Es ist freylich sehr schwer, in diesem weitläufigen Fache dennoch nicht bisweilen irre geföhrt zu werden, da kaum eines Menschen Leben hinreicht, alles selbst zu untersuchen. Z. B. S. 79, daß die Venen der Knochen nicht neben den Arterien, sondern von diesen entfernt liegen, finden wir bey unsern Untersuchungen nicht bestätigt; so auch nicht, daß die Knöchelchen des Gehörs am weissesten sind, S. 80; ferner daß durch das Ziehen der Muskeln und Knochenbänder Fortsätze am Knochen entstehen (S. 80), denn z. B., um nur ein Argument anzuföhren, der männl. Schädel ist ja inwendig rauher, als der weibliche, wo doch kein solch Ziehen Statt findet. Auch kann die Weinhaut nicht

nicht zum Schrankensegen dienen, S. 88, da sie ja beim Embryo verhältnismäßig weit dicker, als nachher ist; die feste Hirnhaut ist gewiß die dickste Weinhaut, und doch bilden sich die Sinnenhöhlen. Ferner haben wir wenigstens nie auf Quetschung der Weinhaut Exostosis (S. 88), sondern vielmehr allemal Weinfraß und Exfoliation folgen sehen. Auch verändert wahrlich das Mark der Knochen nicht ihre Sprödigkeit, S. 90: Kinderknochen sind ja am meisten elastisch, wenn sie gar kein Mark haben, und Knochen älterer Leute, die das meiste Mark haben, sind am sprödesten; auch wird nach unsern Versuchen ein in Del getauchter Knochen nicht weniger spröde, wohl aber, wenn man ihn in Gallert taucht. Die Zahl der Knochen ist, wie wir schon bei einer andern Gelegenheit (f. *Waltinger's Journal* XI. St. S. 88) anmerkten, nicht 248, sondern allerwenigstens 260: wenn man zählt, muß man doch schlechterdings 5 Zungenbeine, 2 oder 3 Brustbeine, 4 Seelenbeine an den Händen und 6 Seelenbeine an den Füßen rechnen; daß einige der letztern beim Skeletiren gewöhnlich verlohren gehen, wird man wohl nicht dagegen anführen. Auch muß schlechterdings das os occipitis und sphaeroideum nur für eins, so wie das Hüftbein, gerechnet werden, da sie niemals nach Vollendung des Gerippes mehr getrennt angetroffen werden: daß man sie aber der Häufigkeit wegen als getrennt annimmt, dawider haben wir nichts. — Auch schließt der Kopf wohl nicht in ein Oval, wie dessen Stellung S. 123 (nach den gewöhnl. Zeichenbüchern) angegeben ist, sondern vielmehr liegt der große Durchmesser d. Ovals horizontal, oder zwischen Stirn und Hinterhaupt. Daß der Kieferwinkel beim menschenähnlichen Affen nicht über 50 Grad betrage, ist wohl nur ein Druckfehler statt 58 (f. *Campers Verhandlung*). Doch dies sey nur ein kleiner Beweis, mit welcher Aufmerksamkeit wir dieses Werk gelesen haben.

Göttingische  
**A n z e i g e n**  
 von  
 gelehrten Sachen  
 unter der Aufsicht  
 der königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

65. Stück.

Den 24. April 1790.

Ohne Anzeige des Druckorts *Spittler*

**I**st zu Anfang dieses Jahrs erschienen: Mémoire de M. le Comte de Lally-Tolendal ou seconde lettre à ses Commettans. 192 S. Octav, nebst Pièces justificatives. Der Verfasser giebt in diesem Mémoire, vielmehr dem Publicum als seinen ehemaligen Committenten, denn diese existiren nicht mehr als politisches Corps, genaue und redliche Rechenschaft von seinem Betragen während der ganzen Zeit, daß er Deputirter bey der Nationalversammlung war. Durch die ganze Schrift hindurch herrscht aber ein behändiges Gefühl der innigsten, alle Geisteskräfte aufreibenden, Traurigkeit. Alles ist anders, als es sonst in Aufträgen von Lally-Tolendal zu seyn pflegt. Statt jener eben so raschen als feinen Wendungen, deren sonst jede Rede und jede kleine Erzählung des-  
2 3
selben

selben so voll ist, sieht man hier nur gar zu oft und gar zu deutlich, welche Mühe es ihn kostete, bis er sich zu gewissen Scenen hinbringt, und wie ihm, wenn er sich endlich auch dazu hingebraucht hat, wie ihm gleichsam seine ganze Natur versagt; er kann nur in halben Worten davon sprechen. Die Klarheit fehlt dem Vortrage, die Kraft den Worten, es ist ein behändiges Stocken der Erzählung. Desto ehrwürdiger aber zeigt sich überall der Mann selbst, theils in diesem Stocken seiner Erzählung, weil es sichtbar die stockende Rede dessen ist, der für patriotischer Traurigkeit nicht sprechen kann, theils auch in der muthvollen Behauptung einer und eben derselben Grundsätze, ob schon Zeiten und Umstände sich so gewandt haben, daß jetzt roalistische oder aristokratische Grundsätze zu seyn scheinen, was man noch vor einem halben Jahr als kühne und höchst gewagte Freyheitsprincipien ansah. Noch ruht in der Devise, die auf dem Titelblatt dieses Memoire steht, die Königskrone auf dem Wapen der drey Völkern. Bey diesem Glaubensbekenntnisse, daß es so seyn und so bleiben müsse, wenn Frankreich glücklich werden solle, beharrt der Verfasser, und es ist bey Lesung dieser Schrift ein wenigstens für den Rec. höchst rührendes Schauspiel gewesen, einen Mann vor sich zu sehen, der sich sechs Monate lang im geschreyvollestern Kampfe zweyer gegen einander aufs höchste aufgebrachten Parthien mitten inne befand, und weder vom herauschendsten allgemeinen Enthusiasmus sich anstecken und herumschreyen, noch etwa zur geschärfteren Behauptung seiner zuerst gehaltenen Grundsätze, nach einem in solchen Fällen so leicht gereizten Eigensinn, sich vertreten ließ. Was sein erstes Wort gewesen war, das blieb auch sein letz-

tes, und in so weit man bey einer so dunkel-  
 vollen Geschichte, als zum Theil noch gegenwärtig  
 die der Französischen Revolution ist, in die Ferne  
 hin urtheilen kann, der Weg, den er vorzeichnete  
 und den er gleich anfangs für den besten erklärte,  
 der allein wäre der Weg der Klugheit und des ge-  
 meinen Besten gewesen. Erst war aber das Corps  
 zu dem Rally-Parlament selbst gehörte, das Corps  
 des Adels, nicht zu bewegen, auf diesen Mittel-  
 weg, auf dem die Communen noch stunden, mit  
 Aufopferung mancher seiner Rechte und Vorzüge  
 großmüthig hinzulassen, und mit jenen sich zu  
 vereinen. Und wie endlich eine länger hin un-  
 widerstehliche Macht der Zeitumstände den Adel  
 zwang, doch jenen Weg einzuschlagen, und mit  
 den Communen zu einem Convente sich zu ver-  
 einigen, so wars für eine recht gute Wirkung  
 schon zu spät, der Widerstand der letztern war  
 schon zu gereizt, die demagogischen und ochlo-  
 kratischen Verführer hatten schon Gehör gefunden.  
 Der Verfasser zeigt dieses alles sehr ausführlich,  
 zeigt aber auch eben so genau, daß doch dieser  
 unzeitige Zwist des Adels und der Communen,  
 und der verspätete Beytritt der letztern in Beglei-  
 tung auf den Corteseffect noch nicht kritisch ge-  
 wesen, und selbst ein zweymaliger starker Feh-  
 ler der Ministerialparthie noch nicht völlig kri-  
 tisch gewesen sey, bis endlich der dritte unver-  
 zehlbare Fehler hinzukam, die Hinwegschickung  
 von Herren Trecker. Nun floh, von der Hof-  
 parthie selbst angehändert, die Mine in die Luft,  
 an der die Mirabeau's und andere seines gleichen  
 schon lange gegraben hatten; und gewiß nie mit  
 der Hoffnung, daß sie so glücklich sprengen werde!  
 Diese Hoffnung war in der That auch vorläufig  
 nicht zu berechnen, denn bey Anlegung solcher

Projecte supponirt man nie doch die äußerste Sinnlosigkeit der Gegenparthie. Es war den Ochokraten viel werth, daß jetzt selbst die bestgesinnten Patrioten, in höchster Erbitterung über eine solche Hofparthie, auf eine kurze Zeit gleichsam in eine stille Coalition sich einließen, und alle nachfolgende Wirkungen eines so fast muthwillig gereizten Nationalenthusiasmus, alle nachherige furchtbare Entwicklungen eines einmal so rege gemachten Uegwohns waren vorauszusehen. Von der jetzt entstandenen Exaltation aller Gemüther wachten nun auch mit einem mal alle Folgen vorhergehender Fehler auf, welche die Ministerial- oder Hofparthie begangen hatte, und eine Menge der kleinern Minen der ochokratischen Parthie, wo die erste Zündlunte schon lange ohne anzustecken abgebrannt war, und wo die Mine selbst schon lang verschüttet zu seyn schien, gingen jetzt erst alle mit einem mal los. Die Factionenchefs, unter welchen doch wohl damals der Chef der Orleans'schen Faction der talentvollste und planmäßigste war, der wohl wußte, was er für sich wollte, hatten nunmehr ganz gewonnenes Spiel, und in den verschiedensten Provinzen des Reichs schlug die Flamme gleichsam in einem Momente hervor, weil keine Provinz war, wohin man nicht schon seit einiger Zeit einen glühenden Brand nach dem andern geworfen hatte. Den bekannsten Zusammenhang der Factionenchefs in der Nationalversammlung mit den Anführern im Palais Royal und die eben so bekannte, höchst schädliche, tumultuöse Theilnehmung der Galeie an den wichtigsten Deliberationen der Nationalversammlung noch dazu genommen, so sieht man auch nach Vally-Felendals Vorstellung den Hauptzusammenhang ziemlich deutlich. In der bekannnten Sitzung  
in

in der Nacht vom 4. August hatte Kally-Tolendal, der damals Secretär war, den unerwarteten Muth, dem Präsidenten ein Billet zuzuschicken, worauf er geschrieben hatte: *Personne n'est plus maître de loi; levez la fiancée.* Leider war der Präsident nicht seiner Meinung, und gleich hienge alsdann an die Renunciationen der Deputirten auf alle Privilegien ihrer respectiven Provinzen. Während diesen Scenen des betäubungsvollsten Enthusiasmus kam einer der Deputirten zu Kally-Tolendal hin, drückte ihm herzlich die Hand, und sagte zu ihm: *Abandonnez-nous la sanction royale, et nous sommes amis.* Kally aber anstatt der demokratischen Insinuation zu folgen, trieb es noch in eben derselben Sitzung durch, daß Ludwig XVI. als Wiederhersteller der französischen Freyheit ausgerufen wurde; er, der König, sollte als der Haupturheber der neuen Ordnung der Dinge erscheinen! Ubrigens sey es überhaupt nicht sowohl die Nacht vom 4. August selbst, über die man sich zu beschweren habe, als vielmehr die Ausdehnung, welche man den Decreten dieser Nacht nachher bey ihrer wirklichen Redaction gegeben. Denn so sey z. B. erst nur von Abkaufung der Zehnten die Rede gewesen, nachher von Suppression derselben; erst nur von der Abolition dieses und jenes einzelnen Rechts, nachher habe man es ausgedehnt auf die Abschaffung des ganzen régime féodal. Bey solchen Ausdehnungen, welche man den Decreten vom 4. August vermittelst der Redaction gab, setzte sich ein guter, schlichter Pfarver mit folgenden Worten dagegen: *Quand vous nous avez invités au nom du Dieu de paix à venir nous joindre à vous, c'étoit donc pour nous egorger.*

Statt aller Antwort erfolgte ein lautes Lachen. Man kann sich die Inconsequenz und das Ablängen der vor kurzem selbst noch völlig anerkannten Grundsätze kaum so kühn denken, als sie in mehr denn einem Beispiel vorkommen, so bald die Factionenchefs freyes Geld zu haben glaubten. Den 7. August behauptete Hr. von Mirabeau, daß wenn man in das vorgeschlagene Anlehen einwillige, so werde man keinen Credit und kein Vertrauen mehr haben, und das allein deswegen, weil die Deputirten ihr Mandat überträten, weil sie nicht übereinstimmend mit den Gesinnungen ihrer Constituenten handelten. Den 29. August trat er auf, und behauptete, wer da glaube, in Ansehung der zu errichtenden Constitution das Mandat seiner Constituenten befolgen zu müssen, der hätte immerhin zu Hause bleiben mögen, und statt seiner seine Cahiers schicken können. Nach dem, was schon den 31. August in der Nationalversammlung vorgieng, waren solche Greuelstage, wie die vom 5. und 6. October, so gut schon, als entschieden; also schon 5, 6 Wochen vorher so gut, als entschieden. Man gab in der Session vom 31. August die Herren Bailly und La Fayette den Auftraheren in Paris gleichsam preis. Bailly hatte dieselben der Nationalversammlung denunzirt, La Fayette hatte damals durch die unermüdete Wachsamkeit den schon entstandenen Sturm noch glücklich zerstreut, und die Nationalversammlung unterstützte beyde auch nicht einmal mit einem Decret, auch nicht einmal mit einer Declaration, sie erklärte sogar, sie finde es nicht einmal gut, darüber zu delibereiren.

Die Erzählung der Begebenheiten vom 5. und 6. October selbst ist bey Mounier viel ausführlicher,



sicher, also auch viel interessanter, als hier. Nur sagt Kally-Zotendal manches weit offener, als jener. So sagt er z. B. aeradestin, was freylich auch Mounier nicht verhehrt, daß La Fayette in der Greuelnacht vom 5. auf den 6. October durch falsche Versprechungen sich habe einschläfern lassen, und daß übrigens La Fayette selbst in dieser Nacht in einer noch viel gegenwärtigern Lebensgefahr beständig gewesen sey, als leicht irgend ein anderer Mensch. Die Nationalversammlung, um ihm in dieser kritischen Nacht sein volles Ansehen wieder zu geben, hätte ihn sollen überraschend schnell zum Dictator ausrufen lassen. Kally-Zotendal erklärt es noch deutlicher, als Mounier, wie sehr die eigenen Minister des Königs gesehlt, daß sie vorläufig erklärten, man könnte zufriednen seyn, wenn der König auch nur ein suspensives Veto erhalte. Auch er endlich preist den Muth der Königin, die in der That, nach dem übereinstimmenden Zeugnisse von allen, mehr als Heldeunerschrockenheit bewies. Le premier ministre d'Angleterre (so schließt sich endlich eine der Gemahnungen des Verf. an seine Nation) a dit, *que les François avoient traversé la liberté.* Méditez ce mot, et songez bien, quel est l'homme, qui l'a proféré.

Von den pièces justificatives zu sprechen, unter welchen sich mehrere wichtige Vorschläge und abgelegte, ausführliche Motums des Hrn. Grafen befinden, erlaubt der Raum dieser Blätter nicht.

Paris.

Aus der königlichen Buchdruckeren: Le livre rouge ou liste des pensions secretes sur le trésor public contenant les noms et les qualités des Pen-

*1790.*

Pensionnaires, l'état de leurs services et des observations sur les motifs, qui leur ont mérité leur traitement. Première classe. I. et II. livraison. 1790. Octav 62 Seiten. Ist schwerlich ein ächtes Merkwürdiges, sondern eine der vielen sogenannten historischen Erscheinungen, wie sie jetzt in Menge zu Paris ans Licht kommen. Die Unächtheit läßt sich zwar noch nicht mit Zuverlässigkeit aus folgendem Artikel schließen: Comte de Mirabeau, littérateur, 200,000 Livres. 1) En 1776. 5000 Livres pour avoir vendu au gouvernement le manuscrit d'un ouvrage de sa composition intitulé: des lettres de cachet (in der Note wird bemerkt, daß dieses Werk alldann doch nachher erschienen sey); et en 1789. 195,000 Livres sur la parole d'honneur de faire arorter les projets de l'assemblée nationale. Dieser Artikel könnte vielleicht zum Theil wahr seyn; wenigstens kann man nicht glauben, daß es ein Anhänger der Hofpartie sey, von dem diese Schrift herühre, weil alles, was nur einigermaßen zu dieser zu gehören scheint möchte, in den Anmerkungen zu den Namen der verschiedenen Pensionnaires schrecklich mißhandelt wird. Von der sogenannten Aristokratenpartie aber kann der Verfasser auch nicht seyn, denn Montesquieu, Mauzy und andere werden gar unmißlich von ihm charakterisirt. Und wäre er einer der rasenden, so sollte doch Mirabeau's Name bey ihm in Ehren seyn! Wahrscheinlich ist er also einer derjenigen, wie sie sich immer in solchen Zeiten finden, als die gegenwärtigen in Frankreich sind; Menschen, die eine große Freude daran haben, von allen Partien alles das Böse zu sagen, was sie immer vorher der einen über die andere abgehört haben.

Göttingische  
**A n z e i g e n**  
 von  
 gelehrten Sachen  
 unter der Aufsicht  
 der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

66. Stück.

Den 24. April 1790.

Paris.

Die Ansicht des folgenden Werks war uns desto erfreulicher, je weniger sich hoffen ließ, daß es unter den gegenwärtigen Unruhen Frankreichs erscheinen würde: Notices et Extraits des Manuscrits de la Bibliothèque du Roi, lus au Comité établi par Sa Majesté dans l'Académie R. des Insér. et b. L. *Tome deuxième.* De l'Imprimerie Royale 1789. groß Quart 730 Seiten. Über die Einrichtung des Werks verweisen wir auf die Anzeige vom ersten Band: G. A. 1788. S. 625.

Der größere Theil der diesmal ausgezogenen Handschriften ist historisch: *Bernhardi Guidonis Flores Chronicorum.* Hr. de Brequigny hatte von dieser päpstlich-französischen Chronik neunzehn Handschriften, und unter diesen einige aus dem

*Heine  
 Bucher  
 Gebel's*

dem XIV. Jahrhunderte, vor sich. Der Verfasser war ein seinen Ordenslehren getreuer Dominikaner, starb als Bischof zu Lodove 1331., und hinterließ einen großen Nachruhm, nicht nur durch mancherley Schriften, sondern auch durch die Vertilgung vieler Ketzer, von welchen allein in Languedoc 637 Personen durch ihn zur Strafe gezogen wurden. Er arbeitete diese Chronik dreymal um, schrieb aber dennoch bis zum Jahre 1199. ein jetzt unbekanntes Chronicon Ricardi Monachi Cluniacensis, und später den ganzen Martinus Polonus, zugleich mit der Geschichte der Päpstin Johanna, ab. Muratori ließ im III. T. Script. rerum Italicar. das Eigene, was er von Päpsten hat, so wie Catel in der Histoire des Comtes de Toulouse p. 111 seq. das, was er aus der Französischen Geschichte des Zeitraums von 1202. bis 1311. aufgezeichnet hat, abdrucken. Dennoch hält Hr. de Br. eine vollständige Ausgabe der Chronik für nützlich. Vier Ausgaben vom Hrn. Gaillard aus den Acten der Conferenz zu Caslais 1521., aus dem Berichte der Französischen Gesandten am Spanischen Hofe von 1589. und aus den Berichten der am Hofe der Englischen Elisabeth 1595. und 1596. arbeitenden Französischen Staatsmänner, mit einigen Notizen, die die bisher gedruckten Französischen Geschichten dieser Jahre erläutern. Von jenen Actenstücken des Jahrs 1521. hat Hr. Gaillard schon einigen Gebrauch in seiner Geschichte des Königs Franz I. gemacht. Einige derselben hat ein gewisser Burgunder, Nicolas Mande, in das Französische übersetzt, allein weder diese, noch die lateinischen Originale, sind bis jetzt abgedruckt worden. Bey dem Congresse zeigte sich Welsch öffentlich unpartheyisch, ins geheim aber gut Spanisch. Caris V. Gesandte

Gesandte wollten die Vermittler nur überzeugen, daß Franz an ihrem Herrn treulos gehandelt habe, nicht aber sich auf Friedensunterhandlungen einlassen. Sie thaten das letzte endlich, allein man brach die Vermittlung bald ab. Die Gesandtschaft in Spanien übernahm Pierre Forger de Fresne, Rath und Staatssecretär, und der Auftrag, den der König Heinrich III. diesem geschickten Manne gab, bestand darin, daß er den König Philipp II. von der Flue abziehen, zu einem herrschlichen Geldvorschuße bewegen und zu der Überzeugung bringen solle, daß er die Guinen mit größtem Rechte habe hinrichten lassen. Durch die erste Englische Gesandtschaft des Navarrischen Staatssecretärs, Arcoine de Lomenie, suchte K. Heinrich IV. seine Verbündete zu einer stärkern Unterstützung gegen den König von Spanien und den Herzog von Mercoeur zu überreden. Allein da er sich nicht entschließen konnte, der Königin die Festung Calais abzutreten, so kehrte de Lomenie 1595., ohne glücklich gewesen zu seyn, zurück. Eben dieses Schicksal würden die beiden spätern Gesandten, de Bouillon und de Sancy, gehabt haben, wenn Heinrich nicht am 26. April 1596. Calais verlohren hätte. Denn erst nachdem die Spanier sich im Besitz dieser Festung gesetzt hatten, arbeitete Elisabeth an einem wirksamen Hülfsbund mit dem Könige Heinrich, und unterzeichnete diesen schon am 26. May. *Joms Wikinga Saga* sive historia Jonisburgenium seu Julienium ex antiqua lingua Islandica et Norvegica in latinam translata, per Arngrimum Jonae. Hr. de Keralio wußt, daß diese Übersetzung dem Originale der Jomsvinginga Saga nicht getreu geblieden ist, vermuthlich durch den Hrn. Treskow zu Kopenhagen, den er in einer Anmerkung

fung nennt; denn bey ihm selbst kann man keine Kenntniß der Sagenprache erwarten, einmal weil sie ein schweres und für ihn ganz unfruchtbares Studium gewesen seyn würde, und ferner weil seine Schreibart, Fönisburg, Fratepar Wof, Wunseif u. s. w. mit selbiger nicht besteht. Er weiß ferner, daß diese Fönstwickinger Geschichte ein Gemisch von Wahrheit und Erdichtung ist, und liefert einen umständlichen Auszug aus selbiger, weil sie Sitten und Gebräuche der alten Menschenart getreu schildert. Aber diesen Auszug können diejenigen entbehren, die des Torlaei Hist. Norvagicam und Trifolium historicum besitzen. Hr. de Brequigny von einem *Chronicon Briocense*, welches mit dem 1139. Jahre vor Christi Geburt anhebt, mit dem Jahre 1415. nach Chr. Geb. sich endigt, nicht die Begebenheiten des Klosters von Saint Brieu, sondern von Bretagne, erzählt, von Robineau und Morice stark gebraucht ist, und noch manches Wissenswerthe enthalten soll, obgleich die eben genannten Geschichtschreiber, so wie auch die Herausgeber der neuen Sammlung Französischer Chroniken, beträchtliche Auszüge aus denselben geliefert haben. Eine Handschrift, die für Maritimum die Worte Menagium seu domus vacans hat, rückt die Breztagner von dem Vorwurfe einer Art von Leibeigenschaft, vermöge deren die Töchter eines Vasallen vom Lehnherrn denen von seinen Brüdern zugetheilt werden sollten, die sie begehrten. Hrn. de Brequigns Auszüge und Nachrichten von des Abt zu S. Martin in Tournay, Gilles le Muisset, welcher 1352. starb, Chronik, welche bald in lateinischer, bald in Französischer Sprache manches vom Geschlechte der Grafen von Flandern, von Klosters- und Flandrischen Landesgeschichten

und



num, et sub Leone XI. per Jo. Paul. Mucantium. Das letzte Diarium betrifft nur das erste Jahr des Leo, und ist überhaupt unfruchtbarer, als die übrigen ältern Jahrbücher. Am lehrreichsten war das des de Grassis, aus welchem Hr. de Bréquigny auch die mehresten Anekdoten mitgetheilt hat. Dasi von dem letztern bereits ein beträchtliches Stück des Abschnittes vom Jahr 1518. und 1522. in Mabillons Museo Italico T. II. und Hoffmanns nova Scriptorum ac Monumentorum collectione T. I. abgedruckt ist, scheint dem Hrn. de Br. unbekannt geblieben zu seyn, eben so wie das, was in eben dieser Collectione T. II. diff. de libris Caeremoniarum p. 30 von dem, dem de Grassis fälschlich zugeschriebenen, Lib. diurno Romanor. Pontificum gefagt wird. De Grassis wollte nicht zugeben, daß Papst Leo X. über seines Bruders Tod trauerte, quia non est homo, sed ut semi-deus (p. 598). Das von eben diesem Ceremonienmeister aufgezeichnete Rangreglement für Könige und Herzoge der lateinischen Christenheit, S. 621, ist in mancher Rücksicht merkwürdig.

Die orientalische Literatur hat in diesem Bande wiederum 4 Beyträge erhalten, die denen des vorigen Bandes an Wichtigkeit des Inhalts nichts nachgeben: 1) Seineddin Omar Ibn Abul-Modhaffer Ibn al Wardi *خريدة العجايب* oder Perle der Wunderdinge; vermischte Sammlungen aus der Geographie und Naturgeschichte, S. 19—60. Das Werk ist auf der Kön. Bibliothek in 9 Handschriften (Köbler im Repertorium führt eben so viele an, nur ist da Cod. 615, statt 577. bey Hrn. de Guignes, von dem dieser Stizel ist, genannt), ausserdem noch ein Buch von den



den Träumen, Cod. 1137., das Herbesot anführt. In der letzten Handschrift heißt der Verfasser Serabsheddin (Leuchte der Religion), nach einer gewöhnlichen Verwechslung solcher Namen; auch in einer Handschrift der Naturgeschichte, Cod. 594. heißt er so. Der Verfasser lebte im 13. Jahrh., wie Hr. de G. aus einer Stelle bemerkt, wo er erzählt, daß er im Jahr 630. (nach Ehr. 1232.) den Caswini gesprochen habe. Den Inhalt der 14 Capitel, worin das Werk getheilt ist, und die Quellen, aus welchen der Verf. schöpfte, kennt man schon aus Hrn. Köhlers Beschreibung in der Vorrede zum Abulfeda, auch Hr. de G. hat schon im April des Journal des Savans 1758. eine Notiz davon gegeben. Es handelt nemlich von den Ländern, Meeren, Inseln, Flüssen, Bergen, Steinen, Pflanzen, Thieren ic. und zuletzt ist ein Artikel über den Tag der Auferstehung, oder vielmehr, wie Hr. Köhler sagt, über die Zeichen des jüngsten Tages. Da die Beschreibungen sehr kurz und unordentlich sind, so hat sie Hr. de G., um Wiederholungen zu vermeiden, unter gewisse Classen gebracht; hier schränkt er sich auf die geographischen Nachrichten ein, den naturhistorischen Theil wird er künftig, verbunden mit den Nachrichten anderer Schriftsteller, liefern, so daß er den Caswini zum Grunde legt. Von den erstern wird man hier keinen neuen Auszug erwarten. Sie sind, wie gewöhnlich, nach Klimaten geordnet, und betreffen Afrika, Spanien, Aegypten, Syrien, Arabien, Indien, Oberasien. Am wichtigsten sind sie in den Ländern, die die Araber besser kannten, als wir, z. B. Afrika, Syrien, Arabien, daher auch Hr. de G. diese ausführlicher ausgezogen hat, und die von Oberasien und Indien ein andermal mitzutheilen verspricht. S. 32

giebt er aus Cod. 590., dem genauesten unter allen, ein Verzeichniß der Syrischen Städte, das merklich vollständiger ist, als bey Hrn. Kähler. S. 25 findet sich eine merkwürdige Nachricht von einer großen Seereise, die von Arabern von Lissabon aus unternommen worden, um Entdeckungen zu machen. Die Seefahrer schifften 11 Tage gegen Westen und 24 gegen Süden, und landeten endlich auf einer Insel (oder Küste), wo sie Menschen rother Farbe antrafen, und einen Mann, der Arabisch sprach. Hr. de G. schließt daraus, daß die Araber Amerika lange vor den Europäern entdeckt haben, denn an die Canarischen Inseln, die den Arabern längst bekannt waren, dürfte man hier nicht denken. Die Sache müßte vor 1147. vorgefallen seyn, wo die Araber Lissabon verließen, und diese Entdecker waren nicht einmal die ersten, denn sie fanden schon einen Araber dort. Für die Wahrheit der Geschichte bürgt der vom Hrn. Alwardt angeführte Umstand, daß noch zu seiner Zeit die Gegend der Stadt, wo diese Abentheurer wohnten, das Quartier der Verzagten hieß. (Nur der Umstand, daß auch der König dieser Insel Schiffe auf Entdeckung ausgesandt habe, die einen ganzen Monat nach Westen schifften, bis sie vor Finsterniß nicht weiter konnten, macht entweder die ganze Erzählung verdächtig, oder läßt doch nicht an Amerika denken). — Von den Pflanzen und dem Landbau, der auch den Gartenbau begreift, hat Hr. de G. nur das Allgemeine ausgezeichnet, weil dieser Abschnitt schon von Auribillus herausgegeben ist, und das Übrige, von Steinen, Thieren &c. haben wir künftig zu erwarten. Ohne Zweifel wird dieses der wichtigste Theil werden, obgleich vieles davon mehr mirabiles auscultationis aus Mährchen und

und Volkslagen gesammelt, als wahre Beobachtung enthält, wie schon die hier mitgetheilten Proben zeigen. 3. B. um Früchten einen süßern Geschmack zu geben, soll man die Wurzel durchbohren und ein Stück Zuckerrohr hinein thun 2c. Zuletzt folgt S. 52 1) eine Erklärung der Landesharte, die Ebn Alwardi seinem Werke vorgesetzt hat. Sie ist der in den gesta Dei per Francos ähnlich, und die Erklärung fängt mit dem fabelhaften Gebirge Kaf an, das die Erde ungiebt. 2) Inseln, deren Ebn Alwardi gedenkt, wo Hr. de G. die weaachsen hat, von welchen der Verf. keine Merkwürdigkeiten anführt, oder die schon im Casimiri und Jacuti vorkommen. (Unter letztem versteht er ohne Zweifel den Pseudojacuti aus Baku, der unten vorkommen wird; denn von dem ältern Jakut aus Hamat sind, nach Hrn. Köhlers Versicherung, keine Handschriften auf der Königl. Bibliothek). — 2) Schehabeddin Ahmed Almoctzi Alfassi (aus Fes) Buch der Werlen (كتاب الجمال) oder Abriss der Universalhistorie, aus zwei Handschriften 762. und 769. ausgezogen vom Hrn. Silvestre de Sacy, S. 124 — 164. Nach einer Beschreibung der Handschriften, die ein neues Zeugnis von der Unzuverlässigkeit des gedruckten Catalogs giebt, denn der Tod. 769. heißt da Chronik des Ebn Chaldun; wird das Zeitalter des Werk. aus zwei Stellen des Werks selbst genauer bestimmt, daß er nemlich um die Mitte des 15. Jahrhund. gelebt habe. Denn zu seiner Zeit herrschten noch die Meriniten zu Fes und der Ägyptische Chalife Mostacci Billah, dessen Tod (1451.) er nicht erwähnt, scheint noch gelebt zu haben. Das Werk hat drey Theile: 1) alte Geschichte vor Muhammed; von der Schöpfung, den Geistern und ersten

Menschen, von den Patriarchen, Juden und Arabern die gewöhnlichen Muhammedanischen Sagen, woraus Hr. de S. nur das ausgezeichnet hat, was die Abgötterey, besonders der Araber, zu Mekka betrifft. Letzteres ist merkwürdig, und enthält unter vielem Falschen doch das Wahre, daß Fetterschendienst dem Bilderdienst vorhergieng, und Abgötterey mit der angeerbten Abrahamitischen Religion verbunden ward. Die Araber schoren sich das Haupt zu Ehren der Göttin Menat (منة) bey den Wallfahrten nach Mekka. Die Allat war das neueste Idol, anfangs ein bloßer Stein, den die Lacastiten in ein Bild verwandelten. Nach dem Bericht des Verf. war es ein Bild des Amru, der auf diesem Stein zu sitzen pflegte, wenn er für die Pilgrime Brod bereitete, daher komme auch der Name Allat (dies verstehen wir nicht); der Tempel der Göttin, zu Taief, ward auf Befehl des Propheten von Walid ben Schaaba zerstört (Abulfeda S. 176 nennt andre). Zu Sanaa in Yemen sey auch Feuerdienst, von Djohaf dem Hiscadabier eingeführt, gewesen. — Der zweyte Theil, die Geschichte Muhammeds, enthält nichts, das nicht schon sonst bekannt wäre. Auch im dritten Theil, der die Geschichte der Chalifen und der Dynastien begreift, ist der Verf. sehr kurz, und hat mehr biographische Anekdoten, als Geschichte. Die interessantern hat Hr. de S. ausgehoben, und S. 146, was der Verf. von den verschiedenen Personen sagt, die den Bannamen Mahdi geführt haben; wo es merkwürdig ist, daß er von dem Sohn des Ali, Muhammed ben Hanefia, das erzählt, was sonst von Muhammed Abulcassem, dem zwölften Imam, gesagt wird, daß er noch in einer Höhle verborgen lebe. Zu

Fes

Res gedenkt der Verf. (S. 159) einer sonst unbekanntenen Dynastie der Zegiden oder Zeiriten, die sich bis auf die Moraviden 464. (1071.) behauptet. Er schließt seine Geschichte mit der Eroberung von Res durch die Meriniten 1240., die es zu seiner Zeit noch besaßen. 3) *Nizbi ben Massud* Geschichte der Könige von Persien, der Chalifen und anderer Dynastien, eine Persische Handschrift, Cod. 61., von *Hrn. de Sacy* ausgezogen, S. 315—385. Das Zeitalter des Verf. ist ungewiß, weil die Handschrift zu Anfang defect ist; er muß aber im 14. Jahrh. gelebt haben, weil er den *Beidavi* anführt, der im J. 1300. starb. Die Geschichte, die in einem rhetorischen, geziereten Stil geschrieben ist, fast wie die des *Mahadi Chan*, ist in 4 Bücher getheilt: 1) alte Könige von Persien, *Nischdadier* u. bis *Alexander*. 2) die *Sassaniden*; aus diesem Theil giebt *Hr. de S.* ausführliche Auszüge S. 321—365, und sie enthalten wirklich manches sonst nicht Bekannte, z. B. S. 342 eine Vermessung des Landes und Einführung einer Grundsteuer unter *Muschirwan* (*Cosroes I.*), die Eroberung Persiens durch die Araber und der Tod des *Resbeherd* nach verschiedenen Berichten. Unter *Muschirwan* sollen zuerst *Schakals* in Persien bekannt geworden seyn (S. 547); sie kamen aus *Turkestan* und verbreiteten sich hernach bis in *Arabien*. Das dritte Buch von den Arabern vor und nach *Muhammed*, bis zur Zerstörung des *Chalifats*, enthält wenig Unbekanntes, doch einiges zur Geschichte der *Sometiten* und von der Ausbreitung des Judenthums in *Arabien*, vollständiger, als die *Excerpte* von *Schultens*. Das 4. Buch handelt von den Dynastien der *Sassariden*, *Samaniden*, *Gasneviden*, *Buiden*, *Selbschuken*, *Choz-*

Chowaresm und Dschingischan; aber die Selbstschutten fehlen, durch ein Versehen des Abschreibers, denn im Codez ist keine Rede. Die Nachrichten von den Samaniden sind aus einem Schriftsteller des 12. Jahrh., Motbi oder Jemini, geschöpft, daher Hr. de S. davon nichts ausgezeichnet hat, weil er von diesem künftig Auszüge geben wird; die meisten übrigen sind schon bekannt. Von Chowaresm und den Mongolen schöpfte der Verf. aus dem Athamulk, welchem, oder einem ähnlichen, Herbelot in diesen Artikeln folgt. — 4) S. 286 — 264, Abdorrahid ben Saleh b. Zinri Jacuti (richtiger, aus Baku) Beschreibung der Merkwürdigkeiten der Erde, und Wunder des Allmächtigen (الملک العظام), Herbelot schreibt (القطار); eine Art von allgemeiner Geographie, worin der Verf. alle bekannte Städte und Länder in 464 kurzen Artikeln beschreibt. Sie sind in 7 Climate getheilt, und in jedem in alphabetischer Ordnung aufgeführt. Ungeachtet der Kürze und Mangelhaftigkeit vieler Artikel, enthält es doch manches Unbekannte, und ist wegen seines Umfangs für die Geographie der mittlern Zeit und der Länder, die den Arabern bekannt waren, wichtig, daher es Hr. de Guignes, von dem dieser Artikel ist, fast ganz überfetzt hat. Wegen des Verfassers sind Schwierigkeiten, die jedoch Hr. de S. größer vorkommen, als sie wirklich sind. Er heißt nemlich in der Überschrift ريسوتوي, und in der Vorrede ريسوتوي, und viele Stellen stimmen wörtlich mit dem zusammen, was Schultheis in dem Index geogr. aus dem Jacuti anführt, und doch hat Jacut früher gelebt und führte andre Namen u. Uebrigens Hr.

Hr. Köhler Repert. II. 38. hat schon bemerkt, daß Schultens blos den Auszug des Saïfeddin gebraucht habe, den er nach dem Catalog Cod. 1703. unrichtig dem Jacut (ساقوت) beslegt; und daß im Pariser Codex ursprünglich الساقوتى (vielleicht ساكوتى) stand, das man, um dem Werk einen berühmten Verfasser zu geben, الساقوتى verändert hat. Dieses spätere Werk, das nach der Unterschrift 1413. verfertigt ist, scheint aus dem Jacut genommen zu seyn, und so läßt sich die Uebereinstimmung mit dem von Schultens excerpirten Saïfeddin leicht erklären. Eine Stelle S. 417 bestätigt diese Vermuthung; denn bey Marcofos wird bemerkt, daß die Abdömmlinge des Abdelmumen dafelbst noch herrschten, d. i. die Mohadiren. Diese Bestimmung paßt gar wohl für das Zeitalter des Jacut, nicht aber für einen Schriftsteller des 15. Jahrh. denn die Herrschaft der Mohadiren gieng 1269. zu Grunde. — Das Werk ist immer ein erheblicher Vortzug zur Geographie der Araber, für dessen Mittheilung Hr. de G. allen Dank verdient; indessen möchte man doch wünschen, daß er lieber das große Werk des wahren Jacut hätte excerpiren können, als diesen spätern Epitomator. Gern zeichneten wir noch einiges aus, z. B. daß man in der einen Pyramide ein Ägyptisches Buch gefunden, das von einem Mönch erklärt und ins Arabische übersezt ward. Es fand sich, daß sie im J. Ehr. 839. schon 4321 Jahre alt und 395 Jahre vor der Sündfluth gebaut sey. Wohlbedächtig sezt er hinzu: Gott weiß es! Doch wie sind schon zu ausführlich geworden. Mit Vergnügen sehen wir in diesem Bande unsfern, bey der Anzeige des vorigen geäußerten, Wunsch

Wunsch erfüllt, daß geographische und andre seltene Namen arabisch gedruckt würden, welches hier in den beiden Abhandlungen des Hrn. de Guignes durchaus geschehen ist. Hr. de Guignes hat dieses, obwohl mit minderer Zuverlässigkeit, dadurch zu ersetzen gesucht, daß er solche Namen genau nach der Aussprache, mit Französischer Schrift geschrieben, beigesügt hat.

Aus der alten Literatur ist eine einzige Handschrift angezeigt vom Hrn. de Rochefort, oder eigentlich nur ein Stück daraus: Äsopische Fabeln, an der Zahl acht und zwanzig, die er zuerst an das Licht stellt. Es sind also fabulae ineditae, wenigstens der Form und dem Ausdruck nach; sie sind griechisch abgedruckt (nicht ganz correct) mit Französischer Uebersetzung und mit Erläuterung, ob und wo Fabeln ähnlichen Inhalts anzutreffen sind. Hr. de R. befreitet mit Bentley und Porrohitt die alte Behauptung, daß Planudes der Verfasser unserer gemeinen Äsopischen Fabeln sey; aufs höchste hat er sie gesammelt und interpolirt. Gesammelt und nach ihrer Art, besser und schlechter, erzählt hatten sie viele; Aus dieser verschiedenen Bearbeitung sind die Fabeln Uebersetzt, die wir noch haben; die meisten älter, als Planudes, und so auch die 28, welche Hr. de R. ans Licht stellt. Er denkt sehr günstig von denselben; es ist doch selten eine, wo keine schlechthierische Ausdrücke vorkämen. Einige Erläuterungen des Griechischen wären gewiß nöthig gewesen, als Fab. 19. ὁ δὲ μέγας Φαρυγγαλῆς la génisse fut conduite à coups de fouet. Wenn der verworrene literarische Artikel von den Äsopischen Fabeln fremd ist, kann aus des Hrn. de R. Einleitung eine allgemeine Kenntniß erlangen.

Neapel.



## Neapel.

*Lenin.*

Bey Desini sind 1787. und 1788. in zwey Octavbänden herausgekommen: Elementi di Fisiologia medica, ossia la fisica del corpo umano del Dottor in Medicina MICHELE ARTUMONELLI. Hr. A. liefert hier ein vollständiges System alles dessen, was zur Physiologie gehört, nur scheint das Manuscript länger als neun Jahre geruht zu haben, welches doch bey stets fortschreitender Vollkommenheit dieser Wissenschaft einem Werke nachtheilig werden muß, an dem sonst kein Fleiß gespart worden. Zuweilen fallen die Demonstrationen auch platt aus, wie z. B. S. 58, wo im vorhergehenden von der Fafer und den Elementen die Rede war: in oltre, sagt hier Hr. Dr. A., le particelle de' corpi, se vengano allottiliate in modo, che acquistino la grandezza e la figura delle parti dell' acqua, dell' aria, e del fuoco, esse divengono acqua, aria e fuoco istesso; so nennt er auch die erdichten Theile des menschlichen Körpers geradehin Erde, ohne sie nach den neuesten Versuchen näher zu bestimmen, und erwähnt der Phosphorsäure als des Verbindungsmittels, das in gesunden Knochen allemal gefunden wird, gar nicht. Vom Negerewebe ist nur der Nutzen überhaupt angezeigt, kaum sind einige Erscheinungen berührt, die sich mit denselben bey Wind- und Wassergeschwulsten zutragen. Die Absonderung der Feuchtigkeiten erklärt er durch die specifische Schwere der Eingeweide und; der daher entstehenden Anziehung verhältnismäßiger Theile des Blutes; jedoch ohne die specifische Schwere der absondernden Eingeweide erwiesen zu haben. Wenn kann es genügen, wenn Hr. A. sagt:

Baste-

Bastevole così è il sapere, che il fegato è specificamente piu pesante del rognone; non monta nulla poi, se il divario sia un poco piu, o meno? Ueberhaupt findet Recensent dies, viel leicht wichtigste, Capitel, in welchem der Hr. Verfasser verschiedene Systeme beurtheilt, nicht gründlich genug behandelt. Der Assimilation wird gar nicht gedacht. Bey Gelegenheit, da nach den physischen auch der mechanischen Zustalten der Natur zu Beschaffung so mannigfaltiger Absonderungen Erwähnung geschieht, erklärt sich Hr. A. für das zusammenziehende Vermögen der Nerven und Nervenschlingen, und glaubt namentlich noch an die Zusammenziehung der Nervenschlinge, welche die Jugularader umgiebt, und an das Quasimuskularvermögen der Nerven, welche die Speicheldrüsen zum Zusammenziehen und zu außerordentlicher Ergießung des Speichels zwingen sollen. Über die schwarze Farbe der Afrikaner, obschon weitläufig, doch durch die Geschichte angenehm. Von den Haaren und den Nägeln bringt Hr. A. zu wenig bey. Vom Schweiß. Der Hr. Verf. irrt sehr, wenn er alles, was am thierischen Körper leuchtet, für elektrische Materie hält; denn die Natur derselben, so wie man sie jetzt zu kennen glaubt, widerspricht hierin ganz. Leuchtet der Phosphor, aus faulem Harn bereitet, nicht auch, ohne daß Jemand diese Erscheinung für eine elektrische erklären wird. Ueberhaupt hat Hr. A. zwar kein Capitel, das zur Physiologie gehört, übergangen, auch alles gut vorgetragen, nur reicht der Unterricht nicht immer bis an die neuesten Entdeckungen unserer Zeit.

---

Göttingische  
**A n z e i g e n**  
 von  
 gelehrten Sachen  
 unter der Aufsicht  
 der kbnigl. Gesellschaft der Wissenschaften.

67. Stück.

Den 26. April 1790.

Hannover. *Gmelin.*

Hier ist nun auch noch im letztverfloffenen Jahre von Hrn. Ingenieurleuten. Lasius Beobachtungen über das Harzgebirge der zweyte Theil, S. 297 — 599, mit der sehr genau entworfenen und gestochenen topographischen Chartre ausgegeben worden. Das erste Capitel handelt von den Gängen, und erhält gegen das Ende des Werks noch einen Zusatz, worin der Hr. Ingenieurleutnant dieselbigen zum Theil aus der aufsteigenden Kraft des mit Luft- und andern Säuren geschwängerten Wassers zu erklären sucht; bey anhaltenden Gängen am Harze besteht das Hängende und Liegende sehr oft aus zwey ganz verschiedenen Gebirgsarten. In den folgenden Capiteln werden die Gänge in den verschiedenen Strecken des Harzes beschrieben, und sowohl die noch gebauten Gru:

Gruben, als die verlassenen, genannt, und ihre Hauptproducte erwähnt; die beyden Clausthalschen Gruben, Carolina und Dorothea, haben, ob sie gleich erst 260 Fachter tief gedaut sind, und der Blenglanz, den sie führen, nur 5 bis 8 Loth Silber im Centner hält, seit 1710. Ausbeute, und zwar in 64 Jahren 4,231,110 Specksteinhaler, gegeben; zu Andreasberg sind die Erze reicher, aber die Gänge lange nicht so mächtig; sehr richtig urtheilt der Hr. Ingenieurlieutenant, daß die Gallerte, die er mit Zeolith bildet, kein sicheres Zeichen vom Zeolith ist (weil man ihn auch mit andern Erddarten erhält); die Kreuzkryskallen ist er doch geneigt, dahin zu rechnen (gegen die Folgerungen aus Hrn. Hoyer's Herlegung); der Braunklein von der Harzburg und vom Wüchsberg bey Hefeld, in jener in Gestalt vierseitiger, wie Stahl glänzender, Esfäulen; bey Weida im Stift Walkenried wurde ehemals auf Quecksilber gebaut, und 1570, in einem Quartal 67 Centner Quecksilber gewonnen. Der achte Abschnitt liefert ein systematisches Verzeichniß der Mineralien vom Harze, dann noch ein anderes nach den Nummern in dem vom Hrn. Ingenieurlieutenant mit dieser Schrift ausgegebenen Cabinet.

*Blumenbach.*

London.

The interesting narrative of the Life of Olaudah Equiano, or Gustavus Vassa, the African. written by himself. 1789. Zwey Bände in Octav. — Der erste von 274, der zweyte von 268 Seiten. — Wieder ein braver Keger, der sich als nützlicher und angenehmer Schriftsteller zeigt; von dessen Werk auch, ohngeachtet der 400 Subscriptenten, schon im vorigen Jahre zwey Ausgaben hinter einander erschienen. Er beschreibet die Geschichte

Geschichte seines bisherigen 44jährigen Lebens, die freylich gar manche bittere, alles Menschensgefühl empfindende, Erfahrung, aber auch vieles andere Merkwürdige enthält, was er, zumal auf seinen Reisen in vier Welttheile und bey seiner natürlichen Wissbegierde und Aufmerksamkeit und dem genossenen Unterrichts und den Kenntnissen, die er sich, zumal im Seewesen, erworben, zu beobachteten Gelegenheiten gehabt. — Zuerst giebt er eine umständliche Nachricht von seinem Vaterlande Benin, und den Sitten und der Lebensart der Einwohner: theils aus eigener Erinnerung, theils aus dem vieljährig nachwärtigen Umgange mit Landsleuten unter seinen Mitsclaven. Sodann folgt sein Lebenslauf, woben durchgehends Zeit und Ort genau angegeben, und die dabey interessirten Personen (— seine Wohlthäter so gut, wie seine Feinde —) mit Namen genannt sind. — Besonders erhält das Buch ein großes Interesse durch die ungeheuchelte Darstellung, die der Verf. von seinem eigenen Charakter giebt, zumal auch von seinen innigen, ans Schwärmerische gränzenden, religiösen Gefühlen; von der Art, wie es hierin mit ihm zum Durchbruch gekommen u. s. w. Auch verläugnet er seinen Hang zu manchem Aberglauben nicht, wie er auf Träume, Ahnungen und dergleichen geachtet. — Von seiner Geschichte überhaupt erwähnen wir nur so viel, daß er als ein eilffähriger Knabe geraubt, erst in Guinea selbst aus einer Hand in die andere verkauft (einmal f. D. für 172 St. Muschelmünze), und so nach Barbados geführt worden; daß er A. 1757. zum erstenmal nach England gekommen, wo er auch getauft worden; sich A. 1766. zu Montserrat freygekauft; und nun nach den mannigfaltigsten Schicksalen in London, wie es scheint

als Privatmann, lebt. Sinegen haben wir einige einzelne Bemerkungen aus: — Ein Französischer Pflanzer auf Martinike rühmte sich, daß die vielen Mulatten, die auf seiner Plantage wie Pasthirc arbeiten mußten, sämtlich die Frucht seiner Tenden wären. — Oft werden Neger nach dem Gewichte verkauft; das Pfund zu 3, 6 bis 9 Pence. — Doch ist es auch unter den Westindischen Menschenfreunden nicht unerhört, daß sie einander ihre weissen Domestiken auf diese Art verkaufen. Dem Her. ist ein Fall vorgekommen, wo ein Pflanzer auf Barbados eine seiner Englischen Dienstmägde einem Nachbar gegen eine fette Sau zuwog. Das Pfund von jener zu 6, und das Pfund von dieser zu 4 Pence gerechnet. —). Folgendes Beispiel zeigt, wie genau auch im Englischen Westindien, so wie in England selbst, auf den Buchstaben des Gesetzes gesehen wird: Auf St. Kitts meldete sich ein Weißer, der eine Schwarze heirathen wollte, deswegen beim Geistlichen. „Was geht nicht,“ war die Antwort, „ich darf auf der Insel keinen Weissen mit einer Schwarzen trauen;“ Nun Herr, so thut zu Wasser: „herzlich gern!“ hiermit traten Braut und Bräutigam in ein Boot; der Pfarrer und sein Küster ins andre, und stehendes Fußes war jenes Paar zusammengethan. — Sehr unterhaltend ist die naive und lebhaftc Schilderung der überraschenden ersten Eindrücke, die frappante Gegenstände auf den Verf. gemacht haben, zumal bei seiner ersten Ausflucht in die Welt, z. B. eine Wanduhr, ein Gemälde ic. Aber auch nachher große Naturerscheinungen, wie z. B. eine Eruption des Vesuvius, die nicht untergehende Sonne in Orinland u. dergl. m. Auch andre kleinere, aber doch

doch unerwartete Vorfälle, wie da er zum ersten mal in einer Luäbergemeinde eine Weibsperson predigen sah; und wie er zu einem Liebesmahl eingeladen war, und da statt des erwarteten Abendessens bloße Seelenspeise fand. — Unter die braven Herren, die er mitunter gehabt hat, gehört vorzüglich der verdienstvolle Dr. Irving, der durch seine Methode, das Seewasser trinkbar zu machen, allgemein berühmt ist. Mit diesem machte er unter andern auch A. 1773. unter dem damaligen Captain Phipps (nachherigen Lord Mulgrave) die berühmte Untersuchungsreise nach dem Nordpol bis zum 81°, und giebt aus dem Tagebuch, das er sich dabey geführt, manche interessante Nachrichten, die in der großen Beschreibung dieser berühmten Fahrt nicht stehen. Er selbst hatte die Destillation des Seewassers zu besorgen, und lieferte doch manchen Tag bis 40 Gallonen. A. 1775. begleitete er diesen würdigen Arzt nach der Muskitoküste, um ihm eine Pflanzung, die er bey *E. gracios a Dios* ansetzen wollte, einrichten zu helfen. Der Dr. erwarb sich, zumal durch seine glückliche Heilung der Schlangenbisse (durch starken Rum mit Capennepfeffer) großes Vertrauen unter den Indianern, von deren Sitten ic. der Verf. sehr viel Lesenswerthes mittheilt. Es seyen die einfachsten Naturmenschen, die er je gesehen. Bey einem Verm. der über die Ankunft eines benachbarten wilden Heerführers entstand, flüchtete der gute Dr. in den Wald, und überließ es dem Verf., wie er die Ruhe wiederherstellen könnte. Diesem glückte es dadurch, daß er sich mit der Bibel in der Hand mitten unter sie warf, und sie, wenn sie nicht ruhig wären, aus diesem Buch

den Gott zu verklagen drohte, der sie alle tödten würde. Dies wirkte, wie ein Zauber. Nun tröstete sie aber auch der Verf. mit Rum, und so ward alles glücklich beigelegt. — Zu einem großen Schmauß, den diese Wilden anstellten, wurden drey Alligatoren geschlachtet, die eine Zeitlang vorher lebendig an Bäume gebunden waren. Ihr Fleisch glich, dem Ansehen nach, dem frischen Lachs. — Bald nach des Verf. Rückkehr nach Europa erhielt er die traurige Nachricht von den letzten Schicksalen seines treuen verdienstlichen Freundes Irving, dessen Sklaven, da sie von ihrem weissen Aufseher gemißhandelt worden, verbellert hatten, und auf der Flucht ertrunken waren, so daß also des braven Doctors Plantage ungebaut blieb, der deshalb nach Jamaica gieng, um wieder frische Negern zu kaufen, aber daselbst am Genuße eines giftigen Fisches starb.

*in Ver.*

Fulda.

Neues Magazin des neuesten Kirchenrechts und der Kirchengeschichte katholischer Staaten. I. Stück. 208 Seiten. 1789. Octav. Jeder Jahrgang dieses Magazins soll aus zwey Bänden, jeder Band aus drey oder vier Heften bestehen, und in jedem Heft sollen sich eine oder mehrere Abhandlungen über vorzügliche Gegenstände des neuesten Kirchenrechts, aufklärende kirchenrechtliche oder kirchenhistorische Urkunden, Recensionen und eine Sammlung neuester Nachrichten befinden. Weder Bogenzahl, noch Zeit der Erscheinung eines jeden Stückes ist vorläufig fixirt. In diesem ersten Stück nimmt den ersten Platz ein, eine Abhandlung über die geistliche Regierungsform, S. I — 224. Einige Urkunden, die sich auf die neuere



neuere Nunciatsfreiheit beyziehen. Von S. 152—195 Recension einer Schrift: de legatis et nuntiis Pontificum, deren Verfasser der ehemalige Rector der Universität Salzburg, Constantin Lange halber, seyn soll. Die sechs letzten Blätter enthalten mehrere, theils richtige, theils unrichtige, Nachrichten. Recensent kann nicht verhehlen, daß er von der Fortsetzung mehr hofft, als dieser Anfang verspricht. Es giebt zwar viele leicht noch hier und da ein Publikum in Deutschland, dem eine Abhandlung dieser Art, als jene 112 Blätter starke Dissertation über die kirchliche Regierungsform ist, sowohl nach Inhalt, als Behandlungsart, sehr vollkommen seyn mag; aber klein und minder beträchtlich ist dasselbe gewiß; auch wird gerade auf ein solches Publikum, das noch so weit zurück ist, durch Abhandlungen dieser Art wenig gewirkt. Der Verf. ist für das Episcopalsystem; nun ist aber nichts leichter auf ein paar Seiten abgethan, als der Beweis des Episcopalsystems gegen einen Curialisten. Vatrische Citate, die nicht unmittelbar aus eigener Lectüre, sondern blos aus der zweyten, dritten Hand herkommen, sind wenigstens der Evidenz der Sache oft sehr nachtheilig. Rec. glaubt, daß die Herausgeber dieses Magazins dem deutsch-katholischen Kirchenrecht und der Kirchengeschichte deutsch-katholischer Staaten einen weit größeren Dienst, und vielleicht gerade den Dienst thun könnten, den das Publikum bey beyden Fächern schon lange begierig erwartet, wenn sie sich blos auf Untersuchung dessen einzuliesen, was die individuellen kirchenrechtlichen und kirchenhistorischen Verhältnisse der deutsch-katholischen Staaten betrifft. Was sich über solche

solche allgemeine Materien sagen läßt, als z. B. von der kirchlichen Regierungsform überhaupt, ist längst hinlänglich untersucht und hinlänglich gut gesagt; aber welchen Dank der Gelehrten und der Dilettanten würden sich die Herausgeber oder Verfasser erwerben, wenn sie recht individuell zeigten, auf welchen historischen Veranlassungen oder documentirten Gründen es beruhe, daß der Papst in verschiedenen Diöcesen Deutschlands oft so verschiedene Rechte hat. Aus solchen großen Werken, wie z. B. die verschiedenen großen Annalen der verschiedenen regulirten Orden der katholischen Kirche sind, bloß das, was allein deutsche Kirche angeht, in einen recht überschaubaren und doch vollständigen Auszug bringen; aus den voluminösen Bullarien zusammenlesen, was vorzüglich dem deutschen Forscher seines vaterländischen Kirchenrechts und seiner vaterländischen Geschichte brauchbar ist; recht gedrängte, sachenreiche, kurze chronologische Zusammenstellungen der Geschichte einzelner deutscher Stifter zu geben — dies wäre ungefähr, nach des Recensenten Meinung, womit der größte und wahrste Nutzen geschafft werden könnte. Was für eine allgemein brauchbare Abhandlung könnte, z. B. werden: Geschichte der Union des fuldischen Territoriums; und die dazu gehörigen Urkunden sind längst gedruckt. Wie viel Licht müßte es der allgemeinen deutschen Kirchengeschichte geben, wenn auch nur Schannats Hist. Fuldenis auf zwei, drei Bogen concentrirt würde! Doch Materien dieser Art haben die Herausgeber den künftigen Stücken dieses Magazins vielleicht schon bestimmt.

Göttingische  
**Anzeigen**  
 von  
 gelehrten Sachen  
 unter der Aufsicht  
 der kbnigl. Gesellschaft der Wissenschaften.

68. Stück.

Den 29. April 1790.

Leipzig.

*Plas. ch.*

**G**eschichte der Entstehung, der Veränderungen und der Bildung unsers protestantischen Lehrbegriffs vom Anfang der Reformation bis zu Einführung der Concordienformel. Dritten Bandes zweyter Theil. Von D. G. J. Pland. 1789. S. 544 in Octav. In diesem Bande, der die Begebenheiten der Jahre 1538 — 1555. in sich faßt, wird nun die äussere Geschichte der Reformation bis zu dem Zeitpunkt fortgeführt, da die Parthie, welche die Religionsverbesserung unternommen, und sich darüber von der übrigen Kirche getrennt hatte, eine legale constitutionsmäßig autorisirte und gesekmäßig garantierte Existenz im Reiche erhielt. Wenn man dies, wie man nach mehreren Hinsichten mit Recht thun mag, als den Hauptvornurf der äussern Geschichte

Geschichte und als das Hauptziel betrachtet, das sie zu verfolgen hatte, so kann man sie nun eben damit für geschlossen ansehen, wofür sie auch der Verf. selbst erklärt. Sein Plan, wie es schon aus den ersten Bänden des Werks sichtbar wurde, gieng nicht sowohl dahin, den Gang der Reformation im Besondern zu zeichnen, oder zu beschreiben, wie, und unter welchen Umständen, und mit welchem Erfolg, in jedem einzelnen Staat oder in jeder einzelnen Provinz reformirt wurde; sondern es sollte im Großen gezeigt werden, wie sich die Reformation überhaupt in Deutschland aus der Finsterniß emporwand, durch alle Schwierigkeiten, welche ihr im Weg standen, hindurchkämpfte, und endlich selbst von ihren natürlichen Feinden das Geständniß ihrer Rechtmäßigkeit, wenigstens mittelbar durch die Anerkennung des Reformationsrechts aller unmittelbaren Reichsstände, erzwang. Um es eben so anschaulich, als begreiflich, zu machen, wie dies ohne ein Wunder erfolgen konnte, mußte sich der Verf. oft tiefer in die Geschichte einzelner politischer Verhandlungen einlassen, als es vielleicht auf dem ersten Blick zweckmäßig scheinen möchte; doch wenn er sich auch wirklich in einige etwas tiefer eingelassen haben sollte, als sein näherer Zweck erforderte, so mag dasjenige, was er schon in der Vorrede zu dem ersten Theile dieses dritten Bandes hierüber erklärte, immer hinreichend seyn, ihn bey billigen und sachkundigen Beurtheilern deshalb zu entschuldigen. Was den besondern Inhalt dieses Theils betrifft, so wird man darin vorzüglich die Geschichte des wichtigen Religionsgesprächs zu Regensburg vom Jahr 1541., der Bewegungen unter den Protestanten vom Braunschweigischen Kriege an bis zum Ausbruch des Schmalfeldischen,

der

der Einmischung des Herzogs Moriz von Sachsen in diesen und des Reichstags zu Augsburg, auf welchem das Interim publicirt wurde, am sorgsamsten bearbeitet, und einige der dahin gehörigen Ereignisse theils in ein Licht, theils in einen Schatten gestellt finden, welche von demjenigen, worin man sie bisher zu sehen gewohnt war, sehr merklich verschieden sind. Natürlich kann der Verf. nicht erwarten, daß der Gesichtspunct, unter den er sie dabey gebracht hat, allen Partheyen als der richtigere erscheinen soll; doch wird er schwerlich den Vorwurf zu befürchten haben, daß er sich selbst durch Partheylichkeit habe blenden lassen, da er auch in diesem Bande mehrere sehr unweydeutige Beweise seiner Freymüthigkeit bey Bemerkung und Klägung von Fehlern der protestantischen Parthie gegeben hat, welche wenigstens jenen Vorwurf sehr unbillig machen würden. In der Geschichte des Augsburgerischen Interim, wie sie von S. 425 — 457 erzählt ist, möchte man sich vielleicht wundern, so wenig von den Bewegungen erwähnt zu finden, welche dies Interim unter den Protestanten selbst veranlaßte; allein dasjenige, was zu diesen gehört, ist absichtlich weggelassen, weil es in näherer Verbindung mit der innern Geschichte des protestantischen Lehrbegriffs oder mit der theologischen Geschichte der Secte steht, welcher nun die Fortsetzung des Werks allein gewidmet ist.

Halle.

Ausgaben von griechischen Rednern, in welchen Kritik mit Interpretation so verbunden wäre, daß der Leser in den Zusammenhang des Ganzen, in die Lage des Sprechenden oder dessen, wessen Sache er führt, gesetzt, und daß die Gründe, ihre

ihre Behandlung, Stellung und Einleitung, entwickelt, und über die ganze Kunst der Rede Aufschluß gegeben würde, besäßen wir wohl noch wenig oder nicht. Die Hauptabsicht, warum Redner gelesen werden sollen, kann also nur durch die Lesrer, welche die Reden interpretiren, selbst, oder durch das Studium der Lesrer erreicht werden. Unter diesen Umständen wünschen wir immer, daß wenigstens eine und die andere der vorzüglichsten Reden auf die gedachte Art behandelt würden, damit Muster vorhanden wären, welche andern zur Anleitung dienen könnten. Auf diesem Wege wäre auch vielleicht noch Hoffnung übrig, daß das Studium der alten Redner sich wieder ein wenig in Gang bringen ließ, so wie es in Frankreich, obgleich auf einem andern Weg, durch den Hrn. Auger bewirkt worden ist. Hr. Prof. Wolf hat einen glücklichen Anfang dazu gemacht, indem er eine der besten Reden mit einem gelehrten Commentar an das Licht gestellt hat: *Demosthenis Oratio adversus Leptinum, cum Scholiis veteribus, et commentario perpetuo. Accedit Aelii Aristidis Declamatio ejusdem causae, in Germania nunc primum edita. Cura Frid. Aug. Wolfi.* In der Hemmerdischen Druckerey. 1789. groß Octav 388 Seiten. Hiezu noch Index und voraus Epistola ad Frid. Wolf, Reizium und Prolegomena cLII Seiten. Jene, die Epistola, war noch bey Lebzeiten des sel. Reiz geschrieben, und ist ein schönes Ehrengedächtniß für den gelehrten Mann. In dieser erzählt der Hr. Prof. Wolf mehrere Veranlassungen zu dieser seiner Bearbeitung der Demosthenischen Rede; darunter die nächste auf einen andern Plan Beziehung hat, dessen wir am Ende gedenken wollen.

Die

Die Rede selbst nimmt S. 1 — 201 ein, das Griechische nemlich, mit unten angefügten Scholasten; den folgenden übrigen Theil des Bandes der Commentar, welcher anfangs bloß für die Bemerkung der Abweichungen, oder vielmehr für Verichtigungen des Textes der Leipziger Ausgabe des Demosthenes, bestimmt war. Wir haben es uns nicht so arg vorgestellt, als es der Hr. V. von genauerer Einsicht und Vergleichung gefunden zu haben behauptet: zum Erkennen viele setzen Veränderungen, die sich der sel. Reiske, oft ganz willkürlich, erlaubt habe; so daß der Hr. Prof. häufig auf die frühere Lesart des Hieron Wolfischen Textes zurückkehren mußte: und hier hat er auch eine Probe von gelehrter und scharfer Kritik abgelegt; die doch nicht bloß den gemeinen kritischen Buchstabenverwechslungen und ähnlichen Dingen stehen bleibt, sondern auch bey Vergleichung, Auswahl oder Verwerfung einer Lesart in die Sprache und den Rednergebrauch eindringt, einige male auch unechte Stellen und eingeschobene Worte aufspürt. Aber sein guter Genius brachte ihn bald auf einen nicht weniger wichtigen, und noch dringendem Theil der Anforderung, die man an einen Herausgeber des Demosthenes machen kann: dem Leser mit seinen erworbenen Einsichten eine Fackel, die das Ganze erleuchtet, aufzustrecken. Also enthält nunmehr die an die Rede verwandte Arbeit des Hrn. Prof. ausser der Kritik noch eine fortlaufende Erläuterung des Textes; und zwar, in dem Commentar selbst, zur Erläuterung oder Verichtigung der Lesart, oder Sinnes einzelner Stellen und Ausdrücke. Als treffliche Proben führen wir die herrliche Stelle der Rede an S. 60 f. vom Chabrias, und die Stellen von den Belohnungen, die der Staat

ertheilt. Noch weit mehr zu dieser Absicht Gehöriges enthalten die vorgelegten *Prolegomena*. Das, was eine gesunde Theorie von einer solchen Bearbeitung einer Rede, wie wir sie wünschen, mit sich bringt, besteht in Folgendem: Darlegung des Rechtshandels nach seinen Umständen; die Behandlung dessen, was der Redner dabey übernahm; seine Beweise und Gründe, ihre Stellung und Ausführung: alles in einer kurzen gedrängten Uebersicht; vorthellhaft ist es, wenn hiebey die Paragraphen oder Kapitel der Rede selbst bezeichnen sind. Aber außer diesem, was der Rede am nächsten angethet, sind noch zwei Dinge erforderlich: Allgemeine Uebersicht des Gegenstandes, den der Rechtshandel betrifft, nach Athener Verfassung; und eine allgemeine Uebersicht des Athensischen Processes, oder des gerichtlichen Verfahrens. Letztere beyde Hauptstücke machen eigentlich Theile eines Curfus über das griechische Alterthum aus; das letzte, das gerichtliche Verfahren, würde auch bey einer Folge von Reden nur einmal zu geben seyn. Die bisher angeführten Stücke hat der Hr. Prof. zusammen in seine *Prolegomena* gefaßt, doch nach folgender Ordnung: Er spricht voraus von der Rede des Aristides, die er hat bedrucken lassen, und die er selbst als sehr verächtlich ansieht; da es eine bloße Declamation, eine *μολερν* ist. Werth und Vorzüge der Demosthenischen Rede; die Bewunderung derselben wird noch größer, wenn man bedenkt, daß vor dem Demosthenes schon Phormio gesprochen hatte. Das Historische von der Anklage. Die Zeit derselben setzt der Hr. P. in Ol. 106, 2. und das Gesetz des Leptines in das Jahr vorher. Die Hauptstücke des Gesetzes. Erläuterung des Hauptgegenstandes, der *ἀτάλαια*,  
der



der Befreyung von gewissen Bürgerdiensten, Inhalt der Rede, und der Streitpunct. Nun ausführlich von den Bürgerdiensten, *λειτουργίας*, S. LXXXV f. mit einer Zusammenstellung und Deutlichkeit, als wir sie noch nirgends angetroffen haben; und S. CXXV—CL von dem Verfahren der Athener bey der Gesetzgebung, insonderheit von der *γραφη παρανομων*. Den Rec. selbst machte die Frage verlegen, vor welchem Gerichtshof dieser Proceß gehörte. Allerdings für die *Heliaa*. Der Hr. Prof. muthmaßet, daß die *Nomotheta* mit dazu gezogen worden seyen. Überall bleibt hier noch manche Dunkelheit. Eine Menge gelehrte und scharfsinnige Bemerkungen findet man durch das Ganze zerstreut, die dem Rec. um desto mehr Vergnügen machten, weil das Studium der Attischen Redner und der Athenischen Rechts- und Gerichtsverfassung unter unsern Humanisten sonst als ein ziemlich brachliegendes Feld zu betrachten ist, und es also Freude macht, einen Gelehrten auftreten zu sehen, der dasselbe mit augenscheinlichem Vortheil und Gewinn anbauen kann.

Um endlich auf dasjenige zu kommen, was, wie wir oben gedachten, die nächste Veranlassung zu dem Drucke gab: der Buchdrucker Hemmerde gedenkt eine Folge griechischer Schriftsteller in bloßen Abdrücken des Textes zu liefern, und der Hr. Prof. übernahm die Auswahl und Besorgung. Es sollen nur solche Schriftsteller abgedruckt werden, von denen große, kostbare, mit Commentarien beschwerte, oder seltene und wenige Ausgaben vorhanden sind. In der Epist. ad Reizium wird über das Alles weitere Erläuterung gegeben. Wünschenswerth ist die Sache; sie konnte auch in keine bessere Hände kommen.

Dem

Dem Verleger ist nur ein Erfolg zu wünschen, der ihn schadlos halten kann. Um dem Drucker Gelegenheit zu verschaffen, daß er von seinen neuen Schriften aller Art eine Probe der Welt vorlegen könnte, ward vom Hrn. Prof. die Hage eben dieser Demosthenischen Rede gewählt und bearbeitet. Diese Schrift, so wie der ganze Druck, und dessen Sauberkeit und Richtigkeit, verdiente eine eigne und besondere Empfehlung, wenn es uns der Raum gestattete.

#### Frankfurt am Mayn.

Der Harrentrapp und Wenner ist bereits die dritte Auflage von des Hrn. geheimen Tribunalsrath Köpfners rheoretisch - practischem Commentar über die Heinzeischen Institutionen erschienen. Der Hr. Verf. hat das nützlichste Buch durchaus revidirt; an wenig Stellen seine vorigen Meinungen geändert; dagegen viele beträchtliche Zusätze gemacht, z. B. die Lehre von Erbverträgen S. 737.; im Proömium die Nothig von der Glosse, den Basilikern und den Ausgaben des Corporis juris u. s. m. Manches ist auch näher darin bestimmt, oder deutlicher vorgestellt; wodurch es für Anfänger in der Römischen Rechtsgelehrsamkeit, die über ihr Compendium gern etwas Velehrendes nachlesen wollen, noch immer empfehlungswürdiger geworden ist.

Von diesen gelehrten Anzeigen werden wöchentlich vier Stücke, welche 2½ Bogen betragen, ausgegeben; die Pränumeration auf den ganzen Jahrgang, in 209 bis 210 Nummern, ist ein Louisd'or; denen, welche mehrere Exemplarien nehmen, wird ein beträchtlicher Rabat zugestanden.